Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters

von

Dr. Friedrich Rehm,

ordentlichem Professor der Geschichte und drittem Bibliothekar in Marburg.

Erster Band.

Von dem Anfange der Völkerwanderung bis auf die Abbassiden und Karln den Großen.

Marburg,

bei Johann Christian Krieger. 1821.

Neumonds mit Wolken bedeckt, so kümmert man sich nicht darum, den Monat einen Tag später anzufangen, denn der Himmel berichtigt immer diese kunstlose Rechnung wieder. Bei Reductionen kann man also nur dann mit Bestimmtheit das rechte Datum getroffen zu haben behaupten, wenn damit der gewöhnlich zugleich angegebene Wochentag übereinstimmt, oder aus der Stelle hervorgeht, daß die Angabe astronomisch sei; der Unterschied beträgt indessen höchstens ein paar Tage.

Die Jezdedgerdsche Jahresform der Perser, welche auch arabische Schriftsteller neben der Hedschra bisweilen angeben, ist noch jetzt gebräuchlich, im Mittelalter jedoch selten von Gewicht. Ihre Epoche ist 16. Jun. 632 n. Ch. G. = 22. Rebi II. H. 11. — Die Dschelaleddinsche oder königliche Zeitrechnung (Tarikh Dschelali oder Malefi) von dem seldschuckischen Sultan Malek Schach Dschelaleddin eingeführt, datirt vom 15. März 1079 n. Ch. G. = 10. Ramadan 471 H., scheint mehr für den wissenschaftlichen Gebrauch der Astronomen, als für das bürgerliche Leben bestimmt gewesen zu sein, und vielleicht auf uralter Grundlage beruhend, doch eine Nachahmung des Julianischen Calenders zu enthalten. Das Sonnenjahr derselben von 365 Tagen wird in 12 Monate von 30 Tagen und 5 Ergänzungstage am Schlusse desselben getheilt. Die Einschaltung eines 6ten Ergänzungstages im 4ten und nach Verlauf einiger Zeit (nach entweder erst 7 dann 8, oder erst 6 dann 7 Schaltcyklen) einmal im 5ten Jahre geschah nach so sorgfältiger Berechnung, daß der Jahresanfang sich nur in entweder 1575 oder in 3487 Jahren um einen Tag von der Frühlingstagundnachtgleiche entfernen konnte (3).

---

3) Ueber Chronologie überhaupt wird noch immer als Hauptbuch empfohlen: J. Ch. Gatterer Abriß der Chrono-

2) Die Geographie des Mittelalters hat nicht geringere Schwürigkeiten, und der reichhaltige Stoff dersel-

---

logie, Göttingen 1777. 8. — Ueber die Zeitrechnungen der alten Völker giebt die beste Auskunft: L. Ideler historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, Berlin 1806. 8. und Ueber das Kalenderwesen der Griechen und Römer, Gotha 1814. 8. — Zur Chronologie des Mittelalters gehören vornehmlich folgende Schriften: C. G. Haltaus calendarium medii aevi, praecipue Germanici, Lipsiae 1729. 8. Deutsch in freier Uebersetzung mit Zusätzen und Berichtigungen, Erlangen 1797. 4. — J. P. Rabe calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium perpetuum, Onolci 1735. 4. — * L'art de verifier les dates des faits historiques de chartes, de chroniques et autres anciens monumens par un religieux Benedictin, à Paris 1750. III. 4. Neueste Auflage, par Mr. de St. Allais, à Paris 1818. XVIII. 8. Deutsch nach der zweiten Ausgabe von 1770, Leipzig 1798. 8. — J. H. Waser hist. diplom. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden, Zürich 1779. F. * Ant. Pilgram Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum etc., Viennae 1781. 4. — A. C. Wedekind die Eingänge der Messen, Lüneb. 1815. 8. — Für den griechischen Kirchencalender: Jo. Sim. Assemani Calendaria ecclesiae universae, Romae 1755. VI. 4., enthält nur den griechisch-russischen Calender, der nach weitläufigen Abhandlungen über Slaven und slavische Kirchengeschichte Bd. V. S. 208 anfängt. — Für die Hedschra: Navoni Tables pour trouver la correspondance des dates entre les années Juliennes et les années de l'Hégire; in Fundgruben des Orients B. I. Anhang und B. IV. S. 37 ff. — * L. Ideler über die Zeitrechnung der Araber; in Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften aus den J. 1812 — 13. Hist.-philol. Klasse S. 97 ff. — Der Gebrauch, mehr aber noch die Verfertigung chronologischer

Vorrede.

Getheilt sind bis auf den heutigen Tag die Stimmen über das sogenannte Mittelalter, welches bald enthusiastische Lobredner, bald tadelsüchtige Gegner gefunden hat, bald für das Zeitalter der Frömmigkeit und Kraft, bald für das der Barbarei und des Aberglaubens gehalten, seltener rein historisch aufgefaßt, als aus verschiedenartigen poetischen, religiösen und staatswissenschaftlichen Gesichtspuncten beurtheilt worden ist, und noch immer Einigen für eine große und herrliche Zeit, Andern für eine traurige und finstere Periode des Pfaffenthums, der Möncherei und der verwirrenden Feudalherrschaft

gilt. Doch welche von diesen Meinungen auch der Wahrheit am nächsten kommen mag, was nur der tief in den Geist des Mittelalters eingedrungene Forscher entscheiden kann, so ist doch die historische Wichtigkeit der zwölf, von der Einführung des Christenthums im römischen Reiche und von dem Uebergange der Hunnen nach Europa, bis auf die Reformation der Kirche und die Verbreitung der Europäer nach vier Welttheilen verflossenen, Jahrhunderte unverkennbar. Zwei gründliche Bearbeiter dieses Theils der Geschichte, Fr. Rühs und F. Ch. Schlosser sind kurz nach einander in Deutschland aufgetreten und auch das Werk des geistreichen Engländers H. Hallam hat einen deutschen Uebersetzer gefunden. Jeder dieser genannten drei Geschichtschreiber geht seinen eigenen Weg. Hallam sucht eine gedrängte Uebersicht der für den philosophischen Forscher anziehenden Hauptthatsachen zu geben, Schlosser will im Zusammenhange erzählen und die einzelnen Partien so weit als möglich in ein Ganzes verflechten, und Rühs hingegen geht von der Ansicht aus, es lasse sich keine für alle Völker passende synchronistische Anordnung auffinden und handelt daher die Geschichte nach ethnographi-

scher Methode ab. Abweichend von allen diesen Behandlungsarten ist die, welche ich in dem Werke, wovon ich hier meinen Lesern den ersten Band überreiche, gewählt habe. Mir schien es am zweckmäßigsten auch das Mittelalter in Perioden einzutheilen, in jedem Zeitalter die allgemeinern Begebenheiten vorangehen und dann die Geschichte der einzelnen Völker folgen zu lassen. Die Grundsätze, welche mich dabei leiteten, habe ich in der vorangeschickten Propädeutik entwickelt, und überlasse meinen gelehrten Beurtheilern zu entscheiden, in wie weit mir mein Versuch gelungen sei. Meine Absicht gieng dahin meinen Lesern, besonders studierenden Jünglingen, eine klare und vollständige, doch nicht in das kleinste Detail eingehende, aber eben so wenig blos compendiarische Uebersicht der auf den gesellschaftlichen Zustand des Mittelalters, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen einwürkenden Begebenheiten darzubieten und tieferes wissenschaftliches Studium der mittlern Geschichte zu befördern. Aus diesem letztern Grunde glaubte ich vorzüglich in literärischen Nachweisnngen nicht zu sparsam sein zu dürfen, namentlich die Hauptquellen vollständig aufzählen und die bedeutendern Hülfsschriften hinzufü-

gen zu müssen. Fern von aller Sucht Neues zu sagen, durch Urtheil über die Thatsachen glänzen und sogenannte geistvolle Ideen, oft nichts anderes als gesuchte Hypothesen anbringen zu wollen, habe ich mich bemüht das durch meine Forschungen in mir entstandene Bild treu wiederzugeben. Daß ich nicht blos oberflächlich in die Quellen hineingeschaut, sondern sie sorgfältig studiert und streng geprüft habe, so wie, daß ich überhaupt mit kritischer Umsicht zu Werke gegangen bin, wird hoffentlich jeder Kenner meiner Arbeit ansehn. Auch da, wo Andere mir schon so vorgearbeitet hatten, daß ich völlig gebahnten Weg sah, habe ich mir dadurch dennoch den Zugang zu den Quellen nicht versperren lassen; sondern mich mit eigenen Augen von der Richtigkeit der von meinen Vorgängern und Führern, deren Hülfe ich dankbar anerkennen mußte, aufgefundenen Resultate zu überzeugen gesucht. Die Treue des Historikers fordert nach meinem Urtheile, daß er nichts niederschreibe, was er nicht selbst in den Quellen gefunden und durch eigene kritische Prüfung als wahr erkannt hat. Daß, wer so arbeitet, manches Neue finden; aber, wenn es ihm um vollständige Zusammenstellung zu thun ist, auch vieles Bekannte

wird wiederholen müssen, läßt sich von selbst erachten. Diesen Grundsatz überall befolgt zu haben, bin ich mir bewußt. Besondern Fleiß habe ich auf die Berichtigung der Chronologie verwendet, wo Reductionen verschiedener Jahrformen auf die christliche nöthig waren, immer die Berechnung selbst angestellt und dadurch manches Datum anders als meine Vorgänger bestimmt. Polemisiren wollte ich nicht und nur, wo es mir nöthig schien meine Behauptung zu vertheidigen, fügte ich eine Anmerkung unter dem Text hinzu. Eben so wenig finde ich hier nöthig meinen Plan, weder im Ganzen, noch in der Ausführung des Einzelnen zu rechtfertigen; bitte aber diejenigen, welche darüber urtheilen wollen, wenigstens diesen ganzen ersten Band zuvor durchzulesen. Auf manche Begebenheit mußte ich, weil sie das Schicksal verschiedener Völker betraf, mehrmals zurückkommen; doch habe ich jede unnöthige Wiederholung zu vermeiden gesucht. Verfassungen, sowohl des Staats, als der Kirche, haben in einer Zeit, wie die von mir beschriebene ist, in welcher bei allen nur zu einiger Cultur gelangten Völkern das Streben nach neuen und bestimmten Gesetzen vorherrschend ist, ein vorzügliches Gewicht, und sind

darum von mir als einer der Hauptpuncte beachtet worden.

Ich brach den ersten Band meines Werkes darum mit Karln dem Großen und den Abbassiden ab, weil diese meiner Ansicht nach den Schluß des ersten Theils des Mittelalters, der politischen und religiösen Umgestaltung der Welt durch Germanen und Araber, bezeichnen. Für das Abendland ist der Hauptfaden der Untergang des alten römischen Kaiserthums durch die Germanen, die Wiedererrichtung desselben durch Karln den Großen und das damit erlöschende Ansehn des byzantinischen Hofes in den romanisch-germanischen Staaten. Im Morgenlande bildet das Chalifat den Mittelpunct. Die Hauptaufgabe für diesen ersten Band war also die, zu erzählen, wie die Reiche der Franken und Araber entstanden, ihre eigenthümlichen gesellschaftlichen Formen ausbildeten und auf ihre Nachbarn würkten, und wie das Christenthum und der Islam sich verbreiteten und kirchliche Einrichtungen erzeugten, welche auf das innigste mit den politischen verschmolzen. In ihrer höchsten Blüthe standen dem äußern Anscheine nach beide Reiche zu der Zeit, wo wir ihre Geschichte abbrechen; aber dennoch war schon

der Grund zu ihrer künftigen Auflösung gelegt, und so wie überhaupt kein Zeitraum streng von dem andern geschieden ist, so hängen auch die beiden bis jetzt von mir abgehandelten Perioden des Mittelalters eng mit den folgenden zusammen, können indessen auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden. Etwas länger läuft bei dem einen Volke der enger zusammenhängende Faden der Begebenheiten fort, als bei dem andern; darum schließen wir das Zeitalter nicht überall mit demselben Jahre. So mußte z. B. die byzantinische Geschichte über ein Jahrhundert weiter als die der Araber fortgeführt werden, damit das Ende des Bilderstreites, der für Byzanz der Anlaß zum Verluste der Herrschaft über Rom und der nominellen Oberhoheit über das Abendland wurde, erzählt werden konnte.

Mein sehnlichster Wunsch ist übrigens das angefangene Werk bald zu vollenden. So schnell als möglich soll daher der zweite Band diesem ersten folgen.

Aller angewendeten Sorgfalt ungeachtet haben sich im Abdrucke einige Fehler eingeschlichen. Die bedeutenderen, von mir bemerkten, sind hinten an-

gezeigt; kleinere hingegen, z. B. Ungleichheiten in der Rechtschreibung und Interpunction, oder einzelne unrichtige Buchstaben, bitte ich selbst zu verbessern und mir zu verzeihen.

Marburg im October 1820.

Dr. Fr. Rehm.

Inhalt.

Propädeutik.

Historische Einleitung. Politischer und religiöser Zustand der Welt zur Zeit der Völkerwanderung.

Erstes Buch. Zeitalter der Wanderung und des Entstehens neuer christlicher Staaten im Abendlande. — Von der Völkerwanderung bis auf die Verkündigung des Islam. 376 bis 622 n. Ch. G.

Erstes Capitel. Geschichte der großen Völkerwanderung und des Untergangs des abendländischen römischen Reichs.

Zweites Capitel. Specialgeschichte der vornehmsten einzelnen Staaten dieses Zeitraums.

Zweites Buch. Umgestaltung des Orients durch die Araber, Gründung großer Reiche und hierarchischer Verfassungen im Morgen- und im Abendlande. — Von der Verkündigung des Islams bis auf die Thronbesteigung der Abbassiden (750) und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums (800).

Erstes Capitel. Geschichte des Morgenlandes.

Zweites Capitel. Geschichte des Abendlandes.

Propädeutik.

Erster Abschnitt. Begriff des Mittelalters und seiner Geschichte.

Die meisten und vorzüglichsten neuern Geschichtschreiber haben die Thaten und Schicksale des ganzen Menschengeschlechts oder einzelner Völker nach einer Eintheilung in Zeitalter, oder Perioden, am besten erzählen zu können geglaubt, wiewohl sie in Angabe der Epochen, welche die Zeiträume von einander scheiden, nicht übereinstimmen. Die Vortheile dieser Methode für den menschlichen Geist, dem nur successives Anschauen vergönnt ist, lassen sich leicht darthun; denn nur auf diese Art können, ohne den innern Zusammenhang der Begebenheiten zu zerreißen, die chronologische Folge und der Synchronismus der Begebenheiten neben einander berücksichtigt werden, indem man die Perioden der Zeit nach auf einander folgen läßt und die Begebenheiten, welche den Inhalt derselben ausmachen, synchronistisch darstellt, damit anschaulich werde, was gleichzeitig sei, und wie eine Begebenheit aus der andern sich entwicklend auf dieselbe folge. Zwar wird durch solche Zertheilung der Geschichte in einzelne Abschnitte die historische

Einheit, eins der vornehmsten Kunstgesetze, anscheinend gefährdet; aber durch sorgfältiges Aufsuchen der Mittelglieder, lassen sich die einzelnen Theile wieder zu einem grossen Ganzen verbinden, welches in sich innig zusammenhängend nur den menschlichen Erkenntnißgesetzen gemäs theilweise angeschaut wird. Derselbe Vorwurf der Zerstücklung trifft jede andere Methode in gleichem wo nicht höherm Grade, die einzelnen Theile stehen, wenn man rein chronologisch oder synchronistisch erzählt, noch abgerissener da, und in dem einen Falle wird der innere Zusammenhang der Begebenheiten unterbrochen, in dem andern aber die Folge der Zeiten wenig oder gar nicht berücksichtigt, während hingegen bei ethnographischer, oder jeder andern Materienordnung der Synchronismus leidet.

Die Geschichtschreiber, welche aus diesen Gründen ihre Erzählung nach Perioden ordnen, verstehen unter einer Periode, oder Zeitalter, einen von zwey besonders auffallend in den Lauf der Begebenheiten eingreifenden Veränderungen (Epochen) eingeschlossenen Zeitraum. Ein solches Zeitalter muß seinen bestimmten Character tragen, so daß bei aller örtlichen und zeitlichen Verschiedenheit der einzelnen Begebenheiten, eine leitende und vorherrschende Idee, oder ein Zeitgeist, sich, wo nicht im Ganzen, doch wenigstens in den vornehmsten Theilen desselben ausspricht. Wo ein solcher bestimmter Zeitgeist klar hervortritt, beginnt eine Periode, und wo derselbe durch andere Ideen verdrängt wird, endet dieselbe. Einzig nach diesem Gesetze müssen die Epochen, deren Bestimmung und Zahl also keineswegs willkührlich ist, aufgesucht werden, nicht die Begebenheit selbst, in welcher die Veränderung sich aussprach, sondern die Ideen deren Resultat sie war, oder welche aus ihr hervorgiengen, müssen uns bestimmen gerade diesen Punct zum Anfange eines neuen Abschnittes

der Erzählung zu wählen. Selten kann die Epoche genau nach Jahr und Tag angegeben werden; denn Ideen, welche lange die Menschen in Bewegung setzten, werden nicht plötzlich durch neue verdrängt, und die Veränderung des Zeitgeistes ist in der Regel das Resultat mehrerer zusammenwürkender Ursachen. Oft mag das Neue plötzlich sichtbar, durch eine gewaltsame Unternehmung (eine sogenannte Revolution, deren man mehrere aufzählt und von Evolutionen, d. h. allmählig herbeigeführten Veränderungen, unterscheiden will) hervorgebracht worden sein; aber der aufmerksame Beobachter der vorhergehenden und folgenden Ereignisse wird dennoch in mancher Spur die Vorbereitung des neuen Zeitgeistes und die Nachwürkungen des alten erkennen. Gerade dies dient dem Historiker zur Verbindung der verschiedenen Perioden mit einander und zur Herstellung der Einheit. Jedesmal aber müssen sich die Zeit, in welcher der Kampf des Alten und Neuen begann und die Veränderung klarer hervortrat, bestimmen und die Begebenheiten nachweisen lassen, mit welchen der veränderte Character vorherrschend ward. Diese Zeit und Begebenheiten dienen zur Bezeichnung der Gränzen, ohne daß damit behauptet werden soll, die neue Periode sei schon überall begonnen, es kann diese vielmehr bey dem einen Volke früher, bey dem andern später eintreten. Auch ist gerade nicht erforderlich, daß alle auftretende Völker an der Veränderung Theil nehmen, sie muß nur den Ansichten und den Thaten der vornehmsten zum Grunde liegen, ja bei isolirtem Zustande der Staaten, welcher die allgemeine Würksamkeit gewisser rege gewordenen Ideen verhindert, können große Veränderungen bei einem Theile der Hauptvölker hinreichender Grund zur Annahme einer Periode werden, oder gleichzeitige verschiedenartige Revolutionen in den getrennten historischen Kreisen einen sehr

von einander abweichenden Zeitgeist erzeugen, und dadurch derselben Periode einen mannichfaltigen Character geben.

Was von der Eintheilung der Geschichte in Perioden gesagt ward, findet bey der gleichfalls herkömmlichen Unterscheidung von drei oder mehrern Haupttheilen derselben, besonders der alter, mittlerer und neuerer Zeit, gleichfalls Anwendung. Ein allgemeiner Charakter, welchen mehrere auf einander folgende Perioden tragen, hat die Geschichtschreiber bewogen, diese drei Haupttheile zu unterscheiden, und große allgemeinere Revolutionen, deren Würkungen sich weit verbreiteten, totale Veränderungen hervorbrachten und lange Zeit hindurch sichtbar blieben, bezeichnen die Epochen derselben.

Eine dieser Hauptperioden der allgemeinen Geschichte der Menschheit trägt den Namen des Mittelalters, nicht sowohl weil sie eine Zeit der Vermittlung, oder des Uebergangs aus dem Alterthum in die neuere Welt war, noch weniger weil alle Völker derselben in einem Zustande mittlerer Cultur lebten, sondern weil sie zwischen dem uns historisch bekannt gewordenen ersten und dem bis jetzt letzten Alter der Zeit nach in der Mitte lag. Es beginnt mit ihr eine neue Gestaltung des Menschengeschlechts, welche zwar vieles aus dem Alterthume aufnahm, aber doch in mancher Beziehung einen Gegensatz zu demselben aufstellte. Die neuere Zeit ist aus dem Mittelalter, welches gleichsam den ersten Theil derselben bildet, hervorgegangen; aber große Revolutionen haben die Keime, welche dasselbe aufnahm, eigenthümlich bildete und der Nachwelt überlieferte, verändert und der neuern Welt ihren besondern Character gegeben. Wohl läßt sich darum das Mittelalter als ein Theil der Geschichte herausheben und abgesondert erzählen; aber es ist nicht blos der Zeit nach auf das frühere Alter gefolgt und dem spätern vorangegangen, son-

dern im Laufe der Begebenheiten selbst an jedes von beiden geknüpft, daß, so wie es zur Erläuterung der Geschichte neuerer Zeiten dient, es selbst ohne die Kenntniß des Alterthums nicht verstanden werden kann.

Bei allem diesem Zusammenhange des Mittelalters mit den beiden andern Theilen der Geschichte, und bei aller Verschiedenheit der in demselben auftretenden Völker und auf einander folgenden Perioden, trägt diese Zeit dennoch ihren bestimmten allgemeinen Character, den neuer Gestaltung der Dinge durch Völkerwanderungen, Einfluß der Religionen und Bildung eigenthümlicher Verfassungen in meist isolirt von einander stehenden Staaten. Vorher gar nicht, oder nur als Barbaren bekannte, historisch neue Völker treten auf, zerstören und gründen neue Reiche, reiben die Völker der alten Welt, oder einander selbst auf, verbreiten ihre Sitten, nehmen aber selbst zum Theil vieles von den Einrichtungen der Besiegten, oder der Völker, mit denen sie in Collision gerathen, an. Der Römer weit verbreitete Sprache lebt bald nur in der Kirche und in Schriften fort, die Zahl der Griechisch redenden Bewohner des Orients mindert sich, während Mundarten kleiner Stämme Völkersprachen werden und durch Mischung eine Reihe neuer Sprachen erzeugen. Das vornehmste Bildungsmittel für Individuen, wie für Nationen, ist immer die Religion, sie hat auf die Völker des Mittelalters vornehmlich ihren Einfluß geäußert. Drei neue Hauptformen des religiösen Glaubens, das Christenthum, der Islam und der Lamaismus, welche alle drei im Orient entstanden, darin vornehmlich von den poetischen, auf Sagen beruhenden Religionen der Griechen und Römer unterschieden sind, daß sie sich wie die frühern indischen, persischen und hebräi-

schen Systeme auf unmittelbare in heiligen Büchern enthaltene göttliche Offenbahrungen stützen, und welche alle drei eine Hierarchie erzeugt haben, wurden die würksamsten Mittel zur Erziehung der Völker. Die Hierarchien, wenn schon von der verschiedensten Beschaffenheit, bald sich mit der weltlichen Macht vereinend, bald derselben entgegenwürkend, haben dennoch auf die Bildung der Verfassungen eine wie die andere den wichtigsten Einfluß, verbinden politisch getrennte Völker mit einander und geben zu den mannichfaltigsten Berührungen Anlaß. Die neuen durch Eroberungen und Wanderungen entstandenen Staaten bilden aus den Keimen, welche die Gründer aus ihrem frühern Zustande mitbrachten, aus von den alten Völkern entlehnten, durch Nationalität und Religion modificirten Begriffen, und aus neuen, durch das Zusammentreffen von mancherlei Umständen geweckten Ideen, unter steeten innern Reibungen ihre eigenthümlichen Verfassungen aus. Während die Hauptvölker mit dieser Bildung ihres Zustandes vornehmlich beschäftigt sind, stehen sie großentheils isolirt, jedoch unter dem allgemeinen Einflusse der leitenden Ideen der Zeit vereint und von denselben mehrmals zu heftigen Collisionen geführt. So findet neben dem allgemeinen Character der Zeit, bei der lange unterbrochenen nähern politischen Verbindung der Völker, die größte Verschiedenheit im Einzelnen statt. Morgen- und Abendland bilden eigne historische Kreise, die einander nur vorübergehend und selbst dann meist feindlich berühren, die abweichenden religiösen Meinungen geben ihren Bekennern verschiedene Denkarten, und die Verschiedenheit der Hierarchien führt zu großer, schon in der Nationalität der Völker gegründeter Mannichfaltigkeit der Verfassungen. Das Resultat des ganzen Zeitalters ist ein höchst verschiedenes, für das Abendland auf Nationalrech-

ten privilegirter Stände beruhende, in der Form zwar meist monarchische, der innern Beschaffenheit nach aber immer mehr oder minder freie Verfassungen, einer Anzahl von einander unabhängiger in ein politisches System verbundener Staaten, deren Ueberlegenheit über alle andere Welttheile durch Cultur und Colonialherrschaft begründet ist (der Character der neuern Zeit); für das Morgenland hingegen Erliegen unter dem Despotismus und Erschlaffung unter Herrschern, welche allein Rechte haben.

So bleibt es also im Ganzen eine durch Hervortreten neuer Völker, Verbreitung neuer Religionen und Begründung neuer Verfassungen sich bildende Welt, deren Geschichte zu erzählen unsere Aufgabe wird. Da wo diese neue Ordnung der Dinge klarer hervorzutreten beginnt, hebt das Mittelalter an, und wo die Grundideen der vornehmsten Völker durch neue verändert, oder verdrängt werden, endet dasselbe. Der Untergang der alten Welt kündigt sich am bestimmtesten an in der ausschliessend sogenannten großen Völkerwanderung und dem dadurch herbeigeführten Falle des abendländischen Altrömischen Reichs. Die Elemente, aus welchen die neue Gestalt des Abendlandes hervorgieng, sind damals zwar schon meist vorhanden, der Römer Reich schon gesunken, das Christenthum weit verbreitet und das Volk der Germanen zu Erwerbung künftiger Herrschaft gerüstet; aber der Kampf des Alten und Neuen wird erst offener, die Veränderung spricht sich klarer aus, als Schaaren nie zurückkehrender Barbaren in die römischen Provinzen einbrachen und hundert Jahre lang dieselben durchzogen, bis Titel und Herrschaft Römischer Auguste erlosch. Das Jahrhundert der Wanderung (376 — 476 n. Ch. G.), ist daher für das Abendland das Zeitalter des Uebergangs aus dem

alten in den mittlern Zustand, gleichsam die Vorgeschichte oder historische Einleitung. Fast volle anderthalb Jahrhunderte nach Roms Fall ward erst der Orient umgewandelt, durch den Islam und der Araber neue Weltherrschaft. Nicht mit einemmale trat also das Mittelalter für alle Völker ein und kein bestimmter Anfangspunkt desselben läßt sich angeben; aber die Erzählung muß mit der Völkerwanderung oder dem Jahre 376 beginnen, den Untergang des abendländischen Römischen Kaiserreichs erzählen, dann der Völker fortgesetzte Wanderungen, des Glaubens neue Herrschaft und vieler einzelnen Reiche Ursprung, Verfassung und Schicksale beschreiben, bis nach tausendjähriger Frist am Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt ward. Muhamed II. erobert 1453 Constantinopel, die Osmanischen Türken werden das vorherrschende Volk im Orient, und die europäischen Staaten durch drohende Gefahr geschreckt, zu näherer Vereinigung ermuntert. Das Römische Reich hört auch im Morgenlande auf, Griechen flüchten nach Italien, glücklicher erwacht durch ihre Hülfe, besonders in Florenz unter der Mediceer Schutz, das Studium des classischen Alterthums, die literärische Cultur gewinnt durch die erfundene Buchdruckerkunst leichtere und größere Verbreitung Bald nachher scheitert der Burgundische Eroberungszug an der Helvetischen Eidgenossen Tapferkeit, Herzog Carl der Kühne fällt 1477 vor Nancy, seine Erbschaft legt zu Oestreichs Größe, aber auch zur Rivalität dieses, an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden Hauses mit dem Könige von Frankreich den Grund. Um dieselbe Zeit befreit Iwan Wasiljewitsch I. Rußland von der Herrschaft der Mongolen und giebt dem Nordosten seine volle Selbst-

ständigkeit wieder. Die einzelnen Reiche, vornehmlich die im südwestlichen Europa, haben ihren innern Zustand ausgebildet, die Föderativverfassung des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ist entschieden, durch den ewigen Landfrieden, das Reichskammergericht und die Kreiseintheilung wird Deutschland besser geordnet, in Frankreich ist durch Untergang der großen Vasallen die Königsgewalt fest begründet, in England der Kampf der rothen und weisen Rose beendet und die Nation im Besitze ihrer vornehmsten Privilegien, zur Vereinigung der Spanischen Königreiche der Grund gelegt und in den Nordischen Reichen die Calmarische Union ihrer Auflösung nahe. Fast überall sieht man die Macht der Fürsten steigen, stehende mit Schiesgewehr bewaffnete Heere machen die Burgen der Ritter und die Mauern der Bürger leichter bezwingbar, Adel und Städte verlieren ihr Gewicht. Auf neue Länder jenseits des Oceans war der Europäer Blick seit einiger Zeit gerichtet, Christoph Colomb entdeckt 1492 den vierten Welttheil und Vasco de Gama findet 1498 den Seeweg nach Ostindien, ein ganz anderer Handel entsteht, geknüpft an das sich bildende Colonialsystem. Die Ueberlegenheit der Europäer über alle andere Welttheile ist begründet. Durch den mittlerweile unternommenen Eroberungszug Carls VIII. nach Neapel 1498 wird Italien der gemeinschaftliche Mittelpunkt der Europäischen Politik, die Staaten treten in nähere Collision und neigen sich zu einem Systeme freier einander wechselsweise beschränkender Glieder hin. In allen Stücken spricht sich eine Veränderung des Zeitgeistes aus, die Papstmacht war schon gebrochen, die Zahl der Ketzer (Zeugen der Wahrheit) mehrte sich,

die Kirchenversammlungen behaupteten den Vorzug vor dem hierarchischen Oberhaupte, da that Luther 31. October 1517 den entscheidenden Schritt, begann die auf friedlichem Wege umsonst versuchte Reformation der Kirche gewaltsam, die kirchliche Revolution und der durch sie erzeugte Protestantismus vollenden die Umwandlung der Denkart.

So war also auch am Ende des Mittelalters eine Periode des Uebergangs, in welcher zwar minder gewaltsam, doch schneller als durch die Völkerwanderung der Grund zu neuer Ordnung der Dinge gelegt ward. Die Bildung des Europäischen Staatensystems, die Entdeckung beider Indien, die durch Colonien begründete Ueberlegenheit der Europäer und die durch das Erwachen der literärischen und artistischen Cultur erzeugte, durch den Protestantismus ausgesprochene Freiheit der Untersuchung bezeichnen den Anfang der neuern Zeit. So wie der Anfang des Mittelalters das Ende des Alterthums ist und der Geschichte beider Zeiträume angehört, so auch Ende der mittlern und Anfang der neuern Zeit. Mit der Völkerwanderung muß darum unsere Erzählung beginnen, mit der kirchlichen Reformation schließen.

Die Hauptvölker, welche in diesem 1141 jährigen Zeitraume nach einander auftreten, sind im Abendlande Germanen, Hunnen, Slaven, Normannen und Ungern, im Morgenlande Byzantiner, Araber, Mongolen und Türken, nebst mehrern Nebenvölkern, besonders den Neupersern, Tataren, Sinesen und Indern. Der Schauplatz ist die ganze bekannte Erde, am meisten Europa, das westliche Asien und das nördliche Afrika.

Eine treue, möglichst vollständige und zusammenhängende Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten als so

zu bestimmenden Zeitraums, würde Geschichte des Mittelalters sein. Sie muß, wie jede Geschichte, mit besonnener Auswahl aus lautern Quellen geschöpft, und mit historischer Kunst in naturgemäßer Ordnung und pragmatischem Zusammenhange dargestellt werden. Man kann dabei entweder auf alle einzelne Richtungen der menschlichen Thätigkeit, die mechanische, politische, ästhetische, wissenschaftliche, religiöse und moralische, gleiche Rücksicht nehmen und eine Universalgeschichte zu liefern versuchen, oder irgend einen besondern Gesichtspunkt hervorheben. Wir halten uns zunächst an das politische und versuchen also politische Geschichte des Mittelalters. Mein Bemühen sei daher darauf gerichtet, die zerstreuten Denkmäler und Nachrichten, vornehmlich über den bürgerlichen Zustand und die auf ihn würkenden Ereignisse, aus jenen verflossenen zwölftehalb Jahrhunderten in ein Ganzes zu vereinen, und ein dem Character jener Zeiten angemessenes Gemälde, jedoch nur in Umrissen, als Grundlinien einer ausführlichern Darstellung zu entwerfen, aus welchem der Geist, der den Begebenheiten des Mittelalters ihr eigenthümliches Gepräge giebt, erkannt werden könne.

Von dem Nutzen, welchen das Studium dieses im Ganzen lange vernachläßigten Theiles der Geschichte dem gebildeten Manne für Leben und Wissenschaft gewährt, zu reden, halte ich für überflüßig. Das Gewicht der mittlern Geschichte leuchtet von selbst ein, wenn man bedenkt, daß in jenem Zeitalter die Staaten, in welchen wir leben, gebildet worden und Verhältnisse entstanden sind, die zum Theil noch bestehen, zum Theil früher, zum Theil erst in der Zeit, welcher die lebende Generation gedenkt, untergiengen und großentheils neueren Einrichtungen zum Grunde liegen.

Zweiter Abschnitt. Hülfs- und Elementar-Wissenschaften der mittlern Geschichte.

Es giebt mehrere mit der Geschichte verwandte Disciplinen, ohne welche weder Forschung noch Darstellung gelingen kann. Auch der Historiker mittlerer Zeiten muß sich durch mehrere Hülfswissenschaften die nöthigen Vorkenntnisse erworben und die historischen Grund- oder Elementar-Wissenschaften, sowohl im Allgemeinen, als namentlich in Beziehung auf seinen besondern Zweck, sorgfältig studiert haben. Die hierher gehörenden Disciplinen sind folgende.

I. Historische Hülfswissenschaften.

1) Ohne ausgebreitete und gründliche Sprachkenntniß können weder Materialien herbeigeschafft, noch Geschichtbücher geschrieben werden. Für das Mittelalter gehört neben vertrauter Bekanntschaft mit den Werken des classischen Alterthums, den Grundlagen jeder ächten humanistischen Bildung insbesondere Kenntniß der mittlern Latinität und Gräcität, der Arabischen und der neuern Europäischen Sprachen nach ihren verschiedenen Bildungsepochen (1). Bloße grammatische Kenntnisse reichen nicht

1) Hülfsmittel dazu sind, außer den Sprachlehren und Wörterbüchern für die classischen Schriftsteller jeder Nation, vornehmlich folgende: Für das Griechische: Carol. du Fresne glossarium ad scriptt. mediae et infimae graecitatis, Paris 1682. * ed. n. Lugd. Batav. 1658. II. F. — Für das Lateinische: C. du Fresne, Dom. du Cange gloss. ad scriptt. med. et inf. latinitatis,

hin, der Historiker soll Philolog im vollsten Sinne des Worts sein, bekannt mit den hermeneutischen und kritischen Regeln und geübt in Wort- und Sachinterpretation. Der Sprache, in welcher er schreibt, muß er

---

Paris 1678. * ed. nova opera Monach. Ord. S. Bened. e Congreg. S. Mauri. Paris 1733—36. (Bas. 1762) III Tom. in VI Part. F. — Henr. Carpentier gloss. nov. ad scriptt. med. aevi, Paris 1766. IV. F. — (J. C. Adelung) gloss. manuale ad scriptt. med. et inf. aetatis, Halae 1772—83. VI. 8. — Für das Portugiesische: Elucidario das palavras, termos e Frases, que en Portugal antiquamente se usarao etc. por Fr. Joaquin de Santa Rosa de Viterbo, Lisboa 1793. 99. F. — Für das Französische: Dictionnaire du vieux langage français — (du IX—XV siécle) par Mr. Lacombe, à Paris 1766. Supplement 1767. — Glossaire de la langue Romaine, — contenant l'etymologie et la signification des mots usités dans les XI—XVI siécles, par J. B. B. Roquefort, à Paris 1808. II. 8. — Für das Deutsche: J. G. Wachteri gloss. germanicum, Lipsiae 1737. II. F. — C. G. Haltaus gloss. germ. med. aevi, Ibid. 1768. II. F. *J. G. Scherzii gloss. germ. med. aevi, c. J. J. Oberlin, Argent. 1781. II. F. — Bremisch niedersächsisches Wörterbuch, Bremen 1767—71. V. 8. — Für das Angelsächsische: Dictionarium Saxonico et Gothico-Latinum, auct. Edw. Lye, ed. Ow. Manning, Lond. 1772. II. F. — Für das Schottländische: D. Jamieson Dictionary of the scotish language, Edinburg 1808. II. 8. — Für die scandinavischen Sprachen: Joh. Ihre gloss. Sviogothicum, Upsalae 1769. II. F. — Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnonis Haldorsonii, Hav. 1814. II. 4. — Besondere Glossarien zu isländischen Sagen und andern Büchern. — Für die Slavischen Sprachen: Sam. Bog. Linde Slownik jezyka Polskiego. Warsch. 1807. IV. 4. —

vollkommen Meister sein, damit sein Stil den Forderungen der historischen Kunst angemessen werde.

2) Die Philosophie soll zwar keinen unmittelbaren Einfluß auf die Behandlung der Geschichte haben, weder Principien aus derselben entlehnt, noch subjective philosophische Ansichten zur Beurtheilung der Thatsachen angewendet werden, was insbesondere dem Zwecke der mittlern Geschichte widerstreitet; aber nur durch philosophische Bildung wird Reife des Urtheils erlangt und die formelle Geistescultur erworben, welche zu tiefer Erforschung und lichtvoller Darstellung des Geschehenen erforderlich ist. Besonders soll der Historiker Logik studiert haben und Psycholog sein, denn genaue Kenntniß der geistigen Anlagen und Kräfte und der Gesetze, nach denen dieselben thäthig sind, ist unerlaßliche Bedingung um gegebene Handlungen verstehen und beurtheilen zu können.

3) Gaben wir oben die Bildung neuer Verfassungen als einen characteristischen Zug in dem Geiste des Mittelalters an, so leuchtet daraus das Gewicht der Staatswissenschaften und publicistischer wie privatrechtlicher Kenntnisse für den Geschichtschreiber dieser Periode von selbst ein. Man muß deutliche Begriffe von den Elementen, der Verfassung und der Verwaltung eines Staates haben, wenn man die Art und die Bedingungen seiner Würksamkeit auf seine Glieder und die Fremden einsehen will, und Rechtskenntnisse sind nöthig, um die Gesetze, deren in keinem Zeitalter mehr als in dem mittlern abgefaßt worden sind, zu verstehen. Wegen des großen Einflusses des Lehnwesens auf die Verfassungen und Schicksale der abendländischen Völker ist insbesondere Studium des Lehnrechtes erforderlich. Unter allen Verfassungen des Mittelalters haben aber keine mehr Eigenthümlichkeiten und größeres Interesse als die kirchlich-

hierarchischen; daher leistet das Kirchenrecht vorzüglichen Nutzen.

4) Auch andere Theile der historischen Wissenschaft selbst, dienen als nothwendige Hülfskenntnisse zur politischen Geschichte des von uns zu behandelnden Zeitraums, die ältere Geschichte, vornehmlich die der Römer und Germanen, weil das Mittelalter sich aus früher vorhandenen Keimen entwickelte, die Geschichte der Erfindungen, der Gewerbe und des Handels, der Kunst und Literatur, vornehmlich der Philosophie, der Religion, der Kirche und der Sittlichkeit, aus denen wir manches in unsere Erzählung aufnehmen müssen. Kenntniß der Religionen und der Kirchengeschichte, ist wegen des großen Einflusses der religiösen Denkart und des engen Zusammenhangs des Staats und der Kirche besonders nothwendig, ja als integrirender Theil der politischen Geschichte anzusehen. Der religiöse Sinn, welcher den Völkern des Mittelalters eigen ist, fordert von jedem, der an die Geschichte derselben geht, daß er solchen rege in sich erhalte und unter allen Formen achte. Was in religiösem Gemüthe erzeugt und mit der höchsten Begeisterung für das wahre oder vermeintliche Heiligste der Menschheit ausgeführt ward, kann auch nur mit solchem Gefühle aufgefaßt und erzählt werden. Unter den mannichfaltigsten Formen zeigt sich dieser religiöse Character, als Aberglauben und Fanatismus mag die spätere Zeit manche Verirrung desselben betrachten, aber demjenigen, welcher das Bild einer vergangenen Zeit entwerfen will, muß alles in dem Lichte derselben erscheinen, er soll den religiösen Sinn, aus welchem jene Thaten hervorgiengen, ehren und nicht frevlend spöttlen über das, was jener Zeit heilig erschien.

II. Historische Elementar-Wissenschaften.

Außer diesen Hülfswissenschaften giebt es einige andere, durch welche das Geschehene erst zur historischen Verarbeitung geeignet wird und welche daher als integrirende Theile der Geschichte anzusehen und historische Grund- oder Elementar-Wissenschaften zu nennen sind. Die Begebenheiten, als Erscheinungen in der Sinnenwelt, werden in der Zeit und dem Raume von handelnden Subjecten, Völkern, oder Individuen, bewürkt; Kenntniß dieser Elemente ist also Grundbedingung der Vorstellbarkeit aller geschichtlichen Thatsachen. Chronologie, Geographie, Ethnographie und Genealogie sind also historische Elementar-Wissenschaften.

1) Um das Verhältniß der Zeit, das Neben- und Nacheinandersein des Geschehenen zu bestimmen, müssen wir durch historische Zeitrechnungskunde oder Chronologie die Zeiten messen und unterscheiden lernen. Das System von Regeln und Grundsätzen, wonach die natürlichen und bürgerlichen Zeittheile zu bestimmen sind, lehrt die mathematische Chronologie. Der Historiker entlehnt aus ihr zu seinem Behufe gewisse Begriffe und Axiomata, beschäftigt sich aber vornehmlich mit der Kenntniß der Zeitmessung bei den merkwürdigen Völkern, ihrer Aeren, oder Cyklen und Perioden und der verschiedenen Calenderformen.

Wiewohl die Geschichtschreiber des Mittelalters auf die Zeitrechnung bei weitem mehr Rücksicht nehmen, als die des classischen Alterthums, hat doch die Chronologie auch in diesem Zeitalter mannichfaltige Schwürigkeiten. Die Christen und die Muhamedaner insbesondere haben verschiedene Aeren und Calender.

Die germanischen Völker zählten die Jahre nach

Wintern und die Tage nach Nächten und begnügten sich nach ihrem Uebergange in die Römischen Provinzen mit dem vorgefundenen Julianischen Calender, in welchem das Sonnenjahr zu 365 T. 6 St., also um 11′ 14′ 30″ länger als das tropische angenommen war, woher der vierjährige Schaltcykel von 1461 Tagen entstand, in welchem jedesmal das 4te Jahr 366 Tage zählte. Die Bestimmung des Osterfestes führte die Geistlichen bald auf chronologische Berechnungen, z. B. der goldenen Zahl (nach dem 19jährigen Mondencykel) und des Sonntagsbuchstabens (nach dem 28jährigen Sonnencirkel), doch zu keiner Calenderverbesserung. Eine allgemeine Aere kannten die Christen anfangs nicht, sie zählten nach Regierungsjahren und andern auf sie gekommenen Zeitrechnungen des Alterthums, bis der Römische Abt Dionysius der Kleine († 556) um 530 die Zählung nach Jahren von Christi Geburt angab, welche der Angelsachse Beda der Ehrwürdige 720 ordnete und Kaiser Carl der Große 800 als Kirchenrechnung einführte. Als Epoche derselben nahm man (wegen der Stellen Luc. III, 1. u. 23.) 25. Dec. 753 n. Erb. Roms an, und setzte irrig, wie durch genauere Berechnungen, besonders des Todesjahres des K. Herodes († 750. n. E. R.), gewiß geworden ist, die Geburt Christi um einige, etwa 4 Jahre zu spät. In öffentlichen Urkunden ward indessen lange nach Regierungsjahren gerechnet, und das ganze Mittelalter hindurch der 15jährige Indictionencyklus, gewöhnlich nur das Jahr des Cykels, die kleine Indiction (der Römer Zinszahl) genannt, hinzugesetzt, mit dreifachem Unterschied der Epoche, der Römischen oder päpstlichen, datirt vom 1. Jan. 3 v. Ch. G., der Byzantinischen, vom 1. Sept. 312 n. Ch. G., und der Kaiserlichen oder Griechisch Constantini-

schen vom 25. Sept. d. J. Der Jahresanfang war bei Franzosen (bis 1563), Spaniern (bis 1575) und Engländern (in Staatsverhandlungen bis 1752) das Osterfest, bei Venetianern 1. März, bei andern, besonders Deutschen, Weihnachten und bei einzelnen Mariä Verkündigung, d. h. 25. März. Die Namen der 12 Monate blieben, wiewohl man in Deutschland eigenthümliche erfand, auch hier, wie in den übrigen Katholischen Staaten, meist die Römischen. Die Eintheilung in Wochen gieng von den Juden zu den Christen über, die Tage (feriae) wurden aber in der Regel nicht nach ihren lateinischen, oder diesen meist nachgebildeten Namen in den Landessprachen genannt, sondern nach der Folge auf den Sonntag gezählt (Mittwoch z. B. feria IV) und entweder mit dem Namen des Heiligen, dem sie geweiht sind, (z. B. dies purificationis beatae Mariae Virginis, i. e. 2. Febr.) bezeichnet, oder am gewöhnlichsten durch die Eingangsworte der Messe am voraufgegangenen Sonntage (z. B. feria II post dominicam palmarum, i. e. Montag in der letzten Woche vor Ostern) unterschieden. Der Kirchencalender fordert daher neben dem bürgerlichen große Aufmerksamkeit und verursacht wegen der beweglichen Feste manche Schwürigkeiten. — In Spanien hat sich außerdem bis 1383 und in Portugal bis 1415 die aera Hispanica, von der Einführung der Julianischen Jahrverbesserung in den Hispanischen Provinzen 716 n. E. R. oder 38 v. Ch. G., erhalten und wird bis zu dieser Zeit in den Chroniken immer gebraucht.

Andere Zeitrechnungen sind unter den Morgenländischen Christen üblich. Die Byzantiner und andere Anhänger der orthodoxen Griechischen Kirche, wie die Russen (bis 1700), zählten nach Jahren der Welt mit dreifacher Verschiedenheit. Nach der bürgerlichen

oder Constantinopolitanischen, seit der Zeit des Theodosius in Byzanz und später auch bei den Russen gebräuchlichen Jahrrechnung, setzte man die Weltschöpfung auf 1. Sept. 5508 J. 3 M. 25 T. v. Ch. G., nach der historischen oder Alexandrinischen, welche von Julius Afrikanus (im dritten Jahrh. der christl. Zeitrechnung) zuerst gebraucht ward, 5501 J. v. Ch., nach der Kirchlichen oder Antiochenischen, welche den Aegyptischen Mönch Pandorus zum Urheber hat, 5494 J. v. Ch. — Der Griechische Kirchencalender fängt mit dem Sonntage nach Kreuzeserhöhung 14. Sept. an und zählt die Sonntage (αἱ κυριακαί) nach dem Evangelisten, dessen Lectionen auf sie fallen, oder nach Festen. Vom ersten Sonntage nach Kreuzeserhöhung bis zum sechsten vor Ostern wird Lucas gelesen, daher heißen die Sonntage, der erste, zweite u. s. w. Lucassonntag; von da bis Ostern, oder in der Fastenzeit, sind die Lectionen aus Marcus, die Sonntage führen den Namen Fastensonntage (αἱ κυριακαὶ τῶν νηστειῶν); von Ostern bis Pfingsten, während der Lection des Johannes, Sonntage nach Ostern; dann bis zu Ende des Kirchenjahres Mathäussonntage. In den frühern Abtheilungen haben einige Sonntage besondere Namen. Die Wochen werden nicht nach dem vorhergehenden, sondern dem folgenden Sonntag benannt, daher z. B. Palmenwoche nicht die letzte, wie bei den Lateinern, sondern die zweite vor Ostern. Auch die Heiligen sind von denen in der lateinischen Kirche verschieden. — Die Aethiopischen und Abyssinischen Christen bedienen sich der Diocletianischen Aere, von ihnen Aere der Gnaden, von den Arabern Tarikh al Kupti, auch al schohada (Koptische oder Märtyreraere) genannt, mit der Epoche vom 29. Aug. 284 n. Ch. G., (bei den heutigen Kopten 276). — Die Syrischen

Christen behalten bis auf den heutigen Tag die auch von kirchlichen Schriftstellern lange gebrauchte Griechisch-Macedonische oder Seleucidenaere bei, datirt vom Siege des Seleucus Nikator über Demetrius Poliorketes bei Gaza und dessen Rückkehr nach Babylon 30. Oct. 312 v. Ch. G. Die Araber nennen sie Aere Alexanders, auch des Doppelgehörnten (Dhylkarnaim), oder Tarikh Rumi (Aere der Römer).

Ganz abweichend von diesen christlichen Chronologien ist die muhamedanische Aere, datirt von der Flucht des Propheten von Mecca nach Medina, daher Hedschra (Hedjera) genannt, welche nach Abulfedas Zeugniß vom Chalifen Omar zuerst zum Anfangspunkte der Zeitrechnung bestimmt und auf 1 Muharrem 10 J. 2 M. vor Muhameds Tod, oder auf 15. Jul. (nicht 16. wie die meisten irrig annehmen) 622 n. Ch. G. gesetzt ward, wiewohl der Prophet nach Abulfeda 68 Tage, nach andern 2 Monate später seine Flucht angetreten hatte. Das Jahr der Hedschra ist ein Mondjahr von 354 Tagen. Zur Ausgleichung des Unterschieds von 8 St. 48′, um welche das astronomische Mondjahr länger ist als das bürgerliche der Araber, nahm man einen 30jährigen Schaltcykel an, in welchem die 11 Jahre 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 26 u. 29 Schaltjahre, die übrigen 19 gemeine Jahre sind. Der Schalttag wird dem letzten Monate angehängt. Da aber der volle Ueberschritt des astronomischen Mondjahres 8 St. 48′ 38″ 12‴ beträgt, so entsteht dadurch in 30 Jahren ein kleiner Ueberschuß von 19′ 6″, welcher jedoch erst im 18ten Jahre des 76sten Schaltcykels, oder nach 2262 Jahren, zu 1 T. 0 St. 0′ 8″ 24‴ erwächst. Der Monate sind 12 aus abwechselnd 30 und 29 Tagen bestehend und so auf einander folgend: Muharrem (30 T.), Safer (29 T.) Rebi

elewwel (I), Rebi elachir (II), Dschemmedi elewwel, Dschemmedi elachir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewwal, Dschulkade und Dschulhedsche. Die Woche fängt mit unserm Sonntage an und besteht aus 7, mit dem Untergange der Sonne anfangenden, in 24 Stunden getheilten Tagen, welche blos gezählt werden, außer daß der Name des letzten Wochentages Sabbat und der des Freitags Jewen eldschuma d. h. Tag der Zusammenkunft ist. Die Reduction des muhamedanischen Calenders auf den christlichen ist nicht ohne Schwürigkeiten, wird jedoch durch die neue von Ravoni und Ideler empfohlene Methode sehr erleichtert. Das Verfahren ist kurz folgendes: man dividire die gegebene Zahl der verflossenen Jahre der Hedschra durch 30 (der Quotient zeigt die verflossenen Schaltcyklen, der Rest die verflossenen Jahre des laufenden an), multiplicire den Quotient mit 10631 (der Tagsumme eines Schaltcykels), addire dazu die Tagsumme der in dem Rest angegebenen Jahre des laufenden Cykels, ferner die der verflossenen Monate des laufenden Jahres, so wie die verflossenen Tage des laufenden Monats und zähle dann zu dieser Summe noch 227015 (die Zahl der vom 1. Jan. 1. bis 15. Jul. 622 n. Ch. G. verflossenen Tage). Diese Gesammtzahl von Tagen der Hedschra verwandelt man am bequemsten in Julianische Jahre, wenn man sie mit 1461 (der Tagsumme einer Julianischen Schaltperiode) dividirt, den Quotient mit 4 multiplicirt und die vollen Jahre des Rests, welche man durch Subtraction der Zahl 365 von derselben findet, dazu addirt. Die übrig gebliebenen Tage zeigen dann den Monatstag des laufenden Julianischen Jahres an. Ist von dem Zeitraum nach der Gregorianischen Calenderverbesserung die Rede, was aber natürlich nur

in der neuern Geschichte vorkommen kann, so muß man das Julianische Datum in das Gregorianische verwandeln, indem man vom 5. Oct. 1582 bis Ende Febr. 1700 zehn, bis Ende Febr. 1800 eilf und weiterhin zwölf Tage hinzu addirt. — Es sei z. B. der 2. Safer des Jahres 330 auf den Julianischen Calender zu reduciren, so steht die Rechnung also:

2 Safer 330 = 329 verflossenen Jahren + 32 Tagen.
30 : 329 Quotient = 10, Rest = 29.

Tagsumme für die 10 verfl. Schaltcyklen = 10 X 10631	=	106310
+ Tagsumme für die 29 verfl. Jahre	=	10277
+ Tage des verfl. Monats Muharrem im laufenden Jahre	=	30
+ Tage des laufenden Monats Safer	=	2
+ Verfl. christliche Tage vor dem Anfange der Hedschra	=	227015
Totalsumme der Tage bis zum 2 Safer 330	=	343634

1461 : 343634 Quotient = 235 Rest = 299
235 X 4 = 940; also 343634 Tage der Hedschra = 940 Julianischen Jahren + 299 Tagen.
299 Tage = der Tagsumme des Jul. Jahres bis zum 26. Oct., also ist der 2. Safer 330 = 26 Oct. 941.

Auf ähnliche Art geschieht die Reduction des Julianischen Calenders auf den arabischen; es wird nur der bei der ersten Aufgabe genommene Gang rückwärts gemacht. Es sei z. B. der Todestag Carls des Großen 28. Jan. 814 gegeben, so entsteht folgende Rechnung:

28. Jan. 814 = 813 verfl. Jahren + 28 Tagen.
4 : 813 Quotient = 203, Rest = 1.

Tagsumme für die 203 verfl. Jul. Schaltperioden = 203 X 1461 = 296583
+ Tage des 1. verflossenen Jahres = 365
+ verfl. Tage im laufenden Monat Januar des laufenden Jahres = 28

Totalsumme der Tage bis zum 28. Jan. 814 = 296976
— der bis zum 1. Muharrem 1 verfl. Tage = 227015

69961

10631 : 69961 Quotient = 6 Rest = 6175
6 muhamed. Schaltcyklen X 30 = 180 Jahren
6175 Tage = 17 muhamed. Jahren + 151 Tagen
151 Tage = 3 Dschemmedi elachir
Folglich ist 28. Jan. 814 = 3 Dschemmedi elachir 198.

Bei allen diesen Reductionen ist aber die Verschiedenheit des Tagesanfangs bei Christen und Muhamedanern nicht außer Acht zu lassen, wodurch, wenn die Tageszeit bekannt ist, der Fall eintreten kann, daß das christliche Datum um einen Tag früher, oder das arabische um einen Tag später gesetzt werden muß. Bei dem gewählten Beispiele der christlichen Zeitrechnung tritt dieser Fall nicht ein, da Carl der Große nach Eginharts (de vita Caroli Magni Cap. 30.) Zeugniß hora diei tertia starb (2). —

---

2) Durch Tafeln der wachsenden Tagsumme wird die Rechnung erleichtert. Ideler theilt zu diesem Behufe folgende Tabellen mit:

I) Wachsende Tagsumme der Monate in dem gemeinen muhamedanischen Jahre.

Namen der Monate	Dauer	Tagsumme	Namen der Monate	Dauer	Tagsumme
1) Muharrem	30	30	7) Redscheb	30	207
2) Safer	29	59	8) Schaban	29	236
3) Rebi elewwel	30	89	9) Ramadan	30	266
4) Rebi elachir	29	118	10) Schewwel	29	295
5) Dschemmedi elewwel	30	148	11) Dschulkade	30	325
6) Dschemmedi elachir	29	177	12) Dschulhedsche	29	354

Von dieser künstlichen durch die Astronomen eingeführten Rechnung muß man sorgfältig den Volkscalender unterscheiden, nach welchem die Feste bestimmt und die Geschäfte des bürgerlichen Lebens geordnet werden. Er gründet sich auf unmittelbare Beobachtung des Himmels. Der Monat fängt allemal an dem Abende an, wo man die Mondsichel in der Dämmerung zuerst erblickt und dauert bis zu ihrer nächsten Erscheinung, und nach zwölf so gezählten Monaten ist das Jahr verflossen. Ist der Himmel zur Zeit des

---

II) Wachsende Tagsumme der Jahre im muhamedanischen Schaltcykel.

(Die mit B bezeichneten sind Schaltjahre.)

Jahre	Tagsumme.	Jahre	Tagsumme.	Jahre	Tagsumme.
1	354	11	3898	B 21	7442
B 2	709	12	4252	22	7796
3	1063	B 13	4607	23	8150
4	1417	14	4961	B 24	8505
B 5	1772	15	5315	25	8859
6	2126	B 16	5670	B 26	9214
B 7	2481	17	6024	27	9568
8	2835	B 18	6379	28	9922
9	3189	19	6733	B 29	10277
B 10	3544	20	7087	30	10631

III) Wachsende Tagsumme der Monate im gemeinen Julianischen Jahre.

Namen der Monate.	Tagsumme.	Namen der Monate.	Tagsumme.
Januar	31	Julius	212
Februar	59	August	243
März	90	September	273
April	120	October	304
Mai	151	November	334
Junius	181	December	365

Für das Schaltjahr muß vom Februar an ein Tag mehr gezählt werden.

Neumonds mit Wolken bedeckt, so kümmert man sich nicht darum, den Monat einen Tag später anzufangen, denn der Himmel berichtigt immer diese kunstlose Rechnung wieder. Bei Reductionen kann man also nur dann mit Bestimmtheit das rechte Datum getroffen zu haben behaupten, wenn damit der gewöhnlich zugleich angegebene Wochentag übereinstimmt, oder aus der Stelle hervorgeht, daß die Angabe astronomisch sei; der Unterschied beträgt indessen höchstens ein paar Tage.

Die Jezdedgerdsche Jahresform der Perser, welche auch arabische Schriftsteller neben der Hedschra bisweilen angeben, ist noch jetzt gebräuchlich, im Mittelalter jedoch selten von Gewicht. Ihre Epoche ist 16. Jun. 632 n. Ch. G. — Die Dschelaleddinsche oder Königliche Zeitrechnung (Tarikh Dschelali oder Maleki) von dem Seldschuckischen Sultan Malek Schach Dschelaleddin eingeführt, datirt vom 16. Jun. 1079 n. Ch. G. = 14 Dschulhedsche 471 H., scheint mehr für den wissenschaftlichen Gebrauch der Astronomen, als für das bürgerliche Leben bestimmt gewesen zu sein, und vielleicht auf uralter Grundlage beruhend, doch eine Nachahmung des Julianischen Calenders zu enthalten. Das Sonnenjahr derselben von 365 Tagen wird in 12 Monate von 30 Tagen und 5 Ergänzungstagen am Schlusse desselben getheilt. Die Einschaltung geschah im 5ten Jahre nach so sorgfältiger Berechnung, daß der Jahresanfang immer bei der Frühlingsnachtgleiche blieb. Andere arabische Schriftsteller bestimmen den Anfang derselben um 3 Jahre früher (3).

---

3) Ueber Chronologie überhaupt wird noch immer als Hauptbuch empfohlen: J. Ch. Gatterer Abriß der Chronologie, Göttingen 1777. 8. — Ueber die Zeitrechnungen

2) Die Geographie des Mittelalters hat nicht geringere Schwürigkeiten, und der reichhaltige Stoff dersel-

---

der alten Völker giebt die beste Auskunft: L. Ideler historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, Berlin 1806. 8. und Ueber das Kalenderwesen der Griechen und Römer, Gotha 1814. 8. — Zur Chronologie des Mittelalters gehören vornehmlich folgende Schriften: C. G. Haltaus calendarium medii aevi, praecipue Germanici, Lipsiae 1729. 8. Deutsch in freier Uebersetzung mit Zusätzen und Berichtigungen, Erlangen 1797. 4. — J. P. Rabe calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium perpetuum, Onolci 1735. 4. — *L'art de verifier les dates des faits historiques de chartes, de chroniques et autres anciens monumens par un religieux Benedictin, à Paris 1750. III. 4. Neueste Auflage, par Mr. de St. Allais, à Paris 1818. bis jetzt III. 8. Deutsch nach der zweiten Ausgabe von 1770, Leipzig 1798. 8. — J. H. Waser hist. diplom. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden, Zürich 1779. F. *Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum etc. Ant. Pilgram, Viennae 1781. 4. — A. C. Wedekind die Eingänge der Messen, Lüneb. 1815. 8. — Für den Griechischen Kirchencalender: Jo. Sim. Assemanni Calendaria ecclesiae universae, Romae 1755. VI. 4., enthält nur den Griechisch-Russischen Calender, der nach weitläufigen Abhandlungen über Slaven und Slavische Kirchengeschichte Bd. V. S. 208 anfängt. — Für die Hedschra: Navoni Tables pour trouver la correspondance des dates entre les années Juliennes et les années de l'Hégire; in Fundgruben des Orients B. I. Anhang und B. IV. S. 37 ff. — *L. Ideler über die Zeitrechnung der Araber; in Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften aus den J. 1812—13. Hist.-philol. Klasse S. 97 ff. — Der Gebrauch, mehr aber noch die Verfertigung chronologischer

ben ist bei weitem weniger bearbeitet. Durch die mannichfaltigen Revolutionen auf dem weiten historischen Schauplatze wird die politische Gestalt der einzelnen Theile häufig verändert. Aus vorher wenig oder gar nicht bekannten Ländern gehen die wichtigsten Völker hervor, und in Gegenden, die das Alterthum kaum dem Namen nach kannte, tragen sich die wichtigsten Begebenheiten zu. Die neuern Völker, ohne genaue Kunde von der frühern politischen Eintheilung der Länder, in welchen sie ihre Sitze aufschlagen, ohne deutliche und der Nachwelt erhaltene Ueberlieferung über ihres eignen Vaterlandes Lage, Größe und politische Gestalt, bringen neue Grenzbestimmungen, Länderabtheilungen und Namen auf, neue Städte entstehen, alte wechslen ihre Namen und ganze Länder sind bald so umgestaltet, daß der Griechen und Römer Erdbeschreiber nicht mehr als Führer dienen können. Die kaum gewonnene Gestalt eines Landes wechselt bei den häufigen Wanderungen der Völker oft eben so schnell, ja dieselben Namen leben bisweilen nach kurzer Frist in ganz andern Gegenden wieder auf. Die Geschichtschreiber erzählen zwar die Ursachen dieser Veränderungen, in manchen Chroniken sind geographische Erläuterungen eingestreut und aus Urkunden lassen sich eine Menge Materialien zur speciellen Erdkunde schöpfen; aber dennoch bleiben viele und große Dunkelheiten. Bei den christlichen Völkern, welche feste Staaten gebildet haben, sind auch Matrikeln und Grundbücher brauchbar, und kirchliche Register über die zu einem Sprengel gehörenden Pfarreien können zu wichtigen Aufschlüssen führen. Schwüriger sind die Gränzbestimmungen

---

Tabellen, ist zu empfehlen. Die besten für das Mittelalter befinden sich in Kruse Atlas etc. und in Koch tableau etc.

wandernder und erobernder Völker, oder bald untergegangener Reiche. Neben diesen häufigen Veränderungen, denen ein Theil des historischen Schauplatzes länger als der andere unterworfen bleibt, wird die empyrische Erdkunde im Einzelnen bedeutend erweitert. Das Schwerdt, der Handel und die Religion führen ganze Völker oder Individuen über die Gränzen ihres Vaterlandes hinaus. Den Arabern ward z. B. durch die Waffen ganz Vorder- und Mittelasien, ein Theil der nordöstlichen Gegenden dieses Welttheils, die Nordküste Afrikas, die meisten der Inseln des Mittelmeeres und ein großer Theil der Südküsten Europas bekannt, und ihre Handelsleute drangen nach Sina, den Indischen Inseln und tief in das Innere Afrikas vor. Normannen verbreiteten theils unter andern Völkern genauere Kunde ihres Vaterlandes, lernten anderntheils auf ihren weiten Seefahrten mancher Völker Küsten und auf Landzügen das Innere entfernter Gegenden kennen und machten selbst zufällig eigne neue Entdeckungen, zuerst die Faroer, dann Island 861, Grönland 982 und zuletzt Winland um 1000, wahrscheinlich die Küsten des nördlichen Amerikas. König Alfred der Große von England (am Ende des 9ten Jahrh.) übersetzte Others und Wulfstans Reisen in den äußersten Europäischen Norden. Bekehrungseifer trieb im Abendlande fromme Mönche, im Morgenlande besonders Anhänger verfolgter Secten an, sich unter entfernte Völker zu wagen, so z. B. mehrere angelsächsische und irische Mönche, vornehmlich Bonifaz nach Deutschland s. 719, den Franken Ansgar s. 826 nach Dännemark und Schweden und den Bischoff Otto von Bamberg s. 1124 nach einem Theile des slavischen Deutschlandes, nicht minder die byzantinischen Mönche Methodius und Cyrillus um die Mitte des 9ten Jahrh. zu tatarischen und slavischen

Völkern. Die Erzählungen der Schicksale und Thaten der Missionarien enthalten zugleich Schilderungen der durchzogenen Länder und zu bekehren unternommenen Völker, deren Wahrheit jedoch mit strenger Kritik untersucht werden muß. Die Pilger und später die Kreuzfahrer brachten genauere Kunde des Orients nach dem Abendlande. Bonaventura Burcardus (Brocardus) aus Westphalen beschrieb z. B. c. 1240 Palästina, wo er 10 Jahre gelebt hatte. Eben dahin gehören aus späterer Zeit des Nürnberger Rathsherrn Hans Tucher (1479) Wallfahrt und Reise in das gelobte Land, (gedruckt Augsburg 1482. F. u. Nürnberg 1483. 4.), und des Mainzer Dechanten Bernhard von Breydenbach (1483) heilige Reisen (gedruckt Mainz bei P. Schöffer 1486. F. u. m.). Als im 13ten Jahrh. die Mongolen Europa furchtbar wurden, ordneten Päbste und Könige Gesandte an sie ab, andere wurden durch Zufall unter solche ferne Völkerschaften verschlagen, andere durch Begierde nach Gewinn zur Reise angelockt, und so auf mehrern Wegen den Europäern das mittlere östliche Asien näher bekannt. Leider sind die Berichte dieser Reisenden noch nicht alle gedruckt und am wenigsten kritisch bearbeitet. Am bekanntesten sind folgende: Der Minorit Johann de Plano Carpini, welcher mit einigen andern seiner Ordensbrüder 1246 eine Missionsreise zum mongolischen Chan Kajuk unternahm; der eben dahin reisende weit dürftigere Dominikaner Ascelin 1254; der Minorit Wilhelm Rubruqius (Ruisbrök), 1258 an den mongolischen Großchan abgesandt; der Venetianische Kaufmann Marco Polo, welcher 1295 Asien bis nach Peking durchreiste und von Japan und dem Indischen Ocean die ersten zuverlässigen Nachrichten mittheilte, einer der wichtigsten Reisenden; der englische Ritter John

Mandeville, den die Reiselust s. 1322 durch Europa, Asien und Afrika trieb; der Minorit Oderich von Portenau († 1331), ein Missionar, der seine Reise vom schwarzen Meere bis nach Sina beschrieb; Johann von Marignolis aus demselben Orden, vom Papste Benedict XII. 1334 mit 32 Gefährten an den Chan der Mongolen abgeschickt, Verfasser einer böhmischen Chronik, in welche er viele Erinnerungen aus seiner Reise eingeschaltet hat; der Florentinische Kaufmann Franz Balducci Pegoletti um 1335, welcher den Handelsweg nach Indien von Azow bis nach Sina beschrieb; der deutsche Kriegsknecht J. Schildberger aus München, der in der Schlacht bei Nikopolis 1396 von den Türken und nochmals von den Mongolen gefangen genommen ward, (Schildberger der vil wunders erfahren hatt, Ulm 1473? F. u. m.); Ruy Gonzalez de Clavijo, vom Castilianischen Könige Heinrich III. 1403 an Timur abgeschickt; Josephus Barbaro aus Venedig, dessen Reisebeschreibung sich über Persien und die Tartarei erstreckt, u. a. m. (4) Zu noch wichtigern Entdeckungen führte die

---

4) Die Reisebeschreibungen dieser Männer sind theils einzeln gedruckt, theils in folgenden größern Sammlungen aufbewahrt: Raccolta di vari viaggi fatti da Venezia alla Tana, in Persia, in India etc., Venedig b. Aldus 1543. 8.; 1545. 8. — *Giambattista Ramusio Navigazioni e viaggi, Ven. 1550. III. F. — Rich. Hakluit principal navigations, voyages, trafiques and discovries of the english nation etc., London 1598 — 1600. III. F. — Sam. Purchas Pilgrimes, containing a history of the World en Sea voyages and Land-travels by Englishmens and others, London 1625 — 26. IV. F. — *Voyages faits principalement en Asie dans les XII — XV. siècles, Haag 1735. gr. 4. — Vergl. G. L. For-

Erfindung des Compasses, der in Schweden schon zur Zeit Birger Jarls um 1250 bekannt gewesen sein soll, aber erst später allgemeiner gebraucht ward, und die aus dem Kriege mit den Mauren hervorgegangen, durch den Infanten Heinrich dem Schiffer († 1465) s. 1410 geleiteten Reisen der Portugiesen an der Afrikanischen Küste hinab, deren Folgen, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas, so bedeutend zur Umgestaltung beitrugen und den Character der neuern Zeit begründen halfen, daß wir sie in einem eignen § unseres letzten Buches ausführlicher werden beschreiben müssen.

Alle Entdeckungen und Bereicherungen der empyrischen Erdkunde führten indessen bei der geringen Verbindung der Völker und dem wenigen Sinne für literärische Cultur zu keiner allgemeinen vollständigen Kenntniß und Einsicht. Das System des Alexandrinischen Erdbeschreibers Ptolemäus (um 161 n. Ch. G.) blieb, wie aus den Werken des Isidor von Sevilla († 636), Beda des Ehrwürdigen († 735) u. a. erhellt, den gebildeten Christen bekannt, ward aber vom Aegyptier Kosmas († um 550?) (5) nach biblischen Grundsätzen umgestaltet, man mischte eine aus falscher Auslegung der Bibel entstandene mystische Ansicht unter die geographischen Vorstellungen und knüpfte bald alte und neue Fabeln, morgen- und abendländische Wundersagen daran, so daß eine neue mythische Geographie entstand, welche die Erde als ein vom Ocean

ster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, Frankfurt a. d. O. 1784. gr. 8. —

5) Cosmae Indicopleustae Christianorum opinio de mundo, sive topographia christiana lib. XII. graec. et lat. in Montfaucon Coll. nov. Patr. Gr. T. II. pag. 113 sqq.

umflossenes Viereck darstellte, mit einer Mauer am äußersten Ende, worauf sich der Himmel stütze. Außerhalb der Mauer dachte man sich das Land des Paradieses und verlegte in die unbekanntern und fernern Gegenden die Wohnsitze der Riesen, des Teufels und die Hölle. Sonne und Mond ließ man sich unter dem Himmel um einen auf der Nordseite befindlichen Berg von pyramidalischer Gestalt drehen. Nur wenige Männer trugen einen Theil des geographischen Stoffes zusammen und ordneten denselben, von den christlichen Völkern insbesondere ward die wissenschaftliche Erdkunde selten allein bearbeitet. Dem Presbyter Guido von Ravenna (nach der Mitte des 9ten Jahrh.) schreibt man eine allgemeine Geographie in 5 Büchern zu, welche nur in dem dürftigen Auszuge des Anonymus Ravennas (6) auf uns gekommen ist. Unter den Byzantinern stellte Nikephorus Blemmidas (um 1225) ziemlich richtige allgemeine Grundsätze auf, wiederholte aber im historischen Theile meist nur ältere Notizen und schaltete zu selten etwas von den neuen Erfahrungen, welche gerade die Byzantiner gemacht hatten, ein (7). Am meisten Verdienst um wissenschaftliche Erdkunde erwarben sich die Araber. Der Chalif Al Mamun ließ 833 durch die drei Brüder Ben Schaker in der Wüste Sindhar einen Grad der Erde messen. Ptolemäus ward früh übersetzt und Hauptführer, wenn gleich die Araber manches eigenthümliche hatten, wie die Eintheilung der Erde in

---

6) Anonymi Ravennatis de geographia libri V. ed. Plac. Porcheron, Paris 1688. 8, wiederholt hinter der Ausgabe des Pomp. Mela von Gronov, Lugd. 1696. 8.

7) Nicephori Blemmidae duo opuscula geographica e cod. MS. Paris. nunc primum edidit F. A. G. Spohn, Lipsiae 1818. 4.

7 Klimate, geographische Maaße u. dgl. Die bedeutendsten ihrer Geographen sind folgende: Ibn Haukal im 10ten Jahrh., welcher eine ausführliche Beschreibung der muhamedanischen Länder verfaßte (8), Scherif al Edrisi († 11$\frac{7}{80}$) (9) und Abulfeda († 1333) (10), Verfas-

---

8) Ein gedrängter Auszug in persischer Sprache aus seinem großen, arabisch geschriebenen, von Abulfeda oft angeführten Werke ist gedruckt in: the oriental Geographie of Ebn Haukal etc. by W. Ousely, London 1800. 4.

9) Aus seinen geographischen Gemüthsergötzungen ist der arabische Auszug eines Ungenannten gedruckt Romae 1592. 4. Geographia Nubiensis (welchen Namen Edrisis Werk bei Neuern gewöhnlich trägt) etc. latine per Gabriel. Sionitam et Joh. Hersonitam, Paris 1619. 4. — Die Beschreibung Afrikas und Spaniens hat *Jo, Mel. Hartmann trefflich erläutert in Edrisii Africa, Gottingae 1791. ed. II. Ibid. 1796. 8. u. Edrisii Hispania Part. I. Marburgi 1802. Part. II. Ibid. 1803. Part. III. Ibid. 1818. 4. — Ueber Edrisis Weltcharte vergl. G. G. Bredow in Geogr. Ephemeriden 1802. St. 3. S. 197 ff.

10) Abulfedas Geographie ist lateinisch übersetzt per J. J. Reiske in Büschings Magazin Thl. IV. S. 121 u. Thl. V. S. 299 ff. — Einzelne Stücke: Chorasmiae et Mawaralneharae descriptio arab. et lat. (ed. J. Gravius), London 1650. 4. repet. in Hudson Geogr. vet. Scriptt. T. III. — *Tabula Syriae etc. arab. et lat. vert. notis explanavit J. B. Köhler, accessere J. J. Reiskii animadv. Lips. 1766. (1786.) 4. — Descr. Aegypti ar. et lat. ed. J. D. Michaelis, Gotting. 1776. 8. Africa ar. c. J. G. Eichhorn, Ibid. 1791. 8. — Descr. Mesopotamiae ar. ed. C. F. C. Rosenmüller, in Paulus neuem Repertorium Thl. III. S. 1. u. a. Vergl. Ch. Rommel Abulfedea Arabiae descriptio comm. perpet. illustrata, Gott. 1803. 4.

ser reichhaltiger allgemeiner Systeme, Abdollatif († 1231), welcher einen sorgfältigen Bericht über Aegypten hinterlies (11) und Johann Leo (nach 1517), dessen Beschreibung Afrikas von hohem Gewicht ist (12). Landcharten werden nur als Seltenheiten unter den Kostbarkeiten der Großen von den Schriftstellern des Mittelalters erwähnt, so besaß z. B. Carl der Große drei silberne Tafeln, auf denen die ganze Welt, Rom und Constantinopel abgebildet waren. Unter die merkwürdigsten Charten und Globen gehören, die sehr rohe Weltcharte in einem alten Commentar über die Apocalypse aus dem 8ten Jahrh. bei Pasini Codd. Mss. Bibl. Taur. (Taurini 1749. II. F.) P. II. p. 28 Cod. XCIII. d. V. 39.; die tabula Peutingeriana itineraria, jetzt in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, eine Rolle 21 Fuß lang 1 Fuß breit, sicher nicht, wie v. Scheyb behauptet, 393 auf Theodosius des Großen Befehl verfertigt, sondern wahrscheinlicher in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, vielleicht von einem Mönch zu Colmar, mit Benutzung einer ältern, um die Zeit des Theodos verfertigten Reisecharte, welche meist ausgeschrieben sein mag, entworfen, Gallien, Italien, Griechenland, nebst einem Theile der Süddonauländer, Kleinasien, Syrien, Mesopotamien, Persien und Indien enthaltend (13); die bei weitem voll-

11) Comp. memor. Aeg. ar. et lat. .. curavit notisque illustravit J. White, Oxford 1800. 4. Deutsch von S. F. G. Wahl, Halle 1790. 8. Franz. par Mr. Sylvestre de Sacy, à Paris 1810. 4.

12) J. Leos des Afrikaners Erdbeschreibung von Afrika übersetzt mit Anmerk. von G. W. Lorsbach, Herborn 1805. 8.

13) Die beste Ausgabe ist: Tabula Peutingeriana itineraria adcurate exscripta a Fran. Christoph. de

kommnern 5 Charten, welche der Venetianer Marinus Sanutus dictus Torsellus seiner dem Pabst Clemens V. 1321 übergebenen Schrift: liber secretorum fidelum crucis etc. (14) beifügte, von denen die erste einen Planiglob, die zweite das gelobte Land nach der hebräischen Geographie, die dritte die südliche Küste Kleinasiens, nebst Syrien, Palästina, Aegypten und der Insel Cypern, die vierte einen Plan der Stadt und Gegend von Jerusalem, und die fünfte die Stadt Acca oder Ptolomais darstellt; die messigne Tafel, welche Cardinal Borgia besaß, worauf eine Erdkugel aus buntem Schmelzwerk ungemein künstlich dargestellt war, wahrscheinlich aus dem Anfange des 15ten Jahrh. (15); mehrere Venetianische Charten, z. B.

Scheyb, Vindob. 1753. F. maj. in 12 segment., mit einer Dissertatio de tab. Peut. — Vergl. Freret, in Hist. de l'acad. des Inscriptions, Tom. XIV. p. 174 et T. XVIII. p. 249 sqq. — Zuverlässige Nachrichten rc. 1753. Thl. CLXIII. S. 473 fl. — Cas. Haeffelin observations sur l'itinéraire de Théodose, connu sous le nom de Table de Peutinger, in Comm. Ac. Theod. Palatinae Vol. V. historicum p. 105 sqq. — Buache observations sur la carte itinéraire des Romains appellée communement Carte de Peutinger, et sur la Géographie de l'Anonyme de Ravenne, in Mémoirs de l'institut national etc., sciences morales et politiques T. V. pag. 53 sqq. u. a. m.

14) Diese merkwürdige Schrift nebst den Charten findet sich in (J. Bongars) Gesta Dei per Francos etc., Hanoviae 1611. II. F., Tom. II. pag. 1 sqq. — Vergl. Ueber die Begriffe, welche man sich zur Zeit, als die Portugiesen das Cap Bojador umschifften, von Africa machte, nebst Charten nach Marin Sanut u. Andr. Bianco, in Geog. Ephem. 1802. St. 1. S. 157 fll.

15) Vergl. A. H. L. Heeren explicatio planiglobii orbis terrarum faciem exhibentis ante medium seculum XV.,

von Andr. Bianco 1436 auf 10 Blättern (16) und die, welche der Mönch Mauro für den Prinzen, nachher K. Alfons V. von Portugal 1455 verfertigte (17); die Erdkugel des Nürnberger Seemanns in Portugiesischen Diensten Martin Behaim (geb. um 1430 † 29. Jul. 1506) nach den besten Hülfsmitteln der Zeit, den Alten und besonders Marco Polo verfertigt (18), und die Charten des Reichenbacher Benedictinermönchs Nicolaus (gewöhnlich Donnis genannt) zu seiner lat. Uebers. des Ptolemäus, (Ulmae 1482. F.)

Der neuern Bearbeitungen der historischen Geographie des Mittelalters sind wenige. Für einzelne Länder, namentlich für Deutschland (19) ist zwar manches geleistet; dem Bedürfniß einer genauen allgemeinen Erdbeschreibung aber durch die Schriften von Junker (20) und d'An-

---

in Commentt. Soc. Goett. T. XVI. class. hist. et philol. 250 sqq.

16) Vergl. Formaleoni saggio sulla nautica di Venetiani 1788.

17) Vergl. J. J. Björnstahl Briefe auf seinen ausländ. Reisen an C. C. Giörwell, aus dem Schwedischen von Just. E. Groſskurd, Stralsund 1777—84. VI. 8. Thl. II. S. 215.

18) Hist. dipl. du Chevalier portugais Martin Behaim de Nurenberg par C. Th. Murr, trad. par Janssen, 3. ed. à Strasb. 1802. 8.

19) (Gottfr. de Bessel) chronicon Gotwicense, Tegernsee 1732. II. F. Die Abschnitte lib. III. de Imper. atque Regg. Palatiis, Villis et Curtibus regiis u. lib. IV. de Germaniae m. aev. pagis in Tom. II. — F. J. Dumbeck geographia pagorum vet. Germ. cisrhenanorum, Berol. 1818. 8.

20) Chr. Junkers Anleitung zur Geographie der mittlern

ville (21) keineswegs abgeholfen. Die Charten von Kruse (22) und Koch (23) enthalten nur Europa, die in dem chronico Gottwicensi nur Deutschland.

Neben der politischen muß auch die kirchliche Geographie von dem Forscher des Mittelalters wohl berücksichtigt werden. Zum Theil fallen zwar die kirchlichen Eintheilungen in bischöffliche und erzbischöffliche Sprengel rc. mit den bürgerlichen zusammen; aber keineswegs überall und zu allen Zeiten. Ohne genaue Kenntniß der kirchlichen Geographie bleiben manche Puncte, besonders in der Specialgeschichte vieler Länder, dunkel, ja oft ist es selbst nöthig die einzelnen geistlichen Stiftern gehörenden Güter und deren Verhältnisse zu kennen. Es fehlt nicht an brauchbaren Materialien, viele Geschichtschreiber haben auf Erläuterung der kirchlichen Erdbeschreibung einzelner Länder viel Sorgfalt verwendet und F. Spanheim hat eine gute Vorarbeit zu einem allgemeinen Werke geliefert; doch bleibt noch viel zu leisten übrig (24).

Zeiten, Jena 1712. 4. Ein unvollkommener sich meist nur auf Deutschland beziehender Versuch.

21) Etats formés en Europe après la chûte de l'emp. rom. en occident, par J. B. B. d'Anville, à Paris 1771. 8. Deutsch am besten von J. B. F. Hummel, 2te Aufl. Nürnberg 1800. 8.

22) C. Kruse Atlas zur Geschichte aller Europ. Länder und Staaten etc. Oldenburg (später Leipzig) u. Halle 1802—1818. IV. F. N. Aufl. I. 1817. Die Charten sind unpassend nach Jahrhunderten entworfen.

23) In dessen unten anzuführendem Tableau etc. Tom. I. befinden sich 5 sauber gestochene, nach historischen Perioden eingerichtete, nur zu kleine Charten.

24) Vergl. Delius über die kirchliche Geographie, im Neuen Hannöverschen Magazin, 1809. St. 1. — Die beiden Hauptwerke sind: Geographia sacra auctore Carolo a

3) Als ein Theil der Erdkunde, oder als besondere, eng mit ihr verbundene Wissenschaft, kann die Völkerkunde, Ethnologie oder Ethnographie, angesehen werden, deren Aufgabe in Untersuchungen über physische und moralische Eigenthümlichkeiten der Völker, darauf gegründete Verwandtschaft und Verschiedenheit und deren Ursachen besteht. Für die Geschichte des Mittelalters, in welchem so viele Völker mit und nacheinander neu auftreten, ist es besonders wichtig, ihre Charactere, physische und moralische Anlagen genau zu kennen, die verwandten und verschiedenen Stämme gehörig zu unterscheiden, und die Herkunft der einzelnen Völker sorgfältig zu untersuchen. Gehören aber ethnographische Untersuchungen aus leicht begreiflichen Gründen überhaupt zu den schwürigen in der Geschichte, so häufen sich diese Schwürigkeiten im mittlern Zeitalter, da die Schriftsteller gerade in ethnographischer Hinsicht am wenigsten genügend sind, sich selten in tiefere Untersuchungen darüber einlassen, die Eigenthümlichkeiten der Völker wenig beachten und überhaupt von keinen bestimmten Ansichten ausgehen. Der Historiker muß sich also vorzüglich hier vor vorgefaßten Meinungen und Hypothesen hüten, und wenn er auf gemeinschaftliche oder benachbarte Wohnsitze mehrerer Völker, auf Verfassungen, Religionen, Sprachen und Volkscharacter Schlüsse bauen will, auf den ursprünglichen Zustand zurückgehen und spätere Veränderungen, die gerade in solchen revolutionairen, wanderungssüchtigen Zeitaltern häufig vorkommen, sorgfältig davon scheiden, nicht sowohl einzelne hervorstechende Züge als das Ganze beachten, bei Sprachen

---

S. Paulo, curante J. Clerico, Amstel. 1703. F. — Frid. Spanhemii Geogr. sacra et ecclesiastica, in Opp. Tom. I. Lugd. 1701. F. —

z. B. weniger einzelne ähnliche Wörter als den grammatischen Bau, nicht sowohl einzelne Laute als die Grundbestandtheile, vergleichen und auf Verschiedenheiten nicht minder als auf Aehnlichkeiten Rücksicht nehmen. Die wissenschaftliche Begründung der allgemeinen Ethnologie, wohin z. B. Untersuchungen über die Menschenracen gehören, bleibt der Anthropologie überlassen, der Historiker entlehnt Begriffe und Grundsätze aus derselben, benutzt aber zu seinem Zwecke nur auf Thatsachen und bewährten Erfahrungen beruhende Resultate. Die Quellen der Ethnographie sind Reisebeschreibungen, Geschichtsbücher und andere Denkmäler, aus denen Sprache, Lebensart und andere Eigenthümlichkeiten der Völker erkannt werden können. Im Allgemeinen ist die Ethnographie des Mittelalters nicht bearbeitet; aber viele einzelne Untersuchungen über besondere Völker von höchst ungleichem Werth sind besonders in neuern Zeiten angestellt worden.

4) Wenn gleich mit Recht Geschichtbücher getadelt werden, welche blos der Regenten und der höhern sie umgebenden Personen Schicksale erzählen, so bleibt doch eben so wahr, daß die vornehmern Geschlechter wegen ihres größern Einflusses auf die Begebenheiten der Völker berücksichtigt werden müssen, und daß ohne Kenntniß ihres Ursprungs, Fortpflanzung und verwandtschaftlicher Verhältnisse, d. h. ohne G e n e a l o g i e, keine vollständige und deutliche historische Einsicht gewonnen werden kann. Je mehr in einem Staate der erblichen Rechte sind, je mehr die Verfassung desselben monarchisch oder aristokratisch ist, desto wichtiger wird Geschlechterkunde. Die Hauptvölker des Mittelalters, Germanen vornehmlich und Araber, legen auf Abstammung von berühmten Vorfahren hohen Werth. Familienanhänglichkeit ist einer der Hauptzüge im Character des Arabers, ohne genealogische Kenntnisse bleibt

daher mancher Theil seiner Geschichte, besonders der frühern Zeit vor des Propheten Erscheinung und der spätern politisch-religiösen Spaltung im Chalifat dunkel. Besonders aber für die Geschichte des Abendlandes, namentlich der Germanischen Staaten, ist, zumal da diese Völker so viel aus dem Privatleben in die öffentlichen Verhältnisse übertragen, Genealogie unentbehrlich, theils zur Erläuterung der so häufigen Theilungen und der aus Verwandtschaftsverhältnissen hervorgehenden Erbansprüche, theils wegen des Lehnwesens. Die Geschlechterkunde des Mittelalters gehört indessen zu den schwürigsten und unvollkommensten Theilen der Geschichte desselben, theils wegen der mangelhaften Nachrichten, theils wegen der offenbaren Dichtungen, womit manche vornehme Geschlechter entweder ihren Ursprung bis in das graueste Alterthum, wo nicht bis zur Arche Noahs oder dem Paradiese, doch bis in die troischen oder römischen Zeiten zurückzuführen, oder die Lücken in ihrem Stammbaume zu ergänzen suchten, und theils wegen der Hypothesen, durch welche neuere Genealogen, oft selbst die bessern Geschichtschreiber, den Mangel würklicher Nachrichten zu ersetzen strebten. Die Forschungen werden noch besonders durch den Mangel der Geschlechts- oder Familiennamen während des größten Theiles des Mittelalters erschwert, die Araber, auch die Normannen u. a., pflegen die Personen nur durch hinzugefügten Namen des Vaters kenntlich zu machen, im Abendlande fängt erst im 10ten und 11ten Jahrh. der hohe Adel hin und wieder an sich Geschlechtsnamen beizulegen, im 13ten Jahrh. sind sie in Deutschland in den meisten Provinzen üblich, aber weder in den nordischen und slavischen Landen, noch bei allen bürgerlichen Familien. Ueberdies werden die Namen nach neuerbauten Schlössern und andern Umständen oft geändert, und entstanden zum

Theil aus so allgemeinen und zufälligen Veranlassungen, wie z. B. Geburtsort, Beschäftigung u. dgl., daß dieselben Benennungen ganz verschiedenen Familien zu Theil werden mußten. Die so häufigen Beinamen, deren in den frühern Jahrhunderten fast jeder ausgezeichnete Mann einen trägt, können zur Unterscheidung einzelner Personen, aber nicht zu genealogischem Zweck dienen, sind auch zum Theil nicht von den Zeitgenossen gegeben, sondern oft aus Lobrednerei oder witzelnden Einfällen späterer Chronisten (z. B. Heinrich der Finkler) entstanden. Die in manchen Familien häufig wiederholten Taufnamen führen zu keinen ganz sichern Resultaten, selbst Gleichheit der später entstandenen Wappen und Siegel geben keinen unumstößlichen Beweiß des gemeinschaftlichen Familienursprungs. Die größte Vorsicht ist daher in genealogischen Untersuchungen anzuempfehlen, Gewißheit nur auf Urkunden oder beglaubigte Privatnachrichten zu bauen, eingeschobene Vermuthungen müssen als solche bezeichnet und außer der Abstammung auch, so weit als möglich, Jahr und Tag der Geburt, Heirath, etwaigen Scheidung und des Todes genau bemerkt werden. — Für den historischen Gebrauch sind insbesondere genealogische Tabellen (Stammtafeln) dienlich. Für die Geschlechterkunde einzelner Familien ist viel geleistet, die allgemeinern, auch für das Mittelalter brauchbaren Stammtafeln, beziehen sich indessen vornehmlich nur auf die Europäischen Regentenhäuser und lassen viel zu wünschen übrig (25).

---

25) Eine unvollständige Theorie der Genealogie enthält: J. Ch. Gatterer Abriß der Genealogie, Gött. 1788. 8. — Ueber Namen vergl. F. D. Wiarda über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, Berlin 1801. 8. Die

Dritter Abschnitt. Historische Forschung. (Historiomathie.)

Alle historische Wahrheit beruht auf Zeugnissen und muß durch Forschung, welche Kritik und Hermeneutik in sich schließt, ausgemittelt werden. Die historische Kritik giebt die Regeln an, nach denen die Authentie und Integrität dieser Zeugnisse geprüft und der Grad der Glaubwürdigkeit der in denselben enthaltenen Nachrichten bestimmt werden muß. Sie ist höhere oder niedere Kritik, bedient sich zwar vornehmlich äußerer Gründe, verschmäht indessen auch die innern nicht 1). Blose logische Wahrheit, d. h. Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den Denkgesetzen genügt dem Historiker nicht, er strebt nach realen, ihren Objecten entsprechenden Vorstellungen. Ein Wissen in dem streng philosophischen Sinne findet zwar in der Geschichte nicht statt; aber der historische Glaube kann doch durch äußere

---

wichtigsten Stammtafeln enthalten: Joh. Hübners genealogische Tabellen, Leipzig 1727—37. IV. Querfolio. — J. L. L. Gebhardi der europ. kaiserl. u. königl. Häuser hist. u. geneal. Erläuterung, Lüneb. 1730—31. III. F. — Koch tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe, à Strasb. 1780. F. Auch bei dessen Tableau etc. Tom. III. — T. G. Voigtel genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europ. Staatengeschichte ꝛc. Halle 1811. Querfol.

1) J. A. Ernesti de fide hist. recte aestimanda, Lipsiae 1746. 4. u. in Opusc. philol. crit. Lugd. 1764. 8. pag. 64 sqq. — J. J. Griesbach de fide hist. ex ipsa rerum, quae narrantur, natura judicanda, Halae 1768. 4.

Beweise zu einer ähnlichen Evidenz gebracht werden, als das Erkennen durch rationale Begriffe, für die innere Wahrheit ist nur subjective Ueberzeugung möglich. Historischer Pyrrhonismus und Leichtgläubigkeit sind gleich verwerflich, von dem besonnenen Skepticismus (2) aber wohl zu unterscheiden. Nicht alle glaubwürdige Zeugnisse haben für den Historiker zur Beweisführung gleichen Werth, denn die Wahrheit des einen wird aus ihm selbst erkannt, die des andern erst aus jenem bewiesen; man unterscheidet daher Ur- und Afterzeugen. Die volle Bürgschaft der Wahrheit wird nur dadurch geleistet, daß man alle Thatsachen aus glaubhaften Urzeugnissen, d. h. den ersten oder unmittelbaren Zeugnissen, den eigentlichen Quellen schöpft, von denen die abgeleiteten, aus jenen ihren Stoff entlehnenden und denselben auf andere Art verarbeitenden und zusammenstellenden Hülfsmittel, wohl zu unterscheiden sind. Nicht immer ist es freilich möglich zu den wahren Urzeugen zurückzugehen, wo diese verloren oder unzugänglich sind, vertreten Afterzeugen, als uneigentliche Quellen, ihre Stelle, vorausgesetzt daß sich beweisen läßt, diese jüngern Nachrichten beruhten auf ältern beglaubigten Ueberlieferungen. Für uns ist daher manches Zeugniß quellenartig, das es an sich gar nicht war; aber der historische Glaube gewinnt in demselben Grade an Evidenz, je mehr es gelingt die unmittelbare Ueberlieferung nachzuweisen. Ein hohes Ideal von historischer Wahrheit muß der Forscher in sich tragen; aber eben so wenig darf er seine Forderungen überspannen. Die auf solche Art geprüften Zeugnisse müssen dann nach den Regeln der Her-

---

2) P. Bayle dictionnaire historique et critique, à Rotterdam. II. F. ed. 4. par des Maizeaux, à Amsterdam 1740. (à Basle 1741.) IV. F.

meneütik erklärt werden. Der Zweck der Geschichte läßt keine andere Interpretation als die grammatisch=historische zu. Durch die eigenthümliche Beschaffenheit der einzelnen Quellenarten sind eigne Hülfsdisciplinen der historischen Kritik und Forschung entstanden, deren Studium für den Historiker unerlaßlich wird.

Für die Geschichte des Mittelalters ist ein ungemein reicher Vorrath eigentlicher und uneigentlicher Quellen vorhanden, von ungleichem Werth und nicht ohne mannichfaltige Schwürigkeit des Gebrauchs. Die allgemeine Quelle aller Geschichte ist die Ueberlieferung, welche mündlich, factisch oder schriftlich sein kann. Die erste Art ist die älteste aber unsicherste, die andere sicherer, arm an Innhalt und nicht selten räthselhaft, die letzte zwar die jüngste, aber die sicherste und ausführlichste. Oft vereinen sich in demselben Zeugnisse mehrere Ueberlieferungsarten, die Sage knüpft sich an Denkmäler, Feste u. dgl., manche Denkmäler enthalten Inschriften, schriftliche Nachrichten beziehen sich auf Volksagen, Trümmer zerstörter Werke, neu errichtete Monumente, fortbestehende Einrichtungen u. a. m. Die einzelnen Quellen für besondere Theile der mittlern Geschichte werden an ihrem Orte aufgezählt, hierher gehört nur eine Uebersicht des gesammten Quellenvorraths und Angabe der allgemeinen Hauptsammlungen, in denen sich die vornehmsten Stücke befinden.

I. Die mündliche Ueberlieferung (Tradition, Sage) kann zwar nicht zur vollen historischen Gewißheit führen, weil sie Zusätzen, Auslassungen, Mißverständnissen und Deutungen unterworfen ist, bleibt aber dennoch Grundlage aller geschichtlichen Mittheilung und ist in Ermangelung anderer Quellen, wiewohl mit größter Vorsicht zu gebrauchen, um wo die Gewißheit versagt ist,

wenigstens eine Wahrscheinlichkeit zu ahnen. Im Einzelnen ist sie selten getreu, nur das nakte Faktum, nicht die der Ausschmückung gerade am meisten unterworfenen Nebenumstände, werden mit einiger Zuverlässigkeit aus ihr erkannt. Der Historiker, welcher sie benutzen will, muß alte Volkssagen von Erzählungen, welche aus etymologischen Deutungen und dem Streben historische Wahrheit zu erkünsteln entstanden, oft erst aus Büchern oder durch Gelehrte unter das Volk gekommen sind, ja bisweilen durch Erkundigungen unvorsichtig ihre Meinungen äußernder Reisenden erzeugt sein mögen, wohl unterscheiden, spätere erkennbare Zusätze von der ursprünglichen Gestalt trennen, Zeit und Ort, wo die Sagen entstanden, oder ihre auf uns gekommene Gestalt erhielten, zu erforschen suchen und sie in dem Geiste des Volks und der Personen, von denen sie ihm überliefert wurden, auffassen. Am schwürigsten wird die Benutzung, wenn die Volkssage von Dichtern verarbeitet zur Mythe geworden ist. — Auch die Völker des Mittelalters hatten alte reiche Sagen, aber sie sind theils vergessen, theils in trüber Gestalt auf uns gekommen; denn man fieng erst da an sie aufzuzeichnen, als die ursprünglichen Religionen, an welche die Volkssage sich in ihren Hauptzügen zu reihen pflegt, durch neue verdrängt waren, und die Bruchstücke sind uns von Männern überliefert, welche mit den Mythen anderer Religionen und fremder Völker vertraut geworden, zur Auffassung des Eigenthümlichen derselben wenig geeignet, fremdartige Zusätze einmischten. Neue Sagen bildeten sich später, tragen aber die Spuren des wundersüchtigen und unkritischen Zeitalters; mythische Anklänge einzelner Begebenheiten haben sich unter dem Volke erhalten, sind aber meist nur den Bewohnern der nächsten Umgegend bekannt und von den Landleuten, welche über ihren Wunderglauben oft ver-

lacht, mißtrauisch mit den Erzählungen zurückzuhalten pflegen, schwer zu erfahren. (Das neuere Europa, namentlich Deutschland, erwartet in dieser Hinsicht noch seinen Pausanias.) Der Werth der Sage ist daher für das Mittelalter weit geringer, als für das Alterthum. Unter den spätern schriftlich verzeichneten Traditionen machen die Heiligenlegenden, von denen die eine mehr die andere minder historische Wahrheit enthält, einen Hauptbestandtheil aus (3).

II. Die factische Ueberlieferung ist von mehrfacher Art. Es lassen sich vornehmlich folgende Gattungen derselben unterscheiden:

1) Denkmäler, theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse Umstände, Begebenheiten und Personen — eigentliche Denkmäler oder Monumente — theils zu andern öffentlichen und Privatzwecken bestimmte Werke. Zu den erstern gehören im allgemeinen Denksäulen, Denkmünzen (Medaillen, mehr für die neuere als alte und mittlere Geschichte), Statuen, oder Bilder merkwürdiger Personen, andere historische Gemälde, Grabmäler, z. B. aus der frühern Germani-

---

3) Die wichtigsten dieser Legenden, untermischt mit glaubhaften Berichten gleichzeitiger, oder wenig späterer Männer, sind gesammelt in dem für kirchliche und politische Geschichte des Mittelalters wichtigen Werke der Bollandisten, (Joh. Bollandus, Godf. Henschenius, Dan. Papebrochius et al. ex S. Jesu) unter dem Titel: Acta Sanctorum ex lat. et graecis aliorumque gentium monumentis collecta digesta et illustrata, Antwerpiae 1643 — 1780. F. Die Ordnung ist nach den Heiligentagen, das Werk geht bis in den October, und enthält in den Vorreden manche bedeutende Abhandlung über Chronologie, Diplomatik u. a. historische Gegenstände.

schen Zeit Hünengräber, aus den spätern Jahrhunderten Epitaphien in Kirchen, Klöstern und Grüften; für das Mittelalter insbesondere die in den Kreuzzügen entstandenen, einen Hauptvorzug ritterlicher und anderer höherer Geschlechter ausmachenden, darum zu manchen genealogischen Aufschlüssen und andern Erläuterungen über Besitzungen, Dienstverhältnisse u. dgl. führenden Wappen, mit deren Erklärung sich die Heraldik (4) beschäftigt, und Siegel, zu deren Kenntniß und Beurtheilung die Sphragistik, welche man in das Gebiet der diplomatischen Wissenschaften gezogen hat, dient. Zu den unabsichtlichen Denkmälern rechnen wir, theils alle größeren und kleineren

---

4) Das System der Heraldik haben anfangs Italiener (Bartolus de Saxoferrato † 1359) und Franzosen (C. Fr. Menestrier 1661 fll.), nachher aber vorzüglich Deutsche bearbeitet. Ph. J. Spener opus heraldicum, Frankf. a. M. 1680—90. II. F., — J. Ch. Gatterer Abriß der Heraldik, Gött. u. Gotha 1773. 8., Desselben praktische Heraldik, Nürnb. 1791. 8. und (J. Ch. Siebenkees) Erläuterungen der Heraldik, als ein Commentar über Gatterers Abriß, Nürnb. 1789. F., können als Hauptwerke gelten. — Die erste allgemeine Wappensammlung entstand auf dem Concil zu Costnitz 1483. Die beiden Hauptwappensammlungen für Deutschland sind: Das große und vollständige anfangs Siebmachersche, nun aber Weigelsche Wappenbuch in 17 Thl., nebst einer Vorrede von J. D. Köhler, 1743 fll. N. Aufl. Nürnberg 1776—91. XIV. F., und Neues adeliches Wappenwerk, Nürnb. 1795—1809. VII. F. — Auch für andere Länder, wie Schweden, England u. s. w. hat man Wappenbücher. — Ueber Ursprung und Ausbildung der Wappen werden wir unten in der Geschichte des Ritterwesens handeln.

Alterthümer, wie z. B. ganz oder in Trümmern erhaltene Prachtwerke, Städte, Burgen, Palläste, Klöster, Kirchen, Moscheen, Tempel, Lagergräben, verfallene Mauern, Gränzsteine, Bilder allerhand Art, in den mittlern Zeiten besonders Heiligenbilder und Glasmalerien, Waffen, Kleider, Putzsachen und andere Geräthschaften, denn auch das kleinste Stück kann zur Vervollständigung des von dem Leben der Völker zu entwerfenden Bildes dienen; theils insbesondere Münzen, deren auch aus dem Mittelalter viele vorhanden sind, anfangs denen der ältern Völker nachgebildet, nachher mit eigenthümlichem Character, doch für die Geschichte von geringerer Erheblichkeit als in manchen Theilen des Alterthums, weßhalb sich die historische Numismatik mehr an die alten als an die mittlern und neuern Münzen hält (5). — Zur historischen Benutzung aller dieser Denkmäler ist kritische Untersuchung ihrer Aechtheit, ihres Alters, Bestimmung des Orts, dem sie angehören, und Erläuterung aus andern sichern Ueberlieferungen erforderlich. Durch zufällige Umstände, oder absichtliche Versetzung, sind Denkmäler in ganz fremde Gegenden gebracht und später an Orten, wo man sie gar nicht erwartete, aufgefunden worden, z. B. arabische Münzen an der Ostsee, orientalischen Ursprung verrathende Gemmen an dem Grabmal der h. Elisabeth in Marburg u. dgl. m., andere Monumente sind in spätern Zeiten ergänzt oder erweitert worden, so daß sie in

5) Die großen numismatischen Werke von Jos. Eckhel und J. C. Rasche gehören der alten Geschichte an. Für das Mittelalter ist wichtig: *Jos. Mader kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters, Prag 1803 fll. VI. 8. — Beiträge zur Münzkunde einzelner Völker, siehe bei der Literatur ihrer speciellen Geschichte.

ihrer jetzigen Gestalt verschiedenen Epochen angehören, z. B. viele aus ältern Capellen entstandene Kirchen, wie die angeblich in Bonifacius Zeitalter erbaute auf dem Christenberge bei Marburg, und die meisten Burgen, wie namentlich die Wartburg, und endlich haben selbst Betrüger unkundige oder leichtgläubige Menschen durch untergeschobene Alterthümer zu hintergehen gesucht, z. B. die unter dem Namen der Paduaner und Parmenser bekannten Münzverfälscher. Auch die Erläuterung der Denkmäler hat wegen des räthselhaften Characters, den manche derselben tragen, und wegen der durch Zeit, Sorglosigkeit, Barbarei und Muthwillen veranlaßten Zerstörung vieler Stücke große Schwürigkeiten. Im Ganzen wird wenig mehr als die Würklichkeit einer eben dadurch außer Zweifel gesetzten Thatsache aus denselben erkannt, und im Allgemeinen sind sie am wichtigsten für Cultur- und Kunstgeschichte, doch lassen sich, durch richtige Combinationen, zu hoher Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht immer voller Gewißheit, führende Schlüsse, über gesellschaftlichen Zustand, örtliche Eigenthümlichkeiten und Ereignisse der Vorzeit auf dieselben gründen. Das Bild vergangener Zeiten tritt lebendiger vor das Auge, wenn man die Trümmer betrachtet; nur muß jeder, der historische Resultate an Monumente reihen will, sich sorgfältig vor vorgefaßten Meinungen und aller Hypothesensucht hüten und bei der Deutung jedes einzelnen Stückes auch den kleinsten Theil desselben wohl beachten. — Das Mittelalter ist reich an Denkmälern allerhand Art, aber leider hat man zu wenig Sorgfalt auf die Erhaltung derselben verwendet, fängt erst neuerdings an mehr darauf bedacht zu sein und sie zum Theil mit gedeihlichem Erfolge zu bearbeiten (6).

---

6) Für die Kunstgeschichte des Mittelalters ist bedeutend

2) Fortbestehende Einrichtungen, wie z. B. zur Erinnerung an gewisse Begebenheiten gefeierte Volksfeste, Gebräuche und andere Reste früherer Zeiten, die sich bei spätern Umbildungen erhalten haben, namentlich in Rechten einzelner Gemeinden oder Corporationen, im Gerichtswesen u. s. w. Am meisten finden sich solche Spuren in abgeschiedenen, von fremden Einflüssen freier gebliebenen Gegenden; aber die größte Behutsamkeit ist bei solchen Vergleichungen, auf welche durch scharfsinnige Combinationen zuweilen wichtige, oft jedoch nur verführerische Schlüsse gebaut werden können, durchaus erforderlich. Neber tiefer Kenntniß der frühern Zeit, aus welcher jene Reste herstammen, muß man die Localverhältnisse, etwaige spätere Zusätze und die Formen, unter denen sich der Gebrauch erhalten hat, genauer Betrachtung würdigen.

3) Sprachen, welche nicht blos als eins der vornehmsten Hülfsmittel zu ethnographischen Forschungen angesehen werden müssen, sondern auch den Grad der Bildung in bestimmten Zeiten anschaulicher machen können und zu manchen Schlüssen über Beschäftigungen und Lebensart, von dem Fremden empfangene, oder einheimische Begriffe, Bedürfnisse, Bequemlichkeiten u. dgl. berechtigen. Die Sprache ist gleichsam der Abdruck des menschlichen Gemüths, zwischen ihr und dem Nationalcharacter der Völker und ihrer Lebensart muß nothwendig eine innige Verbindung bestehen. Die Mundart der Bergbewohner ist

---

* Serroux d'Agincourt histoire de l'art par les monumens, depuis sa décadence au IV. siècle jusqu'à son renouvellement au XVI. à Paris. Fol. Bis jetzt 19 Lieferungen. Andere, besonders deutsche Gelehrte, Moller, Hundeshagen u. a. haben rühmliche Sorgfalt auf Reste alter Baukunst verwendet.

rauh, die der Völkerstämme in Ebenen und Thälern weich, Synonymen entstehen zur Bezeichnung alltäglicher Begriffe, z. B. die unzähligen Benennungen des Pferds und Schweins bei den Deutschen, mit ausländischem Wort werden häufig Gegenstände benannt, die man von Fremden empfieng und der Name, welchen der Erfinder eines neuen Werkzeugs oder einer neuen Kunst derselben gab, geht oft mit der Erfindung zu den Nachbarn über, z. B. die italienischen Wörter in der Musik, die französischen in der Kriegskunst u. s. w. Vorsichtige Sprachvergleichungen können darum zu wichtigen historischen Resultaten führen, aber nicht genug kann vor dem in unserm Zeitalter nur zu gewöhnlichen Mißbrauche, den manche besonders mit Etymologien treiben, gewarnt werden (7).

III) Durch schriftliche Ueberlieferung werden nicht blos viele aus Sagen und Denkmälern gefolgerte Resultate ergänzt, berichtigt und erläutert, sondern überhaupt die ausführlichsten und in den meisten Fällen sichersten Nachrichten geschöpft. Obgleich mehrere der neuen Völker des Mittelalters erst spät Schreibekunst bekamen, ist dennoch der Gebrauch der Schrift sehr ausgebreitet. Die abendländischen Völker haben sie ohne Unterschied von Griechen und Römern entlehnt, vornehmlich durch Hülfe der Geistlichen, welche sie zum Christenthum bekehrten. Mit dem Uebertritte zu dieser Religion fangen daher in

---

7) Gute Winke über historische Benutzung der Sprachen gab schon Leibnitz de cognitione gentium ex linguis eruenda, in Miscell. Berol. Tom. I. pag. 1—15. und nach ihm besonders J. Ch. Gatterer von der historischen Benutzung der Sprachen in der Vorrede zu Bd. 16 der allg. Welthist. neuerer Zeiten, Halle 1770. 4. — H. G. Porthan de linguarum usu historico, Aboae 1799. 4. u. a. m.

der Regel schriftliche Denkmäler an, mit wenigen Ausnahmen, bei Angelsachsen, Normannen und Slaven, meist in der lateinischen, später erst in den Muttersprachen verfaßt. In Byzanz erhielt sich griechische Sprache und Literatur, und durch die Araber ward der Koreischiden Mundart zur vorherrschenden in dem größten Theile des Orients, selbst in einigen Gegenden des Abendlandes erhoben, wiewohl sich neben derselben andere Sprachen, namentlich die auch zur Geschichtschreibung benutzte syrische, und die wenigstens zu historischen Gedichten gebrauchte persische erhielten. Ein ungemein reicher Vorrath, sowohl unter öffentlicher Autorität entworfener, als von Privatpersonen verfaßter schriftlicher Quellen ist daher für Geschichte mittlerer Zeiten vorhanden. Es lassen sich folgende Classen derselben unterscheiden:

1) Inschriften, auf eigentlichen und uneigentlichen, öffentlichen und Privatdenkmälern, sind besonders für Chronologie, bisweilen auch Geographie wichtig, enthalten oft schätzbare Nachrichten über Thatsachen, deren Urheber, Theilnehmer und Schauplatz, erläutern die Bestimmung der Monumente und bereichern die Kenntniß des öffentlichen und häuslichen Lebens. Ihre historische Benutzung ist aber mannichfaltigen Schwürigkeiten, theils in kritischer Hinsicht, indem manche untergeschobene vorhanden sind, theils in Beziehung auf Entzifferung, unterworfen. Manche Inscriptionen sind durch Verwitterung der Züge, oder Beschädigung der Tafel, auf welcher sie angebracht waren, fast unlesbar geworden, andere in bisweilen absichtlich räthselhaften Zügen (z. B. die Inschrift an dem Denkmale bei dem Kurhessischen Dorfe Kleinenglis an der Mordstelle Herzogs Friedrich von Braunschweig), oder mit willkührlichen Abkürzungen und Auslassungen geschrieben, orthographische Fehler durch Versehen der Stein-

meßen und andern Künstler eingeschlichen, und durch ungeübten Grabstichel oder Meisel verzerrte, schwer zu erkennende Buchstaben entstanden. Die Epigraphik verdient daher sorgfältiges Studium, besonders muß man mit den Schriftzügen der verschiedenen Zeitalter genau bekannt sein. Bei unbekannten Sprachen oder Alphabeten kann die regelmäßige Entzifferungskunst einige Dienste leisten. — Emsig hat man Hieroglyphen, Keilschriften, römische, griechische und andere alte Inscriptionen gesammelt und erläutert, auf die der neuern Völker aber bei weitem weniger Sorgfalt verwendet. Auch aus dem Mittelalter sind viele Inschriften vorhanden, besonders arabische, viele westeuropäische auf Gebäuden, Leichensteinen, Münzen u. s. w., meist in lateinischer Sprache, und die Runsteine des Nordens, von denen bis jetzt nur scandinavische und zwar erst aus den Zeiten des Christenthums mit Bestimmtheit nachgewiesen sind. Einzelne Inschriften des Mittelalters sind in historischen Schriften benutzt, besonders Runen gesammelt, andere in Reisebeschreibungen angeführt, doch nicht einmal ordentliche Sammlungen derselben für einzelne Länder vorhanden (8).

---

8) Hauptsammlungen von Runen befinden sich in Ol. Wormii monumenta danica, Hafn. 1653. F. u. Joh. Göranson Bautil det ar. alle Svea och Götha Rikens Runstenar, Stockh. 1750. F. Vergl. Murray animadversiones in literaturam Runicam, Comm. I et II. in Commentt. Gott. Vol. II. Comm. antiquiores pag. 1 et sqq. u. a. m. — Viele einzelne Inschriften finden sich in J. Ch. Keyßlers Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien u. Lothringen, N. Aufl. von Gf. Schütze, Hann. 1776. gr. 4. — J. Jac. Volkmanns histor. Nachrichten von Italien, Leipzig 1777—78. III. 8., den Reisen desselben Verfassers durch

2) Urkunden, d. h. schriftliche, unter öffentlicher Autorität und mit den in jedem Zeitalter herkömmlichen Formen, zur Beglaubigung gewisser Thatsachen entworfene Zeugnisse, dienen zur sichersten Begründung des historischen Glaubens und sind da, wo es deren giebt, die eigentlichen Bürgen für jede andere Art der Ueberlieferung. Sie sind öffentliche, wenn sie Verhältnisse des Staats zu andern Staaten, Corporationen oder Individuen betreffen, Privaturkunden hingegen, wenn sie blos auf privatrechtliche Verhandlungen Beziehung haben. Zu den erstern gehören insbesondere Verträge aller Art, zwischen mehrern Staaten, wie Friedensschlüsse, Handelsverträge, Allianz- oder Subsidientractate, Waffenstillstände, Capitulationen u. dgl., bei welchen zugleich die bald actenmäßige, bald auf andern sichern Erzählungen beruhende Geschichte der Verhandlungen zur Erläuterung des Innhalts gebraucht werden muß; Staatsschriften oder Manifeste aller Art, bei denen jedoch das eigentliche Factum, das zu ihrer Abfassung Anlaß gab, allein als urkundliche Nachricht gelten kann, die übrige Deduction aber anderweitiger Beglaubigung bedarf; Berathungen und Verträge zwischen Herrscher und Unterthanen, oder den Stellvertretern derselben, wie Reichstags- und Landtagsabschiede, Parlamentsschlüsse und in der Kirche Concilienschlüsse, zu deren Erläuterung gleichfalls die Acten dienen; Bestimmungen über das Verhältniß der einzelnen Gewalten eines Staates, in Constitutionen oder Wahlcapitulationen; Vorschriften über das Recht, sowohl bürgerliche als kirchliche, im Ganzen oder in einzelnen Theilen der Verfassung und Verwaltung, — Gesetze, Edicte, Verordnungen,

---

andere Länder, namentlich Spanien, Frankreich, die Niederlande u. Grosbritannien, so wie in m. a. Werken.

Bullen, Breven; — Instructionen für Dienstverhältnisse; Contracte über das Verhältniß einzelner in oder neben dem Staat bestehender Corporationen zum Ganzen, so wie über Rechte und Verfassungen derselben, theils mit der Kirche abgeschlossen — Concordate —, theils Gemeinheiten, Zünften, Universitäten, Ritterorden u. dgl. gegebene Statuten und Privilegien, ja selbst über Individuen bewilligte Rechte und aufgelegte Pflichten, insofern sie auf publicistische Verhältnisse Beziehung haben. Zu den Privaturkunden rechnen wir alle unter öffentlicher Autorität, oder doch wenigstens mit gesetzlichen Formen abgefaßte Instrumente, in welchen Individuen und Corporationen einander gewisse Rechte übertragen oder Verpflichtungen eingehen, wie z. B. Kaufbriefe, Schenkungsurkunden, Testamente, Schuldscheine, Reverse u. a. Contracte, deren Stelle in manchen Fällen gerichtliche Entscheidungen vertreten. Nach andern Eintheilungsgründen lassen sich andere Classen von Urkunden unterscheiden. Auch können von öffentlichen Beamten geführte Bücher, wie Kirchenbücher, Lagerbücher, Steuerkataster, Hypothekenbücher, Forstregister u. a. dazu gerechnet werden. — Bei den alten Völkern fand mehr mündliche Verhandlung statt, in der neuern Zeit werden die schriftlichen Zeugnisse häufiger. Es ward besonders seit dem 8ten Jahrh. im Abendlande nicht nur immer gewöhnlicher über alle nur einigermaßen wichtige öffentliche und Privatverhältnisse Urkunden abzufassen; sondern späterhin pflegten mehrere neue Völker die öffentlichen Angelegenheiten schriftlich zu verhandeln, ja selbst aus den meisten Gerichtsstätten ward das mündliche Verfahren verbannt. Die Geschichte hat dadurch an Glaubwürdigkeit gewonnen, ob das Leben der Völker, ist eine andere Frage. Ein fast unübersehbarer Vorrath von Urkunden für das Mittelalter ist entstanden und, obgleich die Zeit schon manches zerstört

hat, doch großentheils wohlbehalten auf uns gekommen. Viele derselben sind gedruckt, zum Theil in eignen Urkundensammlungen, zum Theil als Belege zu historischen Werken, viele liegen unbenutzt in öffentlichen und Privatarchiven, manche selbst jetzt noch der nahen Zerstörung durch Moder, Staub und Insecten ausgesetzt. Mehrere musterhafte Sammlungen für einzelne Länder werden an ihrem Orte genannt werden, eine allgemeine Sammlung würde ein wegen der Weitläuftigkeit schwer auszuführendes und, ohne beständige Nachträge der immer neu bekannt werdenden Urkunden, wenig nützendes Werk sein. Wünschenswerther wäre ein allgemeines Register über die wichtigsten Theile des bis jetzt vorhandenen Vorraths (9).

---

9) Als allgemeinere Werke müssen genannt werden, für öffentliche Staatsurkunden: J. du Mont corps universel diplomatique de droit des gens etc. depuis Charle-Magne jusqu'à present, à Amsterdam et la Haye 1726 — 31. VIII. F., nebst Rousset supplement etc. à Amsterdam 1739. V. F., welche Sammlungen indessen mehr für die neuere als für die mittlere Geschichte gehören; für kirchliche Angelegenheiten: *Joh. Dom. Mansi s. conciliorum nova et amplissima collectio, Florent. (deinde Venet.) 1759 sqq. XXXI. F., — Bullarium Romanum a Leone M. usque ad Benedictum XIII, Luxemb. 1727 — 58. XIX. F., und Caroli Cocquelines bullarum amplissima collectio, Romae 1739 — 44. XXVIII. F.; für Gesetze der germanischen Völker: Franc. Lindenbrogii Codex legum antiquarum, Frcft. 1613. F., — Corpus juris Germ. antiqui adornavit Petrus Georgisch, Hal. 1738. 4., — H. C. de Senkenberg corpus juris Germ. publ. et priv. med. aevi, T. I. P. I et II. Frcft. 1760. T. II. Ibid. 1766. F., und *F. Paul Canziani barbarorum leges antiquae cum notis et glossariis etc., Venet. 1781 — 1789. IV. F.

Durch diese zahlreichen Urkunden wird über alle Theile der mittlern Geschichte, vorzüglich über die der germanischen Völker, viel Licht verbreitet, indem dieselben nicht blos durch ihren Innhalt zur sichersten Beglaubigung vieler einzelnen Thatsachen dienen, sondern auch durch ihre Form über Sitten, Gebräuche und Denkart des Zeitalters, dem sie angehören, lehrreiche Auskunft geben und durch scharfsinnige Combinationen mittelbar zu mannichfaltigen Folgerungen führen. Um aber gehörigen Gebrauch von denselben zu machen, ist Studium der Diplomatik nöthig, welche als Hülfsdisciplin der historischen Forschung die Regeln zur Kritik und Hermeneutik der Urkunden enthält, als practische Rechtsdisciplin aber Anweisung zur Verfertigung gesetzlich gültiger Documente giebt. Durch Hülfe derselben muß der Historiker lernen, die Urkunden zu lesen, Siglen und tironische Noten zu verstehen, Authentie und Integrität der einzelnen Stücke nach innern und äußern Gründen zu prüfen, — ein besonders nöthiges Geschäft, weil es, da gerade Urkunden als Beweißmittel für Rechte am leichtesten dem Versuche zu möglicher Verfälschung ausgesetzt sind, viele untergeschobene und interpolirte giebt, — und den Inhalt derselben zu erklären. Zu diesem Zwecke wird insbesondere Kenntniß der Schriftarten, wie sie in verschiedenen Zeitaltern und Ländern üblich waren, des Schreibmaterials, der gesetzlichen Beglaubigungsformen, namentlich der Siegel und Zeugenunterschriften, so wie der besondern Eigenthümlichkeiten der Sprache erfordert. Die Gestalt der in den Urkunden gebräuchlichsten lateinischen Schrift, in welche aus der griechischen einige Zeichen und Abkürzungen übergegangen sind, hat sich aus der in Inschriften vorhandenen Capitalschrift, welche bisweilen im Eingange gebraucht wird, gebildet und gieng allmählig zur Cursiv über. Man unter-

scheidet daher Majuskel, welche entweder Capital- oder Uncialschrift ist, und Minuskel, entweder eigentliche (minuta erecta) oder Cursiv. Jede dieser vier Schriftarten ist entweder rein oder gemischt, zu der letztern gehören insbesondere, die aus Majuskel und Minuskel gebildeten, vom 9 — 13ten Jahrh. üblichen, verlängerten Buchstaben oder Fractur. Die römische Cursiv geht zur Minuskel über im 6ten, reine Minuskel herrscht vor im 11ten, scharfeckige im 13ten und wird seit dem 14ten, besonders im 16ten Jahrh., in die heutige Cursiv umgebildet. Besondere Schwürigkeiten machen für den ungeübten die Vokale i und u, die mehrfachen Arten zusammengezogener Buchstaben (litterae coarctatae), und die Interpunction, dienen aber dem mit den diplomatischen Regeln bekannten zu Merkmalen des Alters und der Aechtheit der Urkunden. Die Zahlzeichen sind im Mittelalter fast durchgehends die römischen; arabische kommen in Urkunden einzeln nach 1300, häufiger erst nach 1400 vor. Der Stoff, auf welchen geschrieben ward, ist seit dem 7ten Jahrh. gewöhnlich Pergamen, seit dem 13ten Linnen oder Lumpenpapier (1308 gemischt aus Linnen und Baumwollen, rein s. 1318, und häufiger s. 1330). Papyrus wird s. 638 seltener in Europa, nur in Italien und Frankreich zu Urkunden gebraucht, auf Baumbastpapier sind wenige longobardische Urkunden vorhanden, mehrere auf Baumwollenpapier s. 1077. Man gebrauchte gewöhnlich schwarze Dinte, selten farbige, z. B. rothe, grüne und blaue zu Anfangsbuchstaben, besonders der Privaturkunden, Goldtinte s. K. Siegmunds Zeiten in Ungarn gewöhnlich zu den ersten Zeilen der Privilegien, auch wohl dem Namen des Empfängers, und Purpurdinte zu Unterschriften byzantinischer Kaiser. Die früher üblichen Schreibröhren

wurden s. dem 7ten Jahrh. durch Federn verdrängt, auch gebrauchte man wohl den Pinsel. Diese und ähnliche Gegenstände handelt die diplomatische Schriftkunde oder Graphik ab, in welcher insbesondere Brachygraphie und Stigmeologie wichtige Theile sind. Zur Beglaubigung und äußern Form der Urkunden dienen Unterschriften des ausstellenden Regenten, des contrasignirenden Canzlers oder Notars und der in den öffentlichen Urkunden seit Carls des Großen Zeiten meist weggelassenen Zeugen, vornehmlich aber s. dem 12ten Jahrh. Siegel, meist an Bändern angehängt in Wachs (weis bis 1200, roth für höhere Stände, grün, gelb für Klöster und Privatpersonen s. 1250.), seltener als bulla in Gold oder Blei abgedruckt. Auch in dieser Hinsicht finden viele Verschiedenheiten des Orts und der Zeit statt, mannichfaltige beglaubigende Zeichen kommen vor; die Semiotik, deren Theile Chrismen-, Notariatszeichen-, Investiturzeichen-, Kreuzzeichen- und Monogrammenlehre, nebst Sphragistik sind, bildet daher den andern Haupttheil der diplomatischen Wissenschaften. Endlich hat auch die Sprache der Urkunden viele Eigenthümlichkeiten, sie und die üblichen Anfangs-, Text- und Schlußformeln hat die Formelkunde anzugeben. Mit diesen diplomatischen Kenntnissen muß der Historiker, welcher Archive benutzen will, noch viele andere, besonders linguistische, geographische und chronologische verbinden (10).

---

10) Um Diplomatik erwarben sich zuerst mehrere der Bollandisten, namentlich Papebroch (Acta Sanctorum April T. II.) bedeutende Verdienste, vornehmlich aber ward Schöpfer derselben *J. Mabillon de re diplomatica ll. IV., Paris 1681. Supplem. 1704. F.; ed. Th. Ruinart, Ibid. 1709. F.; ed. III. a Marchione Bum-

3) Die meisten Nachrichten erhalten wir durch schriftstellerische Zeugnisse gleichzeitiger oder aus Urkunden und andern sichern Nachrichten schöpfender Männer, theils eigentlichen historischen Werken, theils Briefen an den Begebenheiten Theil nehmender Personen, theils Schriften anderer Art. Jeder historische Schriftsteller, besonders der, welcher auf quellenartige Autorität Ansprüche machen will, soll durchdrungen sein von Eifer für das

---

bae Joh. Adimari, Neap. 1789. II. F. — Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Benedictins (C. Fr. Toustain et R. Pr. Tassin), Paris 1750. VI. 4.; Deutsch von Adelung und Rudolf, Erfurt 1759 fll. IX. 4. — Chronicon Gotwicense, Lib. I. de codd. antiq. mss. et lib. II. de Imp. et regum Germ. diplomatibus in Tom. I. — J. Ch. Gattereri elementa artis diplomaticae universae Vol. I. Gott. 1765. 4.; Dessen Abriss der Diplomatik, Das. 1798. 8. und Practische Diplomatik, Das. 1799. 8. — C. T. G. Schönemann Versuch eines vollständigen Systems der allg. besonders ältern Diplomatik, Hamburg 1801. II. 8. u. a. Schriften. — Für Graphik insbesondere: D. E. Baring clavis diplomatica, ed. II. Hann. 1754. 4. — J. L. Waltheri lexicon diplomaticum, ed. III., Ulmae 1756. F. u. *U. F. Kopp palaeographia critica, Manhemii 1816. P. I. II. 4.; auch unter dem Titel: tachygraphia veterum. — Für Sphragistik: J. M. Heineccii de vet. Germ. aliarumque nationum sigillis syntagma historicum, Lipsiae 1709. (1719.) F. — Lud. Ant. Muratorii dissert. de sigillis med. aev., in ejus Antiquitt. m. ae. T. III. diss. XXXV. p. 83 sqq. — Dom. Mar. Manni osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de secoli bassi, in Fiorenze 1759—64. XX. 4. — Ph. W. Gerken Anmerkungen über die Siegel. I. Augsburg 1781. II. Stendal 1786. I u. II. Frankf. a. M. 1786. 8., u. a. m. —

Wahre, Edle und Große, ohne sich von einseitigen Ansichten und persönlichen Neigungen leiten zu lassen, glühen für Menschheit, Religion, Tugend und Vaterland, ohne eine andere Parthei, als die der Wahrheit und des Rechts zu ergreifen, weder als bewundernder Lobredner, noch als mißvergnügter Tadler, oder spöttlender Satyriker schreiben, kurz seine Schriften sollen keinen andern Hauptzweck haben, als den die Wahrheit, wo er sie findet, zu verkündigen. Mit ruhiger Besonnenheit muß er darum arbeiten, nur die Resultate genauer Beobachtungen und tiefer Forschungen, welche anzustellen ihm Zeit, Ort und Hülfsmittel erlaubten, niederschreiben. Nach einem solchen dem wahren Geschichtschreiber stets vorschwebenden Ideal historischer Treue, wenn auch menschliche Beschränktheit es zu erreichen unmöglich macht, beurtheilt der Kritiker den Grad der Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen. Character, Talent und äußere Verhältnisse des Historikers sind daher stets zu berücksichtigen; aber allgemeine Regeln lassen sich nicht wohl aufstellen, gerader Sinn und richtiges Gefühl müssen uns vornehmlich leiten. Da kein Schriftsteller als der, welcher das Ideal erreicht haben würde, auf unbedingten Glauben Anspruch machen kann, muß die Wahrheit in den allermeisten Fällen durch Vergleichung der verschiedenen Zeugen, der gleichzeitigen und der später lebenden, der Innländer und Ausländer, der Theilnehmer an den Begebenheiten und der thatenlosen Zuschauer, der Freunde und Feinde ausgemittelt werden; denn jeder hat in gewissen Beziehungen Vorzüge vor dem andern, schwebt dem einen, was er selbst Großes vollbracht, oder gesehen und in seinen Würkungen tief empfunden hat, lebhafter vor, so erlaubt dem andern die spätere Zeit, welche so manches an das Licht bringt und die Leidenschaften abkühlt, tiefere und freiere Blicke in das abgeschlossen vor

ihm liegende Ganze zu werfen, und geänderte Verhältnisse setzen ihn in den Stand manches zu erzählen, was jener verschweigen mußte, und ist jener dem Schauplatze näher, so ist dieser freier von Nationalvorurtheilen und Partheilichkeit. Die Zeugnisse müssen daher nicht gezählt, sondern abgewogen werden, das Subjective in den Aussagen ist von dem Objectiven, das Urtheil über Thatsachen von der Erzählung zu sondern, damit wenn aus blosen auf uns gekommenen Privatnachrichten strenge Wahrheit nicht erforscht werden kann, doch die höchste Annäherung zu derselben statt finde.

Der schriftstellerischen Privatzeugnisse aus dem Mittelalter sind viele. Um sie kennen zu lernen, ist Literaturgeschichte erforderlich (11). Im allgemeinen lassen sich 3 Classen derselben unterscheiden.

A) Orientalische Geschichtschreiber.

a) Arabische Werke sind in großer Anzahl vorhanden, aber großentheils noch ungedruckt und wenig benutzt. Sie zeichnen sich durch poetischen Stil, orientalische Uebertreibung, Anhänglichkeit an ihre Nation und Mangel an Kritik aus. Ihre Treue ist daher im Einzelnen sehr verdächtig und die Wahrheit oft nur durch mühsame Forschung auszumitteln. Bei der großen politisch-religiösen Spaltung unter den Bekennern des Islams muß man auch die religiösen Ueberzeugungen des Schrift-

---

11) Bibliotheca historica B. G. Struvii (Jenae 1705. 8.) aucta a Ch. G. Budero (Ibid. 1740. ed. II. 1756. II. 8.) nunc vero a J. G. Meuselio, Lips. 1782 — 1802. XI. 8., sollte nach dem ersten Plane eine auserlesene Literatur der Geschichte enthalten, der Plan ist aber durch Meusel zu einem unermeßlichen Umfange erweitert worden, das Werk noch nicht zur Hälfte vollendet.

stellers kennen und auf die Secte, welcher er angehört, Rücksicht nehmen.

b) Die Syrischen Geschichtschreiber, sämmtlich Christen, sind zwar nicht ganz frei von den der Historiographie nachtheiligen Eigenthümlichkeiten der Orientalen, aber doch einfacher und ruhiger als die Araber und in Ansehung der Chronologie sorgfältiger. Die Zahl derselben ist indessen geringer, ihre Erzählung trockener und geschmackloser, die Ausbeute überhaupt dürftig.

c) Den Arabern sehr ähnlich sind die viel jüngern Perser, enthalten aber dennoch manche nicht unbedeutende Nachrichten, nur ist auf Bearbeitung derselben noch wenige Sorgfalt verwendet.

Die Jahrbücher der Sinesen sind uns noch größtentheils verschlossen, auch wegen des isolirten Zustandes des Volks für die mittlere Geschichte von geringem Werthe. Ob die Indier eine eigentliche historische Literatur hatten, läßt sich zum mindesten bezweifeln. Andere Völker des Orients, wie Tataren, Mongolen und Türken, haben, so weit wir wissen, entweder gar keine historische Literatur, oder ihre Geschichtschreiber sind aus einem jüngern Zeitalter (12).

---

12) Zur Kenntniß der orientalischen Schriftsteller überhaupt dient *Herbelot bibliotheque orientale, à Paris 1697. F. N. A. à la Haye 1777. IV. 4.; Deutsch, Halle 1785 —90. IV. 8., ein auch für Geschichte selbst schätzbares Buch. — Die gedruckten arabischen Geschichtschreiber werden angeführt in *C. F. de Schnurrer bibliotheca arabica, Hal. 1811. 8. Class. II. — Zur Kenntniß der syrischen Schriftsteller: *Jos. Sim. Assemanni bibliotheca orientalis Clem. Vaticana, Romae 1719—1728. III. in 4 Bdn. F., viele reiche Auszüge enthaltend. — Ueber persische Literatur Jos. v. Hammer Geschichte

B) Byzantiner oder Neugriechen. In dem byzantinischen Reiche, namentlich in Constantinopel, erhielt sich ein Sinn für Literatur und Kunst. Eine lange Reihe Byzantinischer Historiker ist auf uns gekommen, von sehr ungleichem Werth, welche theils größere Zeiträume, theils einzelne Begebenheiten oder Regierungen, bald als Zeitgenossen und Theilnehmer der Thaten und Widerwärtigkeiten ihres Volks, bald als spätere Zeugen mit mehr oder weniger Anlage zu historischer Kunst beschreiben. Der Despotismus zeigt den nachtheiligsten Einfluß auf dieselben und sehr viele haben in den religiösen Händeln Parthei ergriffen, weßhalb mit großer Behutsamkeit aus denselben geschöpft werden muß. Die Darstellung ist bei vielen schwülstig, bei andern trocken; nur wenigen schweben die Muster des classischen Alterthums vor. Die Sprache entfernt sich immer mehr von der reinen Gräcität, wird barbarischer und mit fremden Wörtern untermischter. Auch die Byzantiner sind noch nicht so bearbeitet als sie verdienten, einzelne sind erst neuerdings herausgegeben worden, andere noch ungedruckt (13).

---

der schönen Redekünste Persiens mit einer Blüthenlese aus zweihundert persischen Dichtern, Wien 1818. 8. — Einen schätzbaren Catalog arabischer Handschriften, unter denen viele historische, enthält: Mich. Casiri bibl. arabico-hispana escurialensis 1760—70. II. F. — Viele schätzbare Auszüge in den Notices et extraits des manuscrits de la bibl. du Roi, à Paris. Tome I. 1787 — T. X. Part. 1 et 2. 1818. 4.

13) Literärische Nachweisungen enthält Mart. Hankius de Byzant. rerum scriptoribus, Lips. 1677. 4. Die meisten gedruckten sind enthalten im Corpus hist. Byzant. (von mehrern Herausgebern, mit lateinischer Uebersetzung, Vorreden und Anmerkungen zu einzelnen Geschichtschrei-

C. Die ersten Geschichtbücher der abendländischen Nationen sind mit wenigen Ausnahmen in lateinischer Sprache geschrieben, sogenannte Chroniken. Die Verfasser der meisten sind Geistliche und Mönche, deren Stand den größern Theil des Mittelalters hindurch sich im Alleinbesitze wissenschaftlicher Kenntnisse und Hülfsmittel befand, in allen Geschäften gebraucht, und wegen seiner Privilegien Theilnehmer vieler Begebenheiten, am geschicktesten zur Abfassung historischer Schriften war. Viele derselben sind als Biedermänner erprobt, zwar nicht überall ganz frei von dem Vorwurfe der Partheilichkeit, doch im Ganzen zuverläßige Zeugen, zumal da die große Anzahl derselben aus allen Zeiten in den meisten Fällen Ausmittelung der Wahrheit durch Vergleichung möglich macht. Manche sind höchst beschränkte Köpfe; aber nicht selten widmen sich auch talentvolle Männer der Geschichtschreibung. Die Einfachheit und schlichte Erzählung der meisten erregt ein günstiges Vorurtheil für ihre Wahrheitsliebe. Der Gesichtskreis ist wegen der Trennung der Völker in der Regel beschränkt, am weitesten bei den dem größten Reiche angehörenden Deutschen. Die Sprache ist freilich barbarisch, das Bedürfniß, neue Begriffe in dem nur oberflächlich erlernten Latein auszudrücken, nöthigte sie neue Wörter zu bilden, und die mangelhafte Kenntniß der Grammatik führte oft zu groben Sprachfehlern. Der Stil ist meist trocken, wenn gleich einzelne dem Muster römischer Geschichtschreiber, deren Schriften sie etwa in ihrem Kloster vorfanden, nachstreben, sich zu blühenderer Darstel-

---

bern) Parisiis 1648 sqq. XXVII. F.; nachgedruckt, minder correct aber vermehrt, Venetiis 1729. sqq. XXVIII. F. Dazu Corporis Byzant. nova appendix, Romae 1777. F., ed. Foggini.

lung und einer kunstgemäßeren Anordnung ihrer Materialien erheben. Manche haben sogar ihre Erzählung mit gereimten oder ungereimten Versen untermischt, andere ganz in freilich mangelhafte und geschmacklose poetische Form eingekleidet. Auf Chronologie nehmen sie sorgfältige Rücksicht, indem sie meist die Begebenheiten nach Jahren erzählen, weniger auf Geographie. Oft sind wichtige Urkunden, Briefe u. dgl. der Erzählung als Beweiße hinzugefügt, hin und wieder werden handelnde Personen redend eingeführt, häufig fromme Betrachtungen, ja ganze Glaubensbekenntnisse von den Verfassern eingeschaltet. Die Chroniken sind entweder allgemein oder speciell, fangen mit Adam oder doch mit Christo an, oder erzählen nur die Geschichte ihrer Zeit, ihres Vaterlandes, oft nur ihrer Provinz, oder ihres Klosters, oder die eines einzelnen Fürsten, in dessen Dienst sie standen. Als Quellen können sie nur für die Zeit und den Gegenstand, welche zu beschreiben eigentlich ihre Aufgabe war, gelten. In Beziehung auf die frühere Zeit schreiben sie einander selbst, oder die Chronik des Eusebius, dessen Muster ihnen vorgeschwebt zu haben scheint, aus und verrathen oft grobe Unwissenheit. Falscher Patriotismus hat viele zu dem Bestreben historische Wahrheit zu erkünsteln verführt, woraus bei den meisten Völkern des Mittelalters eine mythische Geschichte ihrer unbekannten Vorzeit entstanden ist, welche in den meisten Fällen nicht unter dem Volke aufgekommen, sondern von den Schriftstellern erzeugt oder verändert, von geringem, wo nicht gar keinem historischem Werthe ist. Der Wunsch später berühmt gewordenen Nationen oder Geschlechtern einen alten und hohen Ursprung zu geben, die herrschenden Familien der Zeit an die berühmten Personen der Vorwelt zu knüpfen und vornehmlich die Volkssagen mit der Bibel in Uebereinstimmung zu bringen, ist

die nächste Veranlassung zu diesen Versuchen geworden, welche sich oft auf zufällige oder halbe Namensähnlichkeiten und verkehrte Etymologien gründen. Es sind die Geschichtschreiber des Mittelalters hierin den Griechen und Römern, welche so gern ihre Mythen mit denen anderer Völker in Uebereinstimmung bringen, nicht unähnlich, selbst unser Zeitalter, wenn es jene unwissenden Mönche tadelt, vergißt wie auch es durch Hypothesen und Etymologien so manche historische Wahrheit zu erkünsteln sucht. Es treffen diese Vorwürfe nicht alle Chronikschreiber, beziehen sich nur auf das vorhistorische Alter der Völker und stören den verständigen Kritiker in seinen Forschungen keinesweges, denn sie fallen in den Zeiten, welche die Chronisten umständlicher beschreiben, und wo sie Quelle zu werden anfangen, von selbst weg.

Alle abendländische Völker haben solche lateinische Chronisten, nur Normannen und Slaven bedienten sich in der frühern Zeit der Vulgarsprachen zu historischen Werken, womit in den übrigen Abendlanden erst seit dem 13ten Jahrh. der Anfang gemacht ward. Die ersten Schriftsteller in den Muttersprachen sind den lateinischen ähnlich, oft noch geschmackloser und schwüriger zu verstehen als jene, ihre Versuche bald poetisch, sogenannte Reimchroniken, bald prosaisch. Mit der gelingenden Ausbildung der Sprachen, der erwachenden Kunst und dem erweiterten Gesichtskreise der Europäer, veredelt sich die historische Manier, und Italien erhält schon am Ende des Mittelalters eine Reihe classischer Geschichtschreiber.

Eine Menge solcher Zeitbücher sind auf uns gekommen, durch den löblichen Fleiß achtbarer Gelehrten des 16ten und 17ten Jahrh. in großen Sammlungen abgedruckt und durch angestellte Sprachforschungen zugänglicher gemacht worden. Viele liegen indessen noch ungedruckt in Archiven

und Bibliotheken, und selbst die gedruckten sind von den wenigsten Sammlern mit der nöthigen Kritik und Sorgfalt behandelt worden. Von vielen sind Verfasser und Zeitalter unbekannt, andere werden unter falschem Namen angeführt. Mehrere sind nur in Auszügen vorhanden, andere durch Einschiebsel späterer Abschreiber oder Fortsetzer vermehrt, manche in mehrfachen Recensionen auf uns gekommen. Am meisten mögen die in den Vulgarsprachen der Willkühr der Abschreiber unterworfen gewesen seyn. Ein besseres allgemeines literärisches Hülfsmittel über die quellenartigen Geschichtschreiber bleibt wahres Bedürfniß, wiewohl für das Specielle manches geleistet ist (14).

---

14) Zur Schriftstellerkunde: Joh. Alb. Fabricii bibliotheca latina med. et inf. aetatis, Hamburg 1736—46. VI. 8. Allgemeine Hauptsammlungen zur Geschichte des M. A. sind vornehmlich folgende: Hen. Canisii lectiones antiquae s. thesaurus monumentorum, Ingolstadii 1601 sqq. VI. 4.; cum notis Jac. Basnage, Antwerp. 1725. IV. F. — Phil. Labbé nova bibliotheca MSS., Paris 1657. II. F. — Luc. d'Achery veterum aliquot scptt. spicilegium, Paris 1665—1667. XIII. 4.; iterum editum et expurgatum etc. per L. F. J. de la Barre, Paris 1723. III. F. (minder correct als die erste Ausgabe, doch durch var. lectt. vermehrt). — Jo. Mabillonii analecta vetera, Lutet. Par. 1675—85. IV. 8., rec. cura de la Barre, Ibid. 1723. F. (pflegen der vorhergehenden Sammlung in der neuen Ausgabe beigefügt zu werden). — Steph. Baluzii miscellanea, Paris 1678—1715. VII. 8. — Lud. Ant. Muratorii anecdota ex Ambrosianae bibl. codd., Mediol. 1697—1713. IV. 4. — Bern. Pezii thesaurus anecdotorum noviss., Aug. Vind. 1721—29. VI. F. — Jo. Pet. a Ludwig reliquiae MSS., Franc. et Lips. 1720—1741. XII. 8. — H. G. de Senkenberg selecta iuris et histor.,

Vierter Abschnitt. Historische Kunst. (Historiographie.)

Ist auf die bisher beschriebene Art durch Forschung der Stoff zu einer historischen Erzählung aus den Quellen herbeigeschafft und gewürdigt worden, so beginnt das Geschäft der Composition oder kunstgemäßen Darstellung der Begebenheiten. Als Künstler legt der Historiker die vollendende Hand an das Werk, zu dem er sich durch Hülfskenntnisse vorbereitet, durch Forschung geschickt gemacht hat; denn jedes Geschichtbuch, welches sich von bloser Materialiensammlung unterscheiden will, soll ein Kunstwerk zu sein streben. Einheit und Harmonie der Theile zum Ganzen, der Form zur Materie, ist das we-

Frckt. 1734—1741. V. 8. Desselben Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, Frankf. 1745. 46. 51. 4 Stücke in 1 Band. 8. — Chr. Guil. Franc. Walch monimenta med. aevi ex biblioth. reg. Hannov. Gott. 1757—1764. Vol. I. Fascicul. 1—4. Vol. II. Fascicul. 1—2. 8. u. a. m. Auch können hierher gerechnet werden die oben angeführten Acta Sanctorum etc. und Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti in saeculorum classes distributa colligere coepit Luc. d' Achery ed. et cont. Jo. Mabillon, Lutet. Par. 1668—1701. IX. F. — Treffliche Sammlungen für einzelne Länder werden an ihrem Orte angeführt. — Ueber den Gebrauch dieser Quellen vergl. J. S. Semler Versuch den Gebrauch der Quellen der deutschen Staats- und Kirchengeschichte zu erleichtern, Halle 1761. 8. und C. F. Rösler dissert. de annalium med. aevi conditione, Tubing. 1788. 4.; Ej. dissert. de arte critica in ann. m. aev. diligentius exercenda, Ibid. 1789. 4.; Ej. de ann. m. aev. interpretatione, Ibid. 1793. 4.

sentliche in aller Kunst, folglich auch in der historischen. Die Historie ist aber keine Kunst, wie etwa die Poesie und die Bildhauerei, welche die Natur idealisiren; sondern der historische Künstler unterscheidet sich darin von jedem andern, daß ihm der Stoff zu allen einzelnen Theilen seines Products gegeben ist, welchen jene aus ihrer Phantasie nehmen, oder willkührlich nach derselben umwandeln, um ein Ideal des Schönen darzustellen. Die Thätigkeit des historischen Künstlers ist daher durch den Stoff bedingt, zeigt sich nur in der Composition desselben, in der angemessenen Form, welche der Stoff unter seinen bildenden Händen zur Erzeugung eines wahren und lebhaften Bildes vergangener Zeiten annimmt. Herrscht bei dem Dichter und bildenden Künstler die productive Einbildungskraft vor, so soll bei dem Historiker nur lebhafte Erinnerung des Bildes vergangener Zeiten, welches aus der Betrachtung ihrer Denkmäler ihm vorschwebt, statt finden, ohne daß er einen Zug verändern oder willkührlich hinzufügen darf; denn die würkliche und nicht die idealische Welt zu schildern ist seine Aufgabe. Ein Ideal soll auch er in sich tragen, aber nicht ein Ideal der Charactere und Handlungen, sondern lediglich ein formales, durch welches er das Mannichfaltige zu einer Einheit verbindet. Materie und Form sollen in gehörigen Einklang gesetzt werden, aber Wahrheit, welche nimmer der Darstellung aufzuopfern ist, bleibt erstes Erforderniß. Durch gegebene Regeln wird die historische Kunst eben so wenig als irgend eine andere erlernt, es läßt sich mehr fühlen als sagen, worinn sie eigentlich bestehe. Sie lehren zu wollen, wäre daher vergeblich, wir begnügen uns mit Angabe der Haupterfordernisse einer guten Composition. Drei Stücke lassen sich vornehmlich dazu rechnen.

1) Auswahl. Nicht alle Begebenheiten, welche uns

überliefert worden sind, verdienen erzählt zu werden, der Historiker hebt nur die **merkwürdigen** aus. Der Begriff historischer Merkwürdigkeit ergiebt sich aus dem Zwecke der Geschichte überhaupt und der besondern Absicht des Geschichtschreibers, ist also ein relativer Begriff, in welchen sich jedoch blos subjective Ansichten keineswegs mischen sollen. Im allgemeinen ist alles dasjenige merkwürdig, was an sich oder durch seine Folgen zur Characteristik des Zeitalters gehört, zu einem unterscheidenden oder erläuternden Zuge in dem zu entwerfenden Gemälde dienen kann. Je nachdem der Historiker eine ausführlichere oder gedrängtere Schilderung eines allgemeinern oder besondern Zustandes entwerfen will, werden diesem Begriffe weitere oder engere Schranken angewiesen. Man kann die einzelnen Merkwürdigkeiten wohl unter Classen bringen; alle Regeln helfen aber hier wenig, richtiges Gefühl und beständige Vergegenwärtigung des Zweckes müssen den Erzähler in der Auswahl leiten. Es ist schwerer zu entscheiden, was wegzulassen, als was anzugeben sei; denn anscheinend geringfügige Begebenheiten werden oft Anlaß der wichtigsten Ereignisse und kleine Umstände, einzelne Worte eines tief in den Geist seiner Zeit eingedrungenen, oder denselben beherrschenden Mannes, können oft mehr zur Characteristik derselben beitragen, als weitläufige Schilderung Aufsehn erregender Handlungen. Das Hervorstechende soll freilich besonders beachtet werden, doch darf der Historiker keineswegs nach Paradoxien streben.

2) **Anordnung** oder **Plan**, (wie es die alten Theoretiker nannten). Ohne Ordnung kann weder Wissenschaft noch Kunst bestehen. Soll daher die Geschichte ihren Zweck erreichen, in welchen allein ihre Aufgabe gesetzt werden kann, die Entstehung und Gestaltung des spätern Zustandes des menschlichen Geschlechts aus dem Geschehenen zu er-

klären, soll sie nicht eine blose Zusammenhäufung verwirrter, unter sich nicht zusammenhängender Thatsachen enthalten, so muß das Erforschte in strenger, naturgemäßer Ordnung erzählt und das Mannichfaltige in eine Einheit verbunden werden; aber die Thätigkeit des Historikers ist auch hier durch seinen Stoff bedingt. Häufig hat man die Behandlung der Geschichte nach Principien empfohlen, um darnach die Thatsachen einem obersten Gesichtspuncte unterzuordnen; aber alle aus dem Gebiete einer fremden Wissenschaft entlehnte Principien, vornehmlich die philosophischen, sind dem Zwecke der Geschichte zuwider. Der Philosoph mag die Resultate, welche durch historische Forschung gewonnen worden sind, zu einer Philosophie der Geschichte benutzen, nach seinen Ueberzeugungen daraus das beständige Fortschreiten der Menschheit zum Beßren zu beweisen oder zu verwerfen streben, der Theolog auf die Wege der Vorsehung und deren göttliche Führung in den Schicksalen der Menschen aufmerksam machen, der Historiker strebt nur nach reiner Ansicht der vergangenen Zeiten in ihrem eigenthümlichen Lichte und Zusammenhange. Für ihn ist daher kein anderes Princip der Ordnung denkbar als das, welches in den Begebenheiten selbst liegt, der innere Zusammenhang zwischen Ursache und Würkung, welchem selbst die chronologische Folge nachsteht. In Aufsuchung dieses Zusammenhanges besteht der wahre Pragmatismus, ein nothwendiges Erforderniß jeder Geschichtserzählung, so oft man auch falsche Begriffe mit demselben verbunden und ihn darum verschrien hat. — Nach solchen Grundsätzen müssen die verschiedenen historischen Methoden beurtheilt werden. Da dem menschlichen Geiste nur theilweise Anschauung verstattet ist, wird auch für den Historiker Eintheilung seines Stoffes nothwendig, und kann nur in der Verbindung der Glieder zu

einem Ganzen die Einheit gesucht werden. Man hat daher den historischen Plan bald nach einer chronologischen, entweder annalistischen, oder synchronistischen Methode, bald nach einer geographischen, ethnographischen oder andern Materienordnung entworfen, je nachdem man den chronologischen oder materiellen Zusammenhang vorzüglich berücksichtigen zu müssen glaubte, bald beide Arten mit einander zu verbinden gesucht. Die chronologische Ordnung ist die leichteste, zerreißt aber häufig den innern Zusammenhang unter gleichzeitigen, oder eine lange Reihe von Jahren fortdaurenden Begebenheiten. Durch Eintheilung nach Materien hingegen entstehen einzelne Gemälde, die nach einem äußern Princip geordnet, in sich nicht zusammenhängen. Der Geist jeder bestimmten Zeit kann unserer Ansicht nach allein zur Grundlage historischer Ordnung dienen, es muß gezeigt werden, wie er gebildet ward, auf die einzelnen Begebenheiten würkte, sich selbst veränderte und neuen aus ihm hervorgegangenen Ideen wich. Aus diesen Gründen habe ich mich schon zu Anfange dieser Schrift für die Periodenabtheilung erklärt und bin gesonnen den Versuch zu machen, sie in der mittlern Geschichte durchzuführen, bei welchem Bestreben mich die oben entwickelten Ansichten leiten werden.

3) Stil. Auch die Schreibart des Historikers soll der Würde seiner Kunst angemessen sein. Die Eigenschaften derselben ergeben sich zum Theil aus dem Begriffe des Stils überhaupt, zum Theil aus dem Zwecke der Geschichte. Als Haupterfordernisse lassen sich angeben: Correctheit der Sprache, Klarheit der Darstellung mit Kürze verbunden, Lebhaftigkeit des Vortrags und Würde des Ausdrucks. Richtig zu schreiben soll sich jeder befleißigen, vornehmlich aber der, welcher in die Reihe der Künstler treten will, ein klares und lebhaftes Bild soll

der Historiker um so mehr zu entwerfen streben, da er die vergangene Zeit weniger für den Gelehrten als für den Menschen darzustellen sucht. Wortschwall trägt aber eben so wenig als niedriger Ausdruck zur Deutlichkeit bei. Lebendige Darstellung fordert, daß man des Stoffes und der Sprache ganz Meister sei, umsonst sucht man dieselbe durch poetischen Schmuck zu erreichen, welcher oft eben so sehr die Deutlichkeit und Kürze beeinträchtigt, als er dem Zwecke historischer Kunst zuwider ist. Nach solchen Grundsätzen müssen die einzelnen Regeln für den historischen Stil aufgestellt werden. Sicherer bildet man sich indessen durch das Studium der Meisterwerke alter und neuer Völker; doch ist nichts verwerflicher als blinde Nachahmungssucht. Es führt zu manierirter gezwungener Darstellung, wenn man die Schreibart berühmter Meister nachbilden will; die Eigenthümlichkeit eines kräftigen und sinnigen Gemüths hingegen verräth sich immer auch in der Darstellung.

Der historischen Kunst geschieht durch wissenschaftliche Gründlichkeit so wenig Eintrag, daß vielmehr in unsern Tagen mit Recht von dem Geschichtschreiber gefordert werden kann, er soll auch in der Darstellung beweisen, daß er gründliche Forschungen angestellt hat und mit dem gelehrten Apparat bekannt ist. Die Nachweisung der benutzten Quellen und sorgfältig ausgewählter Literatur ist besonders in Lehrbüchern, welche Anleitung zu tiefern Studium geben sollen, durchaus erforderlich. Wer Begebenheiten erzählt, deren Augenzeuge er nicht selbst war, muß dem Leser seine Treue durch Angabe seiner Gewährsmänner verbürgen, bei einzelnen durch frühere historische Forschungen sichergestellten Behauptungen kann er genaue Citate weglassen, nicht so bei neu gewonnenen Thatsachen, oder von den herkömmlichen Vorstellungen abweichenden Ansichten. Freilich müssen die Citate nicht überhäuft wer-

den, der besondere Zweck des Geschichtschreibers und die größere oder geringere Ausführlichkeit der Erzählung bestimmen das Maas (1).

Von der Methode Geschichte zu schreiben und zu lehren, ist die, sie durch Unterricht oder Selbststudium zu erlernen, entweder zum practischen Gebrauche des Lebens, oder zur Vorbereitung zu eigner Forschung, verschieden. Diese historische Methodologie richtet sich nach Fähigkeiten und Zweck des Lernenden. Einzelne Winke können in Vorlesungen angegeben, auch aus besondern darüber geschriebenen Werken geschöpft werden, zu empfehlen ist insbesondere das Studium der Bildungsgeschichte solcher Männer, welche Großes im Gebiete der Geschichte geleistet haben (2).

---

1) Eine gute Theorie der Historiographie sucht man unter den unvollständigen darüber geschriebenen Versuchen umsonst. Einzelne treffliche Vorschriften, besonders über das technische, enthält Lukianos Abhandlung: πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν in Ej. Opp.; neue Versuche stellten besonders an: J. G. Vossius ars historica, Lugd. Bat. 1623; 1653. 4. —, de Mably de la manière d'écrire l'histoire, 1783. ; Deutsch, Strasb. 1784. 8. u. a. m.

2) Jo. Bodini methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566. 4. u. oft. — Langlet du Fresnoy méthode pour étudier l'histoire, à Paris 1713. II. 8; 1772. XV. 12. ; Deutsch von P. E. B.(ertram), Gotha 1752 — 54. II. 8. — Bolingbroke letters on the study and use of history, a new edition, London 1779. u. oft; Deutsch von E. F. Vetterlein, Leipzig 1792. II. 8. Lehrreich sind insbesondere: Briefe eines jungen Gelehrten (J. v. Müller) an seinen Freund, Tübingen 1802. 8. nebst vielen Briefen in dessen Werken und Semmlers, Schlözers und Gibbons Selbstbiographien. — Ueber historische Propädeutik über-

Nach den allgemeinen Erfordernissen historischer Kunst, soll auch der Geschichtschreiber des Mittelalters seinen Plan entwerfen und die Darstellung der ausgehobenen Merkwürdigkeiten auszuführen suchen. Der zusammengesetzte Character dieses größern Zeitraumes erschwert aber das Geschäft auf mannichfaltige Art. Ein unsichtbarer Faden zieht sich zwar durch das Ganze; schwer ist es indessen denselben zu verfolgen, die verschiedenen Einzelnheiten darnach zu einer Einheit zu verbinden und die Theile gehörig zu ordnen. Es leidet die mittlere Geschichte vornehmlich eine doppelte Behandlungsart, sie kann als Universal- oder als Staatengeschichte behandelt werden. Im erstern Falle müßte man die Völker des Mittelalters als eine Gesammtheit betrachten, und vornehmlich die Begebenheiten ausheben, welche auf den politischen Zustand im Ganzen Einfluß haben, den Character desselben bestimmen; doch möchte es auch hier bei dem isolirten Zustande, in welchem größtentheils Morgen- und Abendland besondere Kreise bilden, nöthig sein, wenigstens diese beiden Hauptmassen, welche sich ohne Zwang nicht unter gemeinschaftliche Gesichtspuncte bringen lassen, von einander abzusondern. Im andern Falle sieht man die einzelnen Staaten als eben so viele Individuen an und behandelt die Geschichte derselben einzeln; wodurch aber nur ein Innbegriff von Specialgeschichte erlangt wird und keine historische Einheit entsteht. Jede dieser beiden Behandlungsarten hat ihre eignen Vorzüge und Mängel, der rechte Weg scheint mir in der Mitte

---

haupt, welche als die Vorschule der tiefern historischen Bildung vorangehen muß, vergl. F. Rühs Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berl. 1811. 8., besonders schätzbar wegen der ausgewählten, wenn schon sparsamen Literatur.

zu liegen. Viele Begebenheiten der mittlern Zeit sind von allgemeinerer Art, betreffen wo nicht alle Hauptvölker, doch wenigstens einen großen Theil derselben, z. B. die Völkerwanderung, die Kreuzzüge u. a. m., bringen aber im Einzelnen verschiedene Würkungen hervor. Trotz aller örtlichen und nationalen Verschiedenheit, sind es doch immer gewisse allgemeine Ideen, welche die meisten Völker, oder doch die, welche an den Thaten des Zeitalters den vornehmsten Antheil nehmen, in Bewegung setzen. Diese Ideen müssen sorgfältig aufgesucht, nach ihnen die Perioden bestimmt, in denselben zuerst die allgemeinern Begebenheiten erzählt, und dann der Einfluß derselben auf die einzelnen Völkerschaften nachgewiesen werden. Jede Periode wird daher in mehrere Abtheilungen zerfallen, meist einen zusammengesetzten Character tragen und in dem einen Lande früher als in dem andern enden. Diese Grundsätze haben den Verfasser bei dem Versuche, denn für mehr will er seine Arbeit nicht angesehen wissen, den er dem Urtheile der Kenner übergiebt, geleitet. Der Plan möge zur Uebersicht hier stehen, die Rechtfertigung desselben wird die Erzählung enthalten.

Das Mittelalter zerfällt in 5 Perioden, welche auf folgende Art bestimmt werden zu müssen scheinen.

1) Zeitalter der Wanderung und des Entstehens neuer christlicher Staaten im Abendlande. Von der Völkerwanderung bis auf die Verkündigung des Islams. (376 — 622 n. Ch. G.)
2) Umgestaltung des Orients durch die Araber, Gründung großer Reiche und hierarchischer Verfassungen im Morgen- wie im Abendlande. Bis auf die Thronbesteigung der Abassiden (750) und die Erneuerung des abendländischen römischen Kaiserthums (800).

3) Auflösung der großen Reiche, Verfall der weltlichen Macht und Ausbildung der päpstlichen Hierarchie. Neue Völkerbewegungen durch Normannen, Slaven, Magyaren und Türken. Bis auf das Emirat der Seldschucken (1059), den Anfang des Investiturstreites (1073) und der Kreuzzüge (1095).

4) Collision des Orients und des Occidents in den Kreuzzügen, Kampf der weltlichen und geistlichen Macht, der Oberlehnsherrn und ihrer Vasallen, Ausbildung des Ritterthums und städtischer Verfassungen und Erwachen der Cultur im Abendlande. Durch die Mongolen veranlaßte Revolutionen Asiens und des östlichen Europas. Bis zum Untergange des Chalifats in Bagdad (1258), dem Ende fränkischer Herrschaft im Oriente (1291), der Auflösung des mongolischen Großchanats in einzelne Reiche (1294) und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305).

5) Sinken der Hierarchie, Restauration der Wissenschaft und Kunst und Vorbereitungen zur Entstehung eines monarchischen Staatensystems im Abendlande. Erneuerte mongolische Herrschaft der Timuriden, und Entstehung der osmanischen Pforte im Morgenlande. Bis zum Untergange des byzantinischen Reiches (1453), der Collision europäischer Mächte in Italien (s. 1484), der Entdeckung beider Indien (s. 1492) und der Reformation der Kirche (1517).

Unter allen Theilen der Geschichte ist keiner weniger im Ganzen bearbeitet worden, als gerade der mittlere. Zwar haben viele neuere, besonders deutsche Gelehrte, den

reichen Vorrath trefflich benutzt, tiefe historische Forschungen angestellt und mehr oder minder gelungene Versuche in der kunstgemäßen Darstellung gemacht; aber die meisten hatten nur einen speciellen Theil ausgewählt. Wir werden daher manches gelungene Buch über die Geschichte einzelner Völker und Begebenheiten bei der speciellen Literatur auszeichnen müßen; aber nur wenige allgemeine Werke können wir hier anführen. Die Verfasser der besonders in den neuesten Zeiten so häufig gewordenen Lehr- und Handbücher über allgemeine Geschichte, haben, wenn ihre Schriften nicht unvollendet blieben, auch die mittlern Zeiten nach verschiedener Methode abgehandelt, doch meist nur das Bekannte wiederholt und in Zusammenstellung desselben ihr vornehmstes Verdienst gesucht. Durch Geist zeichnet sich Joh. v. Müller, durch reiche literärische Nachweisungen Ch. D. Beck, durch Gründlichkeit F. Ch. Schlosser, dessen ganz aus eignen Forschungen hervorgegangenes Werk besonders für das Mittelalter viel leistet, durch gefällige Erzählung C. v. Rotteck und L. v. Dresch unter denselben vortheilhaft aus (3). Andere

---

3) *Joh. v. Müller vierundzwanzig Bücher allgem. Geschichten u. s. w. herausgeg. von J. Ch. Müller, Tübingen 1811. III. 8.; dritte Aufl. 1817. (Mittl. Gesch. in Bd. 2). — Ch. D. Beck Anleitung zur Kenntniß der allg. Welt- u. Völkergeschichte, Leipzig 1787 – 1807. IV. 8.; Zweite Aufl. 1 Bd. Thl. 1. 1813. (M. G. in Bd. 2. S. 568 — Bd. 4. Ende.). — *F. Ch. Schlosser Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, Frkft. a. M. 1815 – 18. III. 8. (M. G. in Bd. 2. Thl. 1 u. 2., bis auf den Verfall der Abassiden in Asien u. den Tod Gregors VII. in Europa). — C. v. Rotteck allg. Gesch. u. s. w. Freiburg u. Konstanz 1812 – 1818. VI. 8. (M. G. in Bd. 4 – 6.). — Dr. L. v. Dresch Ueber-

haben die mittlere Geschichte Europas in Verbindung mit der neuern abgehandelt, so insbesondere J. Cp. Krause und Cp. W. Koch (4); auch lassen sich die Europäischen Staatengeschichten, besonders die trefflichen Entwürfe von J. Ch. Meusel, L. Thim. Spittler u. a. (5), einem Theile ihres Innhalts nach unter die allgemeinern Werke zählen. Als abgesonderter Theil der Geschichte ist die des Mittelalters nur von wenigen behandelt worden. Die meisten Versuche, welche nach V. E. Löscher von einzelnen Geschichtschreibern angestellt worden sind, blieben theils unvollendet, theils lassen sie in der Anordnung der Materialien viel zu wünschen übrig; zwar hat der neueste Bearbeiter F. Rühs, alle seine Vorgänger bei weitem übertroffen, besonders zu richtiger Kenntniß der innern Entwicklung der Staaten und Völker im Einzelnen viel beigetragen, doch unserer Ansicht nach den innern Zusammenhang der Begebenheiten zu wenig berücksichtigt (6).

---

sicht der allg. politischen Gesch. u. s. w. Weimar 1814 fll. III. 8. (M. G. in Bd. 2.).

4) J. Cp. Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa u. s. w. fortgesetzt (von Bd. 6 an) von Jul. K. Remer, Halle 1789 — 1803. VII. 8. — Koch tableau des Révolutions de l'Europe etc. à Paris 1807 III. 8.; Deutsch von J. D. Sander, Berlin 1807 — 8. III. 8.

5) J. Ch. Meusel Anleitung zur Kenntniß der Europ. Staatengesch., Leipzig 1775 8. Vierte Aufl., Hannover 1816 8. — *L. Thom. Spittler Entwurf der Gesch. der Europ. Staaten, Berlin 1793 — 94. II. 8.; Zweite Auflage mit einer Fortsetzung von Ch. Sartorius, Ebend. 1807. II. 8.

6) Dr. V. Ernst Löscher Historie des Römischen Huren-Regiments der Theodorae u. Maroziae, nebst einer Einleitung in die histor. med. aevi, Leipzig 1705. 4. Ders.

Sowohl in der zum akademischen Unterrichte, wie zum Selbststudium passenden Zusammenstellung des bereits Erforschten, als auch in Erforschung vieler einzelner Parthien selbst, ist noch ein weiter Spielraum künftiger Thäthigkeit gelassen. Viele einzelne die mittlere Geschichte betreffende Abhandlungen finden sich in den bekannten Schriften französischer, deutscher u. a. gelehrter Gesellschaften.

---

die Historie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß, Das. 1725. 4. — Eobald Toze Gesch. der mittlern Zeiten, 1r Band, von der großen Völkerwanderung bis auf das große Zwischenreich, herausgeg. von K. F. Voigt, Leipzig 1790. 8. — Koch tableau des Révolutions du moyen âge, à Strasbourg 1807. III. 8.; Deutsch von J. D. Sander mit einer Vorrede von F. Buchholz, Berlin 1807—8. III. 8. — Arn. Hm. L. Heeren Entwurf zu seinen Vorlesungen über die mittlere Geschichte, Götting. 1797. 8. — * Fr. Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Berlin 1816. 8. — Ueber Verfassungen und Sitten der europäischen Völker enthält viel Gutes: W. Robertson history of the Emperor Charles V. etc., London 1769. III. 8. in Vol. I.; Deutsch (von M. Th. Ep. Mittelstedt), Braunschweig 1778—79. III. 8.; umgearbeitet von Jul. A. Remer, Ebend. 1792—94. III. 8., Thl. I. unter dem Titel: J. A. Remer Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bis zum Anfange des 16ten Jahrh. — Minder brauchbar ist: Chr. Meiners Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unseres Jahrhunderts, Hannov. 1793. III. 8. — Geistvolle Ansichten über den Character der Begebenheiten stellt auf: * J. Ch. Herder Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Riga 1784. IV. 4. u. 8.

Historische Einleitung.

Politischer und religiöser Zustand der Welt zur Zeit der Völkerwanderung.

§. 1. Abnahme des römischen Reichs und Staatsverfassung desselben [1]).

Durch unzählige Siege hatten die Bürger der Stadt Rom sich zu Herrschern über den größten Theil des im Alterthum bekannten Erdkreises aufgeschwungen, und noch bestand im zwölften Jahrhundert nach der Gründung der Stadt, als die alte und die mittlere Zeit sich zu scheiden begannen, ihr Reich in seinen weiten Gränzen, durch den in Britannien aufgeworfenen Gränzwall von Picten und Scoten, durch den Rhein und Donau von den germanischen und slavischen Völkern, durch den Euphrat und Tigris von den

1) Hauptquellen: Ammianus Marcellinus, Zosimus, Eusebii de vita Constantini l. IV., u. Panegyriker. * Vergl. Ed. Gibbon history of the decline and the fall of the Roman empire, London 1776 — 1788. VI. 4. (Basel 1788. XIV. 8.) Deutsch (von C. W. v. Riemberg), Magdeburg, nachher Wien 1788 — 92 XVI. 8. und mit Anmerk. von F. A. W. Wenck, K. G. Schreiber und Ch. Dn. Beck, Leipzig 1788 — 807. XIX. 8. Hierher gehören Cap. I — XXV.

Persern, durch die arabische Wüste und die äthiopischen und lybischen Wildnisse von den Barbaren des Südens getrennt, alle Küsten und Inseln des Mittelmeeres und seiner Busen umfassend, im Westen überall vom atlantischen Ocean bespült, eine Menge in Provinzen getheilter Landschaften, vordem mächtiger Königreiche, oder blühender Freistaaten Sitze, enthaltend. Die südliche und westliche Gränze schien die Natur selbst bestimmt zu haben, auch im Osten und Norden dürfen die genannten Ströme als die bleibende Scheidungslinie zwischen Römern und Barbaren angesehen werden; denn überschritten gleich einzelne Sieger dieselbe mehr als einmal, so war doch der Besitz der gemachten Eroberungen immer so schwankend, daß sie bald freiwillig aufgegeben, oder durch Gewalt entrissen wurden, nur mit Ausnahme der Provinz Dacia Traiani, welche 168 Jahre lang (106 — 274 n. Ch. G.) den Römern verblieb. Aber die Macht dieses großen Reichs war gesunken, der alte Geist schon lange entschwunden, die meisten Gränzen von feindlichen Völkern umlagert und mehr noch im Innern geändert. Die Abkömmlinge der alten Römer, die Enkel jener großen, alles dem Vaterlande und der Freiheit opfernden Republikaner waren in ein feiges, sittenloses, häufig dem Schlechtesten gehorchendes Volk entartet, unter welchem manche erhaltene Form wohl das Andenken, aber nicht den Geist der freiern Zeit erhielt. Alle wahre Macht war übergegangen in die Hände eines Einzigen, der die verschiedenen Gewalten mit fortbestehendem Namen der ehemaligen republikanischen Aemter in sich zu vereinigen gewußt hatte. Aus dem Orient, wo der Despotismus den Völkern wie angebohren ist, waren monarchische Begriffe unter die römischen Bürger gekommen, und wiewohl sie aus angeerbtem Haß den Königsnamen verschmähten, wurden sie dennoch seit dem

Siege bei Actium unter dem Scheine der Freiheit beherrscht, und war schon, mit dem Augustus- und Imperatorentitel und mit lebenslänglich dieselbe Gewalt begleitenden Magistraten, ihre Verfassung der Sache nach monarchisch geworden. Aus den Vertrauten des Augusts bildete sich ein consistorium principis, bald die alleinige Quelle des Rechts, während Senat und Volk dem Namen nach ihren Antheil an der gesetzgebenden Gewalt behielten. Statt der Senats- und Volksbeschlüsse gab es jetzt kaiserliche Constitutionen und Edicte, dem Imperator dienende Rechtsgelehrte arbeiteten bald unablässig daran, ein streng bestimmtes, der Monarchie günstigeres Recht aus den alten republikanischen Gesetzen zu bilden, welches, so trefflich es an sich auch sein mochte, doch die Autonomie des Volkes aufhob und mehr in der Theorie bestand, als es im gerichtlichen Gebrauch geübt ward, zumal bei den tyrannischen, von einigen Herrschern geduldeten, von andern abgeschafften, von andern wieder hergestellten Majestätsgerichten. Consuln und Senat wurden, bei fortdaurendem Prunk ihrer Würde, bald ganz von dem Monarchen abhängig, die Volksversammlungen nur berufen, um obrigkeitliche Befehle kundzumachen, die ihnen zukommenden Wahlen dem Senate übertragen, und der Pöbel durch Feste und Spiele belustigt, durch Getraideaustheilungen bestochen, selbst dadurch die Entartung der Sitte und das Ueberhandnehmen des Luxus befördert. Doch blieb durch dies Fortbestehen unwürksamer republikanischer Einrichtungen der Nachwelt das Andenken an jene Formen städtischen Gemeinwesens erhalten, eins der schönsten Erbstücke für die abendländischen Völker des Mittelalters. Die Provinzen hatte Octavianus mit dem Senate getheilt, sich aber die wichtigsten vorbehalten, in welchen die Heere standen; denn der Imperator war Anführer der

gesammten Kriegsmacht. Die Legionen, welche sonst aus freien Bürgern bestanden, waren jetzt aus besoldeten Lohnknechten zusammengesetzt, zum Theil aus den niedrigsten Volksclassen Italiens und der Provinzen genommen und stark mit Barbaren untermischt. Ja man bewog bald zahlreiche Abtheilungen feindlicher Schaaren in römischen Kriegsdienst zu treten, vertraute die Vertheidigung des Reichs Menschen an, die wohl tapfern Muth, starke Arme und gute Kriegsübung haben mochten, aber nicht von dem Gefühle für das Vaterland beseelt waren, welches die Krieger allein unüberwindlich macht, oft vielmehr durch die engsten Banden an die geknüpft, gegen welche sie streiten sollten. Fern von der Hauptstadt, in stehenden Lagern an dem Rhein, der Donau und dem Euphrat, lebte der Soldat in steter Waffenübung und Umgang mit den Barbaren, dadurch bewahrt vor dem Sittenverderben der Städter, aber auch noch mehr von den der Waffen entwöhnten Unterthanen geschieden. Das Seewesen hatten die Römer stets vernachläßigt, es gerieth unter den Kaisern, wiewohl Schiffswerften in Misenum und Ravenna waren, in immer tieferen Verfall. Prätorianische Cohorten schützten die Person des Regenten, arteten bald in ein zügelloses Corps aus, geschickt sowohl die autokratische Regierung zu erhalten, als durch ihre Willkühr den Staat und den Herrscher ins Verderben zu stürzen. Steuern waren in Rom alt; die von früher Zeit an gezahlten Tribute der Bürger, hatte man zwar nach den großen Siegen über Makedonien (168 v. Ch. G.) abgeschafft, aber noch während der Kriege um die Oberherrschaft (43) hörte die Steuerfreiheit der Bürger wieder auf. Die Zölle in Italien, vielleicht auch die Salzsteuer, hatte man (60) abgeschafft; aber immer blieben noch bedeutende indirecte Abgaben, wie die vicesima manumissionum u. a. Die Pro-

vinzen zahlten tributa, vectigalia, portoria, Zehnden, Weidegelder u. a. Auflagen. Mit Einführung der Imperatorwürde entstand eine doppelte Casse, der fiscus und das aerarium. Es lag in der Natur der Sache, daß die erste die bedeutendere ward, denn in sie flossen alle Einkünfte aus den provinciis principis und die für das Militair bestimmten aus den prov. senatus. Ueber das Aerarium sollte zwar der Senat verfügen, aber dennoch hieng dasselbe mittelbar vom August ab. Den Fiscus gewöhnte man sich allmählig als das Eigenthum der Kaiser anzusehen, die Juristen dehnten die Rechte desselben aus, er ward zuletzt die einzige Casse, was zu dem Begriffe, das ganze Reich sei ein Eigenthum des Kaisers, führen mußte. Schon Octavian führte die Zölle in Italien wieder ein und fügte neue Auflagen hinzu, z. B. die vicesima haereditatum, centesima rerum venalium, Strafgelder von Ehelosen ꝛc., welche durch einzelne tyrannische, oder dem Steuerwesen besondere Aufmerksamkeit widmende Herrscher noch vermehrt wurden. Staatsländereien in den Provinzen giengen allmählig in Domainen der Kaiser über, und daneben bildete sich der Begriff von Regalien, wohin Münze, Bergwerke ꝛc. zu rechnen sind, wenn gleich der Name nicht vorkommt. Die außerordentlichen Einnahmen verminderten sich, hingegen veranlaßten der Luxus am Hofe, das stehende Heer, die Donative, die großen Bauten, welche in allen Theilen des Reichs aufgeführt wurden, und andere Bedürfnisse vermehrte Ausgaben. Der Finanzdruck mußte, zumal bei den großen Mängeln des Steuersystems in der Erhebung, unerträglicher werden. Zu Italiens Verödung war schon in frühern Zeiten der Republik der Grund gelegt worden, theils durch die großen, von Sclaven bebauten, römischen Latifundien, theils durch die Ertheilung des Bürgerrechts

an alle Italiener, wodurch die reicheren Familien nach Rom gezogen wurden und bald durch Luxus und kostspielige Bewerbung um öffentliche Aemter verarmten. Der Mangel freier Landleute und die Ueberhäufung mit theuer anzukaufenden Sclaven kamen hinzu, doch schien das gesegnete Land unerschöpflich zu sein. Die Besiegten zu Römern umzubilden war man immer bemüht gewesen, und wo nicht, wie im gräcisirten Orient, größere Cultur im Wege stand, war es durch zahlreich angelegte Colonien und Municipien gelungen. So hatte man allen Provinzen des Abendlands römische Sprache und Einrichtungen gegeben. Die Bewohner derselben verloren ihr Vaterland, ohne ein neues dafür zu erhalten, und litten, der Waffen entwöhnt, unter dem Druck der Verfassung und der Willkühr der Statthalter und der Heere. Nationalsinn war ihnen fremd, sie gehorchten dem, der Gewalt über sie hatte, durch den häufigen Wechsel der Herrscher noch mehr daran gewöhnt. Zum Ersatz für diese Sclaverei empfiengen sie römische Cultur, Gesetzgebung, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten, Palläste, Heerstraßen, Handel und verbesserten Ackerbau, aber zugleich auch das Beispiel verdorbener Sitten. Im Orient war zwar die griechische Sprache geblieben, das Reich dadurch gleichsam in zwei Hälften getheilt; aber auch den Griechen, wie den gräcisirten Asiaten und Aegyptern, gebrach es an Nationalsinn, und ihre Sitte war noch entarteter. Die auf solche Art nur an Rom geknüpften Provinzen waren sich einander selbst fremd, und ihre Bewohner bildeten keineswegs eine Nation. Viele Provinzialen verdienten sich zwar das römische Bürgerrecht, von Caracalla wurden alle Unterthanen damit begnadigt und dadurch der Wohlthat des römischen Rechts theilhaftig, manche gelangten zu hohen Staatsämtern, einzelne selbst zur Imperatorenwürde; aber damit ward

die Lage der Provinzen im Ganzen nicht gebessert. Jede Stadt bekam zwar ihre decuriones (auch curiales genannt), welche eine curia bildeten; aber es blieb diesen Bürgervorstehern zuletzt fast nichts als die Verwaltung des Gemeindeeigenthums übrig. Mochte also die römische Monarchie gleich einen bedeutenden Vorzug vor den frühern asiatischen Despotien behaupten, mehr Einheit in ihrer Verfassung, der Gehorsam der Beherrschten freiwilliger und dauerhafter sein, auch sie trug die Keime ihres Verfalls in sich, welche, als die beßren Kaiser zu mangeln anfiengen, und als die Macht der auswärtigen Feinde wuchs, immer deutlicher hervortraten.

Auch die Formen der Verfassung wurden im Laufe der Zeiten monarchischer, und dem Hofe fehlte zuletzt zu vollendeter orientalischer Gestalt fast nichts als das Harem. Die Successionsordnung war wenig bestimmt, zumal da Cäsars Haus bald ausstarb. Der Senat sollte zwar den Imperator ernennen; aber durch die Waffen war Octavian zur Herrschaft gelangt, die bewaffnete Macht entschied im Reiche. Die Prätorianer zuerst fühlten ihr Gewicht, ihre Gunst ward erfordert, um den Thron zu erlangen und zu behaupten, und bald ahmten die Legionen das Beispiel nach. Wohl beugten einige bessere Herrscher durch Adoption eines würdigen und talentvollen Nachfolgers solcher Willkühr vor; aber mit Marc Aurels Tode (180 n. Ch. G.) endeten die guten Zeiten. Prätorianer boten bald das Reich feil, die Heere riefen ihre Feldherrn zu Kaisern aus, eine Periode des militärischen Despotismus und häufigen Kampfes um die Herrschaft erfolgte. Zwar wurden im Ganzen meist Männer von militärischem Talent auf den Thron erhoben und dadurch die Barbaren von den Gränzen abgehalten; aber die Zucht verfiel unter den Heeren, häufige Usurpationen stör-

ten den innern Frieden und drohten dem Reiche innere Zerstücklung, schnelle Wechsel der Herrscher gewöhnten die Unterthanen dem zu gehorchen, der Gewalt über sie hatte, und unter dem militärischen Druck erstarb der Rest von Bürgertugend und republikanischem Sinn. Einst auf dem Rückzuge aus Persien (284) rief das Heer den tapfern Diocletianus zum Imperator aus, welcher sogleich eine gänzliche Reform in der Einrichtung der Regierung vornahm. Ein Mann schien ihm zu wenig, um das weite Reich zu überschauen, die innere Ordnung zu erhalten und die bedrohten Gränzen zu vertheidigen. Er theilte daher die höchste Würde mit Maximianus, und späterhin (292) ernannte jeder der beiden Auguste einen Cäsar, als Unterregenten und künftigen Nachfolger; doch sollte das unter 4 Herrscher getheilte Reich immer noch ein Ganzes bilden. Die Veränderung schien wohlthätig zu werden, siegreich ward an allen Gränzen gestritten und die schädliche Einmischung der Soldaten in Regierungssachen vermieden; aber sie würkte nachtheilig auf den ganzen Geist der Administration. Auch der Form nach gerieth die Herrschaft jetzt allein in die Hände der Kaiser. Stets von Rom entfernt, das nur einmal zu prachtvollem Triumphzuge seine gewöhnlich in Nicomedien und Mailand residirenden Auguste sah, kümmerten sich die Herrscher nicht mehr um das Ansehn des tief erniedrigten Senats, noch um den Namen der Republik. Die bürgerlichen Titel, welche die Auguste bisher geführt hatten, wurden abgelegt, der anfangs nur aus Schmeichelei gebrauchte Titel Dominus, ward nun dem Imperator regelmäßig gegeben, ja in den orientalischen Provinzen nannte man ihn βασιλεύς. Feierlich nahm Diocletian das Diadem an, persische Hofsitte, orientalischer Königsprunk gieng damit zu den Römern über. Die Kaiser, die bisher gegrüßt

worden waren, forderten als numen, sacra maiestas, die Adoration, und steifes Cerimoniel und lästige Hofgebräuche erschwerten den Zugang zu ihrem von Hausbedienten und Verschnittenen bewachten Pallaste. Wie schwer die Erhaltung der Einheit sei, zeigte sich bald nach Diocletians Abdankung (305) und Constantius Chlorus Tode (306). Eine Reihe von Bürgerkriegen begann, bis Constantinus, dem die herkömmliche Geschichte den Beinamen des Großen läßt, über die Trümmern von sechs Thronen zur Alleinherrschaft stieg. Das Resultat dieser Regierung, über welche Zeitgenossen und Nachkommen verschiedener als über wenig andere urtheilten, war kein anderes, als daß der militärische Despotismus durch Aufhebung der Prätorianer vernichtet, dafür aber die Einführung des Hofdespotismus und monarchischer Formen vollendet und eine Hierarchie begründet ward. Durch die Glaubensänderung des Kaisers ward das bisher verfolgte Christenthum Hof- und Staatsreligion und gewann bedeutenden Einfluß auf das Politische. Nicht blos mußte die ganze bisherige eng mit der alten Religion verbundene Verfassung dadurch in ihren Grundfesten erschüttert werden, sondern kirchliche Angelegenheiten nahmen hinfort einen großen Theil der Thätigkeit der Regenten in Anspruch, und Verschiedenheit religiöser Meinungen fieng bald an selbst die christlichen Bewohner in den östlichen und westlichen Provinzen zu entzweien. Um in einer ganz christlichen Stadt zu wohnen, verließ Constantin das großentheils heidnische Rom und schlug den Sitz seiner Herrschaft in Byzanz, nach ihm Constantinopel genannt, auf. Rom blieb wenig mehr als blose Municipalstadt, das Gewicht des Senats und der Magistrate sank noch tiefer. Der Staat erhielt eine neue zur Einführung reiner Hof- und Kabinetsregierung dienliche

Verfassung. Das Reich ward in 4 Präfecturen, 13 Diöcesen und 117 Provinzen getheilt [2]), Civil- und Militärgewalt in denselben getrennt. Die Truppen wurden bedeutend vermindert und große Veränderungen in der Eintheilung derselben gemacht, dagegen aber ansehnliche Haufen von Barbaren in Dienst genommen, deren Forderungen stets stiegen [3]). Die Zahl der höhern und nie-

2) Die 4 Präfecturen mit ihren Unterabtheilungen waren: 1) praefectura Orientis, welche 5 Diöcesen a) Orientis (15 Provinzen), b) Aegypti (6 Prov.), c) Asiae (10 Prov.), d) Ponti (11 Prov.) und e) Thraciae (6 Prov.) enthielt und Thrakien, alle asiatischen Länder und Aegypten, nebst dem angränzenden Lybien begriff; 2) praef. Illyrici, die beiden Diöc. a) Macedoniae (6 Prov.) und b) Daciae (5 Prov.) enthaltend und Mösien, Makedonien, Griechenland u. Kreta umfassend; 3) praef. Italiae, in 3 Diöc. a) Italiae (17 Prov.), b) Illyrici (6 Prov.) und c) Africae (6 Prov.) getheilt und Italien mit seinen Inseln, die Süddonauländer bis an die mösische Gränze, und Afrika von den Syrten an in sich begreifend; und 4) praef. Galliarum, welche aus 3 Diöc. a) Galliae (17 Prov.), b) Hispaniae (7 Prov.) und c) Britanniae (5 Prov.) bestand und Hispanien mit den Balearischen Inseln, Gallien, Helvetien u. Britannien umfaßte. Jeder Präf. stand ein praefectus praetorio vor, unter demselben den einzelnen Diöc. proconsulares, oder vicarii, und den einzelnen Prov. die rectores prov., mit verschiedenen Titeln, als consulares, praesides, correctores. Rom und Constantinopel gehörten zu keiner Präfectur, standen jede unter ihrem besondern praef. urbi.

3) An der Spitze der Heere standen die magistri militum, deren Constantin (nach Zosimus II, 33) zwei, einen equitum, den andern peditum, einsetzte, welche Einrichtung im abendländischen Reiche geblieben zu sein scheint; für das östliche hingegen werden später (in der notitia dig-

dern Staatsdiener ward vermehrt, darneben ein ansehnlicher Hofstaat eingeführt, eine Rangordnung, Titulaturen und Insignien bestimmt [4]). Auch das Steuerwesen erlitt eine Reform, zu den alten Auflagen kamen neue, oder veränderte, oft durch die Art der Erhebung doppelt drü-

---

nitatum) 5 mag. milit. (praesentales duo, per Orientem, per Thracias, per Illyricum) angeführt. Kleinere Abtheilungen des Heeres in Diöcesen und Provinzen befehligten comites und duces. Den Haustruppen waren der comes domesticorum equitum und der comes dom. peditum vorgesetzt, deren jeder seine scholas unter sich hatte.

4) Als oberste Hof- und Staatsbediente kommen seitdem besonders folgende vor: der praepositus s. cubicuii, unter welchem der primicerius s. cub., mit seinen decanis, der comes castrensis mit seinem prim. mensarum, cellariorum, paedagogiorum, und lampadiorum, der comes s. vestis, die chartularii, silentiarii und der comes domorum standen, der magister officiorum, für das Innere, der comes s. largitionum, für die Finanzen, der quaestor, für Gesetzgebung und Justiz; der comes rei privatae principis, für den Kronschatz, fast alle mit zahlreichen Unterbeamten, und andere von geringerm Range, z. B. der primicerius notariorum. Der Rang ward durch Titulaturen bezeichnet, nobilissimi hießen z. B. die Prinzen vom Geblüt, illustres die Consuln, praef. praet., mag. militum und alle oberste Hof- und Staatsbeamten; spectabiles die Proconsuln, der castrensis, der prim. not., und die vicarii, comites u. duces; clarissimi die consulares, correctores u. praesides, auf welche die perfectissimi und egregii folgten. — Vergl. Notitia dignitatum utriusque imperii, am besten cum G. Panzirolli commentario, in Graevii thes. antiquitt. Rom. Vol. VII. pag. 1309—2022. und Joannis Laurentii Lydi de magistratibus reipub. Rom. lib. III, primum editi a Jo. Dom. Fuss. Parisiis 1812. 8.

ckende, zumal da die Municipalausgaben fast ganz auf den Bürgern lasteten, indem Stadtgüter zu Dotationen der Kirchen verwendet wurden [5]). Der Hofstaat kostete mehr

5) Zu den neuen oder veränderten Auflagen gehören insbesondere folgende: a) die wahrscheinlich von Diocletian eingeführte Indiction, eine Grund- und Ertragssteuer vom Landeigenthum. Sie ward jährlich zwei Monate vor dem 1. Sept. vom Kaiser nach den Bedürfnissen des Hofs ausgeschrieben (indicebatur), von den Rectoren der Provinzen auf Städte und Gemeinden und von den Decurionen auf die einzelnen Grundbesitzer repartirt. Alle Ländereien waren vermessen und taxirt, und für jede Provinz eine unabänderliche Anzahl capita (d. h. ideale Besitzungen von einem bestimmten Ertrage, Viehbestande und Sclavenanzahl) angenommen, nach welchen die Repartition geschah. Die Cataster, in welche die Besitzungen der Einzelnen getragen waren, wurden wahrscheinlich alle 15 Jahre geändert, daher cyclus indictionarius. Die Steuer wurde theils in Naturalien, theils in Geld entrichtet, die Erhebung und der Transport derselben erforderten eine Menge Unterofficianten. b) lustralis collatio, oder chrysargyrum etc., eine nach hohen Procenten berechnete Gewerbsteuer, welche spätestens zu Anfang des 5ten Jahres bezahlt sein mußte und alle Gewerbtreibende, nur mit Ausnahme der Artisten et qui manu victum rimantur, traf; c) aurum coronarium, ein von allen bedeutenden Städten bei Thronveränderungen, oder andern besondern Ereignissen gefordertes Krongeschenk, welches aus der Sitte den Kaisern goldene Kronen zu schenken entstanden war. — Die Prätoren in den beiden Hauptstädten mußten aus ihrem eignen Vermögen für die Volkslustbarkeiten sorgen, die Erhaltung öffentlicher Anlagen wurde aus den Stadtgütern und, wo diese nicht hinreichten, aus dem Vermögen der Decurionen, welche Stellen man die Reichern anzunehmen zwang, bestritten. Der Fiscus (arca largitionum), jetzt die einzige Staats-

als das Heer, die den Barbaren gezahlten Hülfsgelder erschöpften die Cassen, der Nationalwohlstand sank und der Gewerbfleiß erschlaffte. Auf gelehrte Unterrichtsanstalten in den Hauptstädten wurden beträchtliche Summen verwendet, der Volksunterricht aber gänzlich vernachlässigt. Wissenschaft und Kunst, welche zu Anfang der Monarchie in Rom ihre höchste Blüthe erreicht hatten, in den Ländern griechischer Sprache zwar schon gesunken waren, doch noch fleißig und gelehrt betrieben wurden, waren in immer tiefern Verfall gerathen, Abnahme des guten Geschmacks zeigte sich in allen Werken der bildenden und redenden Kunst.

Alle diese Einrichtungen konnten indessen dem gesunkenen Reiche nicht aufhelfen. Größere innere Ruhe und daurendern Frieden, als seit langer Zeit statt gefunden hatte, genoß die römische Welt zwar während Constantins Alleinherrschaft; aber nach seinem Tode (22. Mai 337) wurde von neuem getheilt und der Zwist seiner herrschsüchtigen Söhne, Constantinus (—340), Constantius (—361) und Constans (—350), veranlaßte einen zwölfjährigen Thronkrieg, bis Constantius sich im Besitze des Ganzen sah, welches zu regieren er keineswegs vermochte. Die Bewegungen der feindlichen Völker an allen Gränzen wurden stärker, die Angriffe der Perser, Quaden, Sar-

casse, stand unter dem comes s. largitionum, die Geschäftsführung war in 10 scrinia vertheilt, und jede Provinz hatte ihre Provinzialcasse, bei welcher ein praefectus thesaurensium die Einnahme und ein comes largitionum die Ausgabe besorgte. — Vergl. D. H. Hegewisch historischer Versuch über die römischen Finanzen, Altona 1804. 8. u. Rud. Bosse Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate, Braunschweig 1804. II. 8.

maten, Gothen, Alemannen und Franken forderten die ganze Thätigkeit eines kraftvollen Herrschers. Nach des Constantius Gallus Hinrichtung ward dessen Bruder, Constantins talentvoller Neffe Julianus Apostata, welcher durch das Studium der alten heidnischen Schriftsteller gebildet, insgeheim Heide geworden war, zum Cäsar ernannt (6. Nov. 355) und zur Vertheidigung der Rheingränze abgeschickt, vertrieb die Alemannen aus Gallien, überwand die Franken und drang über den Rhein tief in Germanien ein. Das Heer rief den tapfern Feldherrn zum Augustus aus und der bald nachher (5. Oct. 361) erfolgte Tod des Constantius bewahrte das Reich vor dem drohenden abermaligen innern Kriege. Julian vermeinte durch das Heidenthum den alten Römersinn zurückzurufen; aber sein dem Geiste der damaligen Zeit widerstreitendes Unternehmen blieb fruchtlos, erzeugte nur größere Zwietracht unter den Bekennern der neuen und alten Religion. Zwar traf der Kaiser manche gute Einrichtung, verbesserte den üppigen Hof und suchte den Druck der Abgaben zu erleichtern; aber seinen Zweck würde er auch bei längerm Leben nimmer erreicht haben, vielleicht sich selbst dadurch verderblich geworden sein. Siegreich drang er gegen die Perser über den Tigris vor, fiel aber (26. Jun. 363) auf dem bald angetretenen Rückzuge. Sein von der Armee ernannter Nachfolger Jovianus gab dem Feinde alle Eroberungen zurück, trat selbst das treue Nisibis ab und † noch in Asien (16. Febr. 364), nachdem er dem Christenthum seine vormaligen Rechte wiedergegeben hatte. Das Heer vergab nach 10 Tagen die Herrschaft an Valentinianus I., welcher kurz darauf seinem Bruder Valens die praef. Orientis abtrat. Beide Kaiser übten Strenge, jener mehr durch leidenschaftliche Aufwallungen hingerissen, dieser meist aus Furcht, verfolgten in

Rom und in Antiochien die Zauberer und ließen zahlreiche Hinrichtungen und Einkerkerungen in allen Theilen des Reichs vornehmen, doch übte Valentinianus Duldung in religiösen Händeln, während sein Bruder sich offen zur arianischen Ketzerei bekannte. Fast ununterbrochen führte der Beherrscher des Abendlands Kriege mit den Germanen, schlug die Alemannen, drang (368) über den Rhein, bekriegte die Quaden und Sarmaten (374) nicht ohne Glück, setzte auch über die Donau und deckte die nördliche und östliche Gränze seines Reichs durch hergestellte Schanzen. An gallischen Küsten erschienene seeräuberische Schaaren erlitten (371) durch Severus eine Niederlage, der wackere Spanier Theodosius vertheidigte (367 — 370) Britannien gegen Picten und Scoten und besiegte (373) den afrikanischen Usurpator Firmus, ward aber (375) auf blosen Verdacht enthauptet. Bald darauf (17. Nov. 375) † auch Valentinian. Er hatte seinen damals 8jährigen Sohn Gratianus (367) zum Mitregenten angenommen, welcher jetzt seinem 5jährigen Bruder Valentinianus II. die praef. Italiae et Illyrici als August, jedoch unter seiner Aufsicht, zu beherrschen überlies. Stürmisch war auch Valens Regierung im Orient, zwei Jahre (365 — 66) hatte er gegen den Usurpator Procopius kämpfen müssen, bis dieser durch Verräther ins kaiserliche Lager gebracht und enthauptet ward. Einen mehrmals unterbrochenen Perserkrieg endete zuletzt ein Stillstand; die Gothen wurden (367 — 369) noch einmal in ihrem Lande aufgesucht, aber 6 Jahre nach dem zwischen Valens und Athanarich auf der Mitte der Donau abgeschlossenen Frieden durch wandernde Völker in die orientalisch-römischen Provinzen gedrängt, damit die Scene des Mittelalters eröffnet.

§. 2. Zustand der nichtrömischen Völker, vornehmlich der Germanen [6]).

Außer den Römern sind bis auf den Anfang der Völkerwanderung herab nur zwei Hauptvölker vorhanden, die Germanen und die Neuperser.

Durch Sprache, Sitte, Sagen, religiöse Vorstellungen, rechtliche Gewohnheiten und bürgerliche Einrichtungen sich als verwandt ankündigende, von den Historikern unter dem Namen des germanischen Stammes zusammenbegriffene Völkerschaften verbreiteten sich vom Rhein bis an und über die Weichsel, von der Donau bis nach Scandinavien hinauf. Der Ursprung dieser Völkerschaften, ihr Zusammenhang mit andern ältern Stämmen und ihre älteste Geschichte sind uns gänzlich unbekannt, selbst von ihren Thaten und Schicksalen in spätern Jahrhunderten bis auf den Anfang des Mittelalters hin blos einzelne Bruchstücke, welche meist nur ihr Verhältniß zu den Römern betreffen, überliefert. Seit ihrem ersten Zusammentreffen mit Cimbren und Teutonen (113 — 101 v.

6) Hauptquellen für die frühere germanische Geschichte: Julius Caesar, Strabo, Plinius sen., Tacitus, Dio Cassius, Herodianus, u. a. Geschichtschreiber der römischen Kaiser; für den Zustand zur Zeit der Völkerwanderung: Ammianus Marcellinus, Zosimus und älteste Chronisten der einzelnen Völker. — Vergl. J. J. Mascov Geschichte der Deutschen, Leipzig 1726 — 37. II. 4., besonders Thl. I., welcher bis zum Anfange von Chlodwigs Regierung (481) geht. — J. Ch. Adelung älteste Geschichte der Deutschen, ihre Sprache und Literatur bis zur Völkerwanderung, Leipzig 1806. 8., u. m. a. Schriften über deutsche Urgeschichte und Alterthümer. — Die Literatur der neupersischen Geschichte s. Buch I. Cap. II. §. 3.

Ch. G.), vornehmlich aber seit Gallien (58—50) und die Süddonauländer (15) in Provinzen verwandelt worden waren, hatten die Römer häufige Kriege mit mehrern germanischen Völkerschaften geführt, anfangs dieselben zu unterjochen gesucht, nachher mühsam ihre Angriffe abgewehrt, und besonders mit den Gränzstämmen mannichfaltigen Verkehr unterhalten. So wesentlich diese Kriege auch für die ganze Entwicklung der Germanen waren, so müssen wir dennoch ihre Erzählung der alten Geschichte überlassen, und uns zur Erläuterung der folgenden Zeiten mit einer geographischen Uebersicht der Hauptvölker und einem allgemeinen Bilde ihres gesellschaftlichen Zustandes, wie wir es aus den von den Römern eingesammelten Nachrichten entwerfen können, begnügen, wobei wir zunächst auf die Zeit, welche unmittelbar vor der großen Wanderung vorhergieng, Rücksicht nehmen.

Genau unterscheidet sich der große germanische Völkerstamm von den beiden benachbarten, dem celtischen und dem sarmatischen oder slavischen, theilt sich aber selbst wieder in eine Menge einzelner Zweige, unter denen man nach der Sprache zwei Hauptstämme, den von der höhern und den von der niedern Mundart, — den suevischen und den sächsischen könnte man sie allenfalls nennen, — anzunehmen berechtigt ist, wiewohl auch diese wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfallen. Die römischen Geschichtschreiber zählen daher viele einzelne Völkerschaften auf, welche unter sich in beständige Kriege verwickelt waren und einander wechselsweise zu verdrängen suchten. Einen allgemeinen, alle besondere Zweige umfassenden Namen scheint das Volk selbst nicht gekannt zu haben; denn der der Germanen soll von Ausländern anfangs blos einem Stamme gegeben worden sein, und ward wohl erst von den Römern als allgemeine Bezeichnung für

die ganze Völkermasse gebraucht; der der Deutschen hingegen, welchen späterhin die im Vaterlande zurückgebliebenen Stämme nach ihrer Vereinigung zu einem Reiche führten, kommt in frühern Zeiten entweder gar nicht, oder wenn er anders aus dem der Teutonen entstanden ist, nur als Specialname vor. Dagegen pflegten seit frühen Zeiten mehrere Völker sich durch Bündnisse unter einem Gesammtnamen, der oft wohl erst mit dem Bunde entstand, seltner der des ansehnlichsten der zusammengetretenen Völker war, zu vereinigen, aus welcher Sitte nicht allein der häufige Namenwechsel, sondern auch viele andere wichtige Ereignisse in der germanischen Vorzeit erklärt werden müssen. Die gemeinsame Gefahr von Seiten der Römer, zum Theil auch innere Veränderungen, größere Macht einzelner vordringender Stämme, oder Talent tapferer Heerführer, mögen im Allgemeinen zu diesen größern Vereinigungen Anlaß gegeben haben; aber die nähern Ursachen zur Errichtung der einzelnen Bündnisse, so wie die Zeit, wo sie entstanden, die Bedingungen, unter denen sie abgeschlossen wurden, und oft selbst die vormaligen Namen vieler zu ihnen gehörender Völkerschaften, sind uns, da die Römer derselben nicht eher gedenken, als bis sie mit ihnen in Collision geriethen, gänzlich dunkel.

Einer der ältesten Völkervereine scheint der suevische der Markmannen gewesen zu sein, dessen erster bekannter Häuptling, der in Rom gebildete Marbod, schon zu Octavians und Tibers Zeiten königliches Ansehn und römische Einrichtungen zu begründen suchte, aber vom Cherusker Arminius (19 n. Ch. G.) besiegt, bald darauf durch Aufruhr vertrieben und bei den Römern Zuflucht zu suchen genöthigt ward. Nachmals führten die Markmannen, verbündet mit andern germanischen und mit sarmatischen Völkern, zwei bedeutende Kriege (162 —

180) gegen Marc Aurel, und unternahmen noch unter Valerian (253 — 259) und Aurelian (270 — 275) Einfälle in das römische Gebiet. Der Bund verlohr aber allmählig sein Ansehn, und die einzelnen zu demselben gehörenden Völkerschaften, von denen die Quaden bis auf die Völkerwanderung am häufigsten vorkommen, wurden durch römische Schanzen in Ordnung gehalten. In seiner blühendesten Zeit mochte er alle Völker des südöstlichen Germaniens, etwa die Bewohner der auf dem linken Donauufer gelegenen heutigen östreichischen und baierischen Länder bis nach Böhmen hinauf, umfaßt haben, zur Zeit der Völkerwanderung aber kommt der Name fast gar nicht mehr vor. — Westlicher, in dem nachmaligen Schwaben (Alemannia), bildete sich aus vielen kleinen Völkerschaften, von denen wir nur die eigenthümlichen Namen einiger wenigen wissen, der Bund der Alemannen, welcher zuerst (213) mit dem Kaiser Caracalla am Rhein stritt, aber viel früher entstanden sein mag. Am Ende des dritten Jahrhunderts hatte er das Land von Günzburg an der Donau (transitus Danubii Contiensis) bis unter Mainz hin inne und dehnte sich wahrscheinlich bis an die Lahn, welche ihn von dem Lande der Franken schied, aus. Durch Julians Feldzüge (356 — 359) wurden als östliche Nachbarn desselben die Burgunder bekannt. Mehrere Häupter, von den Römern Könige genannt, standen damals dem Bunde vor, welcher durch seine Wildheit und durch die Tapferkeit seiner Reuterei vornehmlich furchtbar war, seine Angriffe bald wiederholte, an der Wanderung selbst jedoch wenigern Antheil nahm, als seine anfangs unberühmtern burgundischen und suevischen Nachbarn. — Die Burgunder, vielleicht die Burier des Tacitus, hatten sich aus den Gegenden zwischen der Weichsel und Oder nach Süden herabgezogen und führten besonders zu Valentinian I. Zeiten

heftige Kriege mit ihren alemannischen Nachbarn. — Einer der umfassendsten germanischen Namen ist der der Sueven, scheint indessen mehr einen Stamm als ein Volk zu bezeichnen. Suevische Völker waren in frühern Zeiten über einen großen Theil Germaniens verbreitet, später treten viele derselben unter eigenthümlichen Namen hervor. Zur Zeit der Völkerwanderung wird ein suevisches Volk in der Nähe der Burgunder und der Alemannen erwähnt, aber der Umfang seiner Sitze so unbestimmt gelassen, daß man zweifeln kann, ob sie einen Theil des Bundes der Alemannen, deren deutscher Name Schwaben suevische Abstammung zu verrathen scheint, ausmachten, oder ein von diesen verschiedenes Volk, etwa die ehemaligen Markmannen und Quaden, waren. — Nördlich von den Alemannen hatten sich Sigambrem, Cherusker, Chatten und andere nordwestliche Völker unter dem vermuthlich erst wit dem Bunde entstandenen Namen der Franken vereinigt. Dieser neue Völkerverein ward den Römern zuerst durch einen Einfall in das belgische Gallien (237—244) bekannt, wo bald ein Zweig desselben, die Salier, anfieng sich an der Waal und Maas feste Wohnsitze zu erkämpfen. Die Ripuarier, der andere Theil der Franken, erscheinen seitdem auf einen schmalen Strich am Unterrhein von der Lahn an eingeschränkt. An der Spitze der einzelnen Völkerschaften standen einzelne Oberhäupter, wodurch es den Römern, besonders seit Julians Siegen, erleichtert ward, die Salier in einer gewissen Abhängigkeit zu halten, bis nach der gänzlichen Auflösung des abendländischen Reichs die Franken das größte Ansehn unter allen germanischen Nationen erlangten. — Hinter den Ripuariern traten die Völker bis an und vielleicht über die Elbe und Eider unter dem, von einem kleinen, ehemals an der Niederelbe wohnen-

den Völkchen entlehnten Namen der Sachsen zusammen, theilten sich jedoch in Ostphalen, Engern und Westphalen. Die Geschichtschreiber gedenken derselben zuerst unter Diocletians Regierung; aber noch im dritten Jahrhunderte machten sie sich durch Seeräubereien an den gallischen Küsten bekannter und erschienen bald in Britannien. Herrschaft eines allgemeinen Volksoberhauptes fand bei den Sachsen nicht statt, sie standen im Frieden unter ihren selbstgewählten Gau- und Markvorstehern, aus deren Mitte in Zeiten des Kriegs ein Herzog durch das Loos erwählt ward. — Das alte Volk der Longobarden, dessen älteste Sitze an der Elbe, von dem heutigen Lüneburgischen bis ins Magdeburgische hin, zu suchen sind, ward späterhin, durch uns unbekannte Revolutionen und in unbestimmter Zeit, nach der Donau herabgeführt, und von da aus erst geraume Zeit nach Roms Fall zu wichtigen Thaten berufen. Andere Völker, wie die Thüringer, in der Mitte des Landes, von der Gränze der Sachsen und Franken bis an die der Burgunder, und die Friesen an der nordwestlichen Küste, vornehmlich in den beiden Landschaften, die noch heut ihren Namen tragen, scheinen weder zu einem Völkerbunde gehört zu haben, noch verrichteten sie bedeutende Thaten gegen die Römer. — Außerhalb der Gränzen des eigentlichen Germaniens bildeten die Gothen den mächtigsten Völkerverein. Von den Küsten der Ostsee, wo noch Tacitus sie unter dem Namen der Gotonen wohnen läßt, hatten sie zur Zeit der markmannischen Kriege sich nach südlichern Gegenden gezogen, erschienen bald als Feinde, bald als Verbündete der germanischen Völker an der unteren Donau, namentlich der Vandalen, Gepiden, Heruler, Rugier und Turcilinger, besetzten (um 180) das östliche Dacien, stritten gegen Caracalla, ließen sich unter

Aurelian (um 274) in der ehemaligen Provinz Dacien nieder und bemächtigten sich von da aus nach und nach fast der ganzen Nordküste des schwarzen Meeres. Besonders in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts machte Hermanrich große Eroberungen, unterwarf sich germanische und sarmatische Völker und errichtete eine weite Herrschaft, die sich von der Theiß bis an den Tanais (Don) und von der Donau und dem schwarzen Meere bis in den hohen Norden hinauf erstreckte. Der Bund umfaßte viele Völker, ward durch wiederholte Einfälle zu Land und durch seeräuberische Fahrten dem östlichen Reiche der Römer höchst beschwerlich und behauptete unter den Feinden desselben die vornehmste Stelle. Arianisches Christenthum hatte schon einigen Eingang unter ihnen gefunden, Valens sandte ihnen Priester, und ihr eifriger Bischoff Wulfila beschenkte sie um dieselbe Zeit mit einer Bibelübersetzung. Der Dneper (Boristhenes) theilte sie in zwei, seit der Mitte des vierten Jahrhunderts auch politisch getrennte Hälften, die Ostgothen, (Greuthungen) unter Hermanrich, und die Westgothen (Therwinger) unter Athanrich. — Zum gothischen Verein scheinen damals auch die Vandalen gehört zu haben, welche ursprünglich in der heutigen Lausitz wohnten, seit dem zweiten Jahrhundert in Siebenbürgen und dem Bannat erschienen, von Constantin gegen die Gothen geschützt wurden, und bald nach der Vertreibung der Westgothen aus ihren Sitzen als eine besondere Hauptnation auftraten. — Auch Rugier, Gepiden und Heruler spielten nach dem Verfall der gothischen Macht an der Donau und nach der Auflösung der hunnischen Herrschaft, wiewohl auf kurze Zeit, als besondere Völker eine nicht unbedeutende Rolle. — Die nördlichste aller germanischen Nationen, die Normannen, welche schon in früher

Zeit die Finnen aus dem größten Theile Scandinaviens zurückgedrängt haben mögen, waren den Römern fast gänzlich unbekannt, und werden erst in einem spätern Zeitalter historisch merkwürdig. — Mittelbare Veranlassung zur Wanderung eines germanischen Volks, der Sachsen, gaben die nördlichen Nachbaren der romanisirten Britten, die Scoten, von celtischem oder gallischem Ursprunge, und die Picten, vielleicht ein eingewanderter nordgermanischer Stamm; sie gehören aber dennoch zu den Nebenvölkern.

Alle germanischen Stämme zeichnen sich durch Tapferkeit, kriegerischen Sinn und Liebe zur Freiheit aus. Sie stehen noch auf niederer Stufe der Cultur, nur die Gränzvölker haben etwas mehr Bildung von den Römern angenommen; aber die Germanen sind weder Wilde, noch eigentliche Nomaden, wenn gleich viele Völkerschaften ihre Sitze mehrmals verändern und Wanderungslust dem ganzen Stamme eigen ist. Neben Krieg und Jagd, ihren Hauptbeschäftigungen, treiben sie Viehzucht und einigen Ackerbau, und wissen nicht blos ihre wenigen Naturproducte auf rohe Art zu den nothwendigsten Bedürfnissen zu verarbeiten, z. B. ihr sparsames Eisen zu schmieden, Quellsalz zu sieden, Leinwand zu verfertigen u. dgl., sondern haben bereits einige zu verfeinertem Lebensgenusse führende Erfindungen gemacht, z. B. die Bierbrauerei, und kennen einzelne gesellschaftliche Vergnügungen. Im häuslichen Verhältnisse finden wir Monogamie, mit seltenen Ausnahmen unter höhern Ständen, und hausherrliche Gewalt. Jeder Hausvater ist in seiner Wehre Herr, Richter und Priester. Die Familie besteht aus Freien und Leibeigenen, unter welchen in der Lebensart kein großer Unterschied statt findet, außer daß der Leibeigene der Gerichtsbarkeit des Herrn unterworfen ist

und für das ihm zum Anbau überlassene Feld einen Zins an Früchten, Vieh oder Kleidungsstücken entrichtet. Durch Vermischung mit eigentlichen Sclaven ist die Lage der Leibeigenen in der Folge sehr verschlimmert worden. Freigelassene erhoben sich nicht viel über die Unfreien, außer bei den Völkern, welche königliche Herrschaft anerkannten, wo sie bisweilen selbst über die Freien hinaufstiegen. Das weibliche Geschlecht steht zwar in strenger Unterordnung zu dem männlichen, wird aber doch höher geachtet als bei andern rohen Völkern. Die Hausfrau ist Gefährtin, nicht Sclavin ihres Mannes, leitet das innere Hauswesen, beschäftigt sich auch wohl mit Weberei. Auf die Erziehung der Kinder wird wenig Sorgfalt verwendet, sie wachsen, meist der Natur überlassen, zu kräftigen Menschen empor. Die schlecht gebauten Wohnungen liegen zerstreut, von eigentlichen Städten findet sich keine Spur; aber die einzelnen Wohner stehen in mannichfaltiger Berührung, woraus sich gesellschaftliche Verhältnisse, der Anfang bestimmter Verfassungen, deren Grundlage Freiheit der Einzelnen ist, entwickelt haben. Gemeinschaftliche Benutzung eines Waldes, Weideplatzes, Moorgrundes u. dgl. führte mehrere benachbarte freie Wohner bald zur Errichtung einer Markgenossenschaft oder Gemeinde, welche sich nicht blos geographisch von andern neben ihr entstandenen trennen, sondern Vorsteher (Grauen, Grawen, Greben) zur Behauptung des Markfriedens wählen mußte. Aus mehrern solchen Gemeinden bestand der Gau, aus mehrern Gauen die Völkerschaft, zu welcher nur die freigebohrnen, wehrbar gemachten Männer gehörten. Unter den Freien selbst giebt es indessen einzelne edle Geschlechter (z. B. Amaler und Balthen unter den Gothen), welche gewisse erbliche Vorzüge behaupten, die sich indessen meist nur auf die

Wahl der Volksoberhäupter aus ihrer Mitte bezogen zu haben scheinen. Sonst sind alle freien Germanen in bürgerlichen Rechten einander gleich, und haben Antheil an den öffentlichen Tagen oder Versammlungen, welche zu gewissen Zeiten, bald in dem einzelnen Gau, bald von einem ganzen Volk oder Bund gehalten wurden, um über gemeinsame Angelegenheiten, wie Krieg, Frieden, Wahl der Vorsteher u. dgl. nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, Jünglinge wehrbar zu machen und Unwürdigen den Frieden mit der Nation aufzusagen. An der Spitze der einzelnen Gauen standen Fürsten (principes), wahrscheinlich seit den ältesten Zeiten in der Landessprache Grafen, später mit römischem Titel comites genannt, welche aus dem Adel gewählt zu werden pflegten, den Gaufrieden aufrecht erhielten und bei entstehenden Streitigkeiten das von ihren aus den Freien (ex plebe) gewählten Schöppen (centum comitibus) gefundene Urtheil aussprachen. Im Kriege wählte man den tapfersten Führer zum Herzoge (dux). Viele Völker kannten kein allgemeines Nationaloberhaupt, andere standen unter sogenannten Königen, welche man aus einer Familie zu wählen pflegte. Das Ansehn des Königs war aber, wenn er nicht zugleich die Herzogenwürde besaß, gering, bestand fast in nichts weiter, als in der oberstrichterlichen Gewalt und dem Rechte die Versammlung zu berufen und auf derselben bei den Berathungen der Freien den Vorsitz zu führen. Das Gerichtswesen beruhte auf dem Herkommen und ungeschriebenen rechtlichen Normen. Das gemeine Recht kam nur da zu Hülfe, wo das Hausrecht nicht ausreichte. Jedes Verbrechen, den Verrath gegen die Nation ausgenommen, worauf Todesstrafe stand, ward durch Darreichung einer bestimmten, meist in Naturalien entrichteten Summe, Wehrgeld genannt, gebüßt, wovon ein Theil der

Nation, oder dem Richter, der andere dem Beleidigten zufiel. Im Kriegswesen sind zwei wesentlich verschiedene Einrichtungen zu unterscheiden, der Heerbann, in welchem alle freie, ein Erbe besitzende Männer, nach beschlossenem Nationalkriege und unter dem erwählten Herzoge, auf eigne Kosten und zu eigner Ehre, die Genossen einer Familie und einer Mark neben einander geordnet, fochten, und die Gefolge der Edlen, in welchen meist erblose Jünglinge, die aus kriegerischer Lust, oder um reicherer Nahrung willen sich in den Gehorsam eines Anführers begeben hatten, auf dessen Gefahr und Geheiß, mit dessen Waffen und für Kost oder Lohn stritten. Schon gab es reichere Edle, besonders Stammhäupter, welche zahlreiche Gefolgschaften unterhielten, sich dadurch in den Stand gesetzt hatten, auf eigne Rechnung Kriegszüge zu unternehmen und sich zu höherem Ansehn emporzuschwingen. Eine bedeutende Veränderung der germanischen Verfassung, die Entstehung des Lehnwesens, war hierdurch vorbereitet. Die Waffen waren wegen des sparsamen Gebrauchs des Eisens unvollkommen. Schwerdter führten fast blos die Reiter, auch von Bogen und Pfeil findet sich nur sparsame Spur, die allgemeinsten Angriffswaffen waren Streitaxt und Pfrieme, zur Vertheidigung dienten bretterne, oder geflochtene, mit Leder überzogene Schilde, seltner Brustharnische und Helme. Die Hauptmacht bestand in Fußvolk. Alt ist die Wagenburg. Sonst verstanden die Germanen wohl einen Ort durch Verhacke zu befestigen, und hatten einzelne tactische Kenntnisse von den Römern erlernt, waren aber insbesondere in der Belagerungskunst ganz unerfahren. — Die eigenthümliche Religion des Volkes endlich kannten die Römer nur oberflächlich, wiewohl sie großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatte. Wodan oder Odin, Thor und Freia

waren die höchsten, wahrscheinlich allen Stämmen heiligen Gottheiten, neben welchen andere besondere Volks- oder Schutzgötter verehrt wurden. Man bewies der Gottheit seine Ehrfurcht durch Opfer, mitunter Menschenopfer, durch Wallfahrten, Feier gewisser Feste und andere religiöse Gebräuche, und verfertigte rohe Idole, doch war meist ein geweihter Hain der Tempel des Gottes. Die Priester hatten im Kriege, wo sie das Panier des Nationalgottes dem Heerbanne vortrugen, wie in der Nationalversammlung, welche sie durch Verkündigung des göttlichen Mißfallens an den Berathungen auflösen konnten, großen Einfluß. Das Volk glaubte an Orakel, besonders an die Vorherverkündigung begeisterter Wahrsagerinnen.

Der andere Hauptstamm Europas, die Slaven, welche von Griechen und Römern unter dem allgemeinen Namen der Sarmaten begriffen werden, treten erst seit dem sechsten Jahrhundert bestimmter auf, und unterscheiden sich durch ihre Eigenthümlichkeiten immer deutlicher von andern Völkerstämmen, mit denen sie oft vermischt werden. Nur die Alanen, eine zwischen der Wolga und dem Tanais wohnende sarmatische Nation, nehmen an der großen Völkerwanderung bestimmtern Antheil. Die frühern Schicksale der übrigen Zweige des Slavenstammes hingegen und ihr Eindringen in durch die Wanderung entvölkerte, ehemals von Germanen besetzte Landschaften sind uns völlig dunkel.

Im Orient war das neupersische Reich, oder die Dynastie der Sassaniden (Kesris bei den Arabern), aus dem parthischen hervorgegangen. Der Perser Ardschir Babegan, ein Abkömmling des Sassan, angeblicher Sprößling aus dem Geschlechte der Keanier (Kajaniden, Achämeniden), entthronte (um 226 n. Ch. G.) den letzten Arsaciden, Artaban IV., welcher

in einer der gelieferten Schlachten blieb, und schwang sich zum Herrscher über das nun wieder persisch genannte Reich auf. Die Spuren des griechischen Götzendienstes, welchen die Seleuciden begünstigt, die Arsaciden geduldet hatten, wurden ausgerottet und die magische Religion in ihrem alten Glanze hergestellt. Kräftig endete Ardschir die unter den letzten Arsaciden eingerissene Verwirrung, erdrückte den Geist der Empörung unter den Satrapen, vernichtete die Reste griechischer Freiheit und verjüngte auf solche Art die despotische Kraft des Reichs. Als Erbe der Keanier forderte er die römischen Provinzen in Asien zurück, welche der damalige August Alexander Severus glücklich gegen ihn vertheidigte. Von den Thaten und Schicksalen seiner Nachfolger sind wir wenig unterrichtet, nur das Verhältniß der Perser zu den Römern ist bekannter. Häufige Kriege wurden mit wechselndem Glück gegen mehrere Imperatoren geführt; denn ward bisweilen auch Mesopotamien und Syrien überschwemmt, so drangen doch andere römische Heere tief in Persien ein, und viele persische Angriffe scheiterten an den Festen Singara und Nisibis, bis Jovian diese letztere Stadt abtrat. Der Tigris kann im Ganzen als die Gränze der Römer und Perser angesehen werden, nördlich schied der Oxus und Jaxartes das Sassanidenreich von nomadischen Völkern, unter welchen besonders die weißen Hunnen (Ephthaliten) späterhin erwähnt werden, östlich trennte es der Indus von den Indiern, und nach Süden zu erstreckte es sich bis an den persischen Busen und den östlichen Theil des indischen Meeres. Die häufigen Kriege mit den nomadischen Nachbarn, in der Folge auch innerer Verfall der Sassanidenherrschaft, hinderten die Ausführung großer Plane; doch stand Persien zur Zeit der Völkerwanderung noch in seiner schönsten Blüthe und blieb Ostrom lange gefährlich. Ein kriegerischer

König Schabur II. (Dulaclaf der Araber) war (309—381)) der Zeitgenosse der Imperatoren von Constantinus bis Theodosius und führte insbesondere mit Constantius, Julianus und Valens die (§. 1.) erwähnten Kriege. Die Verfassung war in hohem Grade despotisch, die Könige nannten sich Schachinschah (ὁ μέγας βασιλεὺς, oder ὁ βασιλεὺς τῶν βασιλέων) und führten prachtvolles Leben. Die Herstellung des Magismus veranlaßte öftere Religionsverfolgungen; aber die Berührungen der Perser mit andern Völkern erzeugten auch ketzerische Secten, wie die noch lange nachher von den Christen verfolgten Manichäer, deren Stifter Mani (um 278) hingerichtet ward. Verfolgte christliche Partheien des byzantinischen Reichs fanden späterhin bei den Persern Schutz.

Zwischen Römern und Persern an der Ostseite des Euphrats lag das armenische Königreich, einst (um 190 v. Ch. G.) durch Empörung des Statthalters Artaxias gegen die geschwächten Seleuciden entstanden, nachher (s. 5 v. Ch. G.) ein Zankapfel der Römer und Parther, später Perser, bis es (um 440 n. Ch. G.) erlosch.

Die andern Völker des Orients sind noch ohne Bedeutung, die Araber besonders werden erst später wichtig, nur zwei, von (um 210 n. Ch. G.) ausgewanderten Stämmen gegründete, unter persischem und byzantischem Schutze stehende Dynastien, Hira in Irak Arabi und Gazan im südlichen Syrien, behaupten früher, wiewohl geringen Einfluß auf die Weltbegebenheiten. — Die ehemaligen Bewohner Nordafrikas, die Mauren, nahmen wohl an der Verwüstung der römischen Provinzen Theil, blieben jedoch immer unbedeutende Nebenvölker.

§. 3. Ursprung der christlichen Religion und Kirche [7]).

Je tiefer die Sitte unter den Völkern des römischen Reichs gesunken, und je mehr ihre fast ganz in Mythologie uud Symbolik bestehende Religion des Einflusses auf Moralität beraubt war, indem das Volk nur an den äussern Cerimonien hieng, welche die sich aufgeklärter denkenden Männer von höhern Ständen gleichgültig ansahen, oder wohl gar muthwillig verspotteten, jemehr selbst das Judenthum, welches schon wegen seines Particularismus nicht zu einer allgemeinen Religion paßte, durch Zusätze entstellt war; um so dringender war das Bedürfniß einer besseren, geistigen, ihre Bekenner mit ächter Frömmigkeit erfüllenden und sie zu sittlicher Veredlung führenden Religion. Eine solche, die christliche, ward unter Tibers Regierung von Jesus Christus (um 30) zuerst den Juden bekannt gemacht, bald von den Aposteln auch zu den Heiden gebracht und in den heiligen Schriften des neuen Testaments niedergelegt. Auf unmittelbare göttliche Offenbarung gegründet, theilte sie in gemeinfaßlicher Sprache die würdigsten Begriffe von dem einen höchsten Wesen mit, welches sich immer der Menschen väterlich angenommen, durch Jesum das große Werk der Erlösung

---

7) Hauptquellen: die h. Schriften des N. Testaments, apostolische Väter, Kirchenväter der ersten vier Jahrhunderte, und Eusebius. Vergl. *J. L. a Mosheim commentarii de rebus Christianorum ante Constantinum, Helmst. 1753. 4. — D. W. C. L. Ziegler Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche, Leipzig 1798. 8. — *G. J. Plank Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung, Hann. 1803 – 9. V Bde. in 6 Thln. 8.

vollbracht habe und auch fernerhin seinen Verehrern den Beistand zum Guten nicht versagen werde, lehrte ihre Bekenner die höhere Würde des Menschen und seine Bestimmung für die Ewigkeit erkennen, durch reine Tugend, welche unter Kampf und Entsagung geübt, vornehmlich auf Liebe zu Gott und zu allen Menschen beruht, nach dem Bilde des himmlischen Vaters streben und sich das lohnende Wohlgefallen desselben erwerben; stellte in ihrem Stifter das vollendete Muster zur Nacheifrung auf und knüpfte die äußere Verehrung an einfache, das Gemüth erhebende Symbole und Gebräuche. Manche Umstände der damaligen Zeit, namentlich die Zerstreuung der Juden in allen Gegenden, die weite Verbreitung der griechischen Sprache, die Religionsduldung der Römer, der fromme Eifer unter den ersten Christen, vor allem das fühlbare Bedürfniß einer Verbesserung der Religion und Sitte kamen wohl den Verkündigern des Christenthums zu statten; aber vornehmlich der göttlichen Kraft, welche dieser Lehre eigen ist und sich besonders bei ihrer Verkündigung würksam zeigte, ist ihre schnelle Ausbreitung zuzuschreiben. Menschen versuchten umsonst die göttliche Lehre zu unterdrücken; der Haß der Juden, welcher Jesum an das Kreuz gebracht hatte und die Jünger desselben verfolgte, der Widerstand der Heiden, erst einzelne Bedrückungen, dann förmliche Strafgesetze und allgemeine Verfolgungen, bewogen wohl einige schwache Christen zur Verläugnung des Herrn, verschafften ungleich mehreren den Ruhm der Märtyrer und schadeten der Ausbreitung der christlichen Religion so wenig, daß dieselbe vielmehr in allen Provinzen des römischen Reichs zahlreiche Bekenner fand, zuerst in Asien, Griechenland, Italien und Aegypten, dann auch in Afrika, Hispanien und den nordwärts der Alpen gelegenen Landen, ja selbst bis zu den barbarischen Völkern im

Morgen- und Abendlande vorzudringen anfieng, seit Constantins Zeiten (313) allgemeine Duldung erlangte, bald den Kaiser unter ihre Bekenner zählte und noch vor dem Ende des vierten Jahrhunderts in allen römischen Provinzen den vollsten Sieg über das Heidenthum errang.

Unter Druck und Verfolgung hatte die christliche Kirche sich gebildet und zu ihrer so tief in die Verhältnisse des Mittelalters eingreifenden Verfassung den Grund zu legen begonnen. Sobald die Christen in Jerusalem von der religiösen Gemeinschaft mit ihren vormaligen jüdischen Glaubensgenossen ausgestoßen waren, bildeten sie eine eigne kirchliche Gesellschaft oder Gemeinde, nach dem Muster der jüdischen Synagoge. Aelteste (πρεσβύτεροι) wurden angestellt, um für die Ordnung in den Versammlungen und für die Wohlfarth der Gemeinde zu sorgen, und Diener (διάκονοι), denen vornehmlich die Armenpflege oblag. Bald fieng man an den Bischof (ἐπίσκοπος) von den übrigen Presbyters, denen dieser Titel anfangs gemeinschaftlich gewesen zu sein scheint, zu unterscheiden und als Haupt der Gemeinde zu betrachten. Uebrigens genossen alle Mitglieder gleiche Rechte, wählten ihre Vorsteher und faßten Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Diese Einrichtungen ahmten die Christen an andern Orten nach; aber mit der Vergrößerung der Gesellschaft mußten sich neue Verhältnisse bilden, vornehmlich die ursprüngliche Gleichheit der Glieder immer mehr verschwinden. Nicht jeder Christ besaß Lehrgaben, von den Aeltesten forderte man mit Recht, daß sie vorzugsweise zum Predigen geschickt seien; es verstand sich daher fast von selbst, daß das Lehramt allmählig den kirchlichen Vorstehern allein überlassen wurde. Ein besonderer Lehrstand, welchem außerdem alle auf den Cultus Beziehung habende priesterliche Verrichtungen oblagen, bildete sich und ward

durch den Namen κλῆρος (ordo clericorum, Geistliche) von den Layen (λαὸς, λαικοὶ, plebs) unterschieden. Die Vergleichung mit den jüdischen Priestern, auf welche schon der Name führte, bewürkte, daß man ähnliche Begriffe auf die christlichen Kirchendiener übertrug, ihnen höhere Ehrfurcht zollte und Erstlinge und Zehnten, welche späterhin als Schuldigkeit gefordert wurden, freiwillig darbrachte. Das bischöfliche Ansehn insbesondere stieg unter dem Druck der Zeit, bei welcher die Einzelnen sich gern an einen würdevollen Mann anschließen mochten, und durch hervorstechende Verdienste, welche sich ausgezeichnete Bischöfe durch Gelehrsamkeit und Eifer um die Gesellschaft erwarben. Frühe kam die Meinung auf, die Bischöfe seien Nachfolger der Apostel, sie wachten, als Verschiedenheit der Meinungen unter den Christen entstand, für die Erhaltung der ihnen überlieferten reinen Lehre, weihten die übrigen Kirchendiener zu ihrem Amte ein, wiesen ihnen ihren Unterhalt aus der durch die freiwilligen Beiträge der Gemeindeglieder gebildeten Casse an und übten richterliche Gewalt über sie aus. Die Kirchenzucht, welche man zur Erhaltung der Ordnung eingeführt und nach und nach ausgebildet hatte, ward meist von ihnen vollzogen, sie excommunicirten und legten Buße auf, ja entschieden als gewählte Schiedsrichter auch wohl bürgerliche Streitigkeiten der Layen. Höhere Vorrechte und Benennungen (z. B. papae, heilige Väter), verbunden mit reichlicherm Einkommen, wurden auf solche Art den Bischöfen zu Theil, die meisten Kirchendiener, deren Zahl durch neue Einrichtungen zunahm (Subdiaconen, Exorcisten, Thürhüter, Anagnosten, Akoluthen, ordines minores genannt), geriethen in Abhängigkeit von ihnen, und schon vor dem Ende des dritten Jahrhunderts waren hohe Begriffe von ihrer Würde verbreitet. Unter

den Bischöfen selbst entstand allmählig ein Rangunterschied. Sobald das Christenthum sich von den Hauptstädten aus, wo es zuerst gepredigt worden war, weiter verbreitete, entstanden dadurch Gemeinden nicht blos in Flecken und Dörfern, denen vom Stadtbischof abhängige Landbischöfe (χωρεπίσκοποι, eine allmählig wieder eingehende Würde, indem später den Landgemeinden περιοδευταὶ vorgesetzt wurden) vorstanden, sondern auch in Provinzialstädten, deren besondere Bischöfe doch immer in einiger Abhängigkeit von dem der Mutterkirche oder dem Erzbischofe (μητροπολίτης, episcopus primae sedis, archiepiscopus) blieben. Ueber die Metropoliten erhoben sich noch die Patriarchen (πατριάρχαι), d. h. die Bischöfe der größten Städte oder der ältesten Gemeinden, namentlich die zu Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und (s. 325, als zweiter im Range) Constantinopel, unter denen der römische schon vorzügliches Ansehn genoß. Waren gleich weder die bischöflichen Diöcesen, noch die Metropolitan- und Patriarchenrechte genau bestimmt, gab es gleich noch ganze Länder, z. B. Afrika, deren Kirchen keinem Patriarchen unterworfen waren; so war doch schon ein Subordinationssystem eingeführt und die oberste Leitung aller Angelegenheiten in den Händen weniger Oberhäupter. Die Subordination wurde sehr befördert durch die nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts aufgekommenen Synoden, zu denen sich die Bischöfe einer Gegend oder einer Provinz versammelten, um unter dem Vorsitze des angesehnsten unter ihnen über Lehr- und Verwaltungsgegenstände zu entscheiden. Durch die Schlüsse derselben (decreta und canones) wurde der Grund zu einer festen Glaubensnorm (regula fidei) und zu einem kanonischen Rechte gelegt. Die Christengemeinden traten durch diese und andere Mittel in nähere, durch Brief-

wechsel unterhaltene Verbindung, und der Begriff einer katholischen Kirche entstand, der in der Folge leicht zu dem eines sichtbaren Oberhauptes derselben führte.

Großen Einfluß auf die ganze fernere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse hatte der Uebertritt der Kaiser zum Christenthum. Die bisher verfolgte Religion ward nun herrschende, und wenn auch die Kaiser die oberste Leitung und Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten erhielten, war doch zugleich der weltliche Arm zum Schutz des Glaubens und der mit ihm verbundenen, nun öffentlichen Institute bereit. Die Kirche erhielt neben vermehrtem und bestimmtem Einkommen aus den Stadtgütern, welche Constantin großentheils zur Dotation der Kirche und des Clerus verwendete, und aus Einkünften ehemaliger Tempel, das Recht Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen und große Grundbesitzungen zu erwerben; der Clerus erlangte neue Vorrechte, Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit über Personen und Sachen, durch das nach alttestamentlichen Begriffen gebildete Eherecht und andere kanonische Gesetze Einfluß auf das bürgerliche, selbst auf das häusliche Leben, und durch das anerkannte Zufluchtsrecht der Kirchen insbesondere größeres Ansehn; die Zahl der Geistlichen mehrte sich, selbst neue Aemter (Archipresbyters, Archidiakonen, Parabolanen, Kopiaven) kamen hinzu, ordentliche Sonntagsfeier ward verordnet, der Cultus glanzvoller und die Zahl der Feste vervielfältigt. Das Ansehn der Bischöfe stieg, die Subordination unter die anerkannten Häupter der Bischöfe wurde strenger und statt der Provinzialsynoden hielt man ökumenische Kirchenversammlungen (zuerst in Nikäa 325), durch deren Schlüsse, so wie durch kaiserliche Gesetze, die Lehre bestimmter und das Kirchenrecht vollständiger werden mußte. — Neue Veränderungen brachte

in der Folge die Bekehrung der nichtrömischen Völker her- vor; aber schon war der Kirche ihr politischer Einfluß ge- sichert und die Grundlage künftiger Hierarchie vorhanden.

Auch das Mönchswesen war schon entstanden. Seit den frühesten Zeiten des Christenthums ergriffen fromme Gemüther die mystische, aus alt orientalischen Religionen und Philosophemen entlehnte Meinung, als sei gänzliche Entfernung von der Welt und Selbstpeinigung (ἄσκησις) das sicherste Mittel zu näherer Gemeinschaft mit Gott und zu höherer Tugend zu gelangen. Schon am Ende des zweiten Jahrhunderts gab es besonders in Aegypten christ- liche Anachoreten, Eremiten und Asketen, deren Zahl sich unter den Verfolgungen des Glaubens mehrte. Besonders gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, als Diocletian Strafgesetze gegen die Christen gegeben hatte, flüchteten viele in die thebaische Wüste und fiengen an sich benachbarte Hütten (eine λαῦρα) zu bauen, und sich zu ge- meinschaftlichem Gottesdienste zu versammlen. Der Ae- gypter Antonius nahm zuerst mehrere Eremiten als ihr Vorsteher (ἀρχιμανδρίτης oder ἀββᾶς) in seine nähere Ge- meinschaft und Zucht; sein Landsmannn Pachomius erweiterte (um 340) die Anstalt, vereinte die seiner Zucht unterworfenen Asketen unter dem Namen der Mönche (μοναχοί) in eine gemeinschaftliche Wohnung, oder (κοινό- βιον, claustrum) und schrieb ihnen eine gleichförmige Le- bensart vor. Auch unverheirathete Frauenspersonen ahm- ten das Beispiel nach, wurden Nonnen. Das Kloster- leben paßte in den Geist und die Verhältnisse der dama- ligen Zeit, die angesehnsten Kirchenlehrer, namentlich Hi- larion, Basil der Große und später Chrysosto- mus empfahlen es auf das nachdrücklichste, und schnell verbreitete es sich nach Palästina, Syrien, Kleinasien und dem übrigen Orient. Athanasius und Hiero-

nymus trugen viel zur Verbreitung desselben in Rom und Italien bei, und Martin von Tours († 400) verpflanzte es mit solchem Eifer und Glück nach Gallien, daß 4000 Mönche seinem Sarge gefolgt sein sollen. Der Einfluß der Mönche auf kirchliche Angelegenheiten, besonders auf Streitigkeiten, wurde bald groß, spätere Einrichtungen sicherten ihnen politisches Gewicht, und viel verdankte in der Folge die Wissenschaft den Klöstern. Viele Mönche erlangten Kirchenämter, das ehelose Leben stand bei den Clerikern überhaupt in hohem Ansehen, wiewohl auf der nikänischen Synode der Versuch, es zum allgemeinen Gesetz zu machen, umsonst angestellt worden war.

In dem Lehrbegriff der Christen waren nicht minder bedeutende Veränderungen vorgegangen. Juden und Heiden behielten nach ihrem Uebertritt zum Christenthum manche ihrer vormaligen Meinungen bei, und philosophisch gebildete Männer entwickelten die Keime der einfachen apostolischen Lehre nach ihren Systemen, trugen auch wohl fremdartige Zusätze hinein. Eine mündliche Ueberlieferung (Tradition), in deren Besitz die Kirche, besonders die Bischöfe sein sollten, ward früh neben der heiligen Schrift als Erkenntnißquelle angesehen. Die Verschiedenheit der Meinungen hatte schon zu der Apostel Zeit den Unterschied der Juden- und Heidenchristen erzeugt, zu denen bald Gnostiker und Manichäer kamen. Insbesondere stellte man Speculationen über die Lehre vom Logos oder über das Verhältniß des göttlichen Sohnes zum Vater an, und mehrere Kirchenlehrer waren schon irriger Vorstellungen beschuldigt worden, bevor der Hauptstreit von dem Presbyter Arius in Alexandrien gegen den Patriarchen Alexander erregt ward, in welchen sich bald die ganze Kirche mischte. Die ökumenische

Synode zu Nikäa (325) verdammte die Arianer und setzte den katholischen Lehrbegriff fest, welchen insbesondere Athanasius vertheidigte. Dennoch blieb die häretische Parthei vornehmlich im Orient zahlreich, ward von einzelnen Kaisern sogar begünstigt und fand insbesondere unter den barbarischen Völkern bald Eingang. Aus der einmal aufgeregten Untersuchung giengen andere Streitfragen hervor, welche zu festerer Bestimmung des Lehrbegriffs der katholischen Kirche führten, die Trennung zahlreicher Ketzersecten von derselben veranlaßten und den kirchlichen Zwist auf lange Zeit fortpflanzten. — Wohlthätig würkte das Christenthum zwar im Ganzen auf die Sitten, durch frommen Eifer zeichneten sich viele Bekenner desselben aus; aber überspannte Begriffe und Aberglaube rißen zugleich ein, von äußern Gebräuchen z. B. dem Zeichen des Kreuzes, der Taufe, erwartete man wunderbare Würkungen einer geheimnißvollen Kraft, und glaubte durch mancherlei Mittel, besonders durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, Sünden aussöhnen zu können. Die Verehrung der Heiligen, besonders der Märtyrer, und mit ihr das Wallfahrten und das Sammlen von Reliquien kamen früh auf und wurden immer gewöhnlicher, und die seltsamsten Erzählungen von Wundern und göttlichen Offenbarungen fanden leichten Glauben. Der Clerus begünstigte den Aberglauben mehr, als daß er sich demselben widersetzt hätte.

Erstes Buch.

Zeitalter der Wanderung und des Entstehens neuer christlicher Staaten im Abendlande. — Von der Völkerwanderung bis auf die Verkündigung des Islams [1]).

376 — 622 n. Ch. G.

Erstes Capitel.

Geschichte der großen Völkerwanderung und des Untergangs des abendländischen römischen Reichs [2]).

1) Vergl. J. J. Mascov a. a. O. (s. Einleitung §. 2.), Ed. Gibbon a. a. O. (s. das. §. 1.) Cap. XXVI u. ffl., und Weguelin histoire universelle et diplomatique, contenant les événemens les plus remarquables depuis le partage de l'empire jusqu'à l'extinction de la dynastie des Carolovingiens, à Berlin 1776 — 80. III. 4.

2) Hauptquellen: a) Geschichtschreiber Roms, Ammianus Marcellinus XXXI (bis auf die Schlacht bei Hadrianopel), und Zosimus von IV, 20. an (bis auf die Eroberung Roms durch Alarich); — b) Dichter, Lobredner und Briefsteller, besonders: Latinus Pacatus Drepanius, Cl. Claudianus, Aurelius Prudentius Clemens (ein Spanier, † nach 405), Synesius (Bischof zu Ptolemais, † vor 431), C. Solius Apollinaris Sidonius (ein Gallier,

§. 1. Veranlassung der Wanderung die Hjongnu und Hunnen [3]).

Der Grund zu neuer Ordnung der Dinge in einem großen Theile der bekannten Welt wurde durch die aus-

---

geb. 428, † 488), u. m. a.; — c) Kirchliche Schriftsteller, vornehmlich: Paulus Orosius (ein Spanier um 417), adversus paganos etc. VII, 32 — 43., (bis auf den westgothischen König Wallia), Salvianus († um 485) de gubernatione Dei, die Fortsetzungen der Kirchengeschichte des Eusebius, durch Sozomenus, Socrates (beide Rechtsgelehrte zu Constantinopel in der Mitte des 5ten Jahrh.), Theodoretus (Bischof zu Kyrus, † 458), Philostorgius (ein Arianer aus Kapadokien um 425, nur in Bruchstücken vorhanden), u. a. spätere, mehrere Kirchenväter, besonders Augustinus de civitate Dei, u. a. m.; — d) byzantinische Geschichtschreiber, vornehmlich: Excerpta de Legationibus, (besonders aus Eunapius und Priscus), Procopius, Chronicon paschale s. Alexandrinum (in dem Corp. hist. Byz.) u. m. a.; — e) Chronisten der germanischen Völker, hauptsächlich: die Fortsetzungen der lateinischen Bearbeitung der Chronik des Eusebius durch Hieronymus, von Idacius (Bischof von Gallizien im 5ten Jahrh.), geht bis 467, (am besten in Vet. lat. scriptt. chron. coll. D. Thomas Roncallius, Petavii 1787. 4. Vol. II. p. 5 sqq.) u. Tiro Prosper Aquitanus († um 463), geht bis 455, (am besten in Chronica med. aev. coll. Ch. F. Rösler, Vol. I. Tubing. 1798. 8.), fortges. v. Victor Tunnunensis bis 567. u. a. — Jornandis seu Jordanis (ein Gothe, Bischof (?) oder Mönch in Ravenna um 550), de rebus Geticis, (geht bis 540, am besten bei Muratori T. I. P. I. pag. 187 sqq.) — Marcellini Comitis (um 560) chronicon, (geht bis 566, am besten in Jos. J. Scalige-

schließend sogenannte **große Völkerwanderung** gelegt, eine Begebenheit, deren Würkungen die Zeitgenossen herbe genug empfanden, welche aber keiner hinlänglich überschaute, um sie nur in ihren Hauptpartien würdig darstellen zu können. Besonders über die Ursachen derselben, über Herkunft und frühere Schicksale des Volks, welches sie veranlaßte, sind wir nicht hinlänglich unterrichtet, und man hat durch Muthmasungen, welche von einigen geglaubt, von andern als Träumereien verworfen worden sind, die Lücke auszufüllen gesucht.

Aus **sinesischen Jahrbüchern** hat uns **Deguignes** mit der Geschichte eines ostasiatischen Volkes, der **Hjongnu**, bekannt gemacht, welches er und mit ihm **Gatterer**, **Gibbon**, **J. v. Müller** und die meisten

---

ri thes. temporum, Lugd. 1606. F. u. m.) — Gregorii Turonensis (Bischof zu Tours, † 595), hist. Francorum, (geht bis 591, ed. opt. cura Theod. Ruinarti, Paris 1699. F., abgedruckt bei Bouquet T. II. p. 75). — Isidori Hispalensis (Bischof zu Sevilla, † 636), historia Gothorum, Vandalorum, Suevorum, (geht bis 625, ist in zwei Recensionen vorhanden, einer ausführlichern, am besten herausgegeben von Ch. F. Rösler, Tubingae 1803. 4., und einer kürzern, bei Schott T. III. p. 847 sqq. u. bei andern). — Historia miscella, (geht bis 718, am besten bei Muratori, T. I. P. I. pag. 1), u. m. a.; — f) Heiligenlegenden, unter andern: Eugippii vita S. Severini, (steht in Hieron. Petz scriptt. rerum Austriac., Lipsiae etc. 1721 — 45. III. T., in T. I.) u. a.

3) Vergl. De Guignes histoire generale des Huns, des Turcs etc., à Paris 1756 — 58. V. 4.; Deutsch von J. C. Dähnert, Greifswald 1768 — 71. V. 4., und dagegen Ch. F. Rösler diss. de magna gentium migratione eiusque primo impulsu, Tubingae 1795. 8.

andern für die Stammväter der Hunnen halten. Im Norden von Sina sollen die Hjongnu sich lange Zeit hindurch in nomadischen Zügen herumgetrieben haben, bis sie (um 1230 v. Ch. G.) bekannter zu werden und bald große Eroberungen zu machen anfiengen, so daß allmählig ihr Oberhaupt, welches den Titel Tanju führte und in den Gegenden, wo die Flüsse Selinga und Onon entspringen, seinen Sitz hatte, Gebieter eines bedeutenden, viele nomadische Völkerschaften umfassenden Reichs ward. Die Nation lebte unter Zelten von dem Raube, den sie meist aus dem nördlichen Sina holte, wogegen sich die Sinesen durch die große Mauer, deren Vollendung dem Kaiser Schihoamti († 210) zugeschrieben wird, zu decken suchten. Von dieser Zeit an ist in den sinesischen Jahrbüchern häufig von den Hjongnu die Rede. Durch Vatermord soll Meta (209) die Würde des Tanju erlangt, viele Nachbarvölker sich unterworfen, den sinesischen Kaiser Kaoti geschlagen und Sina zu schimpflichem Tribut gezwungen haben. Man will behaupten, das Reich der Hjongnu habe sich von Korea und dem japanischen Meere bis an die östliche Gränze von Kaptschak, ja vielleicht bis zur Wolga erstreckt, selbst ein Theil von Sibirien sei ihnen unterwürfig gewesen. Jahrhunderte lang blieb Sina in der Abhängigkeit, bis mehr durch die Politik als durch die Waffen des Kaisers Vuti (141 — 87) und seiner nächsten Nachfolger das Verhältniß geändert, und weniger durch die mit Niederlagen wechselnden Siege der Sinesen, als durch Abfall der einst unterjochten Völker der fast gänzliche Verfall des Reichs der Hjongnu herbeigeführt ward. Der Tanju mußte sich (51) unterwerfen, kam selbst nach Sigan und leistete dem Kaiser den Eid der Treue. Zwar ward der Friede häufig gebrochen; aber innere Zwietracht schwächte die Macht des Tanju immer mehr, acht Horden

trennten sich (48 n. Ch. G.) von den übrigen und errichteten unter sinesischem Schutze den besonderen, noch einige Zeit bestehenden Staat der südlichen Hjongnu. Die nördlichen Horden wurden von einem anderen vordringenden Nomadenvolke, den Sienpi, überwunden (93) und zur Unterwerfung oder Auswanderung gezwungen. Viele blieben in den alten Sitzen zurück und vermischten sich mit den Sienpi, zahlreiche tapfere Horden, man sagt 58, zogen nach dem Westen und gründeten am Jaik das Reich der westlichen Hjongnu, verschwanden aber bald aus dem Gesichtskreise der Sinesen, deren Geschichtschreiber ihrer nur noch einige Zeit hindurch selten gedenken.

Diese ausgewanderten Hjongnu hält man für die Stammväter sowohl der einige Jahrhunderte später unter dem Namen der weisen Hunnen, oder Ephthaliten in der Nähe Persiens auftretenden, als der von der Wolga her sich nach Europa verbreitenden Hunnen. Den fliehenden Hjongnu, sagt man, stand nur das Abendland offen, Vordringen der im 3ten Jahrh. durch die Topa wieder verdrängten Sienpi nöthigte sie zu weiterer Flucht, sie überstiegen den Imaus, die Gränze sinesischer Länderkunde, und zogen in zwei großen Abtheilungen, die einen nach dem Oxus, die andern nach der Wolga. Die erstern ließen sich an der Ostseite des kaspischen Meeres, in Sogdiana nieder, wurden weiße Hunnen, Ephthaliten oder Nephthaliten, welcher Beiname auf verschiedene Art erklärt wird, genannt, standen unter eines Königs Herrschaft und führten mit den Sassaniden, besonders mit Firuz (460 — 487), heftige Kriege. Die meisten und zahlreichsten Haufen aber zogen nordwestlich, nahmen in dem rauheren Clima rohere Sitte an, verwarfen die gesetzliche Erbfolge der Tanjus, verbreiteten sich

in einzelnen, von Mursas angeführten Horden bis an die östlichen Ufer der Wolga, über das ganze Land, das bis in das 13te Jahrh. mit dem Namen Großungarn bezeichnet ward, giengen dann, von nun an Hunnen genannt, über die Wolga und gaben den ersten Stoß zu der allgemeinen Bewegung der germanischen Völker gegen das römische Reich.

Auf solche Art knüpft man an einander, was die Sinesen von dem alten Volke der Hjongnu erzählen, und was durch die Hunnen in Europa veranlaßt ward; aber es lassen sich bedeutende Zweifel gegen die Aechtheit jener sinesischen Jahrbücher erheben, und gesetzt auch der Inhalt derselben verdiene vollen Glauben, so bleiben dennoch in der ganzen Ansicht viele gewagte, durch kein historisches Zeugniß bestätigte Muthmaßungen. Nicht genug, daß die Sinesen keine Hunnen, die Abendländer keine Hjongnu kennen und zwischen beiden Namen nur eine unbedeutende Aehnlichkeit statt findet; es ist auch die ganze Zeit, welche zwischen der angeblichen westlichen Wanderung der Hjongnu und dem Wiedererscheinen derselben als Hunnen liegt, historisch dunkel, und auf gewaltsame Art werden die sinesischen Berichte, denen es an aller genauen Zeitbestimmung fehlt, mit den griechischen und römischen vereinigt; ja es läßt sich sogar bezweiflen, ob je ein Volk den Namen Hjongnu, der offenbar sinesischen Ursprungs ist und unglückliche Knechte bedeutet, geführt habe, ob derselbe nicht vielmehr ein Schimpfname war, den die Sinesen vielleicht ganz verschiedenen, hinter ihrer großen Mauer herumziehenden Nomadenstämmen gaben. Den hochasiatischen Völkern ist eine Liebe zum Wandern eigen, oft genug haben sie in ältern und mittlern Zeiten sich ihren Nachbarn furchtbar gemacht; wir haben daher nicht nöthig ein Volk von Sinas Gränzen herbeizurufen, um das Vor-

dringen nomadischer Stämme an der Wolga zu erklären. Am wenigsten ist erwiesen, daß die Ephthaliten und die eigentlichen Hunnen gleichen Ursprungs seien, denn der Name der Hunnen, den beide führen, ist bei den Geschichtschreibern des Mittelalters eben so unbestimmt, als der der Skythen bei den Alten und der der Türken bei den Orientalen, wird fast allen asiatischen Nomadenvölkern gegeben.

Erscheint uns auf diese Art die hergebrachte Ansicht wenig genügend, so fragen wir auch bei Zeitgenossen der Wanderung und bei spätern Geschichtschreibern des Abendlandes umsonst nach der Herkunft der Hunnen. Sie waren den europäischen Völkern früher gänzlich unbekannt, die Geschichtschreiber erzählen die sonderbarsten Fabeln über ihre Abstammung und über ihren Uebergang nach Europa [4]); aber die meisten stimmen darin überein, daß sie

---

4) Zosimus z. B. IV, 20. weiß nicht, ob er sie von den königlichen Skythen, oder von den mißgestalteten Anwohnern des Istros (er scheint hier mißverstanden zu haben, was Herodot V, 9. von den Pferden der Sigynnen erzählt) ableiten soll, oder ob sie, wie er auch gehört habe, auf von dem Tanais in den kimmerischen Bosporos geführtem Schlamme aus Asien nach Europa übergegangen seien. — Sozomenus VI, 37., sagt, die nur durch einen großen See geschiedenen Gothen und Hunnen seien einander gänzlich unbekannt gewesen, bis ein von einer Bremse gestochener Ochse einem hunnischen Hirten, oder eine verfolgte Hirschkuh einigen Jägern den Weg durch die See gezeigt, und die dem Herrscher des Volks mitgetheilte Nachricht diesen zum Uebergang in das bessere Land bewogen habe. Am wunderbarsten lautet die Sage bei Jornandes de reb. Get. c. 24 und aus ihm in der hist. miscella XII. (ed. Murator. pag. 83), wornach die Hunnen von den

aus Asien gekommen sind. Doch kann man, nicht ohne hohe Wahrscheinlichkeit, aus der Beschreibung ihres Körperbaus und ihrer Lebensart, beim Ammianus Marcellinus (XXXI, 2) u. a., auf eine Verwandschaft mit den Mongolen schließen. Wäre gewiß, daß die heutigen Awar, welche zu den Lesgiern im Kaukasus gehören und bei denen sich noch jetzt viele hunnische Namen finden [5]), Ueberreste der alten Avaren seien, so ließen sich wohl alle Schwierigkeiten am leichtesten lösen, wenn man auch die Hunnen zu dem tatarischen, im Mittelalter so oft mit ihnen verwechselten, Stamme rechnete und die nach dem Untergange der Hunnenherrschaft auftretenden Tataren, für Ueberreste, oder doch für Stammverwandte derselben hielte.

Wie dem auch sei, die wilden Horden des hunnischen Nomadenvolks, heimisch an der Wolga, oder durch uns unbekannte Revolutionen dahin geführt, vereinigt und zum Wandern angetrieben, setzten über den Strom, griffen die zwischen demselben und dem Don (Tanais), weithin nach Nord und Süd, in den Römern unbekannten, von ihnen daher mehr mythisch als geographisch genau beschriebenen Sitzen, ihre Herden weidenden Alanen an, überwanden dieselben in vielen Gefechten und nöthigten sie, sich ihnen anzuschließen oder auszuwandern. Ein Haufe flüchtiger Alanen scheint im Caucasus, wo ihr Name sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben soll, eine Zuflucht

zauberischen Aliorumnen (Alraunen), welche der Gothenkönig Filimer in die Wüste verbannt hatte, und den unreinen Geistern abstammen, und gleichfalls zuerst eine Hirschkuh Jäger über den mäotischen See führte.

5) Vergl. J. v. Klaproth kaukasische Sprachen, Halle u. Berlin 1814. 8. S. 11.

gefunden zu haben, andere zogen nördlich und theilten sich später mit germanischen Völkern in römische Landschaften, die meisten aber vereinigten sich mit ihren Siegern. Die Hunnen, hierdurch verstärkt, giengen (um 374) unter ihrem Führer Balamir über den Don, die damalige Gränze Europas und Asiens, und veranlaßten durch ihren Angriff auf die Gothen die Wanderung der Germanen.

§. 2. Die Gothen in den Provinzen des östlichen römischen Reichs.

Nachdem auf solche Art die Hunnen aus Asien nach Europa übergesetzt hatten, traf ihr Angriff zuerst die Ostgothen, deren sonst siegreicher, aber vom Alter gebeugter König Hermanrich, entweder durch Selbstmord sein Leben endete, oder an einer von zwei Roxalanischen, an ihrer Schwester verübte Grausamkeit rächenden Fürsten ihm beigebrachten Wunde starb. Withimir, zum Heerführer seines Volkes erwählt, leistete mit Hülfe alanischer und selbst hunnischer Miethlinge einigen Widerstand, bis er mehrmals überwunden in einem Treffen blieb. Die meisten Ostgothen unterwarfen sich den Hunnen, andere zogen mit Alatheus und Safrax, den Vormündern des jungen Königs Witherich, nach dem Dniester (Danastus), wo der Westgothen Richter Athanarich sich gelagert hatte. Ein beim Mondschein über den Fluß gesetzter hunnischer Heerhaufen zwang die Westgothen zur Flucht in die Gebürge. Umsonst warf Athanarich eine Verschanzung vom Gerasus (wahrscheinlich dem Pruth) bis zur Donau auf, er ward von seinem Volke, das nur in der Römer Gebiet Schutz zu finden geglaubt haben soll, verlassen und zog mit einer Schaar treuer Anhänger in das einsame Gebürg von Kaukaland, aus dem er die Sar-

maten verdrängte, zurück. Alavivus und Fritigern flohen mit dem übrigen Volke an die Donau, und eine von ihnen nach Antiochien geschickte Gesandschaft, an deren Spitze Ulfila stand, bat Valens um Wohnsitze für die Westgothen im römischen Reiche, mit dem Versprechen, das Volk werde das Christenthum annehmen und die Gränze vertheidigen helfen. Die Bitte ward, so bedenklich es auch scheinen mußte, ein ganzes, bisher feindliches Volk aufzunehmen, gewährt, unter der Bedingung, daß vor der Ueberfahrt die Waffen ausgeliefert und unmannbare Kinder als Geiseln, welche für die Treue ihrer Väter bürgten, gegeben würden. Eine Menge Volks, bei dessen Zählung die Diener des Kaisers bald ermüdeten, wurde über die Donau geführt und in die thrakische Diöces aufgenommen, aber die zur Wohlfahrt des Reichs unerlaßlichen Bedingungen von habsüchtigen und sorglosen römischen Befehlshabern, dem comes Lupicinus und dem dux Maximus, nicht erfüllt, die meisten Gothen mit den Waffen übergesetzt, das ganze Volk schlecht behandelt, dem Hunger ausgesetzt und elende Nahrungsmittel um unerhörten Preiß zu kaufen gezwungen. Den flüchtigen Ostgothen ward ihre Bitte um Aufnahme unter gleichen Bedingungen abgeschlagen; Alatheus und Safrax fanden aber bald Gelegenheit, als alle römischen Truppen zusammengezogen wurden, um die erbitterten Westgothen schnell von der Donau in das Innere des Reichs zu entfernen, über den Strom zu setzen und ihr feindliches Lager auf römischem Boden aufzuschlagen. Während eines Gastmahls, das Lupicin in Makrianopel den westgothischen Fürsten gab, brach der Unwille des Volks in offene Empörung aus, Fritigern erschien als Anführer unter den Seinigen, eine Niederlage, welche Lupicin neun römische Meilen von der Stadt erlitt, erhöhte den Muth des Feindes

und versah ihn mit den besseren Waffen der in großer Anzahl gefallenen römischen Krieger. Nicht lange nachher schloß sich ein anderer Haufe früher ausgewanderter, bei Hadrianopel gelagerter, durch Mißhandlung zum Aufruhr gebrachter Gothen, von Suarid und Kolias angeführt, an Fritigern an, die fruchtlos unternommene Belagerung von Hadrianopel wurde bald wieder aufgehoben, und plündernd und mordend durchzogen die Westgothen ganz Thrakien, verstärkt durch entlaufene Sclaven und Arbeiter aus den Goldbergwerken, welche ihnen die Schlupfwinkel zeigten, wohin die Einwohner ihre Nahrungsmittel versteckt hatten. Valens sandte den magister equitum Victor nach Persien, um die damals obwaltenden Streitigkeiten beider Reiche so gut als möglich beizulegen, bat seinen Mitherrscher Gratian um Hülfe und ließ die rectores Trajanus und Profuturus mit den Legionen von der armenischen Gränze aufbrechen, denen comes Richomer einige Hülfe aus dem Abendlande zuführte. Die Schlacht auf den salicischen Feldern, unweit der südlichsten Donaumündung (Herbst 377), blieb unentschieden; aber der erlittene Verlust an Mannschaft schadete den Römern mehr als den Gothen. Die Feldherrn beschlossen daher den Vertheidigungskrieg zu führen und den zwischen der Donau und dem Hämos eingeschlossenen Feind durch Hunger aufzureiben, Saturnius, Befehlshaber der Reiterei, verstärkte das Heer, hielt einige Angriffe der Westgothen ab, zog sich aber, als Fritigern mit getrennten hunnischen und alanischen Haufen, und wahrscheinlich auch damals schon, wo nicht gar früher, mit den übergesetzten Ostgothen Bündnisse abschloß [6]), zurück und konnte

---

6) Ammianus Marcellinus erwähnt zwar nicht ausdrücklich des zwischen den West- und Ostgothen abge-

die abermalige Verheerung Thrakiens nicht hindern, zumal da ein (Febr. 378) in Gallien eingebrochener Haufe Alemannen, zwar von Gratian bei Colmar überwunden und über den Rhein verfolgt ward, aber doch die Zurückberufung der nach Pannonien geschickten abendländischen Truppen veranlaßt hatte. Valens kam endlich in Constantinopel an und eilte von dem Geschrei des Volkes im Hippodrom angetrieben nach Hadrianopel, wo Fritigern seine Schaaren versammelt hatte. Einige von Frigeridus und Sebastian erfochtene geringe Vortheile erhöhten des Kaisers stolze Zuversicht, die zweideutigen Friedensanträge Fritigerns wurden zurückgewiesen, die Warnungen besonnener Feldherrn überhört, ja nicht einmal die Hülfe Gratians, von dessen Annäherung Richomer Nachricht brachte, abgewartet, etwa zwölf Meilen von Hadrianopel die Schlacht (9. Aug. 378) geliefert, in welcher Valens und gegen zwei Drittheile seines Heeres das Leben verloren, die Gothen blutigen Sieg erfochten. Die Reste der römischen Truppen flohen nach Hadrianopel und schlugen, durch die Mauer der Stadt und den Wall des vorher daselbst aufgeschlagenen Lagers gedeckt, die Stürme des Feindes ab, der seinen verheerenden Zug bis vor Constantinopel und bis an die julischen Alpen fortsetzte, fast ohne Widerstand, außer daß ihm die festen

schlossenen Bündnisses, aber er läßt XXXI, 12. Alatheus und Safrax an der Schlacht bei Hadrianopel Theil nehmen und erzählt c. 9., wie die Taifalen (wenigstens in frühern Zeiten Verbündete der Ostgothen, nach Jornandes 16.) kurz nach ihrem mit den Westgothen abgeschlossenen Bündniß von Frigeridus, einem der abendländischen Befehlshaber geschlagen, ihr Führer Farnobius getödtet und die Reste derselben nach Italien verpflanzt worden seien. Vergl. auch Jornandes 27.

Städte verschlossen blieben. Um diese Zeit ließ Julius, magister equitum in Asia trans Taurum, die bei der Ueberfahrt von ihren Vätern getrennten, seiner Aufsicht anvertrauten, jungen Gothen an einem Tage ermorden.

Gratian hielt sich in solcher Lage des Reichs für unfähig, den Orient noch neben seinen bisherigen Ländern zu beherrschen, berief daher den verbannten Theodosius, den schon durch manche Waffenthat ausgezeichneten Sohn eines berühmten, ungerechterweise hingerichteten Feldherrn, aus Cauca in Gallizien (Callaetia) zu sich nach Sirmium und übertrug demselben (19. Jan. 379) die Herrschaft über die orientalische und illyrische Präfectur. Theodos leitete den Krieg, dessen einzelne Begebenheiten uns nur nachläßig und partheiisch überliefert sind, so daß wir verzweiflen, uns aus dem Gewirre der Nachrichten bei Zosimus herausfinden zu können, mit kluger Besonnenheit, anfangs von Thessalonich, nachher (s. 380) von Constantinopel aus, indem er die Besatzungen der festen Plätze verstärkte, weislich ein allgemeines Treffen vermied, dem Feind vielmehr, der durch seine Art den Krieg zu führen, sich selbst der Mittel zur Fortsetzung desselben beraubte, durch einzelne Gefechte zu schwächen und durch Unterhandlungen, Versprechungen und Geschenke zu gewinnen suchte. Zwietracht hemmte die Fortschritte der Gothen, Alatheus und Saphrax zogen nach den abendländischen Provinzen und scheinen germanische Völker zu Angriffen auf Gallien gereizt zu haben, bis sie einen Vertrag mit Gratian, den nachmals Theodos bestätigt haben soll, abschlossen und über die Donau nach Pannonien und Obermösien zurückkehrten; Fritigern hingegen soll, um Thessalien zu plündern, sich nach Epirus und Achaja gewendet haben, sein und der andern ehemaligen Anführer Namen werden aber bald nicht mehr genannt. Einzelne

gothische Haufen nahmen römische Kriegsdienste und erleichterten, so zweifelhaft auch ihre Treue sein mochte, Theodosen den Sieg. Modar unter andern, ein gothischer Fürst, ward römischer Befehlshaber und schlug eine Abtheilung seiner Landsleute, ja selbst Athanarich, der entweder Fritigern in der Königswürde gefolgt (Jornandes c. 28.), oder von den gegen ihn gezogenen Gothen aus seinem Zufluchtsort vertrieben worden war (Zosimus IV, 34.), fand (381) ehrenvolle Aufnahme in Constantinopel, starb zwar daselbst nach 15 Tagen, aber sein Heer blieb dem Frieden, den er mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, treu und trat in römische Dienste. Andere gothische und hunnische Haufen erlitten Niederlagen, vornehmlich überwand (Oct. 386) der magister equitum Promotus die Greutungen unter ihrem Führer Odotheus bei dem versuchten Uebergang über die Donau [7]). Seitdem ruhte der Krieg, aber die Feinde der Römer blieben innerhalb der Gränzen des östlichen Reichs. Aus einzelnen Andeutungen der Geschichtschreiber müssen wir die Hauptpunkte der mit ihnen abgeschlossenen Verträge, die uns nirgends aufbewahrt sind, errathen. Verödete Landstriche in Thrakien wurden den Westgothen überlassen, die Ueberreste des ausgewanderten Theils der Greuthungen oder Ostgothen in Lydien und Phrygien angesiedelt, selbst den Hunnen die Benutzung pannonischer Weideplätze erlaubt. Vierzigtausend Barbaren blieben unter dem Namen foederati in des Kaisers beständigem Kriegsdienste. Bei

---

7) Um die Partheilichkeit der Geschichtschreiber dieser Zeiten einzusehen, vergleiche man Zosimus IV, 35. u. 38 – 39., welche beide Stellen auf denselben Sieg über die Greuthungen (Προθίγγοι) zu beziehen zu sein scheinen, mit Claudianus in IV Consul. Honorii v. 623 — 635.

mancher Gelegenheit zeigte sich der trotzige Uebermuth der in Sprache und Sitte von den Provinzialen unterschiedenen, wie es scheint, unter ihren eignen Richtern, doch ohne allgemeines Volksoberhaupt oder König, stehenden, nur dem Kaiser, nicht seinen Beamten unterworfenen Fremdlinge, die nur, so lange Theodos lebte und die gethanen Versprechungen ihnen erfüllt wurden, den Frieden hielten.

§. 3. Alleinherrschaft und innere Regierung des Theodosius. Völlige Trennung der beiden römischen Reiche [8]).

Während und bald nach dem Gothenkriege erlangte Theodos anfangs größern Einfluß, zuletzt wirkliche Herrschaft in dem westlichen Theile des Reichs. Gratian, so rühmlich der Anfang seiner Regierung gewesen war, bewieß sich dennoch bald unfähig die Ordnung in der gallischen Präfectur zu erhalten, indem er seiner Sucht nach Vergnügungen, besonders der Jagd, nachhieng und die Geschäfte Günstlingen überließ. Des Kaisers Vorliebe zu in Sold genommenen Alanen erbitterte die römischen Krieger, der Hispanier Maximus, ein sich zurückgesetzt glaubender Waffengenosse von Theodosens Vater, Befehlshaber in Britannien, ließ sich (383) von seinen Truppen das Diadem reichen und gieng sogleich nach Gallien über. Gratian ward von seinen meisten Kriegern verlassen, zur Flucht gezwungen, auf derselben bei Lugdunum von Andragathius eingehohlt und umgebracht. Theodos erkannte den Usurpator, welcher den jungen Valenti-

---

8) Vergl. P. Erasmus Müller de genio moribus et luxu aevi Theodosiani, Gottingae et Lipsiae 1797 — 98. II. 8.

nian II. im ruhigen Besitze Italiens zu lassen versprach, als August über die gallische Präfectur an. Valentinians Mutter Justina erregte indessen durch einen Versuch, den Arianismus zu begünstigen (um Ostern 385), Unruhen in Mailand, bei denen Ambrosius seinen großen Einfluß auf das Volk zeigte. Maximus soll die Erhaltung des katholischen Glaubens zum Vorwand genommen haben, täuschte den mailändischen Hof, brachte eine Abtheilung seines meist aus Barbaren bestehenden Heeres, angeblich als Hülfstruppen zum Kriege in Pannonien, nach Italien, erschien dann plötzlich vor Mailand (387) und nöthigte die kaiserliche Familie zur Flucht nach dem Orient. Theodos nahm die Vertriebenen in Thessalonich auf, vermählte sich mit Valentinians Schwester Galla, führte sein Heer durch Pannonien nach Italien, nahm Maximus in Aquileja gefangen (388) und ließ ihn hinrichten. Valentinian ward Herrscher über die beiden westlichen Präfecturen, aber als er seinem magister militum Arbogast, einen Franken von Geburt, der zu einem dem Kaiser gefährlichen Ansehn emporgestiegen war, mit Absetzung drohte, entweder von diesem in dem Pallast zu Vienne ermordet (15. Mai 392), oder nahm sich selbst aus Verzweiflung das Leben. Der Franke erhob seinen Freund, den Redner, jetzt magister officiorum, Eugenius auf den Thron, aber Theodos erkannte diesen nicht an, ergriff nach zwei Jahren die Waffen gegen ihn, besiegte ihn am Frigidus, in der Nähe von Aquileja (6. Sept. 394), und ließ ihn von seinen Soldaten ermorden. Arbogast nahm sich auf der Flucht das Leben, und Theodos erwarb auf solche Art die Alleinherrschaft über das zum letztenmale vereinigte ganze Reich.

Des Kaisers Bemühung war immer vornehmlich darauf gerichtet gewesen, der kirchlichen Orthodoxie den voll-

ständigsten Sieg über die Ketzerei zu verschaffen und zugleich alle Reste des Heidenthums zu vertilgen, und auch in dieser Beziehung ist seine Regierung folgenreich für das Mittelalter geworden. Der von der Kirche verdammte Arianismus hatte sich besonders unter Valens in Constantinopel und andern Gegenden des Orients verbreitet, während die Patriarchen von Rom und Alexandria und die berühmtesten Kirchenlehrer, vornehmlich Ambrosius (Erzbischof zu Mailand, † 398) [9]), die Schlüsse der nikänischen Synode vertheidigten. Dazu hatte schon unter dem Kaiser Constantius der Bischof Makedonius zu Constantinopel einen neuen Streit über das Verhältniß des heiligen Geistes zum Vater und Sohne erregt; die griechische Kirche theilte sich daher in mehrfache Secten. Schon bei seiner Taufe (28. Febr. 380) versprach Theodos durch ein Edict Ausrottung der Ketzerei, begann gleich nach seinem Einzug in Constantinopel die Verfolgung der Arianer und ließ auf der ökumenischen Synode zu Constantinopel (Mai 381) die nikänischen Beschlüsse bestätigen und ergänzen, die Lehre von der Trinität kirchlich festsetzen und alle entgegenstehenden Meinungen verdammen. Harte Edicte, welche von des Kaisers gleichnamigem Enkel in den codex Theodosianus [10]) aufgenommen worden sind, ergiengen gegen die Ketzer, welchen nun neben dem Kirchenbann auch politische Strafen, Verban-

---

9) Siehe Paulini (Bischof zu Nola s. 409, † 431) vita S. Ambrosii vor der Ausgabe von Ambrosius Werken, eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte dieser Zeiten.

10) Codex Theodosianus, ed. opt. cura J. D. Ritteri, Lips. 1736—45. VI Tomi in VII Voll. F., enthält die Gesetze römischer Kaiser von Constantin bis Theodos II. (I.) und Valentinian III.

nung, Ausschließung von Aemtern, ja einigen, wie den Manichäern, selbst Hinrichtung gedroht wurde. Zwar brachte Theodos selbst die Strafgesetze selten in Anwendung, aber die nachher immer weiter ausgebildete Theorie der Ketzerverfolgung ward doch von ihm zuerst begründet, und sein Mitherrscher Maximus gab (385) in Trier an dem Bischof Priscillian von Avila und sechs andern Personen das erste Beispiel einer Ketzerhinrichtung. Wohl ward durch solche Mittel dem Katholicismus im römischen Reich die Oberhand verschafft, aber neue Ketzersecten bildeten sich bald, schon unter Theodosens Regierung legte Apollinaris (Bischof zu Laodikäa, † um 382) den Grund zu einer in der Folge wichtigen Spaltung, und die Feinde der Römer, namentlich die Gothen, bekannten sich zum arianischen Glauben. Neben der arianischen gab es auch andere ketzerische Partheien. In Afrika hatte sich (nach 312) die Secte der Donatisten gebildet; alle Bemühungen, die Spaltung durch Güte oder Gewalt beizulegen, waren fruchtlos, bis es (411) dem berühmten Augustinus (Bischof zu Hippo, † 430) gelang, den größten Theil der Abtrünnigen wieder zu gewinnen. Derselbe Augustinus erregte (s. 411) durch seine Meinungen von der unbedingten Gnadenwahl die in kirchlicher Hinsicht sehr wichtigen, doch minder in bürgerliche Angelegenheiten eingreifenden pelagianischen Streitigkeiten. — Nicht minder wurden auf gewaltsame Art die Reste des Heidenthums vernichtet, Rom, nachdem die Statue und der Altar der Siegesgöttin, für welche Symmachus umsonst seine Beredsamkeit anwendete, wiederholt aus der Halle des Senats entfernt worden waren, durch einen Senatsbeschluß (388) in eine ganz christliche Stadt verwandelt, in den Provinzen die Götzentempel zerstört, ihre Einkünfte zum Theil christlichen Kirchen angewiesen

und Strafedicte gegen die Opfernden erlassen. Bischöfe und Mönche bewiesen bei dieser Zerstörung ihren Eifer, die Heiden bekamen von der Zeit an den Namen pagani. — Das Ansehn der christlichen Kirchendiener mußte steigen, die Verehrung der Heiligen und selbst manche an das Heidenthum erinnernde Gebräuche fanden immer mehr Eingang. Theodos selbst ließ, als er sich gegen Eugenius rüstete, den heiligen Johann von Lykopolis über den Ausgang des Kriegs befragen und unterwarf sich, wegen eines (390) in Thessalonich veranstalteten Blutbads, auf des Ambrosius Vorstellungen, öffentlicher Kirchenbuße. Den Beinamen des Großen mag er daher mehr seinem frommen christlichen Eifer, als seinen gothischen Siegen und übrigen Regententugenden verdanken. — An heftigen Erschütterungen im Reiche fehlte es nicht, besonders in Antiochien brach (387) ein Aufstand aus, die Verfolgung der Ketzer und Heiden und die bei der Noth des Reichs erhöhten Auflagen veranlaßten häufige Klagen. Veränderung in den Waffen und in der Kriegszucht mußte die nothwendige Folge der Aufnahme so vieler Barbaren in das Heer sein, denn nicht bloß Gothen und andere Germanen, auch hunnische und alanische Abtheilungen, dienten meist unter ihren eignen Anführern um Sold dem römischen Kaiser, wodurch der Wehrstand noch mehr von dem Bürgerstand geschieden wurde. So wenig indessen Theodos irgend eine zweckmäßige Anstalt traf, um dem innern Verfall des Reichs für die Folge vorzubeugen, so blieben doch durch ihn alle Provinzen geschützt.

Doch nur vier Monate nach erlangter Alleinherrschaft starb Theodos (17. Jan. 395). Das Reich wurde unter seine beiden Söhne dergestalt vertheilt, daß der ältere achtzehnjährige Sohn Arcadius die östliche (griechische, byzantinische), aus der orientalischen und il-

lyrischen Präfectur bestehende Hälfte, der jüngere eilfjährige Honorius die westlichen (lateinischen, römischen) Länder, oder die Präfecturen Gallien und Italien erhielt. Jedem der jungen Kaiser war vom Vater ein Rathgeber, gleichsam als Vormund zugesellt, dem orientalischen der Gallier Rufinus, dem occidentalischen der Vandale Stilico. Die Privatleidenschaften beider Männer, besonders der Ehrgeiz und die Einmischungen des talentvollern Stilico, verwandelten die Theilung bald in eine würkliche Trennung ganz von einander geschiedener Reiche, so daß die Feindschaft der Herrscher den schon aufgenommenen und den noch eindringenden fremden Völkern ihre Fortschritte erleichtern mußte.

§. 4. Angriffe der Westgothen und anderer Völker, vornehmlich auf Italien. Alarich und Rhadagais.

Noch vor Ende des Winters, in welchem Theodos starb, brach im östlichen Reiche der Aufstand der in Sold genommenen und der in den Provinzen angesiedelten Germanen aus, zu denen sich neue über das Eis der Donau gehende Barbarenhaufen gesellten. Alarich aus dem angesehenen Geschlechte der Balten entsprossen, trat an die Spitze der Westgothen und erneuerte, während Rufinus, Eutropius und Gainas am Hofe einander stürzten, den verheerenden Krieg, hob zwar die Belagerung von Constantinopel bald auf, führte aber (396) sein Volk nach Griechenland, dessen meiste Städte sich fast ohne Widerstand ergaben. Stilico rüstete eine Flotte aus, erschien mit abendländischer Kriegsmacht im Peloponnes, kämpfte mit den Gothen in Arkadien und schloß sie zuletzt am Pholoe ein; aber glücklich entkamen dieselben nach Epirus (398), während der römische Feldherr sich des Genußes der theatralischen Spiele der Griechen erfreute und

seine Krieger sich auf Plünderung zerstreuten. Alarich trat nun mit Arcadius in Unterhandlungen, ward zum Befehlshaber des östlichen Illyriens ernannt und um dieselbe Zeit von seinem Volke zum König erwählt. Stilico zog sich nach Italien zurück, das orientalische Reich hatte durch den freilich seine Schwäche beurkundenden Vertrag mit dem vornehmsten der feindlichen Heerführer sich aus der dringendsten Gefahr gerettet, litt zwar auch fernerhin durch Einfälle räuberischer Hunnen, welche die Gegenden des obern Asiens plünderten, der Isaurier, welche Cilicien und Syrien verheerten und andere asiatische Landschaften durchzogen, und vornehmlich durch den Aufstand der in Phrygien angesiedelten Ostgothen unter Trebigild, welchen der in Dienst genommene gothische Befehlshaber der Truppen Gainas begünstigte, bis dieser zur Flucht genöthigt von einem Hunnen (400) erschlagen ward; doch trafen von nun an die Hauptstürme das Abendland.

Der Aufstand, den comes Gildo, ein Maure von Geburt, in Afrika erregte, endete (398) mit des Empörers Untergang, nachdem sein eigner Bruder Mascezel ihn überwunden hatte, denn wohl sollte der innere Aufstand im Reich den Barbaren zu Hülfe kommen, doch Rom nicht durch Empörer, sondern durch Germanen fallen. Honorius überließ sich in Mailand sorgloser Ruhe, während Stilico in Gallien kluge, doch bald nicht mehr hinreichende Anstalten zur Sicherung der Gränze traf, die Alemannen zu einer Art Neutralität bewog, die Franken sogar in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten wußte, so daß er es wagen zu können glaubte, Truppen aus der Provinz zum Schutze Italiens hinwegzuführen. Alarich nehmlich, lüstern nach dem ihm wohlbekannten, zweimal von ihm besuchten Hauptlande des römischen Reichs, brach (um 400) durch Pannonien und über die julischen

Alpen in Istrien und Venetien ein, belagerte Aquileja und verheerte das alte cisalpinische Gallien bis fast an die Küste des Mittelmeers hin. Honor floh nach Ravenna; aber Stilico zog mit aus Gallien und selbst aus Britannien abgerufenem Heere über die Alpen und überwand die Westgothen bei Pollentia (403). Der Sieg, so lobpreißend ihn die poetischen Geschichtschreiber auch schildern, scheint indessen keineswegs entscheidend gewesen zu sein, Alarich, dessen Reiterei unversehrt geblieben war, zog sich mit dem übrigen Heere an den Apennin, Stilico, für Rom besorgt, schloß mit dem Könige einen Vergleich und schlug ihn, als die Gothen denselben brachen, noch einmal bei Verona, aber gestattete ungehinderten Rückzug. Beiden Reichen gefährlich blieb Alarich in Illyrien unter den Waffen.

Die unter den Gothen zuerst entstandene Bewegung hatte indessen auch andere germanische Völker ergriffen, neue Haufen rückten aus ihren entfernten Sitzen an die Römergränze heran. Vandalen, mit denen sich ausgewanderte Alanen verbanden, brachen, wahrscheinlich von den Hunnen gedrängt, aus ihren Wohnsitzen an der untern Donau auf und durchwanderten Germanien, wo Burgunder und Sueven sich ihrem Zuge anschlossen. Mit einem vermischten, aus mehrern dieser Völkerschaften zusammengesetzten Heerhaufen brach (406) Rhadagais, von den Geschichtschreibern, welche die einzelnen Nationen nicht immer richtig unterscheiden, König der Gothen genannt, in Italien ein und zog, ohne bedeutenden Widerstand zu treffen, bis vor Florenz. Die Belagerung hielt ihn auf, Stilico eilte mit 30 Legionen und den hunnischen und gothischen Hülfsvölkern, unter Uldin und Sarus, von Ticinum herbei und erfocht einen Sieg, den die kirchlichen Schriftsteller mehr der göttlichen Vorsehung, welche einem Heiden nicht erlauben wollte, seinen

Götzen Römerblut zu opfern, als menschlicher Tapferkeit zuschreiben, Profanscribenten aber durch das Schwerdt erkämpft sein lassen [11]). Hunger, Kälte und das Schwerdt, scheint es, rieben die auf den Bergen um Fäsulä eingeschlossenen Barbaren größtentheils auf, Rhadagais selbst ward gefangen und hingerichtet. Italien war noch einmal gerettet, aber dieselben Völker, welche entweder nur zum Theil nach Italien gezogen waren, oder von denen nur ein Haufe mit Rhadagais jene Niederlage erlitt, setzten nordwärts der Alpen ihre Wanderung fort, brachen in Gallien ein und traten bald als Staatengründer auf. (S. §. 5.)

Während oder bald nach dieser Zeit hatte sich Alarich in Unterhandlungen mit dem Hofe zu Ravenna eingelassen, war aus den Diensten des östlichen Reichs in die des westlichen getreten, hatte sich gegen Stilico verpflichtet, das orientalische Illyrien für Honor zu erobern, rückte (408) vor Aemona, an der Gränze von Pannonien, Noricum und Italien, und erpreßte mit Stilicos Unterstützung das Versprechen von 4000 Pfund Goldes, als Hülfsgelder zu jener Eroberung. Stilicos zweideutige Politik erregte indessen am kaiserlichen Hofe Argwohn, er ward insbesondere beschuldigt, daß er mit dem Plane umgehe,

---

11) Vergl. Orosius VII, 37. und Augustinus de civitate Dei V, 23. mit Zosimus V, 26. und den Chroniken des Prosper, Marcellinus u. a. Zosimus allein verlegt den Schauplatz an die Donau, eine Schwürigkeit, welche durch die vorgeschlagenen Conjecturen, Ἄρνον oder Ἠριδανὸν statt Ἴστρον, nicht gehoben wird, denn dem ganzen Zusammenhange nach soll Stilico dem Einbruch der Barbaren zuvorgekommen sein; aber daß Zosimus in Ansehung des Orts irrt, ist aus der Uebereinstimmung aller andern Quellen klar.

seinen Sohn Eucherius auf den Thron zu erheben, von Olympius und von andern Günstlingen gestürzt und von Heraclianus in der Kirche zu Ravenna (23. Aug. 408) ermordet, seine Anhänger selbst nach seinem Tode noch verfolgt. Die schlechtesten Maasregeln wurden am Hofe, den nun Olympius leitete, ergriffen, unter andern die dem Stilico ergebenen Hülfstruppen durch Ermordung ihrer Weiber und Kinder und durch Plünderung ihrer Habseligkeiten in den Städten Italiens so erbittert, daß 40000 derselben zum Westgothenheere übergegangen sein sollen. Noch bot Alarich Frieden an, wollte den Vertrag mit Geiseln befestigen; seine Anträge wurden zurückgewiesen, aber schlechte Anstalten zur Vertheidigung Italiens getroffen. Unvermuthet erschien der Westgothen-König vor Aquileja, führte sein Heer schnell über den Po an Ravenna vorbei, über Ariminium und durch das picenische Gebiet vor Rom (Ende 408), schloß die Stadt ein, zwang die der furchtbarsten Hungersnoth preißgegebenen Bürger mit beträchtlichem Lösegelde die Belagerung abzukaufen und nahm in Tuscien Winterquartiere. Entlaufene Sclaven verstärkten hier das gothische Heer und bald führte Adolph seinem Schwager Alarich ansehnliche gothische und hunnische Mannschaft aus Pannonien zu, mit der er sich nicht ohne einigen Verlust durch die kaiserlichen Truppen durchgeschlagen hatte. Wiederholte Friedensanträge des Gothen-Königs fanden am Hofe zu Ravenna kein Gehör, auch eine persönliche Unterredung zu Ariminium, zwischen Alarich und dem an des gestürzten Olympius Stelle getretenen Jovius, scheiterten, vornehmlich an der vom Kaiser verweigerten Oberbefehlshaberstelle, 10000 Hunnen wurden dagegen in Sold des abendländischen Reichs genommen; der beleidigte Alarich brach daher (409) zum zweitenmale gegen Rom auf, nahm die in Ostia aufgehäuften

Getreidevorräthe weg und nöthigte den Senat die vorgeschlagenen Friedensbedingungen anzunehmen. Der Stadtpräfect Attalus ward an des Honorius Stelle zum Kaiser der Römer erhoben, ernannte Alarich zu seinem magister militum und Adolph zum comes. Mit vereinigter Macht wollten nun Gothen und Römer den Honorius entsetzen; aber der Versuch des Attalus, Afrika für sich erobern zu lassen, scheiterte, der dortige Statthalter Heraclianus hielt die Fruchtsendungen zurück, wodurch in Rom Hungersnoth entstand, der neue Kaiser benahm sich überhaupt so ungeschickt, daß Alarich ihm (410) bei Ariminium Purpur und Diadem wieder abnahm, beide als Zeichen seiner friedlichen Gesinnungen an Honor sendete. Die Ränke des in des Attalus Dienste übergetretenen, aber bald wieder abgefallenen Jovius, mögen zu diesen Begebenheiten nicht wenig beigetragen haben. Abermals zurückgewiesen und durch den trotzigen Hohn seines persönlichen Gegners Sarus noch mehr beleidigt, führte Alarich sein Heer zum drittenmale vor Rom, Verrath einiger Sclaven öffnete den Gothen in der Nacht (24. Aug.) das salarische Thor, sie drangen in die Hauptstadt ein und plünderten sie mehrere Tage lang. Viele Häuser wurden ein Raub des bei dem Eindringen in die Stadt angelegten Feuers, während, nach des Orosius Behauptung, Blitzstrahlen die berühmtesten Gebäude der Stadt zerschmetterten, viele Grausamkeiten verübten die wilden Sieger, aber auch manchen schönen Zug von Alarichs Edelsinn, von der Mäßigung christlicher Gothen und ihrer Scheu vor dem Heiligen haben uns kirchliche Schriftsteller aufbewahrt. Am vierten oder, nach andern Berichten, am sechsten Tage verließen die Sieger Rom, Alarich zog mit seinem Volke nach Campanien, wollte nach Sicilien und von da nach Afrika übergehen, starb aber unter den zur Aus-

führung seines Vorhabens getroffenen Anstalten $4\frac{10}{11}$. Adolph ward König der Westgothen, fand Honor geneigter zum Frieden, ließ sich zum kaiserlichen Feldherrn ernennen, heirathete des Kaisers Schwester Placida, welche bei der ersten Belagerung Roms gefangen genommen worden und seitdem dem gothischen Lager, wie es scheint nicht ungern, gefolgt war, und führte sein Volk an den Fuß der Pyrenäen, wo es bald in Gallien und Hispanien sich feste Wohnsitze zu erstreiten anfieng. Schon Adolph bemächtigte sich der Städte Narbonne, Toulouse und Bordeaux, brach nach Hispanien auf und machte nicht unbeträchtliche Eroberungen, bis er (415) in Barcelona ermordet ward. Honor feierte die Siege des Westgothenkönigs, als die seines Feldherrn, wiewohl die Treue desselben wankend war, er selbst schon mehrmals gegen die Römer stritt. Adolphs Nachfolger gründeten im Kampfe mit andern eingewanderten Völkern und mit Römern das westgothische Reich (S. Cap. II. §. 8.) fester und gaben ihm größern Umfang. Italien erhohlte sich während der Ruhe, die es längere Zeit hindurch genoß, und durch einige gute Verordnungen des Kaisers einigermaßen; ein gefährlicher Aufstand des Heraclianus in Afrika (413), der den Augustustitel annahm, selbst Rom angriff, doch von einem der kaiserlichen Befehlshaber geschlagen ward, endete mit des Empörers Untergang; aber um so mehr litten die ehemaligen römischen Provinzen nordwärts der Alpen.

§. 5. Einwanderungen und Usurpationen in Gallien und Hispanien [12].

Während die Westgothen Italien durchzogen, eroberten andere wandernde Völker einen großen Theil der nördli-

12) Vergl. außer den allgemeinen Quellen Excerpta ex Olym-

chen römischen Länder. Vandalen, Alanen, Sueven und Burgunder näherten sich nach des Rhadagais Niederlage dem Rhein. Der Zustand des fast wehrlosen Galliens erleichterte ihnen den Einbruch in das römische Land, doch wird Stilico wohl mit Unrecht beschuldigt, sie dazu eingeladen zu haben. Nur die Franken widersetzten sich den neuen Ankömmlingen, lieferten den voraneilenden Vandalen am Rhein ein hitziges Treffen und schlugen sie so, daß 20,000 mit dem Könige Godegisel auf dem Wahlplatz geblieben sein sollen; doch Respendial, der König der Alanen, kam den Geschlagenen zu Hülfe und nöthigte die Franken zu weichen. Zahlreiche Völkerhaufen setzten nun (31. Dec. 406) über den Rhein und durchzogen, obgleich ein Theil der Alanen, unter ihrem Könige Goar, zu den Römern übergieng, verheerend und plündernd einen großen Theil der gallischen Provinzen, während Empörung und bürgerlicher Krieg ihre Eroberungen begünstigten.

Die Legionen in Britannien fielen von Honorius ab, riefen erst einen gewissen Marcus, darauf Gratian zu Kaisern aus, tödteten beide bald und reichten darauf (407) einem niederen Krieger, der den Namen Constantinus führte, das Diadem. Dieser setzte alsbald mit seinem Heer nach Gallien herüber, ward in den noch nicht von den Feinden besetzten Strichen als Herrscher anerkannt, schlug einige Barbarenhaufen und suchte durch unsichere Bündnisse mit andern sich im Besitze seines Reichs zu sichern. Der Gothe Sarus, von Stilico zur Wiedereroberung Galliens abgesendet, erfocht einige Vortheile über

---

piodori (eines Heiden, der unter dem jüngern Theodos schrieb,) historiarum libb. XXII, apud Photium in bibliotheca, cod. LXXX.

die Feldherrn des Usurpators, belagerte ihn selbst sieben Tage lang in Valence, mußte aber bei übereiltem Rückzug von den Bagauden am Fuße der Alpen den Durchgang nach Italien erkaufen. Die Alpen, deren Pässe Constantin besetzen ließ, trennten nun die beiden abendländischen Reiche. Der gallische Kaiser zog bald seinen Sohn Constans aus dem Kloster und sandte ihn (408) als Cäsar nach Hispanien, wo nur vier Brüder, Verwandte des Honorius, mit ihren Sclaven und Landleuten, zwar tapferen, doch fruchtlosen Widerstand leisteten. Zwei der Brüder, Verenianus und Didymus, wurden gefesselt nach Gallien gebracht und bald hingerichtet, Theodosius und Lagodius entkamen, der eine nach Italien, der andere nach dem Orient. Die ganze gallische Präfectur gehorchte nun dem in Arles residirenden Constantin, der seinen Sohn Constans zum August neben sich ernannte und sogar von Honorius einstweilen anerkannt wurde. Doch in Hispanien fiel (409) der comes Gerontius von ihm ab, ernannte seinen Freund Maximus zum Kaiser, brach nach Gallien auf, ließ den in Vienne gefangen genommenen Constans hinrichten und belagerte Constantinen in Arles, sah sich aber, als Constantius, der Feldherr des Honorius, ein Heer zur Unterdrückung der Usurpatoren herbeiführte, von den meisten der Seinigen verlassen, floh nach den Pyrenäen zu und endete sein Leben durch Selbstmord, auf tragische Art. Constantius belagerte indessen Arles von neuem mehrere Monate lang, und schlug ein alemannisch-fränkisches Hülfsheer, das Edobick, des gallischen Kaisers Feldherr, zum Entsatz herbeiführte, worauf Constantin Purpur und Diadem niederlegte, sich die Würde eines Presbyters ertheilen ließ, und mit seinem Sohne Julian dem Belagerer ergab, von diesem nach Italien geschickt, aber unterwegs auf Ho-

nors Befehl (411) hingerichtet ward. Ein anderer Usurpator war schon aufgetreten, Jovinus hatte, unterstützt von Goar, dem Könige der Alanen, und Gundicar, dem der Burgunder, in Mainz das Diadem angenommen, doch scheint Constantius bald nach der Uebergabe von Arles zurückgegangen zu sein, denn nur Dardanus, hören wir, widerstand dem Tyrannen. Alle nähern Umstände von Jovins Regierung sind uns unbekannt, er unterhandelte, als Adolph in Gallien auftrat, anfangs mit demselben, ernannte aber seinen Bruder Sebastian zum Mitherrscher, nahm den von Honor abgefallenen Gothen Sarus in seine Dienste, beleidigte dadurch den Westgothenkönig, so daß dieser gegen ihn zog und den Aufstand mit dem Untergange der Tyrannen (413) endete. Der gefangene Sarus ward hingerichtet, Sebastians abgeschlagenes Haupt (413) an Honor gesandt, Jovinus in Valence gefangen und von Dardanus umgebracht. Attalus der seit seiner Absetzung im Lager der Westgothen gelebt, von ihnen (414) noch einmal mit dem Diadem geschmückt, bald aber verlassen worden war, wurde auf dem Meere (415) gefangen, bei Honors Triumphzug in Rom (417) mit aufgeführt und verstümmelt auf die Insel Lipari verwiesen. Maximus endlich, der nach des Gerontius Untergang als unbedeutender Mann am Leben gelassen worden war, später (um 419) noch einmal sich der kaiserlichen Herrschaft angemaßt hatte, wurde gestürzt, nach Ravenna gebracht, dem Volke bei der dreißigjährigen Regierungsfeier des (393 von seinem Vater zum Cäsar ernannten) Honor zur Schau ausgestellt (422) und öffentlich hingerichtet.

Das ganze römische Abendland kehrte auf solche Ar unter seines rechtmäßigen Kaisers Oberherrschaft zurück aber der mehrjährige Krieg so vieler einander widerstre bender Herrscher, welche oft gezwungen waren, sich de

Hülfe der in die Provinzen eingedrungenen fremden Völker zu bedienen, war diesen trefflich zu statten gekommen, sie hatten, als Adolph seine Westgothen gleichfalls nach Gallien und Hispanien führte, sich schon feste Wohnsitze im römischen Lande erkämpft. Der Krieg in Hispanien, vornehmlich des Gerontius Abfall, hatte den Verheerern Galliens den Weg durch die von treulosen Miethlingen, den Honorianern, schlecht bewahrten Pyrenäenpässe eröffnet. Bewaffnete Schaaren von Vandalen unter Gunderich, Sueven unter Hermanrich und ein Theil der Alanen drangen (28. Sept. oder 13. Oct. 409 [13]) in Hispanien ein und verheerten die Landschaften auf das furchtbarste, während pestartige Krankheiten und Hungersnoth die Drangsale der Einwohner vermehrten, bis nach etwa zwei Jahren die Fremdlinge sich in den eroberten Strichen niederließen, die astingischen Vandalen und die Sueven an der Westküste im damaligen Gallizien, die Alanen in Lusitanien und Carthagena, und die silingischen Vandalen in Bätica. Die in Gallien zurückgebliebenen Burgunder nahm wahrscheinlich Jovin in Obergermanien auf, wo auch sie einen Staat zu gründen anfiengen. Der einst in römische Dienste getretene Theil der Alanen blieb im südlichen Gallien, doch zu schwach um ein selbstständiges Reich zu gründen, daher meist in der Römer, bisweilen in der Westgothen Gehorsam, wiewohl uns einige Könige derselben (Goar 411, Sambida 440, Sangiban 450) genannt wer-

---

13) Siehe Idatii chronicon ad a. XV. Honorii, wo es heißt: Alani et Vandali et Suevi Hispanias ingressi aera (sc. Hispanica) CCCCXLVII, alii IV Calendas, alii III Idus Octobris memorant die, tertia feria, Honorio VIII et Theodosio Arcadii filio III Coss.

den. Am unteren Rhein breiteten sich die Franken nach Niedergermanien hin aus, eroberten Trier mehrmals doch hinderte sie noch die innere Einrichtung ihres Bundes schnellere Fortschritte zu machen. An mehrern Küsten erschienen seeräuberische Sachsen. Wo die Germanen sich neue Wohnsitze erkämpften, da zwangen sie die Provinzialen sich ihnen zu unterwerfen und einen Theil ihrer Ländereien abzutreten, bekannten sich zum Christenthum, doch meist zur arianischen Parthei, ließen sich wohl dem Namen nach eine Oberherrschaft des Kaisers, der ihren Königen die Titel römischer Kriegsämter zu ertheilen pflegte, gefallen, brachen aber häufig die geschlossenen Bündnisse und setzten im Kampfe gegen einander selbst und gegen die Römer ihre Eroberungen fort. Die Westgothen insbesondere breiteten unter ihrem Könige Wallia sich mächtig in Hispanien aus. Ein gefangener Alanenkönig Fredibal ward (417) an Honor geschickt, Wallia rieb (418) die silingischen Vandalen gänzlich auf und schlug die Alanen, deren König Addax im Treffen blieb, so daß sie sich dem astingischen Vandalenkönig Gunderich unterwarfen.

Selbst Provinzialen rissen sich los. Aus Britannien waren allmählig alle römische Truppen zurückgezogen, das entfernte Land (s. 409) freiwillig verlassen worden. Die Briten ergriffen die Waffen zu ihrer Vertheidigung gegen die Angriffe der Picten und Scoten, und Honor ermahnte die Städte durch Briefe, sich selbst zu helfen. Dies Beispiel ahmten die Armoricer nach, vertrieben die römischen Obrigkeiten, vertheidigten sich gegen sie angreifende Feinde, wahrscheinlich Sachsen, und regierten sich selbst, bis sie nach dem Untergang der Usurpatoren wieder unterworfen wurden; doch war ihr Gehorsam zweifelhaft, ihre Lage schwankend.

§. 6. Honor's Nachfolger, Valentinian III.. Festsetzung der Vandalen in Afrika unter Geiserich, und der Sachsen in Britannien.

Die unglückliche Trennung der beiden römischen Reiche dauerte, selbst als die Urheber des Zwists vom Schauplatz abgetreten waren und im Orient schon an Arcadius († 1. Mai 408) Stelle dessen Sohn, der jüngere Theodosius herrschte, fort, bis Placidia die erste Veranlassung zu einiger näheren Familienvereinigung gab. Sie war nach ihres westgothischen Gemahls Tode zu ihrem Bruder zurückgekehrt, hatte gezwungen dem tapfern Constantius (417) ihre Hand gereicht und einen Sohn Valentinian und eine Tochter Honoria gebohren. Constantius ward durch diese Ehe erst zum Range eines Cäsar erhoben, denn (420) wirklicher Mitherrscher im Abendlande, starb aber schon (421) im siebenten Monate seiner Regierung. Placidia kam wieder an ihres Bruders Hof, lebte mit demselben in einer von manchen für unanständig gehaltenen Vertraulichkeit, welche sich bald in Haß verwandelte, entfloh mit ihren Kindern nach dem Orient und ward von ihrem Neffen in Thessalonich aufgenommen. Als Honor kurz darauf (15. oder vor 27. Aug. 423 [14]) starb, bekleideten die Soldaten einen ehrsüchtigen Fremdling, den primicerius notariorum Joannes mit dem Purpur, aber Theodos verweigerte die nachgesuchte Anerkennung, erklärte sich für Placidiens Sohn und trug seinen Feldherrn Ardaburius und Aspar auf, diesen auf den abendländischen Thron zu setzen. Ardaburius schiffte sich

14) Socrates l. l. VII, 22. giebt 15. Aug. an, ihm folgt Theophanes in seiner Chronik, Olympiodorus hingegen sagt: πρὸ ἓξ καλανδῶν σεπτεμβρίων.

mit dem Fußvolk ein, wurde durch Sturm unter Joannes Flotte verschlagen und gefangen nach Ravenna gebracht, wo er die Freiheit, die man ihm ließ, benutzte, um die dasigen Truppen von ihrem Herrscher abtrünnig zu machen. Aspar zog mit Placidien und ihrem Sohne an der Spitze der Reiterei an der adriatischen Seeküste hinauf, brach in Italien ein, überfiel Aquileja und rückte, von einem Hirten durch die Sümpfe des Po geführt, in Aquileja ein, ließ den ihm überlieferten Usurpator erst verspotten und verstümmeln und dann im Circus zu Aquileja enthaupten. Aetius, der dem Joannes ein meist aus Hunnen bestehendes Hülfsheer zuführen wollte, kam um drei Tage zu spät, wagte dennoch ein Treffen, nahm aber nach einer erlittenen Niederlage mit einem großen Theile seiner Hunnen Kriegsdienste. Valentinian III. bestieg (Oct. 425) den abendländischen Thron. Placidia herrschte in ihres unwürdigen, schlecht erzogenen, auch bei reiferm Alter zur Regierung unfähigen Sohnes Namen, bis an ihren Tod († 27. Nov. 450). Die Einheit der Staatsverwaltung in beiden Reichen ward keineswegs hergestellt; ja neuere Geschichtforscher haben sogar mit nicht verwerflichen Gründen zu zeigen gesucht, daß Valentinian bei seiner Vermählung mit Theodosens Tochter Eudoxia (437) die illyrischen Provinzen Dalmatien, Pannonien und Noricum an das östliche Reich abgetreten habe, und daß durch ausdrückliche Erklärung Theodosens (438) die Gültigkeit aller Gesetze auf die besondern Staaten ihres Urhebers eingeschränkt worden sei.

Zwei Feldherrn führten die abendländischen Kriegsheere an, Bonifacius, Statthalter in Afrika, der nach Honors Tode unter allen Feldherrn allein dem theodosianischen Hause treu geblieben war und Placidien wichtige Dienste geleistet hatte, und Aetius, ein treuloser, aber

wegen seiner Tapferkeit, genauen Bekanntschaft mit den Barbaren, besonders den Hunnen, bei denen er mehrere Jahre gelebt hatte, und wegen der ihm ergebenen fremden Truppen unentbehrlich scheinender Mann. Wacker vertheidigte dieser den Rest des römischen Galliens, befreite (425) das von den Westgothen belagerte Arles, schlug die Franken und drängte (427) die Hunnen aus Pannonien zurück, aber entzweite durch verläumderische Ränke den Befehlshaber Afrikas mit der Kaiserin. Placidia beschloß Krieg gegen den zum Aufstande fast gezwungenen Bonifaz, welcher nun, mehr auf seine eigne Sicherheit als auf das Wohl des Reichs bedacht, die astingischen Vandalen zu Hülfe rief. Diese waren zwar, als sie den Suevenkönig Hermanrich in den nervasischen Gebürgen belagerten, vom comes Asterius (419) nach Bätica zurückgetrieben worden, hatten aber zwei Jahre später (421) den mit römischem und westgothischem Heere gegen sie anrückenden magister militum Castinus geschlagen und nach Tarracona zu fliehen gezwungen, darauf (425) Carthagena und Sevilla erobert, die balearischen Inseln geplündert, ja sollen sogar schon die mauretanische Küste überfallen haben. Eben war nach Gunderichs Tod dessen natürlicher Bruder Geiserich einziger Führer der Vandalen geworden, ergriff begierig die dargebotene Gelegenheit zu neuer Eroberung, schlug noch vor seiner Abfahrt den Suevenfürsten Hermigar unweit Merida und setzte (Mai 429) mit seinem ganzen Volke, den ihm unterworfenen Alanen und einem vermischten Haufen von Gothen und andern Germanen nach Afrika über [15]). Zu spät erkannte Boni-

15) Vergl. außer den allgemeinen Quellen: Possidii episcopi Calamensis vita S. Aurel. Augustini (seines Lehrers, mit dem er fast 40 Jahre vertraut gelebt hatte),

facius seinen Irrthum, söhnte sich, nachdem seine Freunde ihm freie Unterhandlung ausgewürkt hatten, mit der Kaiserin aus, suchte aber umsonst die Vandalen zur Rückkehr zu bewegen. Furchtbar, wenn auch religiöse und politische Partheilichkeit die Geschichtschreiber zu übertriebenen Declamationen verleitet haben mag, wurden die afrikanischen Landschaften von den rohen Barbaren verheert. Der Ketzerstreit mag den arianischen Vandalen, welche den verfolgten Donatisten als Befreier erscheinen mußten, nicht wenig zu statten gekommen sein, aber auch die Drangsale Afrikas vermehrt haben. Geschlagen zog sich Bonifacius nach Hippo zurück, umsonst belagerte Geiserich vierzehn Monate lang (430 — 431) die wohlbefestigte Stadt. Placidia schickte Verstärkungen, Aspar führte auf Theodosens Befehl Hülfe aus dem Orient herbei, vereinigt wagten die Feldherrn eine Schlacht, verlohren sie und verließen Afrika. Zwar hinderten Unruhen unter den Vandalen selbst den schnellen Fortgang ihrer Waffen, aber Geiserich unterdrückte den Aufstand mit wilder Grausamkeit, schloß (11. Febr. 435) zu Hippo einen Frieden mit Valentinian ab, gab sogar, wenn Procopius hierin Glauben verdient, seinen Sohn Hunerich als Geisel, überfiel dann plötzlich Carthago und machte mit der Eroberung dieser Stadt (19. Oct. 439 [16]) der römischen Herrschaft über die durch ihre Getreidevorräthe für die Hauptstadt des Reichs so wichtige afrikanische Präfectur ein Ende. Auch die Mauren erkannten nach Valentinians Tode vandalische Ober-

---

in der Benedictinerausgabe von Augustins Werken Vol. X. pag. 258 sqq.

16) Marcellinus giebt zwar 23. Oct. an, doch glaube ich den übereinstimmenden Nachrichten bei Idatius und Prosper folgen zu müssen.

herrschaft an. Die Sieger ließen sich unter den alten hartgedrückten Einwohnern nieder, erhielten nach vorausgegangener Ausmessung die besten Ländereien, namentlich in der ehemaligen proconsularischen Provinz, als steuerfreie Besitzungen, Geiserich selbst behielt das Gebiet von Byzacium und daran gränzende getulische und numidische Striche als Krongut, schlug seinen Sitz in Carthago auf und ließ die Befestigungswerke aller anderen Städte abtragen. Bald wurden die Vandalen auch zur See mächtig, überfielen (440) Sicilien und belagerten Panormus (Palermo). Beide Kaiserhöfe vereinigten sich (441) zu einem gemeinschaftlichen Zuge, eine oströmische Flotte lief nach langem Zaudern endlich aus, war mehr Sicilien zur Last, als Afrika zum Schutz, und ein Einbruch der Hunnen in das östliche Reich vereitelte die ganze Unternehmung, Valentinian schloß (442) neuen Frieden mit Geiserich ab, dessen Fahrzeuge nun das mittelländische Meer durchkreuzten und bald Corsica eroberten.

Der Verlust Afrikas war nicht die einzige schlimme Folge des Zwists der Feldherrn. Placidia überhäufte den zu seiner Pflicht zurückgekehrten Bonifacius mit Ehren und erregte dadurch den Neid des argwöhnischen Aetius, so daß dieser, der bisher mehrern germanischen Völkern, Juthungen, Westgothen und Franken tapfern Widerstand geleistet hatte, mit einem Heere seiner Barbaren (432) in Italien eindrang, seinen Streit mit den Waffen zu schlichten. Zwar ward er geschlagen und zur Flucht zu den Hunnen gezwungen, aber Bonifacius starb an der erhaltenen tödtlichen Wunde. Der neue magister utriusque militiae Sebastianus, war dem mit einem zahlreichen Haufen hunnischer Hülfsvölker (434) zurückkehrenden Aetius nicht gewachsen, mußte ins Exil wandern und Aetius ertrotzte volle Verzeihung und hohe Eh-

renämter. Doch schützte er von nun an kräftig die Reste des Reichs, wiewohl die Provinzialen von seinen hunnischen und alanischen Mithtruppen oft nicht geringern Druck, als von den Feinden litten. Die Burgunder, welche in das belgische Gallien (435—436) eingefallen waren, erlitten eine Niederlage und erhielten abhängige Wohnsitze am Fuße der Alpen. Der Westgothenkönig ward von Narbonne (436) zurückgeschlagen, überwand zwar die Römer unter Litorius (439) bei Toulouse, aber ließ sich von Aetius zu dauerhaftem Frieden bewegen. Alanen unter Sambida wurden in dem verödeten Lande um Valence (440) aufgenommen und den fränkischen Fürsten Clodio, der seinen Sitz zu Dispargum im Lande der Tungern hatte, vertrieb der römische Feldherr aus Unterbelgien, doch behaupteten sich Franken vom Rhein bis an die Somne.

Unglücklich kämpften indessen die Briten gegen die Picten aus dem nördlichen Theile ihrer Insel und gegen die Scoten aus Irland, von denen wahrscheinlich einige Stämme nach dem nachmaligen Schottland herübergegangen waren. Die muthlosen ehemaligen Provinzialen, unfähig sich eine geordnete Verfassung zu geben und ihre Unabhängigkeit zu behaupten, erbaten sich wiederholt den Beistand römischer Truppen, erhielten zweimal einige Hülfe, wurden aber bald ganz ihrem Schicksal überlassen und klagten (446) umsonst dem gerade damals das dritte Consulat verwaltenden Aetius ihre dringende Noth. Zwietracht unter den einzelnen Häuptlingen scheint die Gefahr noch erhöht zu haben. Der von allen Geschichtschreibern als treulos und boshaft geschilderte Vortigern (Gurthrigern Gwertheyrn) war zum gemeinschaftlichen Oberhaupte oder König erwählt worden, doch stand ihm eine wahrscheinlich aus den angesehensten Männern, vielleicht

auch den Bischöfen bestehende Versammlung zur Seite, und er fürchtete sich vor dem tapfern und edlen, ihn an der Spitze eines Heeres bedrohenden Ambrosius (Emris Wledig). Eine in solcher Lage zu gemeinsamer Verabredung wegen Vertheidigung des Landes zusammenberufene Versammlung, beschloß auf Vortigerns Rath, Hülfe bei den Sachsen zu suchen, und schickte entweder eine Gesandtschaft nach Deutschland oder schloß, nach ältern und glaubwürdigen Berichten, mit zwei eben damals auf der Insel Thanet gelandeten Abentheurern, den Brüdern Hengst und Horst, Verträge ab. In unbeträchtlicher Zahl, auf drei Schiffen landeten (449) Sachsen an der Ostküste Britanniens, ließen sich in der Landschaft Kent, welche Vortigern aus Liebe zu Hengsts schöner Tochter Rowena ihnen abgetreten haben soll, nieder, besiegten die Picten, verwandelten sich aber bald aus Beschützern in Feinde, zogen neue Schaaren aus Deutschland an sich und gründeten in langem und hartnäckigem Kampfe die sogenannte angelsächsische Heptarchie. Sehr viele Briten flohen nach den Küsten von Armorica, welche bald nach ihrem Namen Bretagne genannt wurde [17]).

§. 7. Die Hunnen unter Attila und Auflösung ihres Reichs nach dessen Tod [18]).

Die zahlreichen hunnischen Horden hatten sich unter den besiegten sarmatischen und germanischen Völkern

---

17) Vergl. außer den unten anzuführenden Quellen der alten angelsächsischen Geschichte: Nennii eulogium Britaniae, s. historia Britanum, bei Thom. Gale Vol. I. pag. 93.

18) Vergl. Attila der Held des fünften Jahrhunderts, Berlin 1806. 8. — Sagen von Attila und andern Hel-

niedergelassen und breiteten sich im Norden des kaspischen und des schwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau aus; scheinen aber weder einen gemeinschaftlichen Oberherrn anerkannt, noch überhaupt in genauer Verbindung mit einander gestanden zu haben. Ihre Thaten waren daher geraume Zeit hindurch, im Vergleich mit denen der vor ihnen geflohenen Völker unbedeutend, wiewohl sie sich durch verheerende Streifereien furchtbar machten, und bald den Römern, bald den Germanen, Hülfsvölker gaben. Wir sind zwar wenig über die Geschichte der Hunnen vor der Erneuerung ihrer Macht unterrichtet, doch können wir mehrere Horden unterscheiden. Eine derselben plünderte nach Theodos des Großen Tod Asien (s. §. 4.); eine andere stand unter Uldes, (vielleicht einerlei Person mit dem oben (§. 4.) genannten Uldin), welcher dem Kaiser Arcadius den Rebellen Gainas besiegen half, nachmals (um 404) aber das geschlossene Bündniß brach, Thrakien und Mösien überfiel und jede angebotene Unterhandlung mit höhnischem Stolz zurückwies, bis er (um 408) gänzlich besiegt ward; von einer dritten unter Aspar erhielt Aetius Hülfsvölker für den Usurpator Joannes (S. §. 6.). Vornehmlich aber erhob sich Ruas (Roas, Rugas,

---

den der Völkerwanderung und der ältesten aus ihr hervorgegangenen Reiche, haben sich in poetischer Gestalt und mit Dichtungen untermischt erhalten, vornehmlich in: Der Niebelungenlied, aus der St. Galler Handschrift herausgegeben von Friedrich Heinrich von der Hagen, 2te Aufl., Breslau 1816. 8. In Vorlesungen über mittlere Geschichte wird es passend sein, die verschiedenen von A. W. Schlegel, den Brüdern Grimm, Göttling, Lachmann, Mone u. a. aufgestellten Ansichten über Alter, Verfasser und historischen Stoff des Gedichts anzugeben und zu prüfen.

Roilas, Rugilas) an der Gränze von Pannonien zu dem byzantinischen Reiche beschwerlicher Macht. Mehrere Horden scheinen sich unter seiner Anführung vereinigt zu haben, oder ihm durch Gewalt unterworfen worden zu sein; denn wir hören in der Folge von Flüchtlingen aus königlichem Geschlecht, welche in Byzanz Schutz gesucht hatten. Hunnen in unermeßlicher Zahl giengen (um 432) über die Donau, verheerten Thrakien und bedrohten selbst Constantinopel. Kirchenschriftsteller lassen zwar den König Rugas oder Roilas vom Blitz erschlagen und seine Barbaren durch Pest und himmlisches Feuer vertilgt werden; aber aus nicht lange nachher angeknüpften Unterhandlungen erfahren wir, der jüngere Theodos zahlte an Ruas 350 Pfund Goldes jährlichen Tribut, und aus der unverkennbaren Aehnlichkeit des bei jedem Schriftsteller anders geschriebenen Namens ist man wohl berechtigt auf Identität der Personen zu schließen [19]. Ruas starb (433), als er von den Oströmern, welche mit einigen von den Hunnen abgefallenen Donauvölkern Bündnisse abgeschlossen hatten, durch seinen Abgeordneten Esla drohend Genugthuung fordern ließ. Seine Neffen, Attila (Etzel) und Bleda (Blödel), des Mundzuck Söhne, übernahmen gemeinschaftlich die Anführung der Horden und erlangten durch eine bei Margus mit den byzantinischen Gesandten Plinthas und Epigenes zu Pferd gehaltene Unterredung freien Handel, Erhöhung des Tributs auf 700 Pfund, Auslieferung aller hunnischen Flüchtlinge und Rückgabe oder Lösung aller ihren Herrn entlau-

---

19) Vergl. Socrates VII, 43. und Theodoret V, 37. mit Priscus (ed. Paris.) pag. 47. Jornandes de reb. get. c. 35. u. Prosper Aquit. ad a. Valentiniani X et XI.

fenen römischen Gefangenen. Durch Siege, deren große Zahl wir aus dem weiten Umfange des nachherigen Reichs vermuthen können, unterwarfen sich die beiden Brüder die Nationen Skythiens, gaben den vereinigten Hunnenhorden einen gemeinsamen Mittelpunct und machten sich allen ihren Nachbarn furchtbar. Fruchtlos war zwar ein Angriff auf Medien, indem die bis zu den unbekannten Städten Basich und Kursich vorgedrungene Horde sich vor der Ueberzahl des persischen Heers zurückziehen mußte, doch meinten die Römer, leicht werde das Sassanidenreich den Waffen Attilas erliegen; auch mag es zweifelhaft sein, ob die Niederlage der Burgunder, der Tod ihres Königs Gundicar und die Ausrottung seines Stammes (nach 435), von der Prosper [20]) spricht, und wovon im Niebelungenliede sich Spur erhalten zu haben scheint, den eigentlichen Hunnen, oder denen des Aetius zuzuschreiben sei; so ist doch gewiß, der morgenländische Kaiser mußte sich mehr als einmal zu den empfindlichsten Demüthigungen verstehen. Die Hunnenkönige fielen (441 u. ffl.) in Illyrien und Thrakien ein, eroberten Naissus, Singidunum und viele andere Städte und schlugen die byzantinischen Heere in mehrern Schlachten. Mit List und Gewalt bemächtigte sich indessen Attila der Alleinherrschaft, räumte den Bruder (445) aus dem Wege und gründete auf das angebliche, durch Zufall entdeckte Schwerdt des Kriegsgottes sein Recht zur Welteroberung. Häßlich an Körpergestalt, aber groß an Geist, reich an Entwürfen, schlau in Unterhandlungen, ein wilder Kriegsheld, oft roher Barbar, doch nicht ohne Mitleid gegen

---

20) Vergl. Prosper. Aquit. ad a. Valent. XIII, wo statt Peretio wohl per Aetium zu lesen ist, und in chron. consul. Theodosio XV et Valentiniano IV.

überwundene oder bittende Feinde und seinen Unterthanen ein gerechter Herrscher, schien der Mann, von dem neuere Ungern behaupten, er habe den Beinamen Geisel Gottes geführt, von der Natur zu einem der furchtbarsten Welterschütterer bestimmt zu sein. Die Gränzen des Reichs, das er von seinem hölzernen, in einem Dorfe, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Tokai oder Jazberin, aufgeschlagenen Pallast aus beherrschte, genau anzugeben, sind wir außer Stand. Die alten Geschichtschreiber nennen ihn den König von Skythien und Germanien. Zu unsichern, durch kein historisches Zeugniß erwiesenen Uebertreibungen mag es gehören, wenn selbst Zeitgenossen versichern, er habe über die Inseln des Oceans geherrscht, und wenn Ungern unter seinen Titeln den eines Königs der Meder und Dänen mit aufführen; doch wissen wir bestimmt, von der Wolga bis fast zum Rhein gehorchten ihm alle Hunnen und viele sarmatische und germanische Völker, Ardarich der Gepiden König war sein scharfsinniger Rathgeber, drei Brüder, Walemir, Widemir und Theodemir, führten die ihm dienenden Ostgothen an, und viele andere Völker, Scyrren, Heruler, Bastarner, Burgunder, Thüringer ꝛc. folgten seinem Heere, das auf 500 000, von andern gar auf 700,000 angegeben wird. Häufig schickte er Gesandtschaften nach Constantinopel, wozu er sich unter andern des nachher im römischen Abendlande berühmt gewordenen Orestes bediente, und empfieng byzantinische Abgeordnete in seinem Pallast, vornehmlich Maximus, in dessen Gefolge sich Priscus befand, dem wir schätzbare Nachrichten über das Innere des hunnischen Reichs, so wie über des Königs Hof, Character und Lebensart verdanken. Großmüthig verzieh Attila eine Verschwörung, die der kaiserliche Kämmerling

Chrysophius mit dem Hunnen Edekon gegen sein Leben gestiftet und der Kaiser gebilligt hatte, aber ernsthaft verwies er Theodosen durch eine Gesandschaft sein unwürdiges Betragen. Die Unterhandlungen sicherten nicht immer den Frieden, bis an die Thermopylen drang Attila (447) vor, verheerte fast alle europäischen Provinzen und erhielt wahrscheinlich damals nach einer Schlacht im thrakischen Chersones, außer andern vortheilhaften Friedensbedingungen, Erhöhung des Tributs auf 2100 Pfund. Nur die feste, sonst ruflose Stadt Asimus, an der illyrischen Gränze, widersetzte sich der geforderten Auslieferung der Flüchtlinge und Ueberläufer. Selbst Land ward an die Hunnen abgetreten; denn wir ersehen aus andern Unterhandlungen, Attila rechnete den ganzen Strich auf dem rechten Donauufer von Singidunum bis Nová in der Breite von 15 Tagreisen zu seinem Gebiet, als dessen Gränze gegen das byzantinische Reich er die zerstörte Stadt Naissus ansah. Als nach Theodosens Tod (28. Jul. 450) der kräftigere Marcian das östliche Reich beherrschte, kehrten die zur Einforderung des Tributs abgeordneten hunnischen Gesandten mit der Antwort zurück, der Kaiser erkenne die Verbindlichkeit zur Errichtung des von Theodos bewilligten Tributs nicht an, werde dem Ruhenden Geschenke geben, dem Krieg Drohenden Waffen und Männer entgegen stellen. Doch mehrere zusammentreffende Umstände bewogen gerade damals den zürnenden Attila seine Geisel gegen das Abendland zu schwingen.

Auch Valentinian III. hatte oft mit den Hunnen unterhandelt, Aetius vornehmlich, der einst bei Ruas Zuflucht und Hülfe gefunden hatte, suchte das gute Einverständniß durch Gesandschaften und selbst durch Abtretung einer Strecke Landes an der Sau zu unterhalten. Doch aufgefordert von Geiserich, der von dem West-

gothenkönig Theodorich Rache besorgte, weil er dessen an seinen Sohn Hunerich vermählte Tochter verstümmelt zurückgeschickt hatte, begünstigt durch den Zwist zweier um ihres Vaters Länder streitenden Frankenfürsten, von denen der jüngere von Aetius begünstigt ward und der ältere sich darum an die Hunnen anschloß, und beleidigt von Valentinian, beschloß Attila die Römer, Westgothen und Franken zu bekriegen. Honoria, des Kaisers eheluſtige Schwester, hatte einst in verzweiflungsvollem Entschlusse sich dem Hunnenkönig als Braut angetragen, durch zwei auf einander folgende Gesandschaften ließ dieser jetzt (450) die Auslieferung seiner Verlobten und des römischen Scepters fordern, erhielt aber zur Antwort, Honoria sei schon an einen andern vermählt und Weiber hätten keinen Antheil an der Herrschaft über Rom. Mit unermeßlichem, aus allen ihm unterworfenen Völkern bestehenden Heere brach daher Attila, begleitet von Ardarich und den ostgothischen Brüdern, durch Germanien in das belgische Gallien ein (451), eroberte Trier, Metz und viele andere Städte [21]), drang vom Rhein und der Mosel her in das Innere des Landes und lagerte sich vor Orleans. Ein verrätherisches Einverständniß mit dem Alanenkönig Sangiban war entdeckt worden, die starkbefestigte Stadt hielt eine Belagerung aus, bis Aetius und Theodorich mit starkem, aus römischen Truppen, Westgothen, Burgundern, Franken, Armoricern u. a. Bewohnern Galliens zusammengesetztem Heere

21) Heiligenlegenden haben die Schicksale mehrerer Städte mit Wundern ausgeschmückt. S. die Excerpte aus den Lebensbeschreibungen des St. Lupus, St. Anienus, der St. Genovefa, der Bischöfe von Metz u. a. bei du Chesne T. I. pag. 520 sqq. und bei Boucquet T. I. p. 644 sqq. T. III. p. 639 sqq.

zum Entsatz herbeirückten. Attila zog sich zurück, die Verbündeten folgten ihm schnell, Franken und Gepiden lieferten einander ein blutiges Treffen, das Vorspiel der großen Schlacht auf den catalaunischen Feldern. Die Nationen vom schwarzen Meere bis an den atlantischen Ocean waren zum Kampfe in den weiten Ebenen der heutigen Champagne um Chalons an der Marne versammelt, hartnäckig war die Schlacht, furchtbar schwankte die Entscheidung, Theodorich fiel, aber die Westgothen stürzten sich mit solcher Gewalt auf die Hunnen, daß Attila, nachdem er selbst in Lebensgefahr gerathen war, sich bei hereinbrechender Nacht in seine Wagenburg zurückziehen mußte, wo er, wie gesagt ward, einen Scheiterhaufen von Sätteln errichten ließ, um, wenn die Feinde die schwache Befestigung durchbrechen sollten, sich zu verbrennen. Doch diese hatten in ähnlicher Verwirrung die Nacht zugebracht, Thorismund, des westgothischen Königs Sohn, war, als er die Hunnen kühn verfolgte, verwundet worden, und Aetius, von den Seinigen getrennt, kam erst in später Nacht in das Lager der Westgothen. Attila hielt sich am folgenden Morgen in seiner Wagenburg, die Verbündeten behaupten das mit Leichen bedeckte Schlachtfeld und schrieben sich daher den Sieg zu, benutzten aber denselben nicht. Thorismund soll von Begierde, seines Vaters Tod zu rächen, gebrannt haben, aber auf den Rath des Aetius, welcher die durch gänzlichen Fall der Hunnen wahrscheinlich entstehende Uebermacht der Westgothen befürchtete, nach Toulouse zurückgekehrt sein, um sich im Besitz der ihm bei Theodorichs Leichenbegängniß auf den catalaunischen Feldern übertragenen Herrschaft gegen seiner Brüder etwaige Ansprüche zu sichern. Ungehindert gieng Attila über den Rhein zurück, brach im folgenden Jahre (452) in Italien ein, zerstörte Aquileja, eroberte Mai-

land, Pavia (Ticinum) u. a. Städte, und verheerte ganz Venetien. Als er gegen Rom aufbrechen wollte, sollen ihn die Seinigen erinnert haben, wie Alarich die Erobe- rung der Stadt nur kurze Zeit überlebt habe, dann ange- sehene Römer Avienus, Trigetius und mit ihnen der Pabst Leo in sein Lager am Mincius gekommen, eh- renvoll aufgenommen worden sein und ihn zur Rückkehr bewogen haben. Die Begebenheiten dieser auch in den ältesten Quellen [22]) erwähnten Gesandschaft schmückten spätere Legenden [23]) mit Wundersagen aus. Die eigent- lichen Gründe von der Hunnen Rückzug sind uns unbe- kannt, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine auf ge- glaubte Vorbedeutungen eines unabwendbaren Schicksals ge- gründete religiöse Scheu Einfluß auf die Entschlüsse Attilas gehabt habe. Einer der Chronisten [24]) versichert, Hunger, Seuchen und andere vom Himmel geschickte Plagen hätten die Hunnen in Italien geschwächt, Aetius mit aus dem Ori- ent erhaltenen Hülfsvölkern sie geschlagen, während gött- liche Strafen sie auch in ihrem eignen Reiche heimsuchten und Marcians Truppen in ihre Gränzen einfielen. Vor den Hunnen sollen sich Flüchtlinge aus der Landschaft Ve-

---

22) Prosper Aquit. in chron. consul. Herculano et Sporatio, und Jornandes de reb. get. 42, welcher sich auf Priscus beruft.

23) Historia miscella nach dem ambrosianischen Manuscript bei Muratori T. I. P. I. pag. 98. Ueber die ganze Sage, welche insbesondere Baronius ad a. 452 wiederholt, sehe man Paschasii Quesnel diss. de vita et rebus gestis S. Leonis Magni in append. ad Leonis op. ed. IIda, Lugd. 1700. II. F.

24) Idatii chronicon ad a. Valentiniani XXVIII. Voll Widersprüche und Anachronismen ist die Erzählung in der Alex. Osterchronik pag. 317 u. 318.

netien in die Lagunen des adriatischen Meeres gerettet und so, nach der allgemein angenommenen Ueberlieferung der venetianischen Geschichtschreiber, den Grund zu der nachmaligen Republik Venedig gelegt haben. Keiner der gleichzeitigen Geschichtschreiber erwähnt zwar der Ansiedelung solcher, sich vielleicht schon zu Alarichs und Rhadagais Zeiten, gewiß auch noch späterhin, auf die kleinen Inseln rettenden Flüchtlinge; aber leicht wird der kleine Anfang großer Dinge übersehen.

Noch war Attila keineswegs überwunden; er drohte, nach der Versicherung des Geschichtschreibers der Gothen, Italien härtere Leiden, wenn ihm nicht Honoria mit gebührendem Antheil der kaiserlichen Schätze ausgeliefert werde, forderte trotzig vom Marcian Entrichtung des schuldigen Tributs, zog dann nochmals (453) auf anderem Wege als das erstemal nach Gallien, um sich die Alanen an der Loire zu unterwerfen, ward wieder von Thorismund geschlagen und starb bald nach seiner Rückkehr (454), entweder an Verblutung aus der Nase in der Brautnacht mit der schönen, seinen vielen Weibern noch zugesellten Idlico, oder ward, wie andere behaupteten, von einem Weibe ermordet. Seine uneinigen Söhne stritten sich über die Nachfolge oder Theilung, und die germanischen Völker benutzten die günstige Zeit, um sich von der hunnischen Herrschaft zu befreien. Ardarich gewann einen großen Sieg am Netad in Pannonien, Attilas ältester Sohn Ellack fiel in der Schlacht, die andern, namentlich Dengizik und Irnak, mit mehrern kleinen Oberhäuptern, zogen sich nach dem schwarzen Meere zurück, und mehrere unabhängige deutsche Völkerschaften traten in dem ehemaligen Hunnenreich wieder hervor. Die Gepiden gründeten einen Staat in dem ehemaligen Dacien, oder dem heutigen Siebenbürgen, der Wallachei und Ober-

ungarn; Heruler setzten sich neben ihnen fest; die Ostgothen, welche von den in Thrakien angesiedelten kleinen Gothen unterschieden werden müssen, schlugen ihre Wohnsitze in den pannonischen Eroberungen der Hunnen bis an den See Pelso (Neusiedler See) hin auf; Rugier, Turcilinger, Scyrren und ein Theil der Heruler, aus den zusammen sich das Volk der Bayern, dessen Namen bald nach Attilas Tod genannt ward, gebildet haben mag, ließen sich in dem heutigen Oestreich nieder; in ihrer Nachbarschaft wurden bald die Longobarden berühmt, und im Innern Germaniens waren die Thüringer ein mächtiges Volk. Die Alemannen scheinen nie Attilas Herrschaft anerkannt zu haben, wiewohl er auf seinen westlichen Zügen durch ihr Gebiet vorgedrungen sein mag. In welcher Zeit dies Volk seine Eroberungen in Rhätien und dem nach ihnen genannten Elsaß (Alesatia, ad a. 610 zuerst erwähnt), gemacht habe, in deren Besitz wir es nach dem Untergange des abendländischen Römerreichs finden, ist ungewiß. Die Sueven, welche Jornandes zwischen Bayern, Franken, Thüringern und Burgundern wohnen läßt, mit deren Königen, Hunnimund und Alarich, die Ostgothen mehrere Kriege führten, mögen dasselbe Volk mit den Alemannen gewesen, oder doch bald mit ihnen zusammengeschmolzen sein und den Namen der Schwaben aufgebracht haben. Im Nordwesten Germaniens hatten sich immer die Sachsen und Friesen unabhängig erhalten. — Auch die Sarmaten, bald Slaven genannt, namentlich Alanen stellten ihre Unabhängigkeit her, führten mit den germanischen Völkern, besonders den Ostgothen, Kriege und rückten allmählig in die durch die Wanderung leer gewordenen Striche des nordöstlichen Germaniens ein. — Die germanischen Donauvölker setzten den Kampf gegen die

Ueberreste der Hunnen fort. Dengizik ward von den Ostgothen bei Basiana geschlagen, kriegte nachher mit den Byzantinern, bis er vom magister militum Anagast (469) in Thrakien überwunden und sein Kopf in Constantinopel, auf einen Pfahl gesteckt, zur Schau herumgetragen wurde. Irnak floh nach Kleinskythien, und die andern kleinen hunnischen Reiche am Dniester und Don dauerten gleichfalls nur kurze Zeit. Ueberreste der Horden diesseits des Don und des mäotischen Sees sollen späterhin unter dem Namen der Kuturguren vorkommen, die jenseits wohnenden Uturguren genannt worden sein. Die Hunnen giengen theils durch Vermischung mit andern, besonders tatarischen Stämmen unter, theils mögen sie sich in die Steppen, aus denen sie hervorgebrochen waren, zurückgezogen haben.

§. 8. Kriegerische Unternehmungen der Germanen bis zum Untergange des weströmischen Reichs. Die letzten abendländischen Kaiser [25]).

Das morgenländische Kaiserthum war durch den Verfall der hunnischen Macht aus der drohendsten Gefahr gerettet, das abendländische hingegen blieb den Angriffen der germanischen Völker preißgegeben. Valentinian III., unfähig selbst zu regieren, überließ nach seiner Mutter Tod Günstlingen die Herrschaft. Der Verschnittene Heraclius benutzte den Hang des Kaisers zu niedriger Sin-

25) Genaue Zeitbestimmungen finden sich im Chronographus Cuspinianus, seu chronicon incerti scriptoris, aus Joh. Cuspiniani commentario in Cassiodorum abgedruckt in: Panuphrii Panvinii Veronensis fastis, in officina Sanctaandreana MDLXXXVIII. F., in appendice pag. 56 et 57.

nenlust, um sich in der Gunst desselben einzuschmeicheln und wußte ihn mit Aetius, der letzten Stütze des sinkenden Reichs, zu entzweien. Der Stolz des so hoch gestiegenen Mannes, dessen Sohn Gaudentius mit des Kaisers Tochter Eudocia verlobt war, gab dem Haß neue Nahrung, Valentinian selbst und seine Umgebungen ermordeten (454) den Patricier Aetius und seinen Freund, den praef. praet. Boethius, worauf die Hinrichtung anderer angesehenen Männer folgte. Valentinian schickte Gesandte an die in den Provinzen aufgenommenen Völker ab; aber die Rache ereilte ihn bald in Rom selbst, indem zwei Hausgenossen des Aetius, Optilas und Thraustilas, vom Senator Petronius Maximus, dessen Frau der Kaiser geschändet haben soll, zu der That angetrieben, ihn und Heraclius öffentlich auf dem Marsfelde (März 455) ermordeten. — Maximus wurde (17. März) zum Kaiser ausgerufen, machte sich bald durch Gewaltthätigkeiten verhaßt, Tumulte der Soldaten und der Unterthanen erschütterten seinen Thron und mehrere germanische Völker, besonders Alemannen, Franken und Sachsen, erneuerten ihre Angriffe. Der Kaiser zwang die Wittwe seines Vorgängers sich mit ihm zu vermählen und eine ihrer Töchter an seinen zum Cäsar ernannten Sohn Palladius zu geben; leicht fand daher, als Geiserichs Flotte an der Tibermündung erschien, das Gerücht, Eudoxia habe den Vandalenkönig durch Briefe um Hülfe gebeten, allgemeinen Glauben. Maximus wollte entfliehen, aber das Volk erregte einen Aufstand und erschlug (12. Jun.) den Kaiser. Als drei Tage nachher Geiserich sich den Thoren der unvertheidigten Hauptstadt näherte, gieng Pabst Leo auch ihm entgegen, richtete zwar durch seine Bitten weniger aus, als einst bei Attila, doch soll er das Versprechen erhalten haben, die Stadt werde

von der Verwüstung durch Feuer und Schwerdt verschont bleiben. Dennoch litt Rom vierzehntägige Plünderung, und viele tausend Gefangene, unter ihnen Eudoxia, mit ihren beiden Töchtern, wurden hinweggeführt. Vandalen und Mauren streiften durch Campanien, verheerten Nola und andere Städte auf das furchtbarste, zerstörten Dörfer und Landhäuser um das ihnen widerstehende Neapel herum und schifften bereichert durch unermeßliche Beute nach Carthago zurück. Eudoxia erhielt nach mehrern Jahren auf Bitten Marcians die Erlaubniß sich mit ihrer jüngern Tochter Placidia nach Constantinopel zu begeben, ihre ältere Tochter Eudocia aber vermählte Geiserich an seinen Sohn Hunerich und gründete darauf Ansprüche auf einen Theil der Hinterlassenschaft Valentinians.

Schnell folgten einander auf dem von innen und aussen erschütterten abendländischen Throne noch acht Herrscher, einzelne nicht ohne guten Willen, doch alle abhängig von den Launen der Befehlshaber ihrer fremden Miethtruppen, unfähig den gänzlichen Verfall des Reichs nur auf kurze Zeit hinauszuschieben und außer Stand, selbst mit Hülfe des Orients, den eingewanderten Völkern kräftigen Widerstand zu leisten. Ein Arverner, der bisherige magister equitum Fl. Mäcilius Avitus ließ sich auf die Nachricht der in Rom vorgefallenen Begebenheiten, vom Westgothenkönig Theodorich II., an dessen Hoflager zu Toulouse er sich gerade als Gesandter befand, bewegen den Kaisertitel (10. Jul. 455) anzunehmen, ward zuerst von den Galliern auf einer Versammlung zu Arles anerkannt, dann vom römischen Senat bestätigt, und erlangte durch eine Gesandtschaft auch die Zustimmung Marcians. Er trug den Westgothen den Krieg gegen die Sueven auf, deren König Rechiar (s. 448) in Valentinians letzten Jahren schnelle Eroberungen in Hispanien gemacht;

einen (450) mit den Römern abgeschlossenen Frieden jetzt gebrochen, sich auch gegen die Westgothen feindlich gezeigt, und eine von Avitus und Theodorich an ihn abgeschickte Gesandtschaft zurückgewiesen hatte. Der Westgothenkönig, unterstützt von den Burgunderkönigen Gundioch und Chilperich, überwand (5. Oct. 456) die Sueven am Flusse Orbego (Urbicus), eroberte (28. Oct.) die Hauptstadt Braga (Bracara), nahm (Dec.) den fliehenden Rechiar bei Port a Port (Portucale) gefangen und ließ ihn hinrichten, drang bis Merida in Lusitanien vor, kehrte aber, durch ungünstige Nachrichten erschreckt, (gleich nach Ostern 457) nach Gallien zurück, ohne das suevische Reich gänzlich unterworfen zu haben. Mehrere Jahre lang ward der begonnene Krieg fortgesetzt, innere Verwirrung unter den Sueven begünstigte die Fortschritte der Westgothen, bis (um 465) Remismund die Trümmer des Reichs wieder vereinigte. Avitus war indessen nach Italien gegangen und hatte sich bald durch ausschweifende Lebensart verhaßt gemacht. Sein magister militum Ricimer, der Sohn eines Sueven und einer Tochter Wallias, schlug (455) eine vandalische Flotte in der Nähe von Corsica, glaubte sich aber gegen den Patricier Messianus, welcher alle Geschäfte leitete, zurückgesetzt und benutzte die Unzufriedenheit des Senats mit dem Kaiser zur Absetzung desselben. Messianus wurde ermordet (17. Mai 456), Avitus in Placentia gefangen und zum Bischof bestellt, kam aber bald nachher um. — Mehrere Monate lang blieb der Thron unbesetzt, bis Ricimer, jetzt Patricier, seinen Freund, den mag. mil. Julius Majorianus, welcher neuerdings einen kleinen Haufen in Italien eingefallener Alemannen auf den caninischen Feldern geschlagen hatte, zum Kaiser ausrufen ließ (1. April 457) und der römische Senat, so wie der östliche Hof die Ernennung be-

stätigten. Majorian nahm in Campanien eingefallenen Vandalen die gemachte Beute wieder ab, gab einige nützliche Gesetze, besonders zur Erleichterung des Drucks der öffentlichen Abgaben, führte ein meist aus germanischen, hunnischen und sarmatischen Hülfsvölkern bestehendes Heer nach Gallien, trieb die Burgunder aus Lion, bewog die Westgothen, nach einer ihnen beigebrachten Niederlage, zu einem Frieden, gewann, theils durch Waffen, theils durch Ueberredung, einen großen Theil Galliens wieder, zog (Mai 460) nach Hispanien, wo besonders die Landschaft Carthagena unter seine Oberherrschaft zurückgekehrt war, und rüstete eine Flotte zur Ueberfahrt nach Afrika aus. Geiserich verwüstete, um die Landung zu verhindern, die mauretanische Küste, verdarb, wie es heißt, die Brunnen, bot Unterhandlungen an, erhielt von Verräthern geheime Nachrichten, verbrannte mehrere römische Schiffe am Ufer von Carthagena und vereitelte dadurch die ganze Unternehmung. Als nun der Kaiser nach Italien zurückkehrte, ward er bei Tortona auf Ricimers Anstiften (2. Aug. 461) abgesetzt und (7. Aug.) ermordet. — Lybius Severus erhielt (19. Nov.) das Diadem, an welches unbedeutenden Mannes Stelle Ricimer zu herrschen strebte, wiewohl Marcellinus in Dalmatien und Aegidius in Gallien ihm den Gehorsam verweigerten. Um den tapfern gallischen comes zu beschäftigen, trat Ricimer den Westgothen Narbonne (462) ab; aber Aegidius überwand Theodorichs Bruder Friedrich in Armorica und erschlug ihn, soll einige Jahre lang die Franken beherrscht haben, bis zur Rückkehr ihres vertriebenen, zu den Thüringern geflüchteten Königs Childerich, unterhandelte mit den Vandalen und hinterließ, als er (463), nicht ohne Verdacht Gift bekommen zu haben, starb, die erworbene Herrschaft über den Rest des römischen Galliens sei-

nem Sohne Syagrius, der sich von Soissons aus nur mühsam in dem durch neue Eroberungen der Westgothen und Burgunder, Streifzüge der Franken, häufige Landungen der Sachsen und vermehrte Anzahl britischer Flüchtlinge beunruhigten Lande behauptete. In Italien eingefallene Alanen wurden zwar von Ricimer bei Bergamo (464) besiegt und ihr König Beorgor getödet; aber die Vandalen plünderten die Küste unaufhörlich, wiewohl Marcellinus ihnen (463) auf Sicilien eine Niederlage beibrachte. — Sever starb (15. Aug. 465), Ricimer herrschte allein über Italien, bis er nach fast zweijährigem Interregnum sich gezwungen sah, um Hülfe gegen die Vandalen zu erhalten, mit dem byzantinischen Hofe in Unterhandlungen zu treten, wo Kaiser Leo den Schwiegersohn seines Vorgängers Marcian, Anthemius, zum Beherrscher der Abendlande ernannte. Dieser vermählte seine Tochter mit Ricimer, ward auch von Marcellinus anerkannt und zog (12. April 467) in Rom ein. Die erneuerte Verbindung zwischen dem römischen Morgen- und Abendlande veranlaßte (468) eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Vandalen. Leo, von Anthemius durch Geldbeiträge und Schiffe unterstützt, rüstete eine bedeutende Kriegsmacht aus; Marcellinus eroberte Sardinien, ward aber auf Sicilien (Aug. 468) von einem seiner Unterbefehlshaber ermordet; Basiliscus führte eine Flotte vor Carthago, aber begünstigt durch die Nachlässigkeit oder den Verrath des Feldherrn, verbrannte Geiserich einen großen Theil der Schiffe und nöthigte die andern zum Rückzug; der Präfect Heraklius endlich und der Isaurer Marsus brachten in Aegypten, Thebais und der angränzenden Wüste ein Heer zusammen, womit sie (entweder im ersten Anfange des Kriegs oder 470 [26]) Tripolis

26) Die Erzählungen der Geschichtschreiber von diesem Kriege

wegnahmen, aber Leo bedurfte der Hülfe seiner Feldherrn, um sich gegen innere Empörung zu sichern, und bewilligte den Vandalen (470) einen Frieden, dessen Bedingungen unbekannt sind. Alle erfochtene Vortheile giengen indessen bald wieder verloren, indem nicht blos Tripolis und Sardinien unter Geiserichs Herrschaft zurückkehrten, sondern auch Sicilien ihm unterworfen wurde. Während dieses Kriegs hatte Eurich, König der Westgothen (s. 466), nicht blos die Sueven in Hispanien hart gedrängt, sondern von Geiserich, der auch die Ostgothen zu Angriffen gegen das byzantinische Reich reizte, aufgefordert, den häufigen Wechsel römischer Kaiser zur Ausbreitung seiner Herrschaft in Gallien benutzt, namentlich Arles und Mas-

---

weichen von einander ab, besonders in chronologischer Hinsicht. Procopius de bello Vand. I, 6. setzt die Siege des Heraclius und Marcellinus vor der Niederlage des Basiliscus, weiß nur von einem Feldzuge und erwähnt keines Friedens. Theophanes in chronographia ad a. mundi 5961 u. 5963 läßt Heraclius und Marsus zwei Jahre nach der Niederlage des Basiliscus siegen, Geiserich dann um Frieden bitten und Leo ihn bewilligen, erwähnt hingegen des Marcellinus nicht. Nach Idatius ad a. Anthemii I et III. sind gleichfalls zwei Expeditionen vorgenommen worden, von denen die erste wegen ungünstiger Witterung zurückberufen ward, bei der zweiten drei nicht genannte byzantinische Feldherrn durch Marcellinus unterstützt werden; aber er hat diese Nachrichten nur von suevischen an Anthemius abgeschickten Gesandten erfahren und berichtet den Ausgang der Unternehmung nicht. Der Chronographus Cuspiniani setzt den Tod des Marcellinus schon in den Monat August des Jahres, in dem Anthemius das zweite Consulat verwaltete (468), wornach also, wenn überhaupt zwei Züge unternommen worden sind, Marcellinus dem ersten beigewohnt haben müßte.

silia erobert. Umsonst schloß Anthemius ein Bündniß mit Riothamus (Riutimund), dem Anführer vor den Sachsen fliehender Briten ab; Eurich schlug denselben, ehe er sich mit den Römern vereinigen konnte, brachte dann Augustonemetum (das heutige Clairmont) troß der tapfern Vertheidigung durch Ecdicius, den Sohn des Kaisers Avitus, (um 473) zur Uebergabe und eroberte alles Land zwischen Rhone und Loire nebst einem Theile der Provence. Anthemius hatte sich indessen mit Ricimer entzweit, eine durch den heil. Epiphanius [27]) zu Stande gebrachte Aussöhnung war von keiner Dauer, es kam zu einem förmlichen Kriege. Ricimer rief den mit Valentinians III. Tochter vermählten, und mit Geiserich, der wenigstens sich solchen Vorwandes zu seinen Kriegen mit Anthemius bedient hatte, verbündeten Anicius Olybrius aus dem Orient herbei, schlug den dem Kaiser aus Gallien zu Hülfe kommenden rector Bilimer, und eroberte (11. Jul. 472) Rom mit Sturm, wobei Anthemius umkam und die Stadt durch Plünderung und furchtbare Feuersbrunst litt. Hunger und Krankheiten erhöhten die öffentliche Noth, Ricimer († 20. Aug.) und der von ihm zum Kaiser ernannte Olybrius († 23. Oct.) wurden Opfer der Seuche. — Ricimers Neffe, der Burgunder Königssohn Gundobald, den Olybrius zum Patricier ernannt hatte, bewog (5 März 473) den unberühmten Glycerius in Ravenna zur Annahme des Purpurs, gieng aber bald nach Burgund zurück, um dort mit seinen Brüdern den Königsthron zu besteigen. Ein Haufe Ostgothen fiel in

27) Siehe Ennodii (Bischof zu Pavia † 521) vita beatissimi viri Epiphanii episcopi Ticinensis ecclesiae, in Jac. Sirmondi operibus variis, Venetiis 1728. V. F. in T. I. p. 995 sqq.

Italien ein; doch ihr König Widemir starb bald und sein gleichnamiger Sohn ließ sich vom Kaiser durch Geschenke bewegen, daß er sein Heer zu den Westgothen nach Gallien führte. Glycerius konnte sich indessen nicht lange gegen den von Byzanz aus ihm entgegengesetzten Julius Nepos behaupten, ward zum Bischof von Solana bestellt, und Nepos (24. Jun. 474) als Kaiser ausgerufen. Durch den nach Toulouse gesendeten Epiphanius ließ Eurich sich zu einem Frieden bewegen, worauf ihm der Besitz aller Länder zwischen Rhone und Loire bestätigt worden, die Provence hingegen, jedoch nur auf sehr kurze Zeit, unter römische Herrschaft zurückgekehrt zu sein scheint. Nepos rief den tapfern Ecdicius aus Gallien zurück und erhob an seiner Stelle, den Pannonier Orestes, wahrscheinlich denselben, der einst in Attilas Diensten gestanden hatte, zum magister militum; dieser aber zog mit den fremden Hülfsvölkern, deren Oberbefehl ihm anvertraut worden war, nach Italien, drang in Ravenna ein und zwang den Kaiser (28. Aug. 475) zur Flucht nach Dalmatien, wo derselbe einige Zeit umher irrte, bis ihn Glycerius (9. Mai 480) in Salona ermordete. Orestes ernannte (31. Oct. 475) seinen Sohn Romulus (Momyllus) zum August (Augustulus); aber der Heruler Odoacer, ein anderer Anführer in Sold genommener Germanen, sammelte seine Landsleute, Heruler, Scyrren, Rugier und andere Haufen um Sold dienender Krieger, zog gegen Pavia, eroberte die darauf von Freund und Feind ausgeplünderte Stadt, zwang den von seinen Truppen verlassenen Orestes zur Flucht, holte ihn bei Piacenza ein und ließ ihn (28. Aug. 476) hinrichten. Augustulus ward in Ravenna gefangen genommen und nach Campanien verwiesen. Der Kaisertitel erlosch im Abendlande, und eine römische Gesandschaft trug dem byzantinischen

Augustus die Alleinherrschaft an. Odoacer nannte sich König, Kaiser Leo gab ihm den Patriciertitel, auch Italien ward der Sitz eines germanischen Reichs, dessen Herrscher die andern Provinzen ihren Eroberern nicht mehr streitig zu machen suchte. Nur in Gallien vertheidigte Syagrius noch einen Rest des ehemaligen Kaiserreichs, bis die Franken sich (486) desselben bemächtigten und germanische Völker nun im ganzen römischen Abendlande herrschten. Die Völkerwanderung hörte noch keineswegs auf, aber es fehlt den Begebenheiten an Einheit, so daß wir ihnen nur in den Geschichten der einzelnen Völker nachspüren können.

Zweites Capitel.

Specialgeschichte der vornehmsten einzelnen Staaten dieses Zeitraums.

---

§. 1. Allgemeine Bemerkungen über die äußeren Verhältnisse und den inneren Character der Staaten, vornehmlich der neu entstandenen.

Durch die Völkerwanderung und den Untergang des weströmischen Kaiserthums war das Abendland gänzlich umgestaltet und die politische Lage des Orients, wenigstens in einzelnen Beziehungen, geändert worden. Die schon vorher gesunkene Cultur verfiel noch mehr, der Sinn für Kunst und Wissenschaft erlosch fast ganz, nur in Byzanz und in den Klöstern erhielten sich schwache Reste einiger Bildung. Eine rohere, aber kräftigere Menschenart trat an die Stelle der Römer; Germanen wurden das vorherrschende Volk im westlichen Europa und in den ehemaligen Provinzen entstanden selbstständige Reiche, welche zum Theil bald wieder untergiengen, zum Theil das eine

mit dem andern vereinigt wurden, zum Theil sich erhielten und den Grund zu noch bestehenden Staaten legten. Acht solcher germanischen Königreiche sind nach einander, bisweilen das spätere auf den Trümmern des frühern, entstanden: das ostgothische und das longobardische in Italien, das vandalische in Afrika, das suevische in Hispanien, das westgothische in Hispanien und Gallien, das burgundische in Gallien, das fränkische in Gallien und Germanien und das angelsächsische in Britannien. Die Eroberer setzten den schon während ihres Kampfes mit den Römern gegen einander geführten Krieg fort; daher sind die Berührungen der Völker, besonders in diesem Zeitraum, meist feindlicher Art, etwa angeknüpfte Verbindungen nur vorübergehend, und es fehlt den Staaten an einem gemeinsamen Mittelpunct, da bei solchen Völkern weder ein geordnetes System von einander unabhängiger und durch gemeinschaftliches Interesse vereinigter Staaten entstehen konnte, noch, wenigstens im Anfange, eins unter ihnen stark genug war, um ein würkliches Principat über die andern zu behaupten.

In der Entstehung dieser neuen Reiche zeigt sich die nächste und unmittelbare Folge der Wanderung; aber es konnte nicht fehlen, daß diese Begebenheit neben ihren Würkungen auf die Provinzialen, auch auf die wandernden Völker selbst ihren mittelbaren Einfluß bewies und bedeutende Veränderungen in dem innern Zustande derselben hervorbrachte. Die Germanen lebten zu der Zeit, wo sie als Staatengründer auftraten, noch ziemlich nahe dem oben von uns beschriebenen Zustande, blieben in dem eroberten Lande anfangs streng von den Provinzialen, oder sogenannten Römern geschieden, hießen im Gegensatze gegen diese Barbaren, sahen sich als die Vornehmern an und nöthigten die alten Einwohner ihnen einen Theil de

angebauten Landes abzutreten. Die Bedingungen dieser Theilung waren in den einzelnen Reichen verschieden; der Theil, den die Eroberer bekamen, hieß ihr Loos (sors), welches, wo eine ordentliche Vertheilung statt fand, nach dem Aufwande, den ein Jeder zum Kriege gemacht hatte, bestimmt worden sein mag, überall als völlig freies Eigenthum (Odalgut, allodium), mit daran geknüpfter Pflicht des Heerbanns, gegeben ward. Die Provinzialen verloren also manches, doch wurden sie nach vollendeter Eroberung im Ganzen mit viel Schonung behandelt, behielten ihr bisheriges Recht und gewannen unstreitig bei der Veränderung, da nicht blos der Soldaten- und Beamtendruck aufhörte, sondern auch der Finanzdruck, bei den geringern Bedürfnissen der neuen Regierung, verringert werden mußte. Römer- und Germanensitte bestanden so neben einander; die Könige behielten viele Einrichtungen, die sich ihnen als nützlich bewährten, bei, namentlich die Münze, und allmählig nahmen die Sieger manches von den gebildetern Besiegten an, ihre Nationalansichten änderten sich und aus der Mischung der verschiedenen Elemente entwickelte sich ein neuer Geist der Zeit und giengen eigenthümliche Verfassungen hervor. Das Christenthum mit der Hierarchie, das Königthum und das Lehnwesen halfen vornehmlich die alte Germanensitte umwandeln.

Zunächst empfiengen die Germanen von den Römern das ihnen schon früher einigermaßen bekannte Christenthum, anfangs zwar meist die arianische Ketzerei, doch einige sogleich, andere in der Folge den katholischen Glauben Den Königen leuchteten die Vortheile, welche sie aus dem Christenthum zur festeren Begründung ihrer Gewalt ziehen konnten, leicht ein, Politik mag einigen Antheil an ihrer Bekehrung, ihr Beispiel und der Eifer der Geistli-

chen und Mönche großen Einfluß auf das Volk gehabt haben; doch trug gewiß die göttliche Kraft der christlichen Lehre auch bei den Germanen am meisten zu ihrer Verbreitung bei. Die ganze Denkart der Völker mußte durch die Religionsveränderung, wenn auch die Bekehrer mit Schonung gegen alte Gebräuche verfuhren, und wenn selbst manches Heidnische mit dem Christenthum in Verbindung gesetzt ward, dennoch große Veränderungen erleiden, die Sitte milder und das Verschmelzen der bekehrten Sieger mit ihren römischen Glaubensgenossen erleichtert werden, so viel Schwürigkeiten auch anfangs in den Weg traten. Mit dem Christenthum hieng die Hierarchie, so weit sie sich damals gebildet hatte, zusammen. Die Kirchenverfassung blieb ungeändert, die meist, ja fast allein aus Provinzialen bestehende Geistlichkeit behielt alle bisher erworbenen Vorrechte und gelangte zu um so höherm Ansehn, je weniger die Neubekehrten mit den Gründen desselben bekannt waren, und je williger sie die der Religion gebührende Achtung auf die Diener derselben übertrugen. Die Reichthümer der Kirche nahmen zu und die Zahl der Klöster mehrte sich, da während der öffentlichen Drangsale mancher in den geweihten Mauern Schutz suchen mochte, und da auch die Germanen bald an dem beschaulichen Leben der Mönche Geschmack fanden. Durch ihren Einfluß auf das Volk machten sich Geistliche und Mönche wichtig, durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse unentbehrlich. Diener der Kirche wurden Rathgeber der weltlichen Oberhäupter, der geistliche Stand galt als der vornehmste, erschien mit auf den Nationalversammlungen und erhielt großen Einfluß auf die fernere Bildung der Verfassung, Männer aus seiner Mitte faßten die öffentlichen Urkunden ab und leiteten die wichtigsten Angelegenheiten. — Das freilich verunstaltete, mit vielen germanischen Wörtern gemischte

Latein blieb nicht blos Kirchensprache, denn der Gottesdienst ward darin gehalten, sondern es wurde durch die Geistlichen in allen schriftlichen Verhandlungen eingeführt, so auch Geschäfts- und gelehrte Sprache. Die germanischen Dialekte blieben ungebildet, sie waren außerdem nur der geringen Anzahl der gemischten Bevölkerung bekannt und zu arm für den ausgebildeten Zustand. Die Germanen nahmen daher immer mehr Wörter aus der romanischen (romanzischen) Sprache, d. h. dem aus dem Latein mit mannichfaltigen Zusätzen aus den frühern Landessprachen gebildeten Volksdialekte der Provinzialen, auf, wandelten sie nach ihrer Mundart um und erzeugten dadurch die neuen romanisch-germanischen Vulgarsprachen, in denen der Stoff größtentheils römisch war, die grammatische Form hingegen mehr germanisch wurde. Je weniger diese Vulgarsprachen zu schriftlichen Darstellungen gebraucht wurden, um so freier bildeten sie sich durch den blos mündlichen Gebrauch aus, und um so mehr entwickelten sich die schon in ihren Grundbestandtheilen liegenden Keime der Verschiedenheit der Dialekte. So gaben die meisten der im Römerreiche angesiedelten Germanenstämme mit der Religion und der Sprache allmählig die beiden Hauptbestandtheile ihrer nationalen Eigenthümlichkeit auf. Nur wo sie sich nicht mit den Provinzialen mischten, wie in Britannien, und die in der alten Heimath zurückgebliebenen Völkerschaften, mochten ihre Sprache retten und überhaupt weniger Folgen der Umwandlung erfahren, wenn gleich die meisten unter den Provinzialen entstandenen Institute auch zu ihnen verpflanzt wurden, und namentlich mit der Einführung des Christenthums das Latein die gewöhnliche Schriftsprache ward. Hieraus entwickelt sich der Unterschied der romanisch-germanischen und der reingermanischen Staaten.

Auch nach der Ansiedlung unter Provinzialen blieben die Verhältnisse der freien Männer zu den Nationaloberhäuptern anfangs dieselben als bisher. Der König war ihnen noch keineswegs Herrscher im römischen Sinne des Worts, sondern nur durch den Nationalwillen beschränktes Oberhaupt, höchster Richter im Frieden und gemeinschaftlicher Anführer im Volkskriege. Der freie Mann lebte unabhängig auf seiner Allode, ohne jemanden Dienst oder Zins zu entrichten und folgte nur dann dem Aufgebot zum Heerbann, wenn die Nation den Krieg beschlossen hatte. Die herkömmliche Nationalversammlung dauerte fort, bewilligte oder verwarf den Antrag des Königs und rathschlagte über die Gesammtangelegenheiten; aber sie ward bei der weiten Ausdehnung, welche manche Reiche erhielten, immer nachläßiger besucht und ihre Bedeutung geflissentlich durch die Könige geschwächt. In andere Verhältnisse traten die Könige zu den Römern, welche ihnen Unterthanen im vollen Sinne des Wortes wurden, über welche ihnen alle bisher von den Kaisern ausgeübte Rechte zustanden, von denen sie also Abgaben erhoben, die sie beliebig zum Kriegsdienste auffordern konnten, und denen sie Beamten vorsetzten. Ganz neue Begriffe über die oberste Staatsgewalt kamen dadurch in Umlauf, viel von den monarchischen Einrichtungen der Römer wurde auf die Germanen vererbt, und den Königen boten sich überhaupt mannichfaltige Mittel an, um ihre Gewalt zu erhöhen. Ihre bisher meist aus ihren Privatgütern, dem Antheil an der Beute und aus freiwilligen Geschenken geflossenen Einkünfte stiegen, nicht blos durch die von den neuen Unterthanen bezahlten Steuern, sondern mehr noch durch die ihnen zufallenden vormaligen kaiserlichen Domainen und durch das größere Loos, das dem Anführer billig zugetheilt ward. Es ent-

stand ein ansehnliches Krongut, das durch die königlichen Leibeignen (servi fisci, servi regis, ministeriales) bebaut ward und den Besitzer desselben unabhängiger von dem Nationalwillen machen mußte. Unterstützt durch die Geistlichen nahmen die Könige allerhand äußere Zeichen ihrer Würde an, zu denen auch vom byzantinischen Kaiser ihnen ertheilte Titel Anlaß gaben, kleideten sich in Purpur, schmückten sich mit einem Diadem oder einer Krone und führten den römischen nachgebildete Hofbeamten (ministeriales palatii oder palatini) mit verschiedenen Titeln ein, wohin bei den Franken z. B. gehören: der maior domus oder comes domus regiae, der referendarius (später apocrisiarius, oder archicapellanus, Erzkanzler), unter dem die cancellarii und notarii arbeiteten, der comes palatii (Pfalzgraf), der cubicularius (Kämmerer), der comes stabuli (später marescalcus, Marschall), der senescalcus (auch dapifer, Truchseß) und der buticularius (Schenk). Die einzelnen unabhängigen Stammhäupter hörten gänzlich auf, wurden zum Theil mit empörender Gewalt aus dem Wege geräumt, zum Theil in vom Könige abhängige Volksvorsteher verwandelt, deren deutsche Titel (Herzog, Graf ꝛc.) man in das Latein übersetzte, wodurch ihre Würde der der römischen Beamten (duces, comites etc.) ähnlicher werden mußte. Durch solche Einrichtungen ward allmählig die Germanenfreiheit untergraben und ein mehr monarchisches Verhältniß eingeführt. Die Wahlgerechtigkeit, immer schon dadurch beschränkt, daß man den König aus einer Familie zu wählen pflegte, hörte in den meisten Reichen auf, und ward gleich die Königsgewalt nirgends ganz unumschränkt, so erhielten sich doch noch weniger die alten Rechte der Freien.

Viel trug endlich das aus den Gefolgschaften sich entwickelnde Lehnwesen zur Umbildung des Nationalzu-

standes bei. Der König gab an Männer, die ihm Dienste geleistet hatten, oder die er in sein Interesse ziehen wollte, ein Stück von seinem großen Gute als Lehen (beneficium, feudum), mit daran geknüpfter Pflicht zu fernern Dienstleistungen, sei es nun als Hof- oder Staatsbeamter (ministerialis), oder zu beständigem Kriegsdienste. Wer auf solche Art ein Amt oder Gut (honos, fiscale) vom Könige erhielt, ward sein Getreuer oder Vasall (fidelis, leudes, qui est in truste regia seu dominica, antrustio, vassus, vasallus) und trat in die Dienste (in verbum) desselben als seines Herrn (dominus, senior). Es stand dem Empfänger des Lehns frei es aufzugeben und zu seiner unbeschränkten Freiheit zurückzukehren, und mit dem Tode des Innhabers fiel das Gut an den Lehnsherrn zurück; aber nicht leicht mochte ein Vasall ohne besondern Grund die einträgliche Besitzung aufgeben, der König bedurfte immer Dienstleute, ließ gern dem Sohne was er dem Vater verliehen hatte, wiewohl langsam giengen so die Lehen in erbliche Besitzungen über und die Dienstpflicht ward nicht mehr als an der Person, sondern als am Gute haftend angesehen. Früher scheint diese Veränderung bei den eigentlichen Beneficien, als bei den Dienstgütern vorgegangen zu sein; aber später wurde auch das Hof- oder Staatsamt erblich, und die Ministerialen des Königs sind seitdem nur dem Namen nach von den Lehnleuten unterschieden. Nicht blos Weltliche, sondern auch Geistliche wurden Vasallen; wie der König so gaben auch die Kirche und die Vasallen selbst wieder von ihren Gütern Stücke zu Lehen aus; ja, als erst die neue Einrichtung ganz mit dem Staatswesen verschmolzen war, wurde manche Allode aus freiem Willen in ein Lehn (feudum oblatum) verwandelt. Aus den Vasallen des Königs gieng allmählig ein erblicher Adel hervor, welcher sich in

den Besitz vieler ehedem den Freien zustehenden Rechte setzte. Der König berathschlagte mit seinen Getreuen, was er vor die Nationalversammlung bringen wollte, auf der sie mit der hohen Geistlichkeit bald die erste Stelle einnahmen, sie wurden als ein vornehmerer Stand (optimates, principes, proceres) angesehen, machten anfangs den König unabhängiger von dem Willen der Nation, beschränkten aber selbst in der Folge die Gewalt desselben und erzeugten den Feudalkampf des Mittelalters. Der Stand der Freien mußte durch die Lehnsherrschaft sich natürlich auch der Zahl nach vermindern, viele zu demselben Gehörige zu den Vasallen übergehen, oder Dienstleute derselben werden, wozu insbesondere die den Aermern drückende Last des Heerbanns, der er sich zu entziehen wünschte, und späterhin die Veränderung des vom Adel und seinen Dienstleuten allein übernommenen Kriegsdienstes, manches beitrug [1]).

Von solchen Grundzügen giengen im Allgemeinen die Verfassungen der romanisch-germanischen Reiche aus, wiewohl sich im Einzelnen manches verschiedenartig, hier mehr dort weniger entwickelte. Der veränderte öffentliche Zustand mußte auch im Privatrecht Veränderungen hervorbringen. Die Germanen brachten ihre alten Rechtsgewohnheiten mit und schlichteten ihre Streitigkeiten nach dem Herkommen; aber das Bedürfniß, diese Rechtsnormen schriftlich zu verzeichnen und dem veränderten Zustande mehr anzupassen, mußte bald fühlbar werden, vornehmlich um das Verhältniß der nach verschiedenem Gesetz

---

1) Montesquieu l'esprit des loix etc. 1748. in sehr vielen Ausgaben; — Konr. Mannert Freiheit der Franken, Adel und Sclaverei, Nürnberg 1790. 8. u. m. a. Schriften besonders über das Lehnrecht.

lebenden Römer und Germanen festzusetzen. Es entstanden daher theils Darstellungen des römischen Rechts, theils Rechtsbücher für die Germanen, welche letztere in den Grundideen einander ziemlich ähnlich sind, auf die Veranstaltung des Königs, mit Hinzuziehung des Adels, von Geistlichen in lateinischer Sprache entworfen und dann dem Volke publicirt wurden, nur auf die fühlbarsten Rechtsbedürfnisse Rücksicht nehmen, daher mehr Criminal- als Civilrecht enthalten, bei allen Vorrechten, die sie den Geistlichen und weltlichen Optimaten bewilligen, dennoch die zarteste Schonung der Freien verrathen und so wenig als möglich an dem Herkommen ändern [2]. Das Gericht (Ding, placitum) kam nur da zu Hülfe, wo das Hausrecht nicht ausreichte; aber niemand durfte sich weigern vor demselben zu erscheinen, in welcher Eigenschaft er auch vorgeladen (mannitus, mallatus etc.) war. Der Ort, wo es gehegt ward, hieß das Mal (mallus, malbergus etc.), den Vorsitz führte der Dingmann (tunginus, decanus, Tiuphade ꝛc.), der Centner (centenarius), der Graf, der Herzog oder der König; aber die eigentlichen Urtheilsfinder waren freie Männer von gleichem Stande mit dem Angeklagten, Rachinburgen (Schöffen). Der Beweis ward geführt durch Urkunden (testamenta), durch Zeugen und Eidhelfer (consacramentales), durch den Eid und durch Got-

---

2) Ueber das Verhältniß der Rechte und den Ursprung der Rechtsbücher: * Fr. C. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Heidelberg 1815 — 16. II. 8.; C. G. Bieneri commentarii de origine et progressu legum iuriumque Germanicorum, Lipsiae 1787 — 95. II Tom. in 3 Voll. 8. u. a. Schriften.

tesurtheile [3]) (Ordalien, ordalia), namentlich den Zweikampf (Wehading) und viele andere Proben, welche wahrscheinlich aus altgermanischer Sitte entsprungen, aber von christlichen Geistlichen umgewandelt und vermehrt worden sein mögen. Jeder ward gerichtet nach seinem Gesetz und für ihn zeugen und mit ihm schwören konnte gleichfalls nur, wer mit ihm nach gleichem Rechte lebte. Nur auf wenige Verbrechen war Todesstrafe, Verbannung oder Confiscation gesetzt; die Bestimmung der Geldstrafen macht den Hauptinhalt der Gesetzbücher aus. Das Wehrgeld ist verschieden nach dem Stande des Erschlagenen oder Verletzten. Den Verwandten lag die Pflicht der Blutrache nach altgermanischer Ansicht ob, die Gesetze suchten die Selbsthülfe (faida, Fehde) einzuschränken, doch blieb sie wegen eines Mords oder andern Friedensbruches erlaubt, nicht so bei andern Arten von Ansprüchen, die vor dem Gericht ausgemacht werden mußten. Nur die Freien hatten an dem öffentlichen Gericht Antheil, die Leibeignen standen unter der Gerichtsbarkeit ihres Herrn, über die Hörigen auf des Königs Gütern sprach der königliche Amtmann (iudex) Recht, und über die Mannen der Kirche, entweder der Bischof oder der Abt selbst, oder ihr Propst (praepositus). Der Unfreien gab es mehrere Arten, eigentliche Leibeigene (servi, mancipia), Hofhörige (liti, litones, aldiones, coloni) und unfreie Dienstleute (ministeriales). Jede Art der Unfreiheit konnte durch Freilassung, deren es mehrere Arten gab, aufhören; aber der Freigelassene bedurfte noch immer eines Schutzes, weil er nicht Mitglied einer Volksgemeinde war.

---

3) F. Majer Geschichte der Ordalien insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland, Jena 1795. 8.

Während so im Abendlande neue Staaten, Verfassungen und Rechte entstanden, erhielt sich das östliche Reich der Römer und gerieth in mannichfaltige Berührungen mit den Germanen. Die byzantinischen Kaiser fuhren fort sich als einzige rechtmäßige Beherrscher über alle einst durch Römerwaffen eroberte Länder zu betrachten, und wiewohl diese angebliche Oberherrschaft meist nur Idee war, so war sie doch von practischem Gewicht und äußerte häufig ihren Einfluß auf die Begebenheiten, indem sie nicht blos dazu diente einige, wenn gleich mehr scheinbare als würkliche Verbindung zwischen Orient und Occident zu erhalten, sondern bisweilen auch Anlaß zu kriegerischen Unternehmungen gab. Gewöhnlich begnügten sich die Kaiser mit einer formellen Anerkennung ihrer Oberhoheit und ertheilten den Königen des Abendlandes Titel, z. B. Patricier, Consuln, wodurch diese dem Namen nach zu Beamten des byzantinischen Reichs erhoben und das Recht ihres Besitzes anerkannt ward. Viele der neuen Könige fühlten sich durch solche Titel geschmeichelt, andere verwarfen sie. Die Idee ist daher keinesweges durchgreifend, und sie verliert sich allmählig im Abendlande, besonders mit der Erneuerung des römischen Kaiserthums am Ende des folgenden Zeitalters; doch wird sie in unserer Periode vornehmlich ihren Einfluß, bald im Frieden, bald im Kriege zeigen. Aus diesem Grunde lassen wir die byzantinische Geschichte der der germanischen Staaten vorangehen. Das byzantinische Reich ändert seinen innern Character nur wenig, der Despotismus steigt unter beständigen Ketzerstreitigkeiten und häufigen Thronrevolutionen. Die Gränzen sind von feindlichen Völkern umlagert, unter denen Slaven und Tatarenstämme bald anfangen gefährlich zu werden.

Geringern Einfluß auf die Weltbegebenheiten hat das

seinem Untergang sich nähernde Perserreich, indem es nur mit den Oströmern und mit seinen nomadischen Nachbarn in Berührung steht. Die, den heftigen Kampf mit Byzanz ausgenommen, dürftige Geschichte desselben wird daher am besten gleich nach der byzantinischen erzählt.

§. 2. Oströmisches oder byzantinisches Reich [4]).

Das byzantinische Kaiserthum war zuerst durch die Völkerwanderung erschüttert worden; aber glücklich

4) Allgemeine Quellen: a) Ausführlichere Historiker, welche größere Zeiträume beschreiben und einander ergänzen: Joh. Zonaras (Staatsmann, nachher Mönch aus dem 12ten Jahrh.) Jahrbücher vom Anfange der Welt bis auf den Tod des K. Alexius Komnenus († 1118), in dem S. 64 angeführten Corp. hist. Byz. ed. Venet. Tom. X. — Niketas Akominatus Choniates (Staatsmann, † 1216) setzte den erstern bis auf die lateinische Eroberung (1204) fort, ibid. T. XII. — und Nikephorus Gregoras (gelehrter Geistlicher, † nach 1359), dessen Erzählung von 1204 bis 1359 reicht, wovon aber nur die ersten 11 Bücher, welche bis 1351 gehen, nicht die 14 letzten gedruckt sind, ibid. T. XX. — b) Kürzere Geschichtbücher schrieben: Georg Kedrenus (Mönch um 1060) vom Anfange der Welt bis auf den K. Isaac Komnenus († 1059), ibid. T. VIII., — Michael Glykas (dessen Zeitalter und persönliche Verhältnisse unbekannt sind) bis auf den Tod des K. Alexius Komnenus, ibid. T. IX. — und Konstantin Manasses (um 1080) bis auf die Zeit des K. Nikephorus Botoniates (1080), in Versen, ibid. T. XII. — Allgemeine Hülfsmittel: *C. du Fresne historia Byzantina duplici commentario illustrata etc., Lutet. 1680. II. F. N. A. Venetiis 1729., — Le Beau histoire du bas empire en commençant à

hatte es den Hauptsturm abgewehrt und überlebte fast ein volles Jahrtausend den Untergang des abendländischen Reichs, wiewohl es im Innern an den mannichfaltigsten Gebrechen litt und von Außen fortwährend auf das heftigste erschüttert und beschädigt ward. Wohl sank es immer tiefer, verlor manche schöne Provinz und sah seine Gränzen immer mehr verengert; aber dennoch waren seine

---

Constantin le Grand, continuée par J. Ameilhon (von S. 391 in Band 22 an), à Paris 1757—1811. (der letzte Band in 2 Thln.) gr. 12., Deutsch, Leipzig 1765—82. XXII 8., — W. Guthrie und J. Gray allg. Weltgeschichte. Thl. V. Bd. 1. berichtigt und verbessert von J. D. Ritter, Leipzig 1768. 8. — Ed. Gibbon l. l. Cap. XXXII. XXXIX sqq. — und J. Corentin Royou histoire du bas empire jusqu'à la prise de Constantinople, à Paris 1804. IV. 8. N. A. 1814. — Besondere Quellen für die erste Zeit: Die Osterchronik (chronicon paschale s. Alexandrinum, fasti Siculi) von Adam bis auf den K. Heraklius (630), wie es scheint von mehreren Verfassern (von dem ersten bis 354, von einem andern bis 630), in Corp. hist. Byz. T. IV., — Theophanes (Geistlicher aus Isaurien im 9ten Jahrh.) Chronographie von Diocletian bis 813, fortgesetzt von Leo Gramatikus (aus dem 10ten Jahrh.) bis 940, ibid. T. VI., — Nikephorus (ein Schriftsteller aus dem 9ten Jahrh., entweder nicht derselbe mit dem Patriarchen, † 828, oder von einem andern fortgesetzt) Chronographie von Adam bis auf den Tod des K. Michael III. († 867), ibid. T. V., lat von Anastasius Bibliothecarius († 886) in max. bibliotheca patrum, ed. Lugdun. T. XIV., — Joh. Genesius (aus dem 10ten Jahrh.) de rebus Const. LL. IV., in Corp. hist. Byz. T. XXIII. — und Johann Malelas (Redner aus Antiochien) Chronik von Erbauung der Stadt bis 566), ibid.

Schicksale nicht blos auf leidende Art mit den Revolutionen der übrigen Welt verbunden. Den gänzlichen Fall desselben hielten einzelne, von Zeit zu Zeit auftretende, ausgezeichnete Herrscher, Feldherrn und Staatsmänner auf, deren Vorzüge um so ruhmvoller gegen die Schlechtigkeit der großen Mehrzahl abstechen, und denen die Reste älterer trefflicher Einrichtungen, die despotische Einheit der Verwaltung, bessere Vertheidigungsanstalten, vornehmlich die herrliche Lage der fast unangreifbaren Hauptstadt und der bei fortdauerndem Gewerbfleiß und Handel größere Nationalwohlstand der innern Provinzen, wodurch das Aufbringen der an kriegerische Nachbarn zu zahlenden Tribute und Hülfs- oder Abkaufsgelder erleichtert ward, zu statten kamen. Durch Politik gelang es manchen Angriff abzuwehren, die Feinde des Reichs rieben sich oft untereinander selbst auf und die Macht vieler Nachbarn zerfiel in sich, ehe sie Konstantinopel erobern und das Kaiserthum ganz unterdrücken konnten; doch waren die Gränzprovinzen beständig von feindlichen Völkern bedroht und der Anbau derselben konnte nicht wohl gedeihen.

Seit Constantin dem Großen (s. 330) war Byzanz oder Konstantinopel eine neue an der Stelle der alten griechischen gegründete Stadt, ganz das Werk des Kaisers, Sitz des Reichs; aber passender wird die oströmische Geschichte mit der völligen Trennung des Morgen- und Abendlandes nach Theodosens des Großen Tod (395) angefangen. Die 59 Provinzen der orientalischen und illyrischen Präfectur machten das ursprüngliche Gebiet des byzantinischen Reichs aus, welches also Mösien, Thrakien, Makedonien, Griechenland nebst den Inseln, das römische Asien, Aegypten und das angränzende Lybien begriff und in der Folge noch durch einen Theil des abendländischen Reichs vergrößert ward. Die auto-

kratische Verfassung, wie sie sich in Rom gebildet hatte, ward in Byzanz eingeführt und in der neüen Hauptstadt immer despotischer, wozu Constantins oben (S. Einleitung §. 1.) geschilderte Einrichtungen und die Nähe des Orients viel beitrugen. Der Kaiser führte den Titel αὐτοκράτωρ oder βασιλεὺς, welcher letztere Name auch dem Mitregenten, dem Cäsar, der sonst σεβαστὸς hieß, gegeben zu werden pflegte. Wegen der bald eingeführten Krönung durch den Patriarchen nannten sich die Kaiser auch ἅγιοι, und einzelne legten sich die hochmüthigsten Titel zu, z. B. Justin II. unsere Ewigkeit. Die kaiserliche Tracht war höchst prächtig (z. B. τὸ στέμμα, wie man späterhin das Diadem nannte, τὰ τζαγγία, eine eigne Art Schuhe, ἡ ἀκακία, ein mit Staub gefüllter Beutel u. dgl. m.), das Cerimoniel sehr steif und die Zahl der Hofdiener ungemein groß. Verschnittene (καρτζιμάδες) waren am Hofe sehr gewöhnlich und gelangten zu den höchsten Ehrenstellen, wurden mitunter selbst Patriarchen. Der Thron galt als erblich, in der Regel folgte der älteste, meist bei Lebzeiten des Vaters zum Cäsar ernannte Sohn; aber häufige Usurpationen störten die Ordnung [5]). Ein dem römischen nachgebildeter Senat war in Konstantinopel errichtet worden, bestand aus Patriciern und behielt eine hohe Würde, aber wenigen Einfluß. Anfangs wurden jährlich

---

5) Zur Kenntniß der Hofämter und des Cerimoniels in Byzanz dienen als Quellen: für den Anfang die oben (S. 92 n. 4) angeführte notitia dignitatum etc., für die spätere Zeit Konstantinus Porphyrogenitus, (de ceremoniis aulae Byzant. gr. et lat. curant. J. H. Leichio et J. J. Reiskio, Lipsiae 1751—54. II. F.) und Georgius Kodinus Kuropalates (ein Schriftsteller aus der letzten Zeit des Reichs) περὶ τῶν ὀφφικιάλιων κ. τ. λ., in Corp. hist. Byz. T. XVIII.

Consuln erwählt und das Jahr nach denselben benannt, bis Justin II. (567) verordnete, das Consulat solle blos den Kaisern eigen sein und diese es seitdem nur einmal annahmen. Einen Ausschuß des Senats bildeten die λογάδες und neben dem Senat bestand eine besondere städtische Regierung, τὸ πολίτευμα. Die Mitglieder des eigentlichen Staatsraths (consistorium principis, τὸ θεῖον συνέδριον, τὸ βασιλικὸν σηκρῆτον, τὰ ἀσηκρητεῖα) ernannte der Kaiser willkührlich. Die ordentliche Vertheilung der Geschäfte, wie Constantin sie eingeführt hatte, scheint nicht lange bestanden zu haben, und alles wieder mehr in einzelne Hände zusammengeflossen zu sein. Die Statthalter in den Provinzen, mit zum Theil neuen Titeln und genauer Rangabstufung, mußten dem Hofe eine bestimmte Summe entrichten, woraus ungemeiner Druck und großes Mißvergnügen entstand. Die Richter wurden vom Hofe ernannt, die Instanzen waren genau bestimmt und die Appellation (ἡ ἔκκλητος) gieng zuletzt an das kaiserliche Gericht (τὸ αὐτοκρατορικὸν καὶ βασιλικὸν κριτήριον). Die gesetzgebende Macht stand dem Kaiser allein zu, das altrömische Recht wurde durch viele neue Edicte verändert und häufige Sammlungen, anfangs in lateinischer, später in griechischer Sprache veranstaltet. — Die Finanzverwaltung war schlecht, die Abgaben drückend und die Tribute an die Barbaren und die Spiele, Getreide- und Brodspenden an das Volk nahmen einen großen Theil der öffentlichen Einkünfte weg. Der Aemterkauf wurde sehr gewöhnlich, den Regalien ein weiter Umfang gegeben und die Auflagen sehr vermehrt (z. B. τὸ καπνίκον, τὰ περισσοπράκτικα ꝛc.) Das Heer und selbst öffentliche Beamte erhielten ihren Sold großentheils in Naturalien (rogae, ῥόγαι). Anfangs stand das Steuerwesen unter dem praefectus praetorio, nachher war der Großlogothet (ὁ λογοθέτης

μέγας) erster Finanzbeamter, welchem die verschiedenen Logotheten (τῦ γενικῦ, τῶν οἰκειακῶν, τῦ στρατιωτικῦ, τῦ δρομῦ und τῶν ἀγέλων) untergeordnet waren. In den Provinzen waren viele Einkünfte verpachtet und es scheint die Finanzbeamten genossen einen Antheil des Ertrags. — Das Kriegswesen erlitt bei den häufigen Kriegen mit neuen Völkern und durch die fremden Söldlinge große Veränderungen. Die Garde (obsequium, ὀψίκιον) wurde immer mehr von den Feldtruppen geschieden und die spatharii (σπαθάριοι) machten die eigentliche Leibwache aus. Die Art der Truppenabtheilung ward verändert, indem die Legion in ihrer alten Gestalt untergieng, die Schlachtordnung zerfiel in drei Theile (μέρη), deren jeder aus drei Moeren (μοῖραι) und diese wieder aus kleinern Abtheilungen (τάγματα oder βάνδα, δεκαρχίαι und κοντυβέρνια) bestand. Die Befehlswörter waren lateinisch, die Benennungen der Befehlshaber (wie ὁ στρατηγὸς, οἱ μεράρχαι, δρυγγάριοι, κόμητες i. e. comites, κένταρχαι i. e. centuriones, δέκαρχαι, πένταρχαι und τετράρχαι, welche letztere auch ὑραγοὶ hießen) und der Truppengattungen (z. B. πλαγιοφύλακες, ὑπερκερασταὶ, νωτοφύλακες u. dgl. m.) meist griechisch. Zum Behuf des Kriegsdienstes, wozu jeder taugliche Unterthan pflichtig gewesen zu sein scheint, entstand eine eigne Eintheilung des Reichs in Themata (θέματα), deren der Orient 17, der Occident 12 zählte (z. B. τὸ θέμα τῶν ὀπτιμάτων, die Troßknechte, und τῶν βυκελλαρίων, welche Lebensmittel nachführten). Der Oberbefehlshaber der Flotte war der μέγας δὺξ, einer der vornehmsten Beamten [6]. — Großen Ein-

---

6) Mauritii imperatoris (?) de arte militari LL. VII, cum Arriani tactica ed. J. Scheffer, Upsalae 1664. 8. — Leonis imp. (VI. Philos.) tactica ed. Jo. Meursius, Lugd. Batav. 1612. 4. — Constantini

fluß hatte der geistliche Stand, wenn schon keine vom Staate ganz unabhängige Hierarchie sich ausbildete, selbst der Patriarch von Konstantinopel immer Unterthan des Kaisers blieb und von diesem bestraft und abgesetzt werden konnte. Der Gehülfe des Patriarchen war der σύγκελλος, und sechs, nachher sieben, ἐξοκατάκοιλοι standen ihm zur Seite. Die kirchliche Eintheilung zerfiel in Diökesen unter Patriarchen, Exarchien unter Metropoliten, und Parökien unter Bischöfen, welche vom Patriarchen ernannt, häufig aber von den Gemeinden nicht anerkannt wurden. Eine vollständige hierarchische Unterordnung fand nicht statt, denn nicht blos hatte der Patriarch zu Konstantinopel oft Rangstreit mit den andern, namentlich dem zu Alexandrien, sondern die Synoden waren über die Patriarchen erhoben und einzelne Bischöfe, namentlich die der Bulgarei, von Kyprus und von Iberien, durch Synodalschlüsse oder kaiserliche Vergünstigungen von der Gewalt der Patriarchen eximirt (αὐτοκεφάλοι). Die Zahl der Mönche (φιλόσοφοι auch καλογήροι) war ungeheuer, sie sollten von ihrer Hände Arbeit leben, beschäftigten sich zum Theil mit Mahlerei und thaten sogar Kriegsdienste, hatten aber auf das Volk großen Einfluß. Die Klöster standen unter Hegumenen, mehrere unter Archimandriten, und hiengen entweder unmittelbar vom Patriarchen, oder von den Bischöfen, oder auch von der weltlichen

---

Porphyrogeniti de thematibus LL. II, in Ans. Bandurii imperio orientali in Corp. hist. Byz. T. XXII. p. 1 — 24, nebst einer Charte. — Vergl. L. Engelstoff de re Byz. militari sub imp. Justiniano I, Havniae 1808. 8., erweitert in dänischer Sprache in: Historisk Calender udgiven af L. Engelstoff og J. Möller, Anden Argang, Kjöbenhavn 1815. S. 197 — 324.

Obrigkeit ab. Die Kirche durfte Güter erwerben, aber ihre liegenden Gründe zahlten eine Grundabgabe (τὸ ἀγροστικὸν, crustica) und wurden bei außerordentlichen Besteuerungen mit hinzugezogen, wenn auch die Geistlichen für ihre Person steuerfrei sein mochten. Die kirchliche Jurisdiction stand den Bischöfen zu, von denen die Appellation an die Patriarchen gieng. Das Kirchenrecht wurde durch die vielen Synoden sehr erweitert und von mehrern Schriftstellern bearbeitet. Die völlige Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen entstand erst später. — Auf den *Character des Volks* mußten der Despotismus und die beständigen Ketzerstreitigkeiten den nachtheiligsten Einfluß haben, Patriotismus und Anhänglichkeit an den Regenten, besonders bei dem häufigen gewaltsamen Wechsel der Herrscher, unbekannte Tugenden werden. Das Volk erschlaffte in geistiger Hinsicht immer mehr und daneben herrschte großes Sittenverderben, worin oft der Hof mit seinem Beispiele vorangieng. Je mehr das Volk von der Theilnahme an bürgerlichen Angelegenheiten ausgeschlossen war, um so begieriger ergriff es, durch die Mönche aufgeregt, die kirchlichen Streitigkeiten, und religiöse Zwietracht theilte das Reich fortwährend in Partheien. Umsonst suchten kräftige Kaiser die Eintracht herzustellen, ihre Versuche gaben oft zu neuem Streit Anlaß. Auch die von Rom nach Konstantinopel verpflanzten und auf eigne Art eingerichteten Spiele des Circus erzeugten Factionen und der Streit der *Blauen* (Veneti) und der *Grünen* (Prasini) ward bald politisch wichtig. — *Künste und Wissenschaften* wurden fleißig betrieben, aber der Geschmack nahm eine verkehrte Richtung und die Vorliebe für theologische Streitfragen würkte auch auf die Literatur ein. Die Sprache des gemeinen Lebens (ἡ κοινὴ) war ein verdorbenes Griechisch, selbst in die Schriftsprache flossen

viele fremde Wörter und Redensarten ein. — Auf Ackerbau, Gewerbe und Handel hatte schon der Druck der Verfassung nachtheiligen Einfluß, und mehr noch litten sie unter den beständigen Kriegen und den häufigen Verheerungen so vieler Provinzen durch barbarische Völker; doch lagen sie nie ganz darnieder. Außer den Abgaben war für den Landmann bald besonders das von Justinian I. eingeführte Monopol des Getreideverkaufs drückend. Der Luxus des Hofs munterte für ihn arbeitende Handwerker und Künstler auf und einzelne Regenten thaten manches für Handel und Manufacturen. Konstantinopel war, durch seine Lage begünstigt, ein Hauptstapelplatz für den Umtausch der abend- und morgenländischen Waaren, wenn gleich der unmittelbare Handel der Byzantiner mit Indien nicht bedeutend gewesen zu sein scheint und sie selbst die indischen Producte größtentheils von Persern und später Arabern empfiengen. Die Zölle waren drückend [7].

Die Reihe der Kaiser beginnt mit Arkadius (17. Sept. 395 — 1. Mai 408), dessen Geschichte uns schon größtentheils aus dem vorigen Capitel bekannt ist. Zu schwach um selbst zu regieren, stand er sein ganzes Leben hindurch unter dem Einfluß seiner Günstlinge. Auf den Rath des Verschnittenen Eutropius vermählte er sich (April 395) mit Aelia Eudoxia, der Tochter des Befehlshabers Bauto, eines Franken von Geburt. Der ihm vom Vater zugesellte Rathgeber, der ehrsüchtige Rufinus, sah sich in seinen Absichten, seinen Einfluß durch Vermählung seiner Tochter mit dem Kaiser zu vermehren, getäuscht, soll selbst nach dem Diadem getrachtet haben,

---

7) K. D. Hüllmann Geschichte des byzantinischen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge, Frankfurt a. d. O. 1808. 8.

wurde eines Einverständnisses mit den Feinden des Reichs beschuldigt und (27. Nov. 395) von den gothischen Hülfsvölkern unter Gainas erschlagen. Eutropius, ein noch verworfenerer Mann als sein Vorgänger, leitete nun den Hof, stürzte angesehene Männer, besonders den Oberfeldherrn Timasius, und häufte Verbrechen auf Verbrechen, bis Gainas das Mißvergnügen der Truppen benutzte und den Kaiser bewog seinen Günstling erst zu verweisen und dann (399) hinrichten zu lassen. Gainas, furchtbar durch die ihm ergebenen zahlreichen Hülfstruppen, schwang sich jetzt zu hohem Ansehn auf, unterstützte den Aufstand des Trebigild in Phrygien, zwang Arkadius zu einem Vergleiche, wornach zwei hohe Staatsbeamten, Aurelianus und Saturninus, verwiesen werden mußten, ertrotzte für sich die Stelle eines magister militum, brachte Haufen seiner Gothen nach Konstantinopel und gieng mit übermüthigen Planen um. Die rechtgläubigen Bürger der Hauptstadt erregten indessen einen Aufstand gegen die arianischen Gothen und erschlugen gegen 7000 derselben, worauf Gainas mit seinen Anhängern die Flucht ergriff, bei der versuchten Ueberfahrt nach Asien von Frauittus (Fravitta) im Hellespont geschlagen und zuletzt (Dec. 400) von den Hunnen des Uldes ermordet wurde. Eudoxia herrschte nun schamlos und habsüchtig bis an ihren Tod (6. Oct. 404) und kaum wird des Arkadius weiter gedacht. Umsonst suchte der beredte Patriarch Johann Chrysostomus das Volk und den Hof durch seine Predigten zu bessern, er wurde verketzert, seiner Würde entsetzt und starb im Exil (14. Sept. 407), nach seinem Tode bald als Heiliger geehrt.

Sterbend soll Arkadius, nach der Erzählung Prokops und anderer, den Perserkönig Jezdedgerd I. zum Vormund seines siebenjährigen Sohnes und Nachfolgers

Theodosius I. (II.) ernannt haben. Im Namen des Kindes verwaltete anfangs der praefectus praetorio Anthemius das Reich mit Redlichkeit und kluger Einsicht, bis Pulcheria, die kaum zwei Jahre ältere Schwester des Kaisers, zur Augusta ausgerufen ward (4. Jul. 414) und die Regentschaft übernahm. Kirchliche Schriftsteller preißen vornehmlich die Frömmigkeit dieser Herrscherin, welche mit ihren Schwestern Arkadia und Marina das Gelübde einer beständigen Jungfrauschaft ablegte und eine Menge Kirchen und Klöster erbauen ließ, doch darneben auch in weltlichen Geschäften nicht unerfahren war. Sorgfältig wurde der junge Kaiser zur Frömmigkeit erzogen, besaß schöne Kenntnisse und eine große Gutmüthigkeit, blieb aber in Regierungssachen immer von der Schwester abhängig und brachte sein Leben mit geringfügigen Beschäftigungen hin, in dem Umgange mit Mönchen und Verschnittenen, unter welchen letztern besonders der verworfene Chrysaphius berüchtigt ist. Zur Gemahlin gab Pulcheria ihrem Bruder (421) die schöne Tochter des heidnischen Philosophen Leontius, Athenais, welche in der Taufe den Namen Eudoxia annahm, ihre poetischen Talente neben der Verherrlichung der christlichen Religion dem Lobe ihres Gemahls widmete, aber als sie nach politischem Einfluß strebte, an ihrer Schwägerin eine solche Gegnerin fand, daß sie (um 440) den Hof verließ und den Rest ihrer Tage in Jerusalem verlebte, nicht frei von Verfolgungen und getrübt durch die Widerwärtigkeiten ihrer einzigen an Valentinian III. vermählten und von den Vandalen gefangen hinweggeführten Tochter. Tiefe Kränkungen erduldete Theodos, wie oben (Cap. 1. §. 7) erzählt ward, durch die Hunnen, doch gelang es meist die Angriffe derselben abzukaufen und das Reich genoß im Vergleich mit dem abendländischen immer noch eines bei

weitem glücklichern Zustandes und mischte sich nach Honors Tode mit Nachdruck in die weströmischen Angelegenheiten. Den Persern wurden die byzantinischen Waffen sogar furchtbar. In den letzten Jahren der Regierung des früher den Christen sehr günstigen Jezdedgerd zerstörte der Bischof Abdas zu Susa einen Feuertempel und veranlaßte dadurch eine Christenverfolgung, welche der neue König Baharam V. (f. 420) mit wilder Grausamkeit fortsetzte. Viele Christen flohen in das byzantinische Gebiet, und als der Hof die geforderte Auslieferung derselben abschlug, entstand darüber, zumal da auch einige andere Streitigkeiten obwalteten, ein kurzer Krieg, in welchem Ardaburius auf persischem Boden (6. Sept. 421) einen großen Sieg erfocht, die Hülfsvölker, welche der arabische Fürst Almondar den Persern sandte, auf wunderbare Art im Euphrat ihren Untergang gefunden haben sollen und des Königs sogenannte unsterbliche Schaar niedergehauen ward, worauf Baharam, gerührt durch den Edelsinn, womit der Bischof Akakius von Amida die persischen Gefangenen behandelte, einen Frieden (422) abschloß und die Christenverfolgung einstellte. Als späterhin das armenische Reich, häufig der Zankapfel zwischen den Römern und Persern, durch den Zwist zweier Könige, von denen der ältere Tigranes seinen Antheil dem Perserkönige, der jüngere Chosroes den seinigen dem Kaiser überließ (um 440), untergieng, verglichen sich Theodos und Baharam friedlich über die Theilung, nach welcher etwa $\frac{1}{5}$ Armeniens, d. h. die zunächst am Euphrat gelegenen Landschaften, byzantinische Provinz wurden. Auch für das Innere geschah einiges; namentlich verherrlichten Antiochus und sieben Juristen den Namen des Kaisers durch den codex Theodosianus (434 — 438), in welchem sie die kaiserlichen Verordnungen von Constantin dem Großen

an sammelten, in 16 Büchern, von denen die 5 ersten, das Privatrecht enthaltenden verloren sind. Eifrig nahm der Hof an den Kirchenstreitigkeiten Theil, welche aus den durch den unterdrückten Arianismus und Apollinarismus erregten Streitfragen hervorkeimten. Als Nestorius, Patriarch zu Konstantinopel (s. 428) die Maria nicht Gottesgebährerin nennen wollte, erregte der alexandrinische Patriarch Kyrillus einen heftigen Streit gegen denselben. Theodos und Valentinian III. beriefen (431) eine ökumenische Synode zu Ephesus, auf welcher die Partheien sich wechselsweise verdammten, Theodos aber gegen Nestorius entschied und die Absetzung desselben bestätigte. Die alexandrinische Parthei erkaufte zuletzt (433) den vollen Sieg, durch Annahme der von ihren Gegnern auf der Synode vorgeschriebenen Formel von zwei Naturen in Christo. Durch kaiserliche Gesetze wurden (435) die Nestorianer verdammt, aber eine zahlreiche Parthei trennte sich von der orthodoxen Kirche und breitete sich unter dem Namen chaldäischer Christen im Orient, ja als Thomaschristen bis nach Indien aus. Ungern hatten Kyrillus Anhänger ihre Meinung von einer Natur in Christo aufgegeben, Eutyches, Archimandrit eines Klosters bei Konstantinopel, wurde (448) bei seinem Patriarchen Flavian als Monophysit angeklagt und seines Amtes entsetzt. Der alexandrinische Patriarch stand zu seiner Vertheidigung auf, gewann den Hof und ließ auf der Räubersynode zu Ephesus (449) den Eutyches frei sprechen und dessen Gegner verdammen; aber diese hatten den römischen Bischof Leo gewonnen und setzten mit dessen Hülfe und unter dem Beistand der Pulcheria es durch, daß eine abermalige Synode zu Chalkedon (451) gehalten, die Schlüsse der vorigen aufgehoben und der Ketzerfluch über die Eutychianer oder Monophysiten ausgespro-

chen ward. Die Synode erfuhr zwar heftigen Widerspruch, aber sie behauptete sich zuletzt in ihrem Ansehn, wogegen sich abermals eine ketzerische Parthei, in Asien Jakobiten (von ihrem Lehrer Jakob Baradai (+ 578), der die verschiedenen entstandenen Secten der Monophysiten vereinigte), in Aegypten Kopten genannt, absonderte.

Noch vor solcher Entscheidung des Streits war Theodos (28. Jul. 450 [8]) gestorben und Pulcheria (— + 453) hatte die Regierung in ihrem eignen Namen angetreten, jedoch (25. Aug. 450) den 55jährigen Senator Markian (— + 31. Jan. 457 [9]), einen Thrakier von Geburt, welcher sich durch Verdienst aus niederem Stande emporgeschwungen hatte, als rechtgläubig bekannt war und außerdem von der Parthei der Blauen begünstigt worden zu sein scheint, zum Mitregenten und nominellen Gemahl angenommen. Kräftiger als sein Vorgänger benahm sich der neue Kaiser gegen die Feinde des Reichs, sah die Macht der Hunnen sich auflösen und minder gefährliche Völker an der Donau auftreten, unter welchen besonders die in Pannonien aufgenommenen Ostgothen in nähere Verhältnisse mit Byzanz geriethen. Nur die Vandalen wollte Markian nicht bekriegen, denn er hatte, wenn nicht Pro-

---

8) Nach Theodorus Lector hist. eccl. II, 64. Theophanes pag. 88 irrt, wenn er 20. Jun. angiebt.

9) Theophanes pag. 94 sagt: πρὸ μιᾶς καλανδῶν Μαΐων; aber wahrscheinlich ist Φεβρουαρίων zu lesen, denn pag. 95 heißt es, Leo sei im Februar Kaiser geworden, womit die Osterchronik pag. 309 übereinstimmt. Wird der Tod des Markian in den Januar gesetzt, so stimmt damit auch die Angabe in Marcellini chronico Constantino et Rufo Coss., wo die Dauer von Markians Regierung auf 6 Jahr 6 Monate angegeben wird, überein.

kop ein Mährchen erzählt, dies einst als Gefangener an Geiserichs Hof versprechen müssen.

Unter den Feldherrn war Aspar, des Ardaburius Sohn, der ausgezeichnetste, konnte aber als Ketzer den erledigten Thron nicht wohl besteigen und empfahl daher seinen ehemaligen Untergebenen, den Daker oder Thraker Leo I. (den Großen, macella), welcher von der Armee zum Kaiser (7. Febr. 457 — † Jan. 474) ausgerufen ward und vom Patriarchen, was seitdem immer zu geschehen pflegte, die Krone empfieng. Der neue Herrscher zeichnete sich als Beschützer der Rechtgläubigkeit aus und suchte dem übermächtigen Aspar dadurch entgegen zu würken, daß er den Isaurier Traskalissus mit seiner Tochter Ariadne vermählte, den Namen Zeno annehmen ließ und sowohl diesen Neuling, als Basiliskus, den Bruder der Kaiserin Verina, zu hohen Ehrenämtern erhob. Der Kriegszug des Basiliskus gegen Afrika (468) mißlang, aber der Feldherr entgieng auf Bitten seiner Schwester der Strafe, wiewohl man ihn laut eines verrätherischen Einverständnisses beschuldigte, in das er mit Aspar getreten sein sollte, um durch Hülfe der Arianer den Thron zu besteigen. Aspar sollte dem Zeno nachgestellt haben, wurde (471) mit seinen beiden Söhnen, dem nicht lange vorher zum Cäsar ernannten Patrikius und Ardaburius ermordet und seine Anhänger, der Gothe Theodorich, des Triarius Sohn, und andere bald zur Ruhe gebracht.

Zum Nachfolger hatte Leo I. seinen Enkel Leo II. bestimmt, der aber schon nach 11 Monaten (Nov. 474) starb und die Regierung seinem (Febr.) zum Mitregenten angenommenen Vater Zeno (— † April 491) hinterließ. Verleitet durch Verina erregte zuerst Basiliskus einen Aufstand, ließ sich, als Zeno die Flucht ergriff, (475) zum

Kaiser ausrufen, ernannte seinen Sohn Markus zum Cäsar, machte sich aber durch Begünstigung der Monophysiten verhaßt, ward von seinem Feldherrn verlassen und fiel nach 20 Monaten (477) in die Hände des zurückgekehrten Zeno, welcher ihn mit Weib und Kind in der kappadokischen Feste Limnas einsperren und, wie man sagt, verschmachten ließ. Als Verbündeter des Usurpators ergriff der triarische Theodorich in Thrakien die Waffen und verheerte die Umgegend von Konstantinopel, bis er durch Verrätherei unter seinen Truppen zum Rückzuge genöthigt ward und nicht lange nachher umkam. Doch bald suchte Markian, des abendländischen Kaisers Anthemius nachgelassener Sohn, seine vermeintlichen nähern, auf die Heirath mit Verinas jüngeren Tochter Leontia gegründeten Ansprüche in der Hauptstadt selbst geltend zu machen und zwang (479) die kaiserlichen Truppen zur Flucht in den Pallast, wurde jedoch am folgenden Tage durch Verrätherei gefangen genommen und mußte sich späterhin zum Presbyter weihen lassen. Verina wurde als Gefangene nach Asien gebracht, aber bald durch den beleidigten Präfecten des Orients Illus befreit, worauf der Feldherr Leontius das Diadem annahm, auch nach Verinas († 484) Tod den Aufruhr fortsetzte und sich gegen die kaiserlichen, vom Ostgothenkönige Theodorich unterstützten Heere behauptete, bis er und Illus (487) durch Verrath gefangen genommen und enthauptet wurden. So war das Reich voll heftiger Gährungen und zugleich dauerten die religiösen Partheiungen fort. Ein Versuch des Kaisers durch das Henotikon (482) die Monophysiten wieder zu gewinnen, mißlang gänzlich und über die Lehrformel, daß Gott gekreuzigt worden sei, welche der antiochemische Patriarch Peter der Gerber in das τρισαγίον einschob, entspann sich ein neuer heftiger Streit, den erst

Justinian I. durch Bestätigung des Satzes (553) beendigte. Unter den Nachbarvölkern waren die Ostgothen am gefährlichsten; durch die größten ihrem Könige Theodorich freigebig bewilligten Ehrenbezeugungen und Geschenke, erkaufte der Kaiser dennoch keinen daurenden Frieden und soll die Gothen zuletzt selbst zur Eroberung Italiens (487) aufgefordert haben.

Zeno hinterließ zwar einen Bruder Longin, welcher hohe Ehrenämter verwaltet hatte und jetzt durch Hülfe der ihm ergebenen isaurischen Leibwache den Thron zu erlangen hoffte; aber Ariadne bewog den Senat und das Heer den bisherigen Silentiarius Anastasius I. Dikorus zum Kaiser (11. April 491 — † 9. Jul. 528 [10]) auszurufen und vermählte sich mit ihm, nachdem er von dem Patriarchen auf eine ausgestellte schriftliche Versicherung, daß er in Glaubenssachen nichts ändern wolle, die Krö-

---

10) Theophanes pag. 141 giebt 9. April an; aber nicht blos ist die Lesart zweifelhaft (statt θ' hat cod. Palat. ια' und Peirez. κα'), sondern die ganze Angabe widerspricht sich selbst, da gesagt wird, Anastasius habe 27 Jahre und 7 Monate regiert. Cyrillus Scythopolitanus (lebte unter Justinian I.) in vita S. Sabae c. LX. (gr. et lat. in J. B. Cotelerii monum. eccl. gr., Lutet. Par. 1677 — 92. IV. 4., in T. III. p. 220 sqq.) giebt die 6te Stunde in der Nacht vom 9 — 10. Jul. an. In der Osterchronik wird nur der Tag der Thronbesteigung des Justin I., 9. Jul. 518, genannt und die übrigen Quellen geben blos die Regierungszeit des Anastasius an: Evagrius III, 44. 27 Jahre 3 Monate 3 Tage, also Todestag 13. Jul.; Theodorus Lector II, 37. 27 J. 3 M., also † 11. Jul.; und Marcellini chron. Magno Cos. 27 J. 2 M. 29 T., also † 9. Jul., welche letztere Angabe allein mit der Osterchronik vereinbar ist und mir daher die richtige zu sein scheint.

nung erhalten hatte. Das Volk rief dem neuen Kaiser zu: „regiere wie du gelebt hast"; es mochte dem 60 jährigen Mann nicht an gutem Willen fehlen, aber Alter lähmte seine Kräfte, er hieng von Marinus und andern Verschnittenen ab und machte sich bald durch seine Hinneigung zu der eutychianischen Ketzerei verhaßt. Longin, welcher (492) einen Aufstand erregte, wurde leicht bezwungen, nach Alexandrien verwiesen und zum Presbyter geweiht. Mehrere in der Leibwache dienende Isaurer wurden entlassen, ein anderer Longin bewog das rohe, mehr in scheinbarer, als würklicher Abhängigkeit stehende und nur durch Geschenke (τὰ ἰσαύρικα, welche Zeno eingeführt und Anastasius zu zahlen aufgehört haben soll) in der Ruhe erhaltene isaurische Bergvolk die Waffen zu ergreifen und erregte einen sechsjährigen Krieg (493 — 498), welcher jedoch mit dem Untergang der Häupter der Empörung und der Verpflanzung vieler Isaurer nach Thrakien endete. Der Perserkönig Kobad brach (502) den Frieden, eroberte Amida und schlug die uneinigen byzantinischen Feldherrn. Wurde gleich Amida (503) wieder eingenommen, so gieng doch der Krieg im Ganzen unglücklich und Anastasius mußte zuletzt (505) den Frieden mit Geld erkaufen. Mundo, ein von Theodorich in Schutz genommener barbarischer Anführer an der Niederdonau, schlug (505) den byzantinischen Feldherrn Sabinian bei Horrea Margi in Mösien, und die große von Anastasius (508) gegen Italien geschickte Flotte plünderte nur die Küsten bis nach Tarent hin aus, so daß die ganze Unternehmung mit einem Seeräuberzuge nicht unpassend verglichen ward. Bisher unbekannte Völker traten an der Donau auf, namentlich die Bulgaren, welche (502) einen verheerenden Einfall in Illyrikum und Thrakien unternahmen, selbst Araber übten (498 — 503) Feindseligkeiten gegen Palä-

stina aus und eine hunnische Horde streifte (515) durch Armenien nach Pontus, Kappadokien und Galatien. Durch neue Festungswerke, z. B. die lange Mauer von der Propontis bis zum schwarzen Meere (um 512) und Dara (Anastasiopolis) an der persischen Gränze (508), suchte Anastasius das Reich zu schützen. Den Unterthanen wurden einige drückende Auflagen erlassen, namentlich das Chrysargyrion (501), dennoch erzeugten nicht blos die wilden Factionen in der Rennbahn mehrmalige Aufstände (493 und besonders 501) in Konstantinopel, sondern über Begünstigung der Eutychianer brach (512) ein heftigerer Tumult aus, der Feldherr Vitalian ergriff in Thrakien die Waffen, zwang den ketzerischen Kaiser zum Versprechen, die Orthodoxie zu erhalten, und übte, als dieser Frieden gebrochen worden sein sollte, neue Feindseligkeiten. Doch ist Anastasius wohl zu sehr verlästert worden, auch mögen die Sagen von seinem tragischen Tode erdichtet, oder durch spätere Geschichtschreiber ausgeschmückt worden sein [11]).

Die Leibwache rief ihren Befehlshaber Justin I. zum Kaiser (9. Jul. 518 — † 1. Aug. 527) aus, einen rohen Mann von niederer Herkunft aus Bederiana in Dardanien, der sich durch seine Tapferkeit in Kriegsdiensten emporgeschwungen und den Rang eines Senators erhalten hatte, jetzt aber das Geld, das ihm der praepositus palatii Amantius gegeben hatte, um damit seine Soldaten zu Gunsten des comes pal. Theokrit zu bestechen, für sich selbst angewendet haben soll. Amantius und seine Freunde wurden als Anhänger der Manichäer und als Verräther, theils mit dem Tode, theils mit dem Exil bestraft, Theokrit auf grausame Art im Gefängnisse umge-

---

11) Vergl. P. E. Jablonski de morte tragica Imp. Anastasii Dicori, Francof. a. V. 1744. 4.

bracht und selbst Vitalian nach Konstantinopel gelockt, mit dem Consulat beehrt und während der Verwaltung dieses Amtes (520) hingerichtet. Durch Eifer für die Orthodoxie und durch Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe machte sich Justin, so ungebildet er auch war, da er nicht einmal schreiben konnte, bei dem Volke und der Geistlichkeit beliebt, und zeigte sich als rechtlichen und milden Regenten, indem er namentlich große Summen zur Wiedererbauung durch Erdbeben verschütteter Städte, Karnith, Antiochien u. a. verwendete. Der Quästor Proklus leitete die Geschäfte mit kluger Einsicht, das Heer und die Finanzen wurden wieder in Ordnung gebracht und durch manche nützliche, aber geräuschlose und darum wenig gepriesene Verbesserung die glanzvollen Unternehmungen der folgenden Regierung vorbereitet. Viel Einfluß erlangte bald Justinian, der Schwestersohn des Kaisers, doch ernannte ihn Justin erst 4 Monate vor seinem Tode (1. April 527 [12]) zum Mitregenten.

Justinian I. [13]), geboren (nach den angestellten

---

12) So Marcellinus in chron. Mavortio Cos., die Osterchronik pag. 334 und Evagrius IV, 9. Prokop Anecdota c. IX. sagt drei Tage vor Ostern, Theophanes pag. 148, welchem Neuere gefolgt sind, 4. April und Kedrenus gar auf Ostern 14. April; aber das Osterfest fiel in diesem Jahr auf 4. April.

13) Besondere Quellen: Prokopius (aus Käsarea in Palästina, † nach 562, Geheimschreiber Belisars, den er auf seinen Feldzügen begleitete) schrieb drei Werke von ungleichem historischem Werth: Historiarum sui temporis (— 552) LL. VIII. (i. e. de bello Persico LL. II., de b. Vandalico LL. II. et de b. Gothico LL. IV.), Anecdota s. hist. arcana (Hist. L. IX.) und De aedificiis Dn. Justiniani LL. IV, gr. et lat. in Corp. hist. Byz.

Berechnungen entweder 5. Mai 482 oder 11. Mai 483) in dem Dorfe Tauräsion, von Eltern, deren wahre Namen (Istock — Sedatius — und Biglenitze — Vigilantia —), so wie der seinige (Upranda) auf barbarische Abstammung schließen lassen, hatte schon früher Theil an den Geschäften genommen, besaß viele Kenntnisse, war nicht ohne Talent und Kraft, wenn schon ohne eigentliche Größe des Geistes und Characters, und hieng dabei häufig von dem Einfluß seiner Umgebungen ab, namentlich von seiner Gemahlin Theodora († Jun. 548), die er nach Aufhebung des Gesetzes, das den Senatoren die Ehe mit Schauspielerinnen verbot, noch vor seiner Thronbesteigung geheirathet hatte, einem entschlossenen, aber sittenlosen Weibe, welche, wenn auch die von Prokop erzählten geheimen Schandstücke zum Theil unwahr, oder doch übertrieben sein mögen, ihre früheren Theatersitten auch als Kaiserin nicht ablegte, und ihren durch Liebe und Dankbarkeit gefesselten Gemahl ganz zu beherrschen und zum Guten wie zum Bösen zu lenken verstand. Minder eigner Größe, als den Talenten ausgezeichneter Männer, die er zu finden das Glück hatte und zu benutzen wußte, den Siegen großer Feldherrn, wie der mehrmals verläumdete und mit Undank behandelte Held Belisar aus Germanien, welches zwischen Thrakien und Illyrien lag, und der Enuch Narses, und den Kenntnissen eines Ministers, wie der Quästor, nachher Consul und Magister Officiorum, Tribonian aus Side in Pamphylien, ver-

---

T. I et II. — und Agathias (aus Myrina in Aeolien, lebte um 590) setzte die Geschichte (553 — 559) fort: De imp. et reb. gest. Justiniani LL. V; gr. et lat. ibid. T. III. — Hülfsschrift: J. P. de Ludwig vita Justiniani Magni, Halae 1731. 4.

dankt daher Justinian seinen Ruhm, und durch die Verdienste solcher Männer ist seine über 38jährige Regierung (— † 14. Nov. 565 [14]) die glänzendste und merkwürdigste in der ganzen langen Byzantinerzeit, wenn gleich keineswegs die glücklichste für die Unterthanen, geworden. — Die nominelle Herrschaft über die Abendlande genügte dem Kaiser nicht, während im Orient selbst heftige Gränzkriege mit den Nachbarn geführt werden mußten, suchten siegreiche Feldherrn römisch-byzantinische Herrschaft in einem Theile der von den Barbaren eroberten Länder herzustellen. Begünstigt durch den Verfall der Macht unter den Vandalen und Ostgothen, eroberte Belisar (533) Afrika, worauf Sardinien, Corsica und die balearischen Inseln sich freiwillig unterwarfen, entriß den Ostgothen (535) Sicilien und brachte ihr Königreich (536 — 539) dem Untergang nahe, doch ohne es ganz zu zerstören, weil er zu früh (540) abgerufen und bei erneuerter Unternehmung (s. 544) zu wenig unterstützt wurde, bis der glücklichere Narses (552 — 554) den Krieg mit der Eroberung von ganz Italien beendigte. Der Patricier Joannes bezwang (551) die Mauren und sicherte dadurch den Besitz Afrikas. Die Westgothen räumten (554) den Byzantinern einige spanische Küstenstädte ein, welche über 70 Jahre behauptet wurden, so daß einige Zeit lang fast alle Küsten des Mittelmeers dem östlichen Kaiser gehorchten. — Weniger glücklich wurde der Perserkrieg geführt.

---

14) So die Osterchronik p. 375, womit Kedrenus p. 388 und Zonoras XIV, 9. übereinstimmen, wenn sie die Dauer der Regierung auf 38 Jahre 7 Monate 13 Tage angeben. Theophanes irrt auch hier, wenn er 11. April angiebt und doch Justinian 38 J. 7 M. 13 T. regieren läßt, wornach seiner Angabe nach 17. oder 18. Nov. herauskäme.

Auf Proklus Rath hatte Justin die Bitte des Königs Kobad, den jüngern Sohn desselben Kesra I. Nuschirvan zu adoptiren, abgeschlagen und dadurch den Ausbruch eines Gränzkriegs (s. 522) veranlaßt. Belisar ärndete hier seine ersten Lorbeeren, wurde bald nach Justinians Regierungsantritt zum Feldherrn des Ostens ernannt und schlug, als die Perser über die Anlage einer byzantinischen Festung bei Mindone die kaum niedergelegten Waffen wieder ergriffen, ihren Mirrhanes Perozes (Firuz) in der Gegend von Dara (Jun. 530). Ein anderer Feldherr Sittas trieb die von Mermeroes angeführten Perser nach zwei Schlachten aus Armenien zurück. Dennoch schlug Kobad die angebotenen Friedensunterhandlungen aus und ließ auf den Rath seines arabischen Schützlings Almundar ein neues Heer unter Azarethes in Syrien einbrechen, Belisar verlor eine Schlacht, die er gegen seinen Willen hatte liefern müssen, wurde abgerufen und Sittas zum Anführer ernannt. Justinian bat nun christliche Aethiopier und den arabischen Stamm Himyar um Hülfe, die Perser belagerten Martyropolis, zogen sich aber nach Kobads Tode († 531) zurück und Kesra bewilligte einen Frieden (533), wornach alle Eroberungen von beiden Seiten zurückgegeben, den Persern 110 Centenar Goldes gezahlt werden und Dara hinfort nicht der Sitz eines byzantinischen Feldherrn sein sollte. Der Kaiser wünschte die Erhaltung des Friedens, um die Unternehmungen im Abendlande ungestörter fortsetzen zu können; aber Belisars Siege in Afrika und Italien erfüllten Kesra mit Neid, er verlangte einen Theil an der vandalischen Beute und empfieng ein Geldgeschenk, ohne auch dadurch befriedigt zu werden. Insgeheim soll er den Araber Almundar zu Feindseligkeiten gegen Arethar, den mit Byzanz verbündeten Fürsten des Stammes Gas-

san angetrieben haben, klagte, als der Kaiser sich in diesen Streit mischte, über Friedensbruch, begann, aufgefordert von gekränkten Armeniern und um Hülfe gebeten von ostgothischen Gesandten, (440) neuen Krieg, überschwemmte Syrien und plünderte und zerstörte Antiochien u. a. Städte, bis Belisar wieder den Oberbefehl erhielt und durch geschickte Stellung zwei Jahre lang (542 u. 543) die Gränze deckte, nach seinem Abgang aber die Perser von neuem einbrachen, Edessa belagerten und zuletzt (545) nur unter der Bedingung, daß Justinian 20 Centenar zahlen und dem Könige einen griechischen Arzt Namens Tribunus senden solle, fünfjährigen Waffenstillstand abschlossen. Die Streitigkeiten über Lazien, dessen unter byzantinischer Oberhoheit stehender Fürst Gubazes sich den Persern unterworfen hatte, blieben unausgeglichen und führten bald zu einem neuen, mit mehr Glück (549 — 556) geführten Kriege. Gubaz kehrte zu seiner Pflicht zurück und stand den kaiserlichen Feldherrn wacker bei, bis er auf wahrscheinlich ungegründeten Verdacht (552) ermordet wurde, die Perser konnten sich nicht in dem Gebürglande behaupten und Kesra willigte zuletzt in einen Waffenstillstand, wornach jeder Theil bis zum festen Frieden behalten sollte, was er inne hatte. — Häufig beunruhigten auch nördliche Barbarenstämme das Reich von der Donau her. Durch die zu Hülfe gerufenen Longobarden gelang es, den Ostgothen Pannonien zu entreißen und die Gepiden zu verdrängen. Justinians Ehrenname Anticus deutet auf Besiegung eines slavischen Stammes hin, und mehrmals werden Slaven unter den verheerenden Feinden des Reichs erwähnt. Sogenannte Hunnen (wahrscheinlich Bulgaren) giengen (539) über die Donau, verbreiteten sich von den Vorstädten Konstantinopels bis an das jonische Meer, andere drangen bis an den korinthi-

schen Isthmus vor, ja einige giengen über den Hellespont nach Asien und alle diese Horden schleppten reiche Beute und eine große Menge Gefangener aus den verheerten Ländern mit sich fort. Kuturguren und Uturguren (wahrscheinlich wieder Bulgaren), verbündet mit Slaven, unternahmen (559) einen verheerenden Streifzug bis an die lange Mauer, und wiewohl Belisar, jetzt zum letztenmale Feldher, den kuturgurischen Chan Zamergan schlug, erkaufte dennoch Justinian den Rückzug dieser Völker mit ungeheuern Summen. Der Name der Avaren wurde (558) zuerst gehört. — In Beziehung auf das Innere strebte Justinian nach fester Begründung kaiserlicher Alleingewalt durch genaue Ordnung und Einheit in der Verwaltung. Eine Sammlung der bisherigen Entscheidungen und Meinungen über das was Rechtens sei und genaue gesetzliche Bestimmung des Rechts nach allen seinen Theilen schien ihm hohes Bedürfniß. Neue Decemvirn, unter denen Tribonian, wurden (13. Febr. 528) ernannt, um die in dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex enthaltenen und die später hinzugekommenen kaiserlichen Constitutionen nachzusehen, und brachten binnen 14 Monaten eine, wohl zur Erinnerung an das Gesetz der 12 Tafeln, in 12 Bücher getheilte Sammlung zu Stande, welche (7. April 529) unter dem Namen des codex Justinianaeus publicirt wurde. Von dem Gedanken, die Kaisergesetze sammlen zu lassen, gerieth Justinian auch auf den, ein größeres Werk über das Recht nach der Ordnung des Edicts aus den Schriften älterer Rechtslehrer zusammentragen, ein Lehrbuch in wissenschaftlicher Form hinzufügen zu lassen und beiden durch seine kaiserliche Autorität gesetzliche Kraft zu geben. Zur Verfertigung des erstern bekam Tribonian, von jetzt an die Seele der ganzen Arbeit, (15. Dec. 530)

den Auftrag und 16 von ihm selbst gewählte Gehülfen, theils Rechtslehrer (antecessores), theils Sachwalter (advocati), trugen unter seiner Leitung, aus den Schriften von 39 namentlich genannten ältern Juristen, 7 Theile in 50 Büchern zusammen, welche sodann unter dem Namen digesta oder pandecta die kaiserliche Bestätigung erhielten und (16. Dec. 533) publicirt wurden. Zu gleicher Zeit hatten gleichfalls unter Tribonian die Antecessoren Theophilus und Dorotheus die institutiones (instituta, elementa) in 4 Büchern entworfen, und Justinian gab auch diesem Lehrbuche durch seine Publication (21. Nov. 533) gesetzliche Kraft. Unter diesen Arbeiten hatte der Kaiser eine Menge neuer Bestimmungen erlassen, namentlich 50 Decisionen, welche in dem ältern, nun zu den Digesten nicht mehr passenden Codex fehlten; Tribonian mußte daher mit vier Gehülfen die Sammlung der Constitutionen durchsehen und ergänzen, wodurch der codex repetitae praelectionis entstand, bei dessen Bestätigung (16. Nov. 534) Justinian den Gebrauch des frühern verbot. Auch damit war aber das Recht so wenig abgeschlossen, daß schon Justinian während der noch übrigen 31 Jahre seiner Regierung eine Menge neuer Gesetze (αὐθεντικαὶ, novellae, νεαραὶ), theils in griechischer, theils in lateinischer Sprache, nach den Ländern, für die sie bestimmt waren, hinzufügen mußte, welche erst lange nach ihm in den Codex und auch in die Institutionen eingetragen wurden, und woraus die seit etwa drei Jahrhunderten sogenannten Authentiken entstanden sind. Den Juristen der damaligen Zeit mochten die Justinianäischen Rechtsbücher, von den Griechen als ein Ganzes mit dem Namen πλάτος bezeichnet, höchst willkommen sein, indem sie das Studium und den Gebrauch viel bequemer machten; für das Volk aber wäre, wenigstens seinem bei wei-

tem größern Theile nach, ein Gesetzbuch in griechischer Sprache viel passender gewesen. Der Nachwelt ist das corpus iuris ein schätzbares Vermächtniß geworden, doch hängt die Beantwortung der Frage, ob ihr mit der Compilation ein würklicher Dienst geleistet worden sei, vornehmlich davon ab, ob nicht außerdem die durch sie in Vergessenheit gekommenen ächten römischen Rechtsquellen sich leichter in größerer Zahl erhalten haben würden. Freilich können weder Codex noch Digesten als eine lautere Quelle für die Geschichte des ältern römischen Rechts angesehen werden, aber viel ist uns doch durch sie aus der merkwürdigsten Gesetzgebung des Alterthums gerettet worden, ihr späterer Einfluß auf den Rechtszustand vieler germanischen Völker macht diese Fragmente und umgebildeten Gesetze in historischer Hinsicht noch wichtiger und der Ruhm unzähliger Männer ist dadurch auf Justinian übergetragen worden [15]. Nach dem Vorgang des bürgerlichen Rechts verfaßte Johannes (scholasticus, nachher Presbyter zu Antiochien und zuletzt, s. 663, durch Justinian Patriarch zu Konstantinopel, † 577) eine ähnliche, nach Materien geordnete und in 50 Titel getheilte Sammlung der das kirchliche Recht betreffenden Synodalschlüsse (κανόνες) und fügte später in seinem Nomokanon die übereinstimmen-

15) Das corpus iuris civilis, in der Folge noch durch manche Stücke vermehrt, ist bekanntlich sehr häufig, glossirt und unglossirt, herausgegeben, ed. opt. ex rec. C. G. Gebauer et post eius obitum G. A. Spangenberg, Gott. 1776 — 1797. III. 4. — Vergl. Ed. Gibbon l. l. Cap. XLIV, deutsch mit Anmerkungen von Hugo, Gött. 1798. 8., benutzt in der Leipziger Uebers. Band XI. S. 113 u. fll. — Hugo Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian, 6te Aufl., Berlin 1818. 8., S. 638u. fll.

den kaiserlichen Gesetze hinzu [16]. — Während auf solche Art ausgezeichnete Diener in den verschiedensten Fächern die Regierung ihres Monarchen verherrlichten, hob Justinian die philosophische Lehranstalt in Athen (529) auf und ließ auf einer ökumenischen Synode zu Konstantinopel (553) den Streit de tribus capitulis entscheiden, indem er nicht ohne vielen Widerstand die Verdammung des Theodor von Mopsuestia und einiger Schriften des Theodoret von Kyrus und Ivas von Edessa, längst verstorbener Kirchenlehrer, durchsetzte. Den Glanz der Regierung erhöhten noch eine Menge der prachtvollsten Bauwerke, Kirchen, Palläste, Befestigungen, Brücken, Wasserleitungen u. s. w., in der Hauptstadt, wie in den verschiedensten Theilen des Reichs. Zwei persische Mönche brachten (um 552) aus Indien Seidenwürmer nach Byzanz und führten, begünstigt von Justinian, den Seidenbau ein; aber sowohl dieser als andere Zweige der Industrie scheinen unter den häufig ertheilten Monopolien gelitten zu haben. Die Unterthanen wurden durch harte Auflagen und Erpressungen aller Art gedrückt, und zu diesen und den durch die Kriege veranlaßten Leiden gesellten sich noch schreckende Naturplagen, namentlich mehrmalige Erdbeben und eine furchtbare Pest (s. 542). Die Factionen des Hippodroms veranlaßten über Begünstigung der Blauen den großen unter dem Namen der Nika bekannten Aufruhr (13 — 20. Jan. 532). Schon

16) Beide Werke finden sich in: Bibliotheca iuris canonici veteris edita a G. Voellio et H. Ch. F. Justello, Paris 1661. II. F., in T. II. pag. 499 sqq. et 603 sqq. — Vergl. (*L. Th. Spittler) Geschichte des kanonischen Rechts bis auf den falschen Isidor, Halle 1778. 8., S. 102 fll.

hatte das Volk dem widerstrebenden Hypatius, einem Neffen des Anastasius, den Purpur aufgedrungen und Justinian hielt Schiffe zur Flucht bereit, nur Theodora sprach ihm Muth ein und Belisar half den Aufstand unterdrücken, in welchem nach der geringsten Angabe 30.000 Menschen umgekommen sein sollen. Hypatius nebst seinem Bruder Pompejus und 18 vornehmen Mitschuldigen wurden hingerichtet, die Rennbahn lag einige Jahre geschlossen, aber mit ihrer Wiedereröffnung brach auch die alte Factionswuth wieder aus.

Ein dem äußern Anschein nach glanzvolles, aber im Innern erschöpftes Reich hinterließ also Justinian seinem Schwestersohn Justin II. [17]), den er zum Nachfolger bestimmt haben soll. Belisar war (März 565) gestorben, Narses wurde bald seiner Würden entsetzt, der Kaiser war schwach und kränklich und schnell stürzte Byzanz unter seiner Regierung von der erkünstelten Höhe herab. Gefährliche Feinde drohten von verschiedenen Seiten; die Avaren forderten (Nov. 565) den ihrem Chan von Justinian gezahlten Tribut, verheerten, als ihre Forderung abgeschlagen wurde, die Gränzländer und fielen dem Kaiserthum im Frieden wie im Krieg beschwerlich; die Longobarden zogen (568) nach Italien und mit den Persern brachen (s. 572) neue Streitigkeiten aus, weil Justin nicht blos die Verbindung mit den Himyariten und Aethiopiern erneuert, sondern sogar (569) ein Bündniß mit dem türkischen Chan Djesabul, dem Feinde der

---

17) Besondere Quellen: Cresconius Corippus (ein Afrikaner) de laudibus Justini iunioris, bei Foggini — und Theophylacti Simocattae (aus Aegypten, ein Sophist aus dieser Zeit) hist. LL. VIII, in Corp. hist. Byz. Tom. III.

Perser und der Avaren, abgeschlossen hatte und einen Aufstand in Persarmenien begünstigte. Umsonst belagerten die Byzantiner Nisibis, die Perser verbrannten syrische Städte und Kesra brachte (574) selbst Dara zur Uebergabe. Der kranke Kaiser ernannte deßhalb (Herbst 574), auf Veranlassung seiner Gemahlin Sophia den schönen Thrakier Tiberius I. zum Cäsar. Die Feldherrn Justinian und Mauritius führten den Perserkrieg mit Glück, überhaupt wurde Persien nach Kesras († 579) Tod minder gefährlich; aber um so schnellere Fortschritte machten die Longobarden in Italien, und um so furchtbarer waren die Avaren, deren Chan Bajan mit dem trotzigsten Uebermuth die Geschenke vorschrieb, die ihm gegeben werden sollten, dennoch (581) Sirimum eroberte und wiederholte Verheerungen anrichtete. Nach Justins († 5. Oct. 578) Tod war Tiber zum Kaiser ausgerufen worden, Sophia, welche geglaubt hatte, er sei unvermählt, fand sich getäuscht, und suchte den Feldherrn Justinian auf den Thron zu erheben, doch Tiber entdeckte den Plan und bestrafte Sophien mit dem Verlust ihres Vermögens und Justinian mit der Absetzung.

Kurz vor seinem Tode († 14. Aug. 582) ernannte Tiber den ausgezeichneten Feldherrn Mauritius zum Nachfolger und vermählte denselben mit seiner Tochter Konstantine. In Persien brachen innere Unruhen aus, die Römer führten den Krieg glücklich fort, bis der durch sie auf den Thron erhobene König Kesra II. Parviz (591) Frieden abschloß. Das Heer fand neue Beschäftigung in Feldzügen gegen die Avaren, welche (592?) bis an die lange Mauer vordrangen, zwar durch eine Pest zum Rückzuge gezwungen wurden und in den folgenden Jahren einzelne Niederlagen erlitten, aber dennoch Tribut erhielten. Der Kaiser entsprach überhaupt den Erwartungen nicht,

die man sich von ihm gemacht hatte, machte sich bei der Geistlichkeit verhaßt und erbitterte die Soldaten durch Strenge und durch mehrere Neuerungen so, daß als er einer Abtheilung des Heeres den Befehl sandte jenseits der Donau zu überwintern, diese den Centurio Phokas zum Exarchen ernannten und gegen Konstantinopel zogen. Der Pöbel in der Stadt, zunächst die Parthei der Grünen, erregte einen Aufstand, Mauritius entfloh (in der Nacht vom 22. auf den 23. Nov. 603) mit seiner Familie nach Asien, Phokas empfieng (23. Nov.) die Kaiserkrone, ließ seinen Vorgänger ergreifen und (27. Nov.) mit seinen Söhnen umbringen.

Phokas machte sich bald durch sittenloses Leben und durch wilde Grausamkeit verhaßt; Kesra II. hielt mit Mauritius Tod sich seiner Pflichten gegen Byzanz entbunden, ergriff die Waffen wieder und verband sich mit dem abgesetzten kaiserlichen Feldherrn Narses, welcher in Syrien mehrere Siege errang, bis er (604) durch treulose Versprechungen nach Konstantinopel gelockt und lebendig verbrannt wurde; den Persern aber geschah kein Widerstand, mehrere Grenzfesten wurden von ihnen erobert, und Syrien, Palästina und Phönikien verheert. Da bewog endlich Krispus, des Phokas Schwiegersohn, den jüngern Heraklius, Sohn des gleichnamigen damaligen Exarchen von Afrika, zur Empörung, bald warf eine afrikanische Flotte ihre Anker im Hellespont aus und ein anderes Heer rückte über Aegypten heran, die Empörer siegten fast ohne Widerstand, grausam wurde Phokas (6. Oct. 610) ermordet und der Rächer Heraklius zum Kaiser (— 11. März 641) ausgerufen.

Des neuen Herrschers Friedensanträge fanden bei Kesra kein Gehör, die Perser eroberten (611) Apamea, Edessa (612) Käsarea, (614) Damask und Jerusalem, raubten

das heilige Kreuz, kamen (615) bis vor Chalkedon, setzten nach Kyprus über, bemächtigten sich (616) Aegyptens und zwangen auch Chalkedon zur Uebergabe, während der Araber Seïf mit ihrer Hülfe die Aethiopier, welche 72 Jahre über Jemen geherrscht hatten, (615) vertrieb und unter Kesras Schutz über einen großen Theil Arabiens herrschte. Des Kaisers Friedensanträge wurden mit Verachtung zurückgewiesen, Hungersnoth und Seuchen vermehrten das öffentliche Unglück noch, auch die Avaren drangen (618) bis an die lange Mauer vor und Jahre lang konnte man die persischen Fahnen auf dem Konstantinopel gegenüber liegenden asiatischen Ufer erblicken. Heraklius soll schon entschlossen gewesen sein nach Afrika zu flüchten, doch als die Avaren sich (619) zu einem Frieden bewegen ließen, raffte er alle Kräfte zusammen, schickte (620) Truppen nach Asien, stellte sich (622) selbst an die Spitze seines Heeres, brach kühn in Armenien ein, focht mehrere Jahre lang mit großem Glück und suchte den Krieg in das Innere der persischen Staaten zu spielen. Kesra schloß ein Bündniß mit dem Chan der Avaren ab, ein furchtbarer Haufe rückte (29. Jun. 626) vor Konstantinopel, Perser unterstützten die Belagerung von Chalkedon aus; aber dennoch mußte der Chan sich (3. Aug.) schimpflich zurückziehen. Dagegen erleichterte sich Heraklius durch ein mit den Chazaren (626) abgeschlossenes Bündniß den Einbruch in Persien, erfocht (12. Dec. 627) einen großen Sieg bei Ninive und eroberte darauf Dastagerd. Zwei und zwanzig Satrapen empörten sich, des Königs Sohn Schirujeh stellte sich an die Spitze, bestieg (25. Febr. 628) den Thron, ließ seinen Vater (28. Febr.) tödten, trat mit Heraklius in Unterhandlungen und schloß einen Frieden ab, wornach die alte Gränze hergestellt, das heilige Kreuz, welches der Kaiser selbst (629) in Jerusalem wieder aufrichtete, zu-

rückgegeben und alle Gefangene von beiden Seiten befreit wurden. Zum letztenmale hatten Perser und Byzantiner mit einander gestritten, Heraklius sah aber noch die neue Macht der Araber entstehen und verlor, wie wir im folgenden Zeitalter beschreiben werden, einen großen Theil seines Reichs an sie.

§. 3. Neupersisches Reich oder Dynastie der Sassaniden [18]).

Nirgends ist die Geschichte einförmiger und in verschiedenen Zeitaltern sich ähnlicher, als in Persien.

---

18) Unter den Quellen verdienen die gleichzeitigen römischen und byzantinischen Schriftsteller den Vorzug vor den morgenländischen. Der wichtigste hierher gehörende Byzantiner ist Agathias a. a. O., der aus persischen Archiven geschöpft zu haben versichert (lib. IV fin. p. 141). — Weniger unterrichtet ist Prokop. — Unter den Persern sind die vornehmsten: Nikbi ben Massud (lebte frühestens im Anfange des 8ten Jahrhunderts der Hedschra), aus dessen Geschichte der Könige von Persien, der Chalifen ꝛc. Sylv. de Sacy Auszüge mitgetheilt hat in: Notices et extraits des manuscripts de la bibliotheque du roi T. II. p. 315—385; Muhamed Mirkhond Ebn Khowand (geb. 1432 † 1498), aus dessen Rauzat al Safa (Garten der Reinheit) S. de Sacy (in dem gleich anzuführenden Werke) den hierher gehörenden Theil übersetzt hat, — und Ommja Jahia Ebn Abd-Ullatif (schrieb um 1541) von dessen Lubb il Tawarich (Mark der Geschichtbücher eine lateinische Uebersetzung (von Gilb. Gaulmin und Ant. Galland) enthalten ist in: A. F. Büsching Magazin für Historie und Geographie Bd. 17. S. 1 u. fll. — Aus syrischen Chroniken sind in Assemanni bibl. orient. T. III. p. 396 sqq. Nach-

Auch unter den Sassaniden erneuerten sich großentheils die Schicksale der früheren Dynastien, wenn gleich keine derselben so reich an kräftigen Herrschern gewesen sein mag. Bei der despotischen Verfassung, die den Willen des Schachinschah zum einzigen Gesetz machte, hieng sowohl der äußere Glanz des Reichs als die innere Ruhe desselben meist von der Persönlichkeit des Regenten ab. Ardschir Babegan gab dem von ihm gestifteten Reich frische Kraft und mehrere seiner Nachfolger glänzten als große Eroberer; aber bei vielen andern zeigten sich die verderblichen Folgen des Seraillebens, in Verweichligung und Verdorbenheit der Sitte, Einfluß der Weiber, Ungewißheit der Nachfolge und Empörungen der Satrapen. Viele Regierungen waren daher kurz, die Wechsel oft gewaltsam und in der letzten Zeit bestiegen auch Weiber den Thron. Die Mager oder Mobeds, an deren Spitze der Großmobed stand, hatten selbst auf politische Angelegenheiten, welche nach ihrem Rath und ihren Vorhersagungen entschieden wurden, großen Einfluß. Sie suchten der Verbreitung fremder Ansichten zu widerstehen und Könige, die sich ihrem Einfluß entzogen, als Gottlose darzustellen. Die Residenz der Könige war in Ctesiphon auf dem linken Ufer des Tigris, von Seleucia nur durch den

---

richten gesammelt. — Auch arabische Geschichtschreiber berühren die Geschichte der Sassaniden. — Hülfsmittel: S. de Sacy memoirs sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la dynastie des Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond, à Paris 1793. 4. — und *Fried. Carl Richter historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer bearbeitet, Leipzig 1804. 8.

Fluß getrennt, so daß beide Städte nur eine auszumachen schienen; daher der arabische Name Madain. Der Umfang des Reichs war sehr verschieden; unter einzelnen Eroberern soll es sich von dem Indus bis an das Mittelmeer und vom Oxus (Dschihun) und Jaxartes (Sirr) bis nach Jemen und an die aegyptische Gränze erstreckt haben; aber die gemachten Eroberungen giengen in der Regel schnell wieder verloren und nie konnten die Könige ihre Herrschaft dauernd über den Tigris und Jaxartes hinaus erweitern. Selbst die innerhalb der eigentlichen Gränzen des Reichs wohnenden Völker bildeten nie eine volle Einheit, die Herrschaft über einen Theil Arabiens, welche besonders Schabur II. begründet und Kesra II. Parviz am ausgedehntesten besessen haben soll, aber wenig zu benutzen verstand, war mehr Schutzherrschaft, als würkliche Unterwerfung, und besonders vom Norden her drohten gefährliche Nomadenvölker vom mongolischen und tatarischen Stamme, wie Türken, Chazaren und weiße Hunnen (Ephthaliten, Nephthaliten bei den Griechen, Hayatheliten bei Mikbi, Hiathaliten im Lubb il Tawarich). Durch hohe Mauern suchten die Könige ihr Reich gegen die Angriffe dieser Völker zu schützen; aber fester Friede war unmöglich, und häufige Gränzstreitigkeiten brachen namentlich mit den weißen Hunnen aus, welches in Sitte und Körpergestalt von den eigentlichen Hunnen verschiedene Volk unter der Herrschaft eines Königs stand und an der äußersten Nordgränze Persiens nach der Stadt Gorgo hin wohnte. Die Geschichtschreiber unterscheiden die verschiedenen Nomadenstämme nicht gehörig, besonders der Name der Türken ist sehr unbestimmt. Ueberhaupt sind die auf uns gekommenen Nachrichten voll Lücken und Widersprüche, besonders die Chronologie ist verwirrt und nicht einmal die Zahl und die

Reihe der Sassaniden läßt sich mit Sicherheit angeben. Richters Forschungen und Berechnungen, gegen welche sich jedoch nicht unerhebliche Zweifel erregen lassen, liegen bei folgender angenommenen Königsreihe zum Grunde:

Ardschir (Artaxerxes) I Babegan f. 226. Schabur (Sapores) I f. 240. Hormuz (Hormisdas) I f. 271. Baharam (Vararanes) I f. 272. Baharam II f. 275. Baharam III Aschkanschah f. 292. Narsi (Narses) f. 293. Hormuz II f. 302. Schabur II (Dulaclaf bei den Arabern) f. 309. Ardschir II (fehlt bei Nikbi und bei mehrern Arabern) f. 381. Schabur III f. 385. Baharam IV Kermanschah (Carmasaa) f. 389. Jezdedgerd (Isdegertes) I Athim (der Gottlose) f. 400. (im Lubb il Tawarich werden zwei Könige dieses Namens hinter einander erwähnt, von denen der erste nur 1 Jahr herrschte, der andere den Beinamen Bedkiar, d. h. der Böse, trug und 22 Jahre und 6 Monate Persien bedrückte). Baharam V (Baharamgur) f. 421. Jezdedgerd II (fehlt bei Nikbi) f. 442. Hormuz III (nach Nikbi bei des Vaters Leben Satrap in Sedschestan und nachher von seinem Bruder Firuz, mit dem er gemeinschaftlich herrschen sollte, durch Hülfe der Hayatheliten des Throns beraubt) f. 460. Firuz (Perozes) f. 461. Balasch (Aelas im Lubb il Tawarich, Obalas, Blases) f. 488. Kobad (Cobades) f. 491. Gleichzeitig um 496 — 500 Dschamasp (Zamaspes). Kesra (Chosroes) I Nuschirvan (Anascervanes) f. 531. Hormuz IV f. 579. Gleichzeitig der Usurpator Baharam VI Tschubin (Stange f. 590. Kesra II Parviz (Abruiz) f. 591. Schirujeh (Siroes) Kobad f. 628. Ardschir III f. 628. Ferkhan Scharihar

(Schehrizad bei Nikbi, Cazam Scheheiran, Scheheridas im Lubb it Tawarich, Sarbaraces) s. 629. Dscheranschir Kesra s. 629. Turandokht (Barame) s. 630. (Einige schieben hier Gjehan Scheka ein, ich finde aber in keiner der mir zu Gebot stehenden Quellen diesen Namen). Arzemidokht (Azamidochta) s. 631. Kesra III. (fehlt bei Nikbi und im Lubb it Tawarich) s. 632. Ferakhzad s. 632. Jezdedgerd III. s. 632, kam um 652 (?).

Die Geschichte der neun ersten dieser Könige liegt außerhalb der Gränzen unserer Erzählung, welche erst mit Ardschir II. beginnen kann. Die vor dem Anfange des Mittelalters zwischen Persern und Römern geführten Kriege wurden durch die Völkerwanderung und den Tod Schaburs II. unterbrochen. Eine persische Gesandtschaft soll bald nach Theodos des Großen Thronbesteigung in Konstantinopel erschienen sein und kostbare Geschenke überbracht haben. Agathias bestreitet zwar die Sage, daß Arkadius seinen Sohn dem Perserkönige empfohlen habe; doch weiß auch ein später persischer Geschichtschreiber [19]) etwas davon, verwirrt aber die Chronologie. Die friedlichen Verhältnisse beider Reiche blieben, den kurzen vom jüngern Theodos wegen der Christenverfolgung gegen Baharamgur geführten Krieg abgerechnet, geraume Zeit hindurch erhalten und schienen durch die Theilung Armeniens befestigt werden zu müssen. Ein vol-

---

19) Siehe Lubb it Tavarich p. 38: „Imperator Romanus parvum, quem habebat, filium Sapori (III), missa ad eum legatione, commendavit, cum vivis excederet, ut servatum imperium illo adulto restitueret, quod praestitit.

tes Jahrhundert hindurch finden daher die byzantinischen Geschichtschreiber seltener Gelegenheit von Persien zu reden. Den morgenländischen Nachrichten zufolge wendete Persien in dieser Zeit theils seine Kräfte gegen Arabien und besonders gegen die nördlichen Nomaden, theils war es der Schauplatz innerer Unruhen. Jezdedgerd I. Sohn Baharamgur, den der Emir von Hira Noman der Einäugige erzogen hatte, soll bei seines Vaters Tod übergangen worden sein, aber mit Hülfe der Araber den Thron in Anspruch genommen und durch den Kampf mit zwei Löwen, in deren Mitte man die streitige Krone niederlegte, seinen Nebenbuhler Kesra bewogen haben, ihm zu weichen. Viel erzählen die Perser von den Kriegsthaten dieses muthigen Königs gegen die Indier, gegen die Aethiopier in Arabien und gegen die sogenannten Türken. Sein Enkel Firuz entfernte mit Hülfe der Ephthaliten seinen Bruder Hormuz III., führte aber selbst später mit dem Hunnenkönige unglückliche Kriege, in denen er mit einem großen Theile seines Heeres umkam. Unter Kobad trat (um 495) ein Religionsneuerer Mazdak auf, welcher außer andern Irrlehren Gemeinschaft der Güter und der Weiber lehrte, sich viele Anhänger, Zendiks d. h. Gottlose genannt, verschaffte und selbst den König gewann. Die Großen, von denen viele ihrer Güter beraubt worden sein sollen, erregten einen Aufstand, setzten den König ab und übertrugen seinem Bruder Dschamasp (Zamaspes) die Herrschaft. Kobad entfloh indessen zu den Ephthaliten und bestieg nach kurzer Zeit den (wie Agathias sagt, nach 4 Jahren von Zamaspes freiwillig verlassenen) Thron wieder [20]. Sein Sohn

20) So erzählen Agathias p. 138 et 139, und Nikbi p. 339, welche nur in den Nebenumständen, besonders

Kesra I. Nuschirvan (der Gerechte), einer der größten persischen Könige, glänzte nicht blos als siegreicher Held in seinen Kriegen gegen Kaiser Justinian I., sondern vermehrte auch sein Ansehn in Arabien und machte Eroberungen an der indischen Gränze. Unterstützt von dem ausgezeichneten Vesir Buzurdmihir, erwarb er sich auch um das Innere große Verdienste. Mazdak wurde hingerichtet und seine Secte unterdrückt. Merkwürdig ist besonders die damals vorgenommene Steuerreform, von welcher Nikbi ausführlich redet. Bisher war die Besteuerung ungleich gewesen, namentlich zahlten die Ortschaften in Irak, die einen 10, die andern nur 5 — 6 Procent. Schon Kobad hatte deßhalb eine gleichförmige Steuer einführen wollen und eine allgemeine Ländervermessung in Farsistan befohlen. Nuschirvan führte den Plan aus und bestimmte die Abgabe auf 1 Drachme und 1 Scheffel des Ertrags von jedem Morgen urbaren Landes und eine festgesetzte Summe von jedem Weinstock oder Oelbaum. Die Bekenner fremder Religionen, wie Juden und Christen, zahlten eine nach dem Vermögen bestimmte Kopfsteuer von 6 – 12 Drachmen. Die Besitzungen der Weiber erlangten Steuerfreiheit. Genaue Rollen wurden aufgenommen

---

in der Erzählung von Kobads Flucht von einander abweichen. Der Lubb it Tawarich stimmt damit überein; Prokop de b. Pers. I, 5—6. und Theophanes p. 106 verwirren die Begebenheiten, wenn sie Kobad gleich nach seinem Vater Firuz folgen und während seiner Flucht erst Balasch (Blases) herrschen lassen. Die Einkerkerung Kobads in den Thurm der Vergessenheit und seine Flucht zu den Ephthaliten, mit Hülfe seines Weibes und eines treuen Dieners, Namens Seosis, beschreibt Prokop am ausführlichsten und schiebt dabei eine alte armenische Sage ein.

und der Plan auf einer von dem Könige berufenen Versammlung, zu welcher alle Classen der Einwohner Iraks Abgeordnete schickten, vorgelegt; doch war jeder Widerspruch Verbrechen; denn als ein Schreiber äußerte, sterbliche Menschen könnten nichts Ewiges festsetzen, erwiederte der König, alle Schreiber seien Unvernünftige, weil sie sich mit Dingen beschäftigten, die sie nichts angiengen. Der Plan wurde also angenommen und in jedem Ort ein Erheber bestellt. Selbst unter den Chalifen dauerten diese Einrichtungen fort. Um die Verwendung der Steuer anzuordnen, ließ Kesra durch den Feldherrn Babec eine Musterung der Reiterei halten, den Sold nach der Beschaffenheit des Kriegers auf 100 — 4000 Drachmen bestimmen und sich selbst 4001 Drachmen anweisen. Ueberhaupt wurde das Kriegswesen vervollkommnet, doch machten immer die unter persischer Herrschaft stehenden nomadischen Völker die Hauptstärke des Heeres aus. Der Dienst zu Pferd war der angesehenste. Durch solche Einrichtungen erhöhte Kesra seine Macht, doch sah er sich am Ende seines Lebens, in den Kriegen mit Kaiser Mauritius, von seinem Glück verlassen. An seinem mit der Tochter eines Türkenchans erzeugten Sohne Hormuz IV. tadelten die Perser schon, daß er ein Sprößling unreinen Bluts sei; er war außerdem weichlich und überließ die Regierung Günstlingen. Die bezwungenen Völker fielen ab, der Türkenchan Sassan gieng über den Dschihun, auch Chazaren brachen in Persien ein, während die Byzantiner von Syrien her vordrangen. Auf den Rath des Großmobeds gab der König den andern Feinden nach und schickte den aus königlichem Geschlecht abstammenden Feldherrn Baharam Tschubin (Stange) gegen die Türken. Dieser überwand den Feind, fühlte sich aber bald durch den Vesir Yezdanbakhsch gekränkt und empörte sich mit sei-

nem Heere. Der Vesir wurde ermordet, die Großen blendeten den König, warfen ihn in den Kerker, in dem er nachher umgebracht wurde, und schickten seinem Sohne Kesra II. Parviz die Krone. Baharam setzte den Aufruhr fort, mußte aber, als Parviz zu den Byzantinern entkommen und auf des Kaisers Mauritius Befehl vom Feldherrn Narses in sein Reich zurückgeführt worden war, zu den Türken entfliehen, wo er gut aufgenommen, aber bald durch einen von der Gemahlin des Chans, welche ein persischer Abgesandter gewonnen hatte, erkauften Meuchelmörder erdolcht wurde. Morgenländische Geschichtschreiber geben Parviz eine Tochter seines Wohlthäters Mauritius (Maria, Irene) zur Gemahlin, eine Sage zu der des Königs Liebe zur Christin Schirin (Serena) Anlaß gegeben haben mag, und die er vielleicht selbst begünstigte, als er, angeblich um den von Phokas ermordeten Kaiser, dessen Sohn zu ihm entflohen sein sollte, zu rächen, den oben beschriebenen, anfangs siegreichen, nachher unglücklichen Krieg gegen die Byzantiner begann, in welchem er zuletzt das Opfer einer von seinem Sohne Schirujeh geleiteten Empörung wurde. Persien sank nun in immer größere Verwirrung, besonders seit der Feldherr Schahriar den König Ardschir III. ermordet hatte. Schnell wechselten Könige und Königinnen, bis Jezdedgerd II. (632) den Thron bestieg. Unterdessen hatte Muhamed durch den Islam die Araber vereinigt und begeistert. Die arabischen Schützlinge der Perser wurden zuerst der neuen, bald furchtbar um sich greifenden Herrschaft unterworfen. Schon der erste Chalif Abu Bekr versuchte die Eroberung Persiens und sein Nachfolger Omar sandte den Feldherrn Abu Obeidah gegen die Truppen, welche Jezdedgerd gerüstet hatte, aus. Obeidah siegte (634) bei Kadesia und schlug bald (635) noch ein

anderes Heer der Feueranbeter. Glänzenden Sieg erfocht der muselmännische Feldherr Saad (637) bei Dschalula (Jalula), Madain wurde nach langer Belagerung erobert und der westliche Theil des persischen Reichs nach vielen Gefechten unterworfen. Jezdedgerd verlor ein Treffen bei Holvan, floh nach Rey, wo das älteste heilige Feuer war, rettete sich mit demselben, als sein Feldherr Firzan (Rustam Ferakhzad) die letzte entscheidende Schlacht bei Nahavend (642) verloren hatte und in den Bergen von Hamadan erschlagen worden war, über Ispahan, Kerman und Nischapur nach Meru in Chorasan, entfloh zum Chan der Türken jenseits des Dschihun, erhielt Hülfe und kehrte (651) zurück, fand aber bald schmähligen Untergang, dessen Veranlassung und nähere Umstände persische und arabische Geschichtschreiber auf sehr verschiedene Art erzählen. Zwar haben die Araber noch lange in den Gebürgen von Chorasan zu kämpfen gehabt; aber das persische Reich hatte schon mit der Schlacht bei Nahavend ein Ende genommen.

Höhere geistige Bildung gieng den Persern zwar ab, doch blühten Künste und Wissenschaften auch unter den Sassaniden einigermaßen. In den großen Städten Balk, Bokhara u. a. m. hatte sich das Parsi gebildet, welches Hochsprache ward und sich bis auf die Zeiten des Islams in seiner Reinheit erhielt. Die Regierungen der beiden Kesras werden als die Zeit der höchsten Blüthe persischer Poesie, Mahlerei, Bildhauerei und Tonkunst angegeben. In den Sagen wird besonders der Maler Mani und Schabur, der Tonkünstler Nigisar und Barbud und des Bildhauers Ferhad gedacht. Die eigenthümliche Bildung der Perser hieng auf das engste mit der Religion zusammen und fand bei den Magern ihre Bewahrer, ward aber später immer mehr weltlich und

mit fremden Einmischungen versehen. Persische Jünglinge studierten syrische und griechische Literatur in Edessa bis auf den Untergang der dasigen Schule (435), und auswandernde Lehrer gründeten eine Anstalt in Nisibis. Mehrere Könige begünstigten die griechische Literatur, nestorianische Geistliche waren ihre Aerzte und wurden zu Gesandschaften gebraucht. Ein Syrer Uranus stand bei Nuschirvan in großem Ansehn, und sieben andere griechische Philosophen hatten sich damals nach Persien begeben, wo sie die platonische Republik verwirklicht zu finden glaubten, sich aber bald so getäuscht fanden, daß sie auf ihre Rückkehr dachten, wozu ihnen der König durch einen ausdrücklichen Artikel im Frieden mit dem Kaiser die Erlaubniß ausbedungen haben soll. Die Mager stellten sich vergebens solchem fremden Unwesen entgegen, 30,000 derselben sollen in einem Aufstande gegen Kesra Parviz umgekommen sein. Die Eroberung Persiens durch die Araber hatte die Auswanderung der Parsen zur Folge und geflissentlich zerstörten die fanatischen Sieger alle vorgefundenen Werke der persischen Literatur [21]). — Der Handel, wozu die geographische Lage schon aufforderte, wurde mit großem Eifer betrieben, namentlich fand mit Indien viel Verkehr statt und aus Sina wurde Seide geholt. Hormuz I. und II. sollen die so wichtige Handelsstadt Ormus gegründet haben. Selbst unter der arabischen Herrschaft gab es noch unermeßlich reiche Kaufleute. Der Luxus der Großen begünstigte das Aufblühen mehrerer Fabriken, z. B. von wohlriechenden Wassern, feinen Tüchern und Stickereien. Pferde waren ein Hauptartikel

21) Vergl. Joseph von Hammer Geschichte der schönen Redekünste Persiens, mit einer Blüthenlese aus zweihundert persischen Dichtern, Wien 1818. 8.

der Ausfuhr. Den Landbau begünstigten die Könige sehr, um sich, den Vorschriften der heiligen Zendbücher gemäs, welche Pflege aller reinen Thiere und Pflanzen zur Religionspflicht machten, als ächte Ormuzdiener zu beweisen.

§. 4. Vandalisches Reich [22]).

Am ersten unter allen von Germanen im Römerlande gegründeten Reichen [23]) gieng das vandalische zu Grunde, welches nur 95 Jahre von der Eroberung Carthagos an gerechnet (439 — 534) bestanden hat. Es war am mächtigsten unter seinem Stifter Geiserich (—. † 25. Jan. 477), der, wie im vorigen Capitel erzählt worden ist, das ganze vorher römische Afrika vom atlantischen Ocean bis an die Gränze von Kyrenaika (d. h. die drei mauretanischen Provinzen, Tin-

22) Die Vandalen haben keinen Geschichtschreiber aus ihrer Nation erhalten, nur ein erbitterter katholischer Afrikaner, Victor Vitensis (Bischof zu Vita in Byzacena), de persecutione Vandalica, ed. opt. Theod. Ruinart, Paris 1694. 4., und Ausländer, namentlich die Lateiner Idacius (S. Cap. I. Anmerk. 2. S. 121) und Isidorus Hispalensis (S. das. S. 122) und der Grieche Prokop (S. Cap. II. §. 2. Anmerk. 13) haben über ihre Geschichte geschrieben. — Sehr brauchbar sind folgende Hülfsschriften: K. Mannert Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785. 8. und Ch. F. Roesler ad Isidori Hispal. hist. Vand. observationes, Tubingae 1804. 4.

23) Ueber die Geschichte der germanischen Reiche in diesem Zeitalter überhaupt vergl. Mascov a. a. O. Thl. II. bis zum Abgang der merovingischen Könige, besonders die angehängten Anmerkungen.

gitana, Caesariensis und Sitifensis, die beiden numidischen, Proconsularis und Byzacena, und die provincia Tripolitana), nebst Sardinien, Corsica und den balearischen Inseln seiner Herrschaft unterworfen hatte, häufige Kriege mit West- und Ost-Rom führte und besonders durch seine Seemacht furchtbar war; jedoch Sicilien gegen einen Zins an Odoacer überließ. Das Königreich litt aber bei allem äußern Glanze an großen innern Gebrechen und schon in Geiserichs Einrichtungen lagen zum Theil die Gründe des schnellen Verfalls. Der harte Druck, welchen die ihrer besten Ländereien beraubten und, wenn auch die Grundsteuer nicht mehr entrichtet worden zu sein scheint, dennoch mit hohen Abgaben belasteten Provinzialen von den rohen Siegern erdulden mußten, erzeugte große Erbitterung, und religiöse Verschiedenheit entfernte Römer und Barbaren noch weiter von einander. Durch ihre zahlreiche Geistlichkeit waren die Afrikaner in der kirchlichen Orthodoxie befestigt, die Vandalen hingegen bekannten sich zum Arianismus, die Könige und ihre eifrigen arianischen Geistlichen erregten heftige Verfolgungen gegen die katholischen und erzeugten dadurch den bittersten Sectenhaß, ohne ihre Ansicht zur herrschenden erheben zu können. Die Zahl der gedrückten und verfolgten Provinzialen war bei weitem größer, als die der eingewanderten Fremdlinge; denn selbst die höchste Berechnung schlägt die waffenfähige Mannschaft der Vandalen und Alanen nur auf 80,000 an, und schon Geiserich bemannte seine Flotte zum Theil mit Mauren. Die Kraft der nördlichen Barbaren erschlaffte unter dem heißen Himmel und der unter den Afrikanern herrschende Luxus riß auch bei ihnen ein und verdarb ihre Sitte. Halbwilde Stämme der Berbern oder Mauern, welche der Natur der Sache nach nicht unterjocht werden konnten, wurden bald gefährliche Feinde, des

ren Oberhäupter in den Insignien, welche ihnen die vandalischen Könige zu übersenden pflegten, mehr Geschenke als Zeichen ihrer Abhängigkeit sahen. Um innern Empörungen vorzubeugen, hatte Geiserich alle feste Städte mit Ausnahme von Carthago schleifen lassen und dadurch künftigen auswärtigen Feinden ihre Unternehmungen erleichtert. Zu großen Verwirrungen gab endlich die Verfügung Anlaß, daß die Nachfolge nicht an den nächsten, sondern immer an den ältesten männlichen Nachkommen aus Geiserichs Geschlecht fallen sollte. Eine geordnete Verfassung konnte in einem solchen Reich sich nicht ausbilden. Die meisten polizeilichen Einrichtungen der Römer wurden beibehalten; aber von einer schriftlichen Gesetzgebung geschieht nirgends Erwähnung. Daß die bei den andern Germanen gewöhnliche Gaueinrichtung auch bei den Vandalen statt fand, läßt sich schon aus ihrer Kriegsabtheilung nach Tausenden, deren 80, jedes unter seinem besondern Führer, gewesen sein sollen, schließen.

Geiserichs nächster Nachfolger, sein Sohn Hunerich (— † 484), ein blutgieriger Tyrann, der seine erste Gemahlin ihrem Vater, dem Westgothenkönige, verstümmelt zurückgesandt und die andere, die Römerin Eudocia, so übel behandelt haben soll, daß sie ihn verließ und sich (472) nach Jerusalem begab, gestattete eine grausame Verfolgung der Katholischen und ließ mehrere seiner Verwandten ermorden, in der Hoffnung seinen Kindern dadurch den Thron zu sichern; doch gelang ihm weder die Unterdrückung der Rechtgläubigen, noch die Ausrottung der königlichen Familie. Der zwischen Geiserich und dem Kaiser Zeno (470) abgeschlossene Friede wurde (480) erneuert, die Vandalen sahen sich geraume Zeit hindurch von keinem auswärtigen Feinde bedroht; bei der langen Waffenruhe verfiel aber die Kriegszucht immer mehr unter ihnen.

Mauren machten sich im Gebürge Aures unabhängig und konnten nie wieder zum Gehorsam zurückgebracht werden. — Nach Hunerich herrschte seines Bruders Genso Sohn Gundamund (— † 24. Sept. 496), ein milderer Mann, der den vertriebenen Karholiken die Rückkehr erlaubte. Als damals der Ostgothe Theodorich sein Königreich in Italien gründete und auch auf Sicilien als Herrscher anerkannt wurde, baten die Vandalen um Frieden und versprachen sich aller Plünderungen auf der Insel zu enthalten. — Gundamunds Bruder und Nachfolger Trasamund (— † 523) vermählte sich mit Theodorichs Schwester Amalafriede und erwarb dadurch das lilybäische Vorgebürge auf Sicilien und den Dienst von 6000 Gothen, welche der Königin folgten. Kaiser Anastasius erlaubte den vandalischen Schiffen in illyrische und griechische Häfen einzulaufen, was ihnen bisher als Seeräubern verboten gewesen war. Nur die Mauren blieben feindlich gesinnt und einer ihrer Fürsten in der Gegend von Tripolis, Kabao, brachte den Vandalen eine große Niederlage bei. Auch der religiöse Zwiespalt blieb, doch suchte der König minder durch Gewalt als durch Vortheile, die er den zum Arianismus übertretenden Provinzialen zusicherte, dem Katholicismus Abbruch zu thun. — Erst nach Gundamunds Tod gelangte Hunerichs Sohn Hilderich (— 530) zur Regierung. Amalafriede fiel in den Verdacht, mit ihren Gothen eine Verschwörung gestiftet zu haben, wurde in das Gefängniß geworfen und umgebracht. Der Ostgothenkönig Athalarich (nicht Theodorich, wie Prokop sagt) schloß daher ein Bündniß mit den Mauren in Byzacena ab, deren Fürst Antallas die Vandalen geschlagen hatte, wagte jedoch keine Unternehmung gegen Afrika; aber drohende Gefahr erhob sich von einer andern Seite her. Hilderich war ein milder, unkriegerischer

Mann, führte religiöse Duldung ein, gestattete sogar Synoden orthodoxer Bischöfe und schloß mit Justinian, damals noch Privatmann, genaue Freundschaft. Solche Schritte erzeugten unter den Vandalen großes Mißvergnügen. Geiserichs Urenkel Gelimer, dem Könige im Alter am nächsten, riß die Regierung an sich und ließ Hilderich und dessen Neffen Hoamer, den die Griechen wegen seiner Tapferkeit den Achilles der Vandalen nannten, und Evages gefangen setzen. Justinian, jetzt Kaiser, nahm sich seines Freundes an, trat mit dem Usurpator in einen Briefwechsel und beschloß, als dieser sich nicht blos weigerte den gefangenen König freizugeben, sondern sogar Hoamern blenden ließ, Krieg gegen die Vandalen. Belisar erhielt den Oberbefehl über ein aus 17,000 Kriegern bestehendes, auf 500 kleinen Transportschiffen, welche 20,000 Ruderer und Schiffleute an Bord hatten, eingeschifftes Heer und über eine Flotte von 92, mit nur 2000 Seeleuten bemannten Dromonen, oder leicht bedeckten Fahrzeugen und seegelte (um die Zeit der Sommersonnenwende 553) zu diesem neuen punischen Kriege, den Prokop als Augenzeuge musterhaft beschrieben hat, ab. Alles begünstigte die Byzantiner. Noch vor dem Auslaufen der Flotte war Pudentius in Tripolis von den Vandalen abgefallen, hatte vom Kaiser die erbetene Hülfe erhalten und die Stadt für ihn besetzt. Zu gleicher Zeit suchte Gelimers Statthalter auf Sardinien, Godas, ein Gothe von Geburt, sich loszureißen und erbat sich von Byzanz Hülfe. Auf Sicilien, wo damals noch die aus Italien vertriebene Ostgothin Amalasuntha herrschte, wurde nach einer getroffenen Uebereinkunft das kaiserliche Heer mit Nahrungsmitteln versehn, und Prokop zog in Syrakus von einem eben aus Afrika gekommenen Sclaven eines seiner Jugendfreunde gute Kundschaft ein.

Unvermuthet landete Belisar an dem hermäischen Vorgebürge (Sept. 533) und rückte schnell bis in die Nähe von Carthago vor. Gelimer ließ den gefangenen König hinrichten, griff mit seinem Bruder Ammatas und seinem Neffen Gibamund den byzantinischen Feldherrn bei dem Orte Decimus auf drei verschiedenen Seiten an, wurde geschlagen und floh in das Innere von Numidien. Schon am zweiten Tage nach der Schlacht rückte Belisar in Carthago ein; umsonst suchte der Vandalenkönig sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigen, rief seinen Bruder Tzazo, der den sardinischen Rebellen glücklich bekämpft hatte, zurück und erlitt bei Tricamarus (Nov. 533) eine abermalige Niederlage. Tzazo fiel, Gelimer floh in das Gebürge von Papua, wurde dort von dem Heruler Pharas eingeschlossen und duldete mehrere Monate lang Hunger und Elend, bis er, gebeugt durch die Noth seiner mit ihm eingeschlossenen Verwandten und nachdem ihm Belisar gute Aufnahme versprochen hatte, sich (Mai 534) ergab, den Triumphzug seines Ueberwinders (535) zierte, sich öffentlich vor Justinian und Theodora niederwarf und den Rest seiner Tage in Galatien, wo ihm der Kaiser hinlängliches Einkommen gewährt hatte, verlebte. Byzantinische Herrschaft war auf solche Art in Afrika begründet, auch die ehemals vandalischen Inseln unterwarfen sich derselben; die Mauren aber, wiewohl ihre Fürsten sich von Belisar Insignien ausgebeten hatten, zeigten bald feindselige Gesinnungen, selbst die Landeseingebornen wurden über den Finanzdruck, den kaiserliche Beamten ausübten, unzufrieden, und 400 von den gefangen hinweggeführten Vandalen entkamen aus dem Orient, verbanden sich mit andern in Afrika zurückgebliebenen und verheerten das Land, welches sie zuvor als Eigenthum besessen hatten. Der Kaiser zog alle Güter der weggeführten Vandalen zum Besten des

Schatzes ein, untersagte allen arianischen Gottesdienst und vermehrte so die herrschende Unzufriedenheit noch. Zwar schlug Belisars Nachfolger Salomon die Mauren mehrmals; aber dennoch folgte Krieg auf Krieg und Empörung auf Empörung. Belisar mußte, während er die Ostgothen in Italien bekriegte, noch einmal nach Afrika übersetzen; doch erst nachdem die beiden Rebellen, Stotzas und der Vandale Guntharid (546), durch Meuchelmörder gefallen waren, stellte der Armenier Artabanes die Ruhe her und der Patricier Joannes bezwang endlich (551) die Mauren. Der Name der Vandalen gieng unter, sie waren theils weggeführt und dem byzantinischen, gegen die Perser streitenden Heere einverleibt worden, theils verloren sie sich unter den andern Einwohnern. In neuern Zeiten hat man in einer südlichen Provinz des Königreichs Algier einen durch weiße Gesichtsfarbe, hochgelbes Haar und blaue Augen sich unterscheidenden Stamm gefunden, dessen Mitglieder jetzt zwar den Islam angenommen haben und die gewöhnliche Landessprache reden, nach einer Tradition aber ehedem Christen waren, sich noch mit dem griechischen Kreuze bezeichnen und daher vielleicht für einen Ueberrest der Vandalen gehalten werden könnten [23]).

§. 5. Königreich der Ostgothen in Italien [24]).

Attila's Tod und die Schlacht am Netad (S. Cap. I. §. 7.) hatte den Ostgothen ihre Unabhängigkeit wie-

23) Siehe Th. Shaw's Reisen, oder Anmerkungen verschiedene Theile der Barbarey und Levante betreffend, aus dem Englischen übersetzt (von J. H. Merk), Leipzig 1765. gr. 4. S. 55.

24) Kein europäisches Land ist so reich an historischen Quellen und Denkmälern aller Art als Italien.

dergegeben, drei Brüder aus dem königlichen Geschlechte der Amaler, Walemir, Widemir und Theode-

---

Eine musterhafte Quellensammlung ist: *Lud. Ant. Muratorii corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab a. C. 500 — 1500, Mediolani 1723 — 51. XXVIII. F. — Als Ergänzungen und Fortsetzungen lassen sich ansehen: (Jos. M. Tartini) Rerum Ital. scriptt. ab a. 1000 — 1600 ex Florent. Bibl. Codd., Florent. 1748 — 70. II. F. — und J. B. Mitarelli accessiones hist. ad sc. r. J. cl. Muratorii, Venet. 1771. II. F. — Viele neuere Schriften findet man in: *Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae aliarumque terrarum adiacentium, cura J. G. Graevii, nunc contin. cum praef. P. Burmanni, Lugd. Batav. 1704 — 25. X. F. — Unter den Hülfsschriften ist für das Mittelalter am wichtigsten: *L. A. Muratorii antiquitates Italicae medii aevi, c. diss. de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus etc., Mediolani 1738 — 42. VI. F., ein Werk voll der schätzbarsten Materialien, besonders Urkunden und Chroniken. — Die vornehmsten neuern Geschichtschreiber über das ganze Italien sind: C. Sigonii hist. LL. XX. de regno Italiae, Hanov. 1618. F. — *L. A. Muratorii annali d'Italia del principio dell' era volgare sino al 1749, Milano 1744 sqq. XII. 4., ed. II. 1753. XVI. e indice 1756. 8., Deutsch (nach der 1. Ausg.) Leipzig 1745 — 50. IX. 4. — J. Fr. Lebret Geschichte von Italien, Halle 1778 — 1787. VII. in 9 Bdn. 4., auch in der Hallischen allgemeinen Welthistorie Thl. XLI — XLVI. Bd. 1 — 3. — *Delle rivoluzioni d'Italia LL. XXIV. da Sign. Denina, (verbess. Ausg.) Torino 1782. V. 4., Deutsch (nach der 1. Ausg.), Leipzig 1771 u. fll. — u. v. a. — Quellen der ostgothischen Geschichte: Jornandes a. a. O. (S. Cap. I. Anmerk. 2. S. 121) und Prokop a. a. O. (S. Cap. II. §. 2. Anmerk.

mir beherrschten das Volk gemeinschaftlich, doch jeder in besondern Gränzen, und Kaiser Markian hatte ihnen Wohnsitze in Pannonien von Sirmium bis nach Vindobona hin eingeräumt. Ueber andere Gothen in Thrakien herrschte Theodorich, des Triarius Sohn, ein Feind der Amaler und zweideutiger Bundesgenosse des Kaisers, gegen den er mehrmals Empörer unterstützte, bis er (481) umkam. Wahrscheinlich sind diese triarischen Gothen dasselbe Volk mit den sogenannten kleinen Gothen, welche uns Jornandes als ein zu seiner Zeit noch vorhandenes, großes, aber unkriegerisches, meist von dem Ertrage seiner Heerden lebendes und an dem Fuße des Hämos in Mösien wohnendes Volk beschreibt, vermuthlich Ueberreste der einst unter Theodos dem Großen auf dem platten Lande angesiedelten Westgothen. Die Ama-

---

13). — Für die Regierung Theodorichs ist Hauptquelle: M. Aurelii Cassiodori (Consul zu Rom 513) variarum epistolarum LL XII, eine reichhaltige Sammlung urkundlicher Schreiben, am besten in: Cassiodori opera ed. Joan. Garetius, Rothomagi 1679 F. — Damit sind zu vergleichen: Cassiodori chronicon a Nino ad Theodoricum usque regem, ibid., — Anonymi chronicon ad Henerico Valesio editum ad finem Ammiani Marcellini, Parisiis 1636. 4.; ed. nov. cura Had. Valesio, ibid. 1681. F. — und Ennodii (Bischof zu Pavia, † 521) opera, insbesondere panegyricus Theodorico regi dictus, in Jac. Sirmondi operibus T. I. p. 801 et sqq. — Hülfsschriften: Fr. Hurter Geschichte des ostgoth. Königs Theodorich und seiner Regierung, Schafhausen 1807 — 8. II. 8. — und * George Sartorius essai sur l'état civil et politique des peuples d'Italie sous le gouvernement des Goths, à Paris 1811. 8., Deutsch, Hamburg 1811. 8.

ler, von den Byzantinern gewöhnlich Walamirs genannt, waren in häufige Streitigkeiten mit ihren hunnischen, sarmatischen und germanischen Nachbarn verwickelt und verschafften sich den größten Theil ihres Unterhalts durch Beute. Walamir allein trieb einen plötzlichen Angriff der Hunnen zurück, und gerade um die Zeit (um 455), als Theodemir an den Ufern des Neusiedlersees Nachricht von diesem Siege erhielt, gebar dessen Beischläferin Erelieva den nachmals so berühmt gewordenen Theodorich. Sieben Jahre hatte der Knabe zurückgelegt, als (um 463) sein Vater und seine Oheime, beleidigt über die Gunst, in welcher der triarische Theodorich an dem byzantinischen Hofe stand, fast ganz Illyrien verwüsteten und den Kaiser Leo dadurch zwangen, das Bündniß mit ihnen zu erneuern und ein jährliches Hülfsgeld von 300 Pfund Gold zu bewilligen. Um diesen Frieden zu befestigen, mußte Theodemir seinen Sohn als Geisel nach Konstantinopel senden. Zehn Jahre verlebte Theodorich hier, gewann bald die Liebe des Kaisers, wurde mit Sorgfalt erzogen und soll die Schulen der geschicktesten Lehrmeister besucht haben. Zwar versichern Andere, er habe die Künste und Wissenschaften der Griechen verachtet und nicht einmal schreiben gelernt; doch mag der Umgang mit dem gebildetern Volke manches zur Entwickelung der herrlichen Anlagen, womit ihn die Natur ausgestattet hatte, beigetragen haben, wenn er gleich eigner Geisteskraft mehr verdankte, als alle Schulen und Lehrmeister ihm zu geben vermocht hätten. Die Ostgothen setzten indessen ihre Kriege mit ihren Nachbarn fort, besiegten die Hunnen bei Bastana, so daß dieselben keinen neuen Angriff wagten, schlugen die Scirren fast bis zur Vernichtung und brachten den suevischen Köni-

gen, Hunnimund und Alarich, welche sich mit Scirren, Gepiden, Rugiern und Sarmaten verbündet hatten, große Niederlagen bei. In einer der Schlachten gegen die Scirren blieb Walamir; doch Theodemir überwand auch die Alemannen und erhielt nach seiner Rückkehr aus dem Kriege seinen herangewachsenen Sohn mit großen Geschenken vom Kaiser zurück. Theodorich legte bald die erste Probe seiner Tapferkeit ab, indem er ohne Wissen seines Vaters mit 6000 Gefährten an der Donau hinabzog, den Sarmatenkönig Babai erschlug und dessen Land plünderte. Die Beute, welche sich die Ostgothen auf solche Art verschafften, minderte sich indessen täglich, Nahrung und Kleidung fiengen an zu mangeln und mit Ungestüm drang das Volk in seine Könige, sie sollten es ausführen, wohin sie wollten. Die hierauf (47¾) unternommene, durch den Tod des Führers Widemir aber verunglückte Wanderung eines Theils der Ostgothen nach Italien und von da nach Gallien (S. Cap. I. §. 8.) verschaffte dem Könige Theodemir die Alleinherrschaft, worin ihm Theodorich bald folgte. Auf das neue von den Byzantinern beleidigt, erhoben die Ostgothen verheerenden Krieg, drangen (479) bis an die Mauern von Thessalonich und bis nach Lychnidus vor, wurden hier von Sabinian überfallen und geschlagen, boten darauf dem Hofe ihre Dienste gegen den triarischen Theodorich an, söhnten sich aber schnell mit diesem aus, plünderten (482) Makedonien und Thessalien, nahmen Naissus, Heraklea und Larissa ein und zwangen zuletzt den Kaiser ihnen ein Geschenk an Land und Geld zu machen und sie mit der Vertheidigung der Niederdonau zu beauftragen [25]). Zeno

---

25) Die Chronologie ist verwirrt. Ich bin Marcellini

rief (483) den amalischen Theodorich zu sich nach Konstantinopel, überhäufte ihn mit Geschenken und mit Ehren, erhob ihn zum magister praesentis militiae, selbst zum Consul (484), ließ ihm eine Bildsäule zu Pferd vor dem Pallast errichten, ja adoptirte ihn und vertraute ihm zu seinen bisherigen Ländern noch die Vertheidigung eines Theils von Dacien und Mösien an, ohne ihn indessen auch durch solche Wohlthaten zu beständiger Treue verpflichten zu können. Zwar half er die Empörer Illus und Leontius in Asien besiegen; aber führte dann wieder (487) seine Gothen bis in die Nähe der Hauptstadt und zündete viele Städte an, zog sich jedoch bald nach Nová zurück; denn schon war sein Entschluß, sich ein unabhängiges Königreich in Italien zu erobern, gefaßt und, wie man sagt, vom Kaiser gebilligt, oder gar erweckt worden.

In Italien herrschte seit 11 Jahren der Heruler Odoacer, welcher durch den Schutz, den er den Römern erwies, und durch die Duldung, die er als Arianer den Rechtgläubigen angedeihen ließ, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben strebte. Die Söldlinge, mit denen er den letzten römischen August zur Abdankung ge-

---

chron. Zenone III. Cos. et Trocondo et Severino Coss. gefolgt und habe einige nähere Umstände aus Malchus in excerptis de legationibus p. 78 — 90 genommen. Besonders ist Theodemirs Todesjahr ungewiß. Jornandes, nach dessen Beschreibung der Krieg gegen Byzanz gleichzeitig mit Widemirs Zug nach Italien begonnen wurde, läßt Theodorich noch unter seinem Vater dienen und diesen gleich nach geendigtem Kriege sterben; Marcellinus und Malchus hingegen erwähnen Theodemirs gar nicht mehr.

zwungen hatte, waren zu festem Landbesitz in Italien gelangt, indem ihnen die alten Bewohner ein Drittheil ihrer Ländereien abzutreten gezwungen wurden, wofür sie die Vertheidigung des Landes allein übernahmen. Durch neue nach Italien gezogene Barbarenstämme hatte sich Odoacer zu verstärken gesucht, durch Verträge mit den Vandalen Sicilien gegen einen jährlichen Zins erhalten nach dem Tode des ehemaligen Kaisers Nepos auch dessen Besitzungen in Dalmatien eingenommen und so sein Reich bis in die Nachbarschaft des ostgothischen ausgedehnt. Doch war seine Herrschaft keinesweges fest gegründet; denn die vormaligen Miethtruppen bildeten keine eigenthümliche Nation, bestanden vielmehr aus abgerissenen Bruchstücken verschiedener Stämme. Tapfer kämpfte er mit seinen Nachbarn, namentlich mit den Rugiern, welche Noricum gegenüber wohnten, besiegte (487) ihren König Feletheus (Fava, Febanus) und führte ihn mit seiner Gemahlin Gisa gefangen nach Italien. Feletheus Sohn Friedrich aber gieng, als Odoacers Bruder Arnulph mit einem Heere gegen ihn zog, zu Theodorich über und mag nicht wenig dazu beigetragen haben, um diesen zur Eroberung Italiens aufzureizen. Das ganze ostgothische Volk, mit Weib und Kind und mit seiner ganzen Habe folgte willig dem Rufe seines Königs, der (488) von Nová aus über Sirmium aufbrach, auch die Reste der Rugier schlossen sich dem Zuge an, alle Schwierigkeiten wurden besiegt, unter andern ein Gepidenkönig (Trafstila? oder Gunderith?) an der Ulca in Pannonien geschlagen, und glücklich stieg die wandernde Nation (489) von den julischen Alpen herab. Odoacer und sein Feldherr Tufa erlitten (März 489) eine Niederlage am Flusse Isonzo, und bald darauf erfocht Theodorich einen

neuen Sieg an der Etsch. Zwar warf Odoacer Truppen in alle haltbare Plätze, der von ihm abgefallene Tufa kehrte zu seiner Pflicht zurück, die Ostgothen wurden auf die Gegend von Pavia beschränkt und litten, da auch die Burgunder in Ligurien einfielen und Menschen und Vieh raubten, großen Mangel; doch Theodorich erhielt Hülfe von den Westgothen, siegte (11. Aug. 490) an der Adda, nöthigte seinen Gegner zur Flucht nach Ravenna, bemächtigte sich darauf ganz Italiens und verglich sich mit den Vandalen über den Besitz Siciliens. Nur Ravenna hielt eine hartnäckige Belagerung aus, bis der Erzbischof einen Frieden (27. Febr. 493) vermittelte, welchen Theodorich kurz darauf unter dem Vorwande ihm bereiteter Nachstellungen durch Hinrichtung Odoacers brach. Die Miethtruppen mögen theils in den Schlachten geblieben sein, theils das Schicksal ihres Anführers getheilt, theils sich unterworfen haben. Auch die Burgunder ließen sich durch den an sie abgesendeten heil. Epiphanius [26]) zum Frieden und zur Auslieferung der Gefangenen bewegen.

Das auf solche Art gegründete Königreich der Ostgothen, welches außer Italien und Sicilien auch Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien, oder doch den größten Theil dieser Provinzen umfaßte, hat zwar nur 60 Jahre (493 — 552) bestanden, gehört aber dennoch zu den merkwürdigsten Erscheinungen des ganzen Mittelalters, und der Name seines Stifters ist durch die wahre Geschichte und durch die Dichtung verherrlicht worden. Zum Glück regierte Theodorich noch 33 Jahre und

---

26) Siehe Ennodii vita beati Epiphanii episcopi Ticinensis, in Sirmondi opp. T. I. p. 995 sqq.

bewies nicht minder große Staatsklugheit in seiner innern und äußern Regierung, als er Tapferkeit in der Gründung seines Reichs gezeigt hatte. Ohne Titel und Zeichen der Kaiserwürde anzunehmen, übte er über seine römischen Unterthanen alle Rechte der vormaligen Auguste aus und scheint sich selbst mehr als einen Mitherrscher des byzantinischen Kaisers, denn als einen von demselben abhängigen König angesehen zu haben. Jornandes sagt zwar, Theodorich habe nach mit Zeno gepflogenen Unterhandlungen sein gothisches Gewand mit der königlichen Kleidung vertauscht, doch andere versichern, er habe den Königstitel angenommen, ohne die Rückkehr der Gesandtschaft und die Bestätigung des inzwischen auf dem byzantinischen Throne gefolgten Kaisers Anastasius abzuwarten. Den Römern gab er Brot und Spiele; aber den Sitz seiner Herrschaft schlug er in Ravenna auf, hielt indessen auch bisweilen in Verona Hof, und führt daher in spätern deutschen Liedern den Namen Dietrich von Bern. Unter den oberen Staatsbeamten, die er mit großer Klugheit zu wählen verstand, nimmt der edle und beredte Cassiodor, einer der reichsten Güterbesitzer aus Unteritalien, die erste Stelle ein. Er hatte vormals in Odoacers Diensten gestanden, bei dem Einbruch der Ostgothen sich auf seine Güter in Lucanien zurückgezogen, bald aber Theodorichs Zuneigung dadurch erworben, daß er die Gothen mit Pferden aus seinen Stutereien versah, war dann der Vermittler zwischen Gothen und Sicilianern geworden und hatte dafür die Statthalterschaft über Lucanien und Bruttien erhalten, wurde nachher Quästor, Consul, magister officiorum und praefectus praetorio, brachte als solcher die Finanzen in treffliche Ordnung, verfaßte eine Menge Staatsbriefe in des Königs Namen, stand

auch nach dessen Tod noch mehrere Jahre (bis 539, so weit reichen wenigstens seine Briefe,) in Diensten, zog sich zuletzt in ein Kloster zurück und lebte noch gegen 30 Jahre als Mönch. Der gelehrte philosophisch gebildete Boethius war einige Zeit hindurch magister officiorum. Den Patricier Liberius ernannte Theodorich zum praef. praetorio, weil er Odoacern unverbrüchliche Treue geleistet hatte. Auch Symmachus, Ennodius u. a. standen in Ansehn am Hofe. Die meisten vorgefundenen bürgerlichen Einrichtungen wurden beibehalten, namentlich das römische Consulat, der Senat, die Staats und Hofämter, wie sie bei den Kaisern bestanden hatten, und die Statthalterschaften in den Provinzen, Stellen, welche meist Römer verwalteten. Auch die Verfassung der Städte und ihre obrigkeitlichen Aemter dauerten unverändert fort. Der König hatte beträchtliche Domainen, die Regalien brachten ihm weniger ein, der Fiscus behielt seine alten Rechte und die römischen Unterthanen zahlten die herkömmlichen Steuern fort. Die Gothen begnügten sich mit dem einst an die Miethsoldaten vertheilten Drittheil der Ländereien (tertiae); nur scheint die Ländertheilung durchgreifender gewesen zu sein, indem Besitzer von in Anspruch genommenen, aber nicht würklich vertheilten Gütern, oder Gemeinden, in denen gar kein Land genommen worden war, dafür eine Abgabe (tertiae) an den König entrichten mußten [27]). Die mit den Gothen zugleich eingewanderten Rugier, deren König Friedrich wegen an Theodorich geübter Treulosigkeit das Leben verloren

27) Ueber die doppelte Bedeutung der tertiae bei Cassiodor vergl. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Thl. I. S. 284 u. fll.

hatte, behaupteten ihre Nationaleigenthümlichkeit und scheinen ein eigenes, mit den Gothen verbündetes Volk ausgemacht zu haben. Die Theodorich unterworfenen Glieder anderer germanischen Stämme hingegen, wie Heruler, Gepiden und Alemannen mögen entweder außerhalb der Gränzen des eigentlichen Italiens gewohnt, oder sich mit den Ostgothen vereinigt haben. Alle Gothen waren frei, doch geht aus mehrern Spuren hervor, daß auch unter ihnen ein wahrscheinlich aus der Kriegsverfassung entstandener Unterschied der Stände statt fand. Die gothische Sprache erhielt sich im gemeinen Leben, wenn gleich zu schriftlichen Verhandlungen blos die lateinische gebraucht worden sein mag. Germanen und Römer blieben zwar verschiedene Nationen, doch scheint Theodorich den Plan gefaßt zu haben, beide zu einem Ganzen zu verbinden und seine Gothen, wiewohl sie die Waffen allein tragen sollten, in bürgerlichen Verhältnissen zu Römern umzubilden. Bei einem kurzen Aufenthalt in Rom (500) veranstaltete er das edictum Theodorici [28]), zwar nicht eine Sammlung älterer römischer Gesetze, aber doch auf römisches Recht allein gegründet, ein Rechtsbuch, welches für Römer und Gothen zugleich verbindliche Kraft haben sollte, jedoch in Fällen, über welche es keine ausdrückliche Bestimmung enthielt, das ganze bisherige Recht beider Nationen fortbestehen ließ. Der Innhalt desselben bezieht sich meist auf das Criminalrecht und auf Bestimmungen

---

28) Gedruckt ist das Edict zuerst als Anhang zu Cassiodori opp. ed. Pithou, Paris 1579. F., dann hinter den meisten Ausgaben dieser Werke und in den Sammlungen von Lindenbrog, Georgisch und Canciani T. I.

über dasjenige, was in das unmittelbare Staatsinteresse einschlug, wie über den Fiscus. Daneben blieb die Verschiedenheit des Gerichtsstandes für Römer und Gothen erhalten, so daß die Römer ganz ihre alten Gerichte behielten, über Gothen und Gothen der comes Gothorum Recht sprach, und in Streitigkeiten zwischen Gothen und Römern ein gemischtes Gericht entschied. Als Kriegsbedienten werden insbesondere millenarii und vexilliferi erwähnt. Das Heer bestand nur aus Germanen, welche sich immer in den Waffen üben mußten und häufig zur Heerschau berufen wurden. Für Aufmunterung der Krieger und für Belohnung der Tapfern war durch Donative, welche der König auszahlen ließ, gesorgt; selbst Kriegsschulen wurden angelegt und mehrere Festungen gebaut. Zur Behauptung seiner Besitzungen außer Italien scheint Theodorich sich mehr der ihm unterworfenen andern Germanen, als der Ostgothen bedient zu haben; namentlich wissen wir, daß er (um 509) Gepiden nach Gallien schickte. Zur Deckung der Küsten wurde eine aus 1000 Dromonen bestehende Flotte erbaut, auf welcher theils alte Bewohner Italiens, theils Sclaven als Ruderer dienten. Immer gerüstet war Theodorich dennoch bemüht den Frieden zu erhalten, suchte sein Ansehn mehr durch Unterhandlungen als durch die Waffen zu begründen, zog selbst nie mehr zu Felde und sandte überhaupt sein Heer nur dann aus, wann es seine oder seiner Bundesgenossen Sicherheit und Ehre erheischte, oder ein sicherer Erfolg zu hoffen war. Zweideutig war das Verhältniß zu dem byzantinischen Kaiser. Anastasius wollte, wie es scheint, die Unabhängigkeit des ostgothischen Königreichs nicht anerkennen, Theodorich bat um Erhaltung des Friedens und erhielt bei dieser oder bei einer andern Gelegenheit die

Kostbarkeiten, welche Odoacer während der Belagerung von Ravenna nach Konstantinopel geschickt hatte, zurück; aber die Unterstützung des barbarischen, wahrscheinlich hunnischen, Anführers Mundo an der Niederdonau durch den Ostgothen Pitzia, welcher kurz zuvor (504) den Gepidenfürsten Trasarich aus Sirmium vertrieben hatte, veranlaßten den oben (§. 2.) erzählten Krieg. Einige Jahre später (511) machte Theodorich dem Kaiser die Ernennung eines Consuls kund, fuhr also fort auch dies Kaiserrecht zu üben; klagt aber in andern Briefen wieder über die Schwürigkeit der Unterhandlungen in Byzanz. Bei den germanischen Königen des Abendlandes behauptete der Beherrscher Italiens großes Ansehn, wovon seine Briefe an dieselben zeugen, in welchen er ihnen wohlmeinenden Rath ertheilt, sie zum Frieden unter einander ermahnt, oder ihnen auch wohl erbetene Geschenke, z. B. dem Burgunderkönige Gundobald eine Sonnen- und eine Wasseruhr, dem Frankenkönige Chlodwig einen Musikanten bewilligt. Gesandte der Aestier überbrachten ihm Bernstein von den Küsten der Ostsee. Seine zweite Gemahlin Albofleda war Chlodwigs Schwester, seine Töchter oder Verwandtinnen waren an die Könige der Vandalen, der Westgothen, der Burgunder und der Thüringer vermählt, und einen Fürsten der Heruler (wahrscheinlich Rudolph, unter dessen Herrschaft die Heruler dem Angriffe der Longobarden unterlagen) hatte er durch Uebersendung von Waffen zu seinem Sohn angenommen. Hauptziel seiner Politik war, die drohende Uebermacht der Franken zu verhindern, die schwächern Völker gegen Chlodwigs Eroberungsentwürfe zu schützen und so eine Art politischen Gleichgewichts im Abendlande zu erhalten. Dadurch wurde

er in eine Reihe von Unterhandlungen verwickelt, mehrmals bewogen die Waffen zu ergreifen und sein Reich nicht unbedeutend erweitert. Nach der Niederlage der Alemannen bei Zülpich (496) nahm er einen Theil der Flüchtlinge in Rhätien auf, wieß ihnen an der Gränze Italiens Land an, so daß sie die Pässe bewachen sollten, und bat den Frankenkönig nachdrücklich von der Verfolgung derselben abzustehen. Als späterhin der Krieg zwischen Franken und Westgothen, den Theodorich lange zu verhindern gesucht hatte, dennoch ausbrach und nach dem Siege der Franken bei Vougle (507) alles Land bis an die Pyrenäen und bis an die Rhone eine Beute Chlodwigs werden zu müssen schien, rückten ostgothische Truppen unter Ibbas und Thuluit (Tulum) in Gallien ein, entsetzten Arles (um 510), verhinderten jede weitere Unternehmung der Franken, vertrieben (511) den Gegenkönig Gesalich und retteten das ganze westgothische Spanien und die gallische Provinz Narbonne für den minderjährigen Amalrich, in dessen Namen seitdem der Großvater Theodorich auch über die Westgothen herrschte. Mit den Burgundern war oft unterhandelt worden, als aber Sigmund seinen Sohn Siegreich, den des Ostgothenkönigs Tochter ihm geboren hatte, hinrichten ließ, benutzte Theodorich die Verwirrung, in welche das Burgunderreich durch den Angriff der Franken gerieth, für sich und ließ durch Thuluit mehrere Städte in der Provence (523) erobern. Mit dem Theile der Gepiden endlich, der seine Unabhängigkeit behauptete, wurde vielleicht außer dem oben erwähnten Krieg wegen des Besitzes von Sirmium, noch mehrmals gestritten; denn wir hören, daß auch der nachmalige König Vitiges sich hier ausgezeichnet habe. Italien erfreute sich einer langen und glücklichen Ruhe,

der Ackerbau blühte, einiger, wenn gleich nicht bedeutender Handel wurde getrieben und der Wohlstand der Bewohner mehrte sich. Für wissenschaftliche Bildung hatten die Gothen keinen Sinn. Theodorich selbst meinte, sie sei der Tapferkeit nachtheilig, und wollte darum nicht, daß die Kinder der Germanen in die Schulen geschickt würden; aber dennoch ließ er die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die er vorfand, für seine römischen Unterthanen fortbestehen und sorgte mit rühmlichem Eifer für die Erhaltung der Denkmäler des Alterthums und für die Fortdauer nützlicher Anstalten. Von vielen Römern wurden die Wissenschaften noch fleißig betrieben, besonders Sorgfalt auf die Erhaltung alter Werke verwendet, namentlich gewöhnte Cassiodor seine Mönche an das Bücherabschreiben; aber Abnahme des guten Geschmacks zeigt sich in allen Werken, selbst der besten Schriftsteller der damaligen Zeit. Nicht besser sah es mit der Kunst aus, wenn gleich Baumeister besoldet, alte Gebäude ausgebessert, oder neue angelegt und mehrere Statuen verfertigt wurden. Auch auf Gewerbe legten sich die Gothen nicht, selbst ihre Aecker ließen sie wohl meist von Sclaven und Colonen bebauen. Durch alle Wohlthaten seiner milden Regierung konnte aber Theodorich dennoch nicht den Haß der auf ihre ehemalige Freiheit und ihren alten Ruhm noch stolzen Römer gegen einen barbarischen Herrscher überwinden, und religiöse Verschiedenheit zwischen Römern und Gothen vermehrte die wechselseitige Abneigung. Der arianische König übte weise Duldung aus, störte die Orthodoxen nicht in ihrem Glauben, ehrte vielmehr ihre Bischöfe und bediente sich derselben in wichtigen Geschäften, ja er soll sogar, wenn dies anders nicht ein kirchliches Mährchen ist, einen Diakonen, der bei ihm in Ansehn stand

und darum zum Arianismus übertrat, haben enthaupten lassen, weil wer Gott nicht treu sei, es Menschen noch weniger sein werde. Selbst die Juden, welche sich in Italien zahlreich angesiedelt hatten, schützte er, bestätigte ihnen ihre Freiheiten, namentlich das Recht Synagogen zu erbauen [29]), und bestrafte es, als der Pöbel in Rom eine derselben angezündet hatte. Klug behauptete er auch seine Regentengewalt über die römischen Bischöfe, entschied (499) bei einer streitigen Wahl zwischen Symmachus und Laurentius für den erstern und ließ denselben, als die Gegner neue Händel erregten, auf der Palmensynode (503) rechtfertigen; ja ernannte späterhin (526) Felix III. ganz für sich zum Papst. Als aber auf Anastasius, dessen Ketzerei das Anknüpfen einer engern Verbindung zwischen Römern und Griechen gehindert hatte, der rechtgläubige Justin I. in Byzanz gefolgt war, Gesetze gegen die Ketzer (um 523) gab und den Arianern im Orient ihre Kirchen entzog, und als Theodorich zu gleicher Zeit erfuhr, der Papst Horimsdas, der Senator Albinus und andere Italiener ständen in Briefwechsel mit dem Kaiser, wurden, jedoch mehr aus politischem Argwohn, als aus religiöser Unduldsamkeit harte Maasregeln ergriffen, Boethius, der Albinus zu vertheidigen gewagt hatte, der Theilnahme an einer geheimen Verschwörung zur Befreiung Roms beschuldigt, lange in einem Gefängniß zu Pavia, in welchem er seine berühmte consolatio philosophiae schrieb, gequält und endlich (524) hingerichtet, welches

29) Cassiodor läßt den König in einem der an die Juden geschriebenen Briefe (Var. II, 27) sagen: „religionem „imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut cre„dat invitus.“

Schicksal (525) auch seinen Schwiegervater, den Patricier Symmachus traf. Der Papst Johannes I. wurde mit 5 andern Bischöfen und mit 3 Senatoren nach Konstantinopel gesendet, um die Aufhebung der kaiserlichen Edicte gegen die Arianer zu erlangen, dort mit Ehren überhäuft, nach seiner Rückkehr aber von dem aufgebrachten Könige zu Ravenna eingekerkert und starb nach wenigen Tagen (18. Mai 526).

Theodorich überlebte diese Ungerechtigkeiten nicht lange. Gewissensbisse sollen ihn gemartert haben, so daß er in dem Kopfe eines auf die Tafel gebrachten großen Fisches das Zorngesicht des Symmachus zu sehen glaubte, sich krank zu Bette legte, seine Reue äußerte und nach wenigen Tagen (30. Aug. 526) starb. Nach seinem Tode sank das ostgothische Königreich schnell. Keine seiner beiden Gemahlinnen hatte ihm einen Sohn geboren und nur zwei männliche Enkel überlebten ihn, der Westgothe Amalrich und der etwa zehnjährige, vor kurzem in Gegenwart der gothischen Grafen und der andern Großen des Reichs zum Nachfolger erklärte Athalrich, welchen Amalasuntha (Amalswinth) mit dem ihr (515) zum Gemahl gegebenen, doch noch vor seinem Schwiegervater verstorbenen Amaler Eutharich Cillaca erzeugt hatte. Die Theilung des Erbes wurde friedlich vollzogen. Theudes erhielt als Vormund Amalrichs die weggeführten gothischen Schätze zurück und trat dagegen Gallien bis an die Rhone völlig an das ostgothische Reich ab. Amalasuntha führte die Regierung im Namen ihres Sohnes nicht ohne Weisheit. Sie hatte viel römische Bildung und feinere Sitten angenommen, verstand Griechisch und Lateinisch, fühlte sich aber eben deswegen mehr zu den Römern als zu den Gothen hingezogen, suchte nicht allein die letzten Unge-

rechtigkeiten ihres Vaters zu vergüten, beschenkte die Angehörigen von Symmachus und Boethius und vergab viele Aemter an Römer, sondern ließ auch ihren Sohn weniger nach Gothensitte sich in den Waffen üben, als nach Römerart in den Wissenschaften unterrichten, zu welchem Zwecke sie ihn drei verdienten bejahrten Gothen zur Bildung übergab. Solches Betragen mißfiel den rohen, der alten Nationalsitte getreuen Männern unter dem Volke und erzeugte bald heftige Gährungen. Amalasuntha mußte ihren Erziehungsplan aufgeben und den jungen König unter den gothischen Jünglingen, die ihn bald in ihre wilde Lebensart einweihten, heranwachsen lassen; ja die Mißvergnügten verlangten zuletzt von ihr, sie solle die Regierung gänzlich niederlegen. Drei der vornehmsten Gothen wurden deßhalb als Statthalter in die entferntesten Gegenden Italiens geschickt und nach einander aus dem Wege geräumt, aber die Unzufriedenheit durch diese gewaltsame Maaßregel keineswegs unterdrückt, zumal da die Königin mit Justinian in Verbindung trat, sich von demselben eine Zuflucht erbat und sogar die byzantinischen Unternehmungen gegen die Vandalen, deren König sie durch Mißhandlung ihrer Vatersschwester zur Rache gereizt hatte, begünstigte. Zwar wurde der Burgunderkönig Godemar, als er die von seinem Vorgänger verlorenen Besitzungen in der Provence wieder erobern wollte (532), geschlagen und sein Verbündeter, der Austrasierkönig Theodorich verhindert ihm Hülfe zu leisten; aber Athalrich bereitete sich indessen durch ausschweifendes Leben frühen Tod († 534). Amalasuntha wollte die Regierung fortführen, glaubte sich jedoch gezwungen, wenigstens dem Namen nach, einen Mitherrscher anzunehmen und wählte dazu Amalafriedens Sohn erster Ehe, Theodat (Die-

thad), einen zwar gebildeten, aber habsüchtigen und allgemein verhaßten Mann, der bisher als reicher Güterbesitzer in Tuscien manche Ungerechtigkeit geübt und mit seinen Nachbarn in beständigem Streit gelebt hatte. Die Scheinherrschaft genügte ihm nicht, er suchte sich seiner Wohlthäterin sogleich zu entledigen, zog die Verwandten jener drei hingerichteten Gothen an sich, ließ die Königin auf eine Insel im Lago di Bolsena bringen und dort ermorden, oder gab wenigstens zu, daß es ungestraft geschah. Justinian, dem nach der Wiedereroberung Afrikas der Besitz Italiens doppelt wünschenswerth scheinen mußte, und der schon von Amalasuntha die Abtretung des lilybäischen Vorgebürges und die Auslieferung einiger nach Neapel geflüchteten Ueberläufer gefordert hatte, warf sich zum angeblichen Rächer der Ermordeten auf. Mundus mußte (535) in Dalmatien einfallen und nahm sofort Salona ein. Belisar gieng mit 7000 Mann unter Seegel und eine an die Frankenkönige abgeordnete Gesandtschaft forderte diese zum Bunde auf. Der feige Theodat suchte anfangs den Krieg abzuwenden, ließ Cassiodor im Namen des römischen Senats um Frieden bitten, ja selbst durch seine Gemahlin Gundeline um die Fürsprache der Kaiserin Theodora nachsuchen, schickte den Papst Agapetus nach Konstantinopel, wollte Sicilien abtreten, Tribut zahlen und sich zu andern erniedrigenden Bedingungen verstehen; aber einige von den Gothen in Dalmatien errungene Vortheile bewogen ihn die Unterhandlungen abzubrechen. Belisar war indessen auf Sicilien gelandet und hatte die Insel, auf der sich nur wenige Vertheidiger befanden, noch vor Ende des Jahres (535) fast ohne Schwerdtschlag erobert. Des Königs eigner Neffe Ebremuth, der mit einem Heerhaufen bei Reggio stand, gieng

zu den Byzantinern über, worauf Belisar (536) in Italien landete, Neapel nach hartnäckigem Widerstand eroberte und zum warnenden Beispiel für andere Städte plündern ließ. Selbst Theodat fiel in den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Feinden, wurde von den unweit Terracina versammelten gothischen Anführern abgesetzt, auf der Flucht eingeholt und (Aug. 536) umgebracht. Der an seine Stelle gewählte König Vitiges suchte sich durch Vermählung mit Amalasunthas Tochter Metasuintha in der Herrschaft zu befestigen, setzte die schon angeknüpften Unterhandlungen mit den Frankenkönigen fort, trat denselben gegen zweideutige Versprechungen den ostgothischen Theil Galliens und das von Alemannen besetzte Land in Rhätien ab und zahlte ihnen eine bedeutende Geldsumme; versäumte aber in Italien selbst schnell genug die nöthigsten Vertheidigungsmaasregeln zu treffen. Belisar erschien vor Rom und zog (9. Dec. 536), da ihm die Bürger, meist durch den Papst Sylverius veranlaßt, einen Abgeordneten entgegenschickten und die Gothen sich freien Abzug erbaten, ohne Widerstand ein. Vitiges machte mit seinem bei Ravenna gesammelten Heere, welches Prokop wohl sehr übertrieben auf 150,000 angiebt, Anstalten zur Wiedereroberung, erlitt eine Niederlage und belagerte darauf die von Belisar auf das tapferste vertheidigte Stadt vergebens, bis ihn mehrere im Rücken erlittene Unfälle, besonders der Abfall der Bürger von Mailand, welche die gothische Besatzung vertrieben, zum Rückzuge (März 539) nöthigten. Belisar rückte nun gegen Ravenna vor und beharrte bei seinem Entschluß, mit Eroberung dieser Stadt das gothische Reich südlich vom Po zu vernichten, wiewohl er mit dem kaiserlichen Hofe nicht in den besten Verhältnissen stand und Narses, der neue

Mannschaft herbeigeführt und mit derselben die aemilische Provinz besetzt hatte, sich weigerte Befehle von ihm anzunehmen, wodurch es den Gothen erleichtert wurde, Mailand wieder zu erobern und für seinen Abfall furchtbar zu züchtigen. Ganz Italien litt unter den Drangsalen eines verheerenden, mit größter Erbitterung geführten Krieges, zumal da (539) auch der Austrasierkönig Theodebert einen räuberischen Einbruch unternahm, Gothen und Byzantiner feindlich behandelte und bis über den Po vordrang; jedoch durch unter seinen Truppen ausbrechende Krankheiten geschwächt, sich schleunig zurückziehen mußte. Justinian schickte als Nuschirvan, von Vitiges durch einige an ihn abgesendete Geistliche um Hülfe gebeten, mit neuem Kriege drohte, zwei Senatoren nach Ravenna, um einen Vertrag mit den Ostgothen abzuschließen; aber Belisar hatte kurz zuvor einen entscheidenden Sieg bei Perusium erfochten, weigerte sich den schon abgeschlossenen Vergleich zu unterzeichnen und zwang (Ende 539) Ravenna zur Uebergabe. Der gefangene König wurde mild behandelt, die Gothen behielten ihre Güter und die jenseits des Po angesiedelten durften dahin zurückkehren. Der größte Theil Italiens war erobert; doch etwa 1000 waffenfähige Gothen versammelten sich in Pavia, boten Vitiges Schwester Sohn Braja die Herrschaft an und wählten, als er dieselbe ausschlug, auf dessen Rath Ildebad (Hildebald) zu ihrem Könige. Belisar wurde gleich darauf (540), nachdem er eben erneuerte Friedensanträge zurückgewiesen hatte, von seinem Kaiser abgerufen und schiffte sich nach Konstantinopel ein, wohin er die in Ravenna erbeuteten Schätze und unter andern Gefangenen Vitiges, der dort den Patriciertitel erhielt und noch etwa zwei Jahre lebte, mit sich führte. Die von ihm in Ita-

lien zurückgelassenen Feldherrn handelten ohne gemeinschaftliches Einverständniß und erlaubten ihren Soldaten mannichfaltige Bedrückungen. Justinian schickte den Logothet Alexander nach Ravenna, welcher strenge Untersuchungen wegen unterschlagener Gelder anstellte, alte Forderungen mit Härte beitrieb, den Kriegern Sold und Belohnungen schmälerte und auf alle Art der Unzufriedenheit der Italiener neue Nahrung gab. Ildebad sammelte allmählig die Gothen aus Ligurien und Venetien um sich, schlug den kaiserlichen über den Po vorgedrungenen Feldherrn Vitalius bei Treviso, machte sich aber durch die hinterlistige Ermordung Brajas verhaßt und wurde (541) von dem Gepiden Vilas an der Tafel erschlagen. Die bisher mit den Gothen verbündeten Rugier wählten nun ihren Landsmann Erarich (Ehrenreich), die Ostgothen hingegen Ildebads Brudersohn Totilas zum Könige; doch Erarich, der mit dem Kaiser in Unterhandlungen getreten war, wurde schon nach fünf Monaten ermordet und beide Nationen vereinigten sich wieder unter der Herrschaft des tapfern und edlen Totilas, welcher ein vordringendes byzantinisches Heer am Po schlug und kurz darauf einen noch entscheidendern Sieg in der Nähe von Florenz errang. Die kaiserlichen Feldherrn warfen sich in feste Plätze, viele ihrer Barbaren, die nur um Sold zu dienen pflegten, traten in Totilas Dienste und schnell verbreiteten sich die Gothen bis an die äußerste Spitze Italiens, verheerten das flache Land und schleiften mehrere von ihnen eroberte Städte, wie Benevent und Neapel. Schon stand Totilas (543) vor Rom, als Belisar den Oberbefehl wieder erhielt, aber ohne hinreichende Macht, um die Fortschritte seines Gegners hemmen zu können. Rom litt während einer langen Belagerung unbeschreibliche Noth,

bis es von den Gothen, welche Belisar vergebens wegzuschlagen versucht hatte, (17. Dec.? 546) erobert wurde. Dennoch lehnte Justinian den angebotenen Frieden ab, Belisar bemächtigte sich durch einen Ueberfall (um Febr. 547) Roms wieder, besserte die Mauern der Stadt aus und vertheidigte sie glücklich gegen einen Angriff des Gothenkönigs. Auch Joannes schlug einen Haufen Gothen in Capua; aber Totilas besiegte ihn gleich darauf in Lucanien, schlug eine vom Kaiser geschickte Verstärkung bei Rossano, eroberte, nachdem Belisar wieder abgerufen worden war, Rom (549) zum zweitenmal und setzte (550) nach Sicilien über. Wiewohl ihm hier Artabanes tapfern Widerstand leistete und Joannes und Valerianus eine Abtheilung seiner Flotte und seines Landheeres bei Ancona überfielen und selbst mehrere Städte in Italien, besonders Ravenna und Croton von Byzantinern besetzt blieben; plünderte er dennoch (551) mit 300 Schiffen Korfu, andere benachbarte Inseln und die Küsten von Epirus und eroberte Sardinien und Corsica. Mit den Austrasierkönigen Theodebert und dessen Nachfolger Theodebald, welche (s. 550) Eroberungen in Italien zu machen suchten, verglich er sich gütlich, so daß diese die Gesandtschaft Justinians, welche (551) mit ihnen unterhandeln sollte, zwar annahmen und sogar erwiederten, aber dennoch den anrückenden kaiserlichen Truppen den Durchzug durch ihr neues Gebiet in Italien versagten. Justinian hatte nemlich erst seinen Neffen Germanus und nach dessen Tode den Eunuchen Narses mit der Führung des ostgothischen Kriegs beauftragt und ein ansehnliches, größtentheils aus Barbaren, namentlich Longobarden, Herulern und Gepiden bestehendes Heer brach, während Totilas mit der Belagerung von Croton beschäftigt

war (552), von der Nordseite her in Italien ein. Um nicht durch die Austrasier und durch den Gothen Tejas, der mit auserlesener Mannschaft bei Verona stand, aufgehalten zu werden, zog Narses nahe an der Seeküste hinab nach Ravenna, wendete sich dann nach Tuscien, gewann innerhalb der Appenninen (Jun. 552) eine entscheidende Schlacht und eroberte darauf Rom unter furchtbarem Blutvergießen, welches vornehmlich die fliehenden Gothen aus Rache gegen die Römer, und besonders gegen die Senatoren, veranlaßten. Totilas starb an den in der Schlacht erhaltenen Wunden; doch die Gothen sammelten sich hinter dem Po, wählten Tejas zu ihrem Könige, zogen mit demselben nach Campanien und stritten heldenmüthig, bis der Anführer ihrer Flotte zu den Feinden überging, Tejas (März 553) in einer Schlacht fiel und Narses den noch zwei Tage den Kampf fortsetzenden Truppen desselben freien Abzug aus Italien und den Besitz ihres Vermögens zusagte. Gerufen von den Gothen am Po, führten zwei alemannisch-fränkische Herzöge, Leutharis und Bucelin einen Haufen Volks, den man auf 70,000 schätzte, nach Italien; aber der erstere wurde im Picenischen geschlagen und mit dem Rest seiner Truppen ein Opfer ansteckender Krankheiten, den andern rieb Narses bei Capua auf. Etwa 7000 Gothen, welche sich in die Feste Conza warfen, wurden, nachdem ihr Anführer Ragnacar bei einer Unterredung seinen Bogen gegen Narses abgedrückt und darüber selbst das Leben verloren hatte, (554) zur Uebergabe gezwungen, und Graf Widin, der (555?) den letzten Versuch wagte, nach der Niederlage und dem Tode seines Verbündeten, des Franken Haming, zum Gefangenen gemacht. Nur wenige Gothen blieben in Italien und vermischten sich in der

Folge mit den andern Bewohnern des Landes; viele waren im Kriege umgekommen; viele andere wurden nach Konstantinopel geschickt und den kaiserlichen Heeren einverleibt.

Verschiedene gothische Stämme, namentlich die Tetrachiten, waren am schwarzen Meere zurückgeblieben und scheinen sich geraume Zeit hindurch erhalten zu haben, bis sie wahrscheinlich von den Chazaren unterjocht und vertilgt worden. Wir sind indessen über ihre Schicksale nicht näher unterrichtet. Walafried Strabo (im 9ten Jahrh.) behauptete, in vielen Gegenden des alten Skythiens werde der Gottesdienst in gothischer Sprache gehalten, und mehrere ältere Reisende wollten in der Krim Stämme gefunden haben, welche eine deutsche Mundart redeten; neuere Untersuchungen haben aber den Ungrund dieser Erzählungen dargethan [30]).

Italien wurde nach dem Fall des ostgothischen Reichs auf kurze Zeit eine kaiserlich-byzantinische Provinz. Furchtbar war das unglückliche Land durch den fast zwanzigjährigen, mit größter Erbitterung geführten Krieg, durch die während desselben von den kaiserlichen Truppen aus dem Orient mitgebrachte Pest und durch mehrmalige Hungersnoth verödet. Eine Menge Städte waren ausgeplündert und geschleift und viele Kunstwerke zertrümmert, oder zu Bauwerken für den Krieg verwendet worden. Rom vornehmlich hatte viel gelitten und war so entvölkert, daß Belisar, als er zum zweitenmale daselbst einrückte, nur 500 Menschen gefunden haben soll, und daß

---

30) Vergl. Pt. Sim. Pallas Reise durch die südlichen Statthalterschaften des russischen Reichs in den Jahren 1793 – 94. Leipz. 1799 – 1801. II. 4. Thl. II. S. 363.

man sagt, Frauen und Töchter von Senatoren hätten in zerlumpten Kleidern gebettelt. Das Consulat wurde, seit es Basilius (541) zuletzt verwaltet hatte, nicht mehr vergeben; der Senat dauerte zwar fort, aber fast ganz ohne Gewalt und mit sehr verringertem Ansehn [31]. Um so mehr stieg bald das Ansehn des jetzt freilich noch von dem Kaiser abhängigen Papstes in bürgerlichen Dingen, aus Gründen die wir im folgenden Buche (Buch II. Cap. II. §. 1.) entwickeln werden. Justinian erließ (15. Aug. 554) eine pragmatische Sanction, worin er seinen Codex und die späteren Verordnungen zu halten gebot und die Verfügungen der ostgothischen Könige bis auf Totilas bestätigte. Ein Exarch, welche Stelle Narses erhielt, sollte von Ravenna aus der ganzen Provinz vorstehen und unter ihm mehrere duces die einzelnen Landschaften verwalten. Die ganze byzantinische Herrschaft war wenig dazu geeignet, um das neue Aufblühen der Provinz zu befördern. Die Strenge, womit Justinian den Papst Vigilius, der ihm in dem Streit de tribus capitulis zu widersprechen gewagt hatte, behandelte, und die Art, wie er die Annahme der konstantinopolitanischen Synodalschlüsse durch den nach Vigilius Tod (554) eigenmächtig zum Papst eingesetzten Pelagius zu erzwingen suchte, konnten keineswegs dazu dienen, ihm die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben. Narses unterdrückte zwar den Aufstand, den einer von den übriggebliebenen Herulern, Sindual d, erregte, durch eine Niederlage und die Hinrichtung desselben; aber er soll mit unersättlichem Geiz einen großen Schatz aufgehäuft und dadurch die Rö-

31) Vergl. Mich. Conr. Curtii commentarii de senatu Romano post tempora reipublicae liberae, Hal. 1768. 8.

mer bewogen haben, an Justins II. Hofe Beschwerden über ihn zu führen. Der Kaiser, heißt es, ernannte (566) Flavius Longinus zum Exarchen; seine Gemahlin Sophie schrieb höhnische Worte an Narses, der beleidigte Eunuch aber rief die Longobarden als Werkzeug seiner Rache herbei, kehrte jedoch später auf Bitten des Papstes Johannes nach Rom zurück und starb (571) daselbst. So erzählen viele, zwar nicht gleichzeitige, doch alte lateinische Geschichtschreiber; aber anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, weiß keiner der byzantinischen Schriftsteller etwas davon, und die ganze Sage ist wenigstens unnöthig, um die neue Wanderung der Longobarden und den Verlust des größern Theils von Italien zu erklären.

§. 6. Kriege der Longobarden mit den Herulern und Gepiden und Gründung ihres Reichs in Italien [32]).

Der Geschichtschreiber der Longobarden, der nach dem Untergange ihres Reichs die Schicksale desselben aus

32) Hauptquelle: Pauli Warnefridi (sc. filii), Diaconi Forojuliensis, (lebte nachher am Hofe Karls des Großen, † um 799) de gestis Longobardorum LL. VI. (bis auf den Tod des Königs Liutprand, † 744), bei Muratori T. I. P. I. pag. 395 sqq. Eine Fortsetzung bis 889 enthält: Erchemperti, monachi Cassinensis, (lebte am Ende des 9ten Jahrh.) historia de gestis principum Beneventanorum, Ibid. T. II. pag. 237 sqq., und Eccard corp. hist. med. aev. T. I. pag. 50 sqq. — Damit sind die Geschichtschreiber der Päpste und der Franken zu vergleichen. — Hülfsschriften: Camilli Peregrini historia principum

alten Ueberlieferungen und aus oft wörtlich übertragenen Liedern beschrieb, erzählt zwar manches von den ältesten Thaten seines Volks und nennt die Namen seiner Herzöge und nachher Könige; aber es sind diese Sagen unsicher und liegen außerhalb des Gebiets der mittlern Geschichte. Nur so viel ist ausgemacht, das kleine, aber tapfere Volk der Longobarden, welches schon zu Octavians Zeiten den Römern bekannt wurde, hatte sich unter allen Kriegen und Wanderungen, durch welche so viele altgermanische Völker unterdrückt wurden, oder wenigstens die Namen derselben außer Gebrauch kamen, erhalten und war allmählig von der Elbe bis zur Niederdonau hinabgezogen, wo es um die Zeit des Falls von Westrom neben den Rugiern, Herulern und Gepiden wohnte, seine engen Gränzen auf Kosten dieser seiner Nachbarn zu erweitern strebte und, wiewohl es zum arianischen Christenthum übertrat, dennoch viel von seiner alten, roheren Germanensitte beibehielt. Der angeblich fünfte König, Gudehoc, führte es (um 488) in die durch die Wande-

---

Longobardorum, Neap. 1643. 4., ed. nova aucta cura Fr. Mar. Pratilli, Neap. 1750—53. IV. 4., auch bei Muratori T. II. pag. 227 sqq. u. in Graevii thes. antiqq Italiae Vol. IX. (eine Sammlung von allerlei Denkmälern), — B. Zanetti del regno dei Longobardi in Italia memorie storico-critico-chronologiche, Venezia 1753. 4. — *M. Lupi codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergematis, Vol. I. (einziges, den Prodromus enthaltendes), Bergami 1784. F. — Für Geographie ist wichtig: Anonymi Mediolanensis dissertatio chorographica de Italia medii aevi pro usu tabulae Italiae Graeco-Longobardico-Francicae etc. bei Muratori T. X. pag. I sqq. mit einer Charte.

rung der Rugier nach Italien (§. 7. S. 243) leer gewordenen Sitze derselben; der siebente, Tato, überwand (um 493) den Herulerkönig Rudolph, zerstörte dessen Reich und besetzte einen Theil des Landes [33]); und den

33) Ueber den von den Herulern nach Attilas Tod (Cap. I. §. 7. S. 167) in einem Theile des ehemaligen westgothischen Landes gegründeten Staat sind wir wenig unterrichtet, so daß wir weder den Umfang desselben genauer bestimmen, noch eine zusammenhängende Uebersicht der Geschichte desselben geben können. Der Untergang des Reichs wird auf verschiedene Art erzählt. Nach Prokop (de bell. Goth. II, 14 sqq.), dessen Erzählung hier wohl am meisten Glauben verdient, griff Rudolph, nachdem sein Volk ihm Trägheit vorgeworfen hatte, die Longobarden ohne alle Ursache an und blieb in der Schlacht. Ein Theil der Heruler zog darauf nach der entfernten Insel Thule, die andern wanderten nach Rugiland, sahen sich durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt an die Gränze der Gepiden zu rücken, wurden anfangs gut aufgenommen, nachher feindlich behandelt, zogen über die Donau, erhielten vom Kaiser Anastasius die Erlaubniß sich daselbst niederzulassen, brachen den Frieden und erlitten eine Niederlage. Dennoch wurden ihre Ueberreste innerhalb der Gränzen des byzantinischen Reichs geduldet, Justinian schloß ein Bündniß mit ihnen ab, bewog sie das Christenthum anzunehmen (in d. hist. miscella l. XVI init. wird ein König Gethes genannt, der mit vielen der Seinigen in Konstantinopel getauft wurde), und bediente sich ihrer als Hülfsvölker in mehreren seiner Kriege. Der königlichen Herrschaft, deren Rechte gleichwohl gering unter ihnen waren, überdrüßig, tödteten sie ihren König Ochon, überzeugten sich aber bald wieder von der Nothwendigkeit eines Oberhaupts, und schickten daher einige ihrer Vornehmen nach Thule, um dort einen Sprößling des alten Königsgeschlechtes

zeunten, Audoin, nahm (526) Kaiser Justinian in Pannonien auf, um sich seiner gegen die seit dem Sinken des ostgothischen Reichs sich freier ausbreitenden Gepiden zu bedienen. Ein hartnäckiger Kampf entstand seitdem zwischen beiden nur durch die Donau von einander

---

aufzusuchen. Die Rückkehr dieser Gesandtschaft verzögerte sich, weil der erste, den sie unter den vielen Aufgefundenen ausgewählt hatte, auf der Ueberfahrt starb. Auf Bitten des Volks ernannte daher der Kaiser einen schon lange in Konstantinopel lebenden Heruler Suartas zum Könige, welcher auf die wenige Tage nachher eintreffende Nachricht, die Gesandtschaft habe Todasius zum Könige gewählt und nähere sich mit diesem, dessen Bruder Aordus und 200 auserlesenen Jünglingen, denselben entgegen zog, in einer Nacht aber von allen den Seinigen verlassen und nach Konstantinopel zu fliehen gezwungen wurde. Justinian wollte ihn mit Gewalt in sein Reich zurückführen, die Heruler aber giengen zu den Gepiden über und nur wenige blieben in des Kaisers Dienst, unter ihnen Suartas, der (IV, 25) späterhin magister militum in praesenti wurde und einen Theil der Hülfsvölker anführte, welche Justinian (551) den Longobarden gegen die Gepiden schickte. Aordus kam (III, 34) in einem Gefecht gegen eine andere schon früher den Longobarden zu Hülfe geschickte byzantinische Truppenabtheilung um, und der ganze Rest der Heruler theilte wahrscheinlich das Schicksal der Gepiden. — Nach Paul (I, 20) griff Rudolph an, um die Ermordung seines zu den Longobarden als Gesandter gekommenen Bruders durch Tatos Tochter zu rächen, blieb in der Schlacht und war der letzte König der Heruler. — Nach Jornandes (de reb get. c. 3.) hingegen wurden die Heruler von den Dänen aus ihren ursprünglichen Sitzen vertrieben und Rudolph floh zu Theodorich.

geschiedenen Völkern, wobei der Kaiser, wiewohl er bisweilen auch mit den Gepiden unterhandelte, sich immer mehr auf die Seite der Longobarden hinneigte und denselben sogar Hülfsvölker sendete, von denen jedoch nur ein kleiner Theil der großen Schlacht, welche Audoin (551) gewann, beiwohnte. Nach vielen Gefechten und Abentheuern verband sich endlich Audoins Sohn Alboin, ein wilder Kriegsheld, dessen ganze, durch Sagen sichtbar ausgeschmückte Geschichte einen schauerlich romantischen Character trägt, mit den eben an der Unterdonau erschienenen Avaren, rückte, während Chan Bajan auf der andern Seite einbrach, in das Land der Gepiden ein, tödtete ihren König Cunimund, zwang dessen Tochter Rosamunde sich mit ihm zu vermählen, und zerstörte (um 566) das Reich gänzlich [34]. Das ganze eroberte Land

---

34) Auch aus der Geschichte der Gepiden haben wir nur Bruchstücke. Von der Gründung ihres Reichs durch Ardarich (Cap. I. §. 7. S. 167) und den Niederlagen, welche sie von den Ostgothen erlitten (Cap. II §. 5. S. 242 u. fll.), ist bereits die Rede gewesen. Zu Theodorichs Zeiten standen sie unter mehrern Anführern zugleich; denn neben Trasarich, Trafstilas Sohn, den Pitzia aus Sirmium vertrieb, wird (Ennodii panegyr. pag. 968) ein König Gunderith erwähnt, und sie mögen zum Theil den Ostgothen unterworfen gewesen sein, zum Theil ihre Unabhängigkeit behauptet haben. Ardarich hatte mit dem Kaiser ein Bündniß abgeschlossen, wornach er und seine Nachfolger ein Jahrgeld bezogen; aber Justinian entzog ihnen dasselbe, weil sie sich mehrere Gewaltthätigkeiten gegen byzantinische Unterthanen erlaubt hatten, und schloß, als sie sogar den Slaven den Durchzug durch ihr Land erlaubt hatten, noch engeres Bündniß gegen sie mit den Longobarden ab. Ue-

wurde den Avaren überlassen; Alboins Ruhm aber verbreitete sich bis zu den entferntern germanischen Völkern, die noch nach drittehalb Jahrhunderten sein Andenken in Liedern priesen.

---

ber die Geschichte des seitdem geführten Kriegs erzählen uns Prokop und Paul mehreres, doch beide ohne sich an die chronologische Ordnung zu binden. Der erstere beschreibt insbesondere (IV, 25) den Sieg Audoins (551), erwähnt mehrerer, sowohl von den Gepiden, als von den Longobarden an den Kaiser abgeschickter Gesandschaften (ibid. u. III, 34) und nennt (IV, 27) unter den Gepidenkönigen besonders Thurisin (Turisend bei Paul), welcher nach dem Tode seines Vorgängers Elemund, dessen Sohn Ustrigoth vertrieb, die Ermordung desselben durch Audoin veranlaßte und dagegen einen zu ihm geflohenen Prätendenten auf das longobardische Reich, Namens Ildigisal, aus dem Wege räumte. Auch ist mehrmals von angeknüpften Unterhandlungen, namentlich (IV, 18) von einem zwischen Thurisin und Audoin geschlossenen Stillstande die Rede; aber Prokops Geschichte reicht nicht bis an das Ende des gepidischen Staats. — Paul erzählt (I, 23 sqq.) ausführlich, wie Alboin Turisends einen Sohn Turismod erschlug, sich darauf von Turisend wehrbar machen ließ, später auch den andern Sohn, den letzten Gepidenkönig Cunimund erschlug und in Verbindung mit den Avaren den Staat gänzlich zerstörte; aber er scheint alle diese Begebenheiten vor Narses Zug nach Italien zu setzen. — Corippus (de laud. Justini minoris l. I.) läßt Justin II. bei Justinians Leiche die Gepiden noch unter die Feinde seines Reichs zählen, und Menander (excerpta de legationibus pag. 110 sqq.) erwähnt einer Gesandtschaft, welche Cunimund, als Alboin und Bajan sich gegen ihn verbündet hatten, an denselben Justin II. schickte; es

Noch vor dem Untergang des Gepidenreichs war ein longobardisches Hülfsheer mit Narses (552) nach Italien gezogen, zwar bald wegen seiner Raubsucht zurückgeschickt worden, konnte indessen dazu dienen, um nähere Kunde von der schönen Halbinsel unter seinen Landsleuten zu verbreiten und neue Eroberungsentwürfe in Alboins Seele zu erwecken. Schwerlich bedurfte es für einen solchen König und für ein solches Volk einer Einladung, um aus seinen eingeschränkten und verödeten Sitzen nach den wohlbekannten Ebenen des Po zu ziehen. Wie dem auch sei, Alboin beschloß die Eroberung Italiens zu versuchen, rief, weil er die Zahl der Longobarden für zu gering hielt, um mit ihnen die ganze Halbinsel zu besetzen, 20,000 Sachsen zu Hülfe, überließ sein bisheriges Land den Avaren, unter dem Versprechen der Zurückgabe, im Falle sein Plan mißlingen sollte, zog mit seinem ganzen Volke, an welches sich auch Haufen von Schwaben und vermuthlich noch andern germanischen Stämmen anschlossen (2. April 568) von Pannonien aus und stieg glücklich von den Alpen in die Provinz Venetien hinab. Der neue Exarch Flavius Longinus konnte ihm wenigen Widerstand entgegensetzen und eine Stadt nach der andern gieng für den Kaiser verloren. Alboin ernannte seinen Neffen Gisulf zum Herzog von Friaul, ließ denselben mit aus den Edelsten des Volks, den Faren, ausgewählter Mannschaft zur Vertheidigung der eroberten Landschaft zu-

---

muß also das Ende des gepidischen Reichs, welches der gleichzeitige Johannes von Biclar in das 7te Jahr Justins II. (571) und der spätere Siegbert von Gemblours in das Jahr 547 setzt, Pagi aber auf 552 angiebt, zwischen 14. Nov. 565 und 2. April 568 fallen.

rück, drang nach Ligurien vor und zog (3. Sept. 570) in Mailand ein. Pavia hielt eine hartnäckige Belagerung aus, bis es nach drei Jahren zur Uebergabe gezwungen und von Alboin, dessen Zorn durch Aberglauben über das Straucheln seines Pferdes bei dem Einzuge in die Stadt besänftigt worden sein soll, zur Residenz erwählt wurde. Der größte Theil Italiens, vornehmlich die später sogenannte Lombardei, unterwarf sich der longobardischen Herrschaft, doch behaupteten die Byzantiner einzelne Striche, namentlich den Exarchat von Ravenna, die Küstenstädte in Ligurien, die Ducate von Rom und Neapel, nebst Calabrien und der äußersten Südspitze, so daß die Gränzen in buntem Gemisch durch einander liefen, in der Folge häufig wechselten und daher schwer zu bestimmen sind. Dies und insbesondere die innere Einrichtung des unter mehrere Herzöge vertheilten Reichs, mit einem als sehr eingeschränktes gemeinsames Oberhaupt an der Spitze stehenden Wahlkönige, schwächte die Kraft desselben und führte zu häufigen Kriegen, sowohl der Herzöge und Könige untereinander, als mit den Exarchen. Die alten Bewohner Italiens wurden in den eroberten Strichen nicht ganz ausgerottet, aber von ihren rohen ketzerischen Siegern hart behandelt. Von einer ordentlichen Ländertheilung findet sich nirgends bestimmte Spur; es mögen also die Longobarden genommen haben, soviel sie bedurften. Selbst den mitgezogenen Sachsen wollte man nicht erlauben nach ihrem eignen Recht zu leben, weßhalb diese nach ihren alten Sitzen zurückkehrten und einen unterdessen dort eingewanderten Haufen Sueven mit Gewalt zu vertreiben suchten. Dazu kam noch, Alboin ward, noch ehe er seine Eroberungen vollenden und im Innern ordnen konnte, im vierten Jahre seiner Regierung (573?) auf Veranstaltung

seiner Gemahlin Rosamunde, die sich mit dem Schilpor (Waffenträger) Helmichis und dem starken Peradeus zu der That verbunden hatte, ermordet. Die Königsmörder mußten nach Ravenna fliehen; Rosamunde wurde, als sie, aus Liebe zum Exarchen, Helmichis den Giftbecher reichte, von diesem gezwungen den Rest desselben zu leeren; Peredeus soll mit ihrer Tochter Albsuinde nach Konstantinopel geschickt worden sein und daselbst wie ein anderer Simson Proben seiner Stärke abgelegt haben. Zwanzig Könige herrschten nach Alboin binnen zwei Jahrhunderten über die Longobarden, eroberten noch manches Stück von Italien und gaben Gesetze; aber früh schon geriethen sie mit den Franken in feindliche Berührungen, bedrängten in der Folge die Römer und den Papst, veranlaßten diesen bei den Franken Schutz zu suchen und führten dadurch den Untergang ihres Reichs (774) herbei. Daher erzählen wir die ganze fernere longobardische Geschichte des Zusammenhangs wegen besser im folgenden Zeitalter (Buch II. Cap. II. §. 3).

§. 7. Königreich der Sueven in Hispanien [35].

Der in der altgermanischen Geschichte so häufig vorkommende, im Mittelalter aber bald vergessene Name der Sueven bezeichnet entweder einen ganzen Hauptstamm, oder war doch gewiß vielen unter einander verwandten

---

35) Quellen: Idatius (S. Cap. I. Anm. 2. S. 121), Isidorus Hispalensis (S. das. S. 122) und Joannis Biclariensis abbatis (postea ep. Gerundinensis, ein Gothe von Geburt, lebte um 589,) chronicon (527 — 589), in Jos. Scaligeri thes. temporum.

Völkern gemeinschaftlich, weßhalb wir Sueven sowohl vor als nach der Wanderung in verschiedenen Gegenden antreffen, ohne jedesmal bestimmen zu können, welche und wieviele der einzelnen Völker darunter zu verstehen sind. Ein Theil derselben, man behauptet, jedoch ohne genügenden Beweis, Markmannen und Quaden insbesondere, zogen (s. 407) unter ihrem Könige Hermerich (Hermanrich) mit den Alanen und Vandalen durch Gallien nach Hispanien, gründeten (s. 411) ein selbstständiges Reich im alten Gallicien (Cap. I. §. 5.) und führten häufige, zum Theil schon oben von uns erzählte Kriege mit den neben ihnen angesiedelten germanischen Völkern und mit einzelnen römischen Feldherrn. Andere blieben im südlichen Germanien zurück und scheinen mit den Alemannen verschmolzen, oder einerlei gewesen und die Stammväter der nachmaligen Schwaben geworden zu sein. Noch andere endlich wanderten in die Sitze der mit Alboin nach Italien gezogenen Sachsen (§. 6.) ein, sind wahrscheinlich die bei spätern fränkischen Annalisten vorkommenden Nordschwaben und mögen zu der Benennung des Schwabengaus (Swewa, Swabengaw in Urkunden) an der Bode, Selge und Wipper Anlaß gegeben haben. Dem suevischen Reich in Hispanien, dessen Schicksale wir hier allein zu berücksichtigen haben, waren anfangs die Vandalen gefährliche Feinde; nach Geiserichs Abzug nach Afrika (429) aber breitete sich Hermerich freier aus. Doch wurden die alten Einwohner nicht gänzlich unterjocht; sondern eine Art Vertrag mit ihnen abgeschlossen, wornach den neuen Ankömmlingen ein Theil der Ländereien eingeräumt wurde, und worüber es oft zu heftigen Streitigkeiten kam. — Durch anhaltende Krankheit genöthigt, übergab (438) Hermerich († 441)

die Regierung seinem Sohne Rechila, welcher alsbald den römischen Feldherrn Andevotus am Fluße el Xenil (Singulis, Singilis, Singilius) überwand, darauf (439) Merida eroberte, den comes Censorius (440) in Mertola (Mirtylis) zur Uebergabe zwang, Sevilla (441) einnahm, sich ganz Bätica und Chartagena unterwarf und den kaiserlichen Feldherrn Vitus und die mit ihm verbündeten Westgothen (446) schlug; so daß das suevische Reich bis an und über den Tajo ausgebreitet wurde und das ganze nordwestliche Hispanien, etwa die heutigen Landschaften Asturien, Leon, Gallicien und einen großen Theil von Portugal umfaßte. — Auf den heidnischen Rechila († Aug. 448) folgte dessen katholischer Sohn Rechiar, nicht ohne geheime Gegner unter seinem Volke, von denen indessen keiner etwas zu unternehmen wagte. Er setzte die kriegerischen Unternehmungen gegen die Römer fort, verheerte (Febr. 449) Vasconien, reiste darauf (Jul. 450) zum Westgothenkönige Theodorich I., um das schon durch Vermählung mit dessen Tochter angeknüpfte Bündniß zu befestigen, erhielt Hülfe, plünderte auf dem Rückwege, zugleich mit dem Bagaudenanführer Basilius die Gegend von Saragossa, brach in Illerda ein und führte viele Gefangene hinweg. Zwar kam noch in demselben Jahre ein Friede mit dem Kaiser zu Stande, wornach die tarraconensische Provinz wieder römisch geworden zu sein scheint, und der Westgothenprinz Friedrich vertilgte daselbst (454) die Bagauden; aber Rechiar brach nach Valentinians III. Tode (455) den Frieden. Der damalige Westgothenkönig Theodorich II. verbündete sich mit dem Kaiser Avitus, zog, von den Burgunderkönigen begleitet, gegen die Sueven, überwand sie (5. Oct. 456) am Orbego und ließ ihren bei Port a

Port gefangen genommenen König hinrichten, mußte indessen vor vollendeter Eroberung (457) nach Gallien zurückkehren. Ein von den Westgothen abgefallener Varner Ajulf kam, als er sich in Gallicien zum Könige aufschwingen wollte, um; aber die Sueven theilten sich in Partheien, indem einige Maldra, andere Frantanes und nach dessen baldigem Tode (zwischen Ostern und Pfingsten 457) Rechimund [36]) zum Könige wählten. Während Maldra in Lusitanien plünderte, verheerte sein Gegner Gallicien, eine Schaar von etwa 400 zur See angekommener Heruler verwüstete (456 u. 460) die Küsten der Cantabrer und Varduler, und in Gallicien kam es sogar zwischen Sueven und Provinzialen zu blutigen Händeln. Nachdem Maldra (Ende Febr. 460) ermordet worden war, stritten Frumar und Rechimund um die Herrschaft und verwüsteten mehrere Gegenden, bis Rechimund nach dem Tode seines Gegners (462) Alleinherr wurde und Remismund (um 465) das suevische Reich wieder ordnete, indem er die Verträge mit den alten Einwohnern erneuerte, Frieden mit den Westgothen schloß und von Theodorich II. eine Gemahlin empfieng. Die

36) Mascov u. a. übergehen Rechimund ganz und lassen auf Maldra gleich Remismund folgen; aber aus Idatius ad a. II. Severi scheint mir hervorzugehen, daß beide verschiedene Personen sind, und daß Scaliger mit Unrecht die Lesart Rechimundus immer in Remismundus geändert hat. Auch Isidorus in histor. Suev. aera 495. 498 et 502. unterscheidet beide Namen. Wenn übrigens Mascov Remismund für Maldras und Frumar für Frantanes Sohn ausgiebt, so finde ich dafür in den Quellen wenigstens keine ausdrückliche Bestätigung.

Sueven machten nun wieder Eroberungen in Lusitanien, namentlich Coimbra (468) und Lissabon (469), und in Asturien; aber Remismund ließ sich durch einen Galater Ajax verleiten zum Arianismus überzutreten. Seitdem ist in der suevischen Geschichte eine lange Lücke, weil Idatius hier abbricht und Isidorus, entweder aus Unkunde, oder aus katholischem Eifer die Geschichte der vielen ketzerischen Könige, die seiner Aussage nach geherrscht haben sollen, übergeht. — Nach etwa 90 Jahren (um 558 — † 570) kam Theodemir [37]) zur Regierung, bekannte sich, vornehmlich auf Veranlassung Martins, Abt zu Dumo und nachher Erzbischof zu Braga, wieder zum Katholicismus und suchte auf mehreren Concilien den Zustand der Kirche zu ordnen. — Sein Sohn und Nachfolger Miro (— † 583) ließ sich verleiten den katholischen Hermenegild gegen dessen ketzerischen Vater, den Westgothenkönig Löwigild, zu unterstützen und wurde darüber von diesen gezwungen Treue zu geloben [38]). — Eborich erneuert

37) So wird er von Isidorus und in den actis conci apud Lucum de an. 569. n. 4. (in d'Aquirre concil Hisp. T. II. p. 309) genannt. In den actis conci Bracarensis I. de an. 561 (ibid. p. 292) hingegen komm ein König Ariamir, und bei Gregor von Tour (de miraculis S. Martini I, 2. et IV, 7.) Charari vor. Es sind dies entweder verschiedene Schreibarte desselben Namens, oder man muß annehmen, der Ver des chron. Iriensis (bei Ferreras T. XVI. Ap p. 89 sqq.) habe Recht, wenn er sagt: „Duo reges d „minabantur Gallaeciae, Mirus Lucum, et Ariom „rus rex Bracharam obtinebat; qui Ariomerus pc „tertium annum est defunctus et Mirus Bracharam o „tinuit et fecit concilium Bracharense secundum."

38) Nach Isidorus zog Miro, um Löwigild Hülfe zu l

nach des Vaters Tode dies Versprechen; wurde aber gleich darauf von seinem Schwager, oder Stiefvater, Andeca (Audica) genöthigt den Thron mit dem Kloster zu vertauschen. Löwigild griff den Usurpator an, zwang ihn (585) die Würde eines Presbyters anzunehmen und unterwarf sich, nachdem die westgothischen Feldherrn auch Malaricus (Amalrich?), der sich in Gallicien zum Könige aufschwingen wollte, gefangen genommen hatten, das suevische Reich gänzlich. Der Name der Sueven dauerte zwar fort und wird noch kurz vor der Eroberung Spaniens durch die Araber erwähnt: es mag also wohl sein, daß das Volk unter der westgothischen Oberherrschaft seine besondere Nationalität behauptete; aber zur Selbstständigkeit ist es nie wieder gelangt. — Ueber die innere Einrichtung des Königreichs fehlt es uns ganz an Nachrichten; auch konnte unter den beständigen Kriegen sich schwerlich eine geordnete Verfassung ausbilden.

§. 8. Westgothisches Reich [39]).

Nach vielen Wanderungen und Siegen der Westgothen legte, wie wir oben (Cap. I. §. 4.) erzählten,

---

sien, gegen Sevilla und starb daselbst; aber nach den übereinstimmenden Zeugnissen der gleichzeitigen Geschichtschreiber, Johannes von Biclar (ad an. I. Mauricii) und Gregor von Tours (hist. Franc. VI, 43.), war er Hermenegilds Verbündeter.

39) Die Quellen der westgothischen Geschichte sind Jornandes (S. Cap. I. Anmerk. 2. S. 121), — und die bei den Sueven genannten Schriftsteller. — Auch gehören hierher die allgemeinen Werke über die spanische Geschichte. An alten Quellen ist Spanien arm, aus der spätern Zeit giebt es sehr viele Chro-

Adolph (s. 411) den ersten Grund zu ihrer Herrschaft über einen Theil Galliens und Spaniens; fiel aber (415)

---

niken. Wichtige Actenstücke enthält: Jos. Saenz de Aquirre (Cardinal.) collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis, Romae 1693. IV. F. — Die Hauptsammlung alter Chroniken, worin indessen die meisten Stücke nicht als würkliche Quellen anzusehen sind, ist: Andr. Schotti Hispania illustrata, s. rerum urbiumque Hispaniae, Lusitaniae, Aethiopiae et Indiae scriptores varii etc., Francof. 1603 — 1608. IV. F. (Tom. III. ed. Jo. Pistorius, Tom. IV. ed. Franz Schott). — Einzelne Stücke finden sich bei Ferreras (Bd. XVI.) und in Henrique Florez Espana sagrada, en Madrid 1743 sqq. 4. und deren Fortsetzung durch Man. Risco, wovon Tom. XLII. en Madrid 1801 erschienen sein soll. — Die vornehmsten neuern Schriftsteller über die Geschichte von ganz Spanien sind: Ambrosio Morales (Historiograph Philipps II.) cronica general de Espana (bis 1037), Alcala de Henares 1574 77. Cordova 1586. F.; — *Joh. Marianae († 1624) historiae de rebus Hispaniae LL. XXX. (bis zum Tode Ferdinands des Katholischen, † 1515), die ersten 20 Bücher zuerst Toleti 1592, ganz bei Schott T. II et IV. und mit der Fortsetzung von *Em. Miniana LL. X. (bis 1600), Hagae Comitum 1733. IV. F., spanisch von Mariana selbst, Toledo 1601. II. F., neueste kritische Ausgabe von Vinc. Noquerra y Ramon, Valenza 1783 — 88. IV. 4. — und *Juan de Ferreras (Bibliothekar Philipps V.) synopsis historico-chronologica de Espana, en Madrid 1700 — 1732. XVI. 4., freilich das Hauptwerk, aber dennoch sehr mangelhaft, franz. par d'Hermilly, Paris 1741 — 51. X. 4. und deutsch (aus dem Franz., die drei letzten Bände von P. E. Bertram,) Halle 1754 — 72. XIII. 4. — Zur Uebersicht sind brauchbar die deutschen Bearbeitungen

durch die Hand eines Meuchelmörders [40]). Ein Bruder des verhaßten Sarus, Siegreich, (Sigericus, Singericus, Segericus) bemächtigte sich der Herrschaft, tödtete Adolphs Kinder erster Ehe und mißhandelte dessen Wittwe Placidia, wurde jedoch schon nach wenigen Tagen erschlagen und darauf Wallia (415 — † 419), den man als den eigentlichen Stifter des Reichs anzusehen pflegt, vielleicht Adolphs Bruder, zum Könige gewählt. Ein Sturm zertrümmerte in der Meerenge von Cadix die zur Ueberfahrt nach Afrika ausgerüstete westgothische Flotte; Wallia trat deßhalb (416) mit dem Kaiser in Unterhandlungen, schloß Frieden und Bündniß mit demselben ab, gab Placidien zurück und empfieng dafür einen großen Vorrath von Getreide, führte dann glückliche Kriege mit den silingischen Vandalen und mit den Alanen, besetzte (419) die ihm abgetretene gallische Provinz Aquitania secunda und einige andere Städte zwischen der Garonne und dem Meere (Gothien), schlug seinen Königessitz in Toulouse auf und herrschte von da aus auch über

---

in Guthrie und Gray allg. Weltgeschichte B. V. Thl. 2. S. 249 u. fll. von J. D. Ritter (bis 1479) und Bd. XII. S. 449 u. fll. von J. A. Dieze (von 585 bis in das 18te Jahrh.).

40) Idatius (ad a. XXII. Honorii) und Isidorus (aera 449) verschweigen den Namen des Mörders. Jornandes (c. XXVI.) sagt: „occubuit gladio ilio perforato „Vernulfi" (oder nach der wahrscheinlichen Lesart des cod. Ambros. „gladio Evervulfi ilia perforatus") „de cuius solitus erat ridere statura." Nach Olgiapiader (pag. 9) hingegen geschah die That durch Dobbius, einen in Dienst genommenen Anhänger eines von Adolph ermordeten Königs über einen Theil der Gothen.

den zunächst an den Pyrenäen und dem Mittelmeere gelegenen Theil von Hispania Tarraconensis (Gothalanien, Catalonien, ein Name der vielleicht daher entstanden ist, weil Gothen und Alanen sich hier niedergelassen hatten) — Ihm folgte sein Sohn Theodorich I., der, bald im Kriege, bald im Frieden mit den Römern, (S. Cap. I. §. 6.) sein Reich zu vergrößern strebte, bis er (451) in der Schlacht auf den catalaunischen Feldern fiel. — Der älteste seiner Söhne, Thorismund, wurde schon nach zwei Jahren (453), nachdem er Attilas neuen Angriff zurückgetrieben und die in Gallien angesiedelten Alanen überwunden hatte, von seinen Brüdern Theodorich und Friedrich ermordet. — Theodorich II. (— † 466) ein tapferer und in den Wissenschaften der Römer nicht unbewanderter Herrscher, stand meist in freundschaftlichen Verhältnissen mit den Kaisern, führte (s. 456) glücklichen Krieg mit den Sueven und ergriff, als Aegidius sich in Gallien unabhängig machen wollte, die Waffen gegen denselben, wofür ihm (462) Narbonne abgetreten wurde. — Auch Eurich (— † 483) bemächtigte sich durch Brudermord der Herrschaft, verwaltete dieselbe aber mit großem Ruhm, indem er nicht blos bei dem gänzlichen Verfall des römischen Reichs große Eroberungen machte, in Spanien (s. 467) Pampelona und Saragossa einnahm, die ganze tarraconensische Provinz und alles, was die Römer bisher noch besessen hatten, an sich riß, und in Gallien alle Länder bis an die Rhone und die Loire und den südlichen Theil der Provence, mit den Städten Arles und Massilia, besetzte; sondern auch den Anfang zu dem, von vielen seiner Nachfolger erweiterten und später in eine Sammlung gebrachten geschriebenen

Gesetze der Westgothen [41]) machte. — Gleiche Wohlthat erwies sein Sohn und Nachfolger Alarich II. († 507) den römischen Unterthanen durch die (506) von einem zu Aire in Gascogne niedergesetzten Collegium von Rechtsgelehrten (natürlich Römern), unter der Leitung des comes palatii Gojarich entworfene lex Romana, s. Theodosii, das nachmals (doch schwerlich vor dem 16ten Jahrh.) sogenannte breviarium Alaricianum [42]), einen Auszug aus dem Theodosianischen Codex und den Edicten der spätern Kaiser bis auf Severus (leges) und aus den Schriften römischer Rechtslehrer und dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex (ius), welche sämmtliche Stücke, nur die aus Gajus ausgenommen, mit einer bald würkliche Erklärung, bald Verweisung auf andere Stellen, bald Abänderungen aus örtlichen und neuern Gewohnheiten enthaltenden Interpretation versehen sind. Das Werk wurde einer Versammlung römischer Bischöfe und Layen vorgelegt, von denselben bestätigt und jedem Grafen eine vom Referendarius Anianus unterzeichnete Abschrift eingehändigt. Die Namen der eigentlichen Verfasser sind uns unbekannt und mit Unrecht hat man Gojarich oder Anianus dafür gehalten. Die gesetzliche Kraft dieses Rechtsbuches wurde um die Mitte des siebenten Jahrhunderts aufgehoben; aber dennoch ist es von Privatpersonen

41) Ueber die lex. Visigoth. vergl. Canciani Vol. IV. p. 47 sqq. und F. Rühs über die Gesetze der Westgothen, Greifswald 1801. 8.

42) Das Breviarium ist aus verschiedenen Handschriften abgedruckt vor den Ausgaben des cod. Theodos., namentlich den beiden Gothofredischen, und im ius civile anteiustinianeum, ed. Hugo, Berolini 1815. 8. pag. 277. Vergl. v. Savigny a. a. O. Bd. II. S. 36 fll.

im spätern Mittelalter mehrmals excerpirt und bearbeitet worden, und wird für uns besonders deshalb wichtig, weil uns durch dasselbe mehrere Quellen des römischen Rechts vor Justinian, namentlich die fünf ersten Bücher des Theodosianischen Codex, allein erhalten worden sind.

Bis auf Alarichs Regierung herab hatten die Westgothen immer siegreich gekämpft und ihrer Herrschaft den weitesten Umfang gegeben; aber sie waren an der Loire jetzt Nachbarn der Franken geworden und ein beschwerlicher Kampf stand ihnen bevor mit dem eroberungssüchtigen Könige Chlodwig. Alarichs friedliche Gesinnungen und seines ostgothischen Schwiegervaters weise Politik schoben zwar den Ausbruch des Krieges Jahre lang hinaus; aber der katholische Frankenkönig nahm endlich den religiösen Sectenhaß zu Hülfe, schützte vor, es sei unrecht, daß arianische Westgothen über den schönsten Theil Galliens herrschten, griff sie an und siegte (507) bei Vougle. Alarich kam auf der Flucht um, ein Theil der Nation bestimmte seinen unächten Sohn Gesalich, ein anderer den ächten, aber noch sehr jungen Amalrich zu seinem Nachfolger, und ohne großen Widerstand besetzten die Franken die meisten Städte im südlichen Gallien. Doch der Ostgothe Ibbas, den Theodorich zu Amalrichs Hülfe sendete, vertheidigte die Gegend von Narbonne (das heutige Languedoc) glücklich, zwang Gesalich (510) zur Flucht und nahm denselben, als er mit vom Vandalenkönige Thrasamund empfangenen Gelde neue Rüstungen machte, (511) gefangen. Theodorich übernahm nun die Vormundschaft über seinen Enkel, führte aber die Regierung (— † 526) in seinem eignen Namen und ernannte Theudes zu seinem Statthalter und zum Aufseher des jungen Königs. — Verwirrung entstand bald nach seinem Tode im

Reiche der Westgothen, vier Könige hinter einander wurden ermordet und mehrere Kriege mit den Franken geführt, und immer deutlicher zeigt sich der nachtheilige Einfluß der Religionsverschiedenheit zwischen den arianischen Westgothen und den katholischen, von einigen Königen mild behandelten, von andern gedrückten Provinzialen. Amalrich verglich sich zwar gütlich mit Amalasuntha wegen der Abtretung der Provence an die Ostgothen, gab aber aus Eifer für die arianische Secte, wozu er seine fränkische Gemahlin Chlotilde überzutreten zwingen wollte, dem Bruder derselben, Childebert König von Paris, den Vorwand zu einem Kriege und wurde (531), nach einer verlorenen Schlacht bei Narbonne, entweder von einem Feinde, oder von seinem eignen Heere erschlagen. — Theudes wurde König, schützte das Reich gegen die Franken und zeigte sich mild gegen die katholischen Bischöfe, denen er sogar eine Versammlung zu Toledo zu halten und Verfügungen wegen der Kirchenzucht zu treffen erlaubte, fiel aber dennoch (548) durch die Hand eines Meuchelmörders. — Dasselbe Schicksal traf seinen Nachfolger Theudisklus (550), und gegen Agilo, einen Verfolger der Rechtgläubigen, empörte sich Athanagild, verband sich mit den Byzantinern, trat denselben die spanischen Küstenstädte ab und veranlaßte dadurch einen innern Krieg, in welchem Agilo verrathen und (554) bei Merida ermordet wurde. — Athanagild suchte umsonst die Byzantiner wieder zu vertreiben. Fünf Monate war nach seinem Tode († 567) das Reich erledigt. Die Gothen in Narbonne wählten Liuba I., der schon im zweiten Jahre seiner Regierung gezwungen wurde, seinem Bruder Löwigild Spanien abzutreten und diesen, als er bald nachher (570) starb, zu seinem Nachfolger hatte. —

Neu hob sich das Reich durch Löwigild (568 — † 586). Glücklich bekriegte er die Byzantiner und die in den Pyrenäen sich noch immer unabhängig erhaltenden Basken, unterwarf sich die Sueven (588) gänzlich, verbesserte und vermehrte die Gesetze, schränkte die Macht der Großen ein, erhob Toledo zur festen Residenz, gab der Königswürde durch Annahme des Purpurs neuen Glanz und suchte Erblichkeit derselben allmählig einzuführen, indem er seinen beiden Söhnen, Hermenegild und Reccared, die ihm seine erste Gemahlin, eine rechtgläubige Griechin, geboren hatte, lange vor seinem Tode huldigen ließ. Der religiöse Sectenhaß ward aber die Quelle neuer Unruhen. Löwigilds herangewachsene Söhne neigten sich mehr zu dem Glauben ihrer Mutter als zu dem ihres Vaters hin, während Goißwinth, des Königs zweite Gemahlin, sich von der arianischen Geistlichkeit beherrschen ließ. Hermenegild vermählte sich (580) mit der Merovingerin Ingund, der berüchtigten Brunehild Tochter, Goißwinth wollte diese ihre Schwiegertochter vom rechten Glauben abtrünnig machen und behandelte sie darüber auf unwürdige Art, Löwigild wieß seinem Sohn, um den Gegenstand des Streites zu entfernen, Sevilla als besondere Residenz an; aber Hermenegild trat daselbst, auf Zureden des dasigen Bischofs Leander, feierlich zum Katholicismus über, erregte einen Aufstand gegen seinen Vater und rief Byzantiner und Sueven zu Hülfe, ja sandte sogar den heiligen Leander nach Konstantinopel, um vom Kaiser bedeutendere Unterstützung zu erhalten. Löwigild veranstaltete (581) eine Synode arianischer Bischöfe zu Toledo, um eine Vereinigung der Partheien zu bewürken, die Arianer gaben einiges nach, aber die Rechtgläubigen nannten dies eine neue Ketzerei, und der König sah sich gezwungen, seinen Sohn

in Sevilla zu belagern. Der griechische Statthalter ließ sich durch Geld bewegen, den Empörern seinen Schutz aufzukündigen, Sevilla mußte sich (584) ergeben, Ingund blieb in den Händen der Griechen, Hermenegild wurde nach Valencia verbannt, und als er sich standhaft weigerte, seinen angenommenen Glauben zu verläugnen, in Tarracona (585) auf seines Vaters Befehl hingerichtet. Selbst die katholischen Geschichtschreiber jener Zeiten haben sein Unternehmen laut getadelt; die spanische Kirche aber hat ihn als einen Märtyrer verehrt [43]. Den als Rächer des Hingerichteten in Gothien einbrechenden Frankenkönig Guntram von Orleans schlug Reccared zurück. Löwigild verfolgte nun die Rechtgläubigen, vertrieb mehrere ihrer Bischöfe, entzog ihren Kirchen die Einkünfte und bewog viele, bald durch Strenge, bald durch Bestechungen, zum Arianismus überzutreten. — Sein jüngerer Sohn und Nachfolger Reccared (— † 601) aber bekannte sich schon im zehnten Monat seiner Regierung für die katholische Kirche, versammelte (589) auf Leanders dringendes Verlangen eine Synode zu Toledo, ließ die arianische Ketzerei verdammen, übergab ein orthodoxes, von ihm unterschriebenes Glaubensbekenntniß und unterdrückte das über diese Religionsänderung hin und wieder ausbrechende Mißvergnügen dergestalt, daß der Arianismus gänzlich ausgerottet wurde. Er wird deßhalb von den Geschichtschreibern als ein frommer König gepriesen, hat aber ihre Loberhebungen nicht minder durch Sorge für Gesetzgebung und Rechtspflege, durch liebevolle Behandlung seiner Un-

43) Vergl. Vita S. Hermenegildi, in Actt. SS. ad d. XIII. Aprili, et vita S. Leandri, Ibid. ad d. XIII. Martii.

terthanen und durch manche andere Herrschertugend verdient. Der Feldherr Claudius schlug (589) Guntrams eindringendes Heer und beendigte dadurch den Krieg mit den Franken für immer; denn die unter den Merovingern immer größer werdende Zerrüttung hinderte dieselben an neue Kriege mit den Westgothen, wozu ohnehin nach der Bekehrung derselben der Vorwand wegfiel, zu denken. Auch den Basken und den Byzantinern wurde Widerstand geleistet, doch dauerten die Streitigkeiten mit denselben noch fort. Im Innern des Reichs ward unter Reccareds Nachfolgern, die sämmtlich den von ihm angenommenen Beinamen Flavius führten, der Katholicismus immer mehr das vorherrschende Prinzip. Westgothen, Sueven und Römer verschmolzen dadurch inniger mit einander, die Geistlichkeit erhielt immer größern Einfluß und bildete eine von der römisch-päpstlichen unabhängige Hierarchie aus. Der Clerus wurde nicht blos der erste Stand des Reichs, der bald nicht blos darüber bestimmte, welche Personen zu den öffentlichen Versammlungen berufen werden sollten, sondern selbst die Könige in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten wußte. Häufig wurden Concilien gehalten und auf denselben außer den kirchlichen auch die wichtigsten politischen Angelegenheiten verhandelt. — Des Zusammenhangs wegen erzählen wir die Geschichte dieser flavischen Herrschaft bis auf den Untergang des westgothischen Reichs im folgenden Zeitalter. (S. Buch II. Cap. II. §. 4.)

Die Verfassung der Westgothen war der in andern germanischen Reichen ganz ähnlich. Die Könige, deren Macht durch die Gesetze bestimmt und, ehe der Clerus sie verdunkelte, zwar nicht uneingeschränkt, doch größer als bei andern germanischen Völkern war, wurden ge-

wählt; aber man pflegte bei der Familie zu bleiben und den nächsten Abkömmling des Verstorbenen als dessen Nachfolger anzuerkennen. Römische Hofeinrichtungen wurden nachgeahmt, und die Civil- Militair- und Hofbeamten (palatini) bildeten eine Art von Adel, der bald die Rechte von Volksrepräsentanten an sich brachte. Eigenthümliche Titel von Beamten sind die des comes scanciarum (Vorgesetzter der Schenken), gardingus (Oberhaupt der Leibwache), thiuphadus (Volksvogt, der unter den Beamten in den Landschaften auf den Grafen folgte) und saio (ein untergeordneter Beamter, der, um die Befehle des Königs und der andern Obrigkeiten zu vollziehen, stets gegenwärtig sein mußte) [44]. Den Westgothen mußten von den alten Bewohnern zwei Drittheile des Landes eingeräumt werden. So lange das breviarium gesetzliche Kraft hatte, blieb der verschiedene Gerichtsstand der Römer und Westgothen. Der römische praeses verschwand völlig; aber die städtische Gemeinde, mit ihrer besondern Gerichtsbarkeit und ihren Decurionen, erhielt sich. Erst in spätern Zeiten faßten die Könige den Plan, die Römer mit den Gothen gänzlich zu verschmelzen.

§. 9. Altburgundisches Reich [45]).

Von den frühern Thaten und Schicksalen der Burgunder, welche nach Plinius Zeugniß zu dem Stamme

---

44) Vergl. Petrus Pantinus de dignitatibus atque officiis Gothorum, in Schotti Hisp. illustr. T. II. p. 195.

45) Einen besondern Geschichtschreiber der Burgunder giebt es nicht. Die ihr Reich betreffenden Nachrichten müssen, theils aus den Chroniken von Idatius, Tiro Prosper Aquitanus und Marius (Marii, Aventicensis s. Lausannensis episcopi,

der Vandalen gehörten, wissen wir wenig. Ammianus Marcellinus sagt, sie seien ihres römischen Ursprungs eingedenk gewesen, und Orosius berichtet, ihr Name sei daher entstanden, weil Drusus und Tiberius sie in den Burgen (per castra — burgos vulgo vocant) angesiedelt hätten; aber solche Erzählungen können auf keinen Glauben Anspruch machen. Ihre obersten Vorsteher, die Hendinen, wurden ihrer Würde entsetzt, sobald man aus dem Unglück im Kriege, oder aus dem Mißrathen der Erndte auf den Zorn der Götter schließen zu können glaubte; der Siniste hingegen verwaltete das oberste Priesterthum immer lebenslänglich, vermuthlich weil man nicht glaubte, daß die Götter ihrem Priester zürnen könnten. Neben Gundicar (Gonthahar, Günther), dem ersten Hendin, oder König, den wir näher kennen, werden im burgundischen Gesetzbuche, Gibich, Godemar und Giseler genannt; doch ist nicht klar,

[lebte um 590] chronicon, a tempore, quo Prosper Aquit. desinit [456], usque ad annum vulgaris aerae DLXXXI, apud du Chesne T. I. p. 310 sqq.), theils aus den fränkischen Geschichtschreibern, besonders Gregor von Tours, geschöpft werden, und mehrere einzelne Begebenheiten, namentlich die kirchlichen Verhältnisse können erläutert werden aus: Alcimi Ecdicii Aviti, episcopi Viennensis († 525) epistolae, unter denen mehrere an den König Gundobald geschrieben sind, in Sirmondi opp. T. II. p. 1 sqq. — Hülfsschriften: J. D. Schöpflin de Burgundia cis- et transiurana, in Ej. Comentatt. historicis et criticis, Basileae 1741. 4. p. 209 — 262, und *Joh. v. Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, Leipzig 1786 — 1808. V. 8., 2te Aufl. 1 — 3ter Band. 1806., in Buch I. Cap. 8.

ob sie vor, oder mit demselben zugleich regiert haben. Im Nibelungenliede, dessen historischer Stoff größtentheils aus Sagen über die ersten Zeiten des burgundischen Königreichs geflossen zu sein scheint, kommen drei Könige neben einander vor, Gunther, Gernot und Giselher, Danchrats Söhne. Unbekannte Revolutionen führten das Volk um die Zeit, wo die größern Völkervereine in Germanien entstanden, aus seinen älteren Sitzen zwischen Oder und Weichsel herab in die Nachbarschaft der Alemannen, mit denen es über Salzquellen, wahrscheinlich an der heutigen fränkischen Sale, Kriege führte. Früh schon beunruhigten sie die römische Gränze, kamen zu Valentinians I. Zeiten 80,000 Mann stark an den Rhein, setzten unter ihrem Hendin Gundicar (407) mit den Vandalen, Sueven und Alanen nach Gallien über (S. Cap. I. §. 5.), unterstützten den Usurpator Jovin und erhielten von demselben (um 411) Wohnsitze in Obergermanien, die ihnen nachmals (um 414) von Honor bestätigt wurden. Ein Theil des Volks mag indessen jenseits des Rheins zurückgeblieben sein, denn wir hören, daß Burgunder in Attilas Heere stritten. Die in Gallien Eingewanderten traten alsbald zum katholischen Glauben über und sollen von einem Bischof nach siebentägigem Fasten und Unterricht die Taufe empfangen haben; aber mit den Königen aus westgothischem Geschlecht fand späterhin auch unter ihnen der Arianismus Eingang. Gundicar brach (431) in das belgische Gallien ein, doch Aetius überwand ihn und wieß ihm abhängige Wohnsitze am Fuße der Alpen an, wo er nicht lange nachher (um 435) mit seinem ganzen Geschlecht von den Hunnen erschlagen wurde (S. Cap. I. §. 7.). — Gundioch, aus dem Geschlechte des Westgothen Athanrich, führte

darauf mit Chilperich I., der seinen Sitz in Lyon aufgeschlagen zu haben scheint, die Burgunder an, half (456) als Verbündeter Theodorichs II. die Sueven in Hispanien bekriegen und breitete sich bei dem gänzlichen Verfall römischer Herrschaft mächtig in Gallien aus, so daß sein Reich sich von der Westseite der Alpen bis an und über die Rhone und Saone und von der Gränze der Westgothen bis zum Oberrhein und den Vogesen erstreckte, mithin einen Theil der Provence oberhalb Massilia, Savoyen, die Dauphine, Lyonnois, einen Theil Helvetiens längst des Jura und das doppelte Burgund, die Grafschaft und das Herzogthum umfaßte. — Vier Söhne folgten ihm in der Regierung, Gundobald, König zu Lyon, Godegisel zu Lausanne, Chilperich II. zu Genf und Godemar I. zu Vienne. Gundobald, den wir schon oben (Cap. I. §. 8.) als römischen Patricier und als Erben der Gewalt, die sein Oheim Ricimer besessen hatte, kennen lernten, strebte nach der Alleinherrschaft, ermordete nach den Berichten fränkischer Geschichtschreiber (vor 486) seine Brüder Chilperich und Godemar, ersäufte die Gemahlin des erstern und verbannte dessen beide Töchter, von denen die ältere, Mucuronne, oder Sedeleube, sich dem Klosterleben widmete und die Kirche St. Victors bei Genf erbaut haben soll, die jüngere Chlotilde hingegen Chlodwigs Gemahlin wurde und den Haß gegen die Mörder ihres Vaters in das fränkische Königshaus brachte. Zwar erwarben sich die beiden noch übrigen Burgunderkönige die Freundschaft des ostgothischen Theodorich, dessen Tochter Ostrogoth an Gundobalds Sohn Siegmund vermählt wurde; aber der bald wieder ausbrechende Bruderzwist veranlaßte dennoch (500) einen Krieg mit den Franken. Godegisel trat in verrä-

therische Verbindungen mit Chlodwig und gieng in der Schlacht an der Ouche bei Dijon zu den Feinden über; Gundobald aber floh nach Avignon, hielt daselbst eine Belagerung aus, bewog den Frankenkönig durch das Versprechen eines Tributs zum Rückzuge, besiegte darauf seinen Bruder, der bei der Eroberung von Vienne in einer arianischen Kirche erschlagen wurde, und herrschte bis an seinen Tod († 516) allein über die Burgunder, mit großem Ruhm der Weisheit und Gerechtigkeit. Er war kein roher Barbar, hatte vielmehr einigen Sinn für römische Bildung gefaßt und die Vortheile einsehen gelernt, die aus der nähern Vereinigung der Burgunder mit den gallischen Bewohnern des Landes entstehen konnten, schützte daher die Römer, zog gelehrte Männer in seinen Rath, stand mit dem berühmten Bischof Avitus von Vienne in Briefwechsel und gestattete, wenn gleich nicht erwiesen ist, daß er selbst, wie mehrere neuere Geschichtschreiber glauben, zum katholischen Glauben übergetreten sei, dennoch schon um die Zeit des fränkischen Krieges eine Unterredung der rechtgläubigen Bischöfe mit den Arianern. Das größte Verdienst erwarb er sich durch die mit Rath und Einwilligung der Großen seines Reichs (nicht 468, sondern um 506) veranstaltete Sammlung der burgundischen Gesetze (lex Gundobada s. Gundebalda, loi Gombette), welche ihrem größten Theile nach (bis Tit. XLII.) von ihm herzurühren, von seinem Sohne Siegmund aber auf einer Versammlung zu Lyon (29. März 517) mehrere Zusätze und ihre jetzige Gestalt bekommen zu haben scheint, und von welcher die Burgunder selbst bisweilen den Namen Gundbadinger oder Gundbader führen. Die Römer werden in diesem Gesetze vorzüglich mild und unpartheiisch behandelt, und in der

zweiten, wahrscheinlich unter Siegmund hinzugefügten und von 32 Grafen unterschriebenen Vorrede wird ihnen ein eigenes Rechtsbuch versprochen, welches unstreitig das kleine, unter dem Namen Papiani Liber Responsorum (s. Papiani Responsum) bekannte und sowohl in der Titelfolge, als in mehrern einzelnen Bestimmungen, namentlich über die Strafen des Todtschlags, mit dem Gundbadischen Gesetze auffallend übereinstimmende Werkchen ist [46]). Ganz unhaltbar ist also J. v. Müllers Erzählung, als sei Gundobald von den bei Genf versammelten Burgundern, die es für despotisch hielten, daß ihr König sie den Römern gleichstellen wollte, gezwungen worden seine frühern Gesetze aufzugeben, worauf denn zu Ambieu, von wo aus nur ein einzelnes Gesetz [47]) datirt ist, die auf uns gekommene Sammlung veranstaltet worden sei. — Siegmund, der schon bei Lebzeiten seines Vaters in einer Nationalversammlung zu Quarre als König anerkannt worden sein soll, den katholischen Glauben

---

46) Vergl. v. Savigny a. a. O. Thl. II. S. 1—35. — Das Gundbadische Gesetz ist mehrmals zugleich mit dem Salischen u. a. Rechtsbüchern der Franken herausgegeben worden, auch besonders Lugduni 1611. — Papians Rechtsbuch gab zuerst Cujacius hinter dem Cod. Theodosianus, Lugduni 1566 und 1586. F. heraus und nach ihm am besten in: Leges Novellae V. Anecdota Impp. Theodosii jun. et Valentiniani III. . . . Responsum Papiani . . . opera et studio Joh. Christ. Amadutii, Romae 1767. F.

47) Lex Burg. Tit. XLII. „Data Ambariaco in colloquio sub die III. Non. Sept. Abieno V. C. Cens." (501 oder 502). Dagegen Tit. XLV. „Data sub die V. Kal. Junius Lugduni Abieno V. C. Cons."

angenommen und (515) das berühmte Kloster St. Moritzen (auch Agaunum genannt, am Gandt, d. h. an einer Felsenwand,) im heutigen Wallis gestiftet oder erneuert hatte, berief bald nach seiner Thronbesteigung eine Versammlung aller burgundischen Bischöfe nach Epaonne (Sept. 517) und ließ Vorschriften für den Clerus entwerfen. Nachmals aber (522) verleitete ihn seine zweite Gemahlin zur Hinrichtung seines Sohnes Siegreich, den ihm Ostrogoth geboren hatte, und wiewohl er sein Unrecht bald erkannte und durch Werke der Frömmigkeit, die ihm den Namen eines Heiligen erworben haben, zu büßen suchte, wendete er doch dadurch die ihn treffende Strafe nicht ab. Chlotilde munterte nemlich ihre Söhne, die Neusterkönige Chlodemir, Chlothar I. und Childebert I. zum Kriege gegen die Burgunder auf und Theodorich sandte, um seinen Enkel zu rächen, den Feldherrn Thuluit aus und ließ die Städte in der Provence besetzen. Siegmund, von den Franken in einem Treffen geschlagen (523), floh in St. Moritzen Kloster, wurde an Chlodemir ausgeliefert, in Mönchskleidern nach Orleans geführt und daselbst (524) mit seiner Gemahlin und deren beiden Söhnen in einen Brunnen geworfen [48]). — Sein Bruder Godemar II. übernahm die Regierung und vollzog (524) in der Schlacht bei Vienne die Blutrache an Chlodemir, dessen auf eine Stange gestecktes Haupt unter dem burgundischen Heere zur Schau herumgetragen wurde; erlag aber (534), als die beiden andern Neusterkönige sich mit ihrem Neffen Theodebert I. von Austrasien gegen ihn verbündeten. Man weiß

48) Passio S. Sigismundi in Actis Sanctorum ad d. 1. Maji.

nicht ob er entfloh, oder ob er sein Leben auf dem Schlachtfelde, oder als Gefangener endete. Die Frankenkönige theilten Burgund unter sich, ließen aber dem Volke seinen Namen und seine besondern Gesetze und Gewohnheiten, nur daß es sie als Herrscher anerkennen und ihnen die Heerfolge leisten mußte. Bei den folgenden Theilungen unter den Merovingern haben mehrere derselben den Titel Könige von Burgund geführt, und bei der Zerstückelung der fränkischen Monarchie sind wieder zwei selbstständige, nachher mit einander vereinigte und später zum heiligen römischen Reich deutscher Nation gehörende burgundische Königreiche entstanden, weßhalb wir das frühere zum Unterschied von jenen Altburgund genannt haben.

Von der Verfassung der Burgunder erhellt aus ihren Gesetzen wenig. In der Vorrede werden burgundische und römische Grafen neben einander erwähnt; es scheint also nicht blos die germanische Gauabtheilung bei ihnen statt gefunden zu haben, sondern auch die Grafenwürde bei den Römern mit Abschaffung der praesides eingeführt worden zu sein. Von städtischer Verfassung findet sich zwar in den Gesetzen keine Spur, aber aus Avitus, welcher einer aus vielen edlen Männern bestehenden Curie zu Vienne gedenkt, kann man auf das Fortbestehen derselben schließen. Die Könige standen anfangs in einer gewissen Abhängigkeit von den Kaisern, nahmen wenigstens die Titel römischer Aemter, z. B. magistri militum, patricii, von denselben an. Das Land war gleich bei der Eroberung so getheilt worden, daß die Burgunder von Hof und Gärten die Hälfte, vom urbaren Lande zwei Drittheile und ein Drittheil der Sclaven erhielten, die Wälder hingegen gemeinschaftlich blieben. Nachkommende freie Burgunder erhielten nur die Hälfte der Aecker, Frei-

gelassene nur ein Drittheil. Das durch die Theilung erworbene Land heißt in den Gesetzen sors und das Recht darauf hospitalitas, und sowohl der Burgunder als der Römer wird hospes genannt. Das Gesetz verordnet, daß jeder Burgunder, der schon vom Könige Land empfangen habe, seinem hospes dasjenige lassen solle, was ihm dieser sonst hätte abgeben müssen, daß kein Burgunder, der nicht anderwärts Grundstücke besitze, sein Loos verkaufen dürfe, und daß selbst in diesem Falle sein römischer hospes den Vorkauf haben solle, woraus die schonende Behandlung der Römer einleuchtet.

§. 10. Geschichte der Franken [49]).

Das bedeutendste unter allen von Germanen gestifteten Reichen ward das der Franken in Gallien und

---

49) Die fränkische Geschichte bildet den Anfang der französischen und deutschen, und wird daher von den Geschichtschreibern beider Nationen, von denen wir deßhalb gleich hier die wichtigsten anführen, mitabgehandelt.

I) Literatur der französischen Geschichte.

1) Zur Kenntniß der Quellen dienen: * de Breguigny table chronologique des diplomes, chartes, titres de l'histoire de France (von a. Ch. 142 — 1179), à Paris 1679 — 83. III. F. — und * J. le Long bibliotheque historique de France, nouv. edit. augmentée par Fevret de Fontette, à Paris 1768. V. F.

2) Sammlungen von Urkunden und quellenartigen Geschichtschreibern des Mittelalters: Jacobi Sirmondi concilia antiqua Galliae, Par. 1629. III. F. et Supplement par P. de la Lande, 1666., — * Conciliorum Galliae collectio temporum ordine digesta ab a. Ch. 177 ad a. 1563 (geht aber nur bis 591) etc.,

Germanien, an dessen Geschichte sich zugleich alle auf uns gekommene Nachrichten von den übrigen in der al-

---

opera Monach. congregat. S. Maur. Tom. I, Paris 1789. F., — Andr. du Chesne historiae Francorum scriptores coaetanei, T. I et II. Lutet. Paris. 1536. F., T. III et V. opera Fr. du Chesne, Ibid. 1641 — 49 F., — Eiusd. Normannorum historiae scriptores antiqui ab a. 838 — 1220, Paris 1690. F. — und Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, opera D. Mart. Bouquet, e congreg. S. Mauri, et aliorum eiusdem congreg., (nach Bouquets Tode, † 6. April 1754, von J. B. u. C. Haudiquier, Ch. Poirier, J. Precieux, Fr. Clement u. M. J. J. Brial besorgt), Paris 1738 — 1818. XVII. F. (geht bis 1226 und enthält außer den Chronisten viele Urkunden).

3) Hülfsschriften. Die Richtung, welche die Literatur der Franzosen seit den Zeiten Ludwigs XIV. genommen hat, ist der Bearbeitung ihrer vaterländischen Geschichte des Mittelalters sehr ungünstig und ihre meisten Werke sind theils mit Verachtung der frühern, sogenannten barbarischen Zeiten, theils im Hoftone geschrieben, oder blos rohe Compilationen. Die wichtigsten unter denselben sind folgende: Franc. Eud. de Mezeray histoire de France (von Pharamund bis 1610), nouv. ed. à Paris 1685. III. F., — Mezeray abrégé chronologique de l'histoire de France, à Paris 1668. III. 4., nouv. edit. continuée (bis 1615) par Limiers, 1755. IV. 4., — Gabr. Daniel, de la Comp. de Jesus, histoire de France (bis 1610), à Paris 1713. III. F., ed. nouv. augmentée de notes, de dissertations critiques et historiques, de l'histoire de Louis XIII, et d'un Journal de celui de Louis XIV, et ornée de Plans, de Cartes geographiques et de Vignettes, representant des Medailles et des Monnoyes de chaque regne (par le P. Griffet), à Paris 1755 — 57. XVI. 4. et à Amster-

ten Heimath zurückgebliebenen deutschen Völkerstämme anreihen. — Fünf Hauptnationen waren

dam 1755 — 58. XXIV. 12., Deutsch (bis 1715) Nürnb. 1756 — 65. XVI. 4., — J. C. Fr. Henault nouvel abrégé chron. de l'hist. de France depuis Clovis jusqu'à la mort de Louis XIV, à Paris 1744. 8., ed. nouv. corrigée et augmentée, à Paris 1768. II. 8., deutsch von K. F. Tröltsch, Bamb. 1759. und Nachtrag 1761. 4., — Histoire de France par Mr. l'Abbé Velly T. I — VIII., continuée par Mr. Villaret T. IX — XVI, par Mr. Garnier T. XVII — XXX (bis 1564), à Paris 1755 — 86., et T. XXXI — XXXIII. (table generale de matières) A. VII. (ein Werk von sehr ungleichem Werth und ohne übereinstimmenden Plan) — und Gabr. Bonnet de Mably observations sur l'hist. de France, ed. nouv. continuée jusqu'au regne de Louis XIV, à Kehl 1788. VI. 12., deutsch von Gli. Walz, Leipzig 1768. 8. — Die gelungensten Arbeiten deutscher Verfasser sind: J. Ch. Meusel Geschichte von Frankreich (bis 1715), Halle 1772 — 76. IV. 4., auch Thl. 35 — 39. der allg. Weltgeschichte, (eine treffliche Materialiensammlung, welche zum mindesten den besten französischen Werken nicht nachsteht,) — und Chph. Gottlob Heinrich Gesch. v. Frankreich, Leipzig 1802 — 1804. III. 8.

II) Literatur der deutschen Geschichte.

1) Diplomatische und literärische Nachweisungen in: Pet. Georgisch regesta chronologico-diplomatica, Halae 1740 — 44. IV. F., — Directorium historicorum medii potissimum aevi, post Marq. Freherum et iteratas J. D. Koeleri curas recognovit, emendavit et auxit Geo. Chrstph. Hambergerus, Gottingae 1772. 4., — J. S. Pütter Literatur des deutschen Staatsrechts, Göttingen 1776 — 83. III. 8., in Thl. I. S. 315 u. fll., — J. Cp. Adelung Directorium der südsächsischen Geschichte, Meissen 1802. 4. u. a. m.

außer den ripuarischen Franken noch in Germanien vorhanden: Die Alemannen oder Schwaben von der

---

2) Hauptsammlungen von Urkunden und Chroniken: J. Christ. Lünigs teutsches Reichsarchiv, Leipzig 1710 — 1722. XXIV. F., — * Codex diplomaticus anecdotorum etc. ed. Val. Ferd. de Gudenus, T. I. Gottingae 1743. 4., T. II — IV. Francf. et Lips. 1747 — 58, T. V. (nach des Verfassers Tode, † 9. Mai 1753, zum Druck befördert von W. A. v. Buri und, da auch dieser vor der Vollendung starb, mit einer Vorrede von J. D. v. Olenschlager) ibid. 1758., — Cod. dipl. abbatiae Laureshamensis, Manh. 1768. III. 4., — Steph. Alex. Würdtwein subsidia dipl. Heidelberg. 1772 sqq. XXII. 8., — Eiusd. nova subs. diplom., ibid. 1788 — 92. XIV. 8. u. m. a. — Sim. Schardii historicum opus in IV. T. divisum, Basileae 1564. F., ed. 2. unter dem Titel: Schardius redivivus s. scriptores rerum Germanicarum, Giessae 1673. IV. F., — Jo. Pistorii SS. r. G., Frcf. 1583 — 1607. III. F., *ed. nov. cura Burc. Gotth. Struvii, Ratisb. 1726. III. F., — Reuberi SS. r. G. Frcf. 1584. F. *ed. n. c. G. C. Joannes, ibid. 1726. F., — Christ. Urstisii Germ. historici illustres, Francf. 1585. F., ed. 2. ibid. 1670. II. F., — Marq. Freheri r. G. SS., Frcf. 1600 — 1611. III. F., *ed. 3. c. B. G. Struvii, Argent. 1717. III. F., — Erpold Lindenbrog SS. r. G. septentrionalium vicinorumque populorum, Frcf. 1609. F., ed. 2. c. J. Alb. Fabricii, Hamb. 1706. F., — Henr. Meibomii jun. SS. r. G., Helmst. 1688. III. F., — *Gottfr. Guiliel. de Leibnitz accessiones hist., Lipsiae 1693. II. 4., ed. 2. unter dem Titel SS. r. G. Hannover. 1700. F., — *Eiusd. SS. r. Brunsuicens., ibid. 1707 — 1711. III. F., — Hieron. Petz SS. r. Austriac., T. I. Lipsiae 1721., T. II. Viennae 1743., T. III. Ratisb. 1745. F.,

Lahn bis nach Helvetien und vom Lech bis in das Elsaß und an den Mittelrhein; die Bayern, welche, noch in

— J. Burc. Menken SS. r. G. praecipue Saxonic., Lipsiae 1728 — 30. III. F. — u. v. a.

3) Hülfsschriften. Der deutschen Reichsgeschichten giebt es eine große Menge, aber keine derselben kann auf den Namen eines Nationalwerks Anspruch machen. Unter den größern Werken sind am brauchbarsten: B. G. Struvii corpus historiae Germ., cum praefatione C. G. Buderi, Jenae 1700. F., — Fr. Dom. Häberlin Deutsche Geschichte, Halle 1767 — 73. XII. 8. und Dessen neueste Deichsgeschichte, von Bd. XXI. an fortgesetzt von Ren. K. v. Senkenberg, daselbst 1774 — 95. XXVI. 8. u. XXVII — XXXVIII. Frankf. 1798 — 1804., — Mi. Ignatz Schmidt's Geschichte der Deutschen (bis 1544), Ulm 1778 u. fll. V. 8. und Wien 1783. VIII. 8. und Dessen neuere Geschichte der Deutschen, von Bd. VII. an fortgesetzt von Jos. Milbiller, Wien (auch Ulm) 1785 — 1808. XVII. 8. — und Christ. Gottl. Heinrichs Teutsche Reichsgeschichte, Leipzig 1787 — 1803. IX. 8. (auch in Guthrie und Gray allg. Weltgeschichte Bd. IX. Thl. 1 — 8.) — Unter den sehr zahlreichen Compendien zeichnen sich aus: *Karl Friedr. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Göttingen 1808 — 1812. II. 8., 2. Aufl. Das. 1818. (geht bis 1272), — *Fr. Wilken Handbuch der Deutschen Historie 1te Abtheil. (bis 1125), Heidelb. 1810. 8. — und Traugott Gotthilf Voigtel Deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Halle 1818. 8. — Für Specialgeschichte einzelner deutschen Länder ist von Schannat (hist. Wormat.), v. Hontheim (hist. Trevirens.), v. Leibnitz (origines Guelficae), Schöpflin (Alsatia illustrata, Als. diplom. u. hist. Zaringo Badensis), J. Möser (Osnabrück), Wenck (Hessen), Joh. v. Müller

glücklicher Unbekanntheit, im ehemaligen Noricum und im heutigen Altbayern, von der Ens bis zum Lech und von der Donau bis an das tyroler Hochgebürg, wohnten und bei dem Verfall des ostgothischen Reichs sich bis in die Nähe von Trident ausbreiteten; die Thüringer, vom Harz bis fast zur Donau und bis an die Gränze der Franken; die Sachsen, über den größten Theil des nördlichen Deutschlands bis an die Elbe und Eider verbreitet, und die Friesen an der Küste der Nordsee. Aus der Unterwerfung, oder Verbindung aller dieser Stämme mit dem rein deutsch bleibenden Theile der Franken ist das nachherige deutsche Reich hervorgegangen, während die sich unter den Römern ansiedelnden Franken den Grund zu dem französischen Königreiche legten.

(Schweiz), Wiarda (Ostfriesland), v. Halem (Oldenburg), Pfister (Schwaben), Zschocke (Bayern) u. a. m. sehr viel geleistet worden.

III) Hauptquellen der fränkischen Geschichte in unserer Periode: Gregor von Tours (S. Cap. I. Anmerk. 2. S. 122), excerpirt und fortgesetzt von Fredegar (lebte im 7ten Jahrh.) bis 641 und von Andern bis 768 (abgedruckt in der Ausgabe Gregors von Ruinart und bei Bouquet T. II. p. 413) und Aimonii monachi Floriacensis (c. 1002) de regum procerumque Francorum origine (bis c. 660, fortgesetzt von einem Andern bis 1165), apud Bouquet T. III. p. 21. — Hülfsschriften: außer Mascov a. a. O. Hadriani Valesii gesta veterum Francorum, Paris 1646 —58. III. F., — Joh. Lud. Levin Gebhardi reges Francorum Merovingici documentorum auctoritate asserti, Lunaeb. 1737. 4., — K. Mannert Freiheit der Franken, Adel, Sklaverei, Nürnberg und Altenburg 1799. 8. u. v. a.

Der Ursprung der Franken aber liegt eben so wie der fast aller andern Nationen im Dunklen. Schon Prosper führt einen Frankenkönig Priamus (381), als den ältesten von dem er Kunde erhalten habe, an; ob aber die am umständlichsten bei einem Schriftsteller aus dem Anfange des achten Jahrhunderts [50]) vorkommende Sage, 12,000 Flüchtlinge aus Troja seien zu derselben Zeit, als Aeneas sich nach Italien rettete, unter Priamus und Antenor nach den Ufern des Tanais und des mäotischen Sees gekommen, hätten daselbst eine Stadt Sicambria gebaut, lange Zeit nachher dem Kaiser Valentinian gegen die Alanen Hülfe geleistet und von ihm wegen ihrer Kühnheit den Namen Franken erhalten, nach zehn Jahren aber, als die Römer wieder Tribut von ihnen forderten, mit denselben Krieg geführt und sich an die äußersten Ufer des Rheins gezogen: ob und in wie weit diese Sage auf irgend einem historischen Grunde beruhe, oder ob sie vielleicht blos aus jenes Priamus Namen entstanden und erst durch die Schriftsteller unter das Volk gebracht worden sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dieselben Sagen nennen als ersten König Pharamund, auf welchen sein Sohn Clodio folgte, der seinen Sitz zu Dispargum an der Gränze der Thüringer (oder nach einer Variante bei Gregor von Tours, die indessen in den Context unseres Schriftstellers nicht paßt, der Tungrer) hatte, über den Rhein gieng, durch

50) Gesta regum Francorum, partim a Gregorii Turon. historia, cuius et nomen in vetustissimi codd. praeferunt, partim aliunde desumta, et usque ad regem Theodoricum IV. (— 720) perducta, auctore incerto, sed qui eiusdem Theodorici tempore vixit, apud Bouquet T. II. p. 359 sqq.

den Kohlenwald zog, Tournay und Cambray eroberte und sich alles Land bis an die Somne unterwarf, dann Merovåus, von dem das ganze Königsgeschlecht den Namen der Merovinger trägt, und darauf Childerich, von dessen Flucht zum Thüringerkönige Basinus und Rückkehr zu seinem acht Jahre lang vom Römer Aegidius beherrschten Volke, durch Wiomads Hülfe und mit der geraubten Basina manches Mährchenhafte erzählt wird, und dessen Grab man (1653) in Tournay entdeckt haben will. Auch Prosper läßt Pharamund (420), Chlodio (428) und Merovåus (447) auf einander folgen; ja selbst Gregor hatte gehört, die Franken seien aus Pannonien ausgegangen, scheint indessen der Nachricht keinen Glauben beizumessen, nennt an Pharamunds Stelle einen König Theodemir, der mit seiner Mutter Ascila ermordet worden sei, und erzählt dann von den folgenden Königen, besonders von Childerich, ganz dieselben Abentheuer als jene jüngern Sagen, und der sonst ganz mit ihm übereinstimmende Fredegar beruft sich auf Hieronymus, wenn er erzählt, ein Theil der zuerst von Priamus beherrschten Trojaner sei nach der Zerstörung ihrer Stadt in Makedonien eingefallen, ein anderer aber, Frigier (Phrygier?) von dem Anführer Friga genannt, habe Asien durchzogen und sich an den Ufern der Donau und des Oceans niedergelassen, von denen dann wieder einige nach Europa gezogen und theils als Turchen, nach ihrem Anführer Turchot, an der Donau zurückgeblieben, theils unter dem Namen Franken, nach dem Anführer Francio, nach dem Rhein gekommen seien.

Wir lassen es billig dahin gestellt sein, in wie weit diese angebliche Königsreihe und die ganzen offenbar erst nach und nach ausgebildeten und, wenn sie ihrer Grund-

lage nach auch sehr alt sein sollten, durch Etymologien entstellten Sagen, wahr oder erdichtet seien. Auf jeden Fall waren die genannten Fürsten, an deren Stelle römische Geschichtschreiber aus zuverlässigern Quellen eine Menge anderer Heerführer nennen, weder wahre Könige, noch Oberhäupter des gesammten Volkes, sondern höchstens Vorsteher des angesehensten Zweigs und oberste Anführer im Kriege. Mit voller Bestimmtheit lassen sich aus der ältern fränkischen Geschichte nur etwa folgende Begebenheiten nachweisen. Schon früh (um die Mitte des dritten Jahrh. S. Einleit. §. 2.) unternahmen die Franken Streifereien nach Gallien und eine Abtheilung ihres Bundes, die Salier, erkämpfte sich bald Wohnsitze zwischen Rhein und Schelde, um Toxandria, (wahrscheinlich das nachmalige Tessenderlo im Lüttichischen) und wurde von mehrern Kaisern, besonders von Julianus Apostata (356 u. fll.) bekriegt. Im Anfange der großen Wanderung lebten sie im Frieden mit den Römern, ja suchten (406) den in Gallien eindringenden Barbaren, wiewohl vergebens, Widerstand zu leisten (S. Cap. I. §. 5.); nahmen aber bald feindliche Gesinnungen an, suchten sich Niedergermaniens zu bemächtigen und eroberten unter andern die Stadt Trier mehrmals. Castinus zog (420) gegen sie zu Felde, Aetius vertrieb sie (428) aus einem Theile ihrer Eroberungen, gestattete ihnen aber, nachdem er sie noch einmal (432) besiegt hatte, Frieden. Nicht lange nachher (um 436) mögen sie Cambray erobert haben, sollen zwar (um 445?) unter Clodio (Clojo, bei dem römischen Dichter) von Avitus und Majorianus bei Vieux Hesdin (vicus Helenae) geschlagen worden sein [51]), behaupteten

51) Vergl. Apollinaris Sidonii carmen V. s. Panegy-

sich aber dennoch in Niedergermanien und Niederbelgien vom Rhein bis zur Somne. Auf den catalaunischen Feldern (451) stritt einer ihrer Fürsten in Attilas Heer, der andere, vielleicht Merovaus, in dem der verbündeten Römer und Germaner. Zwar mag ihnen späterhin Aegidius tapfern Widerstand geleistet und einen Theil derselben von sich abhängig gemacht haben, woraus die Sage, er sei ihr König gewesen, entstanden sein kann; aber dennoch streifte Childerich bis an und über die Loire und stritt gegen die Römer bei Orleans und Angers, so daß Syagrius nach dem völligen Untergang des abendländischen Kaiserthums von Soissons aus wenig mehr als das Land zwischen Seine und Loire als byzantinischer Patricier beherrschte. Alles nördliche Land hingegen war von den Saliern besetzt und am rechten Ufer des Rheins von der Lahn an und im Innern Germaniens bis tief in das Land der alten Chatten (das heutige Hessische) hinein, wohnten die Ripuarier. Noch war indessen kein eigentliches Frankenreich gegründet; mehrere einzelne Oberhäupter standen vielmehr dem Bunde vor und die Nation lebte ziemlich getreu der väterlichen Sitte.

Um diese Zeit aber (s. 481) folgte der funfzehnjährige Chlodwig I. (Ludwig) auf seinen Vater Childerich als Heerführer oder König eines Theils der salischen Franken, faßte den Vorsatz den römischen Antheil Galliens zu erobern, beredete seinen Verwandten Ragnachar, der in Cambray herrschte, zur Hülfsleistung, und wiewohl andere Fürsten keinen Antheil nahmen, Chararich insbesondere müßiger Zuschauer des Zuges blieb, entschied

---

ricus Maioriano dictus v. 212 sqq., in Sirmondi opp. T. I. p. 695.

dennoch die Schlacht bei Soissons (486) über den letzten Rest römischer Herrschaft im Abendlande. Der geschlagene Syagrius wurde, nachdem ihn Alarich, bei dem er in Toulouse Zuflucht zu finden gehofft hatte, durch des Siegers Drohungen erschreckt, ausgeliefert hatte, heimlich hingerichtet; Chlodwig aber bemächtigte sich alles Landes von der Seine bis zur Loire und Rhone, ward dadurch erst König im eigentlichern Sinne des Worts und Beherrscher über römische Unterthanen, und benutzte begierig jede Gelegenheit, um sein Ansehn auch bei andern Frankenstämmen zu begründen und sein Reich zu erweitern. Als die Thüringer Streifereien in das fränkische Gebiet auf dem rechten Rheinufer unternahmen, machte er sich dieselben (491) zinsbar, und als die Alemannen den ripuarischen Fürsten Siegbert in Cöln angriffen, zog er diesem zu Hülfe und erfocht (496), wahrscheinlich bei Zülpich (Tolbiacum), einen entscheidenden Sieg, den die Chronisten vornehmlich seinem in der Schlacht abgelegten Gelübde, er wolle, wenn Gott ihm Hülfe verleihe, den Glauben der Christen annehmen, zuschreiben. Der größte Theil der Alemannen, nur die in Rhätien und Helvetien ausgenommen, die sich in Theodorichs Schutz begaben, erkannten die fränkische Oberherrschaft an, standen jedoch unter eigenen Herzögen und behielten ihre besondern Gewohnheiten. Das Land von der alten badischen Gränze bis an die Lahn und vom Rhein bis an die Gränze der Wetterau wurde, wie es scheint, zum königlichen Kammergut geschlagen, mit Franken besetzt und bald unter dem Namen des rheinischen Frankens (Francia Rhenana) ein Lieblingsaufenthalt der Könige. Chlodwig, schon früher durch seine Gemahlin Chlotilde häufig zur Annahme des Christenthums ermuntert, empfieng nach seiner

Rückkehr die Taufe durch den heiligen Remigius, Bischof zu Rheims, bekannte sich zu der katholischen Kirche, machte dadurch die rechtgläubigen Gallier geneigter für seine Herrschaft, als für die der ketzerischen Könige in den andern Germanenreichen, und legte so auch durch den Katholicismus den Grund zu mancher späteren wichtigen Begebenheit. Des Königs Beispiel würkte auf die Franken, seine Schwester Albofled und mehr als 3000 von seinem Heere wurden mit ihm getauft, und das Christenthum verbreitete sich auch zu den mit den Franken in Verbindung stehenden Völkern in Deutschland, wiewohl mehrere Jahrhunderte vergiengen, ehe es hier vollen Eingang fand. Durch neue Siege breitete indessen Chlodwig seine Herrschaft noch weiter aus, Armorica ward ihm (498) unterthan, die Oberhäupter der aus Britannien herübergeflüchteten Briten mußten sich ihm (501) unterwerfen und den königlichen Titel ablegen, die Burgunder fühlten (506) seine Uebermacht, und der Krieg mit den Westgothen (s. 507) verschaffte ihm den Besitz Galliens bis an die Garonne. Gesandte des Kaisers Anastasius überbrachten ihm (508) das Diplom eines Consuls, worauf er in der Kirche des heil. Martin zu Tours sich mit den Insignien dieser Würde schmückte, das Diadem annahm, seinen römischen Unterthanen als rechtmäßiger Herrscher erschien und seinen Königssitz in Paris aufschlug. Durch eine Reihe von Ränken und Treulosigkeiten wußte er die andern Frankenfürsten (namentlich Siegberts Sohn Chloderich in Cöln, den er zum Vatermorde angetrieben haben soll, Chararich, Ragnachar und dessen Bruder Rechiar zu Cambray und Regnomer zu Cenomens u. a.) aus dem Wege zu räumen, die scheinbare Zustimmung ihrer Stämme zu erhalten und sich so zum alleinigen Oberherrn

aller Frankenstämme aufzuschwingen. Wie wenig er dabei an wahre Einheit des Reichs dachte, geht aus der nach seinem Tode († 511) nach seinem Willen vorgenommenen Theilung hervor.

Vier Söhne theilten sich nach altdeutscher Sitte in das väterliche Reich. Der Aelteste Theodorich (Dietrich) I. († 534), noch im Heidenthum erzeugt und daher unächt genannt, erhielt Austrasien (Auster, das Osterland), d. h. alles was auf dem rechten Rheinufer fränkisch war und das linke Ufer bis an die Maas, Mosel und Ardennen, mit der Hauptstadt Metz. Die drei Jüngern, von der Burgunderin Chlotilde geboren, theilten Neuster (das Westland) unter sich, so daß Chlodemir (Ludmir, † 524) von Orleans aus die südlichen Striche an der Burgunder- und Westgothengränze bis etwa zur Loire beherrschte, Childebert (Hildebert) I. († 558) zu Paris König über den mittlern Theil und die Seeküste wurde, und Clothar (Lothar) I. († 561) zu Soissons über das Land etwa von der Seine bis an die Austrasiergränze gebot. Theodorich hatte seinen Sohn Theodebert (Dietbert) I. († 548) und dann seinen Enkel Theodebald (Dietbald) († 555) zu Nachfolgern. Solche Theilungen dauerten fast die ganze Merovingerzeit hindurch fort und mußten, wiewohl das Reich mehrmals wieder vereinigt wurde und die Idee von Einheit desselben stets blieb, bei der Rohheit der Sitte zu Zwistigkeiten, Familienkriegen und innern Zerrüttungen, unter denen sich eine Aristokratie der Optimaten ausbildete, Anlaß geben, und am Ende einen Nationalhaß zwischen den außerdem durch die Ansiedlung eines Theils der Franken unter Römern in Sitte und Sprache immer verschiedener werdenden Austrasiern und Neustriern herbeiführen.

Dazu kam noch die, wohl für die schnelle Ausbreitung ihrer Herrschaft, aber nicht für die dauerhafte Erhaltung des Reichs vortheilhafte Sitte der Franken, den Besiegten ihre besondern Rechte und Gewohnheiten, meist auch ihre eignen Nationaloberhäupter zu lassen und sie nur zur Anerkennung der Abhängigkeit und zur Leistung der Heerfolge zu verpflichten. Zu einer festen Einheit ward auf solche Art das große Frankenreich nie verbunden, zählte vielmehr fast eben so viele verschiedene Nationen als Provinzen, und die einzelnen Theile desselben standen nur in losem Zusammenhange mit einander. Die Monarchie trug den Keim ihres künftigen Verfalls schon in sich, Regentenkraft war zum Zusammenhalten derselben nothwendig; aber gerade durch diese Einrichtung wurde die Eigenthümlichkeit der rein germanischen Stämme erhalten und die Romanisirung derselben, so wie das Entstehen eines wahren Königthums in Deutschland verhindert.

Chlotildens Bemühungen soll es eine Zeitlang gelungen sein, die Eintracht unter ihren Söhnen zu erhalten; aber dennoch leisteten diese einander nicht immer Hülfe bei ihren auswärtigen Unternehmungen. Theodorich suchte einst (528) Chlotharn zu ermorden und schämte sich nicht trügliche List anzuwenden, um eine an denselben verschenkte silberne Wurfscheibe wieder zu bekommen. Theodebert behauptete (534) Austrasien mit den Waffen gegen seine Oheime und wollte (537) mit Childebert Krieg gegen Chlothar führen; doch verhinderte ein Ungewitter, das der fromme Gregor Chlotildens Gebet am Grabe des heiligen Martin zuschreibt, die Schlacht. Chlothar und Childebert ermordeten (533) Chlodemirs hinterlassene Söhne auf gräuelvolle Art, und Chlothar ließ (560) seinen eignen Sohn C h r a m n u s, der sich gegen ihn empört und mit dem britischen Häupt-

ling Cunibert verbündet hatte, mit Weib und Kind in einer Hütte verbrennen. — Solcher innern Zwietracht ungeachtet setzten die Könige die Eroberungen ihres Vaters fort und gewannen noch manches Stück Land in Gallien und in Germanien. Die Vermählung ihrer Schwester Chlotilde mit Amalrich schien den Frieden mit den Westgothen zu befestigen; aber Amalrichs arianische Unduldsamkeit gab bald den Vorwand zu den schon oben (§. 8.) erwähnten, jedoch keine Veränderung der Gränzen herbeiführenden Kriegen. Auch die Niederlage, welche (517) eine, unter ihrem dabei umgekommenen sogenannten Könige Chochilaich (Rhodalaic nach einer andern Lesart) in einem Gau der alten Attuarier gelandete, dänische Schaar durch Theodorich und Theodebert erlitt, ist blos als erste Erwähnung der seitdem wieder auf lange Zeit aus der wahren Geschichte verschwindenden Normannen merkwürdig. Bedeutendere Folgen hatte Theodorichs Einmischung in die Angelegenheiten Thüringens, wo einer der drei damaligen Könige oder Fürsten, Hermanfried, seinen Bruder Berthar ermordete, verführt durch seine Gemahlin Amalberg, des ostgothischen Theodorich Tochter, auch den andern Bruder Baderich zu verdrängen suchte und deßhalb mit dem Austrasierkönige in Verbindung trat, demselben die Hälfte des zu erobernden Landes versprechend. Baderich blieb (520) in einer Schlacht; Hermanfried aber weigerte sich den eingegangenen Vertrag zu erfüllen, wurde darüber nach dem Tode seines ostgothischen Schwiegervaters, dessen Ansehn und Politik den Ausbruch des Krieges verzögert haben mag, von Theodorich und Chlothar (528) angegriffen, in blutiger Schlacht überwunden und bis an die Unstrut verfolgt, doch nicht gänzlich bezwungen, wiewohl auch die zu Hülfe gerufenen

Sachsen die Feste Scheidingen eroberten. Der Thüringerfürst und der Austerkönig kamen darauf zu freundschaftlicher Unterredung in Zülpich zusammen, bei welcher Gelegenheit Hermanfried treuloser Weise, wie viele meinten, auf Theodorichs Veranstaltung (530) von der Stadtmauer herabgestürzt wurde. Der größte Theil Thüringens kam unter fränkische Herrschaft und wurde anfangs von Grafen, später (s. etwa 630) von einem Herzoge regiert; Nordthüringen aber, oder das Land zwischen Unstrut und Harz, fiel den Sachsen für ihren geleisteten Beistand zu. Nicht lange nachher (534) wurde Burgund dem fränkischen Reiche einverleibt (S. §. 9.) und bei dem Angriff der Byzantiner auf Italien (S. §. 5.) durch Vertrag mit dem Ostgothenkönige Vitiges (536) Noricum, Rhätien und der südliche Theil der Provence gewonnen. Theodeberts Heerzug nach Italien (539) und der, den unter Theodebalds Regierung die alemannischen Herzöge Leutharis und Bucelin zur Unterstützung der Ostgothen auf eigne Hand unternahmen (533), endigten mit dem Verluste vieler Menschen, und die in Italien erworbenen Besitzungen giengen schnell wieder verloren; aber die Austrasier behaupteten sich seit dieser Zeit in den Alpengegenden und traten in nähere Berührungen mit den Bayern, bei welchen damals ein König Garibald regierte, der einzige von ihren unabhängigen Herrschern, den wir kennen, welcher sich mit Theodebalds Wittwe Vultrade vermählte und seine Tochter Theodelinde dem Longobardenkönige Autharis zur Ehe gab. Ohne die nähern Veranlassungen zu wissen, nur daß wir vermuthen können, das Vordringen der Avaren sei vielleicht die Ursache gewesen, finden wir (um 596) Bayern in fränkischer Abhängigkeit unter einem von dem Austerkönige eingesetzten Herzog Thassi-

fo I. aus dem Geschlechte der Agilolfinger. — Nach Theodebalds Tode hatte indessen Clothar Austrasien in Besitz genommen und gelangte zuletzt, da auch Childebert ohne Kinder starb, (s. 558) zur Alleinherrschaft. Die Sachsen suchten von der Thronveränderung in Austrasien Vortheil für sich zu ziehen, um sich von dem Tribut, der ihnen schon aufgelegt gewesen sein soll, doch höchstens einige Gränzstämme betroffen haben mag, zu befreien, verbanden sich mit den Thüringern, schlugen (554) die raubsüchtigen Franken, die ihren König wider Willen in den Krieg zu ziehen gezwungen hatten, streiften bis in die Gegend von Cöln, erlitten aber (555) eine Niederlage an der Weser, und wurden zu einem Tribut von 500 Rindern verpflichtet.

Nur drei Jahre dauerte die Vereinigung des Frankenreichs unter einem Herrscher. Der Versuch Chilperichs, eines von Chlothars Söhnen, der gleich nach des Vaters Tod sich der in Braine aufbewahrten Schätze und der Hauptstadt Paris bemächtigte, um, wo nicht das ganze Reich, doch den bessern Theil desselben an sich zu bringen, wurde von den Brüdern vereitelt und darauf (561) eine der ersten ähnliche abermalige Theilung vorgenommen. Charibert (Herbert) I. (✝ 568 ?) wurde König zu Paris, Guntram (✝ 593) zu Orleans und in Burgund, Chilperich (Hilperich) I. (✝ 584) in Soissons und Siegbert I. (✝ 576) in Austrasien und einem Theile von Aquitanien. Die Könige waren nicht ohne Bildung und Talent und standen in einer, durch häufige Gesandtschaften nach Konstantinopel unterhaltenen, nahen Verbindung mit den Kaisern. Ueberhaupt fand bei aller Rohheit der Franken dennoch einiger Zusammenhang zwischen ihnen und den Griechen statt, auch der Handel mit dem Orient war nicht ganz unterbrochen, und mehrere Beispiele vom Aufenthalt einzelner Franken

in Konstantinopel und von Wallfahrten nach Jerusalem kommen vor. Römische Familien mit einem Grad von höherer Bildung erhielten sich in Gallien und einzelne Männer aus denselben, z. B. Guntrams Feldherr Eunius, sonst Mummolus genannt, stiegen zu den ersten Stellen empor, andere verwalteten die höchsten Kirchenämter und erlangten dadurch auch politischen Einfluß. Der Gelehrteste unter Chlothars Söhnen war Chilperich, welcher außer theologischer Gelehrsamkeit und guter Kenntniß der lateinischen Sprache einiges Talent zur Dichtkunst besaß, ja einen mißlungenen Versuch zur Einführung neuerfundener Schriftzeichen machte. Den Kenntnissen der Könige entsprachen aber ihre Sitten nicht. Unmäßige Wollust, die nur Siegbert in sich zu bändigen wußte, riß unter ihnen dergestalt ein, daß sie das Band der Ehe fast ganz zu nichte machte, und daß Vielweiberei herrschende Sitte wurde. Die Theilung wurde die Quelle neuer Zerrüttungen, unter denen die herrschende Sittenlosigkeit noch vermehrt wurde und die innere Ordnung ganz zu Grunde zu gehen drohte. Chariberts früher Tod veranlaßte den verderblichen Zwist, der noch mehr angefacht und bis auf Kindeskinder vererbt wurde durch den Haß zweier Weiber, der stolzen Brunehild, des Westgothenkönigs Athanagild Tochter und Siegberts Gemahlin, und der berüchtigten Fredegund, einer Frau von niederer Herkunft, die erst Chilperichs Beischläferin war, an dem Tode von dessen erster Gemahlin Galsuinth, Brunehilds Schwester, Schuld sein sollte, und sich dann mit demselben vermählte. Unzufrieden mit der Theilung des Pariser Königreichs erregte Chilperich (573) Krieg gegen Siegbert. Auch Guntram nahm einigen Antheil, ließ sich jedoch aus Furcht vor dem Austrasierkönig bald zur Ruhe bewegen. Chilperich wurde

zuletzt in Tournay eingeschlossen, und Siegbert war schon an dessen Stelle zum König von Soissons ausgerufen worden, als ihn zwei von Fredegund gedungene Meuchelmörder im Lager bei Vitri (576) mit vergifteten Messern erstachen. Brunehild fiel in Chilperichs Hände, gewann dessen Sohn erster Ehe, Merovåus, bewog denselben sie zu heirathen, entzweite ihn dadurch mit seinem Vater und stürzte ihn nach vielfachen Abentheuern ins Verderben; sie selbst entkam aber nach Austrasien, wo unterdessen ihr bei dem Tode des Vaters kaum fünfjähriger Sohn Childebert II. (÷ 596), den einer der Feldherrn, Gundobald, glücklich nach Metz gebracht hatte, zum König ausgerufen worden war und bei den fortdauernden Bruderkriegen anfangs mit Guntram, später (s. 581) mit Chilperich in Verbindung trat. Auch Chilperich fiel durch Meuchelmörder, wie spätere Chronisten versichern, auf Veranstaltung der wegen Entdeckung eines strafbaren Liebeshandels besorgten Fredegund. Seines nachgelassenen minderjährigen Sohnes Chlothar II. (÷ 628), dessen in Zweifel gezogene Aechtheit Fredegund durch 300 Eidhelfer beweisen ließ, nahm sich Guntram, überhaupt der Beste und Frömmste, aber auch Schwächste unter den Königen, an und bestätigte ihm das Reich von Soissons. Ein gewisser Gundobald, der sich für einen Sohn Chlothars I. ausgab, in Konstantinopel gelebt hatte und von mißvergnügten Großen, namentlich von Guntram Boso, eingeladen worden war, erregte einen bedenklichen Aufstand, wurde würklich (584) von seinem Anhange zum König ausgerufen, aber bald verrathen und umgebracht. Fredegund, die sich eine Zeitlang auf das Landgut Ruel hatte begeben müssen, erlangte unter diesen Verwirrungen ihren Einfluß wieder, herrschte in Chlothars II. Namen, führte densel-

ben (596) in die Schlachtreihen der Neustrier und starb (597) im vollen Besitz ihrer Macht. Unterdessen war auch Guntram vom Schauplatz abgetreten; er hatte sich wahrscheinlich aus Haß gegen Fredegund (s. 584) mit Childebert II. verbunden und denselben in dem Vertrage zu Andlau (587) zum Erben des Reichs eingesetzt. Nur drei Jahre (593—596) blieb indessen Burgund mit Austrasien vereint, Childeberts jüngerer Sohn Theodorich II. († 613) erhielt es bei des Vaters Tod als ein besonderes Reich und der ältere, etwa eilfjährige Sohn Theodebert II. († 612) wurde König von Austrasien. Im Namen dieser ihrer Enkel suchte Brunehild zu herrschen, soll aber aus Austrasien vertrieben worden seyn, beleidigte auch in Burgund die Großen, indem sie Römer zu den ersten Stellen beförderte (z. B. Protadius [kam um 605] und Claudius zu Hausmeiern), und machte sich bei der Geistlichkeit verhaßt, indem sie den Leidenschaften des jungen Königs alle Freiheit gönnte und für dessen uneheliche Söhne die Nachfolge verlangte. Zwar wurde Chlothar durch sie gezwungen (600) dem Burgunderkönige das herauszugeben, was er ihm früher entrißen hatte, und späterhin selbst Paris abzutreten; aber statt die Eintracht unter ihren Enkeln zu erhalten, gab sie vielmehr Anlaß zu Feindseligkeiten unter denselben. Theodebert verbündete sich (608) mit den Westgothen, deren König Witterich durch die Zurücksendung seiner mit Theodorich vermählten Tochter Ermenberg beleidigt war, und mit den Longobarden; richtete indessen durch die weitaussehende Unternehmung nichts aus, wurde nach einer vorhergegangenen Aussöhnung, neuen Feindseligkeiten und mehreren Niederlagen bei Zülpich (612) geschlagen, fiel in die Hände seiner Feinde und wurde, man weiß nicht wie, mit seinem Sohne

umgebracht. Kaum ein Jahr nachher starb Theodorich unerwartet an der Ruhr. Brunehild wollte den ältesten seiner unehlichen Söhne, Siegbert II., auf den Thron heben. Die Austrasier fielen, vornehmlich auf Rados Antrieb, zuerst ab und riefen Chlothar II. in ihr Land, auch der Burgunder Warnachar war im Einverständniß mit dem Neusterkönige, die Truppen, die er gegen denselben führte, kehrten, als es bei Chalons sur Marne zur Schlacht kommen sollte, (613) um, Siegbert wurde ausgeliefert und ermordet und über Brunehild ein Blutgericht gehalten, das sie zu gräuelvoller Todesstrafe verdammte. Chlothar II. wurde Alleinherr des ganzen Reichs, Rado Hausmeier in Austrasien und Warnachar in Burgund, der erstere wahrscheinlich, der letztere bestimmt auf Lebenslang.

Während dieser innern Zerrüttungen hatten auch auswärtige Feinde das Reich bedroht. Guntram wurde (589) bei Carcassonne von dem westgothischen Feldherrn Claudius entscheidend geschlagen. An der Unterdonau wurden nach dem Abzug der Longobarden die Avaren mächtig, unterwarfen sich die südlichen Slavenstämme und unternahmen verheerende Streifereien nach Austrasien, besonders gegen Thüringen hin. Siegbert stritt (567) glücklich gegen diesen neuen Feind, erlitt aber (571) eine Niederlage und erkaufte den Frieden durch Geld. Auf ähnliche Art fand sich (596) Childebert II. mit ihnen ab. Auch die Festsetzung der Longobarden in Italien konnte nicht ohne Folgen für die Franken bleiben. Nicht blos nahmen die mit Alboin gezogenen 20000 Sachsen (§. 6.) in zwei Haufen getheilt ihren Rückweg über Nizza und Ambrun (um 572), raubten Getreide und Vieh und verdarben Oelbäume und Weinberge, wurden jedoch, als sie unweit Lyon über die Rhone gehen wollten, von Mummolus zum

Schadensersatz gezwungen; sondern longobardische Herzöge streiften bald bis in die Provence und das Walliserland, schlugen anfangs den burgundischen Patricier Amatus, erlitten aber in der Folge durch Mummolus mehrere Niederlagen und wurden zu einem jährlichen Tribut von 12000 Solidos verpflichtet, den ihnen erst Chlothar II. (619) gegen eine Zahlung von 35000 Solidos an den königlichen Schatz und 3000 für Warnachar und zwei andere burgundische Große erließ. Mehrmals fielen fränkische Heerführer in Italien ein und aufgemuntert durch den Kaiser Mauritius unternahm Childebert II. (s. 584) mehrere Heerzüge, ohne jedoch viel auszurichten, wiewohl (591) zwanzig seiner Feldherrn große Beute gewannen. Für die Macht der Frankenkönige war es höchst nachtheilig, daß sie in diesen Kriegen häufig die Führung ihrer Heere Feldherrn anvertrauten. Dadurch, so wie durch die vielen minderjährigen Regierungen und den langen Bruderzwist, war das Emporsteigen der Großen, besonders der Hausmeier, die bald im Namen der Könige zu herrschen anfiengen, sehr begünstigt worden. Unter der kurzen Alleinherrschaft Chlothars II., eines schwachen, der Wollust und der Jagd ergebenen Mannes, sank die Monarchie noch mehr. Er mußte auf einer Nationalversammlung zu Paris (18. Oct. 615) alle von seinen Vorfahren und von ihm selbst gemachten Schenkungen bestätigen, den Vasallen Ersatz für alles wegen der ihrem rechtmäßigen Herrn geleisteten Treue Verlorene versprechen und den Geistlichen Privilegien geben, hinsichtlich ihres befreiten Gerichtsstandes und der Wahl der Bischöfe durch den Clerus und das Volk ohne willkührliche Einmischung des Hofs, dem jedoch einiger Antheil an der Besetzung der Bisthümer blieb. Gegen Widerspenstige im Elsaß sah der König selbst sich genöthigt

das Schwerdt zu gebrauchen, und sein Herzog Erpo, der in den Juragegenden die Friedensstörer strafte, wurde auf Anstiften eines Patriciers, eines Grafen und sogar eines Bischofs erschlagen. — Schon nach sieben Jahren erfolgte eine neue Theilung, indem Clothar (622) noch bei seinem Leben seinen Sohn Dagobert I. († 638) der Nation zu Gefallen zum besondern Könige von Austrasien ernannte. Erfahrene Männer, der Hausmeier Pipin von Landen und der Bischof Arnulf von Metz, die Anherrn der nachmaligen Karolinger, verwalteten im Namen des jungen, zur Selbstregierung unfähigen Königs die Geschäfte mit kluger Einsicht, aber doch zum Nachtheil der königlichen Macht. Selbst zwischen Vater und Sohn brach bald Streit aus. Chlothar hatte die vorher zu Austrasien gehörenden Striche, welche auf der Westseite der Ardennen und Vogesen lagen, für sich behalten, Dagobert forderte (626) dieselben zurück und zwölf gewählte Schiedsrichter sprachen für ihn. Beide Könige suchten ihre Reiche durch Gesetze zu ordnen; aber sie gaben mehr Vorschriften, als sie auf die Vollziehung derselben hielten, belasteten den Handel mit drückenden Abgaben und erlaubten, daß die Großen Bisthümer für sich und ihre Söhne an sich rissen, und daß die Geistlichen sich immer mehr in weltliche Dinge mischten. Nach des Vaters Tod eilte Dagobert mit austrasischem Gefolge nach Soissons und bewog die Burgunder und Neustrier ihm zu huldigen. Der jüngere Bruder Charibert II. († 631) erhielt nur Aquitanien, wozu er sich (630) noch Gascogne eroberte. Sein ältester Sohn Chilperich folgte ihm bald im Tode und Dagobert suchte, weil die jüngern Söhne Boggis und Bertrand minderjährig waren, das Land wieder an sich zu bringen, mußte ihnen aber, als ihr mütterlicher Oheim

sich derselben annahm und es darüber (636) zum Kriege kam, Aquitanien als ein abhängiges und tributaires Herzogthum (637) zurückgeben. Länger als die königliche blühte diese herzögliche Linie. Einige südliche slavische Stämme (Wenden) hatten sich unter der Anführung eines zu ihnen gekommenen fränkischen Kaufmanns Samo, der sie zum Kriege geschickter machte und ihr Oberhaupt wurde, von der avarischen Herrschaft befreit und plünderten fränkische Kaufleute. Samo wieß den mit drohender Botschaft zu ihm kommenden Gesandten des Königs höhnisch ab, Dagobert verband sich deßhalb (630) mit dem Longobardenkönig Ariowald, welcher, so wie der alemannische Herzog Rotbert einige Vortheile errang. Die Austrasier hingegen erlitten, als sie die Feste Wogastiburg (Voitsburg in Steyermark oder Voigtsberg in Sachsen?) angriffen, eine Niederlage, die Slaven streiften bis nach Thüringen und ein sorbischer Fürst Dervan verband sich mit Samo. Dagobert machte neue Rüstungen und erließ (622) den Sachsen den ihnen von Chlothar I. auferlegten Tribut gegen das Versprechen die Slaven zu bekriegen. Die Verbindung nützte wenig, die Austrasier verlangten einen eignen König und Siegbert III. († 655) wurde (633) von seinem Vater dazu ernannt. Glücklich vertheidigten sie nun ihre Gränze, wobei sich besonders Radulph (Rudolph), der den Thüringern als Herzog vorgesetzt worden war, auszeichnete. Arnulfs von Metz Sohn Ansegis und Chünibert Bischof von Cöln verwalteten Austrasien in des jungen Königs Namen, während Pipin von Landen dem neustrischen Könige zur Seite stand. Von dieser Zeit an bilden die Hausmeier mehr als die Könige den Mittelpunkt der fränkischen Geschichte, die wir hier abbrechen, um in der

folgenden Periode das Emporsteigen der Pipine und die Entstehung einer mächtigern Dynastie zu beschreiben [52]).

Dagoberts Name wurde insbesondere verherrlicht durch die unter seiner Regierung vollendete Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten und Willkühren der verschiedenen Nationen des Reichs, woran schon

---

52) Zur Erleichterung der Uebersicht mag hier eine kurze Stammtafel der Merovinger bis auf Dagobert I. stehen.

Chlodwig I. † 511.

Theodorich I. König von Austrasien † 534.	Chlodmir K. zu Orleans, † 524.	Childebert I. K. zu Paris, † 558.	Chlothar I. K. zu Soissons, Alleinherr s. 558, † 561.

Söhne Theodorichs I.:

Theodebert I. † 548.
Theodebald † 555.

Söhne Chlothars I.:

Charibert I. K. z. Paris, † 568.	Guntram K. v. Burgund, † 593.	Chilperich I. K. z. Soissons, † 584. Gem. 2. Fredegund, † 597.	Siegbert I. K. v. Austr. † 576. Gem. Brunehild, † 613

Chlothar II. K. v. Neuster, Alleinherr s. 613 — 622, † 628. (Sohn Chilperichs I.)	Childebert II. K. v. Austras. u. s. 593 v. Burgund, † 596. (Sohn Siegberts I.)

Dagobert I. K. v. Aust. s. 622 u. v. Neust. u. Burg. s. 628, Alleinherr s. 630 — 633, † 638. Königliche Linie.	Charibert II. K. v. Aquitan. s. 628, † 631.	Theodebert II. K. v. Austr. † 612.	Theodorich II. K. v. Burg. u. s. 612 v. Aust., † 613.

Söhne Chariberts II.: Chilperich † 631. Boggis Bertrand — Herzöge von Aquitanien.

Sohn Theodorichs II.: Siegbert III. † 613.

unter mehrern seiner Vorgänger gearbeitet worden war. Wir müssen bei den Franken unterscheiden zwischen Capitularien, d. h. Verordnungen der Könige, die sich nicht auf einen einzelnen Volksstamm ausschließend beziehen, auf besondere Veranlassung gegeben wurden und daher nur einzelne, gerade zur Sprache gekommene, oder in den Verhältnissen der Zeit gegründete Puncte betreffen, und eigentlichen Gesetzen (leges), d. h. Rechtsbüchern für die besondern Völkerstämme [53]. Das älteste unter diesen Gesetzbüchern ist das Salische, welches angeblich von Wisogast, Bodogast, Salogast und Windogast, unter König Pharamund (um 422) entworfen sein soll; aber wahrscheinlich erst unter Chlodwig I. (zwischen 484 und 496) niedergeschrieben und von dessen Söhnen Childebert I. und Chlothar I. (vor 561) durch Zusätze vermehrt wurde. In einzelnen Handschriften finden sich deutsche

---

53) Die Gesetze der Franken stehen in mehrern Sammlungen und sind häufig besonders herausgegeben. Das Hauptwerk ist * Capitularia regum Francorum, edidit Stephanus Baluzius, Parisiis 1677. II. F., ed. nova auctior ed. emendatior curante Petro de Chiniac, Parisiis 1780. II. F. — Leges Francorum Salicae et Ripuariorum opera Jo. Georgii Eccardi, Frcf. et Lipsiae 1720. F. — *Thil. Doth. Wiarda Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen, Bremen und Aurich 1808. 8. — J. Np. Mederer leges Baiuvariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier nach einer uralten Handschrift der Bibliothek zu Ingolstadt, ins Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen begleitet und mit fünf andern Codd. Mscpts. verglichen, Ingolstadt 1793. 8., auch in dessen Beiträgen zur Geschichte von Baiern, Regensburg 1777—93. V. 8., in Stück 5.

Worte, welche gewöhnlich den Gegenstand, von dem das Gesetz handelt, kurz angeben, die sogenannten malbergischen Glossen, aus denen man mit Unrecht auf einen deutschen Urtext hat schließen wollen. Die erste Abfassung der Gesetze der Ripuarier, der Alemannen und der Bayern wird Theodorich I. (zwischen 511—534) zugeschrieben; aber sicher bezieht sich diese Nachricht nur auf das Ripuarische. Das Alemannische kann erst nach der Abtretung Rhätiens von den Ostgothen (536) und das Bayerische erst nach der Unterwerfung der Agilolfinger Herzöge unter die Frankenkönige (596) abgefaßt sein; doch muß die Aufzeichnung des erstern spätestens in die Zeiten Chlothars II. (zwischen 613 und 628) fallen, und die des letztern entweder unter demselben Könige, oder unter Dagobert I. vorgenommen worden sein. Dagobert unternahm wenigstens eine Revision der Gesetze der Ripuarier, der Alemannen und der Bayern, wobei er sich der Hülfe der erlauchten Männer Claudius, Chaudus, Indomagnus und Agilulf bedient haben soll. Alle diese Gesetzbücher beziehen sich zunächst nur auf das Privatrecht, den Hauptinhalt derselben machen die Bestimmungen der verschiedenen Strafgelder und Vorschriften über die Gerichtsordnung aus und sie sollen vornehmlich die alten Gewohnheiten festsetzen und den veränderten Verhältnissen anpassen. Sie sind also selbst keineswegs Quelle für das öffentliche Recht, können aber dennoch von uns gebraucht werden, um aus ihnen, neben den Capitularien, die staatsrechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Nationen des fränkischen Reichs zu erläutern.

Die Verfassung der Franken gieng von denselben Hauptgrundlagen aus, als die der andern germanischen Völker; doch mußte sich bei ihnen Vieles eigenthüm

lich entwickeln, theils wegen der schon mehrmals von uns bemerkten Sitte, den Besiegten ihr eigenes Recht zu lassen, theils weil die fränkische Nation selbst durch die Eroberung keine neuen Wohnsitze erhielt. Zwar siedelten sich allmählig viele edle Franken in Gallien an; aber der bei weitem größere Theil derselben blieb auf seinen Gütern am Rhein und in Belgien zurück und nie wurde deßhalb eine ordentliche Ländertheilung vorgenommen. Mochten also auch die in das eroberte Land Uebergegangenen sich mit den Provinzialen vermischen und zu der Entstehung einer romanisch-germanischen Nation und Sprache (der französischen) Anlaß geben, die Austrasier blieben rein deutsch. Einheit der Verfassung entstand darum eben so wenig, als Einheit der verschiedenen Nationen, aus denen das Reich zusammengesetzt war. Eine große Verschiedenheit des bürgerlichen Zustandes fand zwischen Römern, unterworfenen Deutschen und Franken statt. — In Gallien erhielt sich vieles Römische, das alte Civilrecht behielt seine Gültigkeit und das breviarium Alaricianum (§. 8. S. 281) wurde nicht allein in dem vormals westgothischen Lande, sondern für alle römische Unterthanen des Frankenkönigs die vornehmste Rechtsquelle. Die unverkennbarsten Spuren beweisen die Fortdauer der städtischen Gemeindeverfassungen. Der König wurde den Römern Herrscher im eigentlichen Sinne des Worts, dem alle vormals kaiserlichen Rechte, namentlich die gesetzgebende, die richterliche und die militairische Gewalt, nebst den fiscalischen Nutzungen zustanden. Zur Ausübung dieser Rechte waren königliche Beamten erforderlich; doch wurde die Provinzialverwaltung sehr vereinfacht und statt der römischen Statthalter stellte man Herzöge, hauptsächlich zur Ausübung der Militairgewalt, und Grafen für

die Civiladministration an. Nur in Burgund kommen lange Zeit patricii vor, und Rhätien wurde Jahrhunderte hindurch von einem praeses verwaltet, bis auch hier die römischen Amtstitel den fränkischen weichen mußten. Ein Theil der Römer trat in das Dienstgefolge des Königs (Romani convivae regis), andere blieben freie Besitzer ihres Grundeigenthums, zahlten jedoch Steuern, hatten keinen Antheil an den Vorrechten der freien Deutschen und galten für geringer als dieselben (R. possessores), und noch andere, vornehmlich die vormaligen Colonen in den dem Könige und dem Adel zufallenden Strichen, traf das Loos der Unfreiheit. Zu den Steuern [54]) gehören insbesondere die Grundsteuer (census und pascuarium), Erbschaften zu denen sich kein Erbe fand, Confiscationen, Naturaldienste (angariae und parangariae, veredi und paraveredi) und eine beträchtliche Anzahl von Zöllen (telonea) unter römischen Namen (rivaticum, pontaticum, cespitaticum, pulveragium, pedaticum etc.). Die vormaligen kaiserlichen Domainen wurden in königliche Kammergüter (res privatae principis) verwandelt, welche der König, der sich abwechselnd auf einer oder der andern dieser Villen und den darauf erbauten Pfalzen (palatia) aufhielt, durch eigne Wirthschaftsbeamte (maiores, villici etc.) verwalten ließ. Bei den schwankenden Begriffen über die Natur des Staats wurden solche königliche Privatdiener bald als Diener des Staats angesehn, und bei dem hohen Gewicht, das man auf die Kammergüter legte, stieg der Vorgesetzte der königlichen Leute, der Hausmeier (maior domus), leicht zu dem obersten

---

54) Karl Dietr. Hüllmann Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, Berlin 1805. 8.

Staatsbeamten empor. Außerdem wurde ein glänzender Hofstaat nach dem Muster des römischen eingeführt und auch dadurch die Zahl der im Dienste des Königs stehenden Beamten vermehrt. Endlich gieng auch das Münzregal auf den neuen Herrscher über. — Anders waren die Verhältnisse des Königs zu den unterworfenen Deutschen, welche zwar für vornehmer als die Römer, aber doch für geringer als die Franken geachtet und nicht auf gleiche Weise behandelt wurden. Die Burgunder behielten das Gundbadische Gesetz (§. 9. S. 291) und wechselten nur das königliche Geschlecht. Ein Theil von Alemannien und von Thüringen wurde zu den fränkischen Gauen geschlagen und darin ein großer Theil des Volks dem Könige und dem fränkischen Adel dienstbar. Bayern hingegen und Alemannien auf beiden Seiten des Oberrheins standen unter aus einem Geschlecht gewählten, der Sache nach so gut als erblichen Herzögen, welche die Provinz im Namen des Königs, dem sie zur Diensttreue verbunden waren, verwalteten und selbst wieder ihre untergeordneten Beamten und ihre eignen Getreuen hatten. Thüringen auf der Nordseite des Thüringerwaldes bis an die Unstrut bekam erst am Ende unserer Periode einen Herzog und hatte noch kein besonderes geschriebenes Volksrecht. — Die vornehmste Nation waren die Franken, welche anfangs in dem Könige nur das durch den auf der Nationalversammlung (dem Märzfelde) ausgesprochenen Willen der freien Männer beschränkte Oberhaupt im Krieg und Frieden sahen. Nicht blos zur Thronbesteigung eines neuen Königs, so wie zu einer vorzunehmenden Theilung, sondern zu allen wichtigen Gesammtangelegenheiten war die Einwilligung der Nation erforderlich und selbst geraume Zeit nach Chlodwig wurden die Kö-

nige noch bisweilen gezwungen sich in den Volkswillen zu fügen. Nicht mit einemmale also gieng die alte Germanenfreiheit zu Grunde; aber die durch die Eroberung Galliens erhöhte Macht des Königs, die aus dem Lehnwesen sich entwickelnde Ungleichheit der Stände [55]) und die mit dem katholischen Christenthum zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen mußten bedeutende Veränderungen herbeiführen. Der König wurde durch die Herrschaft über die Römer unabhängiger von dem Volkswillen, und die Nationalversammlung verlor, zumal da sie wegen der weiten Ausdehnung des Reichs nicht mehr so regelmäßig von allen Freien besucht werden konnte, viel von ihrem Ansehn. Aus den Getreuen oder Leuten des Königs, d. h. denen, die entweder durch ein übernommenes Hof- oder Staatsamt, oder durch ein ihnen mit der Verpflichtung zu beständigem Königsdienste übertragenes Gut (beneficium) in königliche Dienste traten, gieng allmählig eine Art von Adel (optimates, regni proceres) hervor, durch welchen die Zahl und die Rechte der freien Männer immer mehr verringert wurden. Der König überlegte mit seinen Getreuen im Voraus, was auf dem Märzfelde dem Volke zur Berathung oder Bestätigung vorgelegt werden sollte. Je mehr er Güter zu Lehen ausgab und je mehr er Beamte bedurfte, um so größer wurde die Zahl seiner Dienstmannschaft, mit deren Hülfe er Manches ohne, ja sogar gegen die Einwilligung der Nation ausführen konnte. Zu-

---

55) Cp. Meiners Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern, Hannover 1792. II. 8. und K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, Frankfurt a. d. O. 1806 – 8. III. 8.

gleich nahm aber durch die vielen Verleihungen das königliche Kammergut ab, und das Ansehn des Adels stieg in demselben Grade, als der König der Hülfe desselben bedurfte. Die innern Kriege und die vielen minderjährigen Regierungen kamen den Optimaten trefflich zu statten, um ihr Ansehn auf Kosten der Freien und zum Nachtheil der königlichen Macht zu erhöhen; denn von der Treue der Dienstmannschaft hieng ja meist die Entscheidung der dem Nationalinteresse fremden Familienkriege ab, und die Könige mußten sich scheuen irgend einem Angesehenen unter ihren Dienstleuten das ihm verliehene Gut oder Amt zu entziehen, während diese sogenannten Getreuen hin und wieder ihren Vortheil darin fanden, demselben zu entsagen und in den Dienst eines andern Herrn überzugehen. Der Andlauer Vertrag [56]) und die Bewilligungen, welche Chlothar II. nach erlangter Alleinherrschaft gestatten mußte [57]), liefern dazu die deutlichsten Belege. An der Spitze der königlichen Leute stand der Hausmeier, als oberster Staatsbeamte und bei minderjährigen oder schwachen Regenten der Mittelpunct der ganzen Reichsverwaltung und der Anführer der Heere. Ein höheres Wehrgeld, die Fähigkeit ein Dienstgefolge zu haben und in seinen Herrschaften (immunitates) Unfreie zu schützen, unterschied den Adel von den Freien. Noch verlieh zwar das Amt den Adel, aber er wurde doch auch schon durch Geburt erworben, und waren die Beneficien gleich nur auf die Dienstzeit e[illegible]eh[illegible]n, also der Sache nach keineswegs erblich, so mögen sie doch in mancher Familie auf die Nachkommen

56) S. Gregorius Touron Lib. IX. 20. und Capitularia T. I. p. 11 sqq.

57) S. Capitularia T. I. p. 22 et 23.

fortgepflanzt worden sein. Am Ende unserer Periode streb- ten selbst schon die Hausmeier nach Erblichkeit ihrer Würde. Die Vorzüge der vollkommen Freien (rachinburgi) bestanden hauptsächlich in einem höhern Wehrgelde als das der Römer und der Unfreien, in der Waffenfähigkeit und in dem Rechte in der Volksgemeinde als Urtheiler, Zeu- gen und Vorsprecher (sachibarones) aufzutreten und ächtes Eigenthum zu besitzen. Der Unfreien gab es mehrere Arten, eigentliche Leibeigne (servi, mancipia) und Hörige, welche letztere entweder Hofhörige (liti) oder unfreie Dienstleute (ministeriales) waren. Jede Gattung der Unfreiheit konnte durch Freilassung, deren es mehrere Arten gab, (daher homo chartularius, tabu- larius und denarialis) aufhören; aber der Freigelassene er- warb dadurch nur eine unvollkommene Freiheit. — Neben dem weltlichen Adel stiegen auch die Geistlichen, na- mentlich Bischöfe und Aebte, zu hohem Ansehn empor und erlangten dadurch, so wie durch ihre wissenschaftliche Bildung entschiedenen Einfluß auf die Leitung der öffent- lichen Angelegenheiten. Die Kirchenverfassung blieb im Ganzen, wie sie bisher bestanden hatte. Erzbischöfe und unter denselben Bischöfe standen an der Spitze der Geist- lichkeit, durch Synoden, welche der König berief und de- ren Schlüsse er bestätigte, wurden Bestimmungen über Lehr- sätze und über Kirchenrecht gegeben, und zahlreiche Klöster waren theils schon vorhanden, theils wurden dieselben neu erbaut. Schon unter Chlodwig I. bestätigte eine auf des- sen Befehl zu Orleans (511) gehaltene Synode dem Cle- rus die Rechte und die wichtigsten Privilegien, die er bis- her im römischen Staate besessen hatte. Es wurde der Kirche leicht zu beträchtlichen Reichthümern zu gelangen, insbesondere liegende Güter zu erwerben, welche zwar nicht

steuerfrei waren, doch großentheils bald Immunitätsprivilegien erhielten. Bischöfe und Aebte wurden schon um ihrer Güter willen und zugleich aus Politik, um dadurch den Bestimmungen eine höhere Sanction zu geben, mit zu den Versammlungen der Getreuen gezogen, oder Synoden benutzt, um auf denselben neben den geistlichen auch weltliche Angelegenheiten zu berathen (consilia mixta, zuerst 615). Die hohe Geistlichkeit wurde dadurch mit den weltlichen Großen zu Reichsständen [58]), ja stieg im Range über den Adel empor, hatte ein sehr hohes Wehrgeld, einen befreiten Gerichtsstand und Personalfreiheit von allen öffentlichen Lasten. Gleich unter den ersten Königen entstand eine eigne zum Hofstaat gehörende Hofgeistlichkeit und der archicapellanus vereinigte schon frühe damit das Amt eines referendarius. Wie die Könige, so gab auch die Kirche Güter an ihre Dienstleute, welche den königlichen Mannen (homines regii) gleich geachtet wurden.

Sehr verwickelt waren also die innern Verhältnisse des Reichs; aber dennoch wurde durch die neuen Einrichtungen keineswegs unbeschränkte Regentenmacht begründet. Die königlichen Rechte über die Franken und die andern deutschen Völker bestanden in der Kriegsgewalt, d. h. in der Befugniß von den Getreuen die Heeresfolge als eine Dienstpflicht zu fordern, und die Freien nach ihrer gegebenen Einwilligung zum Heerbann aufzubieten, und in der obersten Gerichtsbarkeit. Diese Rechte übte der König entweder selbst, oder durch seine Beamte

---

58) Just. Friedr. Runde Abhandlung über den Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte, Göttingen 1775. 4.

aus. Die von Deutschen bewohnten Länder zerfielen in so viele Provinzen, als verschiedene Völkerschaften vorhanden waren. Die obersten Vorsteher ganzer Nationen hießen Herzöge (bis jetzt nur bei den unterworfenen Nationen vorhanden), unter denen die Grafen (Vorsteher eines Gaus und, wo es keinen Herzog gab, die obersten Beamten), die Centner (Vorsteher einer Hunderte) und die Dingmänner (Vorsteher einzelner freier Gemeinheiten) standen. Diese Beamten übten die Geschäfte ihres Amts nur auf öffentlichen in bestimmten Fristen zu haltenden Malen (das ächte Ding, placitum legitimum), zu denen sich die ganze Volksgemeinde versammelte, oder auf gebotenen Dingen, bei denen sich nur die Urtheiler, die Partheien und ihre Zeugen einfanden. In diesen Gerichten hatten die Grafen und andern Vorsteher nur den Vorsitz und sprachen das Urtheil aus, welches die aus den Rachinburgen gewählten Urtheiler, gewöhnlich sieben an der Zahl und von drei Sachbaronen unterstützt, gefunden hatten. Jeder Freie wurde gerichtet nach seinem besondern Volksrechte und von Urtheilern und mit Hülfe von Zeugen, die gleiches Recht mit ihm hatten. In Ermangelung der Urkunden und Zeugen oder Eidhelfer nahm man zum Eid oder zum Gottesurtheil seine Zuflucht. Unfreie wurden gerichtet nach dem Rechte der Nation, zu welcher ihr Schutzherr gehörte. Die Güter des Königs und des Adels genossen das Privilegium der Immunität, d. h. kein königlicher Beamter durfte hier seine Gewalt ausüben, so lange der Herr für seine Schutzgenossen zu Recht zu stehen bereit war; doch fand auf diesen Herrschaften keine eigentliche Patrimonialgerichtsbarkeit statt, denn nur über die Unfreien unter einander richtete der Gutsherr, gegen Freie mußte er seine Hörigen

vor Gericht vertreten. Diese Gutsgerichtsbarkeit übte auf den königlichen Kammergütern ein Amtmann (iudex) aus. Die Bischöfe und Aebte verwalteten sie selbst, oder übertrugen sie ihrem Propst (praepositus).

§. 11. Völker und Staaten auf den britischen Inseln [59].

Seit zuerst (449), eingeladen von Vortigern, die sächsischen Häuptlinge Hengst und Horst, welche ihr Ge-

---

59) Die historische Literatur Großbritanniens ist ungemein reich an musterhaften Werken. Vergl. The english, scotish and irish historical library by W. Nicholson, (neueste Ausgabe) London 1776. 4. — Vortrefliche Urkundensammlungen sind: * Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes et communitates ab a. 1066 ad nostra usque tempora (1654) habita aut tractata, primum in lucem missa cura Thom. Rymer et Rob. Sanderson, Londini 1704 — 1735. XX. F., emendata studio Ge. Holmes, Hagae Comitum 1739 — 1745. X. F., denuo aucta et multis locis emendata accurantibus Ad. Clarke et Fried. Holbroke, Vol. I. P. I et II. Londin. 1816. F. (geht bis 1308 und enthält XI Urkunden von 440 — 1070) — und D. Wilkins concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, Lond. 1737. IV. F. — Die wichtigsten Sammlungen von Schriftstellern des Mittelalters sind: Britan. rerum SS. vetustiores et praecipui (cura H. Commelini), Heidelb. 1587. F., — Henr. Savilii angl. r. SS., Lond. 1596, Frcf. 1601. F., — Guil. Camdeni Anglica, Normannica etc., Frcf. 1603. F., — Rog. Twysden et Jo. Seldeni hist. Angl. SS. X., Lond. 1652. II. F., — Jo. Fell r. A. SS., Oxon. 1684. F., — Thom. Ga-

schlecht von Odin ableiteten, mit drei Schiffen und einer geringen Anzahl von Begleitern auf der Insel Thanet ge-

le hist. Brit. Sax. Anglo-Danicae SS. XX., Oxon. 1691. II. F., — Jos. Sparke hist. Angl. SS., Lond. 1724. II. F. u. a. — Neuere Bearbeitungen der engl. Geschichte außer den Schriften von J. Tyrell (Lond. 1696—1704. III. F.), Lawrence Echard (the 3d ed. Lond. 1720. F.), R. Baker (Lond. 1730. F.), W. Guthrie (Lond. 1744—51. III. F.) u. Th. Cartes (Lond. 1747—1755. IV. F.), vornehmlich ** Dav. Hume history of England, Lond. 1762—70. VIII. 4. u. oft, deutsch (von Joh. Jac. Dusch u. a.), Bresl. 1762—71. VI. 4., — T. Smollet compleat history of England, (—1764) Lond. 1756—65. XII. 8., — * Rob. Henry history of Great-Britain (—1547) Lond. 1771—85. VI. 4., the 5th ed. Lond. 1814. XII. 8., — Goldsmith history of England (—1760), Lond. 1771. IV. 8., deutsch mit Anmerk. von J. M. Schröckh, Leipzig 1774—76. II. 8. (Bd. 13 der Weltgesch. v. Guthrie u. Gray), — *Rapin Thoyras histoire d'Angleterre (—1688), à la Haye 1724—27. X. 4., vollständigste Ausgabe mit Fortsetzungen von andern Verfassern bis 1728 und Tindals Anmerkungen, Paris 1749. XVI. 4., und darnach deutsch, Halle 1755—60. XI. 4., — *M. Ch. Sprengel allg. Geschichte von Großbritannien (bis 1216), Halle 1783. 4. (Thl. 47 der Hallischen Weltgesch.), — Cp. Glo. Heinrichs Geschichte von England, Leipz. 1806—10. IV. 8. u. a. m. — Quellen für das angelsächsische Zeitalter: Gildae (ein Schotte, geb. 493, † $5\frac{6}{7}\frac{5}{0}$) liber quaerulus de excido Britanniae, bei Th. Gale, — Bedae venerabilis (geb. 672, † 735) historia ecclesiastica gentis Anglorum LL. V. in Eiusd. opp., ed. opt. Coloniae 1688. VIII. F., in Tom. III., angelsächsisch von Alfred dem Großen, herausgegeben von

landet waren und sich in Kent niedergelassen hatten (S. Cap. I. §. 6.), erhob sich ein langer und heftiger Kampf zwischen den alten christlichen Bewohnern der vormaligen römischen Provinz, den Briten, und den neuen heidnischen Ankömmlingen aus dem nordwestlichen Deutschlande, den Sachsen, Angeln, Friesen und Jüten, mit gemeinschaftlichem Namen Angelsachsen genannt. Die Sachsen sendeten nach ihren ersten Siegen über die Picten und Scoten Botschaft und Einladung an ihre Landsleute. Bald kamen ihnen 5000 Streiter auf siebzehn Fahrzeugen und nicht lange nachher eine Flotte von vierzig Schiffen unter der Anführung von Okta und Abisa zu Hülfe. Die Briten sahen sich genöthigt gegen ihre vermeintlichen Beschützer, deren Forderungen mit der Zahl der neuen Ankömmlinge stiegen, die Waffen zu ergreifen. Vortigern wurde vom Thron gestoßen. Sein muthiger Sohn Vortimer kämpfte in fürchterlicher Schlacht bei Ailesford, wo Horst blieb; aber gleich nachher eroberten Hengst und sein Sohn Eska (Escus) Kent, und Vortimer starb bald. Vortigern erlangte die Regierung wieder und soll mit großem Gefolge seiner Edlen von Hengst zu einem Mahle geladen und dabei in Bande geworfen worden sein, nachdem dreihundert Briten, in Meth berauscht, von den Sachsen, die ihre Schwerdter (saxes)

Wheloc, Cambridge 1643. F. und in Bedae opp. hist. c. et st. J. Smith, Cantabr. 1722. F., — und Guilielmi Malmesburiensis (aus Somersett, Benedictiner im Kloster zu Malmesbury im 12ten Jahrh.) de rebus gestis Anglorum LL. V. (449 — 1127) et historiae novellae LL. II. (— 1143), bei Savile. — Hülfsschrift: Sh. Turner history of the Anglo-Saxons etc., Lond. 1799 — 1801. III. 8., N. A. 1812. II. 4.

unter dem Kleide verborgen hatten, erschlagen waren. Ambrosius wurde nun oberster Anführer der Briten, überwand Hengst in einer Schlacht und zwang denselben, wie es heißt, auf acht Jahre (458 — 466) die Insel zu verlassen. Doch Germanien sandte stets neue Streiter, welche ein Stück des flachen Landes nach dem andern eroberten und die Briten immer mehr in die Berge zurückdrängten. Arthur (geboren nach den gewöhnlichen Angaben 45⅔), König der Siluren, übernahm nach Ambrosius (zwischen 508 und 515) den Oberbefehl und kämpfte muthvoll bis an seinen Tod († 542), doch ohne die Befreiung seines Vaterlandes erringen zu können. Spätere wallisische Barden haben seine Thaten, die Ritter seiner Tafelrunde, sein Schild Pridwen, seine Lanze Ron und sein Schwerdt Caliburn, mit dem er in einer Schlacht achthundert und vierzig Feinde erlegt haben soll, besungen, führen ihn mit seinen Rittern siegprangend in Dänemark und Frankreich ein, ja lassen ihn einen römischen Feldherrn, dem Könige aus drei Welttheilen gefolgt waren, besiegen, geben ihm den Zauberer Merlin, der ihn mit klugem Rath und durch die berühmte Wundertafel unterstützte, zum Gefährten, nennen als seine Schwester die Fee Morgane und lassen ihn durch die Treulosigkeit seiner zweiten Gemahlin Quenhyfar (Gunniver) und seines Neffen Medraud umkommen. Sein Grab ist ein Geheimniß und die Sage will, er habe sich in ein Feenland zurückgezogen, werde bei einer künftigen Gefahr wieder erscheinen und die Briten triumphirend durch die Insel führen. Durch diese Dichtungen ist der Held aus dem Gebiete der Geschichte in das der romantischen Poesie hinübergerückt worden. Mit Unrecht haben mehrere Geschichtschreiber an seinem Dasein zweiflen und die ganze Erzäh-

lung für eine spätere, den Sagen über Karln den Großen nachgebildete Dichtung halten wollen. Arthur scheint würklich ein tapferer Führer mehrerer britischen Stämme gewesen zu sein; aber sichere Kunde von seinen Thaten mangelt uns gänzlich. Nach ihm soll die oberste Würde an Ambrosius Enkel Constantin, zu dessen Zeiten Gildas schrieb, übergetragen worden sein. Bald wurde das britische Land wieder in viele kleine Herrschaften getheilt und die Zwietracht der Fürsten hinderte planmäßige Vertheidigung; doch behaupteten sich Briten unabhängig in den Bergen von Northumberland und Cornwallis bis in das zehnte Jahrhundert und in Wales bis in das dreizehnte. Das Volk in Wales behielt seine Sprache, die in mehrere Dialekte zerfiel, seine Verfassung und seine Sitten, lebte von Viehzucht und spärlichem Ackerbau und führte häufige Kriege, theils unter sich selbst, theils mit den Angelsachsen. Es gab zwanzig Stämme, von denen fünf die königlichen hießen. Die Dichtkunst war unter ihnen sehr beliebt und die Barden machten einen eignen Orden von mehreren Graden aus [60].

---

60) Die Quellen der wallisischen Geschichte sind trübe und wenig bearbeitet. Eine Sammlung von Denkmälern, unter denen die ältesten aus dem 11ten Jahrh. sind, enthält: The Myvyrian Archaiology of Wales, Lond. 1801—1807. III. 8. — Das Hauptwerk über die Geschichte von Wales ist: The history of Cambria now called Wales by H. Lhoyd, corrected by Dav. Powel, Lond. 1584. 4. (reprinted ib. 1811. 4.). Caradocus Lhancarvan soll das Original — 1136 geschrieben haben, nachher ist das Werk in einigen Klöstern fortgesetzt worden. — Für Geographie und Ethnographie ist wichtig: Itinerarium Cambriae,

Die Angelsachsen gründeten allmählig, so wie einer ihrer Führer ein Stück Land besetzt hatte, sieben oder acht kleine Staaten (Heptarchie) von ungleichem Umfange. Hengst (+ 488) stiftete (um 455) in dem heutigen Kent und vielleicht einem Theile von Hampshire das Königreich Kent, mit den Hauptstädten Doroverna (Canterbury) und Reculver. Ein anderer Sachse Ella, der etwa eilf Jahre vor Hengstens Tod (477) gelandet war, eroberte nach langem Kampfe Sussex und Surrey; sein Reich Sussex, mit der Hauptstadt Cissancester (Chichester), gehörte aber meist entweder zu Kent oder zu Wessex. Kerdik (+ 534) landete (495) mit seinem Sohne Kenrik in den Gegenden, welche von ihrer Lage und den Siegern den Namen Wessex erhalten haben, überwand die Briten, deren Anführer Nazan Leod mit fünf Tausenden in einer Schlacht fiel, soll zwar von dem zu Hülfe gerufenen Arthur (508?) geschlagen worden sein, bemächtigte sich aber dennoch (s. 519) der Landschaften Hampshire, Wiltshire, Berkshire und der Insel Wight, wozu seine Nachkommen Dorsetshire, Sommersetshire und Devonshire, später auch Cornwall eroberten, und schlug seinen Sitz in Ventceaster (Winchester) auf. An der Ostküste gründete Erkenwin (um 527) das aus Essex, Middlesex und Hertfordshire bestehende Reich Essex, dessen Hauptstadt London wurde. Der Angle Uffa wurde (um 575) Stifter des Reichs Ostangeln, welches aus Cambridge, Suffolk und Norfolk, mit den Hauptstädten Donnoc (Dummoc, Dumwich) und Edmundsbury, bestand.

---

auctore Silv. Giraldo Cambrense (geb. 1146, † nach 1220), cum annotatt. Dav. Paveli, Lond. 1585. 8. auch bei Camden.

Etwa zwölf Jahre später (s. 587) begann sein Landsmann Krida die Eroberung von Mercia, d. h. den Shires von Monmouth, Hereford, Glocester, Oxford, Buckingham, Hertford, Bedford, Huntington, Northampton, Rutland, Lincoln, Nottingham, Derby, Leicester, Warwick, Worcester, Schrop, Stafford und Chester, das größte der Reiche, dessen Hauptstadt Lincoln war. Northumberland, d. h. Yorkshire, Lancasshire, Durham, Cumberland, Westmoreland, Northumberland und den südlichsten Theil von Schottland bis an Edinburgh Firth hatten Angeln und Sachsen bald nach ihrer ersten Ankunft angegriffen. Ida gründete hier (um 545) das anglische Berenicia und Ella (um 566) das sächsische Deira, südlich von dem Tees. Idas Enkel Adelfried vermählte sich mit Ellas Tochter Adelfried, vertrieb ihren dreijährigen Bruder Edwin aus Deira und vereinigte die beiden Reiche zu dem von Northumberland, dessen Hauptstadt York wurde. In der Folge hatten indessen Deira und Berenicia mehrmals verschiedene Könige, so daß also die Heptarchie eigentlich aus acht Staaten bestand. Zwischen diesen angelsächsischen Reichen fand zwar einige Verbindung statt, indem nicht blos häufig mehrere derselben auf kürzere oder längere Zeit unter einem gemeinschaftlichen Herrscher standen, sondern oft einer der Könige sich durch Tapferkeit oder Klugheit so auszeichnete, daß er sich ein entscheidendes Ansehn in den übrigen Reichen erwarb, gewissermaßen Unionskönig wurde; aber dennoch verflossen etwa drittehalb Jahrhunderte, ehe das Siebenreich völlig vereinigt wurde. Neben dem fortdaurenden Kampfe mit Briten, Picten und Scoten führten die Angelsachsen selbst häufige Kriege mit einander, welche ein Gewebe von Fehden über die Insel verbreiteten, unter denen die Cultur

zu Grunde zu gehen drohte und Städte, Dörfer, Palläste und Kirchen in Trümmer zerfielen, so übertrieben auch zum Theil die Klagen über die Verwüstung des Landes sein mögen. Ein anderer Zustand, als in allen übrigen von Germanen im Römerlande gegründeten Reichen mußte in England entstehen; denn nicht blos darin wich die Wanderung der Angelsachsen von denen der übrigen germanischen Stämme ab, daß sie nur von einzelnen Häuptlingen mit ihren Gefolgschaften, und nicht von dem gesammten Sachsenvolke unternommen wurde; sondern mehr noch unterschied sie sich in der Art der Eroberung. Die neuen Ankömmlinge verschmolzen hier nicht, wie anderswo, mit den alten Einwohnern. Blieben gleich manche Briten unter den Siegern wohnen, so wurden doch römisches Recht und Sprache vertilgt und dafür sächsische Sprache und Sitten eingeführt; also keine romanisch-germanische, sondern eine reingermanische Verfassung gebildet. Zwar traten bald manche Umstände ein, welche auf die Bildung der von ihren Stammgenossen losgerissenen, zu Landeigenthümern und Ackerbauern gewordenen und mit cultivirten Völkern in Berührung kommenden Angelsachsen würken mußten; aber im Ganzen haben sie ihre alte Germanenfreiheit und deutsche Nationalität unter allen aus dem Vaterlande ausgezogenen Stämmen am treusten und längsten bewahrt. Keine wahre Königsmacht und keine solche Aristokratie des Adels, wie z. B. bei den Franken, konnte bei ihnen aufkommen; wenn gleich aus der Eroberung ein dem Lehnwesen analoges Verhältniß hervorgieng. Das Volk zerfiel in Edle, Freie (Thegen oder Karl) und Unfreie. Der König wurde nach altgermanischer Weise aus einer Familie gewählt und war in der Ausübung seiner Rechte beschränkt durch den Wittenagemot (die

Versammlung der Weisen), auf welchem indessen, wenigstens späterhin, nur die erschienen, welche vierzig Heiden Landes besaßen. Die Eintheilung in Hunderte und Gauen fand auch bei den Angelsachsen statt. Die höchsten Beamten waren der Alderman, der Arl (Earl), die Grafen und der Herzog. Die Heeresfolge, der Brücken- und Festungsbau lagen auch dem Freiesten ob, und wer sich nicht zum Heerzuge einfand, verlor sein Gut. Viele Landbesitzer hatten strengere und härtere Verpflichtungen.

Auch das Christenthum mußte anfangs der germanischen Religion weichen. Unter den Briten erhielt sich zwar die Kirche; aber der wechselseitige Haß verhinderte die durch strenge Sittenzucht ehrwürdigen Mönche aus den britischen und gaelischen Klöstern die Bekehrer der Angelsachsen zu werden. Von Rom aus wurden anderthalb Jahrhunderte nach dem Anfange der Eroberung Glaubensboten in das ferne Land geschickt [61]). Gregor der Große faßte, zu der Zeit als er noch Priester in Rom war, und Benedict I. auf St Peters Stuhl saß (573 — 578), bei dem Anblick von Angelsachsen, die man als Sclaven zum Verkauf feil bot, den Gedanken die Bekehrung dieses Volkes zu versuchen. Der Wille der Römer, welche den heiligen Mann ungern vermißten, rief ihn von der schon angetretenen Missionsreise zurück, er wurde (590) zum Papst erwählt, gab (595) dem Priester Candidus den Auftrag, gefangene angelsächsische Jünglinge auszulösen und

---

61) Vergl. außer Beda mehrere Briefe in Gregorii Magni epp. inter opp. Paris 1705. IV. F. in Tom. II., — Paul. Warnefr. et Jo. Diaconus al. de vita S. Gregorii, in Actt. SS. T. II. Mart. p. 121 — und vita S. Augustini, ibid. Tom. III. Feb. p. 470.

sie in Klöstern im Christenthum belehren zu lassen, und sandte (596) den römischen Mönch Augustin mit mehreren Gefährten und mit Empfehlungsschreiben an den Frankenkönig Childebert II. und an die Bischöfe dieses Landes durch das Frankenreich nach Britannien. Begleitet von fränkischen Dollmetschern landeten die Missionarien, ungefähr vierzig an der Zahl, (597) auf der zu Kent gehörenden Insel Thanet. Hier herrschte damals der vierte von Hengsts Nachkommen, Ethelbert, der sich mit der Christin Bertha, einer Tochter Chariberts I. von Paris vermählt hatte und nach dem Tode seines Gegners, des Königs Ceaulin von Wessex, ein vorzügliches Ansehn unter den Angelsachsen behauptete. Er hielt die Glaubensboten anfangs für Zauberer, hörte jedoch ihre Predigt auf der Insel Thanet unter freiem Himmel an, erlaubte ihnen darauf nach Canterbury zu kommen und wurde bald durch ihren heiligen Wandel, ihre holden Verheißungen und die Wunder, die sie gewürkt haben sollen, bewogen sich taufen zu lassen und freute sich, daß die Zahl der Christen täglich größer ward, wiewohl er keinen zwang den neuen Glauben anzunehmen. Augustin ließ sich in Arles zum Erzbischof von England weihen und schlug seinen Sitz in Canterbury auf. Der Papst sandte neue Gehülfen, Augustin mußte zwölf Bischöfe weihen, von denen einer zum Erzbischof von York bestimmt, sich wieder zwölf Suffraganbischöfe weihen sollte, und glücklichen Fortgang hatte das begonnene Werk. Mellitus taufte den König Sabert von Essex zugleich mit einer großen Anzahl vom Volke, wurde Bischof zu London und legte den Grund zu der Paulskirche und zum Kloster des heiligen Petrus (der berühmten Abtei Westminster). Zwar fiel nach Ethelberts Tod († 616) dessen Sohn Cadbald vom Christenthum

ab, heirathete seine Stiefmutter und verführte viele aus seinem Volke zum Götzendienst, auch Saberts († 616) drei noch ungetaufte Söhne erklärten sich für das Heidenthum und schon reisten Mellitus und Justus, Bischof zu Rochester, ins Frankenreich zurück; aber Laurentius, den Augustin († 604) zu seinem Nachfolger in Canterbury eingesetzt hatte, bewog den König Eadbald dem Götzendienst und der blutschänderischen Ehe zu entsagen, die abgereisten Bischöfe kehrten zurück, Saberts Söhne fielen mit dem größten Theile ihres Heeres in einer Schlacht, das Christenthum schlug nun feste Wurzeln in Kent und Essex und verbreitete sich von da aus besonders durch die Königinnen auch nach den andern Reichen. Der einst aus Deira vertriebene Edwin kehrte mit Hülfe Redwalds von Ostangeln nach Adelfrieds Niederlage und Tod (617) zurück in das Reich Northumberland, vermählte sich mit Ethelberts Tochter Adelberg, hörte den von seiner Gemahlin mitgebrachten Bischof Paulinus an, empfieng selbst vom Papst Bonifacius V. Briefe und Geschenke, berief endlich seinen Wittenagemot (626) und nahm mit der ganzen Versammlung das Christenthum an. Paulinus schlug seinen erzbischöflichen Sitz in York auf. Edwin, auch durch andere Einrichtungen sehr verdient um sein Reich, blieb (633) in der Schlacht bei Hatfield gegen den König Penda von Mercien, der sich mit dem Briten Cadwallan gegen ihn verbündet hatte. Osrik, ein Vetter Edwins, bestieg den Thron von Deira und Canfried, Adelfrieds Sohn, den in Berenicia. Beide erneuerten den Götzendienst und wurden von Cadwallan erschlagen. Doch Oswald, Adelfrieds anderer Sohn, der in Schottland das Christenthum angenommen hatte, überwand (634) den Briten, herrschte über ganz Northumber-

land, stellte die Kirche her und hob seinen Schwiegervater Kynegils von Wessex aus der Taufe. Unter Redwalds zweitem Sohn und Nachfolger Siegbert wurde die neue Lehre auch in Ostangeln eingeführt, in Mercia ließ nach dem Tode des grausamen und kriegerischen Penda dessen Sohn Peada sich taufen und endlich (681) auch in Sussex der König Ethelwolf (Adelwalch). — Ein großer Eifer für das Christenthum entstand bald unter den Neubekehrten, die Könige stifteten viele Klöster und die Geistlichen und Mönche erwarben sich große Verdienste um das Volk, unter dem sie die Keime einer höheren Bildung ausstreuten. Eine der ersten Folgen der Bekehrung war die Abfassung schriftlicher Gesetze [62], womit gleichfalls Ethelbert in einer von einigen seiner Nachfolger vermehrten Sammlung den Anfang machte. Wahrscheinlich bekam jedes Reich sein eigenes Gesetz, wenn gleich nicht alle, z. B. das Mercische, sich erhalten haben. Sie sind aus denselben Ansichten als die der andern Germanen geflossen, aber in der angelsächsischen Sprache abgefaßt. Am vollständigsten ist das westsächsische Gesetzbuch, welches Ina (um 690) abfassen ließ und spätere Könige erweiterten. Ueberhaupt wurde Wessex das bedeutendste unter den Königreichen, und seine Herrscher vereinigten, wie wir im folgenden Buche beschreiben werden, zuletzt die Heptarchie.

In dem nördlichen Theile der Insel Britannien, dem heutigen Schottland [63]), wohnten zwei Völker ver-

---

62) D. Wilkins leges Anglo-Saxonicae ecclesiasticae et civiles, London 1721. F., auch bei Canciani T. IV. doch nur lateinisch.

63) Quellen der schottischen Geschichte. Der äl-

schiedenen Stammes, die Picten im Niederland und die Scoten im Hochland. Der Ursprung der Picten ist ungewiß. Sprache, Sitte und Verfassung sind germanisch, und wiewohl die Geschichte keine Nachrichten über die Einwanderung eines germanischen Stammes aufbewahrt hat, ist es doch viel wahrscheinlicher die Picten für ursprüngliche Germanen zu halten, als der gewöhnlichen Meinung zufolge anzunehmen, durch einzelne Ansiedler und vornehm-

---

teste Annalist ist: Johannes de Fordun aus der Mitte des 14ten Jahrh., dessen bis 1057 gehendes und in Klöstern bis 1437 fortgesetztes Werk, öfters abgedruckt ist, z. B. bei Th. Gale und zuletzt cura Walteri Goodall, Edinb. 1759. II. F. — Fast gleichzeitig damit ist: Andreas of Wyntowe, Verfasser einer allgem. Reimchronik in schottischer Sprache: De oryginale chronik of Scotland (— 1424), published by Dav. Macpherson, Lond. 1795. II. 8. — Unter den Hülfsmitteln sind die ältern Werke von Hector Boetius (Boyce) und Georg Buchanan ohne Kritik geschrieben. Die neuern Schotten aber haben großen Fleiß auf die Erforschung ihrer vaterländischen Geschichte u. Sprache verwendet, namentlich: * The history and antiquities of Scotland to the death of James I. (1437) by W. Maitland, and from that period to 1603 by another hand, Lond. 1757. II. F., — * W. Robertson history of Scotland, Lond. 1759. II. 4. (additions 1787. 8.) ed. 13. 1791. II. 4. u. 8., deutsch von Mth. Thdr. Ch. Mittelstädt, Braunschw. 1762. II. 8. und von G. F. Seiler mit Zusätzen, Ulm 1762. II. 4., — Dav. Dalrymple Lord Hailes annals of Scotland, Edinb. 1776. II. 4. — und Pinkerton's history of Scotland, Lond. 1797. II. 4. — Auch A general history of Scotland from the earliest accounts to the present time by W. Guthrie, Lond. 1771. 8.

lich durch den Einfluß der angelsächsischen Gemahlinnen, welche mehrere Könige wählten, sei die alte Sprache und Sitte verdrängt, dafür die sächsische zur herrschenden erhoben und das Volk germanisirt worden. Die Bewohner des Hochlands hingegen, die noch jetzt ihr Land Caeldoch nennen und die gaelische Sprache reden, sind Abkömmlinge der alten Caledonier und gehören zum celtischen Stamme. Der Name Scoten oder Schotten kommt ursprünglich den Irrländern zu, welche gleiche Sprache mit den Hochländern haben und zu demselben Stamme gehören; aber bei dem Mangel an sichern Nachrichten läßt sich nicht entscheiden, ob beide den Namen Scoten führten, oder ob ein eingewanderter irischer Stamm denselben nach dem heutigen Schottland gebracht, zum herrschenden erhoben und dadurch den caledonischen und pictischen verdrängt habe. Wie es sich auch damit verhalten mag, bei den Hochländern finden sich alle Eigenthümlichkeiten des celtischen Characters. Sie zerfielen in eine Anzahl von Clans, an deren Spitze Lairds standen, welche selbst das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen (Sgollags) hatten, immer ziemlich unabhängig blieben und häufige Kriege unter einander führten. Alle Glieder eines Clans mußten sich bei schwerer Strafe auf dem Sammelplatz einfinden, sobald das Crosch Tarie, eine an dem einen Ende blutige, an dem andern verbrannte Stange, durch das Land geschickt wurde. Das Volk war arm und wild, trieb wenigen Ackerbau und nährte sich meist von Jagd und Fischfang. Musik und Dichtkunst waren sehr beliebt. Barden gehörten zum Gefolge der Lairds. Der berühmte Ossian [64] (Oisian), des Königs Fingal (Fionghal)

---

64) The works of Ossian translated from the Galic lan-

Sohn, soll hier im dritten Jahrhundert gelebt haben. Verschieden urtheilen die Gelehrten über das Dasein des alten Barden und über die Aechtheit seiner Gesänge; immerhin aber ist durch dieselben der Ruhm der Edlen Eirins, welche freilich nur der Poesie und nicht der kritischen Geschichte angehören mögen, verherrlicht worden, und Fingal, Ossian, Oscar und andere verdienen neben die Heroen der Griechenzeit und neben die durch die isländische Poesie verherrlichten Helden Nordlands gestellt zu werden. Die Geschichte Schottlands bis zum eilften Jahrhundert ist dunkel und wird erst mit den Unterdrückungsversuchen englischer Könige zusammenhängender. Das Christenthum wurde früh verkündigt, im südlichen Theil durch den altbritischen Priester Gildas (wahrscheinlich nicht derselbe mit dem Geschichtschreiber), im Norden durch den Irrländer Columba (✝ 597) [65]; doch dauerten manche Meinungen und Gebräuche, welche mit der alten Religion zusammenzuhängen scheinen, bis in spätere Zeiten fort.

Fast dunkler noch als die Geschichte Schottlands ist die von Irrland [66]). Die ganze Insel zerfiel in eine

---

guage by James Macpherson, to which is subjoined a critical dissertation on the Poemes of Ossian by H Blair, Lond. 1765. II. 4. u. oft. — Die Gedichte Ossians aus dem Gaelischen im Sylbenmas des Originals von C. W. Ahlwardt, Leipzig 1811. II. 8. — Ueber die Aechtheit derselben vergl. Malcolm Laing diss. on Ossians poems, im Anhang zu dessen History of Scotl. from the union of the crown, 2d ed. Lond. 1804. IV. 8., in Tom. IV. 409 — 502., — und J. C. Adelung Mithridates II. S. 104 — 141.

65) John Smith the life of St. Columba, Lond. 1798.

66) Keating, Valancay u. a. haben die unsichern ein-

große Anzahl kleiner Gemeinden, deren Oberhäupter Könige genannt werden; doch scheint wenigstens zu gewissen Zeiten eine Unterordnung unter einen Oberkönig Statt gefunden zu haben und Themora (Theagmor), das große Haus im Königreich Meath, welches Hauptstadt der Scoten genannt wird, der Bundesort gewesen zu sein. Der Anbau des Landes war schlecht, Viehzucht, Jagd und Fischerei machten die Hauptgewerbe der rohen und armen Einwohner aus, und Pelzwerk war ihre vornehmste Handelswaare. Auch sie hegten große Liebe für Musik und den Gesang der Barden. Als erster Bekehrer der Irrländer wird der heilige Patrik [67]), ein Schotte von Geburt († 460), genannt, der in dem Kloster auf der Insel Lerin seine Bildung erhalten haben soll, von neuern Kritikern aber in das Gebiet der Legenden verwiesen wird. Andere Männer setzten das begonnene Werk eifrig fort. Columban [68]), gleichfalls ein

heimischen Traditionen für Wahrheit genommen und romanhafte Werke über die irische Geschichte geschrieben. Unter den kritischen Geschichtschreibern zeichnet sich vornehmlich aus * Thomas Leland history of Ireland from the invasion of Henry II. with a preliminary discourse on the ancient state of that kingdome, Dublin 1773. III. 4., französisch à Mastricht 1779. VII. 12. — Für die frühere Geschichte und die Alterthümer Irrlands ist sehr schätzbar: Edw. Ledwich antiquities of Ireland. 2d ed. Dublin 1804. 4. — Zur Uebersicht ist brauchbar: D. H. Hegewisch Uebersicht der irrländischen Geschichte, Altona 1806. 8.

67) Vita S. Patricii, in Actt. SS. T. II. Mart. p. 553. — Vergl. Murray in comment. soc. Gotting. T. II. P. II. p. 89 sqq.

68) Vergl. Mabillon Actt. SS. Bened. sec. I. T. II. p. 9

Schotte († 615), versammelte viele Mönche um sich und gründete den Orden der Culdis, der sich durch seine ehrwürdige Sittenstrenge auszeichnete und eine der wohlthätigsten Anstalten zur Verbreitung des Christenthums und der damit zusammenhängenden Cultur, namentlich für Deutschland, wurde. Es entstanden viele Klöster, in denen die Wissenschaften auf ausgezeichnete Art gelehrt wurden, besonders das doppelte Bancor in Ulster und in Wales. Die von diesen Mönchen erfundenen eigenthümlichen Alphabete haben zu den sonderbarsten Vermuthungen Anlaß gegeben.

---

sqq. — Columbans Schriften in Bibliotheca max. Patrum T. XII. p. 1. und Mönchsregeln in Hollsten. regg. monast. T. I. p. 166.

Zweites Buch.

Umgestaltung des Orients durch die Araber, Gründung großer Reiche und hierarchischer Verfassungen im Morgen- und im Abendlande. — Von der Verkündigung des Islams bis auf die Thronbesteigung der Abassiden (750) und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums (800).

Erstes Capitel.

Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Die Araber vor Muhammed [1]).

Zu der Halbinsel Arabien, welche durch den persischen und den arabischen Meerbusen gebildet wird, rechnet man

1) Ueber die Literatur der arabischen Geschichte vergl., außer Schnurrer biblioth. arab., Jo. Jac. Reiske in J. G. Meuselii bibl. hist. Cap. XII. Vol. II. P. I. p. 107 sqq. und J. B. Köhlers Nachrichten von einigen arabischen Geschichtschreibern, in J. G. Eich-

im weitern Sinne auch die große Wüste bis Balis am Euphrat. Der Flächeninhalt derselben beträgt etwa 55000

---

horns Repertorium für bibl. u. morgenl. Literatur Bd. I. S. 60. II. S. 25. III. S. 261 u. fll. — Der bei weitem geringere Theil der arabischen Geschichtschreiber ist gedruckt. Einer der ältesten ist Muhamed Ebn Omar al Wakedi († 822), der unter andern eine Geschichte der Eroberung von Syrien ꝛc. schrieb, aus welchem noch ungedruckten Werke Mehreres excerpirt und übersetzt ist in: Sim. Ockley conquest of Syria, Persia and Egypt by the Saracens, Lond. 1708 — 18. II. 8., deutsch unter dem Titel: S. Ockley's Geschichte der Saracenen ꝛc. übers. v. Theod. Arnold, Leipz. u. Altona 1745. II. 8. — Aus Ebn Kothaiba († 889) Stammsagen und Geschichte der Könige von Gassan und Hira ist Mehreres enthalten in: J. G. Eichhorn monumenta antiquissimae historiae Arabum, Gothae 1775. 8. — Abu Dschafar at Thabari (aus Amol, † 922) schrieb eine allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten bis 914, welche Elmakin stark benutzt hat und aus welcher Einiges steht in: Alb. Schultens monimenta antiquiss. hist. Arab. Lugd. Batav. 1749. 4.) ein durch den Tod des Verfassers unterbrochenes, ohne Titel und Vorrede in das Publicum gekommenes Werk, welches schätzbare Auszüge aus mehreren arabischen Geschichtschreibern über das Reich der Homeriten in Jemen enthält, daher auch unter dem Titel: hist. imperii vetustissimi Ioktanidarum in Arabia felice angeführt wird.) — Eutychius oder Said Ebn Batrik (geb. 876, Patriarch der Melchiten zu Alexandrien, † 940) Jahrbücher vom Anfang der Welt bis 940 sind herausgegeben unter dem Titel: Eutychii contextio gemmarum, s. Annales, arab. et lat. ed. Ed. Pococke, Oxon. 1658 — 59. III. 4. — Georg Ebn Alamid oder Elmakin (geb. 1223, ein Christ aus Aegypten und Secretär bei einem

☐ Meilen. Der Boden ist im Ganzen dürr und unfrucht-bar und wird selbst in den besseren Gegenden nur durch

Emir, † 1273) schrieb eine Geschichte der Saracenen von den ältesten Zeiten bis 1177, wovon der erste Theil bis auf Muhammed noch ungedruckt, der zweite (bis 1118) erschienen ist unter dem Titel: Elmacini hist. Saracenica arab. et lat., op. Thom. Erpenii, Lugd. Batav. 1625. F., u. franz.: Hist. Mahomed. du Macine par P. Vattier, à Paris 1658. 4. — Gregorius Abulfaradsch, mit dem syrischen Beinamen Barhebräus, (geb. zu Melitina in Armenien 1226, Jakobitischer Maphrian von Chaldäa und Syrien s. 1264, † 1286), schrieb außer vielen andern Werken eine Chronik von den ältesten Zeiten bis 1286 in syrischer Sprache, wovon jedoch nur die erste Abtheilung, welche die bürgerliche Geschichte enthält, gedruckt ist, nicht die beiden andern über die Kirchengeschichte der Jakobiten: Barhebraei chronicon Syriacum, edd. P. J. Bruns et G. G. Kirsch, Lips. 1789. II. 4. Von eben dieser ersten Abtheilung besitzen wir einen Auszug in arab. Sprache bis 1284, mit manchen Abänderungen, welcher herausgeg. ist: Hist. compendiosa dynastiarum — — arab. et lat. versa ab Eduardo Pocockio, Oxon. 1663. (1672) 4., deutsch mit Anmerk. v. G. L. Bauer, Leipz. 1783—85. II. 8. Vergl. Ed. Pocockii specimen hist. Arabum, Oxon. 1650. 4., ed. Jos. White, Ox. 1806. 4. — Der Hauptgeschichtschreiber ist Ismael Abulfeda (geb. zu Damaskus 1273, aus dem Geschlechte der Ajubiten und Sultan zu Hamat in Syrien, † 1332), unter dessen Werken hierher gehört eine allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1315 in 5 Büchern, welche zum Theil (von Muhammed bis Hedschra 406) übersetzt ist unter dem Titel: Abulfedae annales moslemici lat. per J. J. Reiske, Lips. 1754 (1778.) 4. und vollständig herausgeg. arab. et lat., opera J. J. Reiske, sumptibus P. F. Suhmii

große Anstrengung des Anbaus fähig. Weihrauch, Myrrhen und Aloe sind in der alten und mittlern Zeit die

---

nunc primum ed. J. G. Ch. Adler, Hafniae 1789—94. V 4 — Auch gehört der Perser Mirkhond (S. oben S. 221) hierher, worüber zu vergleichen Jourdain in Notices et Extraits T. IX. p. 117. — Der neuern Bearbeitungen der arabischen Geschichte giebt es zwar mehrere; aber keine entspricht den mit Recht zu machenden Forderungen. Eine der ältesten und für die damalige Zeit nicht schlechten ist: Caelii Augustini Curionis Saracenicae historiae LL. III. His accessit Wolfgangi Drechsleri rerum Sarac. Turcicarumque chron. auct. et ad a. MDLXVII. usque perductum, Basil. 1567. F. Frcf. ad Moen. 1568 8, ibid. 1596 F., deutsch v. Nicol. Höniger, Basel 1580. F. — Ganz mißlungen ist: Augier de Marigny hist. des Arabes sous le gouvernement des Califes, à Paris 1750. IV. 12., deutsch (v. G. E. Lessing), Berl. 1752—54. III. 8. — Am brauchbarsten ist noch, wenn gleich viel zu leisten übrig bleibt: J. J. Reiske und Ch. G. Heyne verbesserte arab. Geschichte, in Guthrie u. Gray allgem. W.G. Bd. VI. Thl. 1 u. 2. Leipz. 1768—69. II 8.

Ueber die Geschichte vor Muhammed vergl., außer A. Schultens l. l. und J. G. Eichhorn l. l.: hist. oriental. supplem. per Abrahamum Echellensem, in Corp. hist. Byz. ed. Paris T. XXVI., ed. Venet. T. XXIX. p. 101 sqq., — J. S. Assemani de Arabum origine ac religione hinter dessen Uebers. des chron. orient. Petri Rahebi, in Corp. h. B. ed. Venet. T. XXIX. p. 220 sqq., — J. S. Assemani saggio sull origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi avanto il Maometto, Padova 1787. 8., — *A. J. Sylvestre de Sacy memoire sur divers événemens de l'histoire des Arabes avant Mohamet, lû à la séance publique du 5. Avr. 1785., in Memoirs de l'academie des

Hauptproducte. Der Kaffee wird erst seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts benutzt. Die von griechischen Geographen gebrauchte Eintheilung in das wüste, peträische (steinigte) und glückliche Arabien ist den Eingeborenen fremd. Sie theilen das Land im Allgemeinen in Nedschd (das hohe) und Tehama (das niedrige) und im Besondern in die Provinzen Jemen, wozu die Landschaften Jemen, welche in Dschebel (das Bergland) und Tehama zerfällt, Hadramaut, Sedscher und Mahra mit der Insel Sokothara und die Herrschaft Aden gehören, Oman, Hedscher (oder Lachsa, auch Bahrain), Jemama und Hedschas, und die Wüsten von Syrien, von Dschesira, von Irak und vom Berge Sinai. Dem glücklichen Arabien entspricht etwa Jemen, dem peträischen oder dem Lande der alten Nabatäer, Hedschas mit der Wüste des Berges Sinai und einem Theile der angränzenden Provinzen, und dem wüsten der große nordöstliche Strich [2]).

Schon in dem früheſten Alterthum kamen häufige Handelsflotten und Caravanen in die Halbinsel, als einen der vornehmsten Stapelplätze für ostindische und afrikani-

---

inscriptions T. XLVIII. p. 484 — 762, — J. G. Eichhorn über das Reich Hira, ein Commentar zu Ebn Kothaiba, in Fundgruben des Orients Bd. II. S. 359 — 374. u. Bd. III. S. 21 — 40. — und Janus Lassen Rasmussen hist. praecipuorum Arab. regnorum rerumque ab iis gestarum ante Islamismum, Havniae 1817. 4.

2) Vergl. * Karsten Niebuhr Beschreibung von Arabien, Kopenhag. 1772. 4. und Dessen Reisebeschreibung nach Arabien und andere umliegende Länder, Das. 1774 — 78. II. 4.

sche Waaren. Unverkennbare Spuren und alte Sagen deuten auf eine nahe Verbindung zwischen Hindostan und Jemen; ja aus der Kastenabtheilung, deren Strabo gedenkt, möchte man fast auf eine indische Niederlassung unter den alten Arabern schließen. Auch richteten wohl bisweilen Eroberer ihren Blick auf Arabien; aber immer blieb doch das Volk eingeschlossen in seinen Gränzen und nur mit den nächsten Nachbarn in Asien und Afrika in Verbindung, ohne Einfluß auf die Weltbegebenheiten. Dieses Dunkel ruht daher auf den Anfängen der arabischen Geschichte, welche eigentlich erst mit Muhamed beginnt. Nur wenige unzusammenhängende Bruchstücke und unsichere Ueberlieferungen sind uns von den spätern Geschichtschreibern aufbewahrt worden und reihen sich an eine einzige, an sich unbedeutende, aber zum Verstehen der folgenden Zeiten wichtige Begebenheit.

Die Araber, Saracenen (wahrscheinlich corrumpirt aus Scharakajin d. i. Morgenländer) machen einen Theil des großen semitischen Völkerstammes aus und zerfallen nach Sprache und Sitte in zwei, wie die Sage will, von verschiedenen Stammvätern entsprossene Hauptzweige, die Haddesi, d. h. die Seßhaften, in Städten Wohnenden, und die Beduinen [3]), d. h. die nomadischen Söhne der Wüste (von Badia, die Wüste; syrisch Bar Broie, daher Berbern). Die letztern halten Ismael, den Sohn Abrahams von der Hagar, für ihren Stammvater, nennen sich die ächten Araber (Arab al Araba) und verachten die Städtebewohner als naturali-

3) Vergl. d'Arvieux die Sitten der Beduinen Araber, aus dem Franz. übers. u. mit Anmerkk. u. Zuss. versehen v. E. F. K. Rosenmüller, Leipz. 1789. 8.

sirte oder eingeimpfte Araber (Arab al Mostaraba). Sie zogen mit ihren Heerden und Gezelten in Hedschas und der ganzen Wüste vom Euphrat bis nach Aegypten umher, zerfielen in viele einzelne Stämme, welche unter Scheikhs, bisweilen mehrere vereint unter einem Großscheik (Scheik el Kebir) standen, und führten häufige Kriege mit einander. Die Sage zählt 1700 Treffen vor Muhammed und erwähnt unter andern einen vierzigjährigen Krieg, welchen zwei geraubte Pferde veranlaßten. Wohl ragten einzelne Geschlechter durch ihr Alter, oder durch den Ruhm ihrer Väter über die andern hervor; aber dennoch waren alle Beduinen frei. Ihre Sitte ist, die wenigen Veränderungen abgerechnet, welche der Islam hervorbringen mußte, sich sehr gleich geblieben und noch jetzt machen kriegerischer Muth, Gastfreiheit, unverbrüchliche Beobachtung gegebenen Wortes, Familienanhänglichkeit und Sinn für Poesie die Grundzüge ihres Characters aus. Sie haben statt der Geschichte nur Stammsagen und Geschlechtsregister; denn innere Begebenheiten von Bedeutung können bei einem Volke, das seine Sitte nicht ändert, nicht vorfallen, und gegen fremde Eroberer schützte sie ihr Land und ihre Lebensart. — Die Haddesi in Jemen leiten ihren Ursprung in gerader Linie von Noah her durch den Semiten Joktan (Kahtan) und zerfallen in zwei Stämme, die Kahlaniden und die Himjariten (Homeriten), welche beständigen Stammhaß gegen einander nährten, weil die letztern allein in Jemen herrschten und die andern in Unterwürfigkeit hielten. Früh blühte nemlich in Jemen eine Herrschaft der Himjariten, das Reich der Sabäer, mit der Hauptstadt Mareb. Häufige Ueberschwemmungen, heißt es, zerstörten die Saaten, bis der König Lokman einen Theil der Ströme durch

neue Beete in das Meer leitete, ein tiefes Thal zwischen zwei hohen Bergen durch Mauern und Dämme verschloß und mit dem in diesem künstlichen Becken aufgefangenen Wasser durch Rinnen und Kanäle die Felder tränkte. Mareb wurde nun eine der furchtbarsten und reichsten Gegenden in Jemen. Hier herrschte die Königin Balkis, welche im Koran als die Königin von Saba, die zu Salomon kam, vorgestellt wird. Das Glück der Sabäer hieng indessen von der Erhaltung der Dämme ab. Eine Ratze, erzählen die Araber, gab durch ihr Wühlen am Damm das von der Gottheit bestimmte Zeichen, daß der Durchbruch erfolgen werde. Amru Ben Amer, einer der Vornehmen des Landes, wahrscheinlich Oberhaupt der Kahlaniden, ließ sich warnen, verkaufte seine Güter und zog mit mehreren Familien die ihm folgten, in die Landschaft Akk. Gleich darauf (150 — 170 n. Ch. G.?) erfolgte der Durchbruch der Dämme (Seil-alarim [4]), indem das eingeschlossene Wasser sich plötzlich mit Gewalt einen Ausweg bahnte und eine furchtbare Ueberschwemmung veranlaßte, durch welche die Gegend ihr paradiesisches Ansehn verlor und öde wurde. In Jemen dauerten zwar eigne Beherrscher fort, doch waren dieselben ohne Bedeutung und bald von äthiopischen (529 — 601), bald von persischen Königen abhängig. Wichtiger wurden die ausgewanderten Familien, welche nach Amrus Tod Akk verließen und sich theils in verschiedenen Gegenden Arabiens, namentlich in Jatsreb, in Oman und in den Gebürgen von Taï in Nedschd, ansiedelten, wodurch überall, nur die

4) J. J. Reiske dissertatio de Arabum epocha vetustissima, Seil al Arem, i. e. rupturae cataractae Marebensis dicta, Lips. 1748. 4.

Wüste ausgenommen, ein Uebergewicht der Joktaniden über die Ismaelier begründet wurde, theils außerhalb der eigentlichen Halbinsel zogen. Drei dieser Colonien sind besonders merkwürdig. Die eine führte Malek Ben Fahm (um 210) an dem Rand der Wüste nach dem Euphrat hin, wo er das kleine Königreich Hira gründete, dessen spätere Könige, unter denen besonders Mondhar III. (Almundar bei den Griechen 520 — 564) als Verbündeter Nuschirvans gegen Justinian (S. Buch I. Cap. II. §. 2. S. 211) berühmt ist, persische Oberhoheit anerkannten, bis unter Mondhar V. (632) der Feldherr Khaled das Land für den Chalifen Abu Bekr eroberte. Mit einem andern Stamm zog Dschofna nach Syrien und stiftete (um 210) in und an der Wüste im Südosten von Damaskus das Reich der Gassaniden, welches unter den römischen und nachher den byzantinischen Kaisern stand, zum Christenthum bekehrt und von ein und dreißig Königen (nach Abulfeda, sieben und dreißig nach Nuweiri) beherrscht wurde, bis der letzte derselben, Dschalabah (Dschabala), wegen des Waffenglücks seiner begeisterten Landsleute unter Omar zum Islam übertrat, bald aber das Christenthum wieder annahm und sich zum Kaiser Heraklius nach Konstantinopel begab. Eine dritte Colonie war die der Familie von Rebia, des Enkels von Amru, welche sich der Herrschaft über Mekka bemächtigte und den Namen der Khozaïten erhielt. In Mekka wurden seit uralter Zeit ein schwarzer Stein (Hadschar al asvad, auch Kaaba, Kabata, das Viereck, genannt, welcher Name nachher auf das Gebäude übergetragen wurde,) in einem von vier Mauern eingeschlossenen Tempel und ein Brunnen Zemzem als heilig verehrt. Die Dschorhamiten, Abkömmlinge von Dschorham dem Sohne

Joktans, welche die Amalekiter aus der Gegend vertrieben hatten und mit den in Hedschas lebenden Ismaeliten eng verbunden waren, übten seit langer Zeit eine erbliche Herrschaft mit der Aufsicht über das Heiligthum aus; bis (nach 210) Amru Khozaï, spöttisch Ben Loheja (Kleinbart) genannt, mit einem Theile der Flüchtlinge aus Mareb, die von Akk nach Batt el Marr, einem Orte nahe bei Mekka gezogen waren, sich in entstandene Zwistigkeiten der Dschorhamiten und Ismaeliten mischte, durch Hülfe der Bekriten die Dschorhamiten vertrieb, die Schlüssel zur Kaaba erhielt und sich der Herrschaft bemächtigte. Die Khozaïten aber verdarben die reinere alte Religion vollends, die Abkömmlinge Bekrs sahen mit Unwillen sich durch die Fremdlinge der Herrschaft beraubt, verbanden sich mit dem Ismaeliten Khosaï, der mit Hobba, der Tochter des Khozaïten Holaïl vermählt war, gewannen ihn und seinen Stamm Koreïsch und suchten dadurch ihre Ansprüche geltend zu machen. Ein gewählter Schiedsrichter entschied für Khosaï, die Khozaïten wurden verdrängt, die Bekriten nochmals ausgeschlossen und auf solche Art (um 464) dem Stamme Koreïsch die Aufsicht über die Kaaba anvertraut. Khozaïs Enkel war Haschem, der einst eine Hungersnoth durch Aufopferung seiner Schätze gestillt haben soll, dessen Sohn Abd el Motalleb über den äthiopischen Unterkönig von Jemen, Abrahah, welcher mit einer Menge Elephanten zur Belagerung von Mekka und zur Zerstörung der Kaaba auszog, im Jahre des Elephanten [5]) einen im Koran und von den Geschicht-

---

5) Vergl. über diese Begebenheit Koran Sure 105, d'Herbelot article Abrahah und Gagnier vie de Mahomet, introduction partie II. T. I. p. 70 sqq. — Ueber

schreibern auf wundervolle Art beschriebenen Sieg errang, und dessen Enkel Abdallah in dem Jahre jenes Sieges der Vater Muhammeds wurde. Aus der in Mekka herrschenden Familie Haschem also, aus dem Stamme Koreïsch und aus dem Blute Ismaels entsproß der Prophet.

Die Religion der alten Araber beruhte, wie bei andern semitischen Stämmen, hauptsächlich auf der Verehrung heiliger Steine, unter denen die Kaaba, zu der schon früh gewallfahrtet wurde, am bedeutendsten war. Einzelne Stämme und Geschlechter verehrten noch besondere Steine, und Colonien, die von Mekka auszogen, pflegten Steine von der Kaaba mitzunehmen. Die Khozaïten errichteten viele, zum Theil amalekitische Götzen, in so großer Zahl, daß allein im Raum um der Kaaba deren über dreihundert gewesen sein sollen. Es gab Propheten, Kahens, die eine eigne Innung ausmachten, und man glaubte an mehrere Mittel, um die Zukunft auszuforschen, in Jemen namentlich an ein heiliges Feuer. Reinigungen, Enthaltung von gewissen Speisen, die Beschneidung ꝛc. machten einen Haupttheil der gottesdienstlichen Gebräuche aus. Einzelne Stämme brachten Menschenopfer. Ueberhaupt hatten durch die Verbindung mit den Nachbarvölkern viele abweichende religiöse Vorstellungen in Arabien Eingang gefunden. Viele Juden wohnten in der Halbinsel, ja einige Könige der Himyariten sollen sich

---

die Aere des Elephanten vergl. J. Gravii epochae celebriores astronomis, historicis, chronologis Chataiorum, Syro-Graecorum, Arabum, Persarum, Chorasmiorum usitatae, ex traditione Ulugh Beighi, Indiae citra extraque Gangem principis. Lond. 1650. 4. u. a. m.

zum Mosaismus bekannt und denselben unter ihrem Stamme einzuführen gesucht haben. Auch das Christenthum wurde schon früh in Jemen verkündigt, vorzüglich durch Pantänus (im 2ten Jahrh.), einen Lehrer aus Alexandrien. Der berühmte Origenes (im 3ten Jahrh.) unterrichtete und taufte einen Emir, und besonders die äthiopische Herrschaft über Jemen kam den Christen, denen die Juden harte Leiden zugefügt hatten, sehr zu statten [6]). Den Christen verdankten die Araber wahrscheinlich ihre älteste Schriftart (Al Musnad). Kurz vor der Geburt des Propheten (um 560) erfanden drei Glieder der Familie Taï, besonders Moramer, eine der syrischen nachgebildete Schrift, welche verschiedene Modificationen und Benennungen erhielt, am gewöhnlichsten die Kufische heißt, und erst drei Jahrhunderte nachher wesentlich verändert wurde. In Jemen scheint die Schreibekunst allgemeiner, in Mekka hingegen weniger bekannt gewesen zu sein. Die Koreïschiten beschäftigten sich mit Handel, wie die Messe zu Okadh beweist, und mit Poesie, was aus den Moallakats (Gedichten, die man in der Kaaba aufhieng und daselbst hersagte), hervorgeht. Bei den Volksfesten wurden poetische Wettkämpfe angestellt und man nennt uns sieben Dichter als gekrönte; doch reichen die Denkmäler der arabischen Dichtkunst nicht weit über Muhammed hinaus [7]).

---

6) Vergl. Ch. G. Franc. Walchii historia rerum in Homeritide sec. VI. cum a rege Iudaea contra Christianos tum ab Habessiniis ad hos ulciscendos gestarum, Part. I. et II. 1773. 4., in Nov. commentar. soc. Gottingensis Tom. IV. commentatt. hist. et phil. p. 1 sqq.

7) Vergl. A. J. Sylv. de Sacy mémoire sur l'origine et les anciens monumens de la litterature parmi les Ara-

§. 2. Muhammed und seine Lehre [8]).

Der Stifter einer Religion, wie der Islam, und der Urheber einer Revolution, wie die ist, welche Muham-

---

bes, lû 5. Avril 1785, in Memoirs de l'acad. des inscript. Tom. L. p. 247 — 440.

8) Hauptquellen für das Leben des Propheten: Abulfeda de vita et rebus gestis Mohamedis, textum arab. ed. et lat. vert. Jo. Gagnier, Oxon. 1723. F. (der Anfang der arab. Geschichte, der auch in der Reiskeschen Ausgabe steht). — Die beste Hülfsschrift ist: La vie de Mahamet par J. Gagnier, à Amsterd. 1732. II. 8., deutsch mit Anmerkk. von Ch. F. Rdf. Vetterlein, Köthen 1802 — 1804., ganz aus arabischen Quellen gearbeitet. — Mehr einem Roman als einer Biographie gleicht: La vie de Muhamed, avec des reflexions sur la religion Mahometane et les coûtumes des Musulmans, par Mr. le Comte de Boulainvilliers, à Londres et à Amst. 1730. 8., deutsch, Lemgo 1747. 8. — Nicht viel gründlicher ist: Fr. Turpin histoire de la vie de Mahomet, à Paris 1773 — 80. III. 12., deutsch, Halle 1781. 8. — Besser ist: (L. G. Oudard Feudrix) de Breguigny diss. sur la fondation de la religion de Mohamed et de son regne, in Mem. de l'acad. des inscript. T. XXXII. p. 404 — 431., deutsch von F. Thdr. Rink, Frankf. 1791. 8. — Vergl. auch Bayle article Mahomet. —

Der Koran ist arab. herausgegeben cura Abr. Hinckelmanni, Hamb. 1694. 4., — Alcorani textus universus — arab. et lat. cum refutationibus Lud. Maraccii, Patav. 1698. F. — und auf Veranstaltung der rußischen Kaiserin Catharina II. für ihre muhammedanischen Unterthanen, Petersb. 1787. 4.; — ins Englische übersetzt with explanatory notes by G. Sale, London 1734. 4.; — ins Deutsche von F. E. Boysen,

med Abul Kasem Ebn Abdallah (geb. nach der wahrscheinlichsten Berechnung 20. April 571 und gestorben 8. Jun. 632 [9]) bewürkte, muß großes Interesse in der

---

Halle 1773. (1775.) 8. — und ins Französische von Savary, à Paris 1782. II. 8. — Die wichtigsten und lehrreichsten Stücke aus demselben enthält: Der kleine Koran von J. Chr. W. Augusti, Weisenfels u. Leipzig 1798. 8. — Als Hülfsschrift dient: Muhameds Religion aus dem Koran von H. Hm. Cludius, Altona 1809. 8., eine systematische Darstellung des Islam aus Boysens Uebersetzung des Korans. — Die Sunna ist ungedruckt; doch hat Jos. v. Hammer Auszüge aus derselben mitgetheilt in den Fundgruben des Orients Bd. 1. S. 144—277.

9) Die Berechnungen der Chronologen über den Tag der Geburt und des Todes Muhammeds weichen sehr von einander ab. Am gewöhnlichsten nimmt man an, er sei geboren 22. April 569 oder 571 und gestorben 17. Jun. 632; aber es läßt sich mit großer Bestimmtheit nachweisen, daß diese Angaben irrig sind. Nach dem Zeugniß der arabischen Geschichtschreiber soll der Prophet ein Alter von 63 Jahren (oder 65 nach andern; aber diese zählen wahrscheinlich das Geburts- und das Todesjahr desselben mit) erreicht haben und der Tag seiner Geburt, so wie der seines Todes auf einen Montag des Monats Rebi elewwel fallen. Muhammed starb nach arabischer Chronologie 12. Rebi I. Hedschra 11, d. h. 6. Jun. 632 n. Ch. G., welcher Tag aber ein Sonnabend ist. (632 Sonntagsbuchstaben E. D., also 158 — 4 = 154 : 7 Quotient = 22 Rest = 0, folglich 158ste Tag oder 6. Jun. Sonnabend), weßhalb die Angabe nicht astronomisch, sondern bürgerlich zu nehmen ist, mithin das wahre Datum auf 14. Rebi I. oder 8. Jun. fällt. Ungewißer ist der Geburtstag des Propheten, indem bald 8, bald 10, bald 12. Rebi I. im

Geschichte erregen. Durch das ausgezeichnete Talent und durch die hohe Begeisterung dieses Mannes wurden die

---

Jahre des Elephanten angegeben wird. Das sicherste Mittel zu einem bestimmten Resultat zu gelangen ist unstreitig, die 63 Jahre, welche Muhammed gelebt haben soll, rückwärts zu zählen; aber es fragt sich ob Sonnen- oder Mondenjahre darunter zu verstehen sind. Die genauesten, wahrscheinlich aus Atthabari entlehnten, Nachrichten hat Elmakin, bei welchem es (L. I. c. 2. p. 2) heißt: „Muhammed wurde geboren um die Zeit der Morgenröthe „an einem Montage 8. Rebi I., welchem von den Mo„naten der Römer entspricht 22. Nisan (April) 882 der „Aere Alexanders (Seleucidenaere) und (p. 9) starb Mon„tags 12. Rebi I. H. 11., so daß (p. 11) bei seinem „Tode nach Sonnenjahren von Adam 6123 J. 9 M. u. „14 T., nach Mondenjahren der Hedschra aber 10 J. u. „70 T. verflossen waren." Reducirt man diese Angaben, so findet man, Elmakin läßt Muhammed geboren werden 22. April 569 nach Ch. (= 22. Nisan 882 der Aere Alexanders) und sterben 15. Jul. 632 (= 15ten Tag des 10ten Monats des mit dem October anfangenden Jahres der Welt 6124 nach der alexandrinischen Rechnung, welche, wie in l'art de verifier les dates T. I. p. 126 bemerkt ist, seit 5787 mit der antiochenischen verwechselt wird und um 10 Jahre zurückgeht, oder Christi Geburt in das Jahr 5492 setzt). Der 22. April 569 (Sonntagsbuchstabe F) ist würklich ein Montag, der 15. Jul. 632 aber ein Dienstag, weßhalb 14. Jul. angenommen werden müßte. Elmakin hält also die 63 Lebensjahre Muhammeds für Sonnenjahre, und dies vorausgesetzt ist seine Berechnung sehr genau; aber schon an sich denkt man bei einer nothwendig aus arabischen Quellen geflossenen Ueberlieferung natürlicher an Mondenjahre, und dazu kommt noch, daß Elmakin nicht mit sich selbst übereinstimmt, indem der Todestag, der nach seiner Berechnung herauskommt, auf

bisher getrennten Araber vereinigt und von unbedeutendern Thaten zur Welteroberung berufen. Mit Recht trägt er den Namen des Ruhmwürdigen; aber sein Ruhm ist entstellt worden durch Fanatismus und durch Partheilichkeit der Geschichtschreiber. Die Araber verehren in ihm den unmittelbaren Gesandten Gottes und schmücken die Geschichte seines Lebens mit lobpreisenden Erzählungen von seiner Heiligkeit und übermenschlichen Kraft und von wunderbaren durch ihn bewürkten Begebenheiten aus. Die Christen hingegen, insbesondere die Mönche, verlästern den furchtbaren Feind ihrer Religion mit den gehäßigsten Schmähreden. Schwer ist es für den Historiker, der aus solchen Quellen schöpfen muß, nicht zu scheitern an dieser Klippe der religiösen Partheilichkeit, und nicht minder schwer ist es für den Abendländer sich bei seinen Forschungen nicht durch die Bilder der reichen orientalischen Phantasie von der Bahn der schlichten Wahrheit ablocken zu lassen. Doch die Thaten Muhammeds sprechen laut genug und die Urquelle seiner Religion liegt vor uns. Wir müssen das Ganze rein historisch, als das Werk eines Mannes, der sich für einen göttlichen Gesandten ausgab, und als eine Religion, die bei ihren Bekennern für eine ge-

---

19. Rebi II. H. 11 (= 14. Jul. 632), also um 5 Wochen später fällt als 12. Rebi I. Hält man hingegen die 63 Jahre für Mondenjahre und rechnet die 4 Tage vom 8 bis 12. Rebi I., welche Muhammed länger gelebt haben muß, hinzu, so giebt dies eine Summe von 22329 Tagen = 61 Jul. Jahren und 49 Tagen, und zählt man eben so viele Tage vom 8. Jun. 632 n. Ch. zurück, so führt dies auf 21. April, oder da dies ein Dienstag (Sonntagsbuchstabe 571 D) ist, auf den vorhergehenden Montag 20. April 571.

offenbarte galt, auffassen und mythische Ueberlieferungen, welche mit diesem Offenbarungsglauben zusammenhängen, also Sätze des religiösen und nicht des historischen Glaubens sind, von verbürgten Thatsachen unterscheiden, jedoch ohne unserer christlichen Ueberzeugung von den religiösen Irrthümern der Muhammedaner Einfluß auf die Darstellung zu gestatten.

Ganz angemessen dem Character einer Religion, welche für eine geoffenbarte gelten soll, läßt die arabische Ueberlieferung die Geburt des Propheten mit wunderbaren Umständen begleitet sein; denn schon in der Geburt eines Gottes-Gesandten muß zum mindesten etwas Bedeutungsvolles liegen und die Mythen der verschiedensten Völker, namentlich des Orients, stimmen darin überein, daß sie den Urhebern ihrer Staaten, Religionen und Gesetze, einen wunderbaren Ursprung geben. Andere Wunder zu verschweigen, soll bei Muhammeds Geburt ein glänzendes Licht die Städte, Dörfer, Palläste und öffentlichen Plätze Syriens erleuchtet haben, das heilige Feuer der Magier ausgelöscht und der Pallast des Perserkönigs durch ein Erdbeben erschüttert worden sein. Früh verlor Muhammed seine Eltern, seinen Vater Abdallah im ersten und seine Mutter Amena im sechsten Jahre seines Alters, und erbte von ihnen nur ein geringes Vermögen, fünf Kameele und eine alte Sclavin, seine Pflegerin. Bis zum neunten Jahre lebte der Knabe bei seinem Großvater Abd el Motalleb und dann bei dem ältesten seiner väterlichen Oheime Abu Taleb, der damals die Schlüssel zur Kaaba hatte. Erzogen wie ein gewöhnlicher Araber, — er erlernte nicht einmal die damals unter seinem Stamme freilich noch seltene Schreibekunst — widmete er sich dem Handel, reiste schon in früher Jugend mit seinem

Oheim nach Syrien, bei welcher Gelegenheit er in Boßra die Bekanntschaft mit dem Mönche Sergius oder Boheira, von dem er nach einer unerwiesenen Sage Unterricht im Christenthum erhielt, gemacht haben soll, zog dann mit in den sogenannten unheiligen Krieg der Koreïschiten gegen die Kenaniten und Hawzaniten, trat in seinem fünf und zwanzigsten Jahre in die Dienste der Chadidscha, einer reichen Wittwe, reiste in den Handelsgeschäften derselben noch einmal nach Boßra und gewann die Liebe derselben in solchem Grade, daß sie nach seiner Rückkehr sich mit ihm verheirathete. Sein vierzigstes Jahr hatte er in der Stille des Privatlebens erreicht, da erst begann er die Ausführung des wahrscheinlich in der Einsamkeit, in welche er sich oft zurückgezogen haben soll, entworfenen Planes, als Bevollmächtigter Gottes zur Herstellung und Verbesserung der reinen Lehre Abrahams unter seinem Volke aufzutreten. Der Engel Gabriel, heißt es im Koran und bei den arabischen Geschichtschreibern, verkündigte ihm in der Nacht vom 23. auf 24. Ramadan (Lailat al Kadr, d. h. Nacht des göttlichen Rathschlusses) in einer Grotte auf dem Berge Hara diese seine hohe Bestimmung. Chadidscha glaubte den Worten ihres Gemahls, ihr Oheim Waraka, ein angesehener Mann, der die Bücher der Juden und der Christen gelesen hatte, bestätigte die ersten Ankündigungen des neuen Propheten, der nun seine sieben heiligen Umgänge um die Kaaba hielt und bald auch seinen Vetter Ali Ebn Abu Taleb, den er zu sich genommen hatte, seinen Sclaven Zeid, dem er die Freiheit schenkte, seinen nachmaligen Schwiegervater Abu Bekr (d. h. Vater der Jungfrau, der Aiescha, der dritten Gemahlin des Propheten) und einige Andere bekehrte. Doch waren seine ersten Fortschritte schwürig

und langsam. Drei Jahre galt er nur Wenigen als Prophet und in seinem eignen Stamme fand er den heftigsten Widerstand. Die Koreïschiten mit Ausnahme der Haschemiten, welche Familienpflicht zu seinem Schutze verband, verschworen sich unter einander den Neuerer zu tödten; ja sogar einer seiner Vatersbrüder, Abd al Uzza Abu Laheb, trat unter die Zahl seiner Feinde. Muhammed selbst entgieng zwar den ihm bereiteten Nachstellungen, denn Abu Taleb, wiewohl er die Neuerung haßte, schützte seinen Neffen; aber mehrere seiner Anhänger, welche zu keiner angesehenen Familie gehörten, drei und achtzig Männer und dreizehn Weiber entflohen (im Monate Redscheb des 5ten Jahres der Sendung Muhammeds) zu dem Negasch (dem christlichen Könige von Aethiopien oder Abyssinien), der ihnen wegen des ehrenvollen Zeugnisses, das sie nach ihrem Glauben von Christus als einem göttlichen Gesandten ablegten, eine Freistatt gewährte (die erste Hedschra). Die Koreïschiten hiengen sogar (im Muharrem des 7ten J. der Send.) eine Tafel in der Kaaba auf, durch welche allen Gliedern des Stammes Handel und Heirathen mit der Familie Haschem untersagt wurden. Die Haschemiten zogen auf einen Bergrücken in der Nähe von Mekka, es kam zum Blutvergießen, bis Abu Taleb (im Safer des J. 10 d. S.) den Koreïschiten in Muhammeds Namen verkündigte, Würmer hätten die Tafel des Eides zernagt und Gott habe dadurch den ausgesprochenen Fluch vernichtet. Die Haschemiten kehrten darauf zurück, ohne daß die Feindschaft getilgt wurde; denn als im folgenden Jahre Abu Taleb starb, wurden dessen Söhne Ali und Dschafar, als Anhänger Muhammeds, von der väterlichen Erbschaft, die man ihren ungläubigen Brüdern allein zuerkannte, ausgeschlossen. Abu So-

fian, das Haupt der Koreïschitischen Familie Ommiah, erhielt die Schlüssel zur Kaaba und bot alles auf, um die neue Lehre zu unterdrücken. Auch Chadidscha starb um dieselbe Zeit. Muhammeds Lage in Mekka wurde immer bedenklicher; aber die Bewohner von Jatsreb nahmen, wohl meist aus Eifersucht gegen die Koreïschiten, seine Parthei und versprachen ihm und seinen Anhängern mit einem Eide ihren Schutz, weßhalb sie den Namen Ansarin (d. h. Beschützer) führen. Viele der Gefährten (Mohajerin) des Propheten flohen nun auf seinen Rath von Mekka nach Jatsreb. Die Koreïschiten hingegen faßten den Beschluß, es solle in einer Nacht aus jedem Geschlechte einer, zur Vollziehung der Stammrache, sein Schwerdt in Muhammeds Herz stoßen. Schon umringten die Mörder das Haus; durch Alis Treue aber entfloh der Prophet (am 69sten Tage oder 10ten Rebi elewwel des mit 15. Jul. 622 n. Ch. anfangenden Jahres 1 der Hedschra) in die Wüste und kam, begleitet von Abu Bekr, fast wunderbar entrinnend am sechszehnten Tage seiner Flucht nach Jatsreb oder, wie es seitdem heißt, Medina (eigentlich Medina al Nabi, d. h. Prophetenstadt). Mit Recht datiren die Araber von dieser Begebenheit ihre neue Zeitrechnung; denn sie bildet den eigentlichen Anfang der von Muhammed ausgehenden Umgestaltung des Orients. Mit Jubel nahmen die Ansarin den Propheten auf. Eilf Monate wohnte er bei Abu Ajub, bis die Moschee und das neue Haus für ihn nebst den Wohnungen für seine Weiber erbaut waren. Sein erstes Bestreben gieng dahin die heilige Freundschaft der Mohajerin und der Ansarin zu stiften und Familienbande zwischen beiden zu knüpfen. Die sonst feindlich gegen einander gestimmten Hauptstämme der Prophetenstadt, die Charegi-

ten und die Asiten, vereinigten sich in der neuen Lehre, die Zahl der Gläubigen mehrte sich, und bald (um die Mitte des Safer H. 2. d. h. August 623 n. Ch.) wurde die Fehde gegen die Koreïschiten begonnen. Die armen Medinenser plünderten die reichen Caravanen ihrer Feinde und wagten, voll von Begeisterung für die Sache, welche sie verfochten, muthig ihr Leben in der Hoffnung, Beute oder, wenn sie fallen sollten, das Paradies zu gewinnen. Der Wunsch Rache zu nehmen an den Verfolgern von Mekka bewaffnete zunächst die Anhänger des Propheten, die ersten gelungenen Versuche mehrten die Zahl und die Zuversicht der Streiter und ein allgemeiner Krieg gegen die Ungläubigen, den Muhammed die Seinigen als das verdienstliche Werk ansehen lehrte, gieng allmählig daraus hervor. Die arabische Ueberlieferung hat manchen hohen und interessanten Zug aus diesen Schlachten, deren man gegen funfzig zählt, aufbewahrt; aber sie ist besonders hier nicht frei von poetischen Ausschmückungen, häuft Wunder auf Wunder und stellt die Siege gewöhnlich als übernatürliche Würkungen des von dem Propheten erflehten göttlichen Beistandes dar. Wir begnügen uns darum mit Aufzählung der Hauptbegebenheiten. Nach einigen kleinen Gefechten, namentlich dem bei Nahla (im Redscheb H. 2. d. h. Januar 624 n. Ch.), zog Muhammed, der indessen den äußern Gottesdienst in Medina nach seiner Lehre einzurichten angefangen hatte, selbst zu Felde, zeigte sich als geschickten Heerführer und errang (Freitags 17. Ramadan H. 2 d. h. 9. März 624 n. Ch. [10]) bei Bedr seinen ersten

---

10) Astronomisch entspricht 17. Ramadan H. 2. 12. März 624 n. Ch.; aber 624 Sonntagsbuchstabe A. G. folglich 12. März Montag und 9. März der nächste Freitag. Das

Sieg mit nur 313 Gläubigen gegen 950 von Abu Sofian angeführte Koreïschiten. In denselben Sommer fällt die Eroberung von zwei kleinen Judenstaaten und in den folgenden Frühling die Niederlage bei Ohud im Angesicht von Medina (Sonnabends 7. Schewwel H. 3 d. h. 23. März 625 n. Ch.), in welcher Schlacht die Medinenser nur 1000 Mann stark waren, von denen noch der dritte Theil in die Stadt zurückzog, Abu Sofian hingegen 3000 Streiter, unter denen 700 gepanzerte und 200 berittene, anführte, Muhammed selbst im Gesicht verwundet wurde und Zähne verlor, und sein Oheim Hamza blieb. Doch die Feinde benutzten den Sieg nicht, Muhammed eroberte (Rebi I H. 4. d. h. August 625) die Feste des jüdischen Stammes der Nodhairiten, nach einer sechstägigen Belagerung, während welcher das Verbot des Weintrinkens und der Glücksspiele gegeben wurde. Die vertriebenen Nodhairiten mußten zum Theil nach Syrien, zum Theil nach Chaibar, der größten jüdischen Festung in Arabien, wandern, und einige Flüchtlinge derselben munterten in Mekka die Koreïschiten zu erneuertem Angriffe auf. Ein Haufe von zehntausend Verbündeten, Koreïschiten, Juden und Kenaniten, zog gegen Medina; doch Muhammed hatte (im Schewwel H. 5 d. h. März 627) einen Graben um die Stadt gezogen (daher der Name Schlacht des Grabens). Durch Alis Tapferkeit und durch Un-

---

Datum muß also bürgerlich genommen werden. Ich bemerke hier ein für allemal, daß ich bei allen Reductionen des arabischen Calenders mich genau nach dem Wochentage, wenn anders derselbe angegeben ist, richte und darnach die Angabe des Datums für astronomisch oder bürgerlich halte.

einigkeiten unter den Verbündeten wurde die ungefähr drei Wochen dauernde Belagerung vereitelt. Einige kleinere Siege über verschiedene Stämme folgten hierauf und der Prophet war bald so stark, daß er (im Dschulkade H. 6 d. h. April 628) mit 1400 Mann aufbrach, um die Omra d. h. die heilige Pilgerfahrt zur Kaaba mit reichen Opfern zu vollbringen. Die Koreïschiten wehrten ihm den Eintritt in Mekka, schlossen jedoch nach einigen Unterhandlungen einen Vertrag mit ihm ab, vermöge welches zehn Jahre Waffenstillstand sein sollte, die Muhammedaner die Erlaubniß erhielten vom Dschulkade des nächsten Jahres an ihre Pilgerfahrt, jedoch unbewaffnet und so, daß sie nicht über drei Tage in Mekka verweilten, zu halten und allen arabischen Stämmen gestattet wurde, sich mit der einen oder der andern Parthei zu verbinden. Die Khozaïten schlossen sich nun an Muhammed, die Bekriten hingegen an die Koreïschiten an. Die Ruhe mit den Mekkanern benutzte Muhammed, um die Festungen der Juden, vornehmlich Chaibar (Schloß), welches sechs Tagereisen von Medina lag und von acht Castellen umgeben war, anzugreifen. Kamus, Vattih, Salalem und andere Nebenfesten wurden erobert, Fadack ergab sich, und nachdem der Krieg über einen Monat gedauert hatte, capitulirte (im Safer H. 7 d. h. Junius 628) auch Chaibar, nach drei Stürmen und großen Heldenthaten Alis. Die Juden behielten Häuser und Ländereien, mußten aber die Hälfte des Ertrags abgeben und versprechen abzuziehen, sobald es ihnen geboten werden würde, welches späterhin vom Chalifen Omar geschah. Vier Monate später (Dschemmedi II. d. h. October) wurde Fadil Kora erobert, worauf sich auch die benachbarten Juden von Jetama erboten Tribut zu zahlen. Von jetzt an trat Muhammed als furchtbarer Ero-

derer auf, richtete seinen Blick schon auf die Länder außerhalb der Halbinsel und forderte die Herrscher derselben zur Annahme seiner Lehre auf. Der Perserkönig, damals in bedrängter Lage, nahm anfangs die Aufforderung gütig auf, zerriß aber nachher den stolzen Brief, den ihm der Prophet schrieb, und wurde verflucht. Der Kaiser Heraklius gab den Gesandten höfliche Antwort, der Statthalter von Aegypten beschenkte sie, der Gassanide Hareth, der unter byzantinischem Schutz die Araber in Syrien beherrschte, wieß den Antrag höhnisch zurück und sein Stammgenosse Amru, des Kaisers Statthalter in Muta, erschlug den an den Emir von Boßra abgeordneten Boten. Ein Heer von 3000 Muhammedanern zog aus um Blutrache zu nehmen und stritt (Dschemmedi I. H. 8. d. h. Sept. 629) bei Muta, einem Orte, der etwa drei Tagereisen von Jerusalem gelegen haben soll, gegen eine aus 100000 Mann byzantinischer und arabischer Truppen bestehende Armee. Drei Anführer der Gläubigen, Zeid, Dschafar und Abdallah, fielen nach einander, das Heer wählte Khaled, der erst kürzlich den Glauben angenommen hatte, später das Schwerdt Gottes genannt wurde, zum Feldherrn und soll unter dessen Anführung am folgenden Tage den Sieg errungen haben. Die Byzantiner wissen nichts von dieser Schlacht und sicher herrscht in der arabischen Erzählung große Uebertreibung. Die Zahl der Anhänger des Propheten hatte sich während dieser Zeit sehr vermehrt, außer Khaled waren auch Amru und Osman, welche drei zu den angesehensten Koreïschiten gehörten, übergetreten. Die Bekriten erschlugen einen Khozaïten, der Waffenstillstand wurde darüber für gebrochen erklärt, umsonst kam Abu Sofian selbst nach Medina um Genugthuung anzubieten, seine eigne Tochter Omm

Habiba, die Gemahlin des Propheten, wieß ihn zurück, Muhammed brach (10. Ramadan H. 8 d. h. 31. Dec. 629) mit 10000 Mann von Medina auf, Abu Sofian wurde, als er Kundschaft einziehen wollte, gefangen und capitulirte, der Prophet zog (Freitags 21. Ramad. H. 8 d. h. 11. Jan. 630) in Mekka ein, fast unblutig, das Gemetzel ausgenommen das Khaled veranlaßte, hielt auf seinem Kameele zweimal die sieben heiligen Umgänge um die Kaaba, ließ die Götzenbilder heraustragen und in Stücke zerschlagen, erhob den Tempel, dessen Schlüssel er Osman anvertraute, zum Mittelpunkte seiner neuen Religion und ließ sich von den Einwohnern der Stadt huldigen. Nach den verschiedensten Gegenden wurden nun Diener Muhammeds ausgesendet, um die Götzenbilder zu zerstören und das Volk zu bekehren. Die Götzendiener, namentlich die Hawazaniten, die Thakfiten und ein Theil der Saaditen verbündeten sich mit einander; aber Muhammed schlug ihre weit überlegene Macht (Schewwel H. 8 d. h. Febr. 630) im Thale bei Honain, drei Stunden von Mekka, belagerte zwar das starke Tajef umsonst, erfreute indessen die Seinigen durch Vertheilung der reichen Beute, zog mit 20000 Mann zu Fuß und 10000 zu Pferd (im Redscheb H. 9 d. h. October 631) nach Tabuck, einen Gränzplatz der Byzantiner auf der Hälfte des Weges von Medina nach Damaskus, bewog mehrere Emirs, namentlich den christlichen Fürsten von Ailah, Tribut zu zahlen und unterwarf sich einige Stämme. Es war dies seine letzte Waffenthat. Nach seiner Rückkehr (im Ramadan d. h. December) fügten sich auch die Thakfiten in Tajef, und im folgenden Jahre nahmen selbst die entfernteren Stämme, namentlich die Himjariten und die Hamdaniten, welche Ali bekehrte, den

Glauben an. Fest gegründet schien seine über ganz Arabien verbreitete Lehre und Herrschaft, schon hatte er Zeids Sohn Osama den Auftrag gegeben Blutrache an den Byzantinern und ihren Schützlingen zu nehmen, als er in Medina erkrankte und nach einem vierzehntägigen Fieber starb, wie er selbst glaubte, an den Folgen des Giftes, das ihm einst ein rachsüchtiges jüdisches Weib in Chaibar beigebracht hatte. Die Mekkaner wollten seinen Leichnam in ihre Stadt zurückbringen, die Medinenser denselben behalten; darum begrub man ihn in dem Zimmer, in welchem er gestorben war.

Auf das reichlichste hatte die Natur Muhammed mit den glänzendsten Vorzügen begabt. Schönheit des Körpers, Hoheit im Blick und in Gebärden, Wohllaut der Stimme, hinreißende Beredsamkeit, hohe Dichtergaben, reiche Phantasie, lebhaftes Gefühl, heller Verstand, treffendes Urtheil, kühner Muth und unerschütterliche Beharrlichkeit zeichneten ihn aus. Sein Character wird dem unbefangenen Historiker immer achtungswerth, wenn gleich nicht fleckenlos erscheinen, mag es auch sein, daß Ruhmsucht und Herrschbegierde Grundzüge desselben ausmachten, daß er ein Schwärmer war und selbst unmoralische Mittel zur Erreichung seiner, ihm wenigstens heilsam scheinenden Zwecke anzuwenden nicht verschmähte. Viele in Wahrheit edle Thaten haben seine Lebensbeschreiber einstimmig von ihm erzählt. Er war großmüthig, freigebig, treu in seinen Versprechungen und höchst wohlthätig gegen die Armen. Im Privatleben blieb er der Sitte seines Volkes getreu. Den Prunk der Herrscherwürde verachtend, lebte er als bürgerliches und religiöses Oberhaupt Arabiens eben so einfach, wie zuvor als Kaufmann. Gerstenbrod, Datteln und Wasser waren seine gewöhnlichen Nah-

rungsmittel. Auf seinem Heerde wurde oft Monate lang kein Feuer angezündet. Er kleidete sich wie ein gemeiner Araber in Wolle, besserte sich seine Kleider und Schuhe selbst aus, kehrte sich sein Zimmer, zündete sich sein Feuer an, pflegte seine Schaafe selbst zu melken und andere geringe Hausarbeiten zu verrichten, bewirthete seine Gäste und aß mit seinen Nachbaren, ja mit seinem Sclaven. Die Vielweiberei hielt er nach der Sitte des Orients für erlaubt und nahm selbst dreizehn, nach andern Berichten funfzehn, siebzehn, oder gar noch mehr Weiber. Chadidscha gebar ihm vier Söhne, welche sämmtlich in der Kindheit starben, und eben so viele Töchter, von denen nur Fatime, die Gemahlin Alis (f. Ramadan H. 2 d. h. März 624), ihn überlebte. Auch der Sohn Ibrahim, den ihm die ägyptische Sclavin Maria geboren hatte, starb vor dem Vater, und die übrigen Ehen blieben kinderlos.

Die Lehre, welche Muhammed vortrug, heißt der Islam (Glaube, selbstverläugnende Ergebung in Gott) und zerfällt in den Imam (Glaubenslehre) und den Din (Sittenlehre). Ihre Bekenner nennen sich Moslemin (Gläubige), woraus bei den Abendländern der corrumpirte Name Muselmänner entstanden ist. Vieles entlehnte der Prophet allerdings aus alten arabischen Sagen, Meinungen und Gebräuchen, aus dem Judenthum, dem Magismus und dem Christenthum; aber nicht aus den Quellen selbst, sondern aus dem Umgange mit ihren Bekennern schöpfte er seine Kenntniß dieser fremden Religionen. Darum sind ihm auch die Traditionen der Juden und die apokryphischen Sagen der Christen nicht fremd geblieben, und nicht sowohl die ächte Lehre eines Moses, Zerduscht und Christus, als das, was in der damaligen Zeit den

Partheien, mit denen die Araber in nähere Berührung gekommen waren, dafür galt, kann als eine der Grundlagen des Islam angesehen werden. Doch, was auch Muhammed von den Fremden entlehnte, hatte er sich so angeeignet, daß es ganz mit seinen eigenen Ansichten verschmolzen war. Vieles in seiner Lehre verdankte er daneben seinem hellen Verstande, seiner glühenden Einbildungskraft und eignem Nachdenken, und alle seine Aussprüche quollen mit unmittelbarer Gewißheit, wie Offenbarungen, aus der Fülle seines Geistes hervor. Er wurde sich seiner Lehren, Verheißungen und Vorschriften nacheinander und zu verschiedenen Zeiten bewußt und trug sie in poetische Hülle gekleidet mit der lebhaftesten Ueberzeugung und hinreißender Beredsamkeit vor. Daher ist es begreiflich, daß er sich zuweilen widerspricht, und daß seine angeblich göttlichen Offenbarungen kein streng abgemessenes und genau geordnetes Religionssystem bilden. Phantasie, die vorherrschende Geisteskraft der Morgenländer, hat überhaupt mehr Antheil daran als die besonnene Speculation und der kalte Verstand eines Abendländers. Die Schüler des Propheten schrieben seine einzelnen Aussprüche nieder und bewahrten die Blätter sorgfältig. Abu Bekr ließ dieselben sammlen und im Koran (Schrift-Sammlung), von den Moslemin auch Forkhan (nach den Abschnitten), Moschaf (Band), Kitab (Buch) und Dikhr (Erinnerung) genannt, vereinigen. Osman brachte das Religionsbuch in seine jetzige Ordnung, wornach es in 114 Sowar (Suren, d. h. Schritte, Stufen), deren jede eine kleinere oder größere Anzahl von Ajath (Versen) enthält, getheilt wird. Neben dieser Haupterkenntnißquelle der Gottesgelahrtheit (Ilmi Kelam) und der Rechtslehre (Ilmi Fikh) bedienen sich alle rechtgläubige

Muhammedaner noch der Sunna (des mündlichen Gesetzes, durch die Tradition aufbewahrter Reden und Handlungen des Propheten, deren Zahl 7275 beträgt. Der erste Sammler derselben war Errabil Ben Saleh aus Basra, unter dessen vielen Nachfolgern Muhammed Bochari († H. 256 = 870 n. Ch.) der berühmteste ist. Dazu kamen späterhin noch als Nebenquellen die Idschmaa (Sammlung von Verordnungen der rechtgläubigen Imams) und die Kias (Analogien aus den drei frühern Quellen).

Dem Character einer positiven Religion gemäß fordert der Islam unbedingten Glauben an das, was Gott durch seinen Propheten kundgethan hat, und was eben deßhalb wahr ist. Der Koran war von Ewigkeit her mit Strahlen des Lichts auf die Tafel der unabänderlichen Rathschlüsse Gottes geschrieben, eine Abschrift desselben wurde durch den Erzengel Gabriel in den untersten Himmel gebracht und dem Propheten surenweise geoffenbaret. Dies göttliche Buch selbst, die hohe Schreibart und der vortreffliche Inhalt desselben, sind das Creditiv für Muhammeds Sendung. Auf Wunder, deren seine Jünger so viele durch ihn bewürkt sein lassen, er aber nur auf eines, die nächtliche Reise durch die heiligen Orte auf Erden, d. h. über den Berg Sinai und durch Bethlehem und Jerusalem, in die sieben Himmel und vor den Thron Gottes (im 12ten J. der Send.), sich beruft, legt er nicht allein keinen Werth, sondern erklärt sie für überflüßig, ja für schädlich, weil sie das Verdienst des Glaubens verringern. Auf das engste wird seine Religion an die ältern Offenbarungen angeknüpft und mit den Mythen und Geschichten derselben in Verbindung gesetzt. Der Koran enthält darum auch viel biblische Geschichte, aber voll von

groben Anachronismen und sucht die arabischen Sagen mit der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte, namentlich die Sagen über das Alter und den Ursprung der Kaaba mit der Geschichte Abrahams zu vereinigen. Sechs große Propheten sollen unter den Menschen erschienen sein, Adam, Noah, Abraham, Moses, Christus und der letzte und vornehmste Muhammed. Wie Moses von Christus weissagte, so hat dieser die Erscheinung Muhammeds vorhergesagt. Jeder jener frühern Gottesgesandten hat wahre, doch nur bis zur Erscheinung seines nächsten größern Nachfolgers genügende Mittel zum Heil gezeigt; durch Muhammed ist die höchste aller Offenbarungen bekannt gemacht worden, welche keine neue mehr übrig läßt. — Die Hauptlehre des Imam ist Einheit Gottes. Dem Polytheismus und der Abgötterei wird sorgfältig entgegengearbeitet, sowohl durch Aufstellung sehr reiner Begriffe von dem wahren Wesen des einigen, geistigen und unendlichen Gottes, als durch die strengste Entfernung aller symbolischen Darstellung des Göttlichen, aller Bilder und aller Menschenverehrung. Gott ist Herr der Welt, er sorgt für jeden Einzelnen und hat die guten und bösen Schicksale durch einen unbedingten und unabänderlichen Rathschluß von Ewigkeit her voraus bestimmt, doch ohne daß dadurch die moralische Zurechnung aufgehoben wird. Ueber die Erklärung des schwürigen Problems, wie die menschliche Freiheit mit solcher göttlichen Vorausbestimmung vereinbar sei, geht der Prophet hinaus. Zur Ausführung seines Willens bedient sich Gott der Engel, welche anfangs alle gut waren, zum Theil aber abgefallen sind. Die Sünde ist durch die Verführung des Teufels in die Welt gekommen; aber Gott hat sich des gefallenen Menschengeschlechts durch seine Propheten angenommen. Der Mensch ist unsterblich,

auch der Körper desselben wird auferstehen. Die Guten erwartet ein Leben in überschwenglicher Freude. Mit aller Phantasie des Morgenländers ist das Paradies, oder der Himmel, ausgemahlt, und Ueberfluß an allem, was der Sinnlichkeit nur schmeichlen kann, selbst die gröbsten sinnlichen Genüsse werden verheißen. Mit grausenerregenden Farben ist dagegen die Hölle abgebildet, in welcher die Bösen mit ewiger Verdammniß bestraft werden. Alle Ungläubige trifft diese nie endende Strafe, doch giebt es Abstufungen nach dem Grade der Verkehrtheit. In der untersten Hölle werden die Heuchler gepeinigt, welche den Glauben nur mit dem Munde bekannt und nicht in dem Herzen getragen haben. Dann kommen die Götzendiener, darauf die Sabäer und die Magier, dann die Juden und endlich die Christen. In eine eigne Hölle, welche die gelindeste von allen und nicht ohne Erlösung ist, werden nach Verhältniß der Schuld von 900 bis zu 7000 Jahren diejenigen verstoßen, welche dem Glauben nach auserkohren, den Werken nach aber verwerflich sind. — Die Vorschriften des Din gehen von einer gänzlichen Ergebung in den Willen Gottes aus. Gut sind die Werke, welche der Koran gebietet, bös die, welche er untersagt. Die erste Pflicht der Moslemin ist Glaube an Gott und seine heilige Vorsehung, an die Auferstehung der Todten und den Tag des Gerichts, an die Engel, an die Propheten und an die heiligen Schriften, welcher sich in einer Gottergebenen Gesinnung und in einem reinen Leben äußern soll. Daher werden die Gläubigen angewiesen ihr ganzes Vertrauen auf Gott zu setzen und nicht durch Zeichendeuterei und andere dergleichen Mittel, nur glückliche Träume und zufällig gehörte glückbringende Worte ausgenommen, die Zukunft zu erforschen zu suchen. Der Mensch soll seine Wür-

de behaupten, darum eine beständige Herrschaft über seine Leidenschaften üben und keinen Werth auf die zufälligen irdischen Güter legen. Er ist verbunden sich selbst zu erhalten; aber die Pflicht der Selbsterhaltung ist untergeordnet der der Aufopferung zum Dienste Gottes im heiligen Kriege wider die Ungläubigen (dem Gazwath). Alle, welche nicht den wahren Glauben annehmen, oder den Moslemin Tribut zahlen wollen, sollen ausgerottet werden. Es giebt nach dem Koran kein verdienstlicheres Werk als den Krieg auf Gottes Wegen, wer an demselben Theil nimmt, der leihet Gott und wird auf das reichlichste belohnet werden, und wer in der Schlacht fällt, steigt in den Himmel. Ueberhaupt ist viel Sorgfalt darauf verwendet, um den Arabern einen kriegerischen Character zu geben und ausdrücklich wird zu Waffenübungen ermuntert [11]). Seine Verbindlichkeiten gegen andere, selbst gegen Ungläubige, soll ein Jeder mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllen, er soll wahrhaft, gerecht, geduldig und wohlthätig sein und die Rechte der Armen und Waisen schützen. Das oberste Ansehn des Propheten oder seines Nachfolgers soll man achten, demselben den fünften Theil der Beute geben und das Uebrige mit ihm theilen. Im bürgerlichen Leben soll der Gläubige das Seinige zur Erhaltung der Ordnung beitragen und sich in seinen Eheverhältnissen, Testamenten, Erbschaftstheilungen u. dgl. nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes richten. Die Polygamie ist erlaubt, doch soll niemand mehr als vier

---

11) Vergl. Die Posaune des heiligen Krieges aus dem Munde des Propheten (aus einer türkischen Uebersetzung verdeutscht von J. v. Hammer), herausgegeben von J. v. Müller, Leipzig 1806. 8.

Weiber haben. Ehebrecher sollen gesteinigt, Diebe mit dem Verlust der Hand und andere Verbrecher nach dem Gesetz der Vergeltung bestraft werden. An diese allgemeinern Grundsätze sind viele specielle, theils aus denselben fließende, theils auf die Abschaffung alter Gewohnheiten abzweckende, theils aus diätetischen oder andern besondern Rücksichten gegebene Vorschriften geknüpft, z. B. das Verbot des Genusses berauschender Getränke, der wilden Todtenklagen, der Götzenopfer u. dgl. m. Zu den äußern gottesdienstlichen Handlungen gehören die Reinigung, das Gebet, die Fasten, Almosen und die Wallfahrt zur Kaaba, welche jeder Moslem wenigstens einmal in seinem Leben besuchen soll. Der Freitag ist zum öffentlichen Gottesdienst in der Moschee bestimmt; aber außerdem soll der Gläubige fünfmal des Tags, nach vorhergegangener Reinigung beten, wobei Augen und Gemüth nach der Gegend des Horizonts gerichtet sein müssen, in welcher Mekkas heiliger Tempel liegt (die Kebla). Der Rufer (Muezzin) fordert von dem Minaret (dem Thurm) der Moschee herab beim Aufgang der Sonne, um Mittag, drei Stunden nachher, beim Sonnen Untergang und zwei Stunden nachher, zum Gebet auf. Während des ganzen Monats Ramadan ist, weil in demselben der Koran vom Himmel kam, ein strenges Fasten angeordnet. Die Beschneidung ist im Koran nicht geboten, sondern wie das Verbot des Genusses von Schweinefleisch von den Juden auf die Muhammedaner übergegangen.

Dies sind die Grundzüge des Islam, einer Religion, welche sich so schnell über einen großen Theil des Morgenlandes verbreitete, daß ehe ein volles Jahrhundert nach des Propheten Tod verfloß, die Völker von der Gränze Indiens bis zum atlantischen Meere sich zu derselben be-

kannten. Nicht langsam, still und verborgen, unter Druck und Verfolgung, durch eine ihr inwohnende göttliche Kraft über die sich entgegenstellenden Hindernisse siegend, wie das Christenthum; sondern urplötzlich, geräuschvoll und gewaltsam wurde Muhammeds Lehre zu einer Weltreligion erhoben. Wohl mag es sein, daß, wenn gleich dem Koran das wahre Siegel des göttlichen Ursprungs fehlte, doch selbst außer Arabien Mancher aus Ueberzeugung ein Moslem wurde; denn Sabäer, Magier, Juden und selbst Christen fanden Vieles im Islam, das mit ihren frühern religiösen Meinungen übereinstimmte, und dem sie ihren Beifall nicht versagen konnten. Auch läßt sich nicht läugnen, daß Muhammeds Lehre die frühern Religionen des Orients, zumal in der Gestalt, die sie durch willkührliche Zusätze damals angenommen hatten, nur das, gleichwohl durch mönchisches Schulgezänk und kaiserliche Edicte entstellte Christenthum der griechischen Kirche ausgenommen, an innerm Werth weit übertraf, und daß selbst die Vorschriften in derselben, welche sich nicht für eine Weltreligion eigneten, doch wenigstens eine klimatische und nationelle Zweckmäßigkeit hatten und sich durch ihren rein orientalischen Geist den Völkern empfahlen; aber dennoch war es weit weniger ihre innere Vortrefflichkeit, als äußere Gewalt, wodurch ihr der Sieg verschafft wurde. Die Verbreitung des Islam wurde an das Glück der Waffen geknüpft, er erzeugte unter seinen Bekennern wilde Eroberungslust und hohe Begeisterung für eine ihnen als heilig erscheinende Sache, und der damalige bürgerliche und religiöse Zustand des Orients begünstigte die raschen Fortschritte derselben. Das byzantinische Reich war eben geschieden aus hartnäckigem Kampfe mit den Persern, im Innern zerrüttet und erschöpft und von Außen stark ge-

fährdet. Despotismus der Herrscher, häufige Revolutionen und Thronkriege, die doch im Wesen der Verfassung nichts änderten, große Anstrengungen, welche gemacht werden mußten, um verheerende Feinde von den Gränzen abzuhalten, oft selbst aus dem Innern des Reichs zurückzutreiben, bei allem Druck der Abgaben doch erschöpfte Finanzen, ärgerlicher Zwiespalt religiöser Secten und andere Uebel hatten, wie wir im vorigen Buche sahen, längst die Kraft der Bewohner desselben gelähmt. Viele von der Kirche verdammte Secten, die man durch allen Druck nicht ganz auszurotten vermochte, waren gegen ihre bürgerliche Obrigkeit erbittert und huldigten gern einem Eroberer, der ihnen gegen einen Tribut freies Bekenntniß ihrer Lehre gestattete. Das persische Reich war noch tiefer gesunken, und die veraltete magische Religion konnte ihre Anhänger nicht mehr begeistern zum Kampfe gegen eine mit frischer Lebenskraft auftretende und mit jugendlichem Muthe eines wie neugeborenen Volkes verfochtene Religion. Dieselben Gründe also, welche die großen Eroberungen der Araber bewürkten, enthalten auch die Hauptursache der schnellen Verbreitung des Islam. Es war eine Revolution zugleich bürgerlicher und religiöser Art, welche Muhammed veranlaßte. Gleichwohl gieng die Eroberung, oder wenigstens die Androhung der Kriegsgewalt, gewöhnlich der Bekehrung voraus. Den Götzendienern verkündigte man den Tod, Juden und Christen (die Völker des Buchs) durften gegen Erlegung eines Tributs ihre Religion behalten und eine mildere Auslegung verstattete auch den Magiern diese Gunst. Wer hingegen den Islam annahm, der verschmolz eben dadurch mit den Eroberern zu einer Nation. Des Siegers Sache findet immer leicht Eingang. Manchen in den bezwungenen Ländern, mochte die Hoffnung auf An-

sehn, Reichthum und Ruhm locken, Manchen schreckte das aufgehobene Schwerdt und Tausende gefangener Kinder wurden gezwungen sich im Koran unterrichten zu lassen. Der Götzendienst verschwand in allen von den Moslemin eroberten Ländern. Die Perser traten fast allgemein zum Islam über, nur ein sehr kleiner Theil derselben in Kerman, am Indus und in Aderbidschan, wo noch heute auf dem Berge Elborz der Sitz des Oberpriesters ist und das heilige Feuer brennt, blieb bei Zerduschts Religion und führt gegenwärtig den Namen der Parsen oder Guebren. Judenthum und Christenthum dauerten zwar fort, aber sanken doch zu einem kümmerlichen Zustand herab und vorherrschende Religion im ganzen Orient wurde der Islam.

Hierin zeigt sich die nächste und unmittelbare Folge des von Muhammed begonnenen und von seinen Nachfolgern ausgeführten Werkes. Eine solche Revolution mußte indessen auch mittelbar großen Einfluß auf die Völker des Orients und namentlich auf die Moslemin haben. Das ganze politische System des Orients erhielt eine neue und troß so vieler spätern Umwälzungen gleichförmige Richtung, welche in mannichfaltiger Beziehung von den frühern abweicht, wenn gleich die Grundzüge orientalischer Verfassungen, Despotie, Herrschaft aus dem Serail, Ungewißheit der Nachfolge, Regierung übermächtiger Statthalter, und bei beginnendem Verfall Auflösung im Innern durch Usurpation neu entstehender Dynastien auch das Erbtheil des Araberreichs wurden. Ein Chalifa Rasul Allah (Nachfolger des Propheten Gottes) vereinigte in sich die höchste bürgerliche und geistliche Macht, ohne Theilnehmer und ohne verfassungsmäßige Schranken. Es gab zwar weder eine erbliche Priesterkaste, noch einen herrschenden geistlichen Stand; aber nichts desto weniger fand

eine Hierarchie statt, welche um so drückender werden mußte, weil die geistliche Gewalt in den Händen des weltlichen Oberhauptes nicht dazu dienen konnte dem Despotismus entgegenzuwürken, sondern vielmehr denselben befestigte, indem sie die Person des Regenten mit einem Nimbus von Heiligkeit umgab und die Rechte desselben verdoppelte. Es ist demnach ein großer Unterschied zwischen den Chalifen, den alten Priesterstaaten und den römischen Päpsten, und im Ganzen kann der Einfluß des Islam auf den bürgerlichen Zustand der eroberten Länder eher nachtheilig als vortheilhaft genannt werden. Die freie Entwicklung geordneter bürgerlicher Verfassungen wurde gänzlich gehemmt. Für die Araber selbst mußte die von ihnen ausgehende Veränderung in mancher Beziehung wohlthätig werden. Ganz neue Kräfte wurden in ihnen geweckt, ihr Ideenkreiß erweitert, ihr Name zum berühmtesten und ihre Sprache, namentlich die durch den Koran zur Schriftsprache erhobene Mundart der Koreïschiten, zur ausgebreitetesten im ganzen Orient erhoben; aber sie nahmen mit der höhern Bildung, welche sie von den durch sie Besiegten empfiengen, auch Vieles von dem Sittenverderben derselben, dem die Vorschriften des Koran nur einen schwachen Damm entgegenstellten, an. Der Hauptsitz des Reichs wurde bald in die eroberten Länder verlegt und das Mutterland sank fast ganz in seinen alten Zustand zurück. Auf Religiosität und Sittlichkeit würkte Muhammed allerdings durch manche vortreffliche Lehre sehr vortheilhaft; aber der Islam enthielt auch Vieles, wodurch reiner Moralität Abbruch geschah, und der geistigen Würksamkeit Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Die Lehre vom Fatalismus, soviel sie auch dazu beitrug den Muth der Gläubigen in der Gefahr der Schlacht zu beleben, mußte die freie Thä-

tigkeit des Geistes hemmen. Die Verheißungen des Koran schmeichelten der Sinnlichkeit zu sehr und schadeten der Uebung reiner, aus der Anerkennung des Sittengesetzes und des unmittelbaren Werthes wahrer Sittlichkeit hervorgehender Tugend, und die erlaubte Polygamie, so wie überhaupt die Geringschätzung, mit welcher der Prophet die Weiber behandelt hatte, störte das zartere häusliche Verhältniß und gefährdete selbst den ganzen gesellschaftlichen Zustand; denn Vielweiberei führt zu häuslicher Knechtschaft, dem Vorbild und der Hauptstütze des bürgerlichen Despotismus. Die hohe Vorstellung von der Vortrefflichkeit des Koran, nicht in der Lehre allein, sondern eben so wohl in der Darstellung, setzte der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung des Volkes zu enge Schranken und schloß das Ideal aus, wodurch allein die höhere geistige Vollendung gedeiht. Die bildende Kunst mußte bei der Feindschaft der Religion gegen alle Symbolik den Moslemin fremd bleiben, nur die Baukunst etwa konnte Fortschritte machen. Auch die Poesie war zwar nicht frei von Fesseln, aber begünstigt durch den Nationalcharacter mußte sie sich heben. Materielle Wissenschaften hingegen, besonders Mathematik, Physik, Astronomie und Medicin wurden mit dem glücklichsten Erfolge betrieben. Auch die Philosophie verdankt den Arabern Manches; aber sie entlehnten darin das Meiste von den Griechen aus oft verunstalteten und schlecht verstandenen Uebersetzungen, namentlich ja fast ausschließend von Aristoteles Werken, und die Herrschaft der Phantasie und die religiösen Vorurtheile thaten der tiefern und freien Speculation großen Abbruch. Mochten also auch die Araber, vermöge der in ihnen aufgeregten großen Kräfte, in wissenschaftlicher Hinsicht eine Zeitlang weit über andere Nationen hervorragen, sie mußten

mit dem Fortgang der Zeiten zurückbleiben und ihr Hauptverdienst um die literärische Cultur besteht am Ende in dem Auffammlen gelehrter Kenntnisse in einem Zeitalter überhandnehmender Barbarei und in der Verbreitung derselben durch drei Welttheile, so daß sie in mannichfaltiger Hinsicht selbst die Lehrer der Christen geworden sind. Dadurch haben sie der Nachwelt vergütet, was sie im Anfange aus fanatischer Hitze durch geflissentliche Zerstörung herrlicher Denkmäler des Alterthums der Kunst und Wissenschaft schadeten. Großes Verdienst erwarb sich also Muhammed immerhin nicht blos um sein Volk, sondern um einen großen Theil des Menschengeschlechts; aber dennoch bleibt die Frage, ob er nicht eben so viel schadete als nützte, und auf keinen Fall können die Würkungen seiner Religion mit dem beseeligenden Einfluße, den das Christenthum zu allen Zeiten auf die Völker, zu denen es vordrang, bewiesen hat, verglichen werden. Wie ganz anders würde der Zustand des Orients geworden sein, wäre nicht die christliche Kirche in Kleinasien, Syrien, Aegypten und Nordafrika ausgerottet oder doch unterdrückt worden und hätten die Perser und Araber die heilbringende Lehre Jesu angenommen, wozu doch zu Muhammeds Zeiten schon ein schöner Anfang gemacht war? Doch um Muhammeds Verdienste und den Einfluß des Islam richtig zu würdigen, vergleiche man ihn nicht blos mit dem Christenthum, sondern auch mit den frühern unvollkommenern Religionen des Orients, die durch ihn verdrängt wurden, und nehme zugleich Rücksicht auf den Character morgenländischer Nationen, auf alte Sitte und auf klimatische Einwürkungen [12]).

12) Vergl. Mohamed. Darstellung des Einflusses seiner Glau-

Auf den Islam selbst mußte gleichfalls die weite und schnelle Verbreitung desselben Einfluß haben. Die Bekenner fremder Religionen behielten natürlich nach ihrem Uebertritt Manches von ihren frühern Meinungen bei und suchten dasselbe mit dem Koran in Uebereinstimmung zu bringen. Vieles Fremde floß also allmählig in den Islam ein und daraus entstand, besonders seit die unmittelbaren Schüler des Propheten gestorben waren, Streit über das, was zur wahren Lehre gehöre. Schon sehr früh bildeten sich die beiden Hauptsecten, die der Sunniten und der Aliten oder Schiiten, nicht blos religiöse sondern auch bürgerliche Partheien, weil mit dem Streit über die Gültigkeit des mündlichen Gesetzes auch der über die Rechtmäßigkeit der drei ersten Chalifen verbunden war. Die Sunniten, so genannt weil sie die Gültigkeit der Sunna behaupteten, machen die größte Parthei aus und theilen sich in vier rechtgläubige Secten, die Hanefiten, die Malekiten, die Schafeiten und die Hanbaliten, von denen jede ihren besonderen Betort in Mekka hat. Alis Anhänger, welche sich selbst Aladeliat (Gerechte) nennen, von ihren Gegnern aber Schiiten (Abtrünnige) genannt werden, verwerfen das Ansehn der Sunna und halten nur Ali und dessen Nachkommen für rechtmäßige

---

benslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine gekrönte Preißschrift von K. E. Oelsner, aus dem Französ. übersetzt und mit Zuss. des Verf. vermehrt von E. D. M., Frankfurt 1810. 8. — und Quelle a été pendant les trois premiers siècles de l'hégire, l'influence du mahometisme sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples, chez lesquels il s'est établi? par Mr. de Hammer, in Fundgruben des Orients T. I. S. 360 — 390.

Imams. In dieser Parthei entwickelte sich die mystische Ansicht, die dem Koran nur einen allegorischen Sinn beilegt und alle äußere Handlungen und Gebräuche für werthlos erklärt, die Parthei der Bateniten (d. h. Anhänger des innerlichen Gesetzes, von baten innerlich), deren berühmteste Zweige die Ismaelier, Karamathier und Drusen sind. Außer diesen gab es noch eine Menge von Ketzersecten, besonders die Motazaliten, welche die Wesentlichkeit Gottes und die Freiheit des menschlichen Willens behaupteten, im Gegensatze gegen die Sifatiten, die alle Macht Gottes in die Eigenschaften desselben setzten und mehr oder weniger die Freiheit läugneten, die Kadariten, welche die Lehre von dem unbedingten Rathschlusse Gottes verwarfen, die Geberiten, welche die Freiheit des Menschen gänzlich aufhoben, die Hadscheliten, welche eine göttliche Incarnation in Christus behaupteten, die Keramiten, welche Gott einen Körper gaben, die Dschobariten, welche alle in einer Todsünde Verstorbenen zur Hölle verdammten, die Mordschiten, welche alles Verdienst in den Glauben und nicht in die Werke setzten, u. a. m. Man zählt zwei und siebenzig Hauptsecten und viele Nebensecten, deren Zusammenhang und Eigenthümlichkeiten noch nicht gehörig auseinander gesetzt worden sind [13]. Wir überlassen die Schilderung ihrer Meinungen der arabischen Religionsgeschichte; aber manche dieser ketzerischen Partheien wird uns auch in politischer Hinsicht wichtig werden, um die innere Auflösung

---

13) Vergl. (J. v. Hammer) encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients aus sieben arabischen, persischen und türkischen Werken übersetzt, Leipz. 1804. II. 8. S. 410 u. fll.

des Chalifats zu erklären. Doch während der ersten Begeisterung konnte der Einfluß dieses religiös-bürgerlichen Zwiespaltes, so wie die übrigen Nachtheile des Islam sich weniger zeigen. Glänzend war der Anfang und binnen eines Menschenalters wurde eins der größten Reiche, welche je bestanden haben, zusammenerobert.

§. 3. Das Chalifat. Muhammeds nächste Nachfolger bis H. 40 (661 n. Ch.).

Ein gefährlicher Zeitpunkt schien mit des Propheten Tod für den Islam und für das Araberreich einzutreten. Schon bei Muhammeds Leben waren mehrere Gegenpropheten aufgetreten, von denen zwar einer, Abalah al Asvad, aus dem Stamme der Ansiten, der etwa vier Monate lang in Jemen große Verwirrungen veranlaßt hatte, verrathen durch sein Weib, in seinem eignen Hause ermordet worden war (im Anfange des J. 11 d. H. d. h. April oder Mai 632 n. Ch.); aber ein anderer, Mosailemah, noch großen Anhang in Jemama hatte. Der größere Theil der Araber fiel jetzt von den Koreïschiten ab, nur die Bewohner von Medina und Tajef zeigten sich beharrlich und die wankende Treue der Mekkaner wurde durch die Weisheit und Beredsamkeit Sohaïls befestigt. Der Prophet soll zwar gleich bei dem Antritt seines öffentlichen Lehramtes seinen Schwiegersohn und leiblichen Vetter, den edlen und, wie 169 auf uns gekommene Sprüche desselben [14]) beweisen, begeisterten Ali, von dessen Eifer für den Islam, hohen Sinn, Muth und Tapferkeit

14) Die Sprüche Alis sind unter andern übersetzt von Ockley a. a. O., deutsche Uebers. Thl. I. S. 501 u. fll.

alle seine bisherigen Handlungen zeugten, zu seinem Stellvertreter (Chalifen) ernannt haben; aber es war keine bestimmte Verfügung wegen der Nachfolge in der weltlichen und geistlichen Herrschaft getroffen und Aiescha, die Lieblingsgemahlin Muhammeds, welche unter den Moslemin großes Ansehn behauptete, und der rauhe Omar Ebn al Chittab, den man unter die vornehmsten Genossen des Propheten zählte, haßten Ali. Die angesehensten Moslemin in Medina versammelten sich am Todestage des Propheten zur Wahl, einige wollten den Medinenser Saad Ben Obad zum Chalifen ernennen, Abu Bekr widersetzte sich dem Vorschlage und stimmte für Omar oder Abu Obeidah Ebn al Dscharah, Omar aber schlug Abu Bekr vor, huldigte demselben und bewog die Menge seinem Beispiele zu folgen. Mehrere Haschemiten, besonders Zobaïr und Otbah Ebn Abu Laheb waren unzufrieden mit der Wahl, auch der Ommaijade Abu Sofian widersetzte sich; doch Ali wollte, als Omar ihn im Hause der Fatime bestürmte, nicht streiten, gab seine Ansprüche auf und huldigte dem erwählten Chalifen entweder sogleich, oder einer andern Ueberlieferung zufolge, sechs Monate später, nachdem Fatime gestorben war. Abu Bekr mit dem Beinamen el Seddik (der Gerechte), eigentlich Abdallah Ben Osman genannt, wurde also erster Nachfolger des Propheten und zeigte sich tüchtig, um das Reich, das durch den Islam entstehen sollte, zu gründen. Ohne Rücksicht auf Tugend zu nehmen, wählte er nur kräftige Männer zu Heerführern in dem Kriege gegen die abtrünnigen Stämme. Bald war die ganze Halbinsel seiner Herrschaft wieder unterworfen und mit unwiderstehlicher Gewalt breiteten sich die siegenden Waffen der Moslemin aus. Khaled Ben Walid,

derselbe den man das Schwerdt Gottes nannte, zeichnete sich besonders aus, überwand in einer hartnäckigen Schlacht den falschen Propheten Mosailemah, welchen Wahschi mit demselben tödtlichen Speer, den er einst in der Schlacht bei Ohud nach Muhammeds Onkel Hamza geworfen hatte, traf, tödtete den Novaïriten Malek, den Anführer der Jarbuiten, welcher das allgemeine Almosen, das die neuen Muhammedaner als eine Art Tribut entrichten mußten (den Zakah), verweigerte, eroberte dann Hira, brach in Irak ein und begann den Krieg gegen die Perser; schmälerte jedoch seinen Ruhm durch Grausamkeit und Wollust. Abu Obeidah Ebn al Dscharah, Amru Ben Abul As und andere Feldherrn waren zu gleicher Zeit gegen Syrien aufgebrochen, der byzantinische Patricier Sergius hielt sie indessen zurück, bis auch Khaled nach dieser Seite vordrang und durch die Einnahme von Boßra (H. 13 = 634 n. Ch.) den Arabern den Weg in das Innere der Provinz bahnte. Verrath oder Ungeschicklichkeit byzantinischer Feldherrn und die Feigheit der kaiserlichen Unterthanen, welche gern ihre Ruhe mit einem für jeden Kopf als Tribut zu entrichtenden Goldstück erkauften, erleichterte den Siegern ihre Fortschritte und Amru schlug die Christen bei Gaza in die Flucht.

Unterdessen war Abu Bekr (Dienstags 23. Dschemmedi II H. 13 d. h. 23. Aug. 634 n. Ch.[15]) gestorben,

---

15) Das Datum ist aus Elmakin, der Wochentag aus Abulfeda genommen. Der erstere lässet den Chalifen sterben Freitags 23. Dschemmedi II, der andere Dienstags 22. Dschemmedi II; aber 22 ist Montag, 23 hingegen Dienstag, und darum habe ich beide Angaben auf solche Art zu vereinigen gesucht.

nachdem er Omar zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Der neue Chalif nahm neben diesem Titel noch den Emir al Mumenin (d. h. Fürst der Gläubigen) an. Damaskus wurde nach einer hartnäckigen Belagerung und nachdem das zum Entsatz bestimmte Heer (bei Aiznaddin? [16]) geschlagen worden war, erobert (im Redscheb H. 14 d. h. August 635 n. Ch.), auch Emesa gieng (H. 15 = 636 n. Ch.) über, die Moslemin siegten in mehreren Schlachten, namentlich bei Kinnesrin und am Jermuck, belagerten darauf Jerusalem, welche auch ihnen heilige Stadt von Omar, der selbst hinkam (H. 16 = 637 n. Ch), eine milde Capitulation erhielt, nahmen (H. 17 = 638 n. Ch.) Antiochia und (H. 18 = 639 n. Ch.) auch Cäsarea ein,

---

16) Ockley und nach ihm Gibbon u. a. erzählen vieles Abentheuerliche von Khaleds Zweikampf mit dem Statthalter Romanus, der ihm nachher Boßra verrathen haben soll, von der Schlacht bei Aiznaddin (Ajnadin) gegen den kaiserlichen Feldherrn Werdan, von der Eroberung von Damaskus u. dgl. m., welches wir, da es nur der romanhafte Wakedi erzählt, die andern Geschichtschreiber aber übergehen, für nicht hinlänglich verbürgt halten. Weder Elmakin noch Abulfeda wissen etwas von der Schlacht bei Aiznaddin. Der erstere gedenkt nur eines Sieges, den Khaled Ben Saïd gegen Mahan, welchen Wakedi zum Anführer am Jermuk macht, (H. 13 = 634 n. Ch.) errang, wobei die Byzantiner bis vor die Thore von Damaskus in die Flucht geschlagen wurden, aber auf der Verfolgung der arabische Feldherr blieb. Der Ort, an welchem diese Schlacht vorgefallen sei, wird nicht angegeben, wahrscheinlich ist sie dieselbe mit der am Jermuk, welche Abulfeda, ohne die nähern Umstände anzugeben, in eben dies Jahr, Wakedi aber um zwei Jahre später setzt.

nachdem der Kaiser Heraklius verzweiflend an der Rettung Syriens nach Konstantinopel zurückgekehrt war und seine Truppen hatte einschiffen lassen, und besetzten die ganze Küste bis nach Askalon hinab. Die Eroberung von ganz Syrien mit Palästina und Phönikien war vollendet und Amru ließ sich auch durch den Befehl des Chalifen, der ihn, nachdem Abu Obeidah an der damals in Syrien wüthenden Pest gestorben war, zurückrief, nicht abhalten einen Versuch auf Aegypten zu wagen. Der National- und Sectenhaß zwischen den der orthodoxen Lehre ergebenen und vom Kaiser in bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen begünstigten Griechen, fremden Soldaten und Obrigkeiten (den Melchiten) und den weit zahlreichern, meist aus Eingebornen des Landes bestehenden, gedrückten Ketzern (den Kopten) begünstigte den Eroberer. Amru verschanzte sich in der Nähe des alten Memphis (Misr), unterhandelte mit Benjamin, einem schon seit mehreren Jahren vertriebenen Patriarchen der Kopten und brachte einen Vertrag zu Stande, nach welchem die Kopten zwar Kopfsteuer bezahlen mußten, aber dagegen volle Sicherheit ihres Eigenthums und Glaubensfreiheit erhielten. Die Melchiten vertheidigten sich in Alexandrien muthvoll, bis sie nach vierzehnmonatlicher Belagerung (an einem Freitage im Anfange des Muharrem H. 20 d. h. Ende Decemb. 640 n. Ch.) ihre Stadt übergeben mußten. Ganz Aegypten wurde nun eine Provinz des Chalifats und Amru, den man gewöhnlich, wohl ohne hinreichenden historischen Grund beschuldigt, daß er auf Omars Befehl die reiche Alexandrinische Büchersammlung zum Heitzen der Bäder vertheilt habe, gründete nun an der Stelle, wo er einst sein Lager gehabt hatte, die neue Hauptstadt Fostat (das neue Misr), woraus in der Folge Kahira (die

Siegreiche) entstand. Die Eroberung von Aegypten bahnte den Weg zu Unternehmungen auf das benachbarte Kyrenaika und das Syrtenland, wo Amru sofort Barke und Tripolis eroberte und mit den in Sitte und Lebensart den Beduinen ähnlichen Berbern Bekanntschaft machte, ja Gesandte derselben an den Chalifen geleiten ließ, welcher dieselben gütig aufnahm und ihr Volk für Verwandte der Araber erklärte. Diese Verbindung erleichterte den Moslemin in der Folge ihre Fortschritte in Afrika und öffnete ihnen die Aussicht auf Herrschaft bis an den atlantischen Ocean. Während dieser Begebenheiten im Reiche der Byzantiner bot der letzte der Sassaniden Jezdedgerd III. alle seine Kräfte auf, um den Untergang Persiens abzuwehren; aber, wenn gleich Abu Obeidah Ben Masud bald nach dem Siege, den er in Hira (H. 13 = 634 n. Ch.) erfochten hatte, mit vielen Moslemin erschlagen wurde, erlitten die Perser dennoch eine neue Niederlage bei Buwaibik, die Siege, welche Saad Ben Abu Wakkas bei Kadesia [17]) (H. 14 = 635 n. Ch.) und bei Dschalula (H. 16 = 637 n. Ch.) erfocht, führten die Araber bis an den Tigris, und die Schlachten bei Holvan und bei Nahavend (H. 21 = 642 n. Ch.) öffneten ihnen,

---

17) Ich sehe mich genöthigt hier einen Irrthum meiner Vorgänger, denen ich oben Buch I. Cap. II. §. 3. S. 229 u. 230 gefolgt bin, zu berichtigen. Nach dem ausdrücklichen Zeugniß von Elmakin L. I. c. III. und Abulfeda (pag. 69 der Reiskischen Uebersetzung) siegte nicht der schon ein Jahr früher gebliebene Abu Obeidah, den man gleichfalls nicht mit dem Feldherrn gleiches Namens in Syrien verwechseln darf, sondern Saad bei Kadesia. Abulfeda setzt die Schlacht bei Kadesia in das Jahr 15 d. H. und übergeht die bei Dschalula ganz.

nach der Flucht des Perserkönigs auch die östlichen Landschaften bis nach Chorasan hin. Neue Städte erhoben sich auch in Persien aus verschanzten arabischen Lagerplätzen. Otba legte (H. 15 = 636 n. Ch.) den Grund zu Basra (der Steinigten) und Saad (H. 17 = 638 n. Ch.) zu Kufa. Doch dauerte der Kampf in den östlichen Ländern bis auf die Zeiten Moavijahs fort und ein Perser Abu Lulu (Firuz mit seinem persischen Namen) brachte, um sein Vaterland zu rächen, Omarn in der Moschee zu Medina drei Dolchstiche bei, an denen derselbe nach einigen Tagen (Sonnabends 29. Dschulhedsche H. 23 d. h. 6. Nov. 644 n. Ch.) starb.

Die sechs noch lebenden vornehmsten Genossen des Propheten, denen der Ermordete die Ernennung seines Nachfolgers übertragen hatte, wählten Osman Ben Affan, eine Wahl, welche verderbliche Folgen nach sich zog. Ali war aufgebracht, daß man ihn mehrmals übergangen hatte, Osman machte sich durch Stolz und durch Begünstigung seiner Freunde und Verwandten verhaßt und unruhige Bewegungen zeigten sich im Innern des Araberreichs, doch noch ohne den äußeren Siegerlauf zu hemmen. Abdallah Ben Saad, der an Amrus Stelle Befehlshaber in Aegypten wurde, plünderte und besetzte (H. 27 = 64$\frac{7}{8}$ n. Ch.) das von den Arabern eigentlich sogenannte Afrika (d. h. die Gegenden von Tripolis, Tunis und Algier und Abdallah Ben Nafi unternahm sogar einen Streifzug gegen die Inseln des westlichen Mittelmeeres und gegen die Küste von Spanien (Andalus von den Arabern genannt); doch wurden selbst die Eroberungen in Afrika damals noch nicht dauernd behauptet, ja die Byzantiner besetzten selbst auf eine kurze Zeit Alexandrien wieder, bis Amru es ihnen nochmals entriß und die Mauern

der Stadt schleifte. Abdallah Ben Amer eroberte Chorasan und drang bis nach Balch vor. Moavijah Ben Abu Sofian, Statthalter in Syrien, einer der Wenigen, die der Chalif im Besitz ihrer Stellen ließ, bedrängte die Byzantiner, griff in Verbindung mit Abdallah Ben Saad (H. 28 = 64$\frac{8}{9}$ n. Ch.) Kyprus zur See an und zwang die Insulaner zu einem jährlichen Tribut von 7000 Goldstücken. Die Unzufriedenheit mit Osman wurde indessen immer allgemeiner, man machte ihm öffentlich in der Moschee Vorwürfe, reizte ihn dadurch zu Gewaltthätigkeiten und erbitterte das Volk gegen ihn. Schaaren von Mißvergnügten strömten endlich (H. 35 = 65$\frac{5}{6}$ n. Ch.) aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Kufa, wo unter den Irakanern schon Jahrelang sich aufrührerische Bewegungen gezeigt hatten, aus Basra und aus Aegypten nach Medina, um den Chalifen zu einer Aenderung seines Betragens zu bewegen. Am ersten Freitag als Osman nach dem Gebet in der Moschee eine heftige Rede gegen sie hielt, trieben sie das Volk mit Steinen heraus und betäubten ihn selbst durch einen Steinwurf so, daß er nach Hause getragen werden mußte. Vierzig Tage lang verrichtete der Chalif noch das öffentliche Gebet, dann hielt er sich in seinem Hause und vierzig oder funfzig Tage lang betete das Oberhaupt der aegyptischen Aufrührer vor. Ali brachte endlich eine Aussöhnung zu Stande, wornach Osman die verhaßten Befehlshaber abrufen und die Mißvergnügten dagegen Medina verlassen sollten. Die aegyptischen Rebellen hielten sich aber für hintergangen, kehrten in die Stadt zurück, belagerten den Chalifen mehrere Monate lang in seinem Hause und ermordeten endlich den 75- oder gar 82jäh-

rigen Greiß auf schauderhafte Art (Freitags 18. Dschulhedsche H. 35 d. h. 17. Jun. 656 n. Ch.).

Jetzt erst gelangte Ali zum Chalifat, welches er nicht begehrt, sondern nur gezwungen übernommen haben soll. Bei aller Tugend, die er besaß, und mit aller seiner Großmuth und Tapferkeit, die ihm den Beinamen des Löwen verschafften, war er dennoch unfähig die Eintracht unter den Moslemin herzustellen. Mehrere der angesehensten Männer weigerten sich ihn anzuerkennen, selbst Talha und Zobaïr, zwei der noch lebenden Genossen des Propheten, die ihm anfangs gehuldigt hatten, fielen von ihm ab, verbanden sich mit Aiescha, erregten in Arabien große Unruhen und eilten, da sie in Mekka nicht sicher waren, nach Irak. Noman brachte das blutige Hemd Osmans und den Finger seines Weibes zu Moavijah nach Syrien, und wiewohl Alis Söhne Hassan und Hosaïn Osmans Leben zu vertheidigen gesucht hatten, beschuldigten ihn dennoch seine Feinde der Theilnahme an dem Morde seines Vorgängers. Er vermehrte die Unzufriedenheit noch durch Abberufung aller von Osman eingesetzten Statthalter. Mehrere seiner neuen Befehlshaber fanden Widerstand, der aus Jemen abgerufene Jala brachte der Aiescha alle Schätze und Amru schloß sich an Moavijah an, der dadurch Muth gewann sich Oberhaupt der Gläubigen zu nennen. Ali zog zuerst nach Irak und siegte bei Chariba unweit Basra am Tage des Kameels (so heißt die Schlacht von dem Kameele auf welchem Aiescha ritt) in furchtbarer Schlacht über Aiescha und ihren Anhang (Donnerstag 10. Dschemmedi I. H. 36 = 3. Nov. 656 n. Ch.). Talha kam auf dem Wahlplatze und Zobaïr auf der Flucht um, die gefangene Aiescha sandte der milde Sieger nach Medina zum Grabe ihres Gemahls zurück. Moavijah

und Amru setzten indessen in Syrien die Empörung fort, Ali mußte von Kufa, das er zu seiner Residenz gewählt hatte, gegen sie aufbrechen und bei Saffaïn lagerten sich beide Heere, das eine 70000, das andere 80000 Mann stark, 110 Tage oder nach andern 11 Monate lang gegen einander über. Es erfolgte keine allgemeine Schlacht, doch sollen in 90 Gefechten 25000 Streiter von Alis und 45000 von Moavijahs Seite gefallen sein, so daß Ali, betrübt über den Tod so vieler Moslemin, seinem Gegner einen Zweikampf zur Entscheidung ihres Streites anbot. Moavijah folgte der Herausforderung nicht und suchte auf Amrus Rath die Irakaner in Alis Heer durch heuchlerische Berufung auf den Koran, dessen Ausspruch entscheiden solle, zu bethören. Ali mußte in schiedsrichterliche Entscheidung willigen, beide Heere verließen Saffaïn und zogen, das eine nach Kufa, das andere nach Syrien zurück. Der einfältige Abu Musa, Kadi (Richter) von Kufa, und der schlaue Amru sollten (Ramadan H. 37 = Febr. 658 n. Ch.) den schiedsrichterlichen Spruch fällen und kamen überein die beiden streitenden Häupter ihrer Würde verlüstig zu erklären; aber kaum hatte der Kadhi diesen Spruch bekannt gemacht, als Amru die Absetzung Alis bestätigte und Moavijah zum Chalifen ausrief. Ali wurde durch Muthlosigkeit oder Untreue der Seinigen verhindert den Verrath mit den Waffen zu rächen und, während er unthätig in Kufa liegen blieb, ließ Moavijah durch Amru Aegypten erobern (H. 38 = 65$\frac{8}{9}$ n. Ch.), verwüstete selbst Irak bis über Anbar hinaus und erhielt sogar in der Gegend von Medina und in Jemen das Uebergewicht. Aus denen, welche einst Entscheidung aus dem Koran verlangt hatten, bildete sich indessen die Parthei der Charegiten (Fanatiker), welche sich unter Abdallah Ben Wa-

heb bei Naharwan versammelten und, selbst nachdem Ali ihren Anfangs 12000 Mann starken Haufen durch gütige Vorstellungen auf 4000 herabgebracht hatte, neue Verstärkungen aus Basra und Kufa erhielten. Drei dieser Fanatiker, Abd er Rhaman Ben Moldschem, Borak Ben Abdallah und Amru Ben Bekr verschworen sich endlich durch Ermordung der drei streitenden Häupter den Bürgerkrieg zu beendigen und bestimmten einen Freitag (17. Ramadan H. 40 d. h. 22. Januar 661) zur Ausführung. Der erstgenannte derselben nahm Ali, der andere Moavijah und der dritte Amru über sich. Nur an Ali gelang der Plan, indem ihm der Mörder mit einem vergifteten Dolche in der Moschee zu Kufa den tödlichen Stoß beibrachte, Moavijah wurde gefährlich verwundet und für Amru blutete Charedschiva, der Hauptmann seiner Leibwache, den er an seiner Stelle zur Moschee geschickt hatte. Hassan, der älteste von Alis funfzehn Söhnen, wurde zwar von seiner Parthei zum Chalifen ausgerufen, trat aber nach etwa sechs Monaten (Rebi I. oder Dschemmedi I H. 41 d. h. Jul. oder Sept. 661 n. Ch.) die Herrschaft freiwillig an Moavijah ab, erhielt von demselben vortheilhafte Bedingungen, beleidigte ihn jedoch bei der verlangten öffentlichen Entsagung, so daß der Vertrag aufgehoben wurde, zog sich nach Medina zurück und starb daselbst (Rebi I H. 49 = April 669 n. Ch.), wahrscheinlich an Gift das ihm sein Weib Dschiadah auf Moavijahs Antrag beigebracht haben soll. Die Nachkommenschaft des Propheten erlosch mit ihm zwar nicht und besonders in Arabien blieb die Parthei der Aliten stark, doch befestigte sich vorläufig das Geschlecht der Ommaijaden auf dem usurpirten Throne und Abkömmlinge jenes Abu Sofian, der der hartnäckigste Feind des Propheten gewesen war, und

der grausamen Henda, die in der Schlacht bei Ohud die Leichname der Muhammedaner mit ihren Zähnen zerfleischt haben soll, herrschten 90 Jahre lang über die Moslemin. Arabische Geschichtschreiber legen dem Propheten die Weissagung in den Mund, daß dreißig Jahre nach seinem Tode rechtmäßige Chalifen herrschen, dann aber das Zeitalter der Tyrannei beginnen werde.

§. 4. Die Ommaijaden bis H. 132 (750 n. Ch.)

Die Familie des Stammes Koreïsch also, welcher Muhammed die Schlüssel zur Kaaba entrissen hatte, gab nun den Moslemin eine Reihe von vierzehn Herrschern, welche trotz der immer mehr überhand nehmenden innern Partheiung das Chalifat auf den höchsten Gipfel der Macht und des äußern Glanzes erhoben. Moavijah (— † Freitags 1. Redscheb H. 60 d. h. 6. April 680 n. Ch.) schlug seinen Sitz in Damaskus auf und belohnte Amru, der indessen bald nachher (H. 43 = 663 n. Ch.) starb, mit der lebenslänglichen Statthalterschaft über Aegypten und mit allen Einkünften dieses Landes, nach Abzug des zum Sold der Truppen Erforderlichen. Die Hauptstütze der neuen Regierung wurde Zijad, den der Chalif auf ein sehr zweifelhaftes Zeugniß hin für seinen Halbbruder erklärte, in der demselben schon von Ali anvertrauten Statthalterschaft von Basra bestätigte, zum Befehlshaber von ganz Westpersien ernannte und später noch über Kufa, ja endlich gar über Arabien setzte, weil er durch diesen harten Mann den Widerstand, der von den Aliten zu erwarten war, am ersten zu bekämpfen gedachte. Um dem kriegerischen Geiste seines Volks auswärtige Beschäftigung zu geben, hob Moavijah den Stillstand, welchen er als Statthalter von Sy-

rien vom Kaiser Konstans gegen einen auf Tage ausbedungenen Tribut erkauft hatte, auf und begann den Krieg gegen die Byzantiner zu Land und See mit erneuerter Macht. Die griechischen Landschaften in Asien wurden durchstreift, die Inseln des Archipelagus und die Küsten von Asien und Europa bis nach Thrakien herauf geplündert und selbst Konstantinopel sieben Sommer hindurch (wahrscheinlich 669 — 676 n. Ch.) durch die Saracenenflotte und an das Land gesetzte Truppen geängstigt. Das griechische Feuer vornehmlich, die Erfindung eines Griechen aus Syrien, der sie der konstantinopolitanischen Regierung als ein Geheimniß verkaufte, und Stürme retteten die byzantinische Hauptstadt. Die Araber verloren viele Schiffe und Menschen und die Mardaïten, eine griechische Ketzersecte, welche in den Schluchten des Libanon eine Zuflucht gefunden hatte und mit religiöser Begeisterung gegen die Moslemin stritt, suchten zu gleicher Zeit Syrien mit ihren Streifereien heim. Moavijah bot deßhalb die Hand zum Frieden, welchen der Patricier Pitzigaudes (667 n. Ch.) auf dreißig Jahre abschloß, unter der Bedingung, daß der Chalif dem Kaiser für die von den Moslemin eroberten Länder einen jährlichen Tribut von 3000 Pfund Goldes zahlen solle. Glücklicher waren andere Feldherrn in Arabien, wohin (665 — 68 n. Ch.) mißvergnügte kaiserliche Unterthanen die Saracenen gerufen hatten. Akba Ben Nafi gründete (H. 55 = 675 n. Ch.) die neue Hauptstadt Kairoan, an einem sowohl für den Caravanenhandel als zur Behauptung der Herrschaft günstigen Orte, drang bis nach Tanger vor, besiegte die Berbern in der Wüste von Lemtuna, erblickte im Hafen Asfi den atlantischen Ocean und hatte schon den Vorsatz gefaßt nach Andalusien überzusetzen, als er (H. 63 =

68⅔ n. Ch.) ermordet wurde, worauf die entferntern Eroberungen schnell wieder verloren giengen und selbst Kairoan auf kurze Zeit genommen wurde. In den östlichen Gränzländern Persiens endlich drang der Statthalter von Chorasan Said Ben Osman (H. 56 = 676 n. Ch.) über den Dschihun vor und griff Samarkand und Sogdiana an.

Um das Chalifat seinem Hause zu erhalten, hatte Moavijah (H. 56) Volk und Heer aufgefordert seinem Sohne Jesid I. im Voraus zu huldigen. Leicht willigten die Syrer und die Irakaner in das Begehren; aber die Medinenser, unter denen noch mehrere Söhne verstorbener Chalifen lebten, und die überhaupt nicht geneigt schienen eine erbliche Herrschaft zu dulden, mußten durch den Anblick der Gewalt des mit 1000 Reitern zu ihnen kommenden Chalifen gezwungen werden. Kaum hatte daher der geizige und der Trunkenheit ergebene Jesid die Regierung angetreten, als eine gefährliche Empörung ausbrach. Viele Gläubige erhoben sich zu Gunsten von Hosaïn Ben Ali. Doch dieser, mehr edel und fromm als vorsichtig und weltliche Herrschaft über ein partheisüchtiges Volk zu führen geschickt, zog eilig, ohne die Erklärung seiner treuen Anhänger in Arabien abzuwarten, mit einem kleinen Gefolge nach Kufa, wohin ihn die treulosen Irakaner riefen. Sein Vatersbruder Moslem Ben Okaïl war ihm vorausgegangen und schloß den Statthalter von Kufa, Obeidallah Ben Zijad, den harten Sohn eines grausamen Vaters, in der Burg ein, anfangs mit so glücklichem Erfolg, daß er gegen die nur dreißig Mann starke Besatzung mit fast eben so viel Tausenden stritt. Durch Obeidallahs Künste wurde indessen der wankelmüthige Haufe leicht verführt; nur dreißig Streiter blieben

treu und an demselben Tage, an welchem Hosaïn von Mekka auszog (8. Dschulhedsche H. 60 d. h. 8. Sept. 680 n. Ch.) wurde Moslem ausgeliefert und enthauptet. Viel Volks sammelte sich zwar um Hosaïn, verlief sich aber in Kurzem wieder und nur zwei und dreißig Reiter und vierzig Fußgänger blieben bei ihrem Anführer, der auch ihnen, wie den Uebrigen die Erlaubniß gegeben hatte zu gehen wohin sie wollten. Fünftausend Feinde umringten die kleine Schaar in den Ebenen von Kerbela und hieben dieselbe nach der heldenmüthigsten Gegenwehr nieder (10. Muharrem H. 61 d. h. 9. Oct. 680 n. Ch.). Jesid ließ den abgeschlagenen Kopf Hosaïns an den Thoren von Damaskus aufstecken, doch sandte er die gefangenen Kinder und Weiber desselben nach Medina zurück. Die Partheiung dauerte indessen fort; denn in Mekka weigerte sich Abdallah Ebn Zobaïr Jesid als Chalifen anzuerkennnen und die Mekkaner und Medinenser sagten sich feierlich von dem Verfolger der Nachkommen des Propheten los. Moslem Ben Akbah mußte ein Heer aus Syrien nach Arabien führen, nahm Medina (27. Dschulhedsche H. 63 d. h. 26. Aug. 683 n. Ch.) ein, plünderte die Prophetenstadt drei Tage lang und war schon auf dem Wege gegen Mekka, als ihn der Tod übereilte. Hosin Ben Nomaïr übernahm die Anführung des Heeres, rückte vor Mekka, bestürmte auch diese heilige Stadt und verschonte selbst die Kaaba nicht; zog aber auf die eingelaufene Nachricht von Jesids Tod († Montags 14. Rebi I. H. 64 d. h. 9. Nov. 683 n. Ch.) sich nach Syrien zurück, nachdem er den Zobaïriden Abdallah, den er unter dieser Bedingung als Chalifen anerkennen wollte, vergebens eingeladen hatte ihm zu folgen.

Das Ende der Ommaijaden-Herrschaft schien gekommen zu sein; denn Jesids Sohn Moavijah II. hielt sich für unfähig zu regieren, verrichtete die fünf und vierzig Tage hindurch, während welcher er den Titel eines Chalifen führte, keine feierliche geistliche Handlung, trat (Donnerstags 29. Rebi II. H. 64 d. h. 24. Decemb. 683 n. Ch.) freiwillig zurück und starb kurz nachher. Nach zweimonatlichem Zwischenreich ließ sich Abdallah (9. Redscheb H. 64. d. h. 1. März 684 n. Ch.) in Mekka zum Chalifen weihen, Basra und ganz Irak traten zu ihm über, auch die Aegypter waren ihm geneigt und selbst in Syrien erklärte sich Dahheb Ben Kaïs mit einer zahlreichen Parthei für ihn. Doch Mervan I. Ben Hakem, ein Seitenverwandter Jesids, stellte sich an die Spitze der Anhänger seines Hauses, nannte sich Chalif, besiegte Dahheb, unterwarf sich Damaskus, ließ sich (im Dschulkade H. 64 d. h. Julius 684 n. Ch.) huldigen, schlug den mit 4000 Mann aus Kufa gegen ihn anrückenden Soliman, vertrieb Abdallahs Statthalter aus Fostat und bemächtigte sich auf solche Art ganz Syriens und Aegyptens, starb aber (Dienstags 29. Ramadan H. 65 d. h. 9. Mai 685 n. Ch. [18]), ehe es ihm gelang seinen Gegner ganz zu verdrängen, entweder an der Pest, oder

18) So Elmakin. Abulfeda hingegen giebt 3. Ramadan d. h. 12. April an; aber da dieser in der Chronologie oft ungenau ist, bin ich in der Regel geneigter jenem zu folgen, zumal wenn er, wie hier geschehen ist, den Wochentag (um welcheswillen hier das Datum bürgerlich zu nehmen und nicht auf 8. sondern 9. Mai zu setzen ist) bemerkt und die freilich nicht immer ganz richtige, doch meist ziemlich genaue Reduction auf Sonnenjahre nach dem Calender des aegyptischen Kaiserjahres hinzufügt.

an Gift, das ihm Jesids Wittwe, mit der er sich vermählt hatte, deßhalb beigebracht haben soll, weil er seinen Sohn Abd el Malek dem ihrigen Namens Khaled vorzog. Das ganze Reich, nur Chorasan ausgenommen, dessen Bewohner unter Salems Anführung sich bis zu entschiedener Sache für neutral erklärten, doch zu sehr von dem Partheigeiste ergriffen waren, um die Ruhe ganz behaupten zu können, litt unter den Drangsalen des verheerenden Bürgerkriegs. Abd el Malek, der als syrischer und aegyptischer Chalif an die Stelle seines Vaters trat, und Abdallah übten grausame Herrschaft über die ihnen gehorchenden Länder. Gegen beide schwang sich Mokhtar Ben Obeïd auf, welcher sich Kufas (H. 66 = 68$\frac{5}{6}$) bemächtigte, Obeidallah Ben Zijad, den Statthalter des syrischen Chalifen, besiegte und Irak, vorgeblich für Alis jüngern Sohn Mahdi Muhammed, den man den Sohn der Frau aus dem Stamme Hanaifah nennt, mit solcher Grausamkeit zu behaupten suchte, daß man uns versichert mehr als 50000 Menschen seien auf seinen Befehl durch Henkershand gefallen. Eine Abtheilung von 150 Reitern, die er nach Mekka schickte, befreite den von Abdallah eingekerkerten Muhammed, welcher sich indessen auf einen hohen Berg zurückzog, seine Anhänger, die bei 4000 Mann stark zu ihm kamen, abhielt den Zobaïriden zu belagern und seine übrigen Tage (— † H. 81 = 700 n. Ch.) in der Stille des Privatlebens zubrachte. Glücklich trieb auch Mokhtars Feldherr Ibrahim den neuen Angriff Obeidallahs zurück; aber Mosaib, Abdallahs Bruder, überwand den Usurpator in den Ebenen von Kerbela, zwang ihn in Kufa (Ramadan H. 67 d. h. März oder April 687 n. Ch.) zur Uebergabe, ließ ihn hinrichten und behauptete Irak für den arabischen Chalifen, bis

er, verrathen von den treulosen Einwohnern, in einer Schlacht gegen Abd el Malek (H. 71 = 69$\frac{0}{1}$ n. Ch.) fiel. Darauf sandte der Ommaijade endlich (H. 72 = 69$\frac{1}{2}$ n. Ch.) ein Heer nach Arabien unter dem furchtbaren Hedschadsch Ben Jusuf, welcher erst Tajef eroberte, dann Mekka gegen sieben Monate lang auf das hartnäckigste belagerte und Feuer in die Kaaba werfen ließ, bis der dreiundsiebenzigjährige Abdallah bei einem Ausfalle (Dienstags 22. Dschemmedi I. H. 73 d. h. 8. Oct. 692 n. Ch. [19]) getödtet und die Stadt erobert wurde [20]). Die Unruhen hörten zwar damit nicht ganz auf; doch war nun Abd el Malek wieder einziger Beherrscher der Moslemin. Die Azrakiten, eine schwärmerische, den Charedschiten ähnliche Parthei, so genannt von ihrem Stifter Nafi Ben Azrak, welche unter mehreren aufeinander folgenden Oberhäuptern, besonders unter Saleh und Schabib,

---

19) Elmakin giebt zwar als Abdallahs Todestag an: Dienstag 18. Dschemmedi I. H. 73 d. h. 8. Oct.; aber dies ist ein Freitag und gleich darauf heißt es, der Chalif habe 9 Jahre und 22 Tage seit Moavijah II. Abdankung d. h. s. 29. Rebi II. H. 64 geherrscht. Darnach fällt sein Todestag auf 22. Dschemmedi I, welches würklich ein Dienstag ist, und Elmakin hat sich entweder in der erstern Angabe geirrt, oder die Lesart ist falsch.

20) Vergl. über die mehrmalige Beschädigung und Wiederherstellung der Kaaba, besonders durch Abdallah und Hedschadsch: Scheikh Kotbeddin alhanefi (aus Mekka † H. 988 = 1580 n. Ch.) histoire de la Mecque, manuscript arabe, extrait par Silv. de Sacy, in Notices et extraits T. IV. p. 538 et suiv. — und über Hedschadsch mehrere Stellen aus Schéhabeddin Ahmed (aus Fez, lebte um H. 850? = 1446 n. Ch.) Kitab Aldjuma (le livre des Perles), ibid. T. II. p. 141 et suiv.

in einigen vormals persischen Ländern nicht unbedeutende Unruhen erregten, mußten sich nach erlittenen Niederlagen nach Chorasan zurückziehen und zerstreuten sich daselbst allmählig. Eine in Irak (H. 82 = 701 n. Ch.) ausgebrochene gefährliche Empörung dämpfte Hedschadsch, den der Chalif nicht ohne Widerwillen und Schauder vor dessen Grausamkeiten in die Provinz schickte, durch mehrere Siege über Abd er Rahman, den Anführer der Aufrührer. Eine neue Stadt, Waset, wurde (H. 83 = 702 n. Ch.) am Tigris erbaut und durch wilde Schreckensherrschaft erzwang der den Chalifen selbst furchtbare Statthalter die Ruhe der Irakaner.

Während dieses Streites um das Chalifat hatte der Krieg gegen die Byzantiner [21]), einige gegen Afrika unternommene Streifereien abgerechnet, geruht und zweimal (685 und 686) hatte Abd el Malek den Waffenstillstand mit dem Kaiser erneuert und Tribut versprochen. Um dieselbe Zeit aber als Abdallah besiegt wurde, wollte Justinian II. die arabischen Münzen, welche Abd el Malek zuerst unter allen Chalifen prägen ließ, nicht annehmen und hob den Waffenstillstand auf. Dreißigtausend unter dem Namen der überzähligen Truppen (λαὸς περιούσιος) dem Kaiser dienende Slaven erlitten (692) durch den Verrath

---

21) Die arabischen Geschichtschreiber erwähnen wenig oder nichts von diesem Kriege; fast alle Nachrichten darüber müssen also aus den Byzantinern, namentlich aus Theophanes, geschöpft werden. Aus diesem Grunde habe ich überall, wo meine Erzählung allein, oder doch hauptsächlich aus byzantinischen, oder aus abendländischen Quellen geflossen ist, nur die Jahre nach Christi Geburt angegeben; bei arabischen Nachrichten hingegen immer auch zugleich das Datum der Hedschra bemerkt.

ihres von den Arabern bestochenen Anführers Nebulus bei Sebastopolis in Pontus oder Kolchis eine Niederlage und der Patricier Symbatius übergab (693) dem Feinde die ihm anvertraute Provinz Armenien, welche Muhammed gegen die kaiserlichen Truppen und späterhin (703) auch gegen einen Aufstand der Einwohner behauptete. Ein anderer Patricier Sergius verrieth (697) Lazika und Barnukion und nur der Feldherr Heraklius leistete (698 und 704) in den kleinasiatischen Landschaften tapfern Widerstand. Noch größere Fortschritte machten die Araber in Afrika, wo der Statthalter von Aegypten Hassan Ben Noman (693 — 694) die griechischen Küstenstädte angriff, viele derselben eroberte und nach einer kurzen Belagerung auch die Hauptstadt Carthago einnahm. Zwar gelang es (695) dem zur Behauptung Afrikas abgesendeten Patricier Johann in Verbindung mit den Berbern, welche die heldenmüthige Demiah, von der viele fabelhafte Geschichten erzählt werden, angefeuert haben soll, die Araber (696 und 697) unter furchtbaren Verwüstungen bis nach Barka zurückzutreiben; aber bei dem erneuerten Angriffe Hassans segelte der byzantinische Feldherr, vorgeblich um Verstärkung zu holen, nach Kreta ab und leicht eroberte der Araber das Verlorene wieder und besiegte die ohne Ordnung fechtenden Mauren und Berbern, welche großentheils durch Annahme des Islam mit den Siegern verschmolzen. Doch noch war die Eroberung nicht vollendet, als Hassan abgerufen wurde. Abd el Malek starb um diese Zeit (Donnerstags 15. Schewwel H. 86 d. h. 8. Octob. 705 n. Ch.) und hatte seinen Sohn Walid I. (— † Sonnabends 15. Dschemmedi II. H. 96 d. h. 23. Febr. 715 n. Ch.) zum Nachfolger, unter dessen Regierung das Araberreich seinen weitesten Umfang er-

hielt. In drei Welttheilen siegten die Feldherrn des Chalifen. Musa Ben Nosaïr dämpfte eine neue und allgemeine Empörung der Afrikaner, eroberte Tanger noch einmal, unterwarf dadurch die Nordküste von Afrika völlig, setzte Tarik Ben Ziad zum Statthalter über den äußersten Westen und gieng selbst nach Damaskus, um die Erlaubniß zu erhalten zu einem Zuge gegen die Westgothen, von den Arabern mit dem bei ihnen allgemeinen Namen aller Abendländer Franken genannt, welche nicht allein häufig von dem Hafen von Algesiras aus die afrikanische Küste überfielen, sondern selbst in der Nähe von Tanger die Stadt Ceuta mit einem nicht unbeträchtlichen Gebiete besaßen. Der Chalif willigte in die Unternehmung und vertraute Musa Schiffe und Mannschaft zur Ueberfahrt nach Andalus an. Zwar siegte anfangs (708) die gothische Flotte und der Feldherr Julian schlug Musas Angriff auf Ceuta zurück; aber bald wurde derselbe Julian mit seinem Könige Roderich unzufrieden, ließ sich nebst zwei Söhnen des entthronten Königs Witiza und dem Erzbischof Oppas von Sevilla in ein Verständniß mit den Arabern ein und übergab die grüne Insel (Dschesira al Chadra, Algesiras) an Tarik, welcher auf Musas Befehl (710) mit nur hundert Arabern und vierhundert Afrikanern über die Meerenge von Cadix setzte und an dem Felsen, der bis auf den heutigen Tag seinen Namen trägt (Dschebel al Tarik, Gibraltar), landete. Roderich gieng, ohne die Zusammenkunft seines ganzen Heeres abzuwarten, dem von Verräthern unterstützten Feinde entgegen und acht Tage lang (19. — 26. Jul. 711) stritt man auf den Feldern von Xeres de la Frontera mit fast gleichem Glück, bis am letzten Tage der König der Westgothen vermißt und die Schlacht verloren wurde. Tau-

sende hartgedrückter Juden, welche früher nach Afrika geflüchtet, oder in Spanien zu einem Scheinchristenthum gezwungen worden waren, und Schaaren raubgieriger Mauretanier schlossen sich an die Saracenen an und schnell besetzte Tarik den größten Theil von Andalusien, Granada und Murcia. Musa, eifersüchtig auf die Fortschritte seines Unterfeldherrn, kam (712) selbst von einer anderen Seite herüber und besetzte fast ganz Altbätica und den größten Theil von Lusitanien. Der Verrath des Erzbischof Oppas verschaffte den Saracenen den Besitz der festen Städte, die vormaligen Provinzialen vertauschten leicht arabische Oberherrschaft mit der gothischen und über den größten Theil der Halbinsel bis zu den Pyrenäen hin verbreitete sich der Islam. Nur in den Gebürgen von Biscaya, Asturien und Gallicien behaupteten die Westgothen ihre Unabhängigkeit. Man erzählt uns, der verrätherische Oppas sei dem Könige dieser entkommenen Westgothen, Pelagius, in die Hände gefallen und habe von demselben die verdiente Strafe erhalten. Auch der stolze Musa, der Witizas Söhne, welche, von ihm nach Damaskus gesendet, ihn bei dem Chalifen verläumdeten, grausam getödtet haben soll, und Tarik bei einem über die Beute entstandenen Streite auf unwürdige Art behandelte, zog sich späterhin den Zorn des Beherrschers der Gläubigen zu, wurde von dessen Nachfolger Soliman nach Mekka geschickt und lange Zeit hindurch grausam gemißhandelt. Während dieser Eroberungen im Westen drang im Osten Hedschadschs Unterstatthalter in Chorasan, Kothaïbah Ben Moslem in das Land zwischen dem Dschihun, dem Sirr und dem kaspischen Meere (Sogdiana oder Transoxiana im Alterthum, Mawaralnahar im Mittelalter, der Hauptheil der heutigen großen Bucharei) und er-

oberte Bochâra, Turkestan und Chowaresm, und Muhammed Ben Kasem al Thakifi machte Eroberungen in den Gränzländern des nördlichen Indiens. Diese indischen Besitzungen giengen indessen bald wieder verloren und türkische Miethtruppen wurden späterhin den Chalifen höchst gefährlich. Schon waren auch große Rüstungen zu einem Kriege gegen die Byzantiner gemacht, als Walid starb. Sein Bruder und Nachfolger Soliman (— † Freitags 21. Safer H. 99 = 1. Oct. 717 n. Ch.) übertrug dem andern Bruder Moslemah den Oberbefehl über Heer und Flotte. Dieser nahm (716) Amorium in Phrygien und Pergamus in Mysien ein, überwinterte in Kleinasien und schloß Konstantinopel (s. 15. Aug. 717) zu Wasser und zu Land ein. Die Flotte litt durch griechisches Feuer und durch Stürme, doch schickte Soliman Verstärkungen aus Aegypten und befahl seinem Bruder die Belagerung nur mit der Eroberung der Stadt zu beendigen. Auch der folgende Chalif Omar II. Ben Abd el Aziz (— † Freitags 25. Redscheb H. 101 d. h. 9. Febr. 720 n. Ch.) gab erst nachdem die ganze Flotte zerstört war und das Heer viel durch die Tapferkeit des Kaisers Leo des Isauriers, durch strenge Winterkälte, durch Hungersnoth und durch das Schwerdt der Bulgaren gelitten hatte, dem Ueberrest die Erlaubniß zum Abzug (15. Aug. 718). Während dieses Krieges mit den Byzantinern hatte der Statthalter von Chorasan, Jesid Ben Mohalleb, Dschordschan und Thabrestan (H. 98 = 71$\frac{6}{7}$) erobert.

Schon fiengen indessen die Folgen der innern Partheiung wieder an sich deutlicher zu zeigen. Soliman hatte Omar II., den Sohn von seines Vaters Bruder und einer Tochter Omars I., zu seinem Nachfolger ernannt,

nicht blos weil derselbe der älteste unter den damals in Damaskus befindlichen Omaijaden war, sondern vornehmlich wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und wegen seines Edelmuths. Der milde, mehr in den Erklärungen des Koran als in Herrscherkünsten erfahrene Mann, paßte wenig zur Regierung über ein Reich, wie das der Araber. Er schaffte sogleich den Fluch ab, den die Chalifen seit Moavijah I. am Ende aller ihrer öffentlichen Reden in der Moschee über die Aliten auszusprechen pflegten, ja er gestand selbst ein, daß er an der Rechtmäßigkeit der Herrschaft seines Hauses zweifle, betrachtete sich nur als den Verwalter der den Armen gebührenden Schätze, erlaubte sich nur einen Aufwand von vier Drachmen für jeden Tag und ließ sich von seiner einzigen Frau bedienen. Solche Mäßigung erbitterte seine Verwandten, und man beschuldigt wohl nicht mit Unrecht seinen Nachfolger Jesid II. Ben Abd el Malek (— † Mittwochs 25. Schaban H. 105 d. h. 26. Januar 724 n. Ch.) ihn durch ein langsam würkendes Gift aus dem Wege geräumt zu haben. Der oben erwähnte Jesid Ben Mohalleb erregte Unruhen in Chorasan, welche jedoch der gegen ihn geschickte Moslemah durch eine Niederlage der Empörer und den Tod ihres Anführers unterdrückte. Der Chalif, dessen schwärmerische Liebe zu zwei Sängerinnen und Tod aus Verzweiflung über den Verlust der in seinen Armen gestorbenen Hababa von vielen arabischen Dichtern besungen worden ist, ergab sich glänzendem und weichlichem Wohlleben, ohne die Gefahr zu ahnden, welche allmählig den Thron der Ommaijaden untergrub. Die Zahl der Aliten mehrte sich besonders in Chorasan und an vielen Orten warb man schon in der Stille für die Abbassiden, welche als Haschemiten den Ommaijaden vorausgehen zu

müssen schienen. Der Geiz von Jesids Bruder und Nachfolger Hescham († Mittwoch 6. Rebi II. H. 125 d. h. 6. Febr. 743 n. Ch.), welcher siebenhundert Kasten mit Schätzen gefüllt hinterließ und darum Afrika und Spanien aussaugte und zum Aufstande brachte, erregte große Erbitterung und machte den Despoten verächtlich. Unter seiner Regierung erlitten die Moslemin die erste bedeutende Niederlage in offenem Felde. Von Spanien aus war nehmlich der Statthalter al Horr Ben Abd er Rahman zuerst (715 — 718), nachdem er innere Aufstände unterdrückt hatte, in das gothische Land jenseits der Pyrenäen eingebrochen, sein Nachfolger al Sennagh Ben Malek (Zama oder Soma bei den Abendländern) aber, nachdem er schon Narbonne erobert und Einrichtungen zur Behauptung des eroberten Landes getroffen hatte, vom Herzog Eudes von Aquitanien, den er in Toulouse belagerte, (721) geschlagen worden und umgekommen. Ambesah Ben Sohaïm streifte wieder bis nach Burgund hin und nahm (22. August 725) Autun ein; Abd er Rhaman Ben Abdallah wagte, um die Untreue seines Unterstatthalters Muniz (Munuza), der sich mit Eudes verbündet und eine Tochter desselben in sein Harem aufgenommen hatte, zu bestrafen und aus Ruhmsucht, einen Heerzug nach Gallien, unterdrückte den Empörer, überwand Eudes an der Dordogne, verheerte Aquitanien und drang bis zur Loire vor; wurde aber (Oct. 732) von Carl Martell bei Poitiers entscheidend geschlagen. Dem weitern Vordringen des Islam war dadurch eine Gränze gesetzt, wenn gleich noch andere arabische Feldherrn in Gallien einbrachen und ein Stück Landes im Norden der Pyrenäen behaupteten, so daß der Fluß Aude im heutigen Languedoc das Gebiet der Franken und der

Saracenen von einander schied, bis, wie wir im folgenden Capitel beschreiben werden, auch hier Veränderungen vorfielen. Doch in Asien wurden die Eroberungen noch fortgesetzt. Moslemah namentlich besetzte (H. 113 = 731 n. Ch.) einige türkische Striche und zeichnete sich auch aus in dem Kriege, den besonders die Söhne des Chalifen, Moavijah und Soliman, fast die ganze Regierungszeit ihres Vaters hindurch mit den Byzantinern über den Besitz Armeniens führten. Der nachmalige Chalif Mervan besiegte (H. 121 = 739 n. Ch.) das Land des goldenen Thrones (Serir al Daheb) in der Gegend von Derbent und Nasr Ben Sajar eroberte Ferdschan jenseits des Dschihun. Der innere Streit nahm aber immer mehr zu, wenn gleich Zeid Ben Ali, Hosaïns Enkel, der die Rechte seiner Familie geltend machen wollte, durch Verrath der Kufenser, indem von der Menge die ihn herbeigerufen hatte, nur vierzehn ihm treu geblieben sein sollen, (H. 121) besiegt, sein Rumpf an das Kreuz geschlagen und sein Kopf auf dem Thore von Damaskus aufgesteckt wurde. Walid II. Ben Jesid, der Neffe und Nachfolger Heschams verschwendete die gesammelten Schätze und strebte doch umsonst durch Willfährigkeit bei allen Bitten und durch reiche Geschenke sich Anhang unter den Syrern zu verschaffen und durch erhöhten Sold die Truppen zu gewinnen. Sein schamloses Leben erregte allgemeine Erbitterung. Sein Vetter Jesid III., Walids I. Sohn, wiegelte die Einwohner von Damaskus und die Soldaten gegen ihn auf, belagerte ihn in der kleinen Burg in der Nähe von Damaskus, auf welche er sich unter dem Vorwande der in der Stadt herrschenden Pest zurückgezogen hatte, und ließ ihn (Donnerstags 28. Dschemmedi II. H. 126 d. h. 16. April 744 n. Ch.) ermorden. Der neu

Chalif mußte, weil er den Schatz erschöpft fand, die Solderhöhung abstellen und konnte darum nicht auf die Treue der syrischen Truppen, die ihm den Spottnamen des Knausers gaben, rechnen. Die Bewohner von Hems (Emesa) empörten sich zuerst gegen ihn und stürmten das Haus seines Bruders al Abbas. Kaum war dieser Aufstand gestillt, als Palästina und Chorasan öffentlich den Gehorsam verweigerten und als Mervan Ben Muhammed, Mervans I. Enkel in al Dschesira (Mesopotamien) die Herrschaft im Namen der zu Damaskus in den Kerker geworfenen Söhne Walids II., Hakem und Osman verlangte. Jesid starb unter diesen Verwirrungen (Mittwochs 11. Dschulhedsche H. 126 d. h. 23. Sept. 744 n. Ch. [22]).

Sein Bruder Ibrahim ließ sich in Damaskus als Chalifen ausrufen und schickte Soliman Ben Hescham mit 120000 Mann gegen den mit 80000 ausrückenden Mervan. Eine blutige Schlacht entschied gegen Soliman, welcher nach Damaskus zurückkehrte und den

22) Diese Angabe beruht auf einer Berechnung nach Elmakin. Abulfeda sagt, Jesid sei gestorben 20. Dschulhedsche H. 126 d. h. 2. Oct. 744 n. Ch. Elmakin hingegen läßt ihn 106 Tage regiert haben. Demnach würde sein Todestag fallen auf 16. Schewwel d. h. 31. Jul., welches aber ein Freitag ist. Nun soll sein Bruder Ibrahim 69 Tage regiert und 21. Safer H. 127 abgedankt haben. Rechnet man von diesem Tage 69 Tage zurück, so führt dies auf Mittwoch 11. Dschulhedsche d. h. 23. Sept., als den Tag, an welchem Ibrahim seine Regierung antrat und folglich Jesid gestorben sein muß. Jesid hat also nicht 106, sondern 160 Tage oder wie Abulfeda sagt, 5 Monate und 10 Tage regiert.

Chalifen zur Hinrichtung von Walids Söhnen bewog. Ibrahim entfloh, sah sich aber, als Mervan in Damaskus einrückte und als Chalif ausgerufen wurde, genöthigt nach 69tägiger Herrschaft (— Dienstag 21. Safer H. 127 d. h. 1. December 744 n. Ch.) in seine Absetzung zu willigen. Mervan II. suchte mit Gewalt der Waffen die häufigen gegen ihn entstehenden Unruhen zu unterdrücken. Er traute den Bewohnern von Damaskus so wenig, daß er seine Residenz in Harran behielt und schon im nächsten Monat nach seiner Thronbesteigung mußte er als Feind in die Hauptstadt seines Reichs eindringen. In Basra empörte sich Soliman und viele Syrer schlossen sich an denselben an, doch endigte der Aufstand mit der Einnahme von Hems und Solimans Flucht in die Gebürge. Aus solchen Verwirrungen schöpften die Abbassiden die Hoffnung ihre Rechte auf das Chalifat, welche sie durch das Testament von Alis jüngstem Sohne, dem oben erwähnten Muhammed, geerbt zu haben vorgaben, geltend zu machen. Die zahlreichen Aliten in Chorasan hatten schon (H. 100 = 71$\frac{8}{9}$ n. Ch.) den Urenkel von des Propheten Oheim Al Abbas, den auch im Privatstande von den Gegnern der Ommaijaden hoch verehrten Muhammed Ben Ali, eingeladen die Herrschaft zu übernehmen und ihm bei seinen häufigen Pilgerfahrten nach Mekka große Summen geschickt. Doch Muhammed, gewarnt durch das traurige Schicksal, das die Enkel des Propheten betroffen hatte, verwieß die Chorasaner an seine Söhne. Der älteste derselben, Ibrahim, sandte gleich nach des Vaters Tod († H. 125 = 74$\frac{2}{3}$ n. Ch.) Abu Moslem nach Chorasan, welcher das Oberhaupt der Aliten in jenem Lande, Soliman Ben Ketri, bewog sich ihm zu unterwerfen, die schwarze Fahne der Abbassiden wehen ließ, mit

seinen Begleitern in schwarzen Gewändern erschien, Zusammenkünfte mit seinen Anhängern hielt, auf seinen häufigen Reisen zu Ibrahim nach Homaima in Syrien auch in andern Provinzen für denselben warb und endlich (H. 129 = 74$\frac{6}{7}$ n. Ch.) den Statthalter von Chorasan, Nasr Ben Sajar in einem förmlichen Treffen schlug. Mervan wollte jetzt das Uebel bei der Wurzel ergreifen und ließ (H. 131 = 74$\frac{8}{9}$ n. Ch.) Ibrahim auf einer Wallfahrt nach Mekka gefangen nehmen und in Ketten nach Harran bringen, wo derselbe entweder an den Folgen der üblen Behandlung oder an Gift starb. Sein Bruder Abdallah Abul Abbas el Saffeh (der Blutvergießer) entkam nach Kufa und ließ sich daselbst Freitags 13. Rebi I. H. 132 d. h. 31. October 749 n. Ch.) zum Chalifen ausrufen. Schon war Nasr aus Chorasan entflohen und bei Hamdan gestorben und Kathaba Ben Schabib, von Abu Moslem, dem er noch auf Ibrahims Befehl die schwarze Fahne überbrachte, nach Irak geschickt, hatte Jesid, den Statthalter Mervans, am Euphrat geschlagen, war jedoch selbst dabei umgekommen, worauf sein Sohn Hassan die Belagerung von Waset begann. Mervan brach auf diese Nachrichten mit 120000 Mann nach dem Zab auf, wo Abdallah, des Abul Abbas Oheim, sich mit nur 20000 gelagert hatte. Gleich im Anfange der Schlacht, ehe noch das Hauptheer über den Strom gesetzt war, mußte Mervan von seinem Pferde steigen, welches scheu geworden die Reihen der Streiter durchlief und zum Gerücht Anlaß gab, der Chalif sei gefallen, worauf das Heer, von panischem Schrecken ergriffen, eilig die Flucht nahm und auf derselben großentheils niedergehauen wurde. In dieser Schlacht am Zab (Sonnabends 11. Dschemmedi II. H. 132 d. h. 24. Januar 750 n. Ch.) blieb auch der

ehemalige Chalif Ibrahim, der jetzt, da es die Behauptung der Herrschaft seines Hauses galt, mit seinem vormaligen Gegner ausgezogen war; Abdallah verfolgte die Flüchtlinge, eroberte Damaskus (Mittwoch 5. Ramadan H. 132 d. h. 15. April 750 n. Ch.) nach einer kurzen Belagerung, plünderte die Stadt drei Tage lang und schleifte die Mauern derselben. Fliehend von Ort zu Ort und nirgends aufgenommen, sammelte Mervan endlich aus den gegen die aufrührerischen Christen in Aegypten zusammengezogenen Truppen ein neues Heer, wurde aber auch dort von Abdallahs Bruder Saleh geschlagen und von einem Unbekannten in der Kirche zu Busir (27. Dschulhedsche H. 132 d. h. 5. Aug. 750 n. Ch. [23]) ermordet. Saleh ließ den ihm gebrachten Kopf reinigen, um ihn an Abul Abbas zu senden. Zufällig fraß eine Katze die herausgerissene Zunge, welches man als eine göttliche Strafe für die ketzerischen Behauptungen des Ermordeten ansah. Zwei Söhne Mervans Abdallah und Obeidallah flohen nach Aethiopien, der letztere kam daselbst bald um und den andern schickte später der palästinensische Statthalter Nasr Ben Muhammed gefangen an den Chalifen Mahadi. Grausam wurden die Ommaijaden verfolgt. Abdallah unter andern lud gegen neunzig derselben zu einem Gastmahle an einen kleinen Ort unweit Damaskus,

---

23) So Abulfeda; Elmakin hingegen sagt Sonntags 27. Dschemmedi II. H. 132 d. h. 9. Febr., oder wenn es wirklich ein Sonntag gewesen sein soll, 8. Febr. 750 n. Ch.; aber aus Abulfedas genauerer Erzählung von Mervans Flucht geht deutlich hervor, daß zwischen seinem Tode und der Schlacht am Zab weit mehr als 15 Tage verflossen sein müssen.

ließ sie von seinen Leuten mit Knitteln und Zeltstangen erschlagen, dann Teppiche auf die Leichen breiten und das Mahl unter dem Gewinsel der Sterbenden feiern. Ja man brach sogar die Gräber der verstorbenen Chalifen auf und zerstreute die Asche. Aehnliche Grausamkeiten fielen in andern Gegenden vor und selbst säugende Kinder wurden nicht verschont. Nur ein Ommaijade soll sich gerettet haben, Abd er Rahman Ben Moavijah, welcher nach Afrika und von da nach Spanien entkam und (H. 139 = 756 n. Ch.) das Chalifat in Cordova gründete. Im Hauptreich herrschten von nun die Abbassiden, deren Geschichte, so wie die der sich unter ihnen bildenden, bald ihre Oberherrschaft anerkennenden, bald dieselbe verwerfenden anderen Dynastien, wir im folgenden Buche beschreiben werden [24]).

Die Verfassung des Araberreichs hatte unter den Ommaijaden ihren orientalisch despotischen Character angenommen. Das Ansehn der Chalifen floß zunächst aus ihrer Würde als Oberhäupter des Glaubens, dessen höchste Lehrer (Imams) sie waren. Zwischen den ersten, in Medina residirenden Chalifen und ihren arabischen Unterthanen fand noch eine große Gleichheit statt. Die Herrscher wurden von den vornehmsten Zeitgenossen des Propheten, welche gewissermaßen ihren Rath (Achlos Schura, die Männer des Raths) bildeten, gewählt, konnten vor Gericht gestellt werden, pflegten im Kriege wie im Frieden öffentliche Berathschlagungen zu veranstalten und

---

24) Um die Verwandtschaft der merkwürdigsten Ommaijaden und die Ansprüche der Aliten und Abbassiden leichter zu übersehen, wird folgende kurze genealogische Uebersicht dienlich sein.

mußten an jedem Freitage dem Volke gleichsam Rechenschaft ablegen. Ihre vornehmsten Beamten waren ihre Schreiber und der Kadi von Medina, und in den eroberten Ländern verwalteten die Feldherrn zugleich die Statthalterschaft. Die unmittelbaren Nachfolger des Propheten, vornehmlich Omar, lebten höchst einfach und mäßig, erst Ali fieng an sich in Kufa mit größerem Gepränge zu umgeben. Omar ertheilte (H. 15 = 636 n. Ch.) den Anführern und Kriegern gewisse Einkünfte, wobei die frühesten Moslemin am reichlichsten bedacht und so der Grund

---

Stamm Koreïsch.

- **Haschem.**
  - Abd el Motalleb st. 579
    - Abdallah st. 571.
      - Muhammed st. 632.
        - Fatime. (⁀ Ali st. 661.)
    - Abu Taleb st. 62$\frac{0}{1}$.
      - Ali st. 661.
        - Hassan st. 669. (von Fatime)
        - Hosaïn st. 680. (von Fatime)
          - Ali
            - Zeid st. 739.
        - Muhammed st. 700.
    - Al Abbas.
      - Abdallah.
        - Ali.
          - Muhammed st. 74$\frac{2}{3}$.
            - Ibrahim st. 74$\frac{3}{9}$.
            - Abul Abbas st. 754.
            - Al Mansur st. 775. Von ihm die folgenden Abbassiden.
- **Ommaijah.**
  - Abul As.
    - Affan.
      - Osman. st. 656.
  - Haleb.
    - Abu Sofian.
      - Moavijah I. st. 679.
        - Jesid I. st. 683.
          - Moavijah II. st. 684.
  - Al As.
    - Hakem.
      - Mervan I. st. 685.
        - Abd el Malek st. 705.
          - Walid I. st. 715.
            - Jesid III. st. 744.
            - Ibrahim dankt ab 744 st. 750.
          - Soliman st. 717.
          - Jesid II. st. 724.
            - Walid II. st. 744.
          - Hescham st. 743.
            - Moavijah.
              - Abd er Rahman, Anherr der Ommaijaden in Spanien.
        - Abd el Aziz.
          - Omar II. st. 720.
      - Muhammed.
        - Mervan II. st. 750.

zu einer Art Adel gelegt wurde, welcher zugleich auf Vermögen beruhte, doch ohne wesentlichen Einfluß auf die Verfassung blieb. Der fünfte Theil der Beute fiel dem Chalifen, oder vielmehr dem Staate zu; aber schon Osman fieng an den öffentlichen Schatz als das Privateigenthum des Herrschers zu betrachten. Die Eroberungen führten zu großen Reichthümern und mit jeder neuen Vergrösserung gestaltete sich das Reich immer mehr zur Despotie, wozu unstreitig die Verlegung der Residenz aus Arabien, wo so Manches an die alten Verhältnisse erinnerte, in das eroberte, an sclavischen Gehorsam gewöhnte Syrien nicht wenig beigetragen haben mag. Doch gelang es Moavijah I. nicht auch den Lehrstuhl des Propheten nach Damaskus zu bringen. Gewohnheit machte das Chalifat in der Familie der Ommaijaden erblich; aber es gab keine bestimmte Successionsordnung. Die Chalifen pflegten bei Lebzeiten ihren Nachfolger zu ernennen und in der Regel folgten die Brüder vor den Söhnen. Die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus würkte nachtheilig auf die Lebensart der Herrscher. Die spätern Ommaijaden überließen die Geschäfte ihren Vesirs und Feldherrn, ergaben sich den Freuden des Harems und verschwendeten den öffentlichen Schatz an kostbare Bauten, Kleider und andere Werke der Pracht. Schon Walid I. ließ griechische Baumeister kommen. Auch die Statthalter trugen größere Pracht zur Schau und legten sich zum Theil eine Leibwache zu, wodurch natürlich die Eifersucht der Chalifen erregt und bei denselben das Bestreben sich furchtbarer Männer auf gewaltsame Art zu entledigen erzeugt wurde. In den eroberten Ländern ließen die Araber meist Alles bestehen, wie sie es vorfanden, besonders giengen viele persische Einrichtungen auf sie über. So erneuerte Moavijah die alt-

persische Einrichtung der Eilboten, um die Communication des Chalifen mit seinen Statthaltern zu befördern. Weil wenige Araber die Schreibekunst verstanden, waren die meisten Schreiber, Einnehmer u. dgl. Christen, welche ihre Bücher und Rechnungen in griechischer Sprache führten, bis Walid I. ihnen befahl die arabische Sprache zu gebrauchen. Die Unterjochten wurden, auch wenn sie den Islam nicht annahmen, mit vieler Schonung, so weit dies mit dem Despotismus verträglich ist, behandelt. Man hat sogar einen vorgeblichen Freibrief des Propheten für die Christen [25]); aber Jesid III. gab schon einige Verordnungen zum Nachtheil derselben. Das Steuersystem fließt aus der orientalischen Vorstellung, wornach der Herrscher zugleich als Eigenthümer des Grund und Bodens betrachtet wird. Selbst die Moslemin mußten daher ihre Aecker pachten. Es gab eigentliche Domainen, steuerpflichtiges Land, welches bei der Eroberung den Moslemin gegeben ward, und Tributländer. Gläubige zahlten nur den zehnten Theil des Ertrags, Ungläubige hingegen das Fünftel oder gar das Drittel. Omar ließ die Ländereien vermessen und die Besteuerung nach Dscherib's festsetzen. Ungläubige zahlten außerdem eine sehr drückende Vermögenssteuer (Taadil) und ein Kopfgeld (Charadsch), die Moslemin hingegen waren von allen persönlichen Abgaben frei. Die Einkünfte waren zum Theil verpachtet. In den Provinzen erlaubten sich die Statthalter oft die größten Erpressungen. Vor Muhammed hatten die Araber keine

25) Testamentum et pactio inter Muhammedum et christianae fidei cultores, primum ed. Gabriel Sionita, Paris 1630. et ed. Abr. Hinckelmann, Hamburg 1690. 4.

Münzen, Omar soll sie zuerst eingeführt haben. Juden hatten die Aufsicht darüber und zum Aerger der Rechtgläubigen waren Bilder und Figuren auf diesen Münzen von schlechtem Gehalt und Gepräge. Abd el Malek ließ zuerst (H. 76 = 695 n. Ch.) Dinars von Gold und Dirhems von Silber prägen und führte statt der Bilder die gewöhnliche Umschrift ein. Eine kleinere Münze ist der Danek, der sechste Theil des Dirhems. Hescham erhob Waset zur einzigen Münzstadt [26]).

So sehr die Araber anfangs die Gelehrsamkeit verachteten, so mußte doch allmählig syrisch-griechische und persische Bildung einigen Eingang bei ihnen finden. Es gelang den Nestorianern und den Juden bald sich als Aerzte und Astrologen auch bei den Chalifen Ansehn zu erwerben. Das Bedürfniß der Erklärung des Koran in religiöser und rechtlicher Rücksicht, veranlaßte ein Studium und besonders bei dem Lehrstuhl des Propheten in Me-

---

26) Ueber das arabische Münzwesen vergl. Takieddin Ahmed Ibn Ali al Makrizi (geb. 1368. † 1441.) historia monetae arabicae, ed. vers. et illustr. ab Ol. Ger. Tychsen, Rost. 1797. 8., traduit en Français par S. de Sacy, Paris 1797. 8., — Joh. Gottfr. Eichhorn de rei numariae apud Arabas initiis comment., Jenae 1776. 4., O. G. Tychsen introductio in rem numariam Muhammed., Rost. 1794. addit. 1 et 2. 1796. 8. cum VIII. tabb. aere inciss., — J. J. Reiske Briefe über das arab. Münzwesen, im Repertorium für bibl. u. morgenländ. Literatur, Bd. IX. X. u. XI., — Museum Cuficum Borgianum Velitris, illustr. J. G. Ch. Adler, Romae 1782. II. 4. — und C. M. Frähn novae symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex museis Pflugiano, Mannteufeliano et Nejelowiano, Petropoli et Halae 1819. 4., cum V tabb.

dina bildete sich eine Reihe von Auslegern, welche den Grund zu der wissenschaftlichen Theologie und Jurisprudenz der Araber legten. Auch die Erdkunde wurde schon in früher Zeit mit Erfolg bearbeitet. Die Poesie blühte besonders am Hofe Jesids II.

Da der erste Sturm der Araber gerade solche Länder und Städte traf, durch welche die bedeutendsten Handelswege führten, so mußte der Handel anfänglich sehr viel darunter leiden. Muhammeds Religion begünstigte denselben nicht; denn sie verbot allen Wucher, ja selbst Zinsen. Die weite Verbreitung der Araber, die enge Verbindung, in welche sie durch den Islam mit den entferntesten Völkern traten, und die Bekanntschaft mit auswärtigem Luxus mußten indessen ein Volk, dem schon früherhin Caravanenhandel nicht fremd gewesen war, zur Anknüpfung eines bedeutendern Verkehrs einladen. Fromme Moslemin erleichterten die Reisen auch für den Kaufmann durch die Anlage von Caravanserais und Brunnen, und so hob sich der Handel späterhin wieder einigermaßen, wenn er gleich seine vorige Blüthe nicht erreichen konnte. Manufacturen und Gewerbe galten für ehrenvoll; aber auf den Ackerbau legte sich der Araber nur da, wo ihm keine andere Beschäftigung übrig blieb. Noch war der Geist des Volks kriegerisch, aber schon fieng das Beispiel weichlicher Chalifen an nachtheilig zu würken und die Spannkraft der Triebfedern zu erschlaffen, welche die Araber zu Welteroberern gemacht hatten.

§. 5. Das byzantinische Reich bis auf die makedonischen Kaiser bis 867 [27]).

Der innere und äußere Zustand des oströmischen Kaiserthums zeigt sich in diesem Zeitraum immer trauriger. Fast blos leidend wird das Reich in die politischen Welthändel verwickelt und den Stoff der Erzählung machen meist nur Kirchenstreitigkeiten, Thronrevolutionen und Verlust der schönsten Provinzen aus. — Die Geschichte beginnt sogleich mit einer neuen Ketzerei, der der Monotheleten. Alle Bemühungen früherer Kaiser, besonders Justinians I., die zahlreichen Secten der Monophysiten durch wiederholte Religionsgespräche und Gesetze in den Schoos der rechtgläubigen Kirche zurückzuführen, waren mißlungen. Das Interesse an dem Streite schien sich indessen allmählig zu verlieren und bei beiden Partheien die Ansicht herrschend zu werden, daß Christus troß der Verschiedenheit der göttlichen und menschlichen Natur doch nur einen Willen (μόνον θέλημα) habe. Paulus, das Oberhaupt der Monophysiten in Armenien, machte (623) dem Kaiser Heraklius während seiner Feldzüge gegen die Perser die Hoffnung, es werde ihm gelingen durch kirchliche Bestätigung dieser Lehrformel die getrennten Partheien wieder zu vereinigen; denn den Monophysiten mißfalle die Kirchenlehre hauptsächlich darum, weil aus der Annahme von zwei Naturen auch zwei verschiedene Willen folgten. Der konstantinopolitanische Patriarch Sergius

---

27) Hauptquelle, außer den oben (Buch I. Cap. II. §. 2. Anmerk. 4. S. 189 — 190) angeführten Schriftstellern, ist: Nikephorus der Patriarch in seiner ἱστορία συντόμος (603 — 769) gr. et lat. in Corp. hist. Byz. T. VII.

erklärte die Lehre der Monotheleten für richtig und schon ergiengen Befehle und Zureden an mehrere Bischöfe, sich die Formel gefallen zu lassen. Nach dem Frieden mit den Persern kam der Kaiser (629) mit dem monophysitischen Patriarchen Athanasius zu Antiochien über die Vereinigung beider Kirchen überein. Der schon früher mit Sergius einverstandene Kyrus wurde (630) Patriarch von Alexandrien und gewann (633) viele Kopten für die neue Lehre, welche selbst der damalige römische Papst Honorius I. († 638) annehmbar gefunden hatte. Nur ein palästinensischer Mönch Sophronius widersprach, bestieg (634) den Patriarchenstuhl zu Jerusalem und erklärte sich in einem Synodalbriefe auf das nachdrücklichste gegen den Monotheletismus. Zwar starb (637) der Urheber dieses Streits aus Kummer über die Eroberung der heiligen Stadt durch die Araber; aber der Zwist war nun einmal erregt und bald theilte sich die ganze griechische Kirche in Monotheleten und Duotheleten. Heraklius erschrack vor den in der damaligen Zeit um so bedenklichern Folgen der neuen Spaltung und erließ darum (639) die Ekthesis, in welcher von einer sowohl als von zwei Würkungen Christi zu reden verboten, aber doch die Einheit des Willens deutlich genug behauptet wurde. Die Verordnung fand besonders in Rom Widerspruch; denn die beiden auf einander folgenden Päpste Severin († 640) und Johann IV. († 642) verweigerten ihre Unterschrift. Doch lenkten andere Angelegenheiten, besonders Unruhen in der kaiserlichen Familie, auf einige Zeit die Theilnahme des Hofs von diesen kirchlichen Händeln ab. Die Araber hatten unterdessen binnen acht Jahren (632 — 640) dem Reiche Syrien, Phönikien, Palästina und Aegypten entrissen. Heraklius gieng zwar im Anfange des Kriegs nach

Asien hinüber; aber er führte nicht mehr, wie vormals gegen die Perser, sein Heer selbst gegen den weit furchtbarern Feind und es scheint als habe er über den kirchlichen Streitigkeiten die Vertheidigungsanstalten versäumt. Ja er gab in dieser drangsalvollen Zeit dem Aberglauben seiner Unterthanen Anlaß zu doppelter Furcht durch eine kanonisch verbotene Ehe, die er gegen den Willen des Patriarchen nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Eudokia mit seiner Nichte, der lasterhaften Martina, eingegangen war. Häßliche Kinder wurden ihm geboren, seine eigne Gesundheit nahm ab und er starb (11. März 641), kurz nach der Eroberung Alexandriens durch Amru, an der Wassersucht [28]). — Sein Sohn Konstantinus I. (III.), welcher uns als so geizig geschildert wird, daß er die goldene Krone, die man seinem Vater mit in das Grab gegeben hatte, soll haben herausnehmen lassen, starb schon nach hundert und drei Tagen (22. Jun. 641), und wiewohl er immer sehr schwächlich gewesen war, entstand dennoch der Verdacht, Martina habe ihm Gift beigebracht, um im Namen ihres noch unmündigen Sohnes Herakleonas, der schon Mitherrscher seines Stiefbruders gewesen sein soll, zu herrschen. Die verruchte Kaiserin machte sich aber bald durch ihre Grausamkeiten verhaßt und die Rache zögerte nicht. Konstantin soll auf dem Todbette einen treuen Boten an das östliche Heer abgesendet und demselben seine hinterlassenen unmündigen Kinder empfohlen haben. Der Feldherr Valentinus rückte nach

28) Eine in historischer Hinsicht nicht ganz unbrauchbare Lobrede auf Heraklius, besonders seine persischen Siege, enthält Georgii Pisidis carmen in honorem Heraclii, bei Foggini l. l.

Chalkedon und verlangte Bestrafung der Kaisermörder und Einsetzung der rechtmäßigen Erben. Der Senat setzte darauf (Ende 641 oder Anfang 642) Herakleonas ab, schickte ihn mit abgeschnittener Nase und seine Mutter mit ausgerissener Zunge in ein Kloster und ernannte Konstans, den ältesten etwa zwölfjährigen Sohn Konstantins zum Kaiser. Gute Hoffnungen durfte man von dem Jünglinge fassen, der den Senat in einer an die bessern Zeiten des altrömischen Kaiserthums erinnernden Rede bat, ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen; aber er täuschte dieselben bald und machte sich verhaßt durch Grausamkeit, welche selbst vor dem Morde seines, bei dem Volke beliebten und darum aus Argwohn erst zum Diakonen bestellten Bruders Theodosius († 659) nicht zurückbebte und sein Gewissen mit solcher Unruhe belastete, daß er den Hingerichteten oft im Traume gesehen haben soll, ihm einen Becher mit Blut gefüllt zum Trinken darreichend. Noch dauerte die Monotheletenstreitigkeit fort. Ein eifrig katholischer Abt, Maximus der Bekenner, in Afrika erhob den heftigsten Widerspruch gegen die Ekthesis und belebte den religiösen Zwist auf das neue. Der Papst Theodor I. († 649) schrieb (646) dem von Konstantinopel entfernten Patriarchen Pyrrhus, der von der orthodoxen Parthei wieder zu der der Monotheleten übergegangen war, das Anathema mit Abendmahlswein und that dessen Nachfolger Paulus in den Bann. Konstans ließ darum durch diesen Paulus (648) eine neue kaiserliche Verordnung, den Typus aufsetzen, wodurch jede weitere Erörterung der Streitfrage verboten und dagegen befohlen wurde, sich an die Lehre der alten Väter zu halten. Der neue Papst Martin I., welcher sein Amt damit antrat, daß er auf einer in der Laterankirche gehaltene Synode

italienischer Bischöfe die Monotheleten, den Kaiser Heraklius und die beiden kaiserlichen Verordnungen verdammen ließ, wurde als Gefangener nach Konstantinopel gebracht und nachdem ihm Konstans auf Paulus Bitten das Leben geschenkt hatte, ins Exil geschickt, worin er (655) starb, ein Schicksal, das sein vorher verstümmelter Verführer Maximus (+ 662) theilte. Die beiden folgenden Päpste Eugenius I. (+ 657) und Vitalian (+ 672) betrugen sich vorsichtiger; doch hörte der Streit keineswegs auf und der Kaiser war bei einem großen Theile seiner Unterthanen verhaßt, als ein Ketzer und grausamer Verfolger geehrter Häupter der rechtgläubigen Kirche. Dabei wurden die Araber durch ihre Flotte und durch ihre Streifereien in Kleinasien immer furchtbarer und nur der Streit mit Ali bewog den Chalifen Moavijah (658) zu einem nicht lange gehaltenen Waffenstillstande, während welches dem Kaiser täglich 1000 Münzen, ein Pferd und ein Sclave als Tribut entrichtet werden sollten. An der Donau drohten Slaven, gegen welche Konstans (657) einen Feldzug unternehmen mußte, auch der Chazarenchan Busur brach mehrmals (655 u. fll.) in das byzantinische Gebiet ein und in Italien waren die Longobarden gefährlich. Konstans begab sich daher, entweder aus Unruhe des Gewissens, oder um die damalige Verwirrung im Reiche der Longobarden zu benutzen, (662) nach Italien und wollte die Residenz nach Rom verlegen; aber die Bürger von Konstantinopel hielten seine Familie ab ihm zu folgen. Er belagerte Benevent, zog sich, als er die Annäherung des Longobardenkönigs Grimoald erfuhr, eilig zurück, gab, nachdem kurz darauf 20000 seiner Krieger fast gänzlich aufgerieben worden waren, den Krieg auf, besuchte Rom, beraubte die Stadt ihrer schön-

sten Kostbarkeiten und gieng nach Syrakus, wo ihn nach einigen Jahren (15. Jul. 668) sein Kammerdiener Andreas, wahrscheinlich nur Werkzeug einer tiefer angelegten Verschwörung, im Bade ermordete. — Die Syrakusaner zwangen einem Armenier Mizizi (Mezzetius, Mezentius) den Purpur auf; in Konstantinopel hingegen wurde der schon früher von Konstans zum Mitherrscher angenommene Sohn desselben Konstantinus II. (IV.) der Bärtige (Πωγωνάτος) als Kaiser anerkannt, brach mit großer Flotte nach Sicilien auf, nahm seinen Gegner gefangen und ließ ihn hinrichten. Nach der Rückkehr aus Sicilien nahm er seine beiden Brüder Heraklius und Tiberius, denen er früher die Nasen hatte abschneiden lassen, scheinbar zu Mitherrschern an, bis er später (681) seinen Sohn Justinian an die Stelle derselben setzte. Der Tribut, wozu sich Moavijah nach dem sieben Jahre hindurch wiederholten Angriffe auf Konstantinopel (677) verstand, enthielt zugleich von Seiten der Byzantiner die stillschweigende Erklärung, daß sie die von den Arabern eroberten Länder, wenigstens während des Stillstandes, als abgetreten betrachteten. Die Bulgaren, welche über die Donau gegangen waren, mehrere Landschaften verwüstet und die kaiserlichen Truppen geschlagen hatten, wurden (679) mit einem Jahrgeld abgekauft. Konstantin beschäftigte sich nun hauptsächlich mit der Beilegung der monotheletischen Streitigkeit. Die unter seinem Vorsitz ein ganzes Jahr lang (680) im Trullus (einem Flügel des kaiserlichen Pallastes) zu Konstantinopel gehaltene sechste ökumenische Kirchenversammlung verdammte die Monotheleten, sprach über die verstorbenen Häupter derselben das Anathema aus und bestätigte die Lehre von einem göttlichen und einem menschlichen Willen

in Christus. Ein kaiserliches Edict befahl nun unter Androhung bürgerlicher Strafen sich an diese Entscheidung zu halten. Viele Monotheleten suchten im Libanon eine Freistätte und muthvoll vertheidigten diese Flüchtlinge, Mardaïten (d. h. Empörer) genannt, ihre kirchliche und bürgerliche Existenz gegen Byzantiner und Araber; ja sie konnten als eine nützliche Vormauer gegen den gefährlichsten Feind des Kaiserthums angesehen werden. Justinian II. schwächte sie, indem er (686), wahrscheinlich um auch diese Gränze dadurch besser zu decken, einen Theil derselben nach Armenien versetzte. Doch behaupteten sie sich im Libanon und nahmen von einem ihrer Lehrer, Maro oder Maurum, der ihnen (im Anfange des 8ten Jahrh.) Gesetze und Anstalten gab, den anfangs nur einer Mönchsgesellschaft vom Hl. Maro (im Anf. des 5ten Jahrh.) zukommenden Namen der Maroniten an. Sie sind (seit dem 12ten Jahrh.) mit der lateinischen Kirche vereinigt, haben sich in Ueberresten bis auf unsere Zeit erhalten, stehen unter Scheikhs, deren Söhne ehemals als Prinzen vom Libanon Europa zu durchbettlen pflegten, und bedienen sich bei ihrem Gottesdienste der syrischen, im gewöhnlichen Leben aber der arabischen Sprache. So gab es denn nun im Orient drei große, von der herrschenden Kirche getrennte Partheien, deren jede ihre eignen geistlichen Oberhäupter oder Patriarchen, Jazelich (d. h. allgemeiner Bischof) auch Abuna (d. h. Vater) genannt, hatte: die Chaldäer oder Thomaschristen, unter deren Patriarchen zu Seleukia 25 Metropoliten standen, die Jakobiten oder Kopten, welche einen eignen Patriarchen zu Alexandrien, einen andern zu Antiochien und einen Primas (Maphrian) zu Tagrit in Mesopotamien hatten, und die Maroniten. Durch diese von den Ara-

dern geduldete Secten, welche den Orthodoxen den Namen der Melchiten (Kaiserlichgesinnte) gaben, vornehmlich durch die Thomaschristen, ist das Christenthum und mit ihm die syrische Schrift (das Estrangelo) bis zu den entlegensten Völkern Asiens gebracht worden, und die Kopten hatten schon früher Eingang in Abyssinien und Arabien gefunden [29]).

Eine stürmische Regierung folgte nach Konstantins († Anf. Sept. 685) Tod, die seines Sohnes Justinian II. Nicht ohne Muth, aber unglücklich stritt der Kaiser gegen die Bulgaren (688) und gegen die Araber (692), welche ihm (693) durch Verrath Armenien entrissen. Er wollte seine Hauptstadt mit neuen Gebäuden ausschmücken, ließ um Raum zu einem Schauplatz zu bekommen die St. Marienkirche abbrechen, erlaubte sich harte Erpressungen und grausamen Druck seiner Unterthanen und mißhandelte die angesehensten und verdientesten Männer. Der Feldherr des Ostens, Leontius, der drei Jahre im Kerker gesessen hatte, stellte sich gleich nach seiner Befreiung (695), als eben Justinian geheime Mordbefehle gegen den Patriarchen und die Bürger der Hauptstadt gegeben haben sollte, an die Spitze der Mißvergnügten, nahm den Kaiser gefangen, schickte ihn mit abgeschnittener Nase (daher sein Beiname ῥινότμητος) und mit verstümmelter Zunge ins

29) Vergl. *Joh. Sim. Assemanus de Syris Nestorianis, in Eiusd. bibl. orient. Tom. III. P. II., eine für die Geschichte des Orients im Mittelalter sehr wichtige Schrift, — G. Renaudot historia patriarcharum Alexand. Jacobit., Paris 1713. 4, eine auch für die Geschichte der Araber in Aegypten bedeutende Hülfsschrift, — und Fausti Naironi diss. de origine, nomine ac religione Maronitarum, Romae 1679. F.

Exil nach Cherson und ließ sich das Diadem reichen. Lazika und Afrika giengen an die Araber verloren, das Heer, welches der Patricier Johann aus Afrika zurückführte, rief (698) auf Kreta den Drungarius der Kibyraioten (eine Abtheilung von Truppen) Apsimarus zum Kaiser aus und segelte mit demselben nach der Hauptstadt, welche durch Verrath fiel, worauf Leontius mit gleichfalls abgeschnittener Nase in ein dalmatisches Kloster gebracht wurde. Apsimarus nahm den Namen Tiberius II. an und sein Bruder Heraklius stritt tapfer gegen die Araber, ohne jedoch immer ihre Streifereien in Kleinasien und die Belagerung fester Städte, wie Mopsuestias, verhindern zu können. Justinian war unterdessen aus Cherson zu dem Chan der Chazaren, der ihm seine Schwester Theodora, Buzurs Tochter, zur Ehe gab, und als dieser, von Tiber durch eine große Geldsumme gewonnen, ihn ausliefern wollte, zu Terbeles, dem Chan der Bulgaren entflohen und bewog diesen durch große Versprechungen ihn (705) nach Konstantinopel zurückzuführen. Der entflohene Tiberius wurde bald ausgeliefert und zugleich mit Heraklius und Leontius erst öffentlich gemißhandelt und dann enthauptet. Mit schauderhafter Grausamkeit wüthete Justinian gegen Alle, die er für Anhänger der beiden Usurpatoren hielt, und suchte sich so durch Schrecken auf dem durch bulgarische Waffen wiedererlangten Throne zu behaupten. Die Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen gegen Terbeles wurde ihm indessen bald drückend, er suchte sich (708) durch einen Feldzug davon zu befreien, erlitt aber in den Wildnissen der Bulgarei eine schimpfliche Niederlage. Nun wollte er an den Chersoniten, die ihn während seiner Verbannung mit Geringschätzung behandelt hatten, Rache nehmen und ließ (710) eine

Flotte und ein Heer aufbrechen, um ein wahres Blutbad unter ihnen zu veranstalten. Die zu ungünstiger Jahrszeit (im October) abgeseegelte Flotte litt Schiffbruch, wobei 73000 Menschen umgekommen sein sollen; doch Justinian ließ sich dadurch nicht abschrecken, ihm genügte noch nicht an den Gräuelthaten, welche seine Truppen unter den Chersoniten schon verübt hatten, er ließ vielmehr eine neue Flotte ausrüsten und befahl das ganze Land in eine Einöde zu verwandeln. Die verzweifelten Einwohner suchten Hülfe bei den Chazaren, schlugen die kaiserlichen Truppen und riefen den Armenier Bardanes unter dem Namen Philippikus zum Kaiser aus. Der Feldherr Maurus erkannte aus Furcht vor dem Zorne seines unmenschlichen Gebieters, weil er Cherson nicht bezwingen konnte, den Usurpator an, welcher darauf nach Konstantinopel abseegelte. Zwar erhielt Justinian, der sich an den Küsten des schwarzen Meeres aufhielt, einige Unterstützung von den Bulgaren, wurde aber auch von diesen verrathen, ausgeliefert und (Ende 711) mit seinem Sohne Tiberius zu Damatrys (wahrscheinlich in der heutigen Bulgarei) von Elias, dem Anführer der gegen ihn abgeschickten Truppen, ermordet. Mit ihm erlosch das an Gräuelthaten reiche Geschlecht des Heraklius. Eine neue unter seiner Regierung zur Ergänzung des fünften und sechsten ökumenischen Conciliums (692) gehaltene Trullanische Synode (concilium quinisextum) gab hundert und zwei das Kirchenrecht betreffende Verordnungen und bestätigte unter anderen dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Vorrechte mit dem zu Rom. Der Papst Sergius I. (687 — † 701) weigerte sich deßhalb die Schlüße zu unterschreiben und bekannt zu machen. Doch hat die römische Kirche in der

Folge mehrere Kanones dieser Synode angenommen, an den andern aber immer mehr zu tadeln gefunden.

Philippikus begünstigte die Monotheleten und machte sich dadurch, und zugleich durch seine Ausschweifungen bei dem Volke verhaßt. Die Araber setzten ihre Streifereien in Kleinasien fort, und die Bulgaren erschienen in der Nähe der Hauptstadt, plünderten Thrakien und schleppten ungestraft eine Menge Gefangener und ganze Heerden geraubten Viehs mit sich fort. Auch ein Theil des Heeres wurde unzufrieden mit dem Kaiser, der Oberstallmeister der Garde (πρωτοστράτωρ τῦ ὀψικίυ) Rufus überfiel ihn auf den Rath der Patricier und Truppenanführer Theodor und Georg (am Pfingstsonnabende 3 Jun. 713) mit einigen Gardisten im Mittagsschlafe, schleppte ihn in den Hippodrom und ließ ihm die Augen ausstechen. Der bisherige Geheimschreiber Artemius wurde (4 Jun.) unter dem Namen Anastasius II. auf den Thron erhoben. Er ernannte den tapfern Leo den Isaurier zum Befehlshaber der Reiterei, ließ die beiden Patricier welche zu der Mißhandlung seines abgesetzten Vorgängers gerathen hatten, geblendet nach Thessalonich bringen und traf gegen die Araber, welche sich zur Belagerung von Konstantinopel rüsteten, alle möglichen Vertheidigungsanstalten. Auf Rhodus wurde eine Flotte zusammengezogen und dem Admiral Johannes, zugleich Diakonus der Hauptkirche, der Auftrag ertheilt in Phönikien zu landen und das Schiffsbauholz, das die Araber im Libanon gefällt hatten, zu verbrennen. Die Soldaten von der Garde ermordeten aber statt dem Befehle zu gehorchen den Admiral und beredeten (715) um der Strafe zu entgehen zu Atramytium, einer kleinen Stadt in Mysien, den dasigen Steuereinnehmer Theodosius das Diadem

anzunehmen. Durch andere empörte Truppen verstärkt, belagerten sie Konstantinopel sechs Monate lang, bis sie durch Verrath (Januar 716) sich der Stadt bemächtigten. Anastasius war nach Nikäa entflohen, gieng in ein Kloster zu Thessalonich und überließ den Thron freiwillig dem ihn zu behaupten unfähigen Theodos II. (III.). Leo der Isaurier, jetzt Feldherr des Ostens, weigerte sich denselben anzuerkennen, schloß mit den Arabern, gegen welche er Asien vertheidigen sollte, einen Vertrag und brach nach der Hauptstadt auf. Theodos befragte den Senat und den Patriarchen Germanus, welcher letztere ihm in Leos Namen volle Sicherheit zusagte, legte (25. März 717) die Krone nieder und trat mit seinem Sohne in den geistlichen Stand. Leo zog feierlich in die Hauptstadt ein und empfieng die Kaiserkrone in der Hauptkirche.

Ein neues Herrscherhaus, das der Isaurier, bestieg mit ihm den Thron und gab dem Reiche wenigstens wieder eine gesetzliche Regentenfolge. Leo III., dessen eigentlicher Name Konon gewesen sein soll, stammte aus unberühmtem Geschlechte, war in Germanikia, einer isaurischen Gränzstadt, geboren, unter Justinian II. als Spatharius in Dienste getreten und unter dessen Nachfolgern durch militärisches Verdienst zu den ersten Feldherrn-Würden emporgestiegen. Spätere Geschichtschreiber, die ihn als einen Ketzer verlästern, erzählen er sei früher als Trödler mit einem nicht satt gefütterten Esel umhergezogen, habe seine elenden Waaren den Landmädchen feil geboten und sich von jüdischen Wahrsagern gegen das Versprechen der Abschaffung des Bilderdienstes die Krone verheißen lassen. Doch solche Erzählungen verdienen schon an sich kaum Glauben und niedere Geburt kann einem Manne, der zum mindesten kraftvoll, tapfer und nicht ohne

den besten Willen, wenn auch ohne wissenschaftliche Kenntniße war, und das Heer geschickt anzuführen, die Gränzen zu schützen und das Reich in Ordnung zu halten verstand, nicht zum Tadel angerechnet werden. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als der mit den Arabern eingegangene Vertrag gebrochen wurde und Moslemah vor Konstantinopel erschien; aber nach gerade ein ganzes Jahr (15. Aug. 717 — 15. Aug. 718) fortgesetzter Belagerung mit großem Verlust an Mannschaft und Schiffen abziehen mußte. Auf Sicilien hatte indessen (717) der Herzog (στρατηγὸς, dux) Sergius die Hauptstadt für verloren gehalten, darum aus der ihm anvertrauten Insel einen eigenen Staat bilden wollen und einem Konstantinopolitaner Basilius, der den Namen Tiberius annahm, das Diadem gereicht. Kaum aber war der kaiserliche Kanzler (χαρτουλάριος) Paulus mit Briefen an die Großen und die Truppen in Syrakus angekommen, als Basil verlassen, ausgeliefert und hingerichtet wurde und mehrere seiner Anhänger gleiche Strafe, oder die der Verstümmelung oder Verbannung litten. Sergius entfloh nach Calabrien und zu den Longobarden, erhielt durch seine Freunde am Hofe nachmals Verzeihung und durfte sogar nach Sicilien zurückkehren. Auch im Osten brach ein Aufstand aus. Einige Anhänger des vormaligen Kaisers Anastasius II. bewogen diesen (718) sein Kloster zu verlassen, um durch Hülfe eines für ihn gewonnenen Bulgarenhaufens den Thron wieder zu besteigen. Leo entdeckte die Verschwörung unter seinen Hofleuten, bestrafte die Häupter derselben und bewog die vor Konstantinopel erscheinenden und nur für Geld dienenden Bulgaren durch Bestechung, daß sie ihm Anastasius, der darauf mit mehrern Andern enthauptet wurde, auslieferten. Die bürgerliche

Ruhe war hergestellt; aber Leo erregte den furchtbarsten unter allen byzantinischen Ketzerkriegen, den Bilderstreit, 30) und fügte dadurch dem Reiche empfindlichen Schaden zu, woran indessen seine von religiösem Fanatismus entzündeten Gegner nicht geringere Schuld tragen als er, der aus gut gemeinten Absichten, aber ohne den Geist seiner Zeit und seines Volkes zu kennen, eine unbesonnene Neuerung unternahm. Die ersten Christen hegten großen Abscheu gegen die Bilder und eine Synode zu Iliberis in Hispanien (um 305) verordnete noch, sie sollten nicht in den Kirchen geduldet werden. Die hohe Achtung aber, welche man von den ältesten Zeiten den Märtyrern zollte, führte allmählig (im 4ten Jahrh.) zu der Anrufung der Heiligen, als Fürbitter bei Gott. Das Volk wünschte seine Andacht an sinnliche Zeichen zu knüpfen und die Häupter der Kirche gaben dem Bedürfniße der Menge nach. Man fieng an Heiligenbilder zu verfertigen, stellte deren in den Kirchen auf und erzählte bald Wunder, welche sie gethan haben sollten. Das Volk rief nun die Heiligen meist bei den Bildern und endlich gar die Bilder selbst an. Das vorgebliche Urbild, welches der Heiland an den Fürsten Abgarus von Edessa geschickt haben sollte, und bald ähnliche Wunderbilder berühmter Heiligen, machten den Gebrauch in den Augen des Volks immer ehrwürdiger und allgemeiner, so daß die Verehrung

---

30) Vergl. Fried. Spanhemii historia imaginum restituta, Lugd. Batav. 1682. 8. et in Opp. Tom. II. — und *Fridr. Christoph Schlosser Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Regenten desselben, Frkft. a. M. 1812. 8.

der Bilder sich (im 6ten und 7ten Jahrh.) über die ganze Christenheit verbreitete, dem Aberglauben die reichlichste Nahrung gab und fast an die Abgötterei der Heiden erinnerte. Ein wunderthätiges Heiligenbild gehörte zu den kostbarsten Schätzen und mußte der Kirche oder dem Kloster, wo es aufbewahrt wurde, ein besonderes Ansehn geben. Die Geistlichen fanden dabei ihre Rechnung und die griechischen Mönche lebten zum Theil von dem Mahlen der Bilder. Juden und Muhammedanern war dieser Bilderdienst in hohem Grade anstößig und Leo, der oft unter den Ungläubigen gelebt hatte, theilte diese Ueberzeugung mit denselben. Der Bischof Theophilus von Nakolea in Phrygien und Beser, ein getaufter Muhammedaner, brachten ihn auf den Gedanken die Ungläubigen zu bekehren. Gewaltsam suchte er anfangs (722) Juden und Montanisten zur Taufe zu zwingen; doch bald glaubte er durch Abschaffung des ärgerlichen Bilderdienstes leichter und sicherer zu seinem Zwecke zu gelangen. Er versammelte daher (726) ein Silentium, d. h. eine Versammlung von Senatoren und Geistlichen, und fertigte mit diesen nach höfischer Sitte größtentheils der Meinung ihres Herrn beipflichtenden Männern ein Edict aus, wodurch der Bilderdienst als eine Art von Götzenanbetung verworfen wurde. Das Edict fand bei vielen Geistlichen und vornehmlich bei den Mönchen den lebhaftesten Widerstand. Der Konstantinopolitanische Patriarch Germanus bot alles auf, um die Absicht des Kaisers zu hintertreiben und die ohnehin über strenge Erhebung der Abgaben erbitterten Italiäner drohten sich zu empören. Zwei sich gegenseitig verlästerende Partheien entstanden, die Bilderfreunde oder Bilderdiener (εἰκονολάτρες, εἰκονοδοῦλοι) und die Bilderfeinde oder Bilderstürmer (εἰκονομάχοι, εἰκο-

νοκλάται). Ein gelehrter und nach der damaligen Zeit philosophisch gebildeter Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem, Johannes von Damaskus († 754), dessen Großvater Damaskus an die Araber verrathen haben sollte und dessen Vater Sergius mit dem Beinamen Mansur Schatzmeister des Chalifen gewesen war, derselbe welcher den ersten erheblichen Versuch zu einer systematischen Bearbeitung der Dogmen der orthodoxen Kirche machte, warf sich zum Vertheidiger der Bilder auf und würkte durch seine Reden für dieselben [31]) vielleicht mehr als andere Mönche durch ihren ungestümen Eifer. Leo suchte deßhalb die Gemüther zu besänftigen, indem er in einem neuen Edict die Bilder nicht wegzunehmen, sondern nur höher zu hängen befahl, damit man sie nicht durch Küßen und Betasten entweihe und die Gottheit verläugne. Dennoch erregten die Römer einen Aufstand, entsetzten ihren Herzog Basil und sperrten denselben in ein Kloster. Der damalige Papst Gregor II., versammelte eine Provinzialsynode, auf welcher er die Behauptungen des Kaisers, der ihn umsonst durch einen angeknüpften Briefwechsel zu gewinnen gesucht hatte, widerlegte und verdammte. Leo befahl dem Exarchen Paulus und dem neapolitanischen Herzog Exhilaratus die Waffen gegen den Papst und die Römer zu ergreifen; aber die Longobarden, damals in gutem Einverständniß mit den Römern versagten den Truppen des Exarchen den Durchzug durch ihr Gebiet und die Römer erschlugen Exhilaratus und dessen Sohn in einem

---

31) Vergl. Johannis Damasceni opera studio Mich. le Quien, Paris 1712. II. F. — und Johannis Pat. Hieros. (sec. X.) vita Joh. Damasc. in Actt. SS. Maji T. II. pag. 111 sqq. et graece ibid pag. 723 sqq.

Treffen. Die Bewohner der Pentapolis empörten sich gegen den ihnen von dem Exarchen gesetzten Statthalter und ergaben sich dem Longobardenkönige Luitprand. Auch in Ravenna kam es zu blutigen Auftritten, in denen zuletzt die Bilderfreunde siegten und den Exarchen tödeten und Luitprand sich auf einige Zeit der Stadt bemächtigte. In Konstantinopel selbst tobten die Mönche gegen den Kaiser, welcher dadurch erbittert die seit Konstantin dem Großen bestehenden Schulen derselben aufhob, ohne etwas Beßeres an deren Stelle zu setzen. Die Araber drangen zu gleicher Zeit (727) in Kappadokien ein, eroberten Cäsarea und verbreiteten sich bis unter die Mauern von Nikäa. Ein Erdbeben verheerte die Küsten und Inseln des ägäischen Meeres und hob eine neue Insel aus dem Grunde heraus. Die Mönche erklärten dies für ein Zeichen des göttlichen Zorns und trieben die Insulaner zur Empörung an. Ein unbekannter Mensch, Kosmas, wurde zum Kaiser ausgerufen, der unbedeutende Stephan leitete die ganze Unternehmung und Agallianus führte die Flotte der Empörer nach dem Hellespont. Das griechische Feuer entschied den Sieg für Leo, Agallianus stürzte sich in die Wellen, Stephan und Kosmas wurden gefangen und enthauptet. Auch die von Nikäa abgeschlagenen Araber zogen sich nach Syrien zurück. Statt durch solche Erfahrungen sich warnen zu lassen, verbot nun Leo in einem neuen Edict (728) bei schwerer Strafe alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern und befahl den Obrigkeiten sie überall herabzunehmen. Das Edict wurde freilich fast blos in der Hauptstadt befolgt und der neunzigjährige Germanus verweigerte seine Unterschrift; doch mußten die Bischöfe schweigen. Selbst Gregor, vor den Longobarden bedrängt, näherte sich dem Kaiser wieder und half nicht

blos dem Patricier Eutychius durch seine Verwendung bei dem Herzog Ursus von Venedig wieder zum Besitz des Exarchats, sondern vermittelte auch, als Luitprand sich mit dem Exarchen gegen Rom verband, einen Vergleich, wornach Eutychius, wiewohl mit beschränkterer Macht, als Stellvertreter des Kaisers in Rom anerkannt wurde. Ja, als ein gewißer Petasius sich unter dem Namen Tiberius in Thuscien zum Gegenkaiser aufschwang, ermahnte der Papst die Römer sich mit dem Exarchen zu vereinigen, wodurch es gelang den Rebellen zu besiegen, gefangen zu nehmen und hinrichten zu lassen. Doch die Freundschaft war von kurzer Dauer. Leo nöthigte (Jan. 730) den standhaft bei seiner Meinung beharrenden Germanus zur Abdankung, ließ auf ungesetzliche Art den gefälligen bisherigen Synkellus Anastasius an dessen Stelle zum Patriarchen wählen und gerieth darüber mit dem Papst in einen heftigen Briefwechsel. Gregor verdammte den Kaiser als einen Ketzer und Leo nahm die Güter der römischen Kirche in Calabrien und Sicilien in Beschlag. Zwar starb der Papst bald darauf (731); aber sein Nachfolger Gregor III. trat ganz in seine Fußtapfen, schickte wiederholt Gesandte mit Briefen an den Kaiser, welcher sich weigerte dieselben anzunehmen, erklärte auf einer Synode (732) jeden, der sich gegen die Bilder vergehe, für einen Verräther des Glaubens und einen Feind der Kirche und entzog sich und das römische Gebiet damit ganz dem Gehorsam des Kaisers. Ein Sturm zertrümmerte (733) im adriatischen Meere die zur Bestrafung der Römer abgesendete Flotte. Das Ansehn des Kaisers in Italien nahm immer mehr ab, mühsam vertheidigte sich Eutychius in Ravenna gegen die Longobarden, bis er (752) nach Neapel fliehen muße. Das Exarchat kam an die

Longobarden und von diesen bald durch Hülfe der Franken an den Papst. Dem Kaiser blieben nur die Besitzungen in Unteritalien. Auch im Orient hatte unterdessen der Bilderstreit heftige Bewegungen veranlaßt und in der Hauptstadt selbst kam es, als das berühmte Christusbild über dem Thore der Chalke (ein Pallast, der gleichsam als Eingang zum Hauptpallaste diente,) zerschlagen werden sollte, zu einem Tumult. Die Araber setzten zu gleicher Zeit ihre Streifereien fort, Soliman, der Sohn des Chalifen Hescham bewog (738) einen Pergamener sich für Justinians II. Sohn Tiberius auszugeben, führte ihn (739) in Jerusalem und ganz Syrien als Kaiser herum und ließ (740) zu Gunsten desselben vier Feldherrn mit 30000 Mann bis nach Akrónon in Phrygien vorrücken, während er sich selbst mit der doppelten Anzahl bei Thyana lagerte. Doch Leo und sein schon lange (25. März 720) zum Mitregenten angenommener Sohn Konstantinus gewannen einen großen Sieg bei Akrónon und vertilgten das Araberheer fast gänzlich, worauf sich auch Soliman zurückzog. Kaum war diese Gefahr vorüber, als ein furchtbares Erdbeben (26. Oct. 740) große Verheerungen in Konstantinopel, Nikomedien, Nikäa und andern Städten anrichtete und fast ein ganzes Jahr hindurch an mehreren Theilen der asiatischen und europäischen Küste von Zeit zu Zeit wiederkehrte. Solche gehäufte Unglücksfälle nöthigten den Kaiser Calabrien und Sicilien mit einer Kopfsteuer zu belegen. Er ließ die umgestürzten Mauern der Hauptstadt aus dem Saatesschatze herstellen und führte dafür eine neue bleibende Auflage, auf jedes Goldstück (νόμισμα oder ὁλοκτίνις) den zwölften Theil (ein μιλιαρίσιον oder zwei κέρατια), in allen Provinzen ein. Lauter Tadel traf diese drückende Steuer, und doppelt verhaßt bei dem

größeren Theile seiner Unterthanen starb der Kaiser (18. Jun. 741).

Mehr noch als ihn verlästern die Geschichtschreiber seinen Sohn und Nachfolger Konstantinus III. (V.), klagen ihn der widersprechendesten Laster an, erschöpfen ihren Witz in Schimpfreden und geben ihm die Beinamen des Verfolgers (διώκτης) und des Besudlers (Κοπρώνυμος, eigentlich der von Koth seinen Namen hat, weil er bei der Taufe das Becken besudelt haben soll). Vielleicht machte ihn schon die chazarische Gemahlin Irene, mit welcher ihn sein Vater vermählt hatte, verhaßt, und der Argwohn, den er gleich nach seiner Thronbesteigung gegen Artabasdus, den Gemahl seiner Schwester Anna, einen eifrigen Freund der Bilder, zeigte, veranlaßte eine gefährliche Empörung, Jahrelange Theilung des Reichs und blutigen Bürgerkrieg. Artabasdus gewann mehrere Abtheilungen des Heeres, wurde würklich, nachdem der Magister Palatii Theophanes erdichtete Briefe, in welchen der Tod des gegen die Araber ausgezogenen Konstantins gemeldet wurde, vorgelesen hatte, vom Senat und Volk zu Konstantinopel (742) zum Kaiser ausgerufen und gewann die Mönche durch Herstellung der Bilder. Muth und Geschicklichkeit gaben Konstantin in zwei Schlachten, in den Ebenen von Sardes (Mai 743) und bei Modrina unweit Ankyra (Aug.), den Sieg über die getrennten Heere seines Gegners, er setzte (Sept.) nach Europa hinüber, erstürmte Konstantinopel (2. Nov.) nach einer hartnäckigen Belagerung, ließ den entflohenen, aber in Ketten zurückgebrachten Artabasdus, nebst seinen beiden Söhnen, Nikephorus und Niketas, blenden und wüthete auf das grausamste gegen alle, welche beschuldigt waren am Aufstande Theil genommen zu haben. Der Patriarch Ana-

stasius, der unter Artabasdus die Rolle des Bilderfreundes gespielt hatte, wurde erst gegeiselt, dann rückwärts auf einem Esel reitend durch die Straßen geführt, aber doch wieder in seine Würde eingesetzt, weil der Kaiser den niederträchtigen, sich in jede Laune des Herrschers schmiegenden Mann am besten zur Erreichung seiner Absichten gebrauchen zu können glaubte. Konstantin sah nun in den Bilderfreunden zugleich Empörer und wurde dadurch in dem Vorsatze seines Vaters Plan auszuführen nur noch bestärkt. Aber vorsichtig gieng der kluge Regent zu Werke und suchte sich ehe er den Bildersturm begann erst auf dem Throne zu befestigen. Die aus dem Streite der Ommaijaden und Abbassiden hervorgehende Verwirrung im Chalifat gab ihm Gelegenheit (746) mehre Vortheile in Armenien und Syrien zu erringen, die Städte Theodosiopolis und Melitene (752) zu erobern nnd Armenien dem Reiche wieder hinzuzufügen. Der Strateg der Kibyrraioten richtete (747) in einer kyprischen Bucht die starke von Alexandrien ausgelaufene Saracenenflotte bis auf drei Schiffe zu Grunde. Auch die sicilianische Flotte schlug (763) einen Angriff der afrikanischen Araber zurück. Syrische und armenische Christen wurden in eignen neuerbauten Städten in Thrakien angesiedelt, theils um als eine Schutzwehr gegen die Bulgaren zu dienen, theils weil der Kaiser, da sie Ketzer waren, im Nothfalle auf ihre Hülfe gegen die Mönche rechnen konnte. Das Heer hieng an dem Kaiser, der Patriarch hatte in der Stadt alles vorbereitet, der Sohn Leo, den Irene (25. Jan. 750) geboren hatte, war (auf Pfingsten 6. Junius 751) zum Mitregenten gekrönt worden und Konstantin hielt den Zeitpunkt für geschickt um Gesetze gegen die Bilder zu geben. Er hielt zu dem Ende (753) mehrere Silentia, er-

neuerte und bestimmte die alten Verbote näher und ließ seine Vorschriften nach und nach in den einzelnen Provinzen, wo er den Statthaltern trauen konnte, einführen. Die flehentlich um Hülfe gegen die Longobarden bittenden Gesandten des Papsts Stephanus II. wurden abgewiesen, wahrscheinlich weil Konstantin richtig einsah, daß eine erneuerte Verbindung mit dem Papst gerade jetzt seinen Absichten hinderlich werden könne. Ein ökumenisches Concilium schien der sicherste Weg zur gänzlichen Abschaffung des Bilderdienstes. Durch Anastasius Tod war gerade der Patriarchenstuhl erledigt und klug benutzte Konstantin die dadurch erregte Hoffnung um die Bischöfe an sich zu fesseln. Das Concil wurde unter dem Vorsitze des am Hofe aufgewachsenen Erzbischofs von Ephesus Theodosius, des ehemaligen Kaisers Apsimarus Sohn, und des Bischofs von Braga im Pallaste Hierium Konstantinopel gegenüber auf der asiatischen Küste, (Febr. — Aug. 754) gehalten. Keiner der Patriarchen war anwesend, die Synode stand also ganz unter der Leitung des Hofes und natürlich fiel der Schluß, welchen die versammelten Väter in der Kirche den Blachernen vorlasen ganz nach des Kaisers Willen aus. Der Bilderdienst wurde für ketzerisch und für eine Erfindung des Teufels, der dadurch die Christen zu einer neuen Art der Abgötterei verführt habe, erklärt und mit der monophysitischen Ketzerei in Verbindung gesetzt, weil man den Heiland doch nur nach seiner menschlichen Natur darstellen könne, und weil es Frevel sei die über alle Himmel erhöhten Heiligen sichtbar machen zu wollen. Die Bischöfe des Reichs mußten sich den Schlüssen unterwerfen; aber die unter den Arabern lebenden kümmerten sich nicht darum. Der Pabst hatte sich schon an die Franken angeschloßen und war durch dieselben

weltlicher Herr in Rom geworden. Die Verbindung welche Konstantin (757) durch Uebersendung einer Orgel mit Pipin anknüpfte und zum Aerger des Pabstes sorgfältig unterhielt, führte nicht einmal zu einer Ausgleichung über die byzantinischen Ansprüche auf das Exarchat und blieb schon wegen der weiten Entfernung und wegen mancher Zwischenvorfälle ohne Folgen. Im Abendlande kümmerte man sich wenig oder nicht um die konstantinopolitanischen Dekrete, die Oberherrschaft des morgenländischen Kaisers über Rom war unwiederbringlich verloren und beide Kirchen trennten sich immer mehr von einander. Selbst im Orient weigerten sich die Mönche die Synodalschlüße zu unterschreiben und widersprachen dem Kaiser auf das heftigste. Erbittert durch den Widerstand, ergriff Konstantin (766) härtere Maßregeln, forderte eidliche Entsagung des Bilderdienstes, gab die Mönche, ja selbst die angesehensten Geistlichen theils dem öffentlichen Gelächter preiß, zwang sie öffentlich ihr Gelübde zu brechen, Weiber zu nehmen, gegen das Gesetz der Fasten zu handeln und für sie unanständigen Lustbarkeiten beizuwohnen, theils mißhandelte er sie auf das grausamste, wollte sie endlich mit einem Schlage vertilgen und befahl die nicht freiwillig weichenden mit Gewalt aus ihren Zellen zu vertreiben und die Klöster zum Theil zu schließen, zum Theil zu Casernen einzurichten. Die Geschichtschreiber sind voll von Beschreibungen der verübten Gräuelthaten, und doch vermochte Konstantin nicht den Eifer der Bilderverehrer abzukühlen. Ermordete Mönche wurden als Märtyrer verehrt und reitzten andere, die nach dem Ruhm der Heiligkeit strebten, durch ihr Beispiel zur Nachahmung. Gehäufte Unglücksfälle, schreckliche Erdbeben (746), eine in Calabrien ausgebrochene, sich über Sicilien, Griechenland und die Inseln

verbreitende und drei Jahre (s. 747) in Konstantinopel wüthende Pest u. dgl. m., welche schon in den ersten Regierungsjahren des Kaisers das Reich betroffen hatten, galten für göttliche Strafgerichte. Mit unerschütterlicher Festigkeit widerstand Konstantin den Mönchen und bekämpfte zu gleicher Zeit einen gefährlichen auswärtigen Feind. Die Bulgaren verlangten (756) wegen der in dem von ihnen in Anspruch genommenen Lande angelegten neuen Städte Tribut und verheerten, da der Kaiser ihnen auch das seit Konstantin Pogonatus, gezahlte Jahrgeld verweigerte, mit Hülfe der in und an Makedonien angesiedelten Slaven, das byzantinische Gebiet bis an die lange Mauer. Konstantin besiegte (759) zuerst die Slaven, lief dann mit 500 Schiffen in die Donau ein, setzte seine Truppen an das Land, gewann einen bedeutenden Sieg bei Markellä und nöthigte die Bulgaren Geiseln zu geben. Zwar wurde er (760) in den Gebürgen des Hämus überfallen und geschlagen, doch sammelte er sogleich neue Mannschaft und Schiffe, rückte gegen die Gränze der Bulgaren vor und bewog über 200000 von diesen hartgedrückte Slaven nach Bithynien, wo er ihnen Sitze gab, hinüber zu ziehen. Die Bulgaren, durch solche Auswanderung ihrer Unterthanen und durch innere Zwietracht geschwächt, ermordeten oder verstießen, (763) die vielen kleinen Fürsten, denen sie bisher gehorcht hatten, erhoben den dreyßigjährigen unternehmenden Teletzes zu ihrem einzigen Chan, und streiften unter dessen Anführung wieder bis an die Thore von Konstantinopel. Konstantin rüstete schnell 2000 Fahrzeuge und ein ansehnliches Heer aus, schlug (30. Jan.) den Chan, der noch 20000 Mann Hülfstruppen von seinen Nachbaren erhalten hatte, bei Anchialus, nahm viele Bulgaren gefangen, führte dieselben im Triumph auf

und ließ sie von den Bürgern der Hauptstadt nach grausamen Martern umbringen. Teletzes wurde von seinen Anhängern verlassen und an seine Stelle ein Abkömmling der alten Fürsten, Sabinus, gewählt, welcher sogleich Anstalten zu einem Frieden mit dem Kaiser machte und darüber zuerst nach Mesembria, dann nach Konstantinopel fliehen mußte. Auch der neue Chan Paganus war unglücklich im Kriege, kam (764), begleitet von seinen Bojaren, zu einer persönlichen Zusammenkunft zum Kaiser und mußte nach dem Willen desselben die Herrschaft wieder an Sabinus überlassen. Doch dieser wagte es nicht sich selbst seinen Unterthanen anzuvertrauen und setzte einen Statthalter über sie. Die Bulgaren verjagten denselben und ernannten Tockt zum Chan. Glücklich bekriegte Konstantin auch diesen (765) ließ ihn und seine Brüder in den Wäldern und Sümpfen, in denen sie eine Zuflucht gesucht hatten, niederhauen und bemächtigte sich durch Verrath der festen Stadt Varna. Zwar zertrümmerte (766) ein Sturm die byzantinische Flotte aber dennoch bewog der Kaiser den geschwächten Feind zu einem Waffenstillstande, schlug auch den Chan Tzerig (773 u. 774), ließ sich indessen von demselben überlisten, daß er ihm die Namen der Bojaren, mit denen er Einverständniße unterhielt, nannte, erkrankte dann auf dem Feldzuge, den er um die Hinrichtung derselben zu rächen unternehmen wollte, und starb (14. Sept. 775) auf dem Schiffe, das ihn von Selymbria nach dem sogenannten runden Castell in der Nähe der Hauptstadt zurückbringen sollte. Von dem Vorwurfe der Grausamkeit läßt er sich nicht reinigen; aber man bedenke welchen Eindruck die Widerspenstigkeit der Mönche auf den Character eines in den Grundsätzen unumschränkter Herrschaft erzogenen Mannes machen mußte.

Kraft und großes Feldherrntalent können ihm selbst seine erbittertesten Feinde nicht absprechen. Auch müssen sie an ihm rühmen, daß er die nützliche von Valens angelegte und von den Avaren zu Heraklius Zeiten zerstörte Wasserleitung von Chalkedon nach Konstantinopel, welche keiner seiner Vorgänger herzustellen gewagt hatte, auf eigne Kosten wieder in Stand setzen ließ. Um die durch Pest und Erdbeben entvölkerte Hauptstadt mit hinreichenden neuen Bewohnern zu versehen, verpflanzte er, freilich nach Despoten Sitte, ganze Familien aus Griechenland, den Inseln und noch entferntern Gegenden dahin. Auch des Geizes haben ihn die Geschichtschreiber beschuldigt und ihn den neuen Midas genannt, und doch erzählen sie, daß er gegen drittehalbtausend gefangene Christen, welche die Slaven aus den griechischen Inseln weggeführt hatten, losgekauft und beschenkt habe. Schwer ist es bei solchen Widersprüchen ein richtiges Urtheil über seinen Character zu fällen, doch so viel ist gewiß, daß ohne den leidigen Bildersturm er, so wie sein Vater, zu den besten Kaisern in der langen Byzantinerreihe gezählt werden dürfte.

Ein schwächlicher Sohn, den ihm die chazarische Gemahlin geboren hatte und den man deßhalb selbst den Chazaren nennt, Leo IV., folgte ihm in der Regierung nach. Er mißbilligte die Strenge seines Vaters in Verfolgung der Bilderfreunde, wollte zwar die Gesetze desselben aufrecht erhalten, milderte aber die harten Maaßregeln desselben und erlaubte den Mönchen nicht blos die Rückkehr, sondern gab auch zu, daß sie zu den ersten geistlichen Stellen gewählt werden durften. Freigebig gebrauchte er die ersparten Summen zur Erleichterung des Volks und zur Unterstützung der Armen. Der longobardische Königssohn Adalgis bat um Hülfe gegen Karln den

Großen, erhielt Geld, mußte aber, wiewohl sich einige Herzöge in Italien zu seinen Gunsten verbanden, am Ende mit der in Konstantinopel gefundenen Freistätte zufrieden sein. Liebevolle Aufnahme fand auch der Bulgarenchan Telerich, ward Christ und erhielt den Patriciertitel und eine mit der kaiserlichen Familie verschwägerte Gemahlin. Die Milde des Kaisers verschaffte ihm die Liebe vieler seiner Unterthanen in solchem Grade, daß Volk, Senat und Truppen ihn baten, er möge seinen einzigen Sohn Konstantin, noch ein zartes Kind, zum Mitherrscher krönen lassen. Nur durch wiederholte Bitten bewogen, gab er (14. April 776) dem Verlangen nach und ließ von der ganzen Volksmasse sich feierlich schwören, daß sie nie einen andern als diesen den Thron würden besteigen lassen. Manche Günstlinge seines Vaters aber, die Spatharier und Stratoren insbesondere, waren erbittert über die sanften Maaßregeln und traten (Mai 776) mit seinem Bruder Nikephorus in Verbindung. Der Plan wurde entdeckt, Leo berief ein Silentium und ließ die von der Versammlung des Todes würdig gefundenen Verbrecher nur als Mönche scheeren und im Chersones unter strenger Aufsicht halten. Nikephorus scheint volle Verzeihung erhalten zu haben. Die Araber, welche anfangs (777) glückliche Streifereien in das byzantinische Gebiet unternommen hatten, wurden durch erfahrene Feldherrn, besonders Lachanodrakon (778 — 80) siegreich bekämpft. Weder der Feldherr Othman, der zuletzt in einem Treffen blieb, noch der nachmalige Chalif Harun vermochten etwas auszurichten. Leos Gemahlin Irene, eine Athenerin von blendender Schönheit und hellem Verstande, brach indessen den Eid, den sie ihrem Schwiegervater vor ihrer Vermählung geschworen hatte, daß sie dem Bilderdienst entsage, trat

mit den Mönchen in Verbindung, ließ heimlich Bilder in den Pallast bringen und verbarg dieselben in ihrem Bette. Der Kaiser erfuhr dies, ließ einige Höflinge verhaften, überhäufte Irene mit Vorwürfen und entfernte sie aus dem Pallaste. Doch der Tod übereilte ihn († 8. Sept. 780), ohne daß er Verfügungen wegen der Vormundschaft über seinen zehnjährigen Sohn getroffen hatte.

Irene trat sogleich wieder hervor und bemächtigte sich der Regierung im Namen des unmündigen Konstantinus IV. (VI.), dem man, weil als er zur Welt kam (14. Jan. 771), sein Vater schon gekrönt war, eine Seltenheit in Byzanz, den Beinamen des im Purpurzimmer Geborenen (Πορφυρογέννητος [31]) gegeben hat. Mehrere der angesehnsten Militär- und Civil-Beamten faßten den Plan das herrschsüchtige und ränkevolle Weib zu verdrängen und den Cäsar Nikephorus auf den Thron zu erheben; aber Irene entdeckte (Oct. 780) die Verschwörung, ließ die Anstifter derselben geiseln und verbannte sie und zwang die Brüder ihres Gemahls die Priesterweihe anzunehmen und, um ihre Erniedrigung dem Volke öffentlich kund zu thun, am nächsten Weihnachtsfeste das Abendmahl auszutheilen. Die Regentin wollte durch ihren Ver-

31) Daß dieß die einzig richtige Erklärung des Beinamens sei, leuchtet insbesondere ein aus Anna Komnena in der Alexias Buch VI. pag. 166 ed. Paris. Die Porphyra war ein prachtvolles Zimmer im Pallaste, worin die Kaiserinnen ihr Wochenbett zu halten pflegten. S. du Fresne Constantinopolis christiana L. II. c. 4. n. 7., in hist. Byz. duplici commentario illustr. P. II. p. 120. Nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Geschichtschreiber (z. B. Theophanes pag. 398) war Konstantinus IV. in demselben geboren.

stand und durch ihre Frömmigkeit glänzen; aber die Schwäche des Weibes zeigte sich nur zu klar in der Besetzung der wichtigsten Stellen, welche nicht nach Fähigkeit und Verdienst, sondern nach Weiberlaune und Hofkabalen oft an die niedrigsten Schmeichler, die durch Ergebenheit in fremden Willen die Hofgunst zu gewinnen wußten, gegeben wurden, und in den schlaffen, häufig ganz verkehrten Vertheidigungsanstalten. Während östliche und nördliche Feinde sich an den Gränzen des Reichs sammelten, erfuhr (15. April 781) Irene der erst vor kurzem (Febr.) wieder nach Sicilien gesandte Herzog Elpidius sei in die Verschwörung des Nikephorus verwickelt gewesen. Der Spatharius Theophilus sollte demselben die Absetzung ankündigen und ihn nach Konstantinopel bringen; aber die Sicilianer weigerten sich ihren Statthalter auszuliefern. Die Kaiserin ließ deßhalb Frau und Kinder des Elvidius ergreifen, mißhandeln und gefangen setzen, entblößte Griechenland von Truppen und schwächte das asiatische Heer, um an den Sicilianern Rache zu nehmen. Nach mehrern hartnäckigen Gefechten siegte (782) ihr Feldherr Theodorus und Elpidius entfloh zu den Arabern nach Afrika. Dafür verheerten slavinische Völker Griechenland bis in den Peloponnes hinein und Harun ar Raschid führte ein muselmännisches Heer bis vor Chrysopolis, Konstantinopel gegenüber, während ein anderer Feldherr Nakolea belagerte und ein dritter bei Daränum die Hälfte der Truppen, welche Lachanodrakon anführte, aufrieb. Doch war Harun in Gefahr von eben diesem Lachanodrakon, der die Engpässe besetzte, abgeschnitten zu werden, als Tatzates, der Anführer der Bukellarier, aus Haß gegen den vom Hofe begünstigten Staurakius zu ihm übergieng und ihm alle Intriguen des Hofs verrieth. Der Araber bot

Frieden an, warf die Gesandten der Kaiserin, unter denen ihr Liebling Staurakius, in Fesseln und erlangte dadurch einen dreijährigen Stillstand, wornach ihm Irene für den Abzug aus ihrem Gebiet einen jährlichen Tribut von 70000 Goldstücken zu zahlen versprach. Leicht trieb nun Staurakius (783) mit dem ganzen Heere die Slavinen aus Makedonien, Thessalien, Griechenland und dem Peloponnes zurück, nöthigte sie Tribut zu zahlen und verdiente sich die Ehre eines glänzenden Triumphs (7. Jan. 784). Der eifrigste Wunsch der Regentin war Herstellung der Bilder, wodurch sie zugleich eine zahlreiche Parthei, der sie als Heilige erscheinen mußte, für sich zu gewinnen und dadurch sich auf dem Throne zu befestigen hoffen mochte. Schlau verbarg sie den mit ihren Priestern und Lieblingen entworfenen Plan, zog die Mönche hervor, hinderte Untersuchungen über die Bilder und verbot wenigstens das Aufstellen derselben nicht, bis (Aug. 784) der kranke Patriarch Paulus sich in ein Kloster zurückzog, von ihr und vielen der Vornehmsten, die sich zu ihm begeben mußten, um die Ursache befragt, tiefe Reue über seine Einwilligung in die gottlose Bilderstürmerei vorgab und bald darauf starb. Der ganz in Irenes Absichten eingeweihte bisherige Geheimschreiber Tarasius wurde (25. Dec.) vom Layen zum Patriarchen erhoben und nahm, sicher nach genommener Abrede, die Würde nur unter der Bedingung an, daß eine allgemeine Kirchenversammlung berufen werde, um die Bilder wieder einzuführen. Der damalige Papst Hadrian I. wurde durch einen schmeichelhaften Brief von Tarasius zur Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche eingeladen und sandte würklich, wiewohl er in seinem Antwortschreiben die seinem Stuhle entzogenen Rechte auf das bestimmteste zurückforderte, doch den

guten Willen der Kaiserin lobte und darum auch das unregelmäßige Verfahren bei der Patriarchenwahl zu übersehen versprach, zwei Abgeordnete mit Namen Petrus nach Konstantinopel. Zwei orientalische Mönche Thomas und Johannes, ließ man um der Synode ganz das Ansehn einer ökumenischen zu geben, als Stellvertreter der gerade damals in die Wüste geflüchteten Patriarchen von Antiochien und Alexandrien gelten. In Abwesenheit des damals in Thrakien befindlichen Hofes beriefen die Minister (786) die Bischöfe zum Concil in die Hauptstadt. Viele Geistliche, welche die vorigen Kaiser zu Bisthümern befördert hatten, waren noch Gegner der Bilder und hielten in Verbindung mit den Layen, die ihre Grundsätze theilten, besondere Zusammenkünfte, welche sie jedoch auf des Patriarchen Befehl einstellten. Die Soldaten wurden unruhig und die ganze Stadt gerieth in Bewegung. Um diese Zeit kam Irene zurück und brachte die Veteranen von der Garde der vorigen Kaiser mit. Kaum hatten diese erfahren, daß (7. Aug.) in der Kirche der zwölf Apostel eine Versammlung zu Gunsten der Bilder gehalten werden sollte, als sie schon Tags zuvor tobend im innern Raum der Kirche zusammenkamen und als die Sitzung der Väter beginnen sollte, die Eröffnung der vorher von Tarasius verschlossenen Thüren erzwangen. Ermuthigt durch den Anblick der ihre Meinungen theilenden Bewaffneten, erhoben die Bilderfeinde lauten Widerspruch gegen das Concil und wollten die als Repräsentanten der entfernten Patriarchen aufgestellten Mönche nicht als solche gelten lassen. Bestürzt über diesen Vorfall, ließ Irene die Väter ersuchen auseinanderzugehen. Staurakius mußte nun schleunig ein neues Heer in Thrakien errichten, auf dessen Treue, wenn auch nicht Geschicklichkeit im Kriege man

rechnen konnte, und damit (Ende Sept.) in die Nähe der Hauptstadt rücken. Die Kaiserin hatte das Gerücht von einem Einfall der Araber aussprengen lassen, schiffte sich mit den, unter dem Vorwande die übrigen Truppen würden das Heergeräth mitbringen, vorher entwaffneten Garden ein und war kaum auf der asiatischen Küste gelandet, als sie die tapfern Krieger, meist Fremde, die beste Schutzwehr ihres Reichs, schimpflich entließ. Neue Schreiben beriefen (Mai 787) die Bischöfe zu einer (im Sept.) in Nikäa zu haltenden Synode. Die meisten bilderfeindlichen Bischöfe waren entweder nicht geladen, oder nicht gekommen, oder erschienen, doch nur in geringer Zahl, als reuige Sünder um ihre Lossprechung zu empfangen. Dagegen verstärkten viele eifrige Aebte und Mönche die Zahl der Bilderfreunde und die zurückgehaltenen Abgeordneten der fremden Patriarchen und zwei Befehlshaber der in die Stadt gelegten thrakischen Truppen wohnten den Sitzungen bei. Das ziemlich eilfertig entworfene Decret dieser sogenannten siebenten ökumenischen Synode, welches (im Nov.) im Pallast Magnaura zu Konstantinopel der von dem Heere umgebenen Volksmenge im Beisein des Hofes vorgelesen wurde, sprach den Bildern zwar göttliche Anbetung ab, heiligte ihnen aber ehrerbietige Verehrung und Dienst (τιμητικὴ προσκύνησις καὶ λατρεία) durch Kniebeugen, Küßen, Erleuchtung und Beräucherung und verdammte das unter Konstantin Kopronymus gehaltene Concilium und alle Bilderfeinde. Reich beschenkt wurden die Bischöfe entlassen, Tarasius [32] (+ 806) hat sogar den Namen eines Heiligen erhalten; doch blieben

32) Vergl. Ignatii vita Tarasii, in Actt. SS. Febr. T. III. p. 576.

in der Stille noch viele Feinde der Bilder übrig. Mit Freuden nahm der Pabst die Schlüsse an, aber er wagte es nicht die fränkische Kirche zum Beitritt einzuladen. Schon Pipin hatte auf einem Religionsgespräch zu Gentilly, nahe bei Paris, (767) einen Mittelweg einzuschlagen gesucht, und wiewohl Papst Stephan III. auf einer Versammlung italienischer und fränkischer Bischöfe zu Rom (769) die Bilder in Schutz genommen hatte und eben so wie seine Vorgänger und Nachfolger sich derselben auf das eifrigste annahm, stimmte ihm doch weder die fränkische, noch andere abendländische Kirchen ganz bei. Karl der Große ließ (790) an Hadrian I. eine gelehrte Widerlegung der Nikänischen Schlüsse [33]) überreichen und eine fränkische Generalsynode zu Frankfurt am Main (794) und ein späteres Concilium zu Paris (Nov. 825) billigten die darin enthaltenen Grundsätze, wornach die Bilder als Zierrathen der Kirchen im Gebrauch bleiben sollten, aber jede Art von Verehrung derselben verboten wurde. Doch wurde der Bilderdienst auch im Abendlande unter dem Volke immer allgemeiner und nur selten erhob ein hellerdenkender Mann, wie der Bischof Claudius von Turin († 839) und Agobard von Lyon († 841), seine bald wieder verhallende Stimme gegen den vom Papst und dem Geiste der Zeiten beschützten Aberglauben. — Konstantin war indessen herangewachsen, aber die Mutter hatte ihn so zu erziehen gewußt, daß sie ihn immer in Abhängigkeit halten zu können hoffen durfte. Sie wollte ihm anfangs eine vornehme Gemahlin aus berühmtem Geschlechte ge-

---

33) Caroli Magni de impio imaginum cultu LL. IV., cura Chr. Aug. Heumanni, Hannov. 1731. 8. u. a. Ausgaben.

ben, näherte sich darum Karln dem Großen, mit dem bis-
her im untern Italien durch Unterstützung der longobardi-
schen Herzöge ein fast beständiger kleiner Krieg geführt
worden war, und brachte würklich (781) ein Verlöbniß
zwischen dessen Tochter Rotrudis (Erythro bey den
Byzantinern) zu Stande; aber später besorgte sie von ei-
ner Verwandtschaft des jungen Kaisers mit dem mächtigen
Frankenkönige Gefahr für ihre Herrschaft, hob die Verlo-
bung auf (788) und trat mit dem von Karln beleidigten
Herzog Arichis von Benevent in eine Verbindung. Doch
dieser starb noch ehe die Griechen landeten, Karl gab das
Herzogthum an dessen früher mit ins Frankenreich genom-
menen Sohn Grimoald, welcher mit Hülfe anderer
Herzöge und an sich gezogener fränkischen Truppen den
mit Adalgis in Calabrien gelandeten byzantinischen Feld-
herrn Johannes, der selbst in der Schlacht blieb, und
den sicilianischen Herzog Theodorus schlug. Auch in
Asien erlitten die Truppen der Kaiserin eine neue Nieder-
lage von streifenden Arabern. Konstantin haßte die ihm
(Nov. 788) aufgedrungene armenische Gemahlin Maria
und ließ sich (Febr. 789) um so leichter von einigen sei-
ner Rathgeber zu dem Versuche bereden sich der mütterli-
chen Herrschaft zu entziehen. Die Kundschafter, mit de-
nen Staurakius ihn umgab, entdeckten den Plan, Irene
kam der Ausführung zuvor, mißhandelte alle, welche dar-
an Theil genommen hatten, entsetzte die Vornehmen ih-
rer Aemter, züchtigte ihren Sohn mit Schlägen und
Schimpfworten, sperrte ihn eine Zeitlang in seinem Zim-
mer ein und zerstreute seinen ganzen Hofstaat. Sie wollte
sich auch der Truppen versichern und suchte dieselben zu
dem eidlichen Versprechen zu bewegen, daß sie Konstantin
vor ihrem Tode nie als Selbstherrscher anerkennen wür-

den. Die Garden, das thrakische Heer und ein Theil der asiatischen Truppen schwuren; aber das armenische Thema erregte (Sept. 790) einen Aufstand und wählte Alexius Moslem zum Heerführer und rief Konstantin zum Alleinherrscher aus. Die andern Themas vergaßen ihres Eides, verjagten ihre Anführer und sammelten sich (Oct.) zu Atroa. Lachanodrakon stellte sich an ihre Spitze, Irene mußte ihren Sohn freigeben, er erschien im Lager, versicherte sich durch Abgeordnete der Treue der Armenier und bestätigte ihnen den selbstgewählten Führer, kehrte (Dec.) nach Konstantinopel zurück und mißhandelte und verbannte die Günstlinge seiner Mutter, namentlich Staurakius und Aetius, erlaubte jedoch ihr selbst sich in dem Pallaste, den sie sich in der Nähe des Hafens Eleutherium erbaut hatte, zurückzuziehen. Der zwanzigjährige Herrscher besaß aber weder hinreichende Kraft noch Fähigkeit um die Zügel der Regierung selbst führen zu können. Er lieferte den Bulgaren (April 791) ein leichtes unentschiedenes Treffen und zog sich gleich darauf zurück; ja von einem gegen die Araber (Sept.) unternommenen Zuge kam er schon nach einem Monate (Oct.) ganz unverrichteter Sache nach Hause. Irene erlangte daher bald ihren Einfluß wieder, wurde (15. Jan. 792) zum zweitenmale zur Mitregentin erklärt und verleitete ihren Sohn zu Grausamkeiten, die denselben verhaßt machen mußten, namentlich zur Einkerkerung und später sogar Blendung des zuvor mit dem Patriciertitel nach Konstantinopel berufenen Alexius. Die vorigen Günstlinge kamen mit ihr wieder an den Hof und suchten den Anhängern des jungen Kaisers durch List und Ränke den Untergang zu bereiten. Ein großer Theil der alten Truppen und mehrere der besten Feldherrn, unter ihnen Lachanodrakon, verloren (Jul.) das Leben in einer

unglücklichen, mit unbesonnener, auf falsche Weissagungen des Hofastronomen gegründeten Hitze von Konstantin begonnenen Schlacht gegen den wahrscheinlich insgeheim mit Staurakius einverstandenen Bulgarenchan Kardamus. Die entkommenen Krieger wollten voll Erbitterung über ihren elenden Herrscher seinen Oheim Nikephorus an seine Stelle setzen. Die Verschwörung wurde entdeckt, der unglückliche Mann, der schon so oft zum Vorwande empörerischer Plane hatte dienen müssen, geblendet (Aug.) und seine vier Brüder, Christophorus, Niketas, Anthimus und Eudokimus, an der Zunge verstümmelt. Aufgebracht über Alexius Schicksal, empörten sich auch die armenischen Truppen, schlugen die ihnen entgegenrückenden Anführer, nöthigten den Kaiser mit seinem ganzen Heere zu Felde zu ziehen und wurden doch nur durch Verrätherei besiegt (27. Mai 793). Zwei Führer der Rebellen und der Bischof von Sinope wurden mit dem Tode, andere mit Verbannung bestraft. Tausend Gefangenen punctirte man die Worte: armenische Rebellen, vor die Stirn und ließ sie nach Sicilien und andern Inseln bringen. Die Verräther ihrer Landsleute sahen sich um ihren gehofften Lohn betrogen und überlieferten aus Rache die Festung Kamachus an die Araber. Es mag unentschieden bleiben wie vielen Antheil Irene und ihre Günstlinge an solchen Gräuelthaten hatten, doch ist aus dem ganzen Lauf der Geschichte klar, sie umgaben den unerfahrenen Regenten stets mit ihren verderblichen Netzen. Eigenmächtig schied sich Konstantin (Jan. 795) von Maria, beredete sie in ein Kloster zu gehen, zwang durch die Drohung, er werde sonst die Bilder wieder abschaffen, den Patriarchen Tarasius seine neue Ehe mit Theodora, einer der Kammerfrauen, einzusegnen, reizte dadurch die Mönche, an des

ren Spitze der sich später noch größeren Ruhm erwerbende und als Heiliger verehrte Abt Theodorus Studita (+ 826 [34]) stand, und erregte großen Unwillen unter dem Volke. In der Stille bereitete Irene alles vor, während ihr Sohn, umgeben von ihren Spähern, ruhmlose Feldzüge nach Nord und Ost unternahm. Höhnisch sandte er dem Bulgarenchan statt des geforderten Tributs in ein Tuch eingeschlagenen Pferdemist, rückte (796) bis an die Gränze vor und kehrte ohne eine Schlacht geliefert zu haben zurück. Als er darauf (März 797) gegen die Araber aufbrach, bestachen die Freunde seiner Mutter die vorausgeschickten Kundschafter, daß sie die falsche Nachricht von dem Rückzuge der Feinde brachten, und den ganzen Zug vereitelten. Erzürnt kam Konstantin in die Hauptstadt zurück, das feindliche Verhältniß zwischen ihm und Irene konnte auf solche Art nicht länger bestehen, die unnatürliche Mutter bereitete ihrem Sohne Nachstellungen und wollte ihn (17. Jul.) bei einem Pferderennen gefangen nehmen lassen. Glücklich entkam er nach Triton, wurde dort ergriffen, nach Konstantinopel gebracht und im Purpurzimmer auf grausame Art geblendet (5. oder 12. Aug. [35]), in welchem traurigen Zustande er noch mehrere

---

34) Vergl. Theodori Studitae epistolarum LL. II., von denen die ersten die Geschichte dieser Zeiten, besonders die gewaltsame Wegführung des Abts nach Thessalonich, betreffen, in J. Sirmondi Opp. T. V. — und Michaelis vita et mores Theodori Stud., ibid.

35) Theophanes pag. 398 ed. Paris sagt: τῷ σάββατῳ τῇ ιε'. τῦ αὐτῦ μηνὸς. Dafür lese ich τῇ ιβ'. oder ε'. τῦ Αὐγύστυ. Die Nothwendigkeit der letzten Conjectur geht hervor aus pag. 395 wo es heißt, Konstantin sei in demselben Monate August und an demselben Sonnabende

Jahre lebte. Irene herrschte nun in ihrem eignen Namen und ohne Nebenbuhler, doch ganz unter dem Einflusse von Staurakius und Aetius, die einander zu verdrängen suchten und beide die Hoffnung hegten ihr Geschlecht nach dem Tode der Kaiserin auf den Thron zu erheben; denn das armenische Haus war schon so gut wie erloschen. Leo, Konstantins einziger Sohn (geb. Oct. 796 † 1. Mai 797), war nur ein halb Jahr alt geworden und die noch lebenden Söhne von Kopronymus wurden unter dem Vorwande einer zu ihren Gunsten eingeleiteten Verschwörung (Nov. 797) nach Athen gebracht und nicht lange nachher (März 799) geblendet. Durch verschwenderische Pracht, durch Geldaustheilungen und durch Erlaß von Abgaben, namentlich der Zölle, welche bisher zu Hieria und Abydus von allen nach Konstantinopel bestimmten Lebensmitteln und Waaren erhoben wurden, suchte Irene die Gunst des Pöbels zu erhalten und durch Wohlthaten aller Art sich die Mönche zu verpflichten. Die Vertheidigungsanstalten wurden ganz vernachläßigt, niemand wehrte z. B. die Araber ab, welche (799) Lydien verheerten, den Gardenanführer Paulus schlugen und mit einem Streifcorps der Hauptstadt so nahe kamen, daß sie Pferde aus den Ställen des Staurakius raubten. Eine gefährliche Krankheit der Irene (Mai 799) veranlaßte offene Feindschaft

---

geblendet worden, an welchem er fünf Jahre früher Nikephorus und Alexius habe der Augen berauben lassen. Das τȣ̃ ἀυτȣ̃ würde den zunächst vorher erwähnten Monat, den Junius, wofür gleichfalls besser (nach der historia miscella, bei Muratori T. I. P. II. pag. 170) Julius zu setzen ist, anzeigen. Der 15te August 797 ist aber ein Dienstag, folglich 12 oder 5 anzunehmen.

zwischen ihren Günstlingen, Aetius gewann endlich (Febr. 800) die Kaiserin ganz für sich, Staurakius bewaffnete seine Anhänger, gewann durch reiche Geschenke einen Theil der Garden und erfüllte die Hauptstadt selbst mit Aufruhr, bis ein Blutsturz (3. Jun.) seinem Leben ein Ende machte. Aetius beleidigte durch seinen Stolz die andern Großen und strebte deutlich darnach seinem durch ihn zu hohen Ehrenstellen beförderten Bruder Leo künftige Herrschaft zu bereiten. Seinem Einflusse schreiben die byzantinischen Geschichtschreiber auch zu, daß der Antrag des kurz zuvor (25. Dec. 800) zum abendländischen Kaiser gekrönten Karl des Großen, welcher (802) durch eine Heirath mit Irene die beiden römischen Reiche wieder zu vereinigen gedacht haben soll, vereitelt wurde. Die fränkischen Annalisten erwähnen zwar mehrerer Gesandschaften, welche Karl, theils von den sicilianischen Herzögen, theils von Irene selbst erhielt (797. 798. 799. und 802) und mehrmals erwiederte, geben aber keinesweges einen Heirathsantrag als Zweck derselben an, sondern nur Beilegung über die wegen der wechselseitigen Gränzen in Istrien, Dalmatien und Unteritalien entstandenen Streitigkeiten. Noch ehe Karls letzte Gesandten, der Bischof Jesse und Graf Helingaud, abreisten, stiftete der Logothet Nikephorus eine Verschwörung, bemächtigte sich (in der Nacht des 31. Oct. 802) der Chalke, ließ sich zum Kaiser ausrufen und am folgenden Tage (10. Oct.) von dem Patriarchen krönen, begab sich dann zu Irene in den eleutherianischen Pallast, sagte ihr volle Sicherheit zu, wenn sie ihm ihre Schätze anzeigen wolle, hatte sich aber kaum derselben bemächtigt, als er die abgesetzte Kaiserin erst in das von ihr erbaute Kloster auf einer der in der Nähe der Hauptstadt liegenden Fürsteninseln und gleich

darauf nach Lesbos bringen ließ, wo sie in strenger Haft und unter solchem Mangel, daß sie durch Spinnerarbeit sich ihren Lebensunterhalt verschafft haben soll, (9. Aug. 803) starb, von der rechtgläubigen griechischen Kirche als Heilige (ihr Fest fiel auf 13. Aug.) verehrt, von den Geschichtschreibern aus ihrem Volke mit den größten Lobsprüchen gepriesen, dem Blicke des unbefangenen Forschers aber in ganz anderem Lichte erscheinend.

Nikephorus, durch sein bisheriges Amt zum Rechenmeister gebildet, machte die Reform der Finanzen zu seinem Hauptzweck und lud durch manche drückende Maaßregeln, oft selbst unerlaubte Eingriffe in Privateigenthum, wozu ihn sein Geiz verleitete, den Haß seiner Unterthanen auf sich. Auch Konstantin wurde hervorgeholt, um den Ort, wo er sein Geld verborgen hatte, anzuzeigen und dann sogleich wieder der Vergessenheit übergeben zu werden. Der eigene Gerichtshof, welcher für alle, die gegen Irenes Günstlinge klagen wollten, im Pallast Magnaura niedergesetzt wurde, diente hauptsächlich nur zur Bereicherung des Fiscus durch ausgesprochene Geldstrafen und Güterconfiscationen. Mehrere alte in Vergessenheit gerathene Steueredicte, namentlich über das dem Fiscus gebührende Achttheil aller ausgegrabenen Schätze und über die Abgabe von Erbschaften wurden erneuert und mit großer Strenge ausgeführt, indem das Gesetz rückwirkende Kraft auf zwanzig Jahre erhielt, ja alle, welche in dieser Zeit reich geworden waren, als hätten sie vergrabenes Gut gefunden, den siebenten Theil ihres Vermögens abgeben sollten. Die von Irene abgeschafften Zölle wurden hergestellt und nach Maasgabe der in der Zwischenzeit verloren gegangenen Einnahme erhöht, besonders die Sclaveneinfuhr in die Hauptstadt mit einer Abgabe beschwert,

eine neue Vermögenssteuer eingeführt und, weil der Fiscus selten Käufer für die eingezogenen Güter fand, alle, welche Seehandel trieben, genöthigt eine gewisse Anzahl liegender Güter zu besitzen und dagegen Geld aus der Staatscasse in ihrem Handel anzulegen. Selbst die Steuerfreiheit der Geistlichen erlitt Beschränkungen, indem nicht blos von Kirchen, Klöstern, Waisenhäusern, Hospitälern und andern Gebäuden milder Stiftungen die Rauchfangssteuer gefordert, sondern auch manche ihrer besten Güter an den Fiscus gebracht wurden. Aus Geiz zahlte Nikephorus nicht einmal den Truppen ihren Sold richtig, und erbittert darüber rief ein Theil des östlichen Heeres seinen, wie es heißt, widerstrebenden Feldherrn Bardanes den Türken (19. Jul. 803) zum Kaiser aus. Das Glück begünstigte indessen den Usurpator nicht, umsonst rückte er bis nach Chrysopolis vor, die Bewohner der Hauptstadt zeigten sich nicht geneigt ihn einzulassen, er litt bald Mangel an Geld, trat ohne Wissen seiner Soldaten mit Nikephorus in Unterhandlungen und entfloh, nach erhaltener schriftlichen, auch vom ganzen Senat und dem Patriarchen unterzeichneten Versicherung voller Amnestie für ihn und alle Theilnehmer, (8. Sept.) in ein von ihm selbst eingerichtetes Kloster auf der ersten der Fürsteninseln, wo ihn bald nachher einige Lykaonier überfielen und blendeten, in welchem Zustande er, als frommer Mönch unter dem Namen Sabbas, drei Kaiser überlebte. Selbst durch einen Eid und siebentägige Trauer konnte Nikephorus den Verdacht, er sei Urheber jener That gewesen, nicht heben; denn er zog die Güter des Bardanes ein und bestrafte mehrere Anhänger desselben. Rühmlicher war des Kaisers Benehmen in Beziehung der auswärtigen Verhältnisse. Die angeknüpften Unterhandlungen

mit den Franken wurden fortgesetzt und drei byzantinische Gesandte, welche (803) mit den reich beschenkt zurückkehrenden fränkischen zu Karln nach Selz kamen, verabredeten mit demselben die Bedingungen eines Friedens, wornach der byzantinische Besitz der Herzogthümer Calabrien und Neapel, so wie der Küstenstädte in Venetien und Dalmatien anerkannt, wegen der abendländischen Kaiserwürde aber nichts bestimmtes festgesetzt worden zu sein scheint. Neue Streitigkeiten störten die friedlichen Verhältnisse beider Kaiserhöfe bald wieder, Karl nahm (806) Venetien und Dalmatien in seinen Schutz und sein Sohn, der König Pipin von Italien, suchte (s. 807) in offenem Kriege mit den Byzantinern diese Landschaften zu behaupten, bis (810) der Friede erneuert und die gemachten Eroberungen zurückgegeben wurden. Die Weigerung den von Irene bewilligten Tribut länger zu zahlen erzeugte einen Krieg mit den Arabern, in welchem Nikephorus, gegen große Uebermacht fechtend (s. 803) manche Probe seiner Tapferkeit und Kriegsgeschicklichkeit ablegte. Doch siegte der Chalif Harun ar Raschid in den meisten Feldschlachten, zerstörte Heraklea (806), verwüstete das offene Land bis an den Hellespont hin und erzwang einen Frieden, wornach nicht blos dem Reiche ein jährlicher Tribut von 30000 Goldstücken auferlegt wurde, sondern der Kaiser noch außerdem versprach ein Kopfgeld von 3 Goldstücken für sich, eben so viel für seinen Sohn und so im Verhältniß für die übrigen Großen zu entrichten, und die zerstörten Festungen nicht wieder herzustellen. Als dieser letzte Artikel gleich nach dem Abzuge der Araber gebrochen wurde, kehrte Harun (807) zurück, schleifte die neuerbauten Mauern und ließ zu gleicher Zeit seinen Feldherrn Jahia die Insel Kyprus, deren Bewohner den Tribut verweigert hatten,

angreifen, viele Menschen als Sclaven hinwegführen und dann auch Rhodus (808) verheeren. Haruns Tod (809) und die innern Angelegenheiten des Chalifats sicherten jedoch bald die Ruhe auf längere Zeit. Die Bulgaren aber standen damals unter ihrem Chan Krummus in der Blüthe ihrer Macht, überfielen (vor Ostern 809) Sardika und hieben die 6000 Mann starke Besatzung nieder. Nikephorus hob Truppen aus der ärmsten Volksclasse aus, zwang die Reicheren sie mit Waffen zu versehen und drang tief in die Bulgarei ein, wurde aber durch Meuterei zum Rückzuge genöthigt. Aus allen Theilen des Reichs zog er nun Truppen zusammen, stand bald (Jul. 811) bei Markellä, wieß die Friedensanträge des Chans zurück, drang schnell durch Wälder und Sümpfe bis an den Ort wo Krummus seinen Sitz hatte vor, zündete den Pallast desselben an und verwüstete das Land mit Feuer und Schwerdt. Die Bulgaren, durch abermalige vergebliche Bitte um Frieden zur äußersten Nothwehr gezwungen und durch griechische Ueberläufer, unter denen sich ein kaiserlicher Kammerherr und ein geschickter Kriegsbaumeister befand, unterstützt, verrammelten alle Durchgänge und brachten (25. Jul.) dem eingeschlossenen Heere eine furchtbare Niederlage bei. Nikephorus selbst wurde unter der tapfersten Gegenwehr erschlagen, sein Kopf mehrere Tage lang auf einem Pfahle zur Schau ausgestellt und dann sein Schädel in Silber gefaßt zu einem Trinkgeschirr umgeformt. — Schwer verwundet entkam sein (s. Dec. 803) zum Cäsar angenommener und mit der Athenerin Theophano, einer Verwandtin von Irene, vermählter Sohn Staurakius, wurde zum Kaiser ausgerufen und in einer Sänfte nach Konstantinopel gebracht, aber während seiner Krankheit, wohl meist durch die Ränke seiner Schwägerin Proko-

pia, gezwungen den Thron an den Gemahl derselben, den vom Senat, den Feldherrn, besonders Leo dem Armenier, und mehreren Hofleuten anerkannten und vom Patriarchen gegen das Versprechen die Kirche bei ihren verletzten Privilegien zu schützen (2. Oct. 811) gekrönten Michael I. Rhangabe (nach dem Großvater) abzutreten und starb (11. Jan. 812) in einem Kloster. Michael war der Geistlichkeit blindlings ergeben, ließ sich theils von ihr, theils von Prokopia leiten und verschwendete in kurzer Zeit die von Nikephorus erpreßten Schätze. Gerade zur Zeit der Regierungsveränderung kamen fränkische Gesandte mit einem Briefe Karls des Großen an Nikephorus in Konstantinopel an. Michael nahm sie freundlich auf und seine ihnen mitgegebenen Botschafter erkannten Karln (813) in der Kathedrale zu Aachen öffentlich als Kaiser an und reisten dann nach Rom, um auch den Frieden mit dem Papst zu erneuern. Krummus folgte indessen dem fliehenden Griechenheere, unter dem die Zucht so verfallen war, daß die Garde und die thrakischen Truppen in offenen Streit mit einander geriethen, auf dem Fuße nach, eroberte Debeltus und Mesembria, verheerte einen großen Theil Makedoniens und verpflanzte gefangene Einwohner in andere Gegenden. Michael verwarf die vorgeschlagenen entehrenden Friedensbedingungen, führte das Heer gegen den Feind, erlitt (22. Jun. 813) durch seine eigne Ungeschicklichkeit und die geheimen Cabalen des Feldherrn Michael des Stammlers eine schimpfliche Niederlage bei Hadrianopel, übertrug dem Feldherrn Leo dem Armenier, Bardas Sohn, den Oberbefehl und eilte in die Hauptstadt zurück. Im Gefühle seiner Unfähigkeit wollte er die Regierung niederlegen; aber Prokopia verzögerte die Ausführung des Plans. Das Heer rief

Leo den Armenier, der das gleich nach der Schlacht ihm von Michael angebotene Diadem ausgeschlagen hatte und auch jetzt erst von seinem Mitfeldherrn Michael dem Stammler zur Annahme desselben fast gezwungen werden mußte, zum Kaiser aus und rückte mit demselben in die Hauptstadt, wo er (11. Jul.) die Krone aus den Händen des Patriarchen empfieng, ohne das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß unterzeichnet zu haben. Der abgesetzte Kaiser lebte noch lange (— † 848) in einem Kloster. Auch seine Söhne, namentlich der bisherige Cäsar Theophylakt und Niketas, der in der Folge unter dem Namen Ignatius den Patriarchenstuhl bestieg und sich als Lebensbeschreiber der Märtyrer der Bilder großen Ruhm erwarb, traten in den geistlichen Stand [36].

Am sechsten Tage nach Leos V. Krönung (17. Jul. 813) umzingelte Krummus Konstantinopel auf der ganzen Landseite von den Blachernen an bis zum goldenen Thore, stellte prahlend seinen größtentheils aus griechischen Wei-

---

36) Hier bricht Theophanes ab. Hauptquellen werden Leonis Grammatici chronographia res a recentioribus imperatoribus (Leo III. bis Konstantin IV.) gestas complectens, in Corp. hist. Byz. T. IV. post Theophanem — und Chronographia Constantini Porphyrogenneti iussu conscripta (gewöhnlich Continuator Constantini Porph. genannt, von Leo III. bis Michael III.) in Hist. Byz. scriptt. post Theophanem opera Franc. Combefisii, Paris 1685. F., auch in der Sammlung ed. Paris T. VIII. u. ed. Venet. T. XVI. P. II. pag. 1 sqq. — Eine besondere Quelle für Leo III. ist: chronographica narratio complectens ea, quae tempore Leonis filii Bardae Armeni contigerunt, in der Sammlung hinter Theophanes.

dern bestehenden Harem in langer Reihe auf, brachte seinen Götzen Opfer, wie man sagt, sogar Menschenopfer, und bot Frieden oder eine Schlacht im Angesichte der Kaiserstadt an. Durch niedrige Verrätherei wollte Leo sich des furchtbaren Gegners entledigen; aber glücklich entkam der Chan den ihm bei einer Unterredung vor dem blachernischen Thore bereiteten Nachstellungen, zerstörte die prachtvolle Brücke, welche über den Barbysas führte, zündete den kaiserlichen Pallast in der Vorstadt des heiligen Mamas an, raubte die daselbst befindlichen Kunstwerke, verheerte das ganze Ufer der Propontis und des Hellesponts, machte die Landhäuser und Dörfer dem Boden gleich, schleifte die Städte, deren er sich bemächtigen konnte, namentlich Selymbria, schickte die gefangenen Einwohner und das geraubte Vieh über die Donau hinüber, wovon mehrere neuere Geschichtschreiber den Ursprung der Walachen ableiten, kehrte dann um und zwang die schon seit der oben erwähnten Schlacht von seinem Bruder belagerte und durch Flüchtlinge vom platten Lande überfüllte Stadt Hadrianopel durch Hunger zur Uebergabe. Der Kaiser nahm indessen alle Flüchtlinge, welche dem Schwerdte des Feindes entrannen, in der Hauptstadt auf, ordnete sie in Legionen und übte sie in den Waffen, besserte die Festungswerke aus, gestattete den Bulgaren ungehinderten Rückzug, ließ sie sogar, als sie in dem anfangs ungewöhnlich trockenen Winter einen neuen Streifzug unternahmen und ihr Lager bei Arkadiopolis aufschlugen, der plötzlich anschwellende Strom Rheginos aber ihnen den Rückweg erschwerte, ruhig eine Brücke schlagen und unermeßliche Beute und funfzigtausend Gefangene wegführen, lockte sie im folgenden Jahre (814) in einen Hinterhalt, und brachte ihnen an dem Hügel, den sie seitdem Leos

Hügel nannten und mit Grausen zeigten, eine entscheidende Niederlage bei. Krummus entrann mit genauer Noth und starb bald darauf (April 8$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$) entweder an der in der Schlacht erhaltenen Wunde, oder an einem Blutsturze, oder wurde von seinen Unterthanen strangulirt. Sein Nachfolger schloß einen dreyßigjährigen Waffenstillstand. Zu gleicher Zeit wurde im äußersten Westen glücklich gegen die Araber gekämpft. Ibrahim, der Stifter der Aglabidendynastie in Afrika hatte (s. 812) Sicilien angegriffen, dadurch den Kaiser Michael I. gezwungen Flotte und Heer gegen ihn zu senden, war, da der neapolitanische Herzog Anthimus unter allerlei Vorwand sich weigerte seine Flotte mit der griechischen zu vereinigen, auf Lampedosa gelandet und hatte sieben byzantinische Schiffe zu Grunde gerichtet, erlitt aber, als die Amalfitaner und Kajetaner mit ihren Schiffen dem sicilianischen Herzog Georgius zu Hülfe kamen, eine Niederlage. Gerade damals landeten arabische Kaper aus Spanien auf den kleinern Inseln und aus Haß gegen die Ommaijaden schloß der zweite Aglabide Abul Abbas I. ein Bündniß mit den Byzantinern ab und bemannte die venetianischen Schiffe, welche den Rest der spanischen Flotte, von der schon bei Sardinien hundert Fahrzeuge gescheitert waren, auf Sicilien zerstörten und die Mannschaft tödteten. Nicht minder machte sich Leo um das Innere verdient, indem er die zerstörten Städte in Thrakien und Makedonien wieder erbaute, strenge Ordnung in die Verwaltung brachte, sich der Rechtspflege kräftig annahm und ungemein thätig war um Mißbräuche aller Art abzuschaffen. Dahin rechnete er auch den Bilderdienst, der nach seiner Meinung nicht blos mit der wahren Religion stritt, sondern auch den Verfall des Staates herbeiführte,

eine Meinung in der ihn die Vergleichung der unglücklichen Zeiten unter den die Bilder schützenden letzten Kaiser mit der Herrschaft der kraftvollen Isaurier bestärkt zu haben scheint, die aber keineswegs ohne Grund war, indem das abergläubische Volk immer auf Wunder hoffte, und darum mehr in Anrufung der Heiligen als in den Waffen seine Schutzwehr gegen seine und des Christenthums Feinde suchte. Nicht wenige Geistliche theilten diese Ansicht mit dem Kaiser. Ein als Prophet berühmter Mönch, zu welchem ihn der durch Heirath nahe mit dem Geschlecht der bilderstürmenden Isaurier verwandte Oberschwerdtträger (σπαθαροκανδίδατος) Theodotus, des Patriciers Melissinus Sohn, führte, und Gelehrte, die auf seinen Befehl (Jul. — Dec. 814) die Bibliotheken durchsuchten, um ihm einen Bericht über die Lehren der alten Väter hinsichtlich der Bilder abzustatten, bestärkten ihn in seiner zum Theil aus wahrer Religiosität, zum Theil aus Aberglauben entsprungenen Meinung. Die Dekrete der unter Irene in Nikäa gehaltenen Synode sollten abgeschafft und dagegen die, welche unter Konstantin Kopronymus zu Konstantinopel abgefaßt worden waren, wieder eingeführt werden. Der Patriarch Nikephorus († 828 [37]) und besonders der Abt Theodor von Studium widersprachen. Leo suchte seine Absicht anfangs durch mildere, dann durch strengere Maaßregeln zu errei-

---

37) Auch als Schriftsteller für die Bilder (Opuscula IV. contra Iconomachos in Basnage thesaur. T. II. p. 1 sqq.) machte sich dieser schon oben (S. 424 Anmerk. 27.) von uns als Geschichtschreiber angeführte Nikephorus bekannt. Ueber sein Leben schrieb Ignatius in Act. SS. Martii T. II. pag. 293 sqq. et 704 sqq.

chen. Der Patriarch wurde (April 815) abgesetzt, nach Chrysopolis hinüber gebracht, in ein Kloster eingesperrt und Theodotus an seine Stelle befördert. Eine Synode bestätigte die Abschaffung der Bilder. Der dagegen protestirende Theodor wurde auf eine Burg in der Nähe von Apollonias, dann in einen entferntern Kerker gebracht und arbeitete selbst hier noch einen Dialog zwischen einem Orthodoxen und einem Bilderstürmer aus und bewog den Papst Paschal I. sich sogar durch eine freilich unwürksame Gesandschaft an Leo der verfolgten Bilderfreunde anzunehmen. Nicht minder fest beharrte Leo auf seinem Willen, ließ die Bilder, nur das Kreuz ausgenommen, überall herabnehmen und bestrafte die, welche die öffentliche Ruhe störten, mit Geiselung, Verbannung oder andern Strafen. Die ewigen Unruhen verbitterten indessen seinen Character immer mehr. Er zerfiel mit seinem ehemaligen Freunde, dem trotzigen Patricier Michael dem Stammler, welcher im Bewußtsein seiner Verdienste um Leo vergaß, daß er Unterthan sei, Weissagungen, die ihm den Thron versprachen, ausbreitete und die heftigsten Schmähreden gegen den Kaiser ausstieß. Leo ließ ihn genau beobachten, als hinreichende Zeugnisse vorhanden waren, verhaften und (24. Dec. 820) ein feierliches Gericht über ihn halten. Der verurtheilte Verbrecher sollte sogleich in das Feuer, womit man die Bäder des Pallastes heitzte, geworfen werden; doch die Kaiserin Theodosia beschwor ihren Gemahl, er möge den heiligen Vorabend des Festes, an dem er das Mahl des Mittlers zwischen Gott und Menschen genießen wolle, nicht durch solche Befriedigung seiner Rache entweihen. Die Vollziehung der Strafe wurde aufgeschoben und Michael in schweren Fesseln in einem Zimmer des Pallastes aufbewahrt, fand aber den-

noch Gelegenheit durch den in Mönchskleidung zu ihm gelassenen Theoktistus seine Freunde, denen er drohte er werde sie sonst als Mitverschworene nennen, zum Morde Leos zu bewegen. In Priester verkleidet und unter die Geistlichen gemischt, welche die Frühmesse in der Kirche des Pallastes lasen, erschlugen sie (25. Dec.) mit ihren unter den Kleidern verborgen gehaltenen Schwerdtern den sich eine Zeitlang mit der Kette eines Rauchfasses, das er in der Hand hielt, und dann mit einem Crucifixe vertheidigenden Kaiser an heiliger Stätte.

Noch mit den Fesseln, deren Schlüssel der Ermordete in der Tasche trug, beladen, wurde Michael II. auf den Thron gesetzt, dann noch an demselben Tage vom Patriarchen gekrönt und nahm darauf seinen Sohn Theophilus zum Mitregenten an. Der von seinem Vater zum Cäsar angenommene Sohn des vorigen Kaisers, Symbatius, wurde mit seinen drei Brüdern entmannt und in ein Kloster verstoßen. Alle um der Bilder willen Verbannte, selbst Theodor, durften zurückkehren. Der Kaiser erklärte öffentlich seine Gleichgültigkeit über den Streit und verlangte nur beide Partheien sollten sich völlig ruhig verhalten. Dies genügte den Bilderfreunden, vornehmlich Theodor und dem nicht wieder in sein Patriarchat eingesetzten Nikephorus nicht, sie wurden unruhig und machten dadurch auch Michaeln zum würklichen Bilderfeinde. Der Feldherr Thomas, dem gleichfalls einst kaiserliche Herrschaft geweissagt worden war, ein persönlicher Feind Michaels, war schon am Ende der vorigen Regierung zu den Arabern übergegangen und hatte die Gränzen zu beunruhigen angefangen, gewann jetzt Soldaten und Cassebeamten in Kleinasien, verschaffte sich großen Anhang, indem er sich für Irenes Sohn Konstantin ausgab, erhielt

vom Chalifen Al Mamun, der ihn selbst nach Bagdad kommen ließ, ein bedeutendes Araberheer, schlug die kleine ihm entgegengeschickte Truppenabtheilung, bestimmte Lesbos zum Sammelplatz, gieng (Mai 721) nach Thrakien über und fieng an Konstantinopel zu belagern. Michael und Theophilus vertheidigten sich mit der treuen, in der Hauptstadt gesammelten Mannschaft auf das tapferste. Der Bulgarenchan Mortagon bot seine Hülfe an, wurde abgewiesen, rückte aber dennoch, um den drückenden Mangel an Nahrungsmitteln, den sein Volk litt, zu mildern, bis an den Anfang der großen Wasserleitung vor und brachte Thomas eine Niederlage bei. Durch abgeschlagene Stürme, unglückliche Land- und Seegefechte und durch Ueberläuferei ganzer Corps wurde das Heer der Empörer geschwächt und Thomas gezwungen die bis in das dritte Jahr fortgesetzte Belagerung aufzuheben, in Hadrianopel eingeschlossen, von seinen eignen Leuten ausgeliefert und starb (Oct. 823) entweder an den Folgen grausamer Verstümmelung, oder wurde, nachdem ihm zuvor Arme und Beine abgehauen waren, aufgehängt. Aehnliche Strafe litt der von ihm adoptirte Anastasius. Während dieses bürgerlichen Krieges war eine Schaar arabischer Abentheurer aus Spanien, welche erst in Afrika, auf Sicilien, in Unteritalien und in Unterägypten raubte, (823) mit vierzig Schiffen auf Kreta gelandet, hatte sich zu Chandax, woraus der Name Kandia entstanden sein soll, festgesetzt und sich aller Städte der Insel, mit Ausnahme einer einzigen, der sie die Unabhängigkeit zugestehen mußten, bemächtigt. Drei hinter einander gemachte Versuche der Byzantiner diesen Räubern die als Station für die Flotte und zur Versorgung Konstantinopels mit Korn und Schlachtvieh wichtige Insel wieder zu entreißen waren vergeblich.

Kandia wurde ein Raubnest und machte über hundert Jahre lang die Schiffahrt auf dem Mittelmeere höchst unsicher. Zu gleicher Zeit landeten die Aglabiden (821) wieder auf Sicilien, wie es heißt, von einem gewissen Euphemius, der um der Strafe für die Entführung einer Nonne zu entgehen Meuterei gestiftet haben soll, herbeigerufen. Zwar unterwarf Photeinos (826) die Insel wieder und nöthigte den von den Syrakusanern zum Herzog ausgerufenen Euphemius nach Afrika zu entfliehen; aber bald darauf kehrten die Aglabiden zurück, zwangen (827) die Syrakusaner die Belagerung ihrer Stadt mit einem Tribut von 50000 Goldstücken abzukaufen, eroberten (831) Messina und (832) Palermo, verbreiteten sich über ganz Sicilien, wo nur wenige Orte widerstanden, namentlich Syrakus, welches noch fast funfzig Jahre (um 880) in den Händen der Griechen blieb, giengen auch nach Calabrien hinüber und machten später selbst die Küsten des adriatischen Meeres unsicher.

Nach Michaels Tod herrschte sein Sohn Theophilus, fast die ganze Zeit seiner Regierung hindurch mit Kriegen gegen die Abbassiden beschäftigt, wozu die Unruhen, welche in den östlichen Theilen des Chalifats gegen Al Mamun ausgebrochen waren, den Hauptanlaß gaben. Einer der Fürsten aus Chorasan, welcher in der Taufe den Namen Theophobus annahm und sich als Feldherr großen Ruhm und Helena, die Schwester des Kaisers, zur Gemahlin erwarb, flüchtete sich mit 14000 Persern, welche sofort dem byzantinischen Heere einverleibt wurden und allmählig sich bis auf 40000 vermehrten, in das griechische Gebiet. Aufgebracht darüber, ließ der Chalif ein Araberheer unter Abu Chasar gegen den Kaiser vorrücken. Theophilus erlitt (830) eine Niederlage, doch

rettete Theophobus durch eine kühne Kriegslist den Rest des Heeres. Mit abwechselndem Glücke wurde (831) der Krieg fortgesetzt, die erste Schlacht von den Griechen gewonnen, die andere verloren. Der am Hofe verläumdete tapfere Feldherr Manuel gieng, jedoch ohne seine Religion zu ändern, mit einer bedeutenden Anzahl der Seinen zu den Arabern über, lehrte sie manche Verbesserung in der Kriegskunst und kämpfte für sie gegen die Empörer in Chorasan, benutzte aber gern die ihm ausgewürkte Verzeihung um (833) in sein Vaterland und seine Würden zurückzukehren. Schnellere Fortschritte der Araber (832) hatten Theophilus den Verlust Manuels doppelt fühlbar gemacht. Er hatte darum eine Gesandschaft, an deren Spitze der gelehrte Johannes Grammatikus stand, nach Bagdad gesendet und glücklich unterhandelt, bis Al Mamuns Tod († 30. Jul. 833) den Fortgang der Unterhandlungen störte und mit Motassem neue Feindseligkeiten (s. 836) ausbrachen. Theophilus eroberte anfangs Zabetra, streifte bis in Syrien hinein, reizte durch gräuelvolle Verwüstungen die Wuth der Araber und wurde (837) bei Tzamandus (oder Dasmenda, an der Gränze von Kappadokien) geschlagen, bei welcher Niederlage Manuel das Leben des Kaisers rettete, aber selbst eine tödliche Wunde erhielt. Motassem verheerte darauf einen großen Theil Kleinasiens und eroberte und schleifte Amorium (838), doch hinderten ihn die fortdauernden innern Unruhen in seinem Reiche die Siege gehörig zu benutzen. Theophilus konnte sich erhohlen, bat den römischen Kaiser Ludwig den Frommen, mit dem er schon mehrmals unterhandelt hatte, durch eine (Mai 839) in Ingelheim freundlich aufgenommene, aber, wie zumal bei dem damaligen Zustand des Frankenreichs leicht vorherzusehen war, frucht-

los bleibende Gesandschaft um Hülfe und erhielt zuletzt (840) nach hergestelltem Frieden für die freigegebenen arabischen Gefangenen die doppelte Zahl Christen zurück. Als tapfer und reich an Hülfsmitteln hatte sich der Kaiser in diesen Kriegen bewiesen, auch zeichnete er sich durch Liebe für Kunst und Wissenschaft, die unter ihm neu aufblühten, aus, verbesserte die öffentlichen Lehranstalten, verschönerte die Stadt mit prächtigen Gebäuden und befestigte sie durch neue Mauern, ließ durch den gelehrten Mathematiker Leo den Philosoph, von dem man noch Handschriften in Paris aufbewahrt, einen bei Tarsus anfangenden Pyrotelegraphen anlegen und viele künstliche Automaten, welche die Pracht des Hofes zu vermehren dienten, verfertigen, verwaltete die Einkünfte des Staats mit weiser Sparsamkeit, ohne zu geizen, wo es auf nützliche Anstalten ankam, übte strenge Gerechtigkeit, widmete der Polizei besondere Sorgfalt und brachte genaue Ordnung in alle Zweige der Verwaltung; aber im Bilderstreite verfuhr er mit unmenschlicher Härte. Johannes Grammatikus mußte als Patriarch (833) eine Synode in der Kirche der Blachernen halten und die Bilderdiener auf das neue verfluchen. Ein wahrer Bildersturm erhob sich nun wieder. Die Klöster in den Städten sollten eingezogen und den Mönchen aus einsam liegenden Klöstern der Eintritt in Städte und Dörfer verwehrt werden. Der Kaiser selbst disputirte oft mit Mönchen und ließ sie, wenn sie, wie gewöhnlich der Fall war, nicht nachgaben, auf das grausamste geiseln, in Kerker werfen, oder ihnen ganze Verse in das Gesicht punctiren und sie verbannen. Doch war seine eigne, zärtlich von ihm geliebte Gemahlin Theodora insgeheim Freundin der Bilder und seine Kinder wurden von ihrer in einem Kloster der Hauptstadt

lebenden Großmutter Theoktista, gleichsam im Spiel, gelehrt kleine Heiligenbilder zu küßen. Auch aus Eifersucht gegen fremdes Verdienst und aus Argwohn ließ sich Theophilus zu manchen Ungerechtigkeiten verleiten, besonders zur Hinrichtung des verläumdeten Theophobus, dessen abgeschlagenes Haupt man ihm noch als er selbst schon im Todeskampfe lag bringen mußte. Der größte Nachtheil für das Reich entstand aber aus den wegen der Nachfolge getroffenen Verfügungen. Weil sein ältester, wie man aus einer Münze sieht, zum Cäsar angenommener Sohn Konstantinus früh gestorben war und der jüngere Michael erst spät geboren wurde, hatte er seine älteste Tochter Thekla zur Mitregentin angenommen und die jüngste Maria an den dadurch bis zum Range eines Cäsar emporsteigenden Armenier Alexius Museles vermählt. Alexius wurde, als er gegen die Aglabiden auf Sicilien kämpfte, verdächtig gemacht und, da gerade in der Zeit seine Gemahlin starb, von dem aufgebrachten Schwiegervater, gegen das feierlich gegebene Versprechen, als Hochverräther gegeiselt und eingekerkert, erhielt zwar bald Freiheit und Vermögen wieder, trat aber aus Ueberdruß an der Welt in den Mönchsstand. Theophilus berief daher auf dem Todbette († 20. Jan. 842) den Senat und die Angesehnsten des Reichs zu sich, empfahl ihnen seinen dreijährigen Sohn Michael III. als seinen Nachfolger und Theodora als Regentin und ermahnte noch den Kanzler Theoktistus nie zuzugeben, daß der Bilderdienst wieder eingeführt werde.

Theklas Mitregentschaft war nur ein leerer Name. Außer Theoktist hatten Theodoras Bruder Bardas und ihr Oheim der Armenier Manuel den meisten Einfluß. Alle drei ließen sich bald für die Bilder gewinnen und

vereinigten sich mit der frommen Kaiserin Mutter zur Herstellung derselben. Theodora breitete das Gerücht aus, ihr Gemahl habe in den letzten Stunden seines Lebens seine Ketzerei bereut und die Bilder eifrig geküßt. Eine tumultuarische Synode wurde ohne den Vorsitz des zuvor wahrscheinlich durch die Bewaffneten, die man an ihn abgeschickt hatte, verwundeten Patriarchen in den Zimmern des Kanzlers gehalten, bestätigte die Nikänischen Schlüsse und verfluchte alle Bilderfeinde. Der gelehrte Johannes Grammatikus mußte den Patriarchenstuhl an den einst unter Theophilus verfolgten und von Theodora beschützten Methodius abtreten, wurde in ein Kloster gesperrt, ja nachher, weil er einem Heiligenbilde die Augen ausgestochen haben und der Urheber einer öffentlichen Klage gegen seinen ehrenvoll losgesprochenen Nachfolger gewesen sein sollte, entweder geblendet oder mit zweihundert Geiselhieben bestraft. Wie er, verloren alle mit ihm gleichdenkende Geistliche ihre Aemter und Mönche erhielten den größten Theil der Bisthümer. Zum Andenken an die Herstellung der Bilder wurde das seitdem in der griechischen Kirche jährlich gefeierte Fest der Rechtgläubigkeit eingeführt und am Anfange der Fastensonntage (18. Febr. 842) zum erstenmal mit großem Gepränge und durch Wiederaufrichtung der herabgenommenen Bilder von der ganzen Geistlichkeit Konstantinopels in der Hauptkirche begangen. Zwar blieben noch manche Bilderfeinde übrig, doch kam es zu keinem öffentlichen Ausbruche des Streites wieder. Nicht zufrieden die eine Ketzerei unterdrückt zu haben, wollte Theodora auch die Ueberreste der Manichäer ausrotten. Diesen verhaßten Namen gab man einer (im 7ten Jahrh.) in Armenien entstandenen Parthei, welche sich selbst Paulicianer nannte,

entweder von einem ihrer ersten Lehrer, ihrem Paulus, dessen Schüler die Namen Titus, Timotheus u. dgl. m. annahmen, oder von ihrer besondern Hochachtung gegen den Apostel Paulus. Wir kennen die eigenthümlichen Lehren derselben, welche hauptsächlich aus Vermischung der orientalischen Philosopheme über den Ursprung des Uebels mit dem Christenthum geflossen zu sein scheinen, nur aus den Schriften ihrer Gegner [38]). Man beschuldigte sie der manichäischen Lehre von zwei Urwesen, welche den beständigen Kampf des Guten und Bösen in der Welt erzeugten. Sie sollen den höchsten Gott von dem Weltschöpfer unterschieden, diese Grundsätze auf die Lehre von der Geburt und der Natur des Heilandes angewendet und darum den irdischen Leib desselben geläugnet haben. Sie wollten die christliche Lehre allein aus der heiligen Schrift schöpfen, verwarfen daher die Tradition und die Synodalschlüsse, hielten sich vornehmlich an die paulinischen Schriften und sprachen nicht blos dem ganzen alten Testament, sondern auch mehrern in der Kirche als kanonisch anerkannten Büchern des neuen Testaments, namentlich den beiden Briefen Petri und der Apokalypse das göttliche Ansehn ab. Auch in der Kirchenverfassung und dem Cultus wichen sie bedeutend von den Orthodoxen ab, indem sie nicht blos keine Hierarchie und keine bischöfliche Würde gestatteten, sondern vielen kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen eine symbolische Deutung gaben, darum viele

---

38) Photii contra Manichaeos LL. IV., in J. C. Wolfii Anecdotis graecis T. I et II., Hamburg 1722. 8. und Petri Siculi historia de ortu, progressu et occasu Manichaeorum, ed. Matth. Raderus, Ingolstad. 1604. 4.

damalige Cerimonien, namentlich die Bilder, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung des Kreuzes und der Reliquien verwarfen und überhaupt die Einfachheit des Urchristenthums herstellen wollten. Solcher scharfe Gegensatz gegen die von ihnen Römer genannten Katholischen hatte ihnen schon häufige Verfolgungen zugezogen. Konstantin Pogonatus ordnete einen gewissen Simeon an sie ab, der sie anfangs mit Feuer und Schwerdt zu bekehren suchte, dann selbst zu ihnen übertrat und unter ihre berühmtern Lehrer gezählt wurde. Justinian II. erneuerte die Verfolgung, welche auch Leo der Isaurier fortsetzte. Der Druck machte der Secte ihre Meinungen um so theuerer und trug, statt sie auszurotten, nur zu der schnellern und weitern Verbreitung derselben durch Pontus, Kappadokien und benachbarte Landschaften Kleinasiens bei. Eine große Anzahl, welche Konstantin Kopronymus nach Thrakien und Konstantinopel verpflanzte, brachte die Ketzerei auch nach Europa und selbst im Abendlande fand man in der Folge Secten, deren Meinungen sehr mit den ihrigen übereinstimmten. Die Kriege, welche Irene mit den Arabern führen mußte, verschafften ihnen einige Ruhe, weil man besorgte sie möchten, wie sie schon unter Leo dem Isaurier gethan hatten, sich mit den Feinden verbinden. Nikephorus der Logothet hemmte die Verfolgung und gestattete den Ketzern in Phrygien und Lykaonien Duldung. Michael Rhangabe ließ sich von den Geistlichen wieder zu strengen Maßregeln verleiten, verwandelte jedoch, als mehrere Mitglieder seines Staatsraths die Unrechtmäßigkeit der Ketzerhinrichtungen behaupteten, die Todesstrafe in Gütereinziehung. Leo der Armenier mußte die Befehle vollziehen und setzte als Kaiser fort, was er als Feldherr begonnen hatte. Die erbitterten Paulicianer erschlugen

die beiden Inquisitoren, den Bischof Thomas und den Abt Parakondakes, und suchten eine Zuflucht bei den Arabern, welche ihrer heftigsten Secte, den Astaten, Wohnsitze in Melitene einräumten, von wo aus sie, nachdem ihnen einige ihrer Lehrer eine bestimmtere Verfassung gegeben hatten, das Gebiet der Griechen verwüsteten. Michael der Stammler und Theophilus behandelten sie milder; aber Theodora ließ sich durch Theoktist und die Bilderfreunde bereden (844), sie werde ihrem frommen Werke die Krone aufsetzen und die Bilder völlig sichern, wenn sie die gottlosen Manichäer vertilge. Die grausamen Vollzieher der kaiserlichen Befehle sollen 100000 Paulicianer gekreuzigt, ertränkt, geköpft oder auf andere Art gemordet haben. Viele giengen zu den Arabern über, unter ihnen Karbeas, der sich mit 5000 Mann zum Emir von Melitene begab, dem Chalifen vorgestellt wurde und unter dessen Schutz im alten Pontus, im Gebürge zwischen Siwas und Trapezus, die Stadt Tephrika gründete, den allgemeinen Sammelplatz der Flüchtlinge, welche von hier aus verwüstende Einfälle in das byzantinische Gebiet unternahmen. Um dieselbe Zeit machte auch Karls des Großen Urenkel, Kaiser Ludwig II., Eroberungen in Unteritalien, wozu (851) zwei um das Herzogthum Benevent streitende longobardische Fürsten den ersten Anlaß gaben, indem der eine, Radelchis, sich an die Araber wendete, welche schon die besten ehemals den Griechen gehörenden Häfen in Calabrien erobert und die Küsten verheert hatten, der andere, Siconulf, bei den Franken Hülfe suchte. Als Ludwig anrückte, unterwarfen sich ihm beide Longobarden und wurden von ihm der eine zum Herzog von Benevent, der andere von Salerno eingesetzt. Der abendländische Kaiser wurde nun mächtiger in Unter-

italien, schränkte die Araber ein, eroberte mehrere Küstenstädte, achtete dabei nicht auf die Ansprüche des morgenländischen Hofes, wozu ihn vornehmlich seine rückgängig gewordene Verlobung mit Thekla (853) bewogen haben soll, ja focht selbst mit den Griechen. Auch die Araber auf Kandia, gegen welche Theoktist (844) einen unglücklichen Feldzug unternommen hatte, machten sich furchtbar und der Bulgarenchan Bogoris forderte Tribut, begnügte sich jedoch auf die erhaltene abschlägliche Antwort mit Erneuerung des Waffenstillstandes und Auswechselung der Gefangenen, unter denen seine Schwester war, die in Konstantinopel das Christenthum angenommen hatte und jetzt gegen den Mönch Theodor Kupharas, der bei ihrem Bruder viel gegolten und die bulgarische Sprache erlernt hatte, ausgetauscht wurde. Die Erziehung des jungen Kaisers wurde nicht blos vernachläßigt, sondern auf die verkehrteste Art geleitet. Bardas der darin den Weg sah, seinen Einfluß zu vermehren, weihte den ausgelassen muthwilligen Knaben in eine dem niedrigsten Sinnengenusse fröhnende Lebensart ein, lehrte ihn früh die Herrschermiene annehmen, entfernte ihn von allen ernsthaften Dingen, setzte sich ganz fest in seiner Gunst, nahm ihn gegen die Mutter ein und beredete ihn (854) den verdienten Theoktist ermorden zu lassen. Theodora, der man wenigstens den Ruhm lassen muß, daß sie mancher weiblichen Schwäche und großer Mißgriffe ungeachtet die Regierung mit gewissenhafter Redlichkeit verwaltet habe, suchte nun umsonst durch Rechtfertigung der Grundsätze ihrer Verwaltung ihren Einfluß zu behaupten, sie wurde (März 856) mit ihren Töchtern vom Hofe entfernt und später gezwungen den Nonnenschleier anzunehmen. Michael war nun dem Namen nach Selbstregent; aber wäh-

rend er sich der schändlichsten Ausschweifung und der lüderlichsten Verschwendung überließ, im Umgange mit Fechtern, Troßbuben und Stallknechten, die er zu Hofämtern beförderte, selbst das Heilige mit niedrigem und schmutzigem Spotte entweihte und öffentlich den Nero für sein Vorbild erklärte, verwaltete Bardas, dem es zwar weder an Fähigkeiten noch an Kenntnissen fehlte, dessen Character aber höchst zweideutig erscheint, die Regierungsgeschäfte, zwar gerade nicht schlecht, doch so, daß sein ganzes Betragen nur dazu diente, den unwürdigen Kaiser in den Augen seiner Unterthanen noch tiefer herabzusetzen, ließ sich (862) zum Cäsar ernennen und wußte, besonders nach dem Tode Manuels († 861), der es allein redlich mit Michael meinte, seinen Söhnen und seinem Bruder P e t r o n a s die wichtigsten Feldherrnstellen zu verschaffen. Karbeas verheerte in Verbindung mit den Arabern Kleinasien bis nach Synope hinauf. Michael erlitt (859 und 861) zwei große Niederlagen und der Sieg welchen Petronas (862) über den Emir von Melitene und die mit ihm verbündeten Paulicianer erfocht, verschaffte dem Reiche keine dauernde Ruhe; denn wenn es gleich scheint, daß auch Karbeas damals geblieben sei, so war dadurch seine Secte nicht unterdrückt und die Niederlage und der Tod eines einzelnen Emirs schreckten andere Araber nicht ab neue Streifzüge zu unternehmen. Bardas veranlaßte eine neue Spaltung in der Kirche durch seine Entzweiung mit dem würdigen Patriarchen Ignatius, der ihm einst öffentliche Vorwürfe über den verbotenen Umgang mit seiner Schwiegertochter machte und ihm (Advent 857) den Genuß des Abendmahls versagte. Unter dem Vorwande er stehe in Verbindung mit dem närrischen Mönch G e b o n, der sich für einen Sohn der Theodora ausgegeben

und viel Anhang gefunden hatte, darüber in schwerer Haft saß und jetzt grausam an den Armen, Beinen und Augen verstümmelt wurde, ließ Michael den Patriarchen ergreifen und nach der Insel Terabinthus bringen. Bardas verschaffte dem gelehrten, durch so viele Auszüge aus nachher verloren gegangenen griechischen Schriftstellern berühmten Photius [39]), der bisher ein angesehenes Staatsamt verwaltet hatte, jetzt eilig durch einen von Ignatius mit dem Bannfluche belegten Bischof Gregorius, einen Sohn Leos des Armeniers, zum Mönch geschoren wurde und die verschiedenen Priesterweihen in schneller Folge erhielt, (25. Dec. 857) die Patriarchenwürde. Zwar hatte Ignatius eine Parthei der Geistlichkeit gegen sich; aber dennoch entspann sich über seine Absetzung ein kirchlicher Streit, welcher so weit gieng, daß die beiden Partheien in der Hauptstadt selbst Synoden gegen einander hielten. Photius und seine Parthei suchten darum den Papst zu gewinnen, um durch dessen Hülfe ein sogenanntes ökumenisches Concilium zu Stande zu bringen. Der lateinischen Kirche stand damals Papst Nikolaus I. vor, welcher eben damit umgieng ein neues Kirchenrecht, das der Pseudisidorischen Decretalen, in den fränkischen Königreichen einzuführen und die dargebotene Gelegenheit sich

39) Photii myriobiblon (Auszüge aus beinahe 300 Werken von unschätzbarem Werth für unsere Kenntniß des Alterthums) prim. ed. D. Hoeschelius, Augustae Vindel. 1601. F., ex rec. Hoesch. lat. redd. et schol. auxit A. Schottus, Rothomagi 1653. F. und Photii epistolae gr. et lat. notis subinde illustr. p. R. Montacutium, Lond. 1651. F. — Ueber den Streit ist die bedeutendeste Hülfsschrift Louis Maimbourg histoire du schisme des Grecs, à Paris 1682. II. 8.

in den Streit der griechischen Kirche, auf die er schon lange eifersüchtig war, zu mischen, nicht außer Acht ließ. Er fühlte sich durch die an ihn abgeordnete Gesandschaft geschmeichelt, schickte zwei Bischöfe, Zacharias und Rodoald nach Konstantinopel und gab in seinem Briefe an Michael zu verstehen, daß er das unregelmäßige Verfahren nur dann billigen werde, wenn man ihm die seinem Stuhle entzogenen Rechte und Güter wieder einräume. Die päpstlichen Gesandten ließen sich durch Bardas, der ein Vierteljahr lang mit ihnen unterhandelte, bewegen auf der Synode zu Konstantinopel (861), bei welcher ihnen Photius gern den Vorsitz einräumte, die Absetzung des Ignatius für rechtmäßig zu erklären. Kaum war aber Nikolaus genau von dem ganzen Hergange unterrichtet, als er sich an Ignatius anschloß, eine Synode in Rom versammelte (363), und Photius mit allen seinen Anhängern der geistlichen Würde verlustig erklärte und im Falle sie auf ihrem Sinn beharren würden, mit dem Bannfluche belegte. Ein heftiger Briefwechsel entstand daraus. Photius vergalt Gleiches mit Gleichem, verdammte auf einer Synode zu Konstantinopel (866) den Papst und gab dem Streite eine solche Wendung, daß er eine allgemeine Kirchenangelegenheit werden mußte, indem er kühn die ganze lateinische Kirche der Ketzerei in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, dem Cölibat der Geistlichen, der Art wie sie die Fasten hielten u. dgl. m. beschuldigte und dadurch die Geistlichen seiner Kirche zu den heftigsten Ausfällen gegen die Lateiner reizte. Die Gelehrtesten der abendländischen Kirche, namentlich Aeneas, Bischof zu Paris, und Ratramnus (Bertram), Mönch zu Corbie, suchten die Beschuldigung der Ketzerei von sich abzuwälzen und in ihren Schrif-

ten die Griechen der Irrlehre zu überführen. So gab dieser Streit den ersten Anlaß zu der entschiedenen Spaltung der beiden, schon lange vorher durch wechselseitige Eifersucht ihrer Häupter getrennten Kirchen. Viel zur Belebung des Streites würkte der glückliche Fortgang, mit welchem die Brüder Kyrillus (eigentlich Konstantin) und Methodius, zwei Mönche aus Thessalonich, (830 — 860) an der Bekehrung der tatarischen und slavischen Völker arbeiteten. Mit eifersüchtigem Blick sah der Papst diesen neuen Zuwachs der Macht seines Nebenbuhlers, er zählte das ganze Abendland zu seinem Sprengel und suchte besonders die eben von den Griechen bekehrten Bulgaren für den lateinischen Ritus zu gewinnen. Bogoris ließ sich nehmlich (863) bei einem Streifzuge, als Hunger einen Theil seines Heeres aufrieb, taufen, nahm seines kaiserlichen Pathen Namen Michael an und erhielt die Abtretung von Zagorien, d. h. dem Landstriche am südlichen Fuße des Hämus von Siderea bis nach Debeltus. Das christliche Nachbarvolk schien nun minder furchtbar; aber dafür kamen (865) Normänner, von den Griechen Russen (Ῥῶς) genannt, vom Dnepr herab bis vor Konstantinopel, plünderten Inseln und Kirchen und schlossen die Kaiserstadt schon von der Landseite ein, als ein Sturm, welchen die abergläubischen Griechen einem durch das in das Wasser getauchte Gewand der heiligen Jungfrau bewürkten Wunder zuschrieben, ihre Fahrzeuge zertrümmerte, sie zum Rückzuge nöthigte und so schreckte, daß sie durch eine Gesandschaft sich erboten haben sollen das Christenthum anzunehmen. Unter solchen innern und äußern Stürmen führte Bardas die Regierung mit großer Strenge und Grausamkeit und suchte dabei als Beförderer der Wissenschaften, die er selbst mit glücklichem Erfolg be-

trieb, zu glänzen. Eine Lehranstalt für weltliche Wissenschaften, deren vornehmste Zierde Leo der Philosoph war, wurde im Pallast Magnaura errichtet und daselbst Vorlesungen über Philosophie, Geometrie, Astronomie, höhere Grammatik und Stil gehalten. Auch gelang es dem Cäsar durch die Strenge, mit welcher er über das Prozeßwesen wachte, das ganz verfallene Studium des römischen Rechts neu zu beleben. Doch alles dies sicherte ihn nicht als ein neuer Günstling sich am Hofe aufschwang. Basilius der Makedonier, ein schöner Mann, von niederer Herkunft, wiewohl ihn Schmeichler zum Sprößling der Arsakiden machen wollen, ohne Bildung, aber voll Fähigkeiten, ein trefflicher Reiter und fertiger Ringer, erwarb sich zuerst durch diese Künste Michaels Zuneigung, wußte sich in alle Launen seines Gebieters und in alle Verhältnisse des Hofs zu schmiegen, dabei die Gunst der Weiber zu gewinnen und so unbekümmert um die Wahl der Mittel, wenn sie nur zum Ziele führten, immer höher emporzusteigen. Durch eine listig angelegte Verschwörung gelang es ihm Bardas verdächtig zu machen, den Auftrag zur Ermordung desselben vom Kaiser zu erhalten, ihn unter dem Vorwande eines gegen Kandia zu unternehmenden Zuges aus der Stadt zu locken und im Lager bei Käpos am Mäander (23. April 866) zu ermorden. Kurz darauf (26. Mai) wurde Basil feierlich zum Cäsar gekrönt. Symbatius, ein Neffe des Bardas und Theilnehmer am Morde desselben, und Peganes, beide Befehlshaber in Kleinasien, errregten aus Erbitterung über die Erhebung des Neulings einen Aufstand, wurden aber bald gefangen nach Konstantinopel gebracht, verstümmelt und auf höhnische Art als Bettler dem Pöbel zur Schau ausgestellt, nachdem zuvor Peganes den als Cäsar aufge-

führten Symbatius aus einem irdenen Rauchfasse mit Schwefel hatte beräuchern müssen. Michael sank nun immer tiefer in Lasterhaftigkeit und überließ sich zuletzt neben seinen Ausschweifungen noch wilder Grausamkeit; Basil hingegen warf die bisher getragene Maske ab und nahm sich der Regierungsgeschäfte mit großem Ernst an, ja wagte sogar den Kaiser zu besserm Lebenswandel zu ermahnen. Michael drohte öffentlich ihn in seinen ehemaligen niedrigen Zustand zurücksinken zu lassen und dagegen einen durch Körperstärke ausgezeichneten Ruderknecht Basilinus mit dem Purpur zu bekleiden; aber Basil kam ihm zuvor und ließ ihn zugleich mit Basilinus (23. Sept. 867) ermorden. Eine Reihe besserer Herrscher folgte nun auf dem Throne; aber zu spät um alle die Wunden heilen zu können, an denen das byzantinische Reich litt.

§. 6. Tatarische Völker [40]).

Unter dem Namen Tataren begreift man mehrere stammverwandte Völker, welche sich schon früh den Per-

40) An Quellen ist die Geschichte der Tataren im Ganzen sehr arm. Die zerstreuten Notizen müssen hauptsächlich aus den byzantinischen und außer diesen den slavischen, ungrischen, arabischen und einigen abendländischen, namentlich fränkischen Geschichtschreibern, also überhaupt aus den Annalen der Völker, die mit den Tataren in meist feindliche Berührung geriethen, geschöpft werden; denn blos von den Osmanen, von welchen später die Rede sein wird, kennen wir eigene Geschichtschreiber. Die Nachrichten der Byzantiner sind nach ethnographisch-chronologischer Ordnung zusammengetragen in: Jo. Gotthilf Stritteri memoriae populorum olim ad Danubium, pontum Euxinum,

fern furchtbar machten, den größten Theil des Mittelalters hindurch den Byzantinern sehr beschwerlich fielen, auch nicht ohne Einfluß auf mehrere abendländische Völker blieben; aber unter den vielfachen Revolutionen und heftigen Völkerstürmen, welche die von ihnen bewohnten Länder trafen, gänzlich untergegangen, mit andern Nationen vermischt oder verdrängt worden sind. Ihre Wohnsitze reichten vom Dschihun (Oxus) und Sirr (Jaxartes) und dem kaspischen Meere, im Westen bis an die Unterdonau und bis an die Gränzen der Byzantiner, Germanen und Slaven und später Ungarn, und im Norden in unbestimmter Entfernung bis an die Völker des mongolischen und finnischen Stammes. Ihre Sprache zerfällt in eine Menge Mundarten, weil der Stamm sich in einzelne Zweige theilte, welche in verschiedene Weltgegenden versetzt wurden,

---

paludem Maeotidem, Caucasum, mare Caspium et inde magis ad septemtriones incolentium e SS. hist. Byz. erutae, Petropoli 1771 — 79. IV. 4., eine reichhaltige aber rohe Materialiensammlung. — Neuere Schriftsteller haben die Geschichte mehrerer tatarischen Völker mit in die der Ungarn gezogen und zugleich mit der der andern sogenannten ungrischen Nebenländer abgehandelt. Dahin gehören: Lud. Albrecht Gebhardi Geschichte von Hungarn, in W. Guthrie u. J. Gray allg. Weltgeschichte Bd. XV. Thl. 1 — 4., Leipzig 1778 — 82. IV. 4. und Joh. Christ. v. Engel Geschichte der ungrischen Nebenländer, in allg. Welthistorie Thl. XLIX. Bd. 1 — 4., Halle 1797 — 1804. V. 4., beide mit Vorsicht zu gebrauchende Werke. — Joh. Thunmann Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Thl. 1. (einziger) Leipzig 1774. 8. — Einzelne Puncte sind erläutert in: Jos. Sim. Assemani calendaria etc.

verschiedene Religionen annahmen, bald Nomaden blieben, bald Ackerbauer wurden und sich, bald mehr, bald weniger mit andern Völkern vermischten. Die Entstehung des Namens Tataren (auch Tartaren, wohl wegen der Vergleichung mit dem Tartarus, aus welchem das Mittelalter die Mongolen entsprossen sein ließ,) ist ungewiß; doch möchte noch eher eine Umbildung des von den alten Iraniern ihren nomadischen Nachbarn gegebenen Namens Turanier, als das sinesische Tata oder Tatse, gleichfalls Name aller nomadischen Nachbarn, dazu Anlaß gegeben haben, wiewohl auch diese Ableitung sehr gesucht ist. Vornehmlich sechs oder sieben zu diesem Stamme gerechnete Völker haben sich, theils gleichzeitig, theils nach einander merkwürdig gemacht, die Bulgaren, Avaren, Chazaren, Petschenären, Komanen, mit denen die Uzen, wenn sie auch ursprünglich eine eigne Horde bildeten, doch bald verschmolzen, und die Türken. Die drei zuerst genannten traten schon während, oder bald nach der germanischen Völkerwanderung auf, die beiden folgenden wurden erst mehrere Jahrhunderte später bekannt und die schon den Sassaniden furchtbaren Türken wurden doch erst durch die Araber wichtiger und meist in die Geschichte derselben verwickelt, bis einzelne ihrer Horden, besonders die Seldschuken und die Osmanen sich zu Herrschern über einen großen Theil des Orients aufschwangen. Es wird daher hier nur die avarische Geschichte und der Anfang der bulgarischen und der chazarischen erzählt werden.

1. Die Avaren [41]).

Der longobardische Geschichtschreiber Paul Warne-

---

41) Avarica bei Stritter I, 641—760., — Gebhardi

frieds Sohn leitet den Namen der Avaren (von den Russen Obrii, und von den fränkischen Annalisten gewöhnlich Hunnen genannt,) von einem alten Könige Avar ab; Neuere hingegen entweder von dem ungrischen Worte Avar, ein dürrer Acker, oder von Var, Varos, ein umzäunter Platz (Ring), oder wahrscheinlicher von einem ihrer Stämme, den die Byzantiner Uar nennen; doch sind alle diese Etymologien unsicher. Eben so ist ganz unerwiesen, wenn de Guignes und Pray die Avaren für Hunnen halten und in den sinesischen Jahrbüchern unter dem Namen Geugen finden wollen. Es sollen diese Geugen sich (nach 310) in zwei Haupthorden getheilt und aus Korea nach Sibirien gezogen haben, wo Tulün (um 402) sich unabhängig machte, den Titel Chachan annahm und über einen Theil des nördlichen Sibiriens zwischen Korea, dem Ili und Irtisch und der hamilischen Wüste herrschte. Der Name der Avaren kommt zuerst bei Priskus vor, als Saraguren, Urogen und Onoguren (um 460) bei dem Kaiser Leo I. Hülfe gegen sie suchten; verschwindet aber seitdem wieder aus der Geschichte bis auf die Zeiten Justinians I. Die frühesten bekannten avarischen Sitze sind also jenseits der Wolga im Norden des kaspischen Meeres zu suchen, von wo aus das Volk, gedrängt durch die vom Altai (Ektal, oder der goldene Berg) herabstürmenden Hermichionen (Karmichionen), einem andern tatarischen Volke, wahrscheinlich den nachherigen Türken, und im Kampfe mit seinen hunnischen und sarmatischen Nachbarn sich weiter nach

---

a. a. O. I., 283—346., v. Engel a. a. O. I., 256—267. und de Guignes a. a. O. Buch II. Cap. 3. S. 456—488. in Bd. I. der Uebersetzung von Dähnert.

dem Westen zog, bis es an der Gränze des byzantinischen Gebiets in Lazika erschien und zwei Horden, die Uar (Var) und die Chuni (Hunnen), nach Europa übergiengen. Justinian I. schloß (558), als sie eine Gesandtschaft, an deren Spitze Chandich stand, an ihn abschickten, durch seinen Abgeordneten Valentinus ein Bündniß mit ihnen ab, bewilligte ihnen Jahrgelder und verpflichtete sie dadurch zum Kampfe gegen andere, besonders sogenannte hunnische Völker. Sie vertilgten nun die Uguren, Eitasaler und Sabiren, besiegten die Anten, rückten noch bei Justinians Leben unter ihrem kriegerischen Chachan Bajan bis an die Donau vor, unterjochten (562) die Bulgaren, halfen (566) Alboin das Reich der Gepiden, deren Wohnsitze ihnen überlassen wurden, zertrümmern, nahmen vertragsmäßig das durch die Wanderung der Longobarden (568) erledigte Land in Besitz, unterwarfen sich die umwohnenden Slavenstämme und gründeten auf diese Art in dem sogenannten Pannonien, unmittelbar an der Byzantinergränze, ein mächtiges Reich, welches sich von der Donau durch das heutige Ungarn, Mähren, Böhmen und die Lausitz bis an die Gränze des damaligen Thüringens und auf der andern Seite bis an die Ens, den Gränzfluß Bayerns und bis an die italienische Mark Friaul erstreckte, und sie zu Nachbarn der Franken und der Longobarden machte. Zwar brachte ihnen bei ihrem ersten Streifzuge gegen Thüringen (569) der austrasische König Siegbert I. eine Niederlage an der Elbe bei; aber späterhin mußten die Franken zweimal (571 und 596) den Frieden mit Geld von ihnen erkaufen. Auf der verwüsteten Gränze an der Ens entstand ein dichter Wald, welcher die Sitze der Avaren von denen der Bayern schied. Mit dem

Longobarden in Italien lebte der Chachan (, welchen allgemeinen Titel die Geschichtschreiber den avarischen Oberhäuptern geben, ohne dieselben durch ihre Eigennamen näher zu bezeichnen,) anfangs in Freundschaft, schickte ihrem Könige Agilulf (605) slavische Hülfsvölker, welche diesem Cremona, Mantua und andere Orte den Griechen entreißen halfen; brach aber nach einiger Zeit (um 610) in die Mark Friaul ein, tödtete den Herzog Gisulf in einer Schlacht, verwüstete, während die Longobarden sich in die festen Städte flüchteten, das platte Land und zündete die Stadt Friaul an, welche Gisulfs Wittwe Romhild, geblendet durch seine Jugend und Schönheit, unter der Bedingung, daß er sich mit ihr vermähle, ihm überlieferte. Grausam wurden die gefangen hinweggeführten Männer und Jünglinge in einer Gegend, die man das heilige Feld nannte, umgebracht, Weiber, Mädchen und Kinder hingegen verkauft und die Verrätherin, nachdem erst der Chachan und dann zwölf Avaren nach einander sie geschändet hatten, lebendig gespießt. Den Byzantinern insbesondere fielen die Avaren höchst beschwerlich, bald durch erpreßte Jahrgelder und vorgeschriebene Geschenke, bald durch verheerende Streifzüge. Griechische Zimmerleute bauten ihnen zur Erleichterung ihrer Einfälle eine Brücke über die Donau und die Slaven mußten Schiffe herbeischaffen. Nach der erhaltenen Abtretung von Sirmium (581) streiften sie durch Illyrien, Mösien und Thrakien, schlugen die kaiserlichen Heere, die ihnen nur selten tapfern Widerstand leisteten, zu wiederhohltenmalen, zerstörten (598) Singidunum, brachten dem elenden oder verrätherischen Feldherrn Kommentiolus (nach Ostern 600) eine große Niederlage bei, eroberten die nicht weit von Konstantinopel entfernte Stadt Drizipera, wurden

zwar durch eine unter ihnen ausbrechende Pest, an der sieben Söhne des damaligen Chachan starben, zum Rückzuge genöthigt; erhielten aber dennoch erhöhte Jahrgelder. Einzelne von den Byzantinern, namentlich dem Unterfeldherrn Priskus (601), erfochtene Vortheile giengen bald wieder verloren und sicherten die Ruhe eben so wenig als eingegangene Verträge, zu deren Bruch die von den kaiserlichen Feldherrn gegen die Slaven verübten Feindseligkeiten immer leichten Vorwand gaben, wenn die Avaren solchen suchten. Am drohendsten wurde die Gefahr zu der Zeit des schweren Kampfes, den Kaiser Heraklius mit Kesra Parviz bestehen mußte (S. B. I. Cap. II. §. 2. S. 220). Der Chachan drang (Jun. 619) bis an die lange Mauer vor, bereitete dem Kaiser bei einer Unterredung Nachstellungen, nahm das zahlreiche Gefolge desselben gefangen, plünderte die Vorstädte von Konstantinopel, brach den darauf (620) abgeschlossenen Frieden schon nach einigen Jahren wieder und belagerte in Verbindung mit den bei Chalkedon stehenden Persern die Kaiserstadt (s. 29. Jun. 626). Doch mit großem Verluste mußte er sich (3. Aug.) zurückziehen und so wie der damalige Kampf der Byzantiner mit den Persern der letzte war, so verschwand seit dieser Zeit auch die Gefahr vor den Avaren, welche nicht sowohl durch die griechischen Waffen geschreckt, als durch die bei dem Tode ihres Chachans (um 630) ausbrechenden innern Unruhen, durch den Aufstand der (um 635) ihre Unabhängigkeit wieder erkämpfenden Bulgaren und den Abfall slavischer Völker geschwächt wurden. Die hartgedrückten Tschechen (Böhmen) nehmlich und die Moravaner (Mähren), wie es heißt, von dem zu ihnen gekommenen Franken Samo angeführt, schlugen (um 623) die Avaren und setzten sich in Freiheit. Auch die Sor-

ben, westliche Nachbarn der Tschechen im heutigen Meißen, machten sich unabhängig und schlossen sich unter ihrem Fürsten Dervan an Samo an. Entweder der nun entstehende Krieg Samos mit den Franken (S. B. I. C. II. §. 10. S. 318), oder innere Unruhen, oder andere Ursachen veranlaßten die slavischen Stämme der Servier (ein Theil der Sorben??, oder Ueberreste der Sabiren, oder anderer Stämme), Kroaten (Chrowaten) aus dem heutigen Polen oder dem südlichen Rußland, u. a. m., sich in Heraklius Schutz zu begeben und abhängige Wohnsitze im alten Illyrien, d. h. dem von der Donau und Sau an längst dem adriatischen Meere fortlaufenden Küstenlande anzunehmen. Dadurch verloren die Avaren auch Dalmatien. Die Slaven legten allmählig den Grund zu eigenen Staaten in Servien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien und Kroatien, und vor den barbarischen Völkern nach Rausium geflüchtete Einwohner des alten Epidaurus, welche sich mit Serviern vermischten, legten den Grund zu der Republik Ragusa [42]). Andere Slaven, denen man den gemeinschaftlichen Namen der Karantaner (Chorutanen bei Nestor) giebt, zogen sich um dieselbe Zeit (s. etwa 612 bis 630) wahrscheinlich mit Bewilligung der Söhne Gisulfs, Cacco und Taso unter longobardischem Schutze in die sogenannte windische Mark, oder das heutige Kärnthen, Krain und Steiermark, und waren bis auf die fränkische Eroberung Italiens abhängig von den Herzögen von Friaul. Doch blieben die Avaren immer noch gefährliche

---

42) Vergl. Constantinus Porphyrogennetus de administrando imperio c. 29 — 36., in Bandurii imp. orient.

Nachbarn der Franken und der Longobarden, griffen (um 730) den Kärnthnerfürsten Boruth an, der sie jedoch mit Hülfe des bayerischen Herzogs Hugbert zurücktrieb, zerstörten (736) den Sitz des bayerischen Erzbischofs zu Lorch, behaupteten sich im heutigen Ungarn und Oestreich bis auf die Zeit Karls des Großen, verbanden sich (787) gegen denselben mit dem bayerischen Herzog Thassilo II., fielen mit einem Heerhaufen in Bayern, mit dem andern in Friaul ein, wurden an beiden Orten zurückgeschlagen und erlitten bei einem erneuerten Einfall (788) eine Niederlage an der Donau. Karl gieng darauf (791) mit großer Heeresmacht über die Ens, drang bis an den Zusammenfluß der Raab und der Donau vor, verwüstete, da die Avaren keine Schlacht wagten, einen großen Theil ihres Landes, zog sich dann nach Regensburg zurück und traf große Anstalten zu neuen Feldzügen. Andere Kriege hinderten ihn zwar fünf Jahre lang an der Vollziehung seiner Racheplane; aber innerer Zwist der Avaren erleichterte die Unterjochung derselben. Ein Unterchan Tudun begab sich mit seinem Anhange (795) in den Schutz des Herzogs von Friaul und nahm das Christenthum an. Karl benutzte (796) die zwischen Jugurrus und einem andern Chan ausgebrochenen Streitigkeiten und ließ seinen Sohn Pipin, in Verbindung mit dem Herzog Erich von Friaul und dem wendischen Fürsten Zwonimir den Krieg erneuern. Pipin zerstörte die Hauptbefestigung (Ring) der Avaren, den Sitz ihres Chachans, drang bis an die Theiß vor, machte das ganze Land bis an diesen Strom zu einer fränkischen Provinz, zwang die Besiegten das Christenthum anzunehmen und unterwarf die neuen Kirchen theils dem Erzbisthum Salzburg, theils dem jetzt an der Stelle von Lorch zum Erzstift erhobenen

Passau. Neue Colonisten, besonders aus Bayern, wurden in dem verwüsteten Lande angesiedelt und Slaven, deren Fürsten fränkische Oberherrschaft anerkennen mußten, durften sich zwischen der Donau, Drau und Sau (Slavonien, von den Byzantinern auch in spätern Zeiten noch Frankochorion genannt,) niederlassen. Die übrig gebliebenen Avaren erregten Empörungen, selbst Tudun fiel (799) vom Christenthum ab, wurde aber nach Verdienst bestraft, auch Zodan mußte sich (803) unterwerfen und leicht wurde das durch innere Zwietracht aufgelöste Volk ganz bezwungen. Karl theilte (803) das eroberte Land in fünf Grafschaften, und verpflanzte einen Theil der Avaren (805) nach Kärnthen, wo er ihnen in der Gegend von Karuntum Wohnsitze gab und (811) die Donau zu ihrer Gränze gegen die Mähren bestimmte [43]). Der Name-Chan dauerte noch einige Zeit fort, namentlich werden uns Theodor und Abraham als solche genannt, doch scheinen sie wenig mehr als den Titel besessen zu haben und giengen bald ganz ein. Auch die fränkischen Provinzennamen Avaria und Hunnia kamen allmählig außer Gebrauch, und die an der Gränze errichtete deutsche Markgrafschaft hieß in der Folge Oestreich. Avarische Horden jenseits der Theiß schloßen sich an die Bulgaren an und alle Ueberreste derselben giengen entweder unter, oder verschmolzen so mit andern Völkern, daß nach einem Jahrhunderte der Name derselben gar nicht mehr gehört ward. Doch giebt es noch jetzt in dem östli-

---

43) [Th. Dolliner] Historisch-kritischer Versuch über das angebliche Verhältniß der östlichen Gränzprovinz und Gränzgrafen zu Bayern unter den Carolingern, Wien 1796. 8.

chen Kaukasus unter den Lesgiern einen Stamm Awar, Uar, oder Oar, dessen Chan der mächtigste unter allen lesgischen Fürsten ist und in der Landessprache Chunsag Nuzahl oder Chundir Nuzahl heißt. Nicht blos die Aehnlichkeit des Namens, welche für sich allein wenig beweisen würde, sondern vornehmlich der Umstand, daß die Avaren in diesen Gegenden zuerst bekannt wurden, führt auf die Vermuthung einer Verwandtschaft zwischen diesen kaukasischen Awar und den alten Avaren.[44]

Ueber die innern Einrichtungen der Avaren sind wir nur wenig unterrichtet. Ihr tatarischer Ursprung läßt sich bestimmt erweisen, theils aus den Namen ihrer Oberhäupter, theils daraus, daß sie Verwandte der Chazaren waren, und theils aus einzelnen Nachrichten über ihre Gebräuche, z. B. daß sie gerade wie die später bekannt werdenden Komanen mit entblößten Schwerdtern und unter furchtbaren Verwünschungen zu schwören pflegten. Die Geschichtschreiber schildern sie als ein tapferes, stolzes, listiges und dabei treuloses und räuberisches Volk von starkem Körperbau. Ihr Uebermuth ist bei den Russen zum Sprüchwort geworden und die Böhmen bezeichnen, wahrscheinlich aus alter Erinnerung an sie, einen riesenmäßigen gewaltsamen Mann mit dem Worte Obr, eben so wie bei den Deutschen das schreckliche Andenken der Hunnen sich in dem Worte Hüne fortgepflanzt zu haben scheint. Mit furchtbarer Grausamkeit wurden Ueberwundene von den Avaren behandelt, die Männer schlecht gerüstet dem Feinde zuerst entgegengeschickt, damit dieser seine

44) Proben von der Sprache dieser Awar sind mitgetheilt in: J. v. Klaproth Archiv für asiatische Literatur I, 16. u. in Dessen kaukasische Sprachen S. 10 — 56.

Schwerdter an ihnen abstumpfen möge, und die Weiber vor Wagen gespannt. Ursprünglich waren sie Nomaden, immer blieb Pferdezucht ihre Hauptbeschäftigung, im Frieden und bei Kriegszügen nahmen sie ihre Heerden mit; doch wurden sie zugleich auch ein Handelsvolk, führten die morgenländischen und griechischen Waaren nach Deutschland und erlangten dadurch große Reichthümer, welche ihre Sitten so verdarben, daß sie selbst bei dem Bulgarenchan Krummus ihre Liebe zum Trunk und die aus dem Handelsgeiste entstehende Betrügerei für die Ursache des Verfalls ihres Staates angegeben haben sollen. Sie stritten nur zu Pferde, selbst ihre Streitrosse waren gepanzert und ihre ganze Reiterrüstung muß viele Vorzüge gehabt haben; denn die byzantinischen Taktiker stellen sie oft als Muster auf. Ihre Waffen waren Schwerdt, Speer, Bogen und Panzer. Von den Byzantinern lernten sie Brücken schlagen und Städte belagern. Das Land scheint früh in sieben Hagane abgetheilt worden zu sein, denen in sogenannten Ringen, d. h. befestigten Lagerplätzen, residirende Unterchane vorstanden. Von ihrer Religion wissen wir wenig mehr, als daß ihr Oberpriester Bokol Abras genannt wurde.

2. Die Bulgaren [45]).

Die Bulgaren (auch Hunnen, Hunnogunduren, Hunnobundobulgaren, Kotragen, Uturguren und Kuturguren, wahrscheinlich nach dem Namen einzelner ihnen gehorchenden, oder mit ihnen ver-

---

45) Bulgarica bei Stritter l. l. II. 239 — 890., — Gebhardi a. a. O. IV. 1 — 232. und v. Engel a. a. O. I., 293 — 474.

wechselten Horden, von den frühern Byzantinern genannt,) sind zwar im Laufe der Zeiten durch manche zusammentreffende Umstände den Slaven so ähnlich geworden, daß die Servier ihre Sprache verstehen, ohne sie erlernt zu haben, aber dennoch ist unverkennbar, daß sie ursprünglich dem tatarischen Stamme angehörten. Ihre Heimath, die alte große Bulgarei, war nach den byzantinischen Geschichtschreibern, unter denen besonders Theophanes über die Ströme dieses nur durch Hörensagen bekannten Landes sehr verwirrte Vorstellungen hat, in den Steppen zwischen der Wolga (Bulga, wovon man den Namen des Volks ableiten will, bei den Byzantinern Atel) und dem Kuban (Kophines bei Nikephorus, Kuphis bei Theophanes), vielleicht bis an den Einfluß der Kama in die Wolga hinauf, wo in der Nähe des heutigen Kasan sich die Ruinen der Stadt Brjachimof oder Bolgori finden, wovon der russische Kaiser den Titel eines Herzogs von Bulgarien führt, jetzt nur ein Dorf, aber einst groß, stark befestigt und, wie man aus den gefundenen arabischen und armenischen Grabsteinen (aus dem 12ten bis ins 16te Jahrh.) sieht, eine Niederlage des persischen, armenischen und russischen Handels. Aus diesen ältesten bekannten Sitzen wanderte das Volk nach dem Don und Dniester zu, fiel unter der Regierung des Kaisers Anastasius Dikorus (502) zum erstenmal in das byzantinische Gebiet ein, unterstützte (514) den Empörer Vitalian in Thrakien und wagte besonders unter Justinian I. (539 und 559) verheerende Streifereien. Bei dem Vordringen der Avaren wurden sie von diesen unterjocht, behielten zwar ihre eignen Chane, wurden aber durch Besatzungen in Abhängigkeit gehalten und mußten den Chachan auf seinen Streifzügen gegen die Byzantiner mit ih-

rer Mannschaft unterstützen. Mit Widerwillen ertrugen sie diese drückende Oberherrschaft. Einer ihrer Unterthane, vielleicht Organes, kam mit mehrern von den Großen des Volks (619) nach Konstantinopel und nahm das Christenthum an, wofür er kostbare Geschenke und den Patriciertitel erhielt. Als nachher der Chachan (um 630) starb, versuchten die Bulgaren einen unabhängigen Chan zu ernennen, wurden aber in mehreren Treffen besiegt. Neuntausend Flüchtlinge sollen sich in das fränkische Gebiet gerettet und anfangs die Erlaubniß in Bayern zu überwintern erhalten haben, dann aber auf des Frankenkönigs Dagoberts I. Befehl von ihren Wirthen überfallen und bis auf siebenhundert, denen der slavische Fürst Walluchus eine Zuflucht in Kärnthen gestattete, ermordet worden sein. Dennoch gelang es einem Neffen von Organes, Kuvrat, (um 635) die avarischen Besatzungen zu vertreiben und sich, nach einem mit Heraklius abgeschlossenen Frieden und erhaltener Patricierwürde, bis an seinen Tod (um 660) als unabhängigen Chan zu behaupten. Seine fünf Söhne vergaßen die väterliche Warnung sich nie von einander zu trennen. Nur der älteste derselben, Batbajas (bei Theophanes, Basianus bei Nikephorus) blieb in den bisherigen Sitzen zwischen dem Don und Dniester, der zweite, Kotrag, zog über den Don zurück, der dritte, Asparuch, ließ sich in den Donaugegenden an dem Strome, den die Bulgaren Onklos (Oglon, vielleicht der Pruth) nannten, nieder, der vierte, dessen Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, gieng mit Bewilligung der Avaren nach Pannonien, wo er und einige seiner Nachfolger unter des Chachans Oberhoheit zwischen der Theiß (daher die Theißbulgaren) und Marosch geherrscht haben soll, und der fünfte, Alzek, wendete

sich nach Italien, unterwarf sich dem longobardischen Könige Grimoald und erhielt von dessen Sohne Romuald abhängige Wohnsitze im Herzogthum Benevent. Durch diese Theilung wurde die Macht der Bulgaren sehr geschwächt. Die jenseits des Don und zwischen diesem Strome und dem Dniester gebliebenen Horden erlagen bald (um 680) den Chazaren und nur mit den an die Donau gezogenen beschäftigt sich die weitere Geschichte. Asparuch plünderte von seinen durch Moräste und die Donau befestigten Sitzen aus das byzantinische Gebiet, setzte (678) über die Donau, drang bis nach Varna vor, besiegte die hier angesiedelten Slaven, welche er nun an die avarische Gränze ziehen hieß, erhielt (679) von Konstantin Pogonatus einen Jahrgehalt und ließ sich in dem eroberten Niedermösien, das daher den Namen der Bulgarei erhielt, nieder. Die Bemühungen der Byzantiner das eingedrungene Barbarenvolk zu vertreiben, waren um so mehr vergebens, da die Natur des Landes, die Berge, Wälder und Schluchten des Hämus, den Bulgaren zu Hülfe kamen. Kampfbegierde, Raubsucht und oft auch Mangel an Lebensmitteln veranlaßten die Chane zu häufigen Streifzügen nach Thrakien und Makedonien. Justinian Rhinotmetus verlohr, als er das Jahrgeld nicht mehr zahlen wollte, (688) nach anfangs glücklichem Erfolg in einem Engpasse viele Streiter und erlitt, als er, um sich der gethanen Versprechungen gegen den Chan Terbeles, der ihm den Besitz des Kaiserthrones wieder verschafft, und dem er zuerst die Ansprüche auf Zagorien eingeräumt hatte, zu entziehen, neuen Krieg begann, (708) eine noch schimpflichere Niederlage. Kaiser Philippikus sah (712) Bulgaren bis an das goldene Thor seiner Hauptstadt streifen. Theodosius Atra-

mytenus schloß (716) einen Vertrag mit ihnen ab, wornach Meleona in Thrakien Gränzort sein, die Flüchtlinge von beiden Seiten zurückgegeben und dem Chan Kormesius (Kommersius) der Werth von 50 Pfund Gold in Purpurkleidern und Fellen gezahlt werden sollte und ausgemacht wurde, die Kaufleute beider Nationen sollten ihre Waaren mit Zeugnissen und Stempeln versehen lassen. Als der Araber Moslemah (717 — 718) Konstantinopel belagerte, rieben die Bulgaren einen großen Theil seines Heeres auf. Die innern Veränderungen in der Bulgarei sind uns unbekannt; doch können wir aus dem schnellen Wechsel der Chane, deren Reihenfolge sich indessen nicht vollständig angeben läßt, auf Ungewißheit der Nachfolge, häufige Usurpationen und heftige innere Gährungen schließen. Asparuchs Stamm scheint bald erloschen, oder durch Theilungen geschwächt und gewaltsam ausgerottet worden zu sein. Mehrere kleine Fürsten herrschten über das Volk zu der Zeit, als Konstantin Kopronymus ihnen die Zahlung des Tributs verweigerte und wegen seiner neu angelegten Städte in Thrakien (s. 756) mit ihnen in den oben (§. 5. S. 447 u. 448) erzählten Krieg gerieth. Teletzes schwang sich (763) zum einzigen Chan auf; aber er sowohl als seine nächsten, sämmtlich entweder bald wieder gestürzten, oder in Schlachten gebliebenen Nachfolger, Sabinus, Paganus, (Bajan?), Umar, welchen der im griechischen Reiche lebende Sabinus, als seinen Statthalter eingesetzt hatte, Tockt († 765) und Tzerig mußten die Uebermacht des tapferen Kaisers fühlen und sahen sich noch dazu von unruhigen und meuterischen Großen ihres Landes, mit slavischem Namen Bojaren genannt, bedroht. Vergebens ließ Tzerig (775) die Verräther, deren Namen er dem

Kaiser listig abgelockt hatte, hinrichten, er mußte doch am Ende, wenn er anders dieselbe Person mit Telerich ist, (777) aus seinem Reiche fliehen. Mit größerem Glück kriegte (s. 791) Kardamus gegen den Kaiser Konstantin IV. Porphyrogennet, wenn er gleich die geforderte Erneuerung des Tributs nicht erlangte. Der Untergang des avarischen Staats verstärkte um diese Zeit die Macht der Bulgaren. Krem oder Krumus, den man, doch ohne genügenden historischen Beweiß, für das Oberhaupt der Theißbulgaren und einen Abkömmling Kuvrats hält, besiegte die fliehenden Avaren, vereinigte mehrere Horden derselben unter seiner Oberherrschaft, herrschte (s. etwa 802) von der fränkischen bis an die byzantinische Gränze und fiel den Griechen (s. 809) durch mehrere Siege über ihre Heere (811 und 813) und durch verwüstende Streifereien bis in die Vorstädte Konstantinopels herein höchst beschwerlich, bis er (April $8\frac{1}{1}\frac{4}{5}$) bald nach der erlittenen Niederlage an Leos Hügel sein Leben verlor. Sein Nachfolger Mortagon (auch Krytagon oder Mutragon bey den Byzantinern, Omortag bei den Franken, tatarisch nach Assemani vielleicht Morad Chan) schloß einen dreißigjährigen Frieden mit Leo dem Armenier ab und bekriegte, wiewohl Michael der Stammler die angebotene Hülfe ausgeschlagen hatte, (822) den Empörer Thomas. Auch mit den Franken kam er in Berührung durch seine Versuche sich in Oberpannonien auszubreiten und dadurch herbeigeführte Kriege mit den Slaven. Nachdem drei hintereinander (824. 825 und 826) an Ludwig den Frommen abgeordnete Gesandschaften auf eine Gränzbestimmung angetragen hatten, brachen die Bulgaren (827) in Pannonien ein, giengen über die Drau, setzten den daselbst wohnenden Slaven bulgarische

Obrigkeiten vor und zündeten einige den Franken gehörende Dörfer an. Ungewiß ist ob das damals an Ludwigs Hofe verbreitete Gerücht, der Chan sei von seinen Bojaren entweder vertrieben oder gar ermordet worden, Glauben verdiene oder nicht; denn es wird uns weder gemeldet, was die mit der Vertheidigung der Gränze beauftragten Grafen darüber erforschten, noch welchen Ausgang überhaupt diese Streitigkeiten genommen haben. Gefangene Griechen, welche Krummus haufenweiße über die Donau verpflanzt hatte, brachten indessen Bekanntschaft mit dem Christenthum unter die Bulgaren. Mortagon soll strenge Mittel, ja selbst die Todesstrafe, angewendet haben um die Verbreitung dieser neuen Lehre zu hindern, und unter andern wird uns ein Bischof Manuel als Märtyrer genannt. Als nachher Wladimir I. (Baldimer), ein Enkel von Krummus, regierte, führte Kordyles, ein byzantinischer Befehlshaber, die ehemals gefangen hinweggeführten Makedonier, unter denen der nachmalige Kaiser Basilius I. war, nach einem hartnäckigen Kampfe mit dem die Gränze vertheidigenden Bojaren (Κόμης bei Leo Grammatikus) und den von diesem zu Hülfe gerufenen Ungern, (um 836) in ihr Vaterland zurück. Unter Theodoras Regierung wagte (s. 844) der Chan Bogoris neue Streifzüge, brach den abgeschlossenen Frieden bald wieder, plünderte Thrakien und Makedonien, wurde jedoch (852) von den griechischen Gränztruppen zurückgeschlagen und war nicht glücklicher, als er (853) in Verbindung mit dem westfränkischen Könige Karl dem Kahlen die Waffen gegen Ludwig den Deutschen, mit dem er früher mehrmals (845 u. 852) unterhandelt hatte, ergriff. Gerade diese Verhältnisse sollten indessen zu der endlichen Bekehrung der Bul-

garen führen. Der Mönch Theodor Kupharas und die gegen ihn ausgewechselte, in Konstantinopel getaufte Schwester des Chans streuten den Saamen des Christenthums immer mehr aus und Methodius, vielleicht der Bruder von Kyrillus, bildete (860) dem Chan, der ihn als Mahler begehrt und die Darstellung schrecklicher Dinge von ihm gefordert hatte, in einem Zimmer seines Pallastes die Hölle ab, wie er sie in seiner mönchischen Einbildungskraft, vornehmlich als Ort der Qual für die Ungläubigen, sich dachte. Hungersnoth zwang Bogoris (862) zu einem Plünderungszug. Michael III. und Bardas zogen ihm mit dem thrakischen Heere entgegen und ließen eine Flotte die Donau hinaufschiffen. Viele Bulgaren starben (863) den Hungertod und Bogoris erbot sich Christ zu werden, wenn er dadurch einen billigen Frieden erlange. Der Kaiser selbst hob den Chan, der nun den Namen Michael und den königlichen Titel annahm, aus der Taufe. Die Bojaren waren mit der Neuerung unzufrieden, wiegelten einen Theil des Volks auf und umlagerten die Burg des Königs, wurden aber auf eine von den Chronisten als wunderbar beschriebene Art besiegt. Der König, erzählt man uns, habe nur 48 Streiter bei sich gehabt, dennoch unter dem Beistande von 7 Geistlichen, welche mit brennenden Kerzen voranzogen, einen Ausfall gewagt, und die Empörer, denen es schien als falle eine brennende Stadt auf sie, seien unfähig zum Widerstand oder zur Flucht zum Theil von ihren eignen scheu gewordenen Pferden zertreten worden. Michael ließ 52 Bojaren nebst ihren Angehörigen hinrichten, verzieh dem übrigen Volke, das die Waffen niederlegte, und soll, entweder damals, oder schon früher, viele Vornehme seines Landes nach Konstantinopel geschickt haben, wo sie sich

mußten taufen lassen. Photius setzte einen weitläuftigen Unterricht in der Religion für den Bulgarenkönig auf. Der Kaiser schloß mit demselben ein ewiges Freundschaftsbündniß ab und räumte ihm Zagorien, als Wohnsitz für sein christliches Volk ein. Zu eben dieser Zeit, vielleicht noch vor seiner Taufe, auf jeden Fall, als schon griechische Geistliche im Lande waren, bewarb sich Bogoris Michael auch um die Freundschaft Ludwigs des Deutschen und bat sich (866) fränkische Lehrer des Christenthums aus. Bald darauf kam eine aus dem Sohne des Bulgarenkönigs und den Vornehmsten des Volks bestehende Gesandschaft in Rom an, welche dem Papst Nikolaus I. außer andern Geschenken die Waffen, mit denen Bogoris über die Feinde des Christenthums gesiegt hatte, überbrachte und um Belehrung über hundert und sechs, kirchliche und bürgerliche Angelegenheiten betreffende Fragen und um Bischöfe und Priester bat. Begierig ergriff Nikolaus die Gelegenheit die bulgarische Kirche den Griechen zu entreißen, beantwortete (13. Nov. 866) die Fragen des Königs [46]), lehrte ihn unter andern, der Patriarch von Konstantinopel führe diesen Titel nur uneigentlich, ermahnte ihn sich nur an den römischen Abgeordneten zu halten, sandte ihm lateinische Bischöfe und Priester und suchte die Kirchenverfassung zu ordnen. Wohl vornehmlich die Unduldsamkeit der griechischen Geistlichen, welche, wie man aus Nikolaus Antwortschreiben ersieht, den Neubekehrten nicht blos allzustrenge Fasten- und andere Cerimonialgesetze auflegten, sondern sie sogar zwingen wollten ihre Nationaltracht abzulegen, vielleicht auch Hoffnung auf

---

46) Vergl. Nicolai responsa ad consulta Bulgarorum, unter andern bei Mansi l. l. Tom. XV. pag. 402—434.

Gewinn und auf Hülfe gegen die Griechen, mag den Bulgarenkönig zu solcher Annäherung an die Abendländer und den Papst bewogen haben. Die päpstlichen Glaubensboten machten anfangs glückliche Fortschritte, die Griechen und selbst der deutsche Bischof Hermanrich von Passau mußten ihnen weichen und der neue Papst Hadrian II. (s. Ende 867) setzte das begonnene Werk nicht minder eifrig als sein Vorgänger fort; doch als Basilius I. den byzantinischen Thron bestiegen hatte und Ignatius wieder zu der Patriarchenwürde gelangt war, wurde (870) ein griechischer Erzbischof in die Bulgarei geschickt und erhielt bald die Oberhand über die päpstlichen Geistlichen, sei es durch Bestechungen oder durch Gewalt. Es blieb indessen Politik der bulgarischen Könige sich, wie es gerade ihr Interesse erforderte, bald für die griechische, bald für die lateinische Kirche zu erklären.

Auf die Verfassung und Bildung der Bulgaren hatte das Christenthum viel Einfluß. Ursprünglich waren auch sie ein Nomadenvolk, legten sich seit ihrer Bekehrung zwar auf Ackerbau, Weinzucht und Handel, doch blieb Viehzucht immer ihr Hauptgewerbe. Die Sitten des Volks waren sehr roh und wenn gleich die vornehmern Stände durch die Verbindung mit den Griechen allmählig etwas verfeinert wurden, so fand dies doch nicht unter dem großen Haufen statt. Ihre Tracht, die sie von den Avaren angenommen haben sollen, und welche Nikolaus ihnen beizubehalten erlaubte, war weit und leicht. Auf dem Haupte trugen sie einen Turban (ligatura lintei), mit dem ihnen der Papst in die Kirche zu gehen verbot. Die Aermeren kleideten sich in Felle. Vor der Bekehrung hielten sie die Vielweiberei für erlaubt. Dem Trunk sollen sie so ergeben gewesen sein, daß Krummus, aus Furcht

sein Volk möge dadurch eben so wie das avarische erschlaffen, alle Weinberge auszurotten befahl. Auch Meth wurde in großer Menge gewonnen. Auf ihre Treue durfte sich niemand verlassen; selbst spätere Griechen schildern sie noch als ein abscheuliches und verruchtes Volk. Ihre Tapferkeit im Kriege mußten ihre Feinde rühmen. Wie andere Tataren stritten sie ungern zu Fuß. Der Bogen war ihre Hauptwaffe, doch fochten sie auch mit Säbeln und Spießen. Ein Pfeilregen eröffnete gewöhnlich das Gefecht und verstellte Flucht und plötzliche Erneuerung des Kampfes war ihre gewöhnliche Taktik. Vor der Schlacht musterte ein königlicher Befehlshaber das Heer und jeder dessen Roß oder Rüstung schlecht war, wurde mit dem Tode bestraft, eine Sitte welche Nikolaus zu mildern anrieth. Ein getaufter Araber, der zu Nikephorus des Logotheten Zeiten von den Byzantinern zu ihnen übergieng, unterrichtete sie in der Verfertigung von Kriegsmaschinen. Die frühere Religion scheint sehr roh gewesen und insbesondere den Glauben an Zaubermittel, Amulete u. dgl. m. und an Erforschung der Zukunft durch allerlei Opfer und Zeichen enthalten zu haben. Auch ihr gewöhnlicher Eid war bei einem entblößten Schwerdte. Bei dem Abschluß eines Bündnisses pflegten sie unter Gebeten an die Götter Hunde entzwei zu hauen und beide Partheien tranken aus einem Becher. Juden hatten sich schon vor den Zeiten des Christenthums in der Bulgarei angesiedelt und sogar Proselyten zu machen gesucht. Ketzerische christliche Partheien zählten späterhin viele Anhänger unter den Bulgaren, und schon Bogoris hatte beim Papst über die Abweichung der Lehren griechischer und armenischer Geistlichen geklagt. Von den frühern slavischen Bewohnern des Landes nahmen die Bulgaren allmählig die Sprache an,

doch blieben beide Nationen geschieden, indem die Slaven zu Sclaven oder Leibeigenen gemacht wurden und nur etwa die Edlen unter ihnen ihre Rechte behauptet haben mögen. Durch sehr strenge Gesetze suchte man das Entlaufen oder Auswandern zu verhindern. Ueberhaupt waren die bulgarischen Rechtsgewohnheiten grausam. Nikolaus suchte manche derselben zu mildern, z. B. die Bestrafung der Empörer und die barbarische Sitte einen wegen Diebstahls Angeklagten auf den Kopf zu stoßen und zu schlagen oder mit spitzigen Hacken in die Seite zu stechen. Das Land war in zehn Gaue, später in dreißig Starosteien abgetheilt, jede mit einem befestigten Ort oder Schloß. Als Residenzen werden uns Presta und Achrida genannt. Die Würde des Chan oder König (Archon, Despot, auch wohl nur Strateg bei den Byzantinern) war zwar erblich, doch behaupteten die Bojaren selbst auf die Nachfolge großen Einfluß. Als ein Zeichen übertriebenen Hochmuths mißbilligte der Papst die Sitte, nach welcher der Chan ganz allein an einem Tisch zu speisen pflegte, während die Uebrigen in einiger Entfernung von ihm auf Divans sitzend aßen. Sechs Bojaren, von den Griechen die großen Bojaren genannt, bildeten gleichsam den geheimen Rath des Königs und neben diesen verwalteten Bojaren des Innern und des Aeußern die Staats- und Kriegsgeschäfte; auch bestanden aus ihnen wahrscheinlich die öfters erwähnten Reichstage (comitia), von denen die Chane nicht selten abgesetzt wurden. Die ganze Verfassung war also eine durch aristokratische Formen sehr eingeschränkte Monarchie. Die Vollendung der kirchlichen Einrichtung fällt in ein späteres Zeitalter.

3. Die Chazaren [47]).

Die ältesten bekannten Sitze der Chazaren (Khozaren, Guzzaren, auch Osttürken) waren auf der kaukasischen Landenge zwischen dem mäotischen See und dem nach ihnen Khozar genannten kaspischen Meere, südlich bis an das kaspische Thor hinab. Unter ihrem wahrem Namen werden sie von den Byzantinern erst in den Zeiten des letzten Kampfes zwischen Oströmern und Neupersern erwähnt; sind aber sicher weit früher vorhanden gewesen. Man hat sie daher bald von diesem, bald von jenem älteren Volke ableiten wollen; doch beruhen alle diese Versuche auf sehr unsichern Hypothesen. Dahin gehört z. B. die Meinung, sie seien zuerst bei einem Einfall in Armenien (212) unter dem Namen der Akaziren aufgetreten, dann Bundesgenossen der Hunnen geworden, Attilas Herrschaft unterworfen gewesen und nach dessen Tod von andern Völkern, besonders den Saraguren unterjocht, doch bald (um 500) wieder frei geworden. Wahrscheinlicher ist die Vermuthung, daß der sogenannte Hunne, Ambazukes, der (um 506) dem Kaiser Anastasius Dikorus, aus Feindschaft gegen den Perserkönig Kobad, den Kauf des von ihm besetzten

---

47) Chazarica bei Stritter l. l. III., 541—578., Thunmann a. a. O. S. 129—164., — P. F. v. Suhm über die Chazaren, aus dem Dän. in Histor. Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, herausgegeben von V. A. Heinze, VIII, 1—116., — Aug. Lud. Schlözer's kritisch-historische Nebenstunden, I. Origines Osmanicae, Göttingen 1797. 8. besonders S. 117—118. und J. P. G. Ewers krit. Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, erstes und zweites Buch, Dorpat 1814. 8. S. 175—201.

kaspischen Thores anbot, ein chazarischer Chan gewesen sei. Anastasius trug Bedenken das Anerbieten anzunehmen, und da der hochbetagte Ambazukes bald darauf starb, wurden dessen Söhne von den Persern aus dem Engpasse vertrieben. Gewiß ist, daß chazarische Horden, lange vorher ehe in Byzanz ihr Name bekannt wurde, sich durch ihre räuberischen Streifzüge den Sassaniden furchtbar machten und daß selbst die 40 Parasangen lange Mauer, welche Kesra Nuschirvan (531 — 579) erbauen ließ, Bab al Aubab (d. h. das Thor der Thore) genannt, nicht hinreichte Persien gegen sie zu schützen. Der Kaiser Heraklius schloß daher (626) in seinem Kriege mit Kesra Parviz ein Bündniß mit ihnen ab und bediente sich mit glücklichem Erfolg der Hülfe ihres Ziebel (Ζιεβὴλ), welches die nächste Würde nach der des Chachan gewesen sein soll. Chazarische Horden hatten damals schon das ganze Land vom Kaukasus bis zur Atel (Wolga, bei den Arabern der Fluß der Chazaren) und südlich von diesem Strome bis an den Don und Dnepr hin besetzt, unterwarfen sich nicht lange nachher (um 680) die zwischen dem Don und Dniester zurückgebliebenen Bulgaren und eroberten einen Theil der taurischen Halbinsel, namentlich das Gebiet der tetrachitischen Gothen. Nur die Chersoniten, d. h. die Bewohner der Stadt Cherson und einiger andern Städte an der südlichen Küste der Halbinsel, blieben im byzantinischen Besitz und wurden durch einen einheimischen vom Kaiser abhängigen Fürsten (Πρωτεύων), dem die Vornehmen der Stadt zur Seite standen (μετὰ τῶν πατέρων τῆς πόλεως) regiert, bis Theophilus (um 836) zur sicherern Behauptung des Landes einen eigenen Strategen anstellte. Im Norden reichten die Eroberungen der Chazaren weit hinauf. Die slavi-

schen Stämme im südlichen Rußland insbesondere waren ihnen zinsbar. In Asien behaupteten sie sich unmittelbar am Kaukasus auch gegen die Araber, und so oft von Türken am kaspischen Thore die Rede ist, muß man wohl an Chazaren denken. Ja wir hören sogar von mehrern Streifereien der Chazaren in den östlichen Provinzen des Chalifats. Der Sohn des Chachan vertilgte unter andern (728) in Armenien ein Araberheer mit seinem Führer, den die Griechen Garachus (Garbach) nennen und plünderte bis nach Medien herein. Zwar nahm gleich darauf (729) Moslemah seinen Rückzug aus dem Lande der Türken durch die chazarischen Berge, gieng aber (731) auf einem andern Feldzuge, als er schon das kaspische Thor erreicht hatte, aus Furcht zurück und mehrmals noch (besonders 763 u. 764) drangen sogenannte Türken in Armenien und Iberien ein. Mit den Byzantinern hingegen standen die Chazaren meist in freundschaftlicher Verbindung. Mehrere Kaiser hatten chazarische Gemahlinnen, viele Chazaren dienten (besonders im 9ten und 10ten Jahrh.) in der kaiserlichen Leibwache und chazarische Trachten wurden bisweilen in Konstantinopel Mode. Doch leisteten Chazaren (711) den Chersoniten Hülfe gegen den mit der Schwester ihres Chachans vermählten Kaiser Justinian Rhinotmetus. Theophilus bewilligte (um 835) die Bitte des Chachan und des Beg (Πὲχ, einer der hohen chazarischen Staatsbeamten) um einen griechischen Baumeister zu Anlage einer Stadt an der Gränze gegen die Patzinacken (Petschenären). Unter der Aufsicht des Oberschwerdtträgers Petronas Kamaterus bauten ihnen Griechen aus Backsteinen die Feste Sarkel (die weiße Stadt) am Don, deren Lage sich nicht genau bestimmen läßt, doch unrichtig

von einigen an den Donez verlegt wird. Bis in das
zehnte Jahrhundert umfaßte der chazarische Staat auf
solche Art einen sehr bedeutenden Landstrich, fieng aber seit=
dem an zu sinken und wurde eine Beute seiner Nachbarn.

Das Volk zerfiel in mehrere (vierzig?) Stämme
unter besondern Chanen, die aber sämmtlich die Oberho=
heit des erblichen und über seine Unterthanen despotisch
gebietenden Chachan anerkannten. Die arabische Sage,
der Chachan habe bei seiner Thronbesteigung, bei welcher
Gelegenheit man ihn auf einen Schild setzte und einweih=
te, bestimmen müssen, wie lange er herrschen wolle und
sei nach Verlauf dieser Zeit abgesetzt oder getödtet worden,
mag auf einem Mißverständnisse, oder auf der Autorität
irgend eines leichtgläubigen Reisenden beruhen. Ueber=
haupt sind manche ungegründete, oder doch sicher übertrie=
bene Sagen über die Chazaren verbreitet, wohin sowohl
die rabbinische Ueberlieferung, daß ein Chan Bula durch
Wunder zum Judenthum bekehrt worden sei, als die Nach=
richt der Heiligenlegenden, Kyrillus habe die Chazaren
zur Annahme des Christenthums bewogen, zu gehören
scheint. Das Wahre an der Sache mag sein, daß einzel=
ne Stammhäupter sich zum Judenthum bekannt haben und
daß die letzten Chachane Christen gewesen sind. Auch der
Islam zählte unter den Chazaren viele Anhänger. Be=
sonders christliche Ketzersecten scheinen unter ihnen Schutz
und Duldung gefunden zu haben, so daß man sogar das
deutsche Wort Ketzer, wozu nach anderer Meinung der
Partheiname der späteren Katharer Anlaß gegeben ha=
ben soll, von Chazar oder Gazarus ableiten zu kön=
nen glaubt. Die Residenz des Chachan war Atel (Ba=
lagiar) an dem Flusse gleiches Namens, in der Ge=
gend des heutigen Astrachan. Das Volk behielt größten=

theils seine nomadische Lebensart bei, doch waren auch Städte vorhanden, in deren Nähe Ackerbau getrieben und besonders Reis, Obst und Wein gebaut wurde. Im kaspischen Meere und in der Wolga waren bedeutende Fischereien, besonders Hausenfang. Auch der Handel war nicht unbeträchtlich. Chazarische Kaufleute fuhren auf der Wolga hinauf, tauschten von den Russen Honig, Wachs und Pelzwerk, verführten asiatische Waaren, Häute und Fische nach Konstantinopel und setzten die eingetauschten Rauchwaaren in Afrika, Spanien, Frankreich u. s. w. ab. Auch wurden im Lande selbst Teppiche verfertigt, doch die übrigen zur Kleidung erforderlichen Zeuge in Griechenland, Armenien und andern Ländern angekauft. Die Verbindung mit den Byzantinern war der Verbreitung einiger Cultur günstig.

Zweites Capitel.

Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Hierarchie der Päpste [1]).

Wiewohl Christus nicht gekommen war, um ein welt liches Reich zu begründen, hat dennoch seine Religio

1) Hauptquellen für die Geschichte der Päpst im Mittelalter, außer den Bullen (vergl. di oben, Propädeutik Abschnitt 3. Anmerk. 9. S. 56 ang führten Sammlungen), den Concilienacten und ar dern dahin gehörenden Urkunden (am besten bei Mar si l. I.), den Briefen der Päpste (vergl. Epistola Romm. Pontiff. a Clemente I. usque ad Innocentium III.

nicht blos mächtig auf Sitte und Lebensart ihrer Bekenner gewürkt, und ist der Glaube an das, was in der Kirche

---

stud. Petr. Coustant, T. I. Paris. 1721. F. und Pontiff. Romm. a Clemente usque ad Leonem Magnum epp. genuinae cur. C. Fr. G. Schoenemann, Goett. 1796. T. I. 8.) und den zerstreuten Nachrichten bei den Chronisten, sind: *Anastasii Bibliothecarii* (Abt eines römischen Klosters, † um 886) historia de vitis Romm. Pontificum a Petro Apostolo ad Nicolaum primum (bis 867), unter andern cura Carol. Annib. Fabroti (Paris. 1649. F., recus. Venet. 1729.) in Corp. hist. Byz. T. XIX., mit vielen andern Biographien der Päpste von verschiedenen Verf. zusammengestellt in Lib. pontificalis, op. et stud. Fr. Blanchini, (T. I — III. Romae 1718 — 28. T. IV. c. Jac. Blanchini et Gajet Cenni, ibid. 1735. F., ed. Jo. Vignolius, T. I. Romae 1724. T. II et III. postumi, ibid. 1752 — 55. 4.) und praemissis variis diss. et adiectis vitis Hadriani II. et Stephani IV. a *Guilielmo Bibliothecario* conscriptis, bei Muratori T. III. P. I. pag. 1 — 272.; — *Anastasii Bibl.* historia ecclesiastica, s. chronographia tripartita (eine aus byzantinischen Geschichtschreibern zusammengezogene Kirchengeschichte), c. Fabroti in Corp. hist. Byz. T. XIX. (hinter dem vorigen); — Vitae nonnullorum Pontiff. Romm. (bis auf Johann XXII. — 1328) a *Nicolao Aragoniae Cardinali* (lebte 1356) conscriptae, quibus loco suo insertae sunt vitae Pontiff. Romm. ex variis auctoribus (praecipue *Bernardo Guidonis*, † 1331), bei Muratori T. III. P. I. pag. 273 — 684.; — Vitae Romm. Pontiff. a S. Petro usque ad Innocentium VIII. (bis 1491) auctoribus *Amalrico Augerii, Frodoardo Remensi, Pandulpho Pisano* aliisque scriptt. accedunt epistolae aliquot Pontiff. et diaria quaedam Romm. rerum, bei Muratori T. III.

für Christenthum galt, und frommer Eifer für die Vertheidigung und Ausbreitung desselben einer der hervorste-

---

P. II.; — und *Bartholomaei Sacchi Platinae* (aus dem Dorfe Piadena, lat. Platina, geb. 1421, † 1481 als Bibliothekar im Vatican, s. Bayle art. Platine) opus de vitis et gentis summ. Pontiff. Romm. (von Petrus bis Paul II. — 1471, weder vollständig, noch unpartheiisch; denn der Verf. hatte Verfolgungen von den Päpsten erdulden müssen), ed. pr. Venet. 1479. F., am besten in Platinae opp., Coloniae 1551. F., mit den Fortsetzungen von *Onuphrius Panvinius* (bis Pius IV. — 1566) und von *Ant. Cicarella* (bis Clemens VIII. — 1605), Coloniae 1600 u. 1611. 4., ital. mit Fortsetz. bis auf Clemens XIII. (— 1758) Venezia 1760 — 65. IV. 4. — Unter den zahlreichen Hülfsschriften sind die bedeutendern: Franc. Pagi breviarium, illustriora Pontiff. Romm. gesta etc. complectens, Antverp. 1717 — 27. IV. 4. u. Luccae 1724 sqq. IV. F.; — Archibald Bowers unpartheiische Historie der Päpste, aus dem Engl. von Rambach, Magdeb. 1751 — 80. X. 4.; — C. W. F. Walch Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste, 2te Aufl. Göttingen 1758. 8.; — Ernst. Sal. Cyprian überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, 6te Aufl. Hof 1769. F.; — für die kirchliche Verfassung insbesondere * Plank a. a. O. (S. Einleitung §. 3. Anmerk. 7. S. 111) — und über den Einfluß der Hierarchie auf das Abendland * Herder a. a. O. (S. Propädeutik Abschnitt 4. Anmerk. 6. S. 81.) Buch XIX. Thl. IV. S. 203 — 239. — und * J. G. Eichhorn allgem. Gesch. der Cultur und Literatur des neueren Europa. Götting. 1796 — 1799. II. 8., die zweite Hälfte von Bd. I. und die erste von Bd. II. — Auch gehören hierher die allgemeinen Werke über Kirchengeschichte, namentlich: Centuriae Magde-

chenden Züge in dem Character aller christlichen Völker des Mittelalters, vornehmlich der des Abendlandes geworden; sondern es hat die christliche Kirche auch den entschiedensten Einfluß auf die politischen Angelegenheiten, auf Verfassung, inneres Leben und auswärtige Verhältnisse der Staaten gehabt; ja es hat sich im Abendlande Jahrhunderte lang die oberste geistliche Gewalt des Papstes über die höchste weltliche des Kaisers erhoben, so daß

---

burgenses, ed. opt. cura Lud. Lucii, Norimb. 1757—65. IV. 4.; — Caes. Baronii annales ecclesiastici (ein überhaupt für die Geschichte des M. A. sehr wichtiges Werk, besonders wegen der vielen darin enthaltenen sonst ungedruckten Urkunden u. a. Quellen, womit zu verbinden sind die Fortsetzer, Abrah. Bzovius, Hen. Spondanus, Odoricus Raynaldus und Jac. de Laderchio, und die Kritiker Isaac Casaubonus, Sam. Basnage und vor allen Ant. Pagi) ed. opt. (mit Raynalds Forts., Pagi's Kritik u. manchen Anmerkk.) Luccae 1738—59. XXXVIII. F.; — Joh. Laur. a Mosheim institutionum hist. eccl. LL. IV. Helmstad. 1755. 4., Deutsch mit Forts. von Joh. Aug. Chrstph. v. Einem, Leipz. 1769—78. VII 8. und (v. Joh. Rudolf Schlegel), Heilbronn 1777—89. VI 8.; — Joh. Matthias Schröckh christl. K. G. Leipz. 1786 fll. XXXV. 8., 2te Aufl. Das. I—XII. 1772 fll. und Dessen K. G. nach der Reformation (v. Bd. 9 an herausgeg. v. H. Gttl. Tschirner), Das. 1801—12. X. 8.; — H. Ph. Kon. Henke allg. Gesch. der christl. Kirche (v. Bd. 7 an fortges. v. Joh. Sev. Vater), 5te Aufl. Braunschw. 1817—20. VIII. 8.; — Joh. Ernst Christ. Schmidt Handbuch der christl. K. G., Gießen u. Darmstadt 1801—20. VI. 8.; — F. Leop. Graf zu Stolberg Gesch. der Religion Jesu Christi, Hamburg 1806—18. XV. 8. — u. v. a.

die Kirche nicht in dem Staate, sondern der Staat in der Kirche war, und bürgerlich getrennten Nationen dadurch wenigstens ein geistiger, auf den ganzen Lauf ihrer Begebenheiten einwürkender Mittelpunct gegeben wurde. Darum gehören die Päpste und überhaupt die kirchlichen Begebenheiten des Abendlandes nicht allein der Kirchengeschichte, sondern ihren Hauptmomenten nach auch zugleich der politischen Geschichte an, welche eben so wenig ohne Kenntniß der Entstehung und Einrichtung der kirchlichen Hierarchie, insbesondere des Papstthums, gehörig erläutert werden kann, als sich der Einfluß der Hierarchie ohne Kenntniß der politischen Geschichte vorauszusetzen zeigen läßt.

Der, schon ehe das Christenthum zur Staatsreligion im römischen Reiche erhoben wurde, aufgekommene Begriff von einer katholischen Kirche und das durch die Metropolitan- und Patriarchal-Verfassung begründete Subordinationsverhältniß der Geistlichkeit konnten sehr leicht auf die Idee eines allgemeinen Oberhauptes der rechtgläubigen Kirche führen. Das Bedürfniß eines höchsten Aufsehers, der als oberster Gesetzgeber und Richter in Lehre und Verfassung der einen katholischen Kirche vorstehe, sie regiere, beschütze und ausbreite, über die Reinheit des Glaubens und Bewahrung der ächten Tradition wache und die innere und äußere Ordnung erhalte, mußte um so nothwendiger scheinen, da das römische Reich in dem Abendlande sich in einzelne Staaten auflöste und das bürgerliche Band, das nur auf kurze Zeit die christliche Welt unter der Herrschaft eines Kaisers vereinigt hatte, zerrissen wurde und zu gleicher Zeit das Christenthum durch die Bekehrung neuer Völker eine weit größere Ausbreitung gewann. Nicht mit einemmale ist diese Idee eines eigentlichen Supremats

in der Kirche aufgekommen; sondern erst im Laufe der Zeiten hat der vollständige Begriff desselben sich ausgebildet und viel später erst ist die schon lange würksame und immer mehr zur Klarheit erhobene Idee in einem Theile der christlichen Welt würklich ausgeführt worden. Um ihren Ursprung und allmählige Ausbildung vollständig zu erläutern, muß man bis in die frühesten Zeiten des Christenthums zurückgehen, die Entstehung der Kirche und ihrer hierarchischen Einrichtungen, wovon wir oben (Einleitung §. 3.) gesprochen haben, kennen und die nöthigen Erläuterungen aus der politischen Geschichte zu Hülfe nehmen.

Seit der Einführung der Patriarchate zerfiel die römische christliche Welt, wenn auch nicht gerade schon alle Provinzen würklich zu dem Sprengel eines der Patriarchen gehörten, in vier oder fünf Kirchengebiete, je nachdem man den Patriarchen zu Jerusalem mitzählt oder nicht. Der Grund zu einer Herrschaft der obersten Bischöfe war bereits gelegt. Es kam nur darauf an ob die katholische Kirche ein höchstes Haupt erhalten und welchem der Patriarchen es gelingen werde den übrigen den Vorrang abzugewinnen. Daß die Meinung einer sehr zahlreichen Parthei, der Supremat der Kirche und des Bischofs zu Rom habe von Anfang an bestanden und sei von dem Stifter dieses apostolischen Stuhles selbst eingeführt worden, historisch unerwiesen, ja dem ganzen Geiste der frühern Periode des Christenthums und allen glaubwürdigen Nachrichten aus derselben ganz zuwider sei, bedarf keines Beweises. Nicht die geringste Spur von einem solchen Supremat ist während der drei ersten Jahrhunderte wahrnehmbar; ja nicht einmal ein Entwurf zu dem nachherigen Papstthum war vorhanden und nicht durch stetes Ar-

beiten nach einem vorher entworfenen Plane, auf welchen das Streben aller Vorsteher der Kirche zu Rom mit unverwandtem Blick gerichtet gewesen wäre, sondern nur durch kluge Benutzung günstiger Umstände und durch die Geschicklichkeit einzelner fähigen und unternehmenden Männer, welche die Fehler ihrer Vorgänger zu verbessern, die Hindernisse unglücklicher Zeiten zu besiegen und die dargebotene Gelegenheit zur Vergrößerung ihres Ansehns zu benutzen verstanden, ist der römische Stuhl allmählig zu der Festigkeit und Hoheit gelangt, welche wir im 12ten und 13ten Jahrh. an ihm bewundern. Doch ragte schon früh der römische Bischof unter den Häuptern der Kirche hervor und viele günstige Umstände kamen ihm zur Begründung eines überwiegenden Ansehns zu statten.

Vieles, ja das meiste liegt in dem Namen der Stadt Rom, die zu beständiger Herrschaft im Abendlande bestimmt zu sein scheint, sei es durch Waffen, durch den Glauben, oder durch das Recht. Das Ansehn der Hauptstadt der Welt würkte auf ihren Bischof zurück und konnte ihn, sobald er sich seines Einflusses deutlicher bewußt wurde, leicht auf den Gedanken führen, die Menschen durch geistliche Satzungen zu regieren, wie einst die weltlichen Oberhäupter derselben Stadt durch bürgerliche Gesetze gethan hatten. Der christliche Hirt trat an die Stelle des alten heidnischen pontifex maximus, und das römische Volk an Pracht und Größe gewöhnt, verlangte glänzende Außenseite der Kirche und hohe Würde für ihre Vorsteher. Die christlichen Kaiser behandelten die Bischöfe ihrer Hauptstadt mit vorzüglicher Achtung. Schon Konstantin der Große, wenn gleich die Erzählung von seiner Schenkung an Silvester (röm. Bischof 314—335) eine längst widerlegte und erst gegen 500 Jahre

später aufgekommene Erdichtung und die angebliche darüber ausgefertigte Urkunde offenbar untergeschoben ist, zeichnete den Vorsteher der römischen Kirche politisch aus, was auf die Vorstellung des Volks von der Würde desselben mächtig einwürken mußte. Die römische Gemeinde war ferner eine der ältesten. Petrus und Paulus, die beiden angesehensten unter den Aposteln, hatten in derselben gelehrt und der kirchlichen Ueberlieferung zufolge den Märtyrertod erlitten; ja Petrus, der Fels auf den Christus seine Kirche gründen wollte, der angebliche Regent der Kirche und das Oberhaupt der Apostel, sollte der erste Bischof zu Rom gewesen sein, woraus leicht der Schluß folgte, seinen Nachfolgern stehe eine höhere Gewalt zu und sie seien vor anderen im Besitze der ächten apostolischen Tradition. Sehr natürlich zollte man ihnen daher aus diesen Gründen vorzügliche Achtung, hielt sie für Bewahrer der reinen Lehre und fragte sie in streitigen Fällen über Glauben und Recht um Rath. Eifrig wachten die meisten derselben für die Reinheit des Glaubens und konnten auch einzelne unter ihnen sich kaum von dem Vorwurfe der Ketzerei frei erhalten, so wußten sich ihre Nachfolger doch bald wieder als Stützen der Orthodoxie geltend zu machen. So lehrte schon der Bischof Irenäus zu Lugdunum († 202) in seiner Widerlegungsschrift der gnostischen Irrthümer, alle ächten Christengemeinden sollten in ihrem Glauben mit der zu Rom übereinstimmen; doch wohl weniger aus Rücksicht auf das höhere Ansehn der römischen Bischöfe, als weil er überhaupt gern auf die von der Apostel Zeit an bestehende Uebereinstimmung in der Lehre verweist und die römische Gemeinde ihm die nächste apostolische war. Um dieselbe Zeit kam die schon einmal zwischen den Bischöfen Ani-

cetus von Rom und Polykarp von Smyrna (zwischen 152 und 158) verhandelte Streitfrage über die Zeit der Osterfeier zur Sprache. Die Gemeinden in Asien pflegten das Kreuzigungsfest (Πάσχα σταυρώσιμον), oder die Paschamahlzeit, immer zugleich mit den Juden, am 14ten Tage des jüdischen Monats Nisan, und den dritten Tag darauf, ohne Rücksicht auf den Wochentag, das Auferstehungsfest (πάσχα ἀναστάσιμον) zu feiern. In Rom hingegen feierte man das Auferstehungsfest fast immer auf den nächsten Sonntag nach dem 14ten Nisan und das Paschamahl erst den Abend vorher. Der Bischof Victor zu Rom gerieth darüber mit dem von Smyrna, Polykrates, in Streit und schloß (196) diesen nebst den andern asiatischen Gemeinden und Lehrern, welche ihre, wie sie behaupteten, auf einem Herkommen aus der Apostelzeit beruhende Gewohnheit nicht aufgeben wollten, durch ein stolzes Schreiben aus dem Bunde der katholischen Kirche aus. Irenäus mißbilligte würklich die asiatische Sitte, aber mehr noch Victors Betragen und half den Frieden in der Kirche herstellen. Victor erreichte damals seinen Zweck nicht. Erst die Nikänische Synode (325) bestätigte den römischen Gebrauch, indem sie verordnete, das Osterfest solle nie mit den Juden zugleich, sondern immer auf den ersten Sonntag nach der Frühlingstagundnachtgleiche, und wenn diese selbst auf einen Sonntag falle, eine Woche später gefeiert werden. Doch gab es noch lange sogenannte Quartodecimaner, Protopaschiten oder Sabbatianer, welche die alte jüdische Osterrechnung beibehielten. Einen ähnlichen Versuch als Victor wagte Stephanus I. gegen den berühmten Bischof Cyprian von Karthago († 258), welcher die Ungültigkeit der von Ketzern verrichteten Taufe auf mehrern Versammlungen (255 u. 256) be-

hauptete und in einigen Briefen vertheidigte. Der römische Bischof hingegen lehrte, es genüge die von Ketzern Getauften durch Auflegung der Hände in die katholische Kirche aufzunehmen, sprach in fast gebietendem Tone und verbot seinen Pfarrkindern die Gesandten der Afrikaner zu beherbergen; doch seine Anmaßung fand lauten Widerspruch, der darüber angeknüpfte heftige Briefwechsel dauerte fort bis an den Tod der beiden Haupturheber des Streites, und nicht sowohl die durch Stephan gegebene Entscheidung, als Klugheit, um die Ketzer leichter zu gewinnen, mag die römische Ansicht in der Folge zu der allgemeingeltenden erhoben haben. Mit Unrecht beruft man sich also auf diese Beispiele um das Alter des römischen Supremats zu beweisen, und noch weniger entscheidet dafür der Spruch, welchen Kaiser Aurelian (272) in dem vor ihn gebrachten Streite über die Absetzung (269) des verketzerten Bischofs Paul von Samasota fällte, diejenige Parthei solle im Besitze des Gemeindehauses sein, mit welcher die Bischöfe von Italien und Rom Briefwechsel unterhielten. Wohl aber folgt aus allem diesem, daß die römischen Bischöfe schon frühe ein überwiegendes Ansehn in der Kirche genossen und begierig nach der Erweiterung desselben strebten.

Nicht blos der angesehnste, sondern auch der reichste Bischof der ganzen christlichen Welt wurde sehr früh der von Rom. Seit Jahrhunderten waren Reichthümer aus allen Gegenden in dieser Stadt zusammengeflossen. Die Christengemeinde zählte daher hier bald verhältnißmäßig weit mehr reiche Mitglieder als in irgend einer anderen Stadt, die Opfer, Schenkungen und Dotationen für die Kirche fielen darum natürlich viel reichlicher aus und der Bischof mußte dadurch bedeutenderes Einkommen erhalten,

Im 3ten Jahrhundert zählte die römische Kirche schon beinahe funfzig Aeltesten und über hundert Kirchendiener von verschiedenem Range. Das Amt ihres Bischofs war schon zu der Zeit, als Valentinian I. und Valens sich in die Herrschaft des Kaiserreichs theilten, zu solchem Glanze gelangt, daß es die vornehmsten Staatsbeamten beneidenswerth fanden, und daß bei den Wahlen oft Unruhen vorfielen, ja Damasus sich (366) durch blutige Auftritte in der ihm von Ursicinus streitig gemachten Würde, welche ihrem Besitzer nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Profanscribenten (Ammianus Marcellinus) einen mehr als fürstlichen Aufwand zu machen gestattete, behauptet haben soll. Im 5ten Jahrh. besaß die römische Kirche nicht blos in Italien, sondern auch in Gallien, Hispanien, Sardinien und Afrika, ja selbst in Asien beträchtliche Besitzungen, sogenannte Patrimonien, welche großentheils aus liegenden Gütern bestanden, die von Defensoren verwaltet wurden und sehr bedeutende jährliche Einkünfte abwarfen. Die Bischöfe von Rom benutzten diese Güter um sich überall Freunde zu machen. Schon im 3ten Jahrh. schickten sie Almosen und Beisteuern bis nach Arabien. Die Güter in entfernten Provinzen verschafften ihnen Gelegenheit durch ihre Defensoren an allem, was daselbst kirchlich und politisch Wichtiges vorfiel, Antheil zu nehmen und bedeutende Männer sich durch würkliche Verdienste, oder genährte Hoffnungen verbindlich zu machen. Der Reiche findet immer mehr Freunde als der Arme und wem Schätze zu Gebote stehen, dem zollt die Welt nicht allein freiwillig leicht größere Ehre, sondern er hat auch einen starken Hebel mehr in den Händen, um auf die Menge zu würken und seinen Anmaßungen größeren Nachdruck zu geben.

Stand also auch den römischen Patriarchen zu der Zeit, als dies Verhältniß in der Kirche sich ausbildete, nur über die suburvicarischen Provinzen, d. i. wahrscheinlich die, welche dem praefectus und dem vicarius von Rom unterworfen waren, ein wahrer Primat zu; so machten sie doch schon weit größere Ansprüche und die Idee von einer Herrschaft über die ganze Kirche, welche an St. Peters Stuhl hafte, konnte bei ihnen am ersten rege werden. Die Klugheit forderte indessen mit diesen Ansprüchen leise aufzutreten und günstige Umstände abzuwarten. Sie waren im ganzen Abendlande, d. h. so weit die lateinische Sprache beim Gottesdienste gebraucht ward, die einzigen Patriarchen, während der Bischof der neuen Hauptstadt Konstantinopel Nebenbuhler in Alexandrien, Antiochien und Jerusalem fand. Durch den Arianismus und späterhin durch den Streit über die Person des Erlösers und durch die damit zusammenhängenden Streitigkeiten entzweiten sich die Bischöfe des Morgenlandes, insbesondere entspann sich daraus eine Eifersucht zwischen dem Patriarchen von Konstantinopel und Alexandrien. Die Patriarchen zu Rom ergriffen glücklicherweise von Anfang an gerade die Parthei, welche in der Folge durch kirchliche Entscheidung und Hülfe der weltlichen Macht den Sieg errang. Während die morgenländischen Bischöfe einander verketzerten und stürzten, saßen die zu Rom ruhig auf ihrem Stuhle und vertheidigten den wahren Glauben. Nur einer unter ihnen, der durch spätere offenbar fabelhafte Erzählungen zu dem Namen eines Heiligen gelangte, vom Kaiser Constantius (355) an des verwiesenen Liberius (352 — 366) Stelle ernannte Felix II. war der arianischen Ketzerei zugethan und wurde darum von den Römern, einen Theil der Geistlichkeit ausgenommen,

nicht als rechtmäßiger Bischof anerkannt. Mehrmals kam es in den kirchlichen Händeln des Orients dahin, daß die gestürzte Parthei sich an die Bischöfe des Abendlandes, und unter diesen natürlich zuerst an den Patriarchen von Rom, wendete. Dies that z. B. schon (339) der von seinem Patriarchensitze zu Alexandrien vertriebene Athanasius, für welchen Julius eine Synode zu Rom (342) halten ließ. Eben so suchte der durch die Parthei des alexandrinischen Patriarchen Theophilus verdrängte Johann Chrysostomus (403) die Hülfe des römischen Innocentius I. Daneben hatten die römischen Bischöfe auch dafür gesorgt, sich einige scheinbar gesetzliche Bestätigungen ihrer oberrichterlichen Gewalt zu verschaffen. Dahin gehört insbesondere der in Beziehung seiner Aechtheit schon mehrfach bezweifelte Kanon der Synode zu Sardika (zwischen 343 und 347), daß in allen Processen der Bischöfe (causae episcoporum) von dem Ausspruche einer Provincialsynode noch an den römischen Bischof appellirt werden dürfe und diesem alsdann das Recht zustehe, die Sache entweder noch einmal untersuchen zu lassen, oder das gefällte Urtheil zu bestätigen. Eben so verfügten (379 oder 381) die Kaiser Gratian und Valentinian II., jeder Bischof habe das Recht an den römischen zu appelliren und jeder Metropolit sei verbunden sich vor dem römischen oder den von diesem verordneten Richtern zu stellen. Ja Kaiser Valentinian III. befahl (445) sogar, die Bischöfe, sowohl in Gallien, als in andern Provinzen, sollten keine Neuerung ohne das Ansehn des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt Rom wagen; allen vielmehr als Gesetz gelten, was das Ansehn des apostolischen Stuhls bestimmt habe, so daß jeder Bischof, der auf die Vorladung des

geistlichen römischen Vorstehers sich nicht stelle, durch weltliche Macht dazu gezwungen werden solle. In diesen Decreten lag zwar nicht völlig das, was man hineinlegen wollte; denn die Provinzialsynode zu Sardika konnte kein für die ganze Kirche verbindendes Recht einräumen, Gratians Rescript war nur in Beziehung auf einen besondern Fall, die Untersuchung gegen alle in den Streit über die Wahl von Damasus und Ursicinus verwickelte Bischöfe, gegeben und Valentinians III. Gesetz bezog sich doch immer nur auf die abendländische Kirche, nicht auf die unter Theodos des jüngern Herrschaft stehende orientalische. Die byzantinischen Kaiser begünstigten vielmehr den Bischof ihrer Hauptstadt, dessen Patriarchenansehn ohnehin schon zu fest begründet war, als daß der römische seine oberste Gerichtsbarkeit über ihn hätte geltend machen können, um so mehr da dieser noch zur Zeit nicht einmal in dem Abendlande sein vermeintliches Recht überall behaupten konnte, indem bei der Auflösung des römischen Reichs die den germanischen Königen unterworfenen Bischöfe in den ehemaligen Provinzen sich wenig um den kaiserlichen Befehl kümmerten und in loserem Zusammenhange mit Rom standen, theils auch ihre Unabhängigkeit auf das hartnäckigste vertheidigten. Immerhin aber konnten solche gesetzliche Bestätigungen dazu dienen die Idee des Supremats der römischen Bischöfe über die ganze abendländische Kirche klarer und allgemeiner zu machen, zumal wenn Männer von solchem Ansehn, wie Hieronymus († 420), erst von Antiochien aus (378), dann persönlich zu Rom (s. 382) und selbst noch, als er in seiner Einsiedelei zu Bethlehem (s. 386) lebte, voll Unterwerfung von dem römischen Richterstuhle als dem ersten in der Kirche sprachen. Gestützt auf solche öffentliche Erklä-

rungen von ihrem Vorrange benutzten die römischen Patriarchen manche sich ihnen darbietende günstige Gelegenheit, um sich das Ansehn von Oberrichtern zu geben, vor welche die Streitsache in letzter Instanz gebracht worden sei, so wenig auch die Bischöfe, welche sich an sie wendeten, namentlich Chrysostomus, der zugleich an andere italienische Bischöfe schrieb, daran gedacht haben mögen. Gewöhnlich protestirte die Gegenparthei gegen den gefällten Spruch; aber diese Protestation verhinderte nicht, daß man in Rom dennoch die Ansprüche fortsetzte. Es traf sich in der Folge auch mehrmals, daß niemand protestirte, oder daß man die fremde Einmischung, von der man Vortheil hoffte, gern zuließ, und die Fälle häuften sich bald so, daß nach einigen Jahrhunderten sich daraus scheinbar genug ein alter Besitzstand erweisen ließ.

Nicht blos in Streitigkeiten der Bischöfe, sondern selbst in allgemeinen Kirchenangelegenheiten gelang es den römischen Patriarchen oft genug scheinbaren Gebrauch von ihrem Richteransehn zu machen, indem sie Anfragen fremder Bischöfe über zweifelhafte oder streitige Punkte in der Lehre, dem Cultus und der Disciplin beantworteten. Das Ansehn, in welchem sie und ihre Kirche standen, machte es sehr natürlich, daß man besonders bei ihnen Rath suchte und aus Höflichkeit von Belehrung und Unterricht sprach, ja wenn man von ihrer Entscheidung sichern Vortheil hoffte, der Anfrage eine solche Wendung gab, daß daraus eine Anerkennung ihres Supremats zu folgen schien. Hieraus entstanden die sogenannten Decretalbriefe, unter welchen der von Siricius an den Bischof Himerius zu Tarraco in Hispanien geschriebene (385) der älteste ist. Mit Dank nahm man die Belehrung an und fand nach den Begriffen des Zeitalters keinen Anstoß dar-

in, wenn die römischen Bischöfe di in ihrer Kirche erhaltene apostolische Tradition als eine allgemeine gesetzliche Norm aufstellten. Die Anfragen und mit ihnen die Decretalen häuften sich immer mehr und in der Folge erhielt ein sehr großer Theil dieser letztern gesetzliches Ansehn. Auch untergeschobene Schreiben früherer Päpste sind vorhanden; aber das unkritische Zeitalter, in dem sie zuerst in Umlauf kamen, nahm sie leicht für ächt an.

Auf solche Art behaupteten dann die römischen Bischöfe bei dem Anfange des eigentlichen Mittelalters einen suprematum ordinis und galten nicht blos in ihrer Idee, sondern in der ganzen Ansicht des Zeitalters für die vornehmsten unter allen kirchlichen Häuptern, wenn ihnen gleich noch keineswegs eine Aufsicht und Sorge für die ganze Kirche (inspectio et cura ecclesiae universalis) des Abendlandes und eine daraus fließende wahre Jurisdiction zustand, und wenn gleich ihre Wahl noch ganz von dem weltlichen Regenten, den übrigen Geistlichen ihrer Kirche und den Gemeindsgliedern abhieng und sie überhaupt der bürgerlichen Gewalt noch unterthan waren. Man führt zwar ihre Reihe bis auf Petrus und dessen Schüler Linus zurück; aber nicht unbedeutende historische Zweifel lassen sich dagegen erheben. Auch der römische Bischof war anfangs nichts weiter als der erste Aufseher der sich bildenden Gemeinde, unterschied sich von den Presbyters durch nichts als den Namen und mag erst seit dem Anfange des 2ten Jahrh. Bischof im eigentlichern Sinne des Worts geworden sein. Der erste historisch-merkwürdige in der Reihe ist Clemens I. (91 — 100), ein Schüler des Apostels Paulus und einer der sogenannten apostolischen Väter, von welchem wir zwei Briefe haben, unter denen der erste wahrscheinlich ächt, wenn gleich schwer-

lich unverfälscht und der andere wenigstens sehr alt ist. Andere ihm beigelegte Schriften hingegen, wie die 85 canones apostolorum und die constitutiones apostolorum in 8 Büchern sind sicher das Werk späterer Zeiten, wahrscheinlich erst am Ende des 3ten oder im Anfange des 4ten Jahrh zusammengetragen. Außer diesem machten sich insbesondere bekannt: Amicetus (157 — 168), Victor I. (193 — 202), Fabian (236 — 250), der unter der durch den Kaiser Decius erregten Christenverfolgung den Märtyrertod erduldete, Cornelius (251 — 252), gleichfalls ein Märtyrer und eifriger Gegner der Novatianer, Stephanus I. (253 — 257) und Sixtus II. (— 258), welchen der Kaiser Valerianus hinrichten ließ. Seit Konstantins des Großen Bekehrung ist die angenommene Papstreihe bis zum Ende unserer Periode folgende:

Silvester I. (s. 314 der 32ste in der ganzen Reihe) † 335. Marcus † 336. Julius I. † 352. Liberius † 366. [Felix II. 355 — 358, während der Verweisung des Liberius durch den Kaiser Constantius.] Damasus † 384. [Ursicinus oder Ursinus.] Siricius † 398. Anastasius I. † 402. Innocentius I. † 417. Zosimus † 418. Bonifacius I. † 422. Coelestin I. † 432. Sixtus III. † 440. Leo I. der Große † 461. Hilarius † 468. Simplicius † 483. Felix II. (III.) † 492. Gelasius I. † 496. Anastasius II. † 498. Symmachus † 514. [Laurentius.] Hormisdas † 523. Johann I. † 526. Felix III. † 530. Bonifacius II. † 532. Johann II. † 535. Agapetus I. † 536. Silverius, von Belisar ins Exil geschickt 537. Vigi-

lius † 555. Pelagius I. † 560. Johann III. † 573. Benedict I. † 578. Pelagius II. † 590. Gregor I. der Große † 604. Sabinianus † 606. Bonifacius III. † 607. Bonifacius IV. † 615. Deusdedit † 61$\frac{7}{8}$. Bonifacius V. † 625. Honorius I. † 638. Severin † 640. Johann IV. † 642. Theodor † 649. Martin I. † 655. Eugenius I. † 657. Vitalian † 672. Adeodat † 676. Domnus I. † 678. Agatho † 682. Leo II. † 68$\frac{3}{4}$. Benedict II. † 685. Johann V. † 686. Conon † 687. Sergius I. † 701. Johann VI. † 705. Johann VII. † 707. Sisinnus † 708. Constantin † 715. Gregor II. † 731. Gregor III. † 741. Zacharias † 752. [Stephan (II.) † schon am vierten Tage nach seiner Wahl, ehe er geweiht war und wird deßhalb nicht mitgezählt.] Stephan II. † 757. Paul I. † 767. [Kurz vor Pauls Tode drang Tato, Herzog von Nepe, mit einer Schaar Bewaffneter in Rom ein und ließ seinen Bruder Constantin II. erst zum Geistlichen und dann zum Papst weihen. Christoph und Sergius, zwei vornehme römische Geistliche, rückten 768 mit einer Schaar longobardischer Bewaffneter in Rom ein und unterdrückten Constantins Parthei. Ein longobardischer Priester Waldipert ließ nun einen gewissen Philipp zum Bischof wählen, der sich aber bald in ein Kloster flüchten mußte. Waldipert und Constantin wurden geblendet. Beide Päpste zählt man als unrechtmäßig erwählte nicht mit.] Stephan III. (f. 7. Aug. 768) † 772. Hadrian I. † 795. Leo III. † 816.

Deutlicher als seine Vorgänger trat Innocentius I. mit den Ansprüchen auf das dem römischen Stuhle zustehende oberste Entscheidungsrecht in der ganzen Kirche hervor und legte dabei zuerst die Behauptung von dem durch Petrus auf seine Nachfolger vererbten Vorrange über alle Bischöfe zum Grunde. Er gab nicht blos in mehrern auf uns gekommenen Decretalen, namentlich einem Briefe (404) an den Bischof Victricius von Rothomagum (Rouen) und einem andern (405) an Exsuperius von Tolosa, abendländischen Bischöfen Vorschriften; sondern mischte sich auch mit Nachdruck in die damaligen Streitigkeiten der orientalischen Patriarchen und trieb den schon seit Damasus gewagten Versuch, den Bischof von Thessalonich zum Stellvertreter (vicarius) des römischen Stuhles in Illyrien zu bevollmächtigen, viel weiter. In den damaligen Streitigkeiten über die angeborne Sündhaftigkeit des Menschen, die göttliche Gnade und den unbedingten Rathschluß Gottes, welche der Bischof Aurelius Augustinus zu Hippo († 430) gegen Pelagius, einen geborenen Britannier, und dessen Schüler Cölestius, einen Irländer von Geburt, führte, trat Innocenz den Schlüssen der Synode von Carthago (412), welche den Augustinischen Lehrbegriff bestätigt hatte, bei. Sein Nachfolger Zosimus ließ sich anfangs von den Pelagianern gewinnen und nahm sich ihrer Parthei kräftig an, überließ aber bald die ganze Streitsache dem Ermessen der Afrikaner, als diese auf einer neuen Versammlung zu Carthago (418) über acht Pelagianische Lehrsätze das Anathema aussprachen und vom Kaiser Honorius ein Gesetz gegen diese Ketzerei auswürkten. Eben so wenig erreichte Zosimus seine Absichten in Gallien ganz, wo er den Streit der Bischöfe von Massilia,

Vienne und Arles über die Kirchengebiete und über die Gerechtsame der Metropoliten, zum Vortheil des von Arles, den er gewissermaßen zu seinem Vicar ernannte, zu schlichten suchte. Bonifacius I. und Cölestin I. waren ganz auf Augustinus Seite. Die Pelagianer wurden unterdrückt und die ökumenische Synode zu Ephesus (431) bestätigte Augustins Lehrsätze; doch nahm die orientalische Kirche an den dadurch eingeführten neuen Bestimmungen keinen Antheil. Auch manche abendländische Lehrer, besonders in Gallien, wie Johann Cassian (✝ 448) und Faustus von Rhei (✝ nach 480), waren nicht zufrieden mit denselben, suchten einen Mittelweg einzuschlagen und wurden deßhalb Semipelagianer genannt. Die Synoden zu Arausio (Orange) und Valentia (529) und die spätern römischen Bischöfe haben ihre Lehren verworfen, aber nie ganz unterdrückt, und bei allem Ansehn, das Augustinus durch den Ruf seiner Heiligkeit und die Menge seiner Schriften in der Kirche behauptete, fand seine Theorie doch immer viele Gegner, stillschweigend wich die Kirche in manchen Punkten von ihm ab und oft genug noch ist in der Folge Streit über die Prädestination geführt worden. Nicht minder eifrig als an diesen pelagianischen Händeln nahmen die römischen Bischöfe Antheil an den damaligen Lehrstreitigkeiten der griechischen Kirche. — Besonders Leo I. der Große, ein schon unter seinem Vorfahren Sixtus III. für den römischen Stuhl ungemein thätiger Mann, zeichnete sich nicht weniger durch seine Gelehrsamkeit [2]) als durch Staatsklugheit aus, erwarb sich durch seine Predigten vielen

2) Leonis Magni opera, am besten cura Pet. et Hier. Ballerinorum, Venet. 1753 — 57. III. F.

Ruhm, hinterließ eine Menge Briefe über kirchliche Angelegenheiten in Lehre und Verfassung, von denen viele in der Folge gesetzliche Kraft erhalten haben, und soll durch seine Beredsamkeit Attila zum Rückzuge und Geiserich zu schonender Behandlung Roms bewogen haben. Zu Rom und in Italien zerstreute er (441 — 444) durch seine Ausschreiben und mit Hülfe des weltlichen Arms die von ihm entdeckten Kryptomanichäer. In Spanien war er (447) thätig zur Unterdrückung der Priscillianisten, einer den Manichäern ähnliche Secte, welche trotz der Hinrichtung ihres Stifters Priscillian (385) und mehrfacher Verfolgung sich noch immer erhalten hatte, und ernannte den Bischof Toribius von Astorga, der früher sein Privatsecretair gewesen war, zu seinem Vicar. In Gallien sprach er dem Bischof Hilarius von Arles († 449) die Metropolitenrechte ab, gab von demselben abgesetzten Bischöfen ihre Aemter wieder, ja schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus und wußte zur Unterstützung seiner Anmaßungen das oben erwähnte Gesetz von Valentinian III. zu erhalten. Doch scheint Hilarius selbst sich nie unterworfen zu haben, sein Nachfolger Ravennius erhielt den größten Theil der erzbischöflichen Rechte zurück und Leo ordnete (450) die Metropolitensprengel von Arles und Vienne. Die rechtgläubigen afrikanischen Bischöfe waren jetzt durch die Oberherrschaft arianischer Vandalen bereitwilliger zum Anschließen an Rom gemacht und ganz mit der Voraussetzung, als gehörten sie zu seinem Patriarchensprengel, behandelte Leo (446) die Bischöfe im Cäsariensischen Mauretanien. Mit Nachdruck behauptete er seine kirchliche Herrschaft über Illyrien, verwieß seinem Vicar Anastasius von Thessalonich die Härte, welche derselbe sich gegen den Bischof Attikus von Nikepolis

hatte zu Schulden kommen lassen und befahl ihm die Abweichungen illyrischer Bischöfe von seiner Meinung nach Rom zu berichten, wohin, als an das gemeinschaftliche Oberhaupt, alle sich zuletzt wenden müßten. Selbst dem stolzen Patriarchen Dioskurus von Alexandrien († 454) machte er bekannt, daß er sich nach allen Gebräuchen der römischen Kirche richten müsse, und seine Botschafter setzten auf der ökumenischen Synode zu Chalkedon (451) die Absetzung und Verbannung eben dieses Dioskurus und die Verdammung des von demselben beschützten Eutyches und der monophysitischen Ketzerei durch. Um so schmerzlicher kränkte ihn der Kanon eben dieser Synode, durch welchen dem Patriarchen von Konstantinopel gleiche Vorrechte mit dem, demselben nur im Range vorangehenden, römischen zugesprochen wurden. Leos heftiger Widerspruch entkräftete den Kanon nicht und die Eifersucht beider Patriarchen wurzelte immer tiefer; aber der römische konnte seine Ansprüche auf für göttlich geltende Anordnungen, der konstantinopolitanische hingegen nur auf kaiserliche Gesetze und bestrittene Synodalschlüsse stützen. — Gelasius I. stellte, wenn anders der Beschluß der Synode zu Rom (494) ächt ist, als Glaubenssatz auf, daß der Vorrang der römischen Kirche nicht auf Synodalschlüssen, sondern auf den Worten Jesu: „Du bist Petrus u. s. w." Matth. XVI, 18. beruhe, zeichnete sich als Schriftsteller aus, eiferte gegen die noch aus der Heidenzeit fortdauernden und von einem Senator in Schutz genommenen Lupercalien und scheint überhaupt neben Leo am meisten für die römische Liturgie gethan zu haben, so wie ihm auch die genauere Festsetzung des biblischen Kanons zugeschrieben wird.

Rom war indessen in die Hände der Barbaren gefallen. Die neuen Herrscher in Italien bekannten sich zu dem Arianismus, um so enger schlossen sich die katholischen Christen an das geistliche Oberhaupt an. Rom, wo schon die letzten Kaiser sich nur selten aufgehalten hatten, hörte mit der ostgothischen Eroberung gänzlich auf Residenz zu sein. Kein naher Glanz weltlicher Krone verdunkelte mehr die Bischofsmütze. Ohne Widerrede war der Patriarch der vornehmste Mann in der Stadt, und schon Leo hatte gesagt, Rom habe durch St. Peters Stuhl größeres Recht auf die Weltherrschaft erworben, als vormals durch seine Siege. Doch blieb der Patriarch immer dem Könige unterthan. Mit Nachdruck behauptete der Ostgothe Theodorich seine königlichen Rechte über die Kirche, sprach in dem Streite zwischen Laurentius und Symmachus (499) das Urtheil für den letztern und berief (503), als neue Händel entstanden, die Palmensynode, welche den Satz aufstellte, geringere Bischöfe könnten kein Gericht über den römischen halten. Der gelehrte Bischof Magnus Felix Ennodius von Pavia († 521) vertheidigte diese Synode in einer eignen Schrift [3]) und behauptete auf das bestimmteste, daß der römische Stuhl in Gottes Vollmacht Recht spreche und darum nur von Gott gerichtet werden könne. Mochte also immer die königliche Bestätigung des neugewählten Patriarchen nothwendig sein, Johann I. seine politische Abhängigkeit herb genug empfinden müssen und Felix III. vom Könige allein ernannt werden, ja König Athalrich (533) durch einen von ihm bestätigten Senatsbeschluß die Summe be-

3) *Ennodii* liber apologeticus pro synodo IV., in Operibus ed. J. Sirmondi Opp. T. I. p. 801 — 1146.

stimmen, welche nach jeder Wahl an den Hof entrichtet werden sollte; so störte doch dies die Ansprüche auf einen geistlichen Supremat in der dem Staate unterworfenen Kirche nicht. Dionysius der Kleine (✝ um 556) Abt eines römischen Klosters, bekannt durch seine Berechnung der christlichen Aere und andere chronologische Erfindungen, verfertigte um diese Zeit (um 526) zwar nicht die älteste, aber doch die berühmteste und erste namhafte Sammlung von Kirchengesetzen für das Abendland [4]) und nahm darin außer 50 Kanonen der Apostel und den berühmteren griechischen und lateinischen Synodalschlüssen eine Anzahl von Decretalen der römischen Bischöfe von Siricius bis Anastasius II. auf, welche dadurch um so leichter gesetzliche Kraft erhielten, weil sie mit den anerkannten Quellen des kanonischen Rechts zusammengestellt waren. Was für den Orient die kirchlichen Gesetze der Kaiser durch die Sammlungen von Johann dem Faster (S. Buch I. Cap. II. §. 2. S. 215) wurden, das mußten hierdurch für das Abendland die päpstlichen Decretalen werden; denn die dionysische Sammlung verbreitete sich sehr schnell, da sie nicht allein weit bessere Uebersetzungen der griechischen Stücke als die bisher gangbare

---

4) *Dionysii Exigui* codex canonum ecclesiasticorum steht unter andern in G. Voellii et H. Justelli bibl. iuris canon. vet. T. I. p. 97 sqq. Vergl. * Ballerinorum diss. de antiquis tam editis quam ineditis collectionibus et collectoribus canonum, in Leonis M. opp. T. III. und in: De vet. canonum collectionibus dissertatt. sylloge, collegit Andreas Gallandus Mogontiaci 1790. II. 4. — (Spittler) Gesch. des kanon. Rechts S. 127 u. fll.

Prisca [5]) enthielt, sondern außerdem sich durch größere Vollständigkeit empfahl, verdrängte allmählig die ältern und diente den jüngern zur Grundlage. Der Zeitgenosse Cassiodor bezeugt schon ihren häufigen Gebrauch und Johann II. citirte (534) nach ihr. Der Verfasser der spanischen Kirchengesetzsammlung, welche den Namen der Isidorischen trägt, wiewohl sie nicht von dem Bischof Isidor zu Sevilla († 636) herrührt, sondern höchstens von ihm revidirt wurde und noch nach ihm mehrere Zusätze erhalten hat, eine Sammlung welche nicht blos in Spanien großes Ansehn behauptete, sondern auch in Afrika und Gallien gebraucht wurde und vielleicht ursprünglich eine und dieselbe mit der ältesten gallischen war, entlehnte alle römischen Decretalen aus Dionysius. Die afrikanische von dem Bischof Cresconius (um 700) entworfene Sammlung [6]) ist nichts anders als die Dionysische, nach Materien geordnet. Auch in Gallien wurden manche von Dionys aufgenommene Decretalen schon durch Isidor bekannt und ohne Zweifel bediente sich die fränkische Kirche der dionysischen Sammlung schon lange vor Karln dem Großen, welcher sie endlich in der Gestalt, wie er sie

---

5) Am besten und vollständigsten ist diese *Prisca*, eine mangelhafte Uebersetzung der berühmtesten griechischen Synodalgesetze, welche wahrscheinlich in Italien in der letzten Hälfte des 5ten Jahrh. verfertigt wurde, abgedruckt in: Ballerinorum opp. Leonis Magni Tom. III. p. 473 — 564.

6) Cresconius setzte seiner concordia canonum ein breviarium als eine Art von Register voran. Das letztere ist unter andern abgedruckt bei Voellius et Justellus T. I. p. 456 sqq. Von der concordia giebt es nur eine Ausgabe, ibid. T. I. in append. p. 34 sqq.

(774) vom Papst Hadrian I. erhielt, als würkliches Gesetzbuch einführte. Päpstliche Decretalen wurden so durch Dionys allmählig eine Hauptgrundlage des abendländischen Kirchenrechts.

Doch ehe dies gelang hatte die römische Hierarchie Gefahren zu bestehen und wurde in ihren Fortschritten durch die religiöse und politische Trennung der Völker des Abendlandes theils aufgehalten theils befördert. Die Stadt Rom kam nach dem Untergange des ostgothischen Reichs in die Gewalt des morgenländischen Kaisers und erhielt eben so wie andere italienische Städte ihren Herzog, der unter den Befehlen des Exarchen zu Ravenna stand. Durch den Einbruch der Longobarden gerieth Italien bald in Verwirrung und der damalige Zustand des byzantinischen Reichs machte es dem Kaiser unmöglich die Halbinsel gegen den immer um sich greifenden Feind gehörig zu schützen. Die Einwohner selbst und vornehmlich die großen Güterbesitzer mußten die Vertheidigung größtentheils übernehmen, und um diese dazu besser in den Stand zu setzen und kräftiger zu ermuntern, sah sich der Hof genöthigt ihnen manche Begünstigungen zu gestatten. Die römischen Bischöfe waren die reichsten Landbesitzer, mußten also auch natürlich am meisten zur Vertheidigung beitragen, zumal da die Angriffe der Longobarden häufig gegen Rom selbst gerichtet waren. Sie mußten bei gemeinsamer Gefahr an der Spitze der übrigen Grundbesitzer erscheinen und bekamen dadurch größern politischen Einfluß. Zu einigem Ersatz der gemachten Aufopferungen und zu höherer Ermunterung gaben ihnen die Kaiser allmählig mehr Privilegien, wohin z. B. das Besetzungsrecht der obrigkeitlichen Aemter in den Landstrichen, wo ihre Patrimonien lagen, gehört. In Rom selbst mußte das Ansehn des Mannes,

der so oft Retter der Stadt wurde, bald durch seine Beiträge zum Kriege, bald durch seine mächtige Fürsprache, um so höher steigen, da das Consulat (s. 541) aufgehört hatte, der Senat kaum dem Namen nach fortdauerte und so manches der alten vornehmen Geschlechter in dem verheerenden ostgothischen Kriege den Untergang gefunden hatte. Dabei blieb aber der Bischof immer noch Unterthan des Kaisers und stand zu ihm in einem dem Vasallennexus analogen Verhältnisse. Gerade die Provinzen von Italien, in welchen die ansehnlichsten päpstlichen Patrimonien lagen, d. h. das Herzogthum Rom, Apulien, Calabrien und Sicilien blieben byzantinisch und wurden durch kaiserliche Beamte regiert, ohne daß es den römischen Bischöfen noch zur Zeit einfallen konnte, ihre Güter und die Stadt Rom als unabhängig von der kaiserlichen Herrschaft zu betrachten. Sie bezahlten vielmehr Tribut und Schutzgeld von ihren Patrimonien und es wird als eine besondere Gunst erwähnt, daß Kaiser Justinian II. (687) der römischen Kirche die Capitation ihrer bruttischen und lucanischen Güter erließ. Sie hielten ferner einen beständigen Abgeordneten unter dem Namen eines Apokrisiarius in Konstantinopel und jeder neue Papst mußte einen solchen senden, welcher immer erst um die Bestätigung der Wahl und der Privilegien zu bitten hatte. Kaiser Konstantin Pogonatus setzte zwar (682) die Bestätigungsgebühren herab, verordnete aber dafür auf das bestimmteste, daß in der Folge kein neuer Papst mehr consecrirt werden dürfe, ehe das kaiserliche Bestätigungsdecret eingelangt sei. Endlich stand dem Hofe auch noch die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt in der Kirche zu, wenn gleich die geistlichen Häupter gewöhnlich um Rath gefragt wurden. Die Kaiser schickten

ihre Decrete und Rescripte, so wie andern Bischöfen, auch dem römischen zu und bestraften etwa vorfallende Widersetzlichkeiten. Die historischen Belege für diese Behauptungen sind leicht zu finden. Wir erinnern nur an die oben (Buch II. Cap. I. §. 5. S. 424 fll.) erzählte Geschichte des Monotheletenstreites und an das Betragen des Kaisers Justinian I. gegen Vigilius (554) und des Konstans gegen Martin I. (653). Zugleich gaben aber eben diese Lehrstreitigkeiten den römischen Bischöfen häufig Gelegenheit ihr kirchliches Ansehn zu beweisen, das was ihnen für den rechten Glauben galt, gegen die Angriffe ketzerischer Regenten zu schützen und dadurch die katholische Christenheit in ihrem Sprengel näher an sich zu schließen.

Dies Verhältniß zu dem morgenländischen Kaiserhofe mußte auch auf das zu den neu entstandenen germanischen Reichen zurückwürken, vornehmlich auf das zu den nächsten Nachbarn, den Longobarden. Diese sahen in dem römischen Bischof, als einem mächtigen Unterthanen des Kaisers, ihren politischen Gegner. Er war darum von Anfang an das Ziel ihrer Angriffe, um so mehr da er ihnen, so lange sie Arianer blieben, auch als das Haupt ihrer religiösen Gegenparthei erschien. Aber auch nach dem Uebertritt zur katholischen Kirche (um die Mitte des 7ten Jahrh.) setzten dennoch die longobardischen Könige, ihrer bisherigen Politik getreu, die nur durch einzelne Waffenstillstände unterbrochenen Feindseligkeiten gegen Rom fort, weil sie durch Eroberung dieser Stadt sich den Weg zur Herrschaft über ganz Italien zu bahnen glaubten. Nur in sehr loser Verbindung standen daher die longobardischen Bischöfe mit dem zu Rom, dessen geistlichen Supremat anzuerkennen ihre Könige weit

entfernt waren. — Näher schon trat dem Papst die fränkische Kirche durch den in derselben von Anfang an eingeführten Katholicismus. Anastasius I. wünschte dem Könige Chlodwig I. Glück zu seiner Bekehrung und Hormisdas soll, wenn anders das angebliche Diplom ächt ist, den Bischof Remigius zu Rheims, welcher den König bewogen hatte ein Geschenk nach Rom zu senden, zum Vicar des apostolischen Stuhles im Frankenreiche ernannt haben. Zwar finden sich in der Geschichte der nächsten zwanzig Jahre keine Spuren der Correspondenz zwischen Gallien und Rom; aber eine fortdauernde Verbindung mußte eben sowohl dem Papst, schon wegen seines Patrimoniums in Gallien, wünschenswerth scheinen, als den fränkischen Bischöfen, die durch Anschließen an das hochgeachtete kirchliche Oberhaupt manche Vortheile erringen zu können hoffen durften. Die Könige legten wenigstens keine Hindernisse in den Weg. Nach den Gründen des Ansehns fragte das rohe Zeitalter wenig, man ließ die vorgefundenen Einrichtungen, wo sie nur einigermaßen mit der neuen Ordnung der Dinge verträglich waren, bestehen. Der ganze Geist der Zeit und die herrschende Denkart begünstigten das Emporsteigen der Geistlichkeit und sicherten derselben ihren politischen Einfluß. Ungestört von dem Staate konnte die hierarchische Verfassung der Kirche sich weiter entwickeln. Sobald Arles, dessen Metropolit auch unter der westgothischen Herrschaft sich als römischer Vicar behauptet, und wo Cäsarius vom Papst Symmachus das Pallium erhalten hatte, in die Hände der Franken kam, bewogen die Bischöfe den König Childebert I., daß er selbst (545) von Rom das Pallium für den neuen Metropolit Auxanius erbat, welches Vigilius um so lieber gewährte, weil er

es als eine Bitte um Erneuerung des Vicariatspatents betrachten konnte. Diese Aufforderung wurde in ähnlichen Fällen noch einigemale erneuert, namentlich von Childebert selbst für die beiden nächsten Metropoliten in Arles (546 und 556) und noch in der Folge von der Königin Brunehild (599) bei Gregor dem Großen für den Bischof Siagrius von Autun. Auch sonst verstanden die römischen Bischöfe die Gelegenheiten zu benutzen, um sich fränkische Regenten zum Dank zu verpflichten. So erfüllte (556) Pelagius I. die Bitte Childeberts I. um Reliquien, und Gregor der Große diente der Königin Brunehild als Unterhändler am Hofe zu Konstantinopel. Einen eigentlichen Supremat erkannte aber die fränkische Kirche darum noch keineswegs an. Wohl gaben es die Könige bisweilen zu, daß Appellationen nach Rom gebracht wurden; aber es finden sich auch Beispiele vom Gegentheil. So hatte z. B. eine Synode von Lyon (568) die beiden Bischöfe, Salonius von Ambrun und Sagittarius von Gap abgesetzt. König Guntram erlaubte ihnen nach Rom zu appelliren, setzte sie, als Papst Johann II. für sie entschieden hatte, wieder in ihre Aemter ein und zwang die Synode sich dem Urtheil zu unterwerfen, ließ aber dennoch beide Bischöfe, als sie in eine Empörung gegen ihn verwickelt gewesen sein sollten, auf einer Synode zu Chalons (582) zum zweitenmale absetzen, ohne ihnen einen Recurs an den vermeintlichen römischen Oberrichter zu gestatten. Ja unter den nachherigen beständigen Unruhen im Frankenreiche hörte die Verbindung mit Rom fast ganz auf, so daß sich von Gregor I. bis Gregor II. herab wenig oder keine Spur von durch die Päpste ausgeübten Rechten über die fränkische Kirche findet. — In viel engerem Verkehr blieb

anfangs die spanische Kirche mit der römischen. Die katholische Geistlichkeit schloß sich unter dem Drucke, den sie von den arianischen Westgothen dulden mußte, noch enger an den römischen Bischof an. Simplicius und Hormisdas übertrugen das Vicariat dem Erzbischof von Sevilla und Vigilius konnte, wenn anders eine Stelle in seinem (538) an den Bischof Profuturus von Braga geschriebenen Briefe ächt ist, den vollständigsten Supremat über Spanien behaupten. Als später die Könige (s. Ende des 6ten Jahrh.) zum Katholicismus übertraten und die rechtgläubige Geistlichkeit so großen Einfluß im westgothischen Reiche erlangte, dauerte dieselbe Unterwerfung derselben unter den römischen Stuhl fort, wie aus den häufigen Anfragen und vielen andern Vorfällen erweislich ist, bis (701) König Witiza, erbittert darüber, daß einige Bischöfe aus dem Sprengel von Toledo ihren Erzbischof in Rom verklagten, alle solche Appellationen gänzlich verbot und in einem eigenen Edict den päpstlichen Decreten und Constitutionen alle verbindende Kraft für die spanische Kirche gänzlich absprach und so mit einemmale die Verbindung mit Rom ganz aufhob. Doch gleich darauf (s. 711) eroberten die Araber Spanien und zerrissen nun vollends jedes nähere Band zwischen spanischen und andern abendländischen Christen.

Dafür war aber ein neues Volk, die Angelsachsen, (S. Buch I. Cap. II. §. 11. S. 338 fll.) zum Christenthum bekehrt worden, und schon durch die Art ihrer Entstehung kam die englische Kirche in größere Abhängigkeit von Rom als alle andern germanischen. Sie wurde von Rom aus gestiftet und der römische Bischof erlangte deßhalb wenigstens Patriarchenrechte über dieselbe. Ihm blieb die ganze Organisation der neuen Kirche überlassen

und auch in der Folge ließ man jede darin vorgenommene Veränderung durch ihn bestätigen. Ihm stand vor allen Dingen das Recht zu den Primat der englichen Kirche zu vergeben. Jeder neue Erzbischof von Canterbury mußte sich daher sein Primasrecht immer erst vom Papst bestätigen lassen und das Pallium empfangen; ja bisweilen wurde der Primas von England in Rom consecrirt oder gar der erzbischöfliche Stuhl auf die Bitte der Könige vom Papst besetzt. Mag auch die Erzählung von dem sogenannten Peterspfennige, den König Ina in Wessex (vor 740) eingeführt haben soll, eine Fabel und die ähnliche Stiftung, welche König Offa in Mercien (794) machte, nicht als ein an den heil. Peter entrichteter Zins, sondern als eine zum Unterhalte junger, um ihrer Bildung willen in Rom lebender Geistlichen zu betrachten sein, so ist doch aus vielen Vorfällen, besonders der Erklärung des Königs Oswin von Northumberland auf der Synode zu Strenashalch (664), entschieden, daß die englische Kirche nie aus der abhängigen Verbindung mit Rom heraustrat, vielmehr den päpstlichen Supremat beständig anerkannte. Es war dies um so wichtiger, da gerade England die Pflanzschule für den Anbau der Kirche im Norden wurde und bald eine Schaar dem Papst treu ergebener Missionarien aussandte.

Die Grundlage zu dieser bedeutenden Erweiterung ihrer Herrschaft verdankt die römische Kirche Gregor dem Großen, einem überhaupt ungemein thätigen Manne, der seinen Ehrgeiz unter dem Scheine der Demuth zu verbergen verstand und durch seine Frömmigkeit, welche unserem Zeitalter freilich oft für Aberglauben und schädlichen Cerimoniendienst gelten mag, aber dem Mittelalter als Heiligkeit erschien, so wie durch seine Sittenstrenge sich

seinen Zeitgenossen und der bewundernden Nachwelt ehrwürdig machte, wenn er gleich in der Wahl seiner Mittel nicht immer auf die wahre Moralität Rücksicht nahm [7]). Er war in vornehmer Familie zu Rom (um 540) geboren und hatte den Senator Gordian zum Vater und den Bischof Felix II. zu einem seiner Vorfahren gehabt. Wiewohl er eine für bürgerliche Aemter passende Erziehung genossen hatte und als Senator so viel Geschicklichkeit gezeigt haben soll, daß ihn Justin II. zum Prätor

---

7) Als Quellen für Gregors des Großen Geschichte dienen hauptsächlich seine eignen Werke, besonders die zahlreichen Briefe: Gregorii Magni opp., ed. opt. stud. Monach. ord. S. Benedicti (vornehmlich von Denys de Sainte Marthe oder Dionysius Sammarthanus besorgt), Paris. 1705. IV. F. und Venet. 1768—76. XVII. 4. — Außerdem hat man zwei mit Wundergeschichten angefüllte Biographien, die eine von Paulus Warnefridi, die andere von Joannes Diaconus (eccl. Rom., schrieb nach 872 auf Befehl des Papst Johann VIII.), welche beide abgedruckt sind in Act. SS. Martii T. II. p. 130 sqq. et p. 137 sqq., in Mabillon Actt. SS. ord. S. Bened. saec. I. s. T. I. p. 385 sqq. et p. 398 sqq. und am besten in Gregorii Magni opp. T. IV. p. 1 sqq. et p. 19 sqq. — Der neuern Lebensbeschreibungen dieses Papsts sind sehr viele, doch meist blose Panegyristen, z. B. Maimbourg histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand, à Paris 1686. 4. und Denys de Sainte Marthe histoire de S. Gregoire le Grand, à Rouen 1698. 4., lateinisch, etwas abgekürzt und mit veränderter Ordnung in Gregorii M. opp. T. IV. p. 199—305. — Vergl. Bayle article Gregoire I. — Die Protestanten sind in der Regel zu sehr gegen den nur nach dem Geiste seines Zeitalters zu beurtheilenden Mann eingenommen.

von Rom ernannte; verachtete er dennoch die profane Gelehrsamkeit in solchem Grade, daß er beschuldigt wird, die von Octavian angelegte palatinische Büchersammlung verbrannt zu haben; fühlte sich vielmehr schon in der Jugend zum Mönchsleben hingezogen, verwendete nach seines Vaters Tod sein Vermögen zur Errichtung von sechs Klöstern auf Sicilien und legte ein siebentes in Rom in seinem Hause an (jetzt das Kloster der Camaldulensermönche), in welchem er selbst (um 575) das Gelübde ablegte und bald großen Ruf der Heiligkeit erlangte. Gegen seinen Willen ernannte ihn wahrscheinlich Pelagius II. zum siebenten Diakonen der römischen Kirche und schickte ihn bald darauf (um 579) als Apokrisiar nach Konstantinopel, vornehmlich um Hülfe gegen die Longobarden vom Kaiser Tiberius zu erbitten. Zwar erreichte Gregor die eigentliche Absicht seiner Sendung nicht, hatte aber dennoch Gelegenheit sich großes Ansehn zu verschaffen, wichtige Bekanntschaften anzuknüpfen und ihm in der Folge nützliche Erfahrungen einzusammeln. Als nach seiner Rückkehr Pelagius (590) an der damals in Rom wüthenden Pest starb, bestimmten Senat, Geistlichkeit und Volk Gregorn zu dessen Nachfolger und zwangen ihn fast, nach erlangter kaiserlicher Bestätigung, die er vergebens zu hintertreiben gesucht haben soll, die Würde anzunehmen. Durch zahlreiche Schriften und häufige Predigten hat er sehr viel zur Ausbildung mancher Kirchenlehren, besonders der von dem Fegfeuer und dem Meßopfer beigetragen. An dem äußern Gepränge eines prachtvollen Gottesdienstes fand er großen Geschmack, suchte denselben besonders durch Hülfe der Musik feierlicher zu machen, legte deßhalb eine eigene Schule in Rom zum Unterrichte junger Geistlichen im Singen an und schrieb ein liturgi-

sches Werk, das unter dem Namen des Meßkanon (sacramentarium s. liber sacramentorum) bekannt ist, seinen wesentlichsten Bestandtheilen nach schon früher vorhanden war, auch in der Folge nicht ganz ungeändert blieb, aber doch von ihm den Namen und einige Zusätze hat und von Rom aus nach und nach immer weiter verbreitet und eingeführt wurde, wozu die Vorsänger, die man oft von daher verschrieb, vieles beigetragen haben. Ungemein viel hat Gregor auf die religiöse Denkart gewürkt, auf Fürsten und Unterthanen, Geistliche und Layen großen Einfluß gehabt und dadurch dem römischen Stuhl für die Folge noch mehr genützt, als durch die Bekehrung der Angelsachsen. Am leichtesten erkennt man ihn und seine Politik aus dem Streite, in welchen er mit den Patriarchen von Konstantinopel wegen des von Johann dem Faster (+ 595) angenommenen, doch schon mehrmals von dessen Vorfahren geführten Titels eines ökumenischen Bischofs gerieth. Gregor nannte sich dagegen den Knecht der Knechte Gottes (servus servorum Dei), verlangte von seinem Gegner die Verzichtleistung auf den stolzen Titel, welcher eine teuflische Anmaßung enthalte, auf das nachdrücklichste und schrieb darum mehrere, bei allen demuthsvollen Aeußerungen heftige Briefe an den kaiserlichen Hof und an die andern Patriarchen des Orients. In den schmeichelhaftesten Ausdrücken, welche nur die allgemeine Sitte der byzantinischen Großen, dem der gerade im Besitz der obersten Gewalt war, sclavische Unterwerfung auf höfische Art zu bezeugen, einigermaßen entschuldigen kann, wünschte er dem Mörder Phokas Glück zu seiner Thronbesteigung (602), wahrscheinlich mit in der Absicht, um denselben dadurch für seine Sache zu gewinnen. Dennoch dauerte der Streit bis über Gregors Tod

fort und erst sein zweiter Nachfolger Bonifacius III. erlangte (606) von eben diesem Phokas die feierliche Erklärung, daß der römische Bischof das Oberhaupt der Kirche sei. Im Ganzen war aber damit gar nichts gewonnen, zumal da nach Heraklius Thronbesteigung (610) der konstantinopolitanische Patriarch seinen Titel auf das neue annahm und behielt, eben so wie der römische den seinigen. Wohl ward aber durch diesen Streit der Grund zu noch größerer Eifersucht der Patriarchen auf einander gelegt. Auf ähnliche Art betrug sich Gregor bei andern Vorfällen, verstand Menschen aller Art für seine Zwecke zu leiten und bei allem Schein von Unterwürfigkeit unter die Befehle seines weltlichen Oberherrn dennoch die wahren oder vermeinten Rechte seines Stuhles, als die Sache des heiligen Peters und der Kirchengesetze, in ehrerbietiger Stellung zu vertheidigen. Gern ertheilte er, ohne, wie seine Vorgänger zu thun gepflegt hatten, immer den Kaiser um seine Einwilligung zu bitten, fremden Erzbischöfen das Pallium, ein Zeichen der Abhängigkeit vom römischen Stuhle, zu welchem die Bischöfe in den Provinzen sich aus Ehrgeiz drängten. Immer üblicher ward es auch seit dieser Zeit den anfangs allen Bischöfen gemeinschaftlichen, nachher den römischen vorzugsweise gegebenen Titel Papst (papa), d. h. Vater, nur von den letztern zu gebrauchen. Gregors Ruhm stieg noch nach seinem Tode und die Bemühungen seines Nachfolgers Sabinianus, ihn in den Augen der Römer herabzusetzen, mußten fruchtlos bleiben, da seine Verehrer in ihm einen Heiligen und einen Wunderthäter erblickten. Mönche und Missionarien verherrlichten seinen Namen und die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte stellten ihn als einen unvergleichbaren Mann auf. Einer seiner Nachfolger Gregor IV.

(827 — 844) ließ seinen Leichnam unter den nach ihm benannten Altar legen, wo man seitdem jährlich (12. März) sein Heiligenfest begieng. Einiges von seinem Körper wurde (im 9ten Jahrh.) in das Kloster des heil. Medardus zu Soissons und sein Haupt in ein Kloster zu Sens gebracht. Besonders wird er als Schutzpatron der niedern Schulen verehrt; daher das von demselben Gregor IV. eingeführte Gregoriusfest, ein Schulfest, dergleichen die Römer schon in frühern Zeiten feierten.

Auf solchem vom großen Gregor gelegtem Grunde baueten seine Nachfolger (im 7ten Jahrh.) glücklich fort und rückten bald auf dem schon gebahnten Wege dem Ziele immer näher. Der Monotheletenstreit war es besonders, was die Kirche beschäftigte. Mehrere ketzerische, oder wenigstens zur Ketzerei sich hinneigende Regenten saßen auf dem Kaiserthrone und galten den eifrigen Katholiken als Feinde der Kirche. Die Päpste vorzüglich übernahmen, wenn auch nicht immer glücklich, den Schutz der Orthodoxie. Die Verbindung mit Byzanz wurde unter dem Streite und bei den häufigen oft gewaltsamen Thronwechseln immer loser, und mußten auch einzelne Päpste die unglücklichen Folgen ihres Widerspruchs gegen kaiserliche Edicte erfahren, so erreichten die ketzerischen Regenten doch noch weniger ihre Absicht, der Kirche ihre und ihrer Hofgeistlichen Meinungen aufzudringen. Das Ansehn der Päpste nahm im Ganzen zu und die Meinung, welche das Zeitalter von ihnen faßte, mußte durch den Widerstand, welchen sie den Kaisern entgegenstellten, steigen; während hingegen die Macht der Kaiser in Italien in demselben Grade abnahm, als sie durch die Angriffe der Araber auf die östlichen Provinzen und durch das immer tiefere Sinken des Reichs verhindert wurden, den nö-

thigen Schutz gegen die Longobarden zu leisten, oder sich als Ketzer verhaßt machten. Stoßen wir darum auch in dem ganzen Jahrhundert, welches zunächst auf Gregors Tod folgte, fast auf kein einziges Hauptereigniß in der Geschichte der Päpste, so wurde doch in der Stille manches vorbereitet, unter oft anscheinend ungünstigen Verhältnissen der Grund zu künftigen Fortschritten der Hierarchie gelegt und bald (im Anfange des 8ten Jahrh.) traten fast gleichzeitig mehrere höchst günstige Umstände ein.

Dahin rechnen wir vor allem die Pflanzung der neuen Kirchen im Innern von Deutschland, welche wir in der fränkischen Geschichte (§. 2.) näher beschreiben werden. Es gieng hier fast auf eine ähnliche Art als einst bei den Angelsachsen her. Die Päpste spielten bei dem Missionswerke die Hauptrolle und ließen die neue Kirche durch ihre Glaubensboten, den heil. Columban, Kilian, Willebrord und viele andere, ihnen treu ergebene, besonders irländische und englische Mönche recht eigentlich in ihrem Namen gründen. Das Werk vollendete, während Gregor II. und III. auf dem römischen Stuhle saßen, (s. 719) der heil. Winfried oder Bonifacius, der gleich anfangs von dem Papst in Eid und Pflicht genommen, als dessen Legat auftrat, dann Erzbischof von Mainz, Primas von Deutschland und beständiger apostolischer Vicar wurde. Dem Papst standen also über die von ihm gestiftete Kirche wenigstens Patriarchenrechte zu und Bonifaz bewog die sämmtlichen Bischöfe derselben auf einer Synode (743 oder 744) eine Acte zu unterzeichnen, worin sie feierlich dem römischen Stuhle beständigen Gehorsam gelobten. Ein großes Land mehr war also seitdem dem päpstlichen Supremat unterworfen und das Beispiel der neuen deutschen Kirche mußte auch auf

die mit ihr unter der Herrschaft desselben weltlichen Regenten stehende ältere fränkische würken. Die Bischöfe in Gallien mußten bald die Vortheile bemerken, welche ihre Amtsgenossen in Deutschland aus der Verbindung mit Rom ziehen konnten, und zu dem Wunsche veranlaßt werden, in ein ähnliches engeres Verhältniß als das bisherige mit dem von ihrem weltlichen Regenten so geachteten obersten Bischof des Abendlandes zu treten. Pipin der Kurze und sein Bruder Karlmann, die damaligen wahren Oberhäupter der Franken, sahen nicht blos mit Freude den glücklichen Fortgang des Missionsgeschäftes in Deutschland; sondern die schöne Ordnung, in welche Bonifaz hier das Kirchenwesen brachte, erzeugte bei ihnen den Wunsch etwas ähnliches für die übrigen Theile des Reichs zu erlangen. Auf ihre Bitte kam Bonifaz nach Gallien (742), hielt drei Synoden, setzte Bischöfe ein, stellte Metropoliten an und brachte die Provinzialsynoden wieder in Gang. Zwar handelte er im Auftrag und in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Regenten, aber zugleich auch als päpstlicher Legat. Die unmittelbare Folge davon war wenigstens eine erneuerte und engere Verbindung der gallischen Kirche mit Rom. Dachte man auch anfangs schwerlich an eine förmliche Anerkennung des päpstlichen Supremats, so wußte doch Bonifaz die Angelegenheit höchst geschickt zu leiten, brachte mehrere Bischöfe dahin die von den Deutschen angenommene Unterwerfungsacte gleichfalls zu unterzeichnen und wußte die meisten der neuen Erzbischöfe zu bewegen, daß sie das Pallium sich vom Papst ertheilen ließen und damit ihre Abhängigkeit von demselben bekannten.

Eine politische Revolution kam hinzu, um neben dieser kirchlichen Verbindung auch ein bürgerliches Band um

Rom und das Frankenreich zu schlingen und den Päpsten dadurch noch größere Vortheile zu verschaffen. Das neue Herrscherhaus, das an die Stelle der Merovinger treten wollte, bedurfte der Päpste zur Sanction seiner Usurpation zu derselben Zeit, als man in Rom sich nach einem Beschützer umsah. Der Bilderstreit hatte, wie wir oben (Cap. I. §. 5. S. 435 fll.) erzählt haben, die Päpste Gregor II. und III. in ein sehr mißliches Verhältniß mit den Kaisern des Orients gebracht, so daß sie, wenn man den griechischen Geschichtschreibern vollen Glauben beimessen darf, sich und die Stadt Rom ganz dem Gehorsam des Kaisers entzogen. Auf jeden Fall suchten sie die bilderstürmenden Isaurier als Ketzer darzustellen, munterten die Italiener zum Widerstand gegen die Glaubensedicte derselben auf und verloren darüber ihre Patrimonien auf Sicilien und in Calabrien. Näherten sie sich bisweilen auch den Kaisern wieder, halfen denselben sogar einen Theil ihrer weltlichen Herrschaft über Italien behaupten, und mag es ihnen selbst noch keinesweges klar gewesen sein, daß es zum völligen Losreißen von Konstantinopel kommen könne, so konnte doch die Freundschaft, so lange der Streit über die Bilder fortdauerte, nimmer bestehen. Rom und die Päpste durften daher um so weniger auf den Schutz ihres rechtmäßigen Oberherrn gegen die Longobarden rechnen, da es den Byzantinern nach dem Verlust von Ravenna kaum gelang ihre Besitzungen in Unteritalien zu retten. Mit aller Macht strebten die Longobardenkönige nach der Herrschaft über Rom und mit so großer Standhaftigkeit und Klugheit auch die Päpste die Römer zu dem hartnäckigsten Widerstand zu begeistern wußten, ja selbst, wiewohl auf kurze Zeit, den kaiserlichen Befehlshabern Ravenna retten halfen, so griff doch Luit-

prand so schnell um sich und bedrängte die Stadt Rom so heftig, daß Gregor III., wenn er nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollte ein Unterthan der Longobarden zu werden, sich genöthigt sah auswärtige Hülfe zu suchen. Auf welches Land aber sollte er natürlicher seinen Blick werfen, als auf das Reich, in welchem Bonifaz für ihn würkte. Dort herrschte der gefeierteste Held im ganzen Abendlande, der Herzog aller Franken Karl Martell, der Schützer des Christenthums gegen den vordringenden Islam, der Hersteller der fränkischen Macht und durch Bonifaz schon in Verbindung mit Rom. An ihn wendete sich daher der Papst (740) erst schriftlich, dann durch eine eigene Gesandschaft, welche die Schlüssel zu St. Peters Grab überreichte, mit der dringenden Aufforderung dem heiligen Peter und seiner Kirche zu Hülfe zu eilen. Zwar blieb bei dem bald darauf erfolgten Tode Karl Martells und Gregors (741) die Sendung für jetzt ohne Würkung; und Papst Zacharias mußte sich so gut als möglich mit Luitprand zu vergleichen suchen, doch war die Unterhandlung einmal angeknüpft und sollte nicht ohne welthistorische Folgen bleiben. Karls Sohn Pipin der Kurze wünschte die Königskrone zu tragen und glaubte die Gewissenszweifel, welche etwa über den Bruch des dem letzten Merovinger geleisteten Eides bei der Nation rege werden möchten, am leichtesten zu lösen, wenn er die Genehmigung des Papsts für sich habe. Er leitete es darum so ein, daß eine eigene nach Rom geschickte Gesandschaft der fränkischen Stände (751) sich von dem schon voraus durch Pipins Gesandten, den Bischof Burkhard von Würzburg, gestimmten Zacharias ein Gutachten ausbitten mußte. Die vorgelegte Frage wurde nach Wunsch beantwortet und Bonifaz salbte (752) mit eigenen geweihten Händen und

als päpstlicher Legat den neuen König vor der versammelten Volksmenge zu Soissons. Fern blieb dabei zwar die Vorstellung, als habe der Papst das Recht über die Besetzung des Throns zu entscheiden und Königskronen zu vergeben; aber sein Urtheil hatte doch dem Nationalwillen die religiöse Sanction ertheilt, und in einem weit höheren Lichte als bisher mußte bei dem Zusammentreffen so vieler Umstände der römische Bischof der ganzen fränkischen Nation erscheinen. Die Wallfahrten nach Rom wurden von der Zeit an viel häufiger und König Pipin I. verordnete bald (755), daß keinem dieser frommen Pilger irgendwo Zoll oder Wegegeld abgefordert werden solle. Um so schneller konnten die Früchte der von Bonifaz ausgestreuten Saat reifen und der Papst durfte bei neuer Bedrängniß auf die Hülfe des zum Danke verpflichteten Frankenkönigs mit größerer Sicherheit rechnen. Kaum hatte daher Stephanus II. nochmals in Konstantinopel vergeblich unterhandelt (752), als er sich an Pipin wendete, erst klägliche Bittschriften an ihn und die fränkischen Großen sendete (753), dann selbst ins Frankenland reiste, den ganzen Winter (753 u. 754) daselbst zubrachte, Pipin nochmals und zugleich dessen Söhne Karl und Karlmann zu Königen salbte und ihnen den Titel römischer Patricier ertheilte. Nach zwei Feldzügen der Franken (754 u. 755) wurde der Longobardenkönig Aistulph zu einem Frieden gezwungen, mußte, was er und seine Vorgänger von den Patrimonien der römischen Kirche an sich gerissen hatten, zurückgeben und noch dazu das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, d. h. den Küstenstrich von Rimini bis Ancona, abtreten. Pipin schlug das von den Longobarden erhaltene Land zu dem Erbtheil des heiligen Peters und legte dadurch den

Grund zu dem Kirchenstaate und zu der weltlichen Herrschaft der Päpste [8]). Die eigentliche Schenkungsurkunde ist nicht vorhanden und ihr Inhalt nur aus

---

8) Ueber die Entstehung und Geschichte des Kirchenstaats, welche im Ganzen eigentlich noch gar nicht bearbeitet ist, vergl. als Urkundensammlung: Monumenta dominationis Pontificiae, sive Codex Carolinus iuxta autographum Vindobonnense, epistolae Leonis III. Carolo Augusto, Diplomata Ludovici, Ottonis et Henrici, Chartula Comitissae Mathildae et Codex Rudolphinus ineditus, chronologia, dissertationibus et notis illustrata opera et studio Cajet. Cenni, Romae 1760. II. 4. — Als Hülfsschriften oder richtiger Streitschriften, theils von der curialistischen, theils von der weltlichen Parthei: (Muratori) les droits de l'Empire sur l'Etat Ecclesiastique, recherchés et pleinement éclaircis à l'occasion de la dispute de Commachio, trad. de l'Ital. Utrecht 1713. 4.; — Orsi della origine del dominio e della sovranità de romani Pontefici sopra gli stati loro temporalmente soggetti, Roma 1754. 8; — Sabbathier sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, à la Haye 1765. 8.; — J. R. Becker über den Zeitpunkt der Veränderung in der Oberherrschaft über die Stadt Rom, Lübeck 1769. 8. — Ueber einzelne Theile insbesondere: (Fontanini) Istoria del dominio temporale della sede Apostolica nel Ducato di Parma e Piacenza, Roma 1720. F.; — Borgia Memorie istoriche della Pontificia Città di Benevento dal Secolo VIII. al Sec. XVIII., Roma 1763. III. 4. u. a. m. — Ueber Pipin und Zacharias: J. E. Chr. Schmidt Beiträge zur Kirchengesch. des Mittelalters, 1. Thl. Hadamar 1795. 8. S. 60 fll. — Ueber den Umfang der Schenkung Karls des Großen: Muratori Antiquitates Italiae med. aev. T. I. p. 64 sqq.

späteren Schriftstellern bekannt. Es ist daher nicht urkundlich entschieden, ob Pipin dem Papst nur die bisher kaiserlichen Güter und Einkünfte in diesen Ländern, oder ob er ihm die Gebiete selbst mit allen Hoheitsrechten einräumte. Doch scheint mehr das erstere der Fall gewesen zu sein und vielleicht hatten die handelnden Hauptpartheien selbst keinen klaren Begriff von den eigentlich eingeräumten Rechten, welche erst die Zeit und spätere Umstände näher bestimmen mochten. In dem ganzen Hergange der Sache lag indessen zugleich die factische Erklärung, daß alle Rechte der byzantinischen Kaiser über Rom und das neue zum Erbtheil St. Peters geschlagene Land erloschen seien; denn Pipin gab nicht allein der mit ihm über die Rückgabe des Exarchats und der Pentapolis unterhandelnden Gesandschaft die Antwort, er habe deßhalb dem Papst bereits sein Versprechen gegeben, das er nie brechen werde; sondern er behielt auch für sich selbst mit dem Titel eines Patriciers die Schutzherrschaft über Rom und dessen Gebiet. Aus einem Unterthan des morgenländischen Kaisers wurde also der Papst ein Schutzgenosse und Vasall des Frankenkönigs, welcher schon durch sein römisches Patriciat immer mehr in die päpstlichen und italienischen Angelegenheiten verwickelt werden mußte, aber dabei auch seinen eigenen Vortheil in den Augen hatte. Karl der Große führte das von seinem Vater begonnene Werk aus. Es brachen bald neue Zwistigkeiten zwischen dem Papst und den Longobarden aus, zum Theil durch Karls politische Verhältnisse zum Könige Desiderius veranlaßt. Gerufen vom Papst Hadrian I. bekriegte Karl (773 — 774) die Longobarden, eroberte ihr Reich, ließ sich zum Könige von Italien krönen und befestigte durch neue Siege (781 u. 786) die errungene Herrschaft.

Leo III. krönte ihn (25. Dec. 800) zum römischen Kaiser des Abendlandes, wodurch nun förmlich alle bisher den Byzantinern zustehende Rechte auf ihn und seine Nachfolger übergetragen wurden. Schon früher hatte Karl dem Papst die Bestätigung der Schenkung seines Vaters versprochen und nach einigem Zaudern geleistet, ja (787) einige Striche im Herzogthum Benevent und in Tuscien hinzugeschlagen und soll am Tage seiner Kaiserkrönung eine förmliche Urkunde der erweiterten Schenkung auf St. Peters Grab niedergelegt haben. Keins der Documente hat sich erhalten; aber die Thatsache ist unbezweifelt, und wir finden die römische Kirche bald darauf (807) auch im Besitz einiger Güter auf Corsica, ohne bestimmen zu können wann und wie diese erworben worden sind. Eben so entschieden ist indessen auch, daß durch alle diese Schenkungen den Päpsten nur das dominium utile dieser Ländereien, nicht aber die Souverainetät zugestanden wurde, der Kaiser vielmehr die Oberherrschaft über Rom und seinen päpstlichen Vasallen behielt. Schon Pipin schickte Sendboten (missi) nach Rom und Ravenna und ließ durch dieselben Gerichte (placita) halten. Karl gab dem Papst eine förmliche schriftliche Bestallung über das demselben übertragene Patriciat im Exarchat und der Pentapolis, ernannte in Provinzen, die zum Erbgut des heil. Peters gekommen sein sollten, die Herzöge und Grafen, übte im ganzen Kirchenstaate die Landeshoheit aus und entschied (800) als oberster Gerichtsherr Leos Streitigkeiten mit den Römern. Nur untergeordneter Regent also, mit dem von der byzantinischen Zeit her üblichen Titel eines Patriciers, als eines Statthalters vom höchsten Range, wurde der Papst über das Exarchat und die Pentapolis, und nicht über Rom und dessen Herzogthum.

Bei allen diesen Beschränkungen verschaffte ihm aber dennoch die vorgegangene Veränderung, auch abgesehn von dem sehr vermehrten Einkommen, weit höheres politisches Gewicht; denn nach der damaligen Verfassung hieng ja der Einfluß auf Staatsangelegenheiten hauptsächlich von dem Landbesitze ab, die römische Kirche besaß jetzt bei weitem mehr Güter als der größte longobardische Herzog und ohne Widerrede war der Papst der mächtigste unter den Vasallen des Kaisers. Wichtiger indessen wurde für die Hierarchie der größere kirchliche Einfluß, zu welchem der römische Stuhl durch Hülfe des Kaisers gelangte. Die bisher ganz von ihm unabhängigen longobardischen Kirchen kamen zwar nicht unter den römischen Metropolitensprengel, aber sie traten doch in ein weit näheres Verhältniß zum Papst, gewöhnten sich ihn als den Oberbischof des ganzen fränkischen Reichs zu betrachten und räumten ihm höhere Rechte als die eines blosen Patriarchen ein. Die Unterordnung der fränkischen Kirchen unter den päpstlichen Primat wurde, besonders durch die Einführung des römischen Kirchengesetzbuchs (774 s. S. 450) vollendet. Dem, wie aus allen seinen politischen Einrichtungen hervorleuchtet, nach Einheit und genauer Unterordnung der verschiedenen Beamten strebenden Kaiser, mußte es vortheilhaft, ja nothwendig scheinen, daß auch an der Spitze der ganzen Kirche ein geistliches Oberhaupt stehe und seinem Stolze konnte es schmeichlen, daß sein Vasall eine solche Würde erlange. Gern unterhielt er die Verbindung mit dem Papst, dessen Ansehn ihm dazu dienen konnte die kirchlichen Einrichtungen, welche er treffen wollte, leichter durchzuführen, ließ sich oft Gutachten von demselben ertheilen und veranlaßte dadurch die Bischöfe seines Reichs ein Gleiches zu thun. Von allen

Seiten arbeitete man sich einander in die Hände. Der Papst mischte sich auch wohl unberufen in fränkische Kirchenangelegenheiten und bisweilen wurden sogar Synoden auf seine Aufforderung und im Beisein seiner Legaten gehalten. Karl bekehrte die Sachsen mit dem Schwerdte zum Christenthum, stiftete unter ihnen neue Bisthümer und knüpfte auch diese durch dasselbe Band als die älteren an den römischen Stuhl. So kam es dann, daß der Papst mit allen fränkischen Kirchen in ein wahres Superioritätsverhältniß trat und als ein würklicher Oberer und allgemeiner Bischof betrachtet wurde. Doch hatte er durch dies allgemeine Episcopat noch keineswegs Unabhängigkeit von der weltlichen Kirchengewalt erhalten; sondern blieb, wenn gleich er und die mit ihm gleichdenkende Geistlichkeit seine Würde für vornehmer als die kaiserliche hielten, selbst in kirchlichen Dingen dem Kaiser, als dem obersten Patron der ganzen Kirche, untergeordnet. Nicht blos wurden die meisten Kirchensachen noch als Nationalsachen behandelt und oft auf den ständischen Versammlungen entschieden; sondern Karl eignete sich und seinen Nachfolgern auch auf das bestimmteste das kaiserliche Bestätigungsrecht der Papstwahl zu und seine Capitularien hatten eben sowohl für den Papst als für die andern Bischöfe verbindende Kraft. Nicht leicht wagten die Päpste ihre kirchliche Obergewalt ohne Einwilligung des Kaisers auszuüben, und überhaupt waren die Gränzen ihrer Suprematsgewalt noch sehr unbestimmt. Doch gerade dies schwankende in den Begriffen erleichterte es den Päpsten bald mit neuen Ansprüchen aufzutreten, und günstige, für sie in der Folge eintretende Umstände verschafften ihnen allmählig den Besitz der Gewalt, welche ihr Titel ankündigte, wie wir in der Geschichte des

folgenden Zeitalters erweisen werden. Daß die Abhängigkeit der englischen Kirche von dem um so vieles angesehener gewordenen Papst fortdauerte, verstand sich von selbst; denn leicht wurde dort behauptet, was bei den Franken erst erworben werden mußte. Je näher aber auf solche Art der Papst seinem Ziele Oberherr der abendländischen Kirche zu werden rückte, um so mehr ward seine Verbindung mit dem Orient zerrissen. Den Griechen mußte sein Betragen gegen die Franken als Empörung gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn erscheinen, und kamen gleich die Botschafter Michaels I. an Karln auch nach Rom (813), um den Frieden mit dem Papst zu erneuern, so trennten sich doch Griechen und Lateiner immer weiter von einander und der Unterthan eines fremden, wenn schon anerkannten Kaisers, konnte jetzt noch weniger die bestrittene Obergewalt über die morgenländische Kirche geltend machen. Es mußte über lang oder kurz zum offenen Bruch kommen und so wie die bürgerliche Welt wieder in zwei Kaiserthümer getheilt war, so auch zwei von einander unabhängige Hierarchien sich ausbilden, zwischen denen wegen des Begriffs von einer alleingeltenden Kirche kein Friede bestehen konnte. Fand daher in politischer Hinsicht zwischen dem Morgen- und Abendlande eine Trennung statt; so mußte in kirchlicher Hinsicht eine Spaltung entstehen. Nie konnte indessen die Hierarchie im Morgenlande das werden, was das Papstthum im Abendlande wurde; denn dazu waren und blieben die Patriarchen in Konstantinopel zu sehr von den Kaisern abhängig.

Auch in der Verfassung der Nationalkirchen, namentlich der fränkischen, mußten Veränderungen vorgehen; doch konnten die Einwürkungen des päpstlichen Supremats auf die bisherige Kirchenregierung durch Bi-

schöfe, Metropoliten und Synoden erst allmählig sichtbar werden. Der König, als oberster Patron der Kirche, berief noch die Nationalsynoden und bestätigte die Schlüsse derselben. Selbst keine Provinzialsynode durfte ohne seine Erlaubniß gehalten werden. Auch verhandelte man noch auf Reichstägen zugleich Kirchenangelegenheiten; doch bildeten am Ende unserer Periode die Geistlichen auf den fränkischen Nationalversammlungen schon eine eigne Curie, wodurch der Grund dazu gelegt war, ihnen künftig die kirchlichen Angelegenheiten wieder allein zu überlassen. — Die Metropoliten waren noch immer die ordentlichen und unmittelbaren Oberen ihrer Suffraganbischöfe; aber durch das Pallium schon eine größere Abhängigkeit derselben vom Papst vorbereitet. Der Metropolit übte seine Rechte meist auf Provinzialsynoden aus. Ihm stand nach den Gesetzen die Oberaufsicht und Direction der Provinz zu, er berief daher die Provinzialsynoden, bestätigte die Bischofswahlen und weihte die neugewählten Bischöfe, entschied in Klagsachen gegen Bischöfe in erster Instanz, nahm Appellationen von ihren geistlichen Gerichten an, visitirte die Provinz und sorgte für die Verwaltung erledigter Bisthümer. — Den Bischöfen standen noch alle Rechte der Diöcesangewalt zu, wohin namentlich die Berufung der Diöcesansynoden, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts, die Anstellung der geringeren Geistlichen, die Visitation des Sprengels, die Aufsicht über die Klöster und die geistliche Gerichtsbarkeit gehörten. Daneben hatten sie vermöge ihrer höchsten Weihe das ausschließende Recht der Ordination in ihrem Sprengel, der Einsegnung der Aebte, Aebtissinnen und Nonnen, der Verfertigung des heiligen Chrisma und der Firmelung. Sie

allein erbauten, oder gestatteten die Erbauung neuer Klöster, Kirchen und Kapellen und weihten diese, so wie andere heilige Sachen ein. Die Ausübung ihres geistlichen Strafrechtes, vermöge welches sie die Vergehen der Geistlichen und Layen gegen Religion und Disciplin, als Ketzerei, Blasphemie, Meineid, Magie, Simonie u. dgl. m., mit den in den Kanonen bestimmten kirchlichen Strafen belegten, erhielt jetzt eine veränderte Form durch die Einrichtung der Sendgerichte (synodus), welche der Bischof jährlich einmal in jeder Gemeinde, gewöhnlich durch seinen Archidiakonus hielt, bei welchen ein inquisitorisches Verfahren stattfand, vor welchem jedes Gemeindsglied die ihm bekannt gewordenen geistlichen Vergehen anzuzeigen verbunden war, und auf welchen alsdann die Strafe nach dem Bußkanon und den daraus zusammengesetzten Beichtspiegeln (libri poenitentiales) zuerkannt und gewöhnlich sogleich vollzogen wurde. Doch konnte (schon seit dem 6ten Jahrh.) dem Verbrecher erlaubt werden, die vorgeschriebene kanonische Buße mit einer anderen, den Verhältnissen und dem Vergehen angemessenen zu vertauschen, woraus die Indulgenzen (indulgentiae, Ablaß) entstanden. Sehr natürlich war es nach den Sitten der Zeit, daß dabei auch Geldbußen vorkamen. Merkwürdig ist es, daß man gegen das Ende unserer Periode schon anfieng sich nach Rom zu wenden, um vom Papst Nachlaß von strengen Bußen zu erhalten. Gegen höhere Stände, welche nicht verbunden waren vor der Sende zu erscheinen, verfuhr man zwar im Ganzen gelinder; doch legte man auch ihnen, wo es nur angehen mochte, die gesetzlichen Strafen auf. Karl der Große verordnete (803), daß kirchliche Verbrecher aus dem Herrenstande, welche sich der von den Bischöfen ihnen auferleg-

ten Kirchenstrafe nicht unterwerfen wollten, bei dem königlichen Gerichtshofe angeklagt werden sollten. Dem freiwillig Beichtenden wurde sogleich die Absolution ertheilt und nur Privatbuße zur Pflicht gemacht, bei öffentlichen Vergehen hingegen blieb die öffentliche Kirchenbuße, welcher sich bisweilen selbst Könige, z. B. Rekared I. in Spanien und später Kaiser Ludwig der Fromme, unterwerfen mußten. Die weltliche Macht unterstützte die geistliche in der Handhabung der Kirchenzucht. Zwar gelang es noch nicht dem Bann alle Würkungen der bürgerlichen Acht zu verschaffen; aber die Geistlichen wußten dies höchste kirchliche Zwangsmittel dadurch in Achtung zu erhalten, daß sie selten Gebrauch davon machten und darum zwischen der blosen Excommunication und dem eigentlichen Bannfluche (anathema) unterschieden. Auch die Civiljurisdiction der Bischöfe wurde erweitert, namentlich in Ehesachen, durch Einführung der kirchlichen Trauung, der vermehrten Ehehindernisse und des Begriffs von Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes, und in Testamentssachen. Durch die Constitutionen der römischen Kaiser, welche sich auf den aus der Anweisung des Apostels Paulus (1 Cor. IV, 1 fll.) entstandenen Gebrauch der alten Kirche, bürgerliche Streitigkeiten der Christen unter einander nicht vor den heidnischen Richter, sondern vor das geistliche Oberhaupt der Gemeinde zu bringen, gründeten, stand den Bischöfen unter dem Namen episcopalis audientia die Befugniß zu, in freiwillig vor sie gebrachten Civilstreitigkeiten unter öffentlicher Autorität Recht zu sprechen. Auch im fränkischen Reiche fand diese Art der bischöflichen Gerichtsbarkeit statt; hingegen war kein Laye verbunden, den Geistlichen bei dem bischöflichen Gerichte zu belangen, bis Chlothar II. (615) das Edict gab, jeder

Geistliche solle sowohl in Civilstreitigkeiten mit einem Layen, als in Criminalfällen nur mit Zuziehung eines Geistlichen gerichtet werden. Karl der Große bestätigte nicht nur solche gemischte Gerichte, sondern bestimmte in mehreren Capitularien, ein Geistlicher solle in allen Civil- und Criminalfällen nur vor ein geistliches Gericht gestellt werden; aber es wurden diese Bestimmungen noch keineswegs in der Praxis überall befolgt. Der ordentliche Richter eines Bischofs oder eines Abtes blieb die Synode, von deren Spruch an den König oder die Reichsversammlung appellirt werden konnte. Die Ernennung der Bischöfe war nach den Capitularien dem Clerus und dem Volke des Ortes, wo sich ihr Sitz befand, überlassen und dem Könige nur die Bestätigung des Gewählten vorbehalten; doch blieb es sehr gewöhnlich, daß die Bisthümer vom Hofe aus besetzt wurden, wobei indessen der Metropolit schon das Recht behauptete, dem Ernannten wegen kanonischer Hindernisse die Consecration zu versagen. Wahrscheinlich war es schon jetzt üblich, die Bischöfe zu investiren, d. h. ihnen durch Ring und Stab symbolisch die als Lehen betrachteten Kirchengüter zu übergeben, ein Recht welches dem Könige zustand. Ueberhaupt wurde die bischöfliche Diöcesenregierung einigermaßen eingeschränkt durch die sich bildenden Patronatverhältnisse. Schon in den frühern Jahrhunderten bewilligte man denen, welche zu dem Bau oder der Fundirung einer Kirche etwas beitrugen, gewisse Vorzüge, welche anfangs nur in gewissen Ehrenbezeugungen, z. B. daß man sie in dem öffentlichen Gebete nannte, ihrer bei der jährlichen Kirchweihe besonders gedachte, ihre Namen in der Kirche anschrieb u. dgl. m. bestehen mochten; aber bald kam auch hinzu, daß man ihnen einen gewissen Einfluß auf die Ernennung der Die-

ner der von ihnen gestifteten Kirche zugestand. Es ereig-
nete sich nehmlich hin und wieder der Fall, daß auch Bi-
schöfe außer ihren Diöcesen aus besonderer Vorliebe für
einen gewissen Ort Kirchen oder Klöster stifteten. Gern
gab der Bischof, in dessen Sprengel der Ort lag, die
Erlaubniß, gestattete auch wohl dem frommen Amtsgenos-
sen den ersten Abt, oder die ersten Presbyters und Dia-
konen zu ernennen, und so kam es allmählig, daß dem
geistlichen Patron (patronus ecclesiasticus) die Befugniß
zustand die Geistlichen seiner Patronatkirche vorzuschlagen.
Auch Layen, welche neue Kirchen stifteten, (patroni
laici) behielten sich diese Befugniß vor, die man ihnen,
theils um ihres Ansehns willen, theils um sie geneigter
zu solchen Fundationen zu machen, gern gewährte, und
so kam es denn dahin, daß (bereits im 7ten Jahrh.)
allgemeiner Grundsatz wurde, dem Patron einer Kirche,
sowohl dem Layen, als dem Geistlichen, komme als ein
an dem Patronat klebendes Recht die Befugniß zu, Per-
sonen zur Besetzung der Aemter dem zur Ordination be-
rechtigten Bischof zu präsentiren (offerre ad ordinandum),
welche dieser, wenn kein kanonisches Hinderniß im Wege
stand, ordiniren mußte. Häufig behielten sich die Patro-
nen auch andere Rechte vor, z. B. auf einen Theil der
jährlichen Kircheneinkünfte. Wo kein solches Patronat im
Wege stand, ernannte der Bischof die niederen Geistlichen
für sich. Um die Diöces in besserer Ordnung zu erhal-
ten, theilten sie die Bischöfe in mehrere Districte, Ar-
chidiakonate, und unterwarfen allmählig jedes dersel-
ben einem besonderen Archidiakonus, deren anfangs
nur einer in jeder Diöces gewesen zu sein scheint. Die
zu einem Archidiakonat gehörenden Parochien bildeten wie-
der kleinere Associationen oder Ruralcapitel, denen

ein Presbyter vorgesetzt war. Diese kirchliche Eintheilung der Diöcesen traf im fränkischen Reiche ziemlich mit der politischen überein. Dem Pfarrer einer jeden Parochie lag als Presbyter hauptsächlich die Administration des öffentlichen Gottesdienstes, wozu insbesondere die Messe, die Taufe und die Privat- oder Ohrenbeichte gehörten, ob. — Die Einkünfte der Kirche wurden sehr vermehrt durch die Einführung des Zehnten, welchen die fränkischen Bischöfe zuerst auf einer Synode zu Tours (567) und nachher häufiger und nachdrücklicher gefordert hatten, und dessen Entrichtung Karl der Große (799) gesetzlich vorschrieb. Niemand, selbst der König nicht einmal, sollten von dieser Abgabe befreit sein und die Kirche forderte nicht blos Realzehnten, d. h. den zehnten Theil von allen eigentlichen Früchten des Layeneigenthums, sondern auch Personalzehnten von allem anderen Erwerb; mußte sich aber vorerst mit dem Prädialzehnten begnügen, und auch dieser wurde nicht überall ordentlich entrichtet. Nur ein Dritttheil der Einnahme vom Zehnten sollte den Bischöfen zufallen, das übrige für den Clerus, die Armen und den Kirchenbau, insbesondere in dem Kirchspiel, das die Abgabe entrichtete, verwendet werden; aber die Bischöfe banden sich auch hierin, eben so wie bei den andern Einkünften, wenig an die Gesetze. Schon längst waren mehrere Abgaben der Hintersassen an die Gutsherrn auf den zehnten oder einen anderen Theil der Früchte bestimmt, woher der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Zehnten kommt; ja selbst die Kirche that einen Theil ihrer Güter unter dieser Bedingung aus. Der Bischof war zwar noch allgemeiner Verwalter des Kirchenguts; doch wurde gegen das Ende dieser Periode schon die Vertheilung desselben unter den Cle-

rus als Beneficium eingeleitet. Viele Pfarrer besaßen schon ein besonderes, ihrer Parochialkirche zugehörendes Gut. Auch war ein bedeutender Theil des Kirchenguts als Lehn in den Händen der Ministerialen des Königs und der Bischöfe. Durch Schenkungen wurden den Bischöfen und Aebten immer häufiger die auf ihren Gütern fälligen Einnahmen des Fiscus, als freda, census und telonea, überlassen, und um die Zölle einträglicher zu machen, kam oft Markt- und Münzgerechtigkeit hinzu. Außerdem wurden die geistlichen Güter dadurch zu erweiterten Immunitäten, daß fast alle Bischöfe und Aebte die Gerichtsbarkeit über die auf denselben angesessenen freien und unfreien Personen erhielten, diesen ihren Gerichtseingesessenen die Last des Vorspanns erlassen und allen Staatsbeamten die Ausübung ihrer Gewalt über dieselben damit abgeschnitten wurde; ja es wurden durch besondere Privilegien schon freie Leute, welche auf eignem Boden saßen, in den Bezirk der geistlichen Immunität gezogen. Zur Vertheidigung, Vertretung und zum Theil auch Verwaltung ihrer Güter bedurfte das Bisthum oder das Kloster eines Vogts (advocatus), welcher nach den verschiedenen Geschäften, die er führte, auch Schirmvogt (defensor, protector), Kastenvogt (vicedominus), wenn er zur Verwaltung der Güter angestellt war, und späterhin Dingvogt (Dink-Vaut), wenn ihm die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen übertragen war, genannt wurde. Den Schirmvogt ernannte in der Regel der König. Er führte die Aufsicht über die andern, vom Bischof gewählten verwaltenden Vögte und heißt daher auch der oberste Kastvogt.

Die Verhältnisse des gesammten Clerus wurden sehr geändert durch die weitere Ausbildung des Mönchswe-

sens [9]) und die Entstehung des Kanonikalinstituts. Der Hang des Zeitalters zu dem mönchischen Leben dauerte nicht blos fort, sondern nahm zu. Eine Menge neuer Klöster wurden gestiftet und mit reichlichen Einkünften dotirt. Die Errichtung derselben hieng eng mit der Ausbreitung des Christenthums unter heidnischen Völkern zusammen, und die Mönche erwarben sich zugleich um die Cultur des Bodens große Verdienste. Benedict von Nursia († 543), der Stifter des Benedictinerordens [10]), des ältesten eigentlichen Mönchsordens, machte

---

9) De Monachis Libri VI., Rudolpho Hospiniano auctore, Genev. 1669. F.; — Histoire des Ordres Monastiques (par Hippol. Helyot), Paris 1714 — 19. VIII. 4., deutsch, Leipzig 1753 — 56. VIII. 4., — und Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden (von Ludw. Gottl. Crome) Leipzig 1774 — 84. X. 8. sind bis jetzt die Hauptwerke über die Geschichte der Mönche, für welche noch sehr viel zu leisten übrig ist. Vergl. auch: Von den Schicksalen und Folgen des Mönchlebens und seiner verschiedenen Orden in der abendländischen Kirche vom 6 — 15. Jahrh., in Jac. Ben. Bossuet Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion übersetzt von J. A. Cramer, mit 7 Fortsetzungen, Leipzig 1757 — 86. VIII. 8., in Thl. V. Bd. 1. S. 437 fll.

10) Ueber die Geschichte des Benedictinerordens vergl. außer den oben (Propäd. Abschn. 3. Anmerk. 14. S. 69) angeführten Actt. SS. Ord. Benedict., Annales Ordinis S. Benedicti auctore Joh. Mabillon, Paris 1703 — 39. VI. F., ed. 2da. Luccae 1739 — 45. — Gregorii Magni vita S. Benedicti, s. dialog. lib. II. in Opp. T. II. p. 207 — 276, auch in Actt. SS. mens. Martii T. III. p. 247 sqq. und in Actt. Ord. S. Bened. sec. I. p. 3 sqq.

die Mönche durch die Einrichtung, welche er (529) seinem Kloster zu Montecassino gab, zu etwas ganz anderem, als sie bisher gewesen waren, indem er sie auf eine Regel verpflichtete, nach welcher sie nicht blos der Andacht und den Bußübungen noch einer vorgeschriebenen Form oblie- gen, sondern sich zugleich Handarbeiten und den Studien widmen sollten. Erst nach ausgehaltener Probezeit (Novitiat) verpflichtete sich der, welcher diesen Stand ge- wählt hatte, durch feierliche Gelübde zu einer der Regel gemäßen Lebensart (conversio morum), unbedingtem Ge- horsam gegen die Oberen (obedientia) und beständigem Bleiben im Kloster (stabilitas loci), und wurde erst da- durch würklicher Mönch. So entstanden die drei Kloster- gelübde, der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams. Nach dem Muster des Klosters zu Montecassino wurden in kurzer Zeit, zum Theil noch bei Benedicts Leben, viele neue Klöster im Abendland angelegt und alte, in de- nen die Mönche nach morgenländischen Regeln, oder nach dem Gutdünken der Aebte gelebt hatten, umgebildet. Nach funfzig Jahre waren fast alle Mönche in Italien Bene- dictiner. Placidus und Maurus, zwei Schüler Be- nedicts, verbreiteten die Regel auch im fränkischen Reiche und zu den Angelsachsen brachten sie schon die ersten Be- kehrer derselben. Sie wurde allmählig die allein geltende im ganzen Abendlande, und wenn auch andere Männer, wie Cäsarius aus dem Leriniscchen Kloster, der als Erz- bischof von Arles (502) Regeln für Mönche und insbe- sondere für Nonnen entwarf, sich Ruhm erwarben, so be- standen doch ihre Stiftungen nur in einzelnen Gegenden und verloren sich mit der Zeit im Benedictinerorden, der etwa gleichen Schritt mit der Ausbreitung des päpstlichen Supremats hielt. Ehre und Ansehn der Aebte von Mon-

tecassino stieg damit zugleich in solchem Grade, daß sie nicht allein in der Folge bischöfliche Gerichtsbarkeit über ihr Gebiet erhielten, sondern auch eine Art von Patriarchie über den ganzen Orden behaupteten. Die strengere Regel sollte insbesondere ein Mittel sein die Mönche für die ganze Dauer ihres Lebens, auch wenn sie als Unmündige unter die Novizen aufgenommen worden, an ihr Gelübde zu binden und vor dem Umherschweifen, das bei den Morgenländern so üblich und für Kirche und Staat gefährlich war, zu bewahren; doch hielten sich die Mönche nicht überall an die Regel und mischten sich oft genug in weltliche Händel. Manche Unordnungen nahmen daher überhand, denen schon fränkische Könige zu steuern suchten, und welche in der Folge zur Bildung eigener, die Disciplin schärfender Congregationen führten. Die Reichthümer mancher Klöster reizten die Habsucht mächtiger Layen in solchem Grade, daß sie sich nicht damit begnügten ihnen einzelne Theile derselben mit Gewalt zu rauben, sondern hin und wieder sogar versuchten das Ganze an sich zu bringen. Solcher Klosterräuber findet man mehrere (um 750) in England, wo die Verwirrung des Staats und die Ohnmacht der Könige ihre Versuche erleichterte. Ein ähnliches Schicksal betraf zu gleicher Zeit manche fränkische Klöster, und hörte die Gefahr auch unter Karl dem Großen etwas auf, so wurde sie bald nach dessen Tod unter dem Verfall der fränkischen Monarchie noch drohender, da die Großen königliche Autorisationen zu erlangen wußten und unzählige Klöster Layenäbte erhielten. Dadurch kam ein immer wüsteres Leben in die Klöster und es war wahres Bedürfniß im folgenden Zeitalter den ächten Mönchsgeist zurückzurufen. Auch die Bischöfe erlaubten sich durch willkührliche Besetzung der Abtsstellen, welche nach den

Gesetzen durch Wahl geschehen sollte, durch Erhebung widerrechtlicher Abgaben und Entziehung von Gütern oft eine unrechtmäßige Gewalt über die Klöster, welche sich dagegen durch Privilegien, die sie sich von den Bischöfen selbst, oder von den Königen, oder vom Papst ertheilen ließen, zu schützen suchten; doch wurden durch diese Exemtionen die Klöster noch keineswegs der Oberaufsicht der Bischöfe entzogen. Die meisten päpstlichen Exemtionsbriefe aus den früheren Jahrhunderten sind kritisch verdächtig, wenn sich gleich nicht läugnen läßt, daß besonders Gregor der Große die Mönche gegen die Willkühr der Bischöfe in Schutz nahm. Die Könige gaben häufig den von ihnen gestifteten Klöstern (königliche Klöster, monasteria regalia) auch das Privilegium der Immunität, wodurch sie ihre Güter von gewissen Lasten und ihre Hintersassen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreiten. Mit der Wahl der Aebte verhielt es sich auf ähnliche Art als mit der der Bischöfe; doch mochten die Stifter der Klöster das Besetzungsrecht als einen Theil ihres Patronats noch leichter in Anspruch nehmen. Durch die den Mönchen immer häufiger ertheilten geistlichen Weihen schmolz ihr Stand endlich ganz mit dem der Cleriker zusammen. Viele von ihnen wurden als Pfarrer angestellt, ja man machte am Ende unseres Zeitalters den Versuch alle Geistliche zu einer der mönchischen ähnlichen Lebensart zu verpflichten. Chrodogang, Bischof zu Metz, bewog die Geistlichen seiner Kirche (um 760) zum kanonischen Leben und gab ihnen eine der Benedictinerregel nachgebildete Vorschrift, nach welcher sie in einem Hause beisammenwohnen und außer ihren Beschäftigungen beim Gottesdienste sich den mönchischen Bußübungen auf eine genau vorgeschriebene Art unterziehen sollten. Durch nichts

weiter, als durch den ihnen erlaubten Besitz eigenthümlicher Güter waren diese Chorherrn (canonici) von den Mönchen unterschieden. Das neue Institut fand bald Nachahmung und gegen das Ende unserer Periode war das Kanonikalleben schon bei den Geistlichen aller bischöflichen Kirchen (canonici cathedrales) im fränkischen Reiche und bei vielen niederen Kirchen (canonici collegiati) eingeführt. Ludwig der Fromme erweiterte in der Folge durch die Aachener Regel Chrodogangs Vorschriften so, daß selbst die Pfarrer auf dem Lande so viel als möglich auf kanonische Art leben sollten, und daß, wenn es seinem Wunsche nachgegangen wäre, es bald keine andere Geistliche als Chorherrn mehr gegeben haben würde. Durch diese Einrichtungen erhielt auch das Capitel, sowohl der Mönche als der Chorherrn, eine bestimmtere Gestalt und wurde immer mehr eine besondere Corporation unter ihren eignen Vorstehern, dem Propst (praepositus), der die ökonomischen Angelegenheiten des Stifts oder Klosters besorgte, und dem Decan, welchem die genauere Aufsicht über die Beobachtung der klösterlichen Zucht oblag. Anfangs gelang es den Bischöfen ihre Geistlichen durch die mönchische Lebensart in strengerer Zucht und größerer Abhängigkeit zu erhalten; aber bald bekamen die Capitel eine festere Haltung, sahen sich (seit etwa Mitte des 9ten Jahrh.) als ein eigenes Ganzes im Gegensatz gegen den Bischof an, erhoben sich wieder zu einem Presbyterium und machten Ansprüche auf einen Antheil an der Diöcesanregierung. Durch das kanonische Leben kamen endlich auch die Gesetze über das Cölibat der Geistlichen mehr in Ausübung. Schon lange zählte man es zu den Pflichten des Geistlichen vom Subdiakonen an, daß er nach erhaltener Ordination nicht heirathe, und wenn er bereits verheirathet

sei, in völliger Enthaltsamkeit lebe. Mönche und Chorherrn waren jetzt streng zum Cölibat genöthigt, und auch den übrigen Geistlichen wurde nun bald nicht blos das Zusammenleben mit einer Ehefrau, sondern auch mit allen weiblichen Personen, (nach einem Synodalschluß 888) selbst nicht einmal die nächsten Anverwandten ausgenommen, untersagt. Doch ließen sich diese und andere Verfügungen über die Zucht unter den Geistlichen nicht gehörig durchsetzen, so lange der rohe Geist der Zeit blieb, viele Geistliche in weltlichen Diensten standen und ein großer Theil der Bischöfe selbst nach Art des Adels lebte, und mehr den Staatsgeschäften oblag als denen der Kirche, die er dem Archidiakonus überließ. Nicht mit Unrecht wurde daher oft über den Verfall der Kirchenzucht geklagt und alle wiederhohlten Versuche die hohe Geistlichkeit zu bessern richteten wenig aus; um so größer aber war ihr Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, wie die politische Geschichte uns zeigen wird. Die Verfassung und der innere Zustand der Staaten verbürgte ihnen denselben. Bei allem dem wurden indessen die Klöster immer mehr der einzige Zufluchtsort der wenigen aus dem Alterthum geretteten Wissenschaft und die Geistlichen blieben im Alleinbesitz einiger gelehrten Bildung, die zugleich zur Erweiterung ihres Ansehns beitrug und die Klöster für die Folge höchst wohlthätig machte.

§. 2. Das fränkische Reich [11]).

Unter den Theilungen, Verwirrungen und innern Kriegen des vorigen Zeitalters hatte sich im Reiche der

---

11) Hauptquellen, außer Fredegar und Aimonius mit ihren Fortsetzern (S. Buch I. Cap. II. §. 10.

Franken eine Aristokratie der Optimaten ausgebildet. Viele Familien ragten durch Landbesitz, Menge ihrer Dienst-

Anmerk. 49. III. S. 300) sind: Excerpta chronici veteris ex membr. cod. Moissiacensis coenobii exscripta, (fängt an mit dem Ursprunge der Franken und endet 819) expleta lacuna e cod. reg., apud Bouquet II, 648; — Annales rerum Francicarum Metenses (J. 687 — 904), ibid. II, 676. V, 335. VI, 212. VII, 148. VIII, 61.; — Annales Nazariani, ibid. II. 639 sqq., et pleniores e cod. Guelferbytano beneficio J. G. Eccardi, ed. B. G. Struvius in nov. edit. SS. rer. Germ. M. Freheri I, 77 — 82. (J. 707 — 826); — Annales Tilio-Petaviani (J. 708 — 808) und Ann. Tiliani auctiores (J. 708 — 800), ibid. II, 641. V, 13. 17.; Ann. Fuldenses (J. 714 — 900), ibid. II, 673. V, 326. VI, 206. VII, 159. VIII, 38., womit zu vergleichen die Emendationes et supplementa Lambeccii et Muratorii, in Kollarii Analect. Vindob. I. 510 sqq. et 523 und aliud supplementum apud Leibnitium SS. rer. Bruns. I, 192.; — Ann. Fuldenses sive Laureshamenses (J. 714 — 817), Bouq. II, 645. V, 63.; — Ann. regum Francorum Pipini, Caroli M. et Ludovici, quorum auctor ex quorundam opinione Eginhardtus, (J. 741 — 829), ibid. V, 196. VI, 174.; — Ann. Bertiniani (741 — 882), bei Muratori T. II. P. I. p. 491 u. bei Bouquet VI, 192. VII, 57. VIII, 26., womit zu vergleichen die Ann. plebeii s. Loiseliani (741 — 793), ibid. V, 32. und Fragmentum Franc. Annal. (741 — 793), in Canisii lectt. ed. Basnage II. 48. — u. v. a. größere und kleinere Stücke. Vergl. Pertz Uebersicht der Quellenschriften zur Karolingischen Geschichte, in J. L. Büchler u. C. G. Dümge Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1 Band, Frankfurt 1820. 8. S. 475 —

leute und angesehene Aemter, welche Männer aus ihrer Mitte verwalteten, über die andern hervor. Noch war zwar der Adel mehr auf Verdienst und Kraft als auf Geburt gegründet und jedem stand der Weg zu den obersten Würden offen; aber der Einfluß im Staate beruhte doch hauptsächlich auf dem Besitz bedeutender Güter, sei es als Eigenthum oder als Lehn, und das Gesetz hatte die angemaßten Vorzüge der Vasallen rechtlich bestätigt. An die Spitze dieses Adels waren die Hausmeier getreten, als beständige Anführer der königlichen Leute, oberste Verwalter der Kammergüter, erste Rathgeber der Könige, höchste Reichsbeamten und natürliche Vormünder minderjähriger Herrscher. Sie waren schon zu hoch gestiegen, um stehen bleiben zu können. Ihnen genügte nicht mehr als Häupter des Adels den König zu beschränken, sie wollten durch eigene Macht im Namen der Könige auch über den Adel gebieten. Immer mehr sollten die Könige zu Schattenpersonen herabsinken. Kinder saßen seit Dagobert I. Tod gewöhnlich auf dem Thron, schon durch ihr Alter unfähig selbst zu regieren: den Hausmeiern fiel also mit der Reichsverwaltung zugleich die Sorge für die Erziehung der Könige zu. Sie hatten die beste Gelegenheit in den Händen durch die Erziehung, welche sie ihren Mündeln gaben, sich ihre Herrschaft auch für die Zukunft zu sichern. Frühe Ehen und zur Sitte gewordene Ausschweifungen entnervten das königliche Geschlecht so, daß nicht leicht einer aus demselben das volle männliche Alter erreichte, vielweniger es zur Reife des Geistes und Kraft

---

480. — Hülfsschrift: Georg Heinrich Pertz Geschichte der Merovingischen Hausmeier, mit einer Vorrede von Heeren, Hannover 1819. 8.

zu Thaten brachte. Die Völker gewöhnten sich daran ihren König fast nicht mehr zu bemerken oder gar zu verachten. Bedurften die Hausmeier auch den Namen der Könige, um ihrer Gewalt ein gesetzliches Ansehn zu geben, und mußten sie gleich mit dem Plane, sich an die Stelle derselben zu setzen, behutsam zu Werke gehen, so war doch kein Kampf gegen das gesunkene Herrschergeschlecht selbst mehr nöthig. Um so heftigern Widerstand leisteten aber die andern Mächtigern unter den Vasallen, welche mit neidischem Blick auf die Vorrechte der Hausmeierstelle hinsahen und ihr eigenes Ansehn dadurch beeinträchtigt fanden. Nach zwei Dingen mußten die Hausmeier vornehmlich streben, einmal darnach, daß sie die Würde bei ihrer Familie erhielten und dann, daß sie die Verwaltung des ganzen Reichs erlangten. Schon die Behauptung ihrer eigenen Gewalt verwickelte sie in Streit mit den andern durch Reichthum und Aemter emporgestiegenen Familien, vornehmlich den Vorstehern ganzer Provinzen und den Häuptern der von den Franken nur abhängigen, nicht ihnen eigentlich einverleibten Nationen. Der Besitz der höchsten Reichswürde reizte Nebenbuhler zu dem Versuche denjenigen, der dieselbe gerade besaß, oder wenn dies nicht gelang, doch dessen Nachkommen zu stürzen und sich an den Platz derselben zu heben. Noch dauerten die Theilungen mit allen daraus entspringenden Folgen fort und jedes der Reiche hatte noch seinen besondern Hausmeier. Jeder, der aus Ehrgeiz, oder aus der Ueberzeugung nur dadurch kräftig zum Wohl des Reichs wirken zu können, nach der Verwaltung des Ganzen strebte, sah in dem andern seinen Gegner, dem er entgegenwürken müsse. Die tiefgewurzelte wechselseitige Eifersucht der Austrasier und Neustrier, welche beide nicht leicht einen Herrscher

aus der fremden Nation duldeten, machte die Erlangung der alleinigen Hausmeierschaft noch schwieriger und erleichterte ehrgeizigen Männern, welche sich den Schein zu geben wußten, als stritten sie für die Freiheit der Nation, sich dadurch aufzuschwingen. Darum konnte nur heftiger Kampf zum Ziele führen und die Scene im Frankenreiche ändert sich nur in so fern, daß statt der Kriege der Könige unter einander nun Kriege ihrer Vormünder geführt und die Auflehnungen der Mächtigen gefährlicher, und je mehr sie mit den Streitigkeiten der großen Familien in Verbindung standen, desto häufiger wurden. Dies ist der Hauptfaden, der von nun an durch die fränkische Geschichte läuft, bis es einer Familie gelang, erst das höchste Ansehn in Austrasien, dann auch in Neustrien und Burgund zu gewinnen, die verbündeten Völker sich zu unterwerfen, die angränzenden zu besiegen und endlich das Merovingergeschlecht zu entthronen. Wohl uns für die Erhaltung unserer deutschen Nationalität, daß es eine austrasische Familie war, welche das Ziel, nach dem auch mancher Neustrier strebte, am Ende errang [12]).

Zwei Männer, welche vor andern zur Begründung des Gewichts der Hausmeierstelle gewürkt hatten, Arnulf von Metz [13]) und Pipin von Landen, wie er nach einem seiner Güter bei neuern Geschichtschreibern, doch nicht bei den Zeitgenossen heißt, richtiger der Aeltere [14]), wurden die Anherrn dieser Familie. Arnulf (✝ 16. Aug. 640), aus vornehmem und begütertem Ge-

---

13) Vergl. Vita S. Arnulfi episcopi Metensis, in Mabillon Actt. SS. ord. S. Bened. sec. II. p. 149 sqq.

14) Vita beati Pippini, in Actt. SS. Februarii d. (XXI.) T. III. p. 250 sqq.

12) Zur genealogischen Uebersicht der beiden Häuser, welche in diesem Zeitalter den Mittelpunkt der fränkischen Geschichte bilden, dienen folgende Stammtafeln.

I) Dagoberts I. Nachkommen.

(S. die Stammtafel Buch I. Cap. II. §. 10. Anmerk. 52. S. 319.)

Dagobert I., † 638.

Siegbert III., K. v. Austr. f. 633, † 656.
- Dagobert II. K. v. Austr. f. 673, † 67 8/9.
  - Angeblich Chlodwig, Gegenkönig in Neustr. 674.

Chlodwig II., K. v. Neust. u. Burg. f. 638, A. H. f. 656, † 656.
- Chlothar III., A. H. f. 656 - 660, nachher K. v. Neust. u. Burg., † 670.
- Childerich II., K. v. Austr. f. 660, A. H. f. 670, † 673.
  - Chilperich II. K. v. Neust. f. 715, A. H. f. 719, † 720.
    - Childerich III. A. H. f. 742, entthront 752.
- Theodorich III., K. v. Neustr. u. Burg. f. 674, A. H. f. 679, † 691.
  - Chlodwig III. A. H. f. 691, † 695.
  - Childebert III. A. H. f. 695, † 711.
    - Dagobert III. A. H. f. 711, † 715.
      - Theodorich IV. A. H. f. 720 - 737.
  - Angeblich Chlothar IV. Gegenkönig in Austr. 717 - 719.

II) Karls des Großen Vorfahren.

Pipin von Landen, † 639. — Arnulf, Bischof von Metz, † 640.

Kinder Pipins von Landen:
- Grimoald, † 656.
  - Childebert, K. v. Austr. 656.
- Gertrud, Aebtissin zu Nivelle, † 659.
- Begga.

Kinder Arnulfs:
- Ansegisel.
- Klodulf, Bischof v. Metz, † 694.
  - Martin, Herzog, † 680.

Begga und Ansegisel:
- Pipin von Heristall, † 714.

Aus der Ehe mit Plectrude.
- Drogo, Herzog von Campanien u. Burgund, † 708.
  - Hugo, Erzbischof.
  - Arnold, † 724.
- Grimoald, † 714.
  - Theodebald.

Von der Concubine Alpais.
- Karl der Hammer, † 741.
  - Karlmann, † 756.
  - Pipin der Kurze, † 768.
    - Karl der Große, † 814.
    - Karlmann, † 771.
  - Griffo, † 753.
- Hildebrand, Herzog.

schlecht entsprossen, zeichnete sich durch hohe Anlagen des Geistes aus, wurde früh zu den Wissenschaften geführt, gewann Ansehn am Hofe des Austrasierkönigs Theodebert II., und wurde erst zum Aufseher über sechs Gauen, dann zum Hausmeier bestellt; übernahm aber aus Liebe zum geistlichen Stande (614) das Amt eines Bischofs von Metz, blieb jedoch auch als solcher größtentheils in der Nähe des Königs, war mit Pipin Führer und Rathgeber Dagoberts I. [15]), bis er (um 630) sich in ein Kloster des Wasgaues zu seinem Freunde dem heil. Romarich [16]) zurückzog und Chunibert, Bischof von Köln, an seine Stelle bei Hofe trat. Gleiche Laufbahn und übereinstimmende Gesinnung erzeugten ein enges Freundschaftsband zwischen Arnulf und Pipin, Karlmanns Sohn, einem an den Ufern der Maas, wo er geboren war, und in den Rheingegenden reich begütertem, tapfern und gerechten Manne. Durch Verwandtschaft wurde die Verbindung beider noch enger, seit Arnulfs Sohn Ansegisel mit Pipins Tochter Begga vermählt war. Die beiden Freunde halfen die Vereinigung des ganzen Frankenreichs unter Chlothar II. (613) einleiten und würkten, besonders seit der König ihnen die Erziehung seines Sohnes, jenes Dagobert I., übertragen und Pipin zum Hausmeier von Austrasien eingesetzt (622) hatte, gemeinschaftlich zur Sicherung der innern Ruhe und Herbeiführung eines bessern Zustandes. Glücklichere Zeiten als lange zuvor sah das Frankenreich unter Pipins weiser Verwaltung, Handel und

---

15) Gesta Dagoberti reg. Franc. fil. Chlothari II., apud Bouquet II, 577 sqq.

16) Vita S. Romarici abbatis Habendensis secundi, in Mabillon Actt. SS. ord. Bened. sec. II. p. 415 sqq.

Gewerbe blühten, was besonders die jährlich zu St. Denys gehaltene Messe [17]) beweist, jedem Volke wurde sein geschriebenes Gesetz gegeben und für strenge Beobachtung des Rechts gesorgt. Mit Liebe und Bewunderung hiengen die Austrasier an dem Manne aus ihrer Mitte, der durch weisen Rath geführt, solche Sorge für das gemeine Beste trug. Auch das neustrische und burgundische Volk mogte den thätigen Hausmeier lieben; aber die Großen dieser beiden Reiche mußten den Mann, der ihrem Ansehn im Wege stand, beneiden. Dagobert vereinigte (630) alle Reiche unter seiner Herrschaft, verlegte seinen Sitz in das neustrische Land, ergab sich dem Wohlleben, wählte Neustrier zu seinem Umgang und mied Pipins Rath. Zwar hielt dieser sich unter seinen Gegnern am Hofe zu Paris; aber sein Einfluß ward immer geringer, je mehr Dagobert von ausschweifenden Weibern und seinem Leichtsinn nachgebenden Männern abhängig wurde, und wahrscheinlich aus Furcht vor ihm setzte der König, als er Austrasien an den jungen Siegbert III. [18]) (633) gab, nicht Pipin sondern Chunibert und Ansegisel zu Hausmeiern dieses Reichs ein. Die Geburt eines zweiten königlichen Prinzen Chlodwig (geb. 634) vereitelte die Hoffnung auf künftige Wiedervereinigung des gesammten Reichs; denn der Vater nöthigte den König und die Großen von Austrasien zu schwören, daß diesem jüngern Sohne einst Neuster und Burgund überlassen werden solle. Kaum war daher Dagobert, nachdem er noch (636) die aufrühreri-

---

17) Praeceptum Dagoberti pro institutione nundinarum s. Dionysii, apud Bouquet IV. p. 627.

18) Vita S. Sigeberti, in Actt. SS. Februarii (d. I.) T. I, p. 206 sqq.

schen Bewohner der Gascogne besiegt und Judikail, den sogenannten König der Bretagne, zur Unterwerfung gebracht hatte, gestorben (638), als der noch nicht volle fünf Jahre alte Chlodwig II. auf den ihm bestimmten Thron der westlichen Reiche erhoben und Aega, ein kluger und gerechter Mann, den der sterbende Vater dazu empfohlen hatte, zu dessen Hausmeier ernannt und mit der Königin Mutter Nanthild an die Spitze der Reichsverwaltung gestellt ward. Pipin kehrte sogleich nach Austrasien zurück, verwaltete daselbst wieder mit Chunibert die Regierung und verschaffte seinem Könige durch eine Reise nach Paris den gebührenden Theil der väterlichen Verlassenschaft; starb aber bald darauf (639), bedauert von allen Rechtlichen im Lande.

Um seine Stelle entstand sogleich ein heftiger Streit zwischen seinem Sohne Grimoald und Otto, dem Erzieher des achtjährigen Königs. Diese Gelegenheit benützte der durch viele Siege über die Slaven emporgestiegene Thüringerherzog Radulf zu einem Versuche sich größere Unabhängigkeit zu erkämpfen. Verbündet mit einem bayerischen Großen Farus und im Vertrauen auf seinen heimlichen Anhang unter den Leuten des Königs, verweigerte er (640) den Reichsverwesern den Gehorsam. Diese boten die Vasallen und den Heerbann von ganz Ostfranken auf, setzten mit ihrem Könige über den Rhein, zogen den Heerbann der abhängigen deutschen Völker an sich, tödteten Farus und drangen durch den Buchwald (im heutigen Fuldaischen und angränzenden Hessischen) in Thüringen ein; erlitten aber, als sie unvorsichtig das verschanzte Lager der Thüringer auf einer Anhöhe über der Unstrut angriffen, eine entscheidende Niederlage. Radulf gestattete ihrem Heere ungehinderten Rückzug, erkannte

Siegberten dem Aeußern nach als seinen Oberherrn an, herrschte aber nach dem Ausdruck des Chronisten wie ein König über Thüringen, schloß Frieden mit benachbarten slavischen Stämmen und vererbte seine Gewalt auf drei seiner Nachkommen, erst seinen Sohn Hetan den Aeltern (bis 651), dann dessen jüngern Bruder Gotzbert, der seinen Sitz zu Würzburg hatte, woraus der weit größere Umfang des damaligen Thüringens hervorleuchtet, und zuletzt dessen Sohn Hetan den Jüngern (bis 719). Grimoald hatte mit Ansegisel in der Schlacht den König stets umgeben, dessen Leben geschützt, sich in der Gunst desselben festgesetzt, herrschte bald, nachdem nicht ohne seine Veranstaltung Otto durch den Alemannenherzog Leuthar (642) erschlagen worden war, ohne Nebenbuhler als austrasischer Hausmeier, behauptete das königliche Ansehn mit Nachdruck gegen geistliche und weltliche Große und gewann Volk und Geistlichkeit durch Sorge für Ordnung und durch die Stiftung und reiche Begabung von zwölf Klöstern, unter welche die berühmten Abteien von Stablo und Malmedy gehören. Siegbert war kränklich und noch ohne Nachkommen. Anfangs bestimmte er daher Grimoalds Sohn Childebert zu seinem Nachfolger; aber als ihm später ein Sohn Dagobert geboren wurde, nahm er die frühere Verfügung zurück und empfahl sein Kind dem Hausmeier. Dieser aber vergaß, als der König (Anfang 656) starb, seiner Pflicht und der Warnung, die ihm Romarich zwei Jahre vorher in prophetischem Geiste gegeben haben soll, er möge nicht nach der Krone streben, denn alle Franken würden sich gegen den Thronräuber erheben, schickte den Prinzen Dagobert in ein irländisches Kloster und setzte seinen Sohn Childebert als König von Austrasien ein. Solches Betragen em-

pörte die Großen. Grimoald wurde (656) gefangen genommen, dem Könige von Neuster ausgeliefert und im Gefängniß zu Paris hingerichtet, welches Schicksal wahrscheinlich sein Sohn, von welchem die Chronisten schweigen, nach etwa siebenmonatlicher Herrschaft theilte. Arnulfs und Pipins Geschlecht trat für jetzt von der Staatsverwaltung zurück, doch blieb es in Ansehn. Den Kindern, welche Ansegisel mit Begga zeugte, fiel von ihren Anherrn reiche Erbschaft zu, Arnulfs anderer Sohn Klodulf (St. Clou bei den Franzosen, † 8. Jun. 694)[19], saß jetzt auf dem Bischofsstuhl von Metz und Pipins andere Tochter Gertrud, Aebtissin zu Nivelle[20]) († 18. März um 659), galt für eine Heilige.

Alle Reiche der Franken erkannten nun Chlodwig II. als ihren König an. Der zweiundzwanzigjährige Mann war aber noch ein Kind am Geiste, entnervt durch thierische Wollust und unfähig zum Regieren, ja wurde am Ende seines Lebens gar wahnsinnig. Nur ein Jahr hatte Aega († 640) die Hausmeierstelle am Hofe desselben verwaltet und sich durch Zurückgabe von Dagobert I. geraubter Güter beliebt gemacht. Erchinoald, ein Verwandter des königlichen Hauses, folgte ihm in Neustrien; in Burgund aber wurde auf Fürsprache der Königin Mutter der stolze Flaochat, nachdem er den Bischöfen und Herzögen des Landes eidlich und schriftlich versprochen hatte, sie im Lebenslänglichen Besitz ihrer Aemter zu lassen, von den in Orleans versammelten Großen (641) zum beson-

---

19) Vita S. Clodulfi in Mabillon Act. SS. ord. S. Bened. sec. II. p. 1043 sqq.

20) Vita S. Gertrudis abbatissae Nivialiensis primae, ibid. p. 463 sqq.

dern Hausmeier gewählt und mit Nanthilds Nichte vermählt. Er suchte sein Amt zu benutzen, um an alten Feinden Rache zu nehmen und sein Ansehn gegen andere Mächtige geltend zu machen. Darum lud er den Patricier **Willebad**, einen raubsüchtigen Großen, der sich durch Bedrückung seiner Untergebenen unermeßliche Reichthümer erworben hatte, vor eine Versammlung der burgundischen Bischöfe und Herzöge nach Chalons sur Saone (Mai 641), um ihn zu ermorden. Willebad entgieng der Nachstellung durch List; Flaochat aber eilte nach Paris, kehrte mit dem Könige nebst Erchinoald und mehreren neustrischen Großen zurück und befahl seinem Gegner im Namen des Königs zu Autun (Sept.) zu erscheinen. Der Patricier kam mit großem Gefolge der Edlen seiner Provinz, wurde angegriffen und fiel in der Schlacht. Nur elf Tage nachher starb auch Flaochat, als er bei einer furchtbaren in Chalons ausgebrochenen Feuersbrunst, geschreckt von seinem erwachenden Gewissen, in Fieberhitze einen Kahn bestieg, um auf der Saone zu entfliehen, zur Freude des Volks, das auf solche Art sich von zwei Bedrückern zugleich befreit sah. Auch Nanthild, die mit Flaochat noch andere Plane vorgehabt haben soll, war kurz zuvor gestorben. Wahrscheinlich übernahm nun Erchinoald die Verwaltung von Burgund, erwarb sich durch Gerechtigkeit und Milde hervorleuchtende Verdienste und wurde bei der Vereinigung der Reiche, wenn nicht Ansegisel Grimoalds Stelle erhielt, zuletzt einziger Hausmeier. Mit Bewilligung der Franken erhob er nach Chlodwigs II. Tod (Ende 656) dessen ältesten Sohn **Chlothar** III. zum Könige unter der Aufsicht der Mutter **Balthild** [21]) und starb

---

21) Vita S. **Balthildis**, ibid. p. 775 sqq.

bald nachher. Die Königin Balthild, eine Sächsin von Geburt, wahrscheinlich aus einem der nach Britannien ausgewanderten Geschlechter, war einst als dienende Magd in Erchinoalds Haus gekommen, hatte durch ihre Schönheit und Tugend die Zuneigung ihres Gebieters gewonnen, seine ihr angebotene Hand ausgeschlagen und sich später Chlodwig II. zum Gemahl erworben. Als Regentin blieb sie ihres frühern niedrigen Standes eingedenk, führte ein frommes Leben, verbot Unregelmäßigkeiten bei geistlichen Wahlen, ermahnte die Mönche zur Zucht, stiftete das Nonnenkloster Cala (Chelles) bei Paris und die berühmte Benedictinerabtei Corbie in der Diöces von Amiens, begabte andere Klöster mit reichen Schenkungen, suchte den hauptsächlich von Juden betriebenen Sclavenhandel einzuschränken, erleichterte ihren vormals römischen Unterthanen den Druck der Grundsteuer und erwarb sich durch ihre menschenfreundliche Gesinnung noch manches andere Verdienst um das Reich. Dennoch verlangten die Austrasier einen eignen König und Balthild ernannte (660) dazu, nachdem die Vereinigung des ganzen Reichs nur etwa vier Jahre gedauert hatte, ihren jüngern Sohn Childerich II., welcher der Aufsicht des Hausmeiers Wulfoald übergeben wurde. Um dieselbe Zeit, oder wenig früher, wählten die Großen in Neustrien und Burgund den Grafen Ebruin, der sich durch Tapferkeit aus dem niedrigsten Stande emporgeschwungen hatte, zu ihrem Hausmeier. Der stolze Mann strebte nach Ansehn und Reichthum, beugte das Recht nach seinem Willen und drückte Volk, Adel und Geistlichkeit. Balthild († um 680 am 30. Jan.) mußte sich in das Kloster Cala zurückziehen und Ebruin herrschte seitdem noch willkührlicher, ließ neun Bischöfe, viele Priester und mehrere Väter und Söhne vornehmer

Geschlechter unter leichtem Vorwand ermorden, verbot endlich allen Burgundern ohne ausdrückliche Vorladung am Hofe zu erscheinen, strebte nach immer höhern Dingen und lud den allgemeinen Haß auf sich. Als Chlothar III. (670) starb, berief er nicht, wie das Herkommen forderte, eine Nationalversammlung zur Anerkennung des neuen Herrschers, sondern ernannte für sich Balthilds jüngsten Sohn Theodorich zum Könige und gebot den von allen Seiten herbeieilenden Großen nach Hause zurückzukehren. Diese aber, beleidigt durch solchen Uebermuth, riefen den austrasischen König Childerich II. zu ihrem Herrscher aus. Wulfoald rückte in Neustrien ein, Ebruin floh in das Kloster Luxovium (Luxeuil bei Vesoul) und Theodorich wurde in das zu St. Denys geschickt. Childerich bewilligte die Forderungen der Nationen, es solle kein beständiger Hausmeier eingesetzt werden, die Stelle vielmehr wechseln, damit keiner sich, wie Ebruin, über alle Großen erhebe, es solle jedes Volk bei seinen eigenen Rechten und Gewohnheiten, wie unter den alten Richtern gelassen werden und kein Statthalter aus seiner Provinz in die andere gehen, um den Frieden oder Rechtsgang zu stören. Neben Wulfoald hatte nun der heilige Leodegar [22]), Bischof zu Autun, auf den zu Paris lebenden Alleinherrscher den größten Einfluß, leitete denselben zu strenger Vollziehung des Rechts und schaffte manche eingeschlichene Mißbräuche ab. Laut tadelte er des Königs sittenloses Leben, besonders dessen kanonisch verbotene Ehe mit einer Nichte. Um so leichter machten ihn neidische Große verhaßt, zogen

22) Vita S. Leodegarii, auctore anonymo monacho Augustodunensi aequali, et alia vita, auctore Ursino eius aequali, ibid. p. 679 sqq.

Wulfoald in ihr Einverständniß, klagten Leodegarn und seinen um eines Geschäftes willen an den Hof gekommenen Freund, den Patricier Hictor von Marseille, eines Anschlags gegen den König an, ließen Hictorn ermorden, zwangen Leodegarn unter Lebensgefahr zu entfliehen und verurtheilten ihn zur Verbannung in dasselbe Kloster, in welchem Ebruin seitdem in verstellter Freundschaft mit ihm lebte. Zügellos fröhnte nun der leichtsinnige Childerich seinen Lüsten und übte gesetzlose Willkühr, indem er unter andern, was nach dem Gesetz nur gegen Sclaven erlaubt war, einen vornehmen Franken Bodilo an einen Pfahl binden und mit Ruthen peitschen ließ. Der beleidigte Große verband sich mit Ingolbert, Amalbert und andern gegen den König, welcher darauf (673), zugleich mit seiner schwangern Gemahlin Bilihild, im Lauchonischen Walde erschlagen wurde.

Abermalige Theilung des Frankenreichs und neue blutige Auftritte waren die nächste Folge dieser Begebenheiten. Wulfoald eilte nach Austrasien zurück und sandte Boten an den heil. Wilfried [23]), Bischof zu York, den Beschützer und Erzieher des einst von Grimoald verdrängten Prinzen Dagobert. Wilfried rief den Verbannten

22) Vergl. Vita S. Wilfridi, auctore Eddio Stephano presbytero et monacho, ibid. sec. IV. P. I. Appendix I. p. 671 sqq. (Andere spätere Lebensbeschreibungen eben dieses Heiligen, eine poetische, auct. Fredegodo, und eine prosaische, auct. Eadmero Cantuariensi monach., stehen ibid. sec. III. P. I. p. 169 sqq.) und Vita S. Salabergae abbatissae Laudunensis, auct. anonymo script. gravi fere coaevo, ibid. sec. II. p. 421 sqq., worin mehrere Dagobert II. betreffende Nachrichten vorkommen.

aus Irland zurück und schickte ihn mit reichen Geschenken und einem ehrenvollen Gefolge nach Austrasien, wo Wulfoald ihm als König Dagobert II. den Besitz des väterlichen Thrones verschaffte. In Neustrien und Burgund aber brachen, nach dem Ausdruck des gleichzeitigen Mönchs, der Leodegars Leben beschrieb, so wie beim Anbruch des Frühlings giftige Schlangen ihre Löcher verlassen, alle Verbannte aus ihren Schlupfwinkeln hervor und verwirrten durch ihre wilde Wuth das unglückliche Land dergestalt, daß die Bewohner meinten die Ankunft des Antichrists nahe sich. Bodilo führte Theodorich III. aus dem Kloster zu St. Denys nach Nogent sur Seine, erhob ihn auf den Thron und gab ihm auf des herbeigeeilten Leodegars Rath Erchinoalds Sohn Leudesius zum Hausmeier. Mit Leodegar verließ auch Ebruin seine Klosterzelle, strebte noch im Mönchsgewande seinem Begleiter aus altem Haß nach dem Leben, warf dann die Kutte ab, sammelte seine Anhänger, überfiel den sorglosen Theodorich, schlug dessen Leute bei Sancta Maxentia (le Pont St. Maxence an der Oise), erbeutete den königlichen Schatz zu Bacivum (Baisiu bei Corbie) und ließ Leudesius bei einer Unterredung zu Criscecum (Grecy en Ponthieu) treulos ermorden. Kühner gemacht durch eine aus Austrasien erhaltene Verstärkung, sprengte er das Gerücht aus, Theodorich sei todt, ernannte einen angeblichen Sohn Chlothars III., Chlodwig (III.) zum Könige, bewog viele Große, Bischöfe und das Volk in Neuster diesen anzuerkennen und sandte Heerhaufen aus, um die Städte der burgundischen Edlen, seiner Gegner, zu belagern. Leodegar überlieferte sich selbst seinen Feinden, um dadurch die Plünderung von Autün abzuwehren; den Bischof Genesius in Lyon aber rettete die Tapferkeit seiner Leute und

der Bewohner der Stadt. Doch bald ward dem Volke kund, der rechtmäßige König lebe noch und jener Chlodwig sei ein untergeschobener Prinz. Ebruin trat deßhalb mit Theodorich in Unterhandlung und erlangte die Hausmeierstelle zum zweitenmale. Sein gegebenes Versprechen alles Vergangene zu vergessen, wurde schlecht gehalten und die verkündigte Bestätigung des damaligen Besitzstandes diente meist nur zu seiner und der Seinigen Bereicherung; denn ihnen ward dadurch das während der Verwirrung Geraubte rechtlich zuerkannt. Bestrafung der Theilnahme des an Childerich verübten Mordes gab den Vorwand her, um Leodegarn an den Lippen, der Zunge und den Füßen verstümmeln, blenden, auf einer Synode absetzen und (678) hinrichten, dessen Bruder Gärin (676) an einen Pfahl binden und steinigen, mehrere Bischöfe absetzen und verjagen und viele Große ermorden, oder ihrer Güter berauben und verbannen zu lassen. Der Hausmeier, sagt man uns, erwarb sich und seinen Genossen durch an weltlichen und geistlichen Gütern, selbst an Klöstern und Schätzen der Kirche verübten Raub unermeßliche Reichthümer, seine eigenen Leute waren nicht sicher vor seinen Launen und Gräuel aller Art wurden im Lande geübt. Es mag sein, daß Uebertreibung in den Berichten seiner Feinde, denn nur solche haben wir, herrscht; aber es läßt sich schwerlich läugnen, daß Ebruin keine Gewaltthat scheute, um die durch Verbrechen erworbene Herrschaft zu behaupten und zu erweitern. Auch Austrasien wollte er sich unterwerfen. Dagobert II. hatte sich in seinem Reiche viele Feinde gemacht, weil er den Rath seiner Großen nicht hörte, die Bischöfe beleidigte und das Volk durch Abgaben drückte. Bald nach einer in der Nähe von Langers den Neustriern gelieferten Schlacht ward er (67$\frac{8}{9}$) von

einer mißvergnügten Faction, wahrscheinlich Ebruins Anhängern, ermordet. Auch Austrasien gerieth nun in die größte Verwirrung. Von Wulfoald ist nicht mehr die Rede und Ansegisel war, wahrscheinlich schon vor einiger Zeit, von einem übermüthigen Manne, Namens **Gundowin**, erschlagen worden. Stärke gab jetzt das Recht, Gewaltthätige schwangen sich empor, jeder der Mächtigern blieb sich selbst überlassen, und die Herzöge der Thüringer, Schwaben und Bayern waren so gut als unabhängige Fürsten ihrer wenig mehr als dem Namen nach unter fränkischer Oberhoheit stehenden Nationen. Auf Arnulfs Enkel **Martin** und auf **Pipin dem Mittlern**, gewöhnlich nach einem seiner Güter **von Heristall** genannt, Ansegisels und Beggas Sohn, also Arnulfs und des ältern Pipin Enkel, ruhte alle Hoffnung der Bessern. Pipin insbesondere schien von der Natur zu großen Dingen bestimmt. Sorgfältig bildeten die fromme Begga und die heilige Gertrud den früh vaterlos gewordenen Knaben durch die heilsamen Lehren der christlichen Religion und durch das Beispiel seiner Vorfahren zum edlen Menschen und zum würdigen Fürsten. Früh lehrten sie ihn den Adel seines Geschlechtes kennen und seine Würde durch Tugend und männliche Kraft behaupten. Der Geist seiner Anherrn ruhte auf ihm und die erfahrensten Männer bewunderten die Erhabenheit der Gesinnungen des edlen Jünglings. Fast als Knabe noch nahm er Blutrache an Gundowin, indem er mit wenigen Leuten über den Rhein setzte, wo jener bei einem Mahle schwelgte, kühn in das Haus eindrang und den Mörder mit eigner Hand erschlug, während seine Leute, denen er nachher die gemachte Beute vertheilte, das Gefolge desselben überfielen. Weit und breit erscholl der Ruf seiner Tapferkeit und, froh

über den Tod des Unterdrückers, eilten Herzöge und andere Edle, die einst des älteren Pipin Anhänger gewesen waren, herbei und unterwarfen sich mit ihren Leuten seinem Enkel. Durch Gerechtigkeit und Tapferkeit rechtfertigte er ihr Vertrauen und machte Schwachen und Starken seinen Schutz wünschenswerth. Als daher jetzt nach Dagoberts Tod Ebruin auch über Austrasien herrschen zu können glaubte und mehrere Große ihn anerkannten, wurden Martin und Pipin die Anführer der Gegenpartheі. Ebruin siegte (680) in einer blutigen Schlacht bei Lacofao (ein unbekannter Ort zwischen Laon und Paris, vielleicht das heutige Loixi), lockte Martin durch treulose Schwüre seiner Abgeordneten auf einen leeren Reliquienkasten aus Laon in sein Lager zu Erchrecum (vielleicht Ecry bei Laon) und ließ ihn und sein Gefolge ermorden. Noch aber war er fern von der Erreichung seines Zwecks; denn Pipin war entkommen und sah sich bald als Herzog, ohne Amt und Titel vom Könige zu haben, an der Spitze aller eigentlichen Austrasier, die sich in ihrer Sprache Osterliudi nannten, d. h. der Vasallen und des Volks an beiden Ufern des Rheins von der Sachsen, Thüringer und Schwabengränze bis zu den Ardennen und den noch unabhängigen Friesen hin. Ebruin wurde bald von der Strafe seiner Verbrechen übereilt. Ein vornehmer Franke Ermenfried, dem dieser Tyrann Vermögen und Ansehn geraubt hatte und nach dem Leben getrachtet haben soll, versteckte sich zur Nachtzeit vor dessen Hausthüre und spaltete ihm, als er in der Morgendämmerung zur Frühmesse ausgehen wollte, mit einem Hiebe den Kopf (681). Sein Fall machte dem glücklichern und bessern Nebenbuhler Platz; doch nicht ohne blutigen Kampf.

Der neue Hausmeier Waratto suchte den Frieden,

bewog auch Pipin zur Huldigung, wurde aber (683) durch seinen eignen Sohn Gislemar gestürzt und starb bald darnach, als er eben durch des Sohnes Tod seine Stelle wieder erhalten hatte. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Berthar, ein stolzer und leichtsinniger Mann, behandelte die Franken verächtlich, so daß auch viele neustrische Edlen entflohen und bei Pipin Schutz suchten. Immer häufiger wurden an diesen Klagen und Bitten der mißvergnügten Neustrier, besonders der Bischöfe gebracht. Er forderte deßhalb durch an den König abgeordnete Boten Wiedereinsetzung aller seit Ebruins Zeit vertriebenen Franken. Trotzig antwortete Theodorich auf Berthars Rath, er werde die entlaufenen Knechte, welchen Pipin gegen Recht und Billigkeit Schutz gebe, wiederholen. Da brachen die Austrasier, denen ihr Herzog seine Gründe zum Kriege gegen die Neustrier vorlegte, (687) muthig durch den Kohlenwald (silva Carbonaria, den nach Lüttich hin sich erstreckenden Theil der Ardennen,) in das Land ihrer Feinde, von denen auch sie sich täglich bedroht sahen, ein. Nahe bei der Stadt St. Quentin an der Somne, bei dem Dorfe Testri, trafen sich die Heere. Nördlich von dem Flüßchen Daumignon lagerte sich Pipin, südlich davon Theodorich mit Berthar. Noch einmal bot Pipin Frieden an und gewann, als die Neustrier die Vorschläge verwarfen, am folgenden Tage (Jun. 687), durch seine Tapferkeit und kluge Kriegslist und durch den durch fromme Gebete erhöhten Muth der Seinigen, entscheidenden Sieg. Die Austrasier erbeuteten das feindliche Lager, ihr Führer dankte Gott für den Sieg und vertheilte seinen Getreuen die Beute. Die Leichen der neustrischen Großen deckten das Wahlfeld, Theodorich entfloh bis nach Paris und Berthar wurde auf Anstiften seiner Schwiegermutter Ans-

fled von seinen eignen Leuten umgebracht. Pipin ließ auf Bitte der Aebte von St. Quentin und Peronne, wohin die meisten Neustrier geflüchtet waren, den Besiegten Freiheit und Güter, endete den Krieg mit der Gefangennehmung des Königs in Paris, ließ demselben den Thron und begnügte sich mit der Stelle eines alleinigen Hausmeiers.

Ein veränderter Geist kam in die fränkische Staatsverwaltung. Nur dem Namen nach herrschten die Könige über das nun fast beständig vereinigte Reich. Verordnungen und Privilegien wurden in ihrem Namen gegeben, die Zeit nach ihren Regierungsjahren berechnet und die Gesandten fremder Völker von ihnen empfangen; aber sie saßen unthätig zu Hause und zeigten sich nur einmal im Jahre dem versammelten Volke, wenn sie nach alter Sitte auf dem von Stieren gezogenen Wagen zum Märzfelde fuhren, im Schmucke ihres langen Haupt- und Barthaares auf dem goldenen Stuhle ihrer Väter saßen und die herkömmlichen Geschenke der Großen empfiengen. Alle eigentlichen Regierungsgeschäfte verwaltete der Hausmeier, der selbst auf der Nationalversammlung neben dem Könige stand, mit den Großen den Plan für die Regierungsgeschäfte des Jahres beredete und die Schlüße der Versammlung bestätigen ließ. Theodorich III. († 691) lebte, unter der Aufsicht des ihm von Pipin zur Seite gesetzten Nordbert, meist zu Mamaccá (Maumaques oder Mommarques in der Gegend von Noyon), oder sonst in Neustrien, auf einem der Güter, welche ihm der Hausmeier gelassen hatte. Ganz der seinigen gleich war die Lage seiner beiden Söhne und Nachfolger Chlodwig III. († 695) und Childebert III. († 711) und seines Enkels Dagobert III. († 715), welche sämmtlich kaum die Gränze des Jüng-

lingsalters erreichten. Die Vasallen erkannten zwar diese Sprößlinge des alten Königshauses als ihre Oberherrn an und nannten sich ihre Getreuen; aber ihr eigentlicher Herr war Pipin, welcher sie im Kriege anführte, Aemter und Lehen vergab, selbst Bischöfe und Herzöge ernannte und die innern so wie die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Das königliche Gefolge war der Sache nach in das des Hausmeiers verwandelt. Viele der neustrischen Großen waren in der Schlacht bei Testri gefallen, viele schlossen sich freiwillig oder gezwungen an den Sieger an, in welchem die austrasischen Vasallen schon vorher ihren Führer, dessen Leute sie eigentlich waren, erblickt hatten, und der nun Volk und Großen in des Königs Namen befahl und für diesen den Huldigungseid forderte. Pipin hielt sich gewöhnlich in Austrasien auf, führte den königlichen Schatz mit sich dahin ab und vermehrte seine reichen Privatgüter noch durch die übrig gebliebenen königlichen Besitzungen, von denen er als Verwalter derselben die Einkünfte zog. Auf kluge Art verstand er die weltlichen Großen durch reichen Lohn an Aemtern, oder kriegerischen Ruhm an sich zu fesseln und die Widerspenstigen mit fester Hand im Gehorsam zu erhalten, die Geistlichen durch Ehrerbietung gegen ihren Stand [24]), durch Frömmigkeit, durch ansehnliche Schenkungen an Kirchen und Klöster und durch Unterstützung der gerade damals an der Bekehrung der noch

---

24) Vergl. Vita S. Wironis, episcopi Ruraemundae in Gelria, in Actt. SS. Maji (d. VIII.) T. II. p. 309 sqq.; — Vita S. Plechelmi episcopi Oldensaliae et Ruraemundae in Belgio, in Actt. SS. Julii (d. XV.) T. IV. p. 50 sqq. — und die Lebensbeschreibungen mehrerer andern Heiligen aus dieser Zeit bei Bouquet T. III. loc. div.

heidnischen Deutschen arbeitenden angelsächsischen Mönche, zu gewinnen und die Liebe des Volks durch Gerechtigkeit und Milde zu erwerben. Auf Herstellung der öffentlichen Ruhe und genaue Befolgung der Gesetze war sein Bestreben stets gerichtet. Viele Mißbräuche wurden abgestellt und manche Wunde, welche die lange innere Partheiung dem Reiche geschlagen hatte, heilte schnell. Regelmäßiger als zuvor wurde die Nationalversammlung jedesmal am 1ten März gehalten; denn Pipin mußte das Bedürfniß ordentlicher und frühzeitig im Jahre angestellter Berathung mit seinen Leuten fühlen, und konnte durch dies Mittel nicht blos die Geschäfte besser leiten, sondern auch sich des Gehorsams freiheitsliebender Männer, welche ihres Führers Plane durch ihre Einwilligung bestätigten, leichter versichern. Seinen ältesten Sohn Drogo setzte er zum Herzog von Campanien (Champagne) oder Burgund ein und vermählte ihn mit Ansfled, der Wittwe Warattos. Den jüngern Grimoald ernannte er nach Nardberts Tod zum Aufseher des Königs und zum Hausmeier in Neustrien. Auch diese kluge Maasregel mag viel zur Befestigung seines Ansehns in Neustrien und Burgund beigetragen haben. Selbst sein Titel veränderte sich im Munde seiner Leute, welche ihm, der vorher Herzog genannt worden war und jetzt sich mit dem Titel eines Hausmeiers begnügte, den eines Herzogs und Fürsten aller Franken (dux et princeps omnium Francorum) gaben. Der Ruhm der Tapferkeit durfte der neuen Regierung nicht fehlen und den Großen mußte Beschäftigung im Kriege angewiesen werden. Unter den bisherigen Unruhen hatten die unterworfenen Völker sich fast ganz von der königlichen Regierung unabhängig gemacht und ihre Herzöge verweigerten jetzt Pipin den Gehorsam. Nachläßig be-

schreiben uns die Chronisten des Frankenherzogs Kriege mit den in Gallien angesiedelten Briten, mit den Aquitaniern und Wasconen (Bewohner der Gascogne) und mit den Alemannen und Bayern. Wir wissen nur, daß Pipin manchen Sieg erfocht und seine Leute durch Beute bereicherte, aber dennoch nicht die völlige Abhängigkeit jener Völkerschaften erkämpfen konnte. Namentlich blieb die in Aquitanien herrschende herzogliche Linie der Merovinger in loser Verbindung mit dem eigentlichen Frankenreiche. Heftig war der Kampf mit den Alemannen, seit dem Tode ihres Herzogs Gothfred († 709). Pipin selbst unternahm zwei Feldzüge (709 und 710) gegen den neuen Herzog Wilhar und schickte nachher seine Feldherrn Walerich (711) und Anepos (712) nach Schwaben, ohne jedoch mehr als Verwüstung des Landes und vorübergehende scheinbare Unterwerfung des Herzogs bewürken zu können. Auch die benachbarten noch freien deutschen Völker, die Sachsen und namentlich die Friesen, wurden nicht ohne Glück bekriegt. Der Friesenherzog Ratbod mußte nach einer erlittenen Niederlage (688) Geiseln geben und Tribut versprechen und wurde nach einigen Jahren noch einmal bei Dorestadt (Wyk=te=Duerstede, ein im 8ten Jahrh. berühmter Handelsplatz, bis ihn die Normannen 863 zerstörten,) geschlagen. Unbedeutender und von noch wenigerm Erfolge begleitet mögen die gegen sächsische Grenzgauen geführten Kriege gewesen sein.

Im siebenundzwanzigsten Jahre seiner Herrschaft (Anfang 714) erkrankte Pipin auf seinem Gute Jopila (Jupil nahe bei Lüttich und Heristall) und berief deßhalb seinen Sohn Grimoald aus Neustrien zu sich. Dieser war nach des Bruders Drogo († 708) Tod auch Herzog in

Campanien und Burgund geworden, hatte sich mit der Friesin Tudinda (Theudsinde), Ratbods Tochter vermählt und schien zu des Vaters Nachfolger bestimmt zu sein, wurde aber auf der Reise zu demselben in St. Lamberts Kirche (der nachherigen Cathedrale zu Lüttich) von dem Friesen Rantgar ermordet. Pipin sah so die Söhne seiner rechtmäßigen Gemahlin Plectrudis vor dem Vater sterben, befahl die Mörder Grimoalds zu bestrafen, setzte dessen minderjährigen, mit einer Beischläferin erzeugten Sohn Theodebald zum Hausmeier in Neustrien ein und starb bald darauf (16. Dec. 714), noch ehe er die nöthigen Vorbereitungen wegen der vormundschaftlichen Regierung getroffen haben mag. Plectrude suchte nun in Theodebalds Namen das Reich zu verwalten, schlug ihren Sitz in Köln auf und warf daselbst ihren Stiefsohn Karl, den man in der Folge den Hammer (Martellus oder Tudetes) nannte, welchen Pipin mit Alpais (Calpais oder Adelheid), einer ihm nicht rechtmäßig angetrauten Gemahlin geringern Standes, erzeugt hatte, einen kühnen Jüngling, den der Tod der ältern Brüder zu höhern Hoffnungen zu berechtigen schien, in das Gefängniß. Die Herrschaft des Weibes und des Kindes mißfiel den Großen und gab den Neustriern Hoffnung sich der ihnen verhaßten austrasischen Oberherrschaft entledigen zu können. Die Mißvergnügten griffen zu den Waffen und schlugen (715) den nach Neustrien geschickten Theodebald im Cotischen Walde (la forêt de Cuise bei Compiegne). Der König fiel in ihre Hände. Theodebald entrann mit Mühe nach Köln und starb nicht lange nachher, noch als Kind. Die Neustrier setzten einen aus ihrer Mitte, Namens Ragenfried zum Hausmeier ein, schlossen einen Bund mit dem Friesen Ratbod ab, drangen bis zur Maas vor und be-

drohten die zu gleicher Zeit durch einen Einfall der Sachsen in Hessen (715) beunruhigten Austrasier immer stärker. An des (715) verstorbenen Dagobert III. Stelle hatten sie einen Geistlichen Daniel, den wahren oder angeblichen Sohn Childerichs II., unter dem Namen Chilperich II., zum Könige ausgerufen. Unter solchen Verwirrungen entkam Karl Martell aus seiner Haft und wurde von vielen Austrasiern, die in ihm des Vaters Gestalt, Muth und Tapferkeit erkannten, zum Führer erwählt. Ratbod seegelte (März 716) mit zahlreichen Fahrzeugen den Rhein hinauf, um sich mit dem durch den Ardennenwald vordringenden Ragenfried vor Köln zu vereinigen. Karl zwang ihn zur Schlacht, mußte ihm zwar am Abend eines blutigen Tages das Schlachtfeld überlassen, theilte aber vorsichtig seine Leute in kleine Haufen, hieß sie den Feind von allen Seiten umschwärmen und suchte denselben durch kleine Gefechte zu schwächen. Plectrude bewog die nach der Schlacht vereinigten Neustrier und Friesen durch eine dargebotene Geldsumme von der Belagerung von Köln abzustehen. Karl zog den Neustriern durch den Ardennenwald nach und brachte (716) mit nur etwa 500 Gefährten dem weit überlegenen Feinde durch einen kühnen Ueberfall bei der königlichen Ville Ambleva (Amblef unweit Stablo und Malmedy) eine Niederlage bei. Die Zahl seiner Gefährten mehrte sich nach solchem Siege. Er forderte die Stelle seines Vaters vom Könige zurück und schlug, als man seine Bitte nicht erfüllte, die Neustrier noch einmal (21. März 717) bei der Ville Vinciacus (Vincy) im Gau von Cambray, verfolgte sie bis nach Paris und zwang auf der Rückkehr die Stiefmutter ihm die Thore von Köln zu öffnen und die väterlichen Schätze auszuliefern. Nun stand er an der Spitze aller Austrasier,

war der einzige Führer und Herzog der Pipinischen Leute, setzte Chilperich II. einen andern König Chlothar IV., einen angeblichen Sohn Theodorichs III. entgegen, verfolgte (718) die in das fränkische Gebiet eingefallenen und bis in das Land der alten Chattuarier zwischen Rhein und Maas streifenden Sachsen bis zur Weser hin, besiegte (719) den mit Ragenfried verbündeten Herzog Eudo von Aquitanien bei Soissons, eroberte Paris, drang bis zur Loire vor und erlangte durch Gesandten die Auslieferung des neustrischen Königs und seiner Schätze. Chlothar war kurz zuvor gestorben; Chilperich ward daher nach Noyon gebracht, durfte den Titel eines Königs über das ganze Frankenreich führen und hatte nach seinem Tode († 720) Theodorich IV., einen Sohn Dagoberts III., zum Nachfolger. In dieser Könige Namen herrschte Karl, als Herzog und Fürst aller Franken, mit derselben und noch höherer Macht als einst sein Vater, brach (720) zum zweitenmale in Sachsen ein und bekriegte (722 und 723) die Friesen, deren Herzog Ratbod, gerade als er auf das neue in Austrasien einfallen wollte (719), gestorben war. Raginfried lebte in ehrenvoller Verbannung als Graf von Anjou zu Angers, schöpfte, als er hörte, Karl sei geschwächt, seine beiden Neffen, Drogos Söhne, in Gefangenschaft gefallen und der eine derselben Arnold gestorben, neue Hoffnungen; wurde aber von Karln (724) in Angers belagert und mußte seinen Sohn als Geisel geben, behielt jedoch seine Grafschaft bis an seinen Tod († 731). Auch die Bayern wurden nach zwei Feldzügen (725 und 728) und eben so die Schwaben nach dem Tod ihres Herzogs Landfried (730) zu völliger Wiederunterwerfung gebracht. Ein neuer Feind rief Karln bald nach Aquitanien. Die Araber aus Spanien suchten, seit der

Statthalter al Horr (715 — 718) zuerst über die Pyrenäen gegangen war (S. Buch II. Cap. I. §. 4. S. 412), sich auch in Gallien festzusetzen, nahmen das vormals westgothische Land ein, bekriegten die Aquitanier und Wasconen, drangen selbst in Burgund ein und zerstörten daselbst (22. Aug. 725) die Stadt Autun. Herzog Eudo, von Abd er Rahman, wegen seines Bündnisses mit Muniz auf das heftigste bedrängt, sah sich gezwungen bei seinem bisherigen Feinde Karl, der kurz zuvor (731) zwei Feldzüge gegen ihn unternommen hatte, Hülfe zu suchen. Ein vielleicht übertrieben auf 400,000 angegebener Saracenen-Haufe, Männer, Weiber und Kinder, brach (732) über Pampelona durch Wasconien in Aquitanien ein, schlug das Heer des Herzogs an der Dordogne, nahm alle Städte auf seinem Wege ein, zerstörte die Kirchen, führte Weiber und Kinder gefangen hinweg, zog über Perigord und Saintes gegen Poitiers, verbrannte die Kirche des heiligen Hilarius und bedrohte St. Martins Grab in Tours. Doch Karl rückte mit seinen Austrasiern zum Schutze des Heiligen und des neustrischen Landes heran, verband sich mit den Ueberresten der Aquitanier und stellte sein Heer südlich von Tours nach Poitiers zu, wo die Araber sich gelagert hatten, auf. Sieben Tage lang standen die Heere gegeneinander über, bis es (an einem Sonnabende Oct. 732) zur blutigen Schlacht kam. Lange schwankte der Sieg zwischen Christen und Moslemin, bis bei dem Untergang der Sonne Abd er Rhaman fiel, der Ueberrest seines Heeres in der Nacht entfloh und das Lager den Franken zur Beute zurückließ. Karl erhielt von dieser Schlacht seinen ehrenvollen Beinamen Martell, weil er mit seinem Arm wie mit einem Schmiedehammer, unermüdlich alle ihm begegnenden Feinde niedergeschlagen hatte. Besorgt in ei-

nen Hinterhalt zu fallen, ließ er die Saracenen unverfolgt nach Spanien fliehen, vertheilte den Seinigen Beute und Waffen und führte sie nach der Heimath zurück. Durch diesen Sieg kam auch das südliche Gallien wieder in engere Verbindung mit dem übrigen Frankenreiche. Karl durchzog (733) Burgund und zwang das ganze Land mit der Hauptstadt Lyon zur Anerkennung seiner Herrschaft. Eudos († 753) Tod rief ihn nach Aquitanien. Auf zwei Feldzügen (735 und 736) drang er bis zur Garonne vor, unterwarf sich alle Landschaften und Städte, nahm Eudos einen Sohn Hatto gefangen, nöthigte den andern Hunold zur Huldigung, gieng darauf auch nach Burgund und setzte Statthalter im ganzen Lande an. Doch mehrere unzufriedene burgundische Große, Graf Mauront an ihrer Spitze, riefen bald nach seinem Abzuge den arabischen Statthalter Jussephibin von Narbonne, der Arles erobert und ganz Septimanien eingenommen hatte, herbei. Die Araber schifften (737) die Rhone hinauf und wurden in Avignon eingelassen. Karl sandte seinen Bruder Herzog Hildebrand voran, kam selbst bald nach, schloß Avignon ein, erstürmte die Verschanzungen, tödtete viele Feinde, oder nahm sie gefangen, belagerte darauf den Araber Athima in Narbonne und schlug in vertilgender Schlacht das zum Ersatz herbeieilende Saracenenheer, dessen Führer Amor Ebn Aileth selbst blieb, an dem Flüßchen Berre im Thale Corbaria etwa sieben Meilen von Narbonne. Die Eroberung dieser Stadt selbst mißlang zwar, dafür aber nahm Karl Nimes, Agde, Beziers und Maguelone ein, schleifte diese und andere Orte, deren er sich bemächtigen konnte, und verheerte Septimanien so weit als möglich. Mauront rief (739) die Araber noch einmal; aber Karl, mit Hülfe Hildebrands und

wahrscheinlich auch des longobardischen Königs Luitprand, vertrieb sie wieder aus Avignon und verfolgte Mauront bis in seine unbezwinglichen Felsenverschanzungen am Meere. Seitdem war das fränkische Reich gesichert vor den Angriffen der Saracenen und der Fluß Aude im nachherigen Languedoc schied das christliche und das muselmannische Gebiet. Während dieser Saracenenkriege trug der Frankenherzog auch siegende Waffen gegen die heidnischen Nachbarn im Nord und Ost. Aus Burgund führte er (733) sein Heer nach Friesland, zwang den dasigen Herzog Poppo sich zu unterwerfen und Geiseln zu geben, brachte darauf Schiffe zusammen, überwältigte (734) zuerst die sogenannten Inseln Westrachia und Austrachia (Wester- und Ostergau, die Umgegend von Franecker und Leuwaarden), schlug die Friesen in entscheidender Schlacht an der Burdine, tödtete ihren Herzog, fügte ihr ganzes Land dem Frankenreiche hinzu, zerstörte die heidnischen Heiligthümer und gewöhnte das Volk durch Hülfe des Christenthums an mildere Sitten und Gehorsam. Vier Jahre später (738) setzte er beim Einfluß der Lippe über den Rhein, durchzog einen ansehnlichen Theil Sachsens und zwang die Gränzgauen zu Tribut und Geiseln. Solche über die Feinde des Christenthums errungenen Siege verherrlichten seinen Namen, als (740) der Papst Gregor III. (S. §. 1. S. 556) sich an ihn wendete, um ihn zum Schutz von St. Peters Grab zu verpflichten und ihn abzuziehen von dem Bündnisse mit Luitprand, dem Karl noch vor Kurzem seinen Sohn Pipin geschickt hatte, damit jener demselben nach altdeutscher Sitte das Jünglingshaar abschneide und dadurch gleichsam dessen zweiter Vater werde. Karl nahm die dargebotene römische Patricierwürde an und schickte würklich zwei Gesandten nach Rom;

doch mag es zweifelhaft bleiben, ob er zur Hülfsleistung entschlossen gewesen sei. Sein auf der Reise von St. Denys nach Austrasien zu Carisiacum (Chiersy), einem königlichen Gute an der Oise, (15. Oct. 741) erfolgter Tod unterbrach die Unterhandlungen.

Erhaltung und Befestigung der durch die Waffen errungenen Herrschaft war die Hauptaufgabe für Karls äußere und innere Regierung gewesen [25]). Ohne Druck gegen die Großen der Gegenparthei und ohne manche willkührliche Handlung war dies unmöglich. Er mußte Gewalt gegen die Widerstrebenden gebrauchen und seine Anhänger mit freigebiger Hand belohnen; denn auf der Treue seines Gefolges und auf der Menge seiner Kriegsleute beruhte die Festigkeit seiner Herrschaft, welche darum in ho-

---

25) Vergl. Chronicon Fontanellensis seu s. Wandregisili abbatiae (J. 645—834), bei d'Achery ed. nov. T. II. p. 263 sqq. u. der hierhergehörende Theil bei Bouquet T. II. p. 657 sqq.; — Hariulfi (monachi sec. XI.) chronicon Centulensis abbatiae (J. 625—1088), bei d'Achery T. II. p. 291 sqq. u. d. hierhergehör. Thl. bei Bouquet T. III. p. 349 sqq.; — Hugonis primum mon. Virdunensis ac postea abb. Flaviacensis (lebte um 1115) chronicon Virdunense s. Flaviacense (J. 1—1102), bei Labbé T. I. sect. II. p. 75 sqq. u. d. hierhergehör. Theil bei Bouquet T. III. p. 353 sqq.; — Vita S. Eucherii episc. Aurelianensis, in Mabillon Actt. SS. ord. S. Bened. sec. III. P. I. pag. 594 sqq.; — Vita S. Rigoberti archiep. Remensis, in Actt. SS. Januarii (d. IV.) T. I. p. 174 sqq.; — Die Auszüge aus den Lebensbeschreibungen mehrerer andern Heiligen bei Bouquet T. III. p. 368—676. — und Epistola Hadriani Papae ad Tilpinum archiep. Remensem, ibid. T. V. p. 593.

hem Grade einen soldatischen Character annehmen mußte. Um die Zahl seiner, gegen die vielen ihn unaufhörlich beschäftigenden innern und äußern Feinde nöthigen Streiter zu vermehren, zog er kühne Männer aus den verschiedensten Gegenden an sich, die ihm für Bezahlung dienten und darum Söldner (soldarii) genannt wurden. Dies war der Anfang der in den Feudalkriegen des Mittelalters so häufigen und, weil sie nicht für Nationalinteresse und Volksehre, sondern nur für Geld, Beute und kriegerischen Ruhm fochten, den Völkern so beschwerlichen Miethtruppen. Seinen austrasischen Vasallen mußte Karl, um sie an sich zu fesseln, Lehngüter und Ehrenstellen ertheilen. Er suchte darum seine und seines Vaters Feinde von ihren Gütern und Aemtern zu verdrängen und seine Getreuen zu Beamten einzusetzen. Da alles dies, weder seine und die königlichen Güter, noch die reiche den Feinden in Schlachten abgenommene Beute, hinreichen konnte, um die Menge seiner Tapfern zu belohnen und die Söldner zu befriedigen, griff er auch nach den Gütern und Aemtern der Kirche, setzte Bischöfe und Aebte, die ihm nicht gefielen, ab und gab ihre Kirchenämter an seine Anhänger, ohne auf die Tauglichkeit derselben zu geistlichen Würden zu sehen. Mancher rohe Kriegsmann brachte, nachdem er zum Geistlichen geweiht war, mehrere Abteien oder Bisthümer, ja sogar Erzbisthümer, zugleich an sich, setzte sein wildes Leben fort und zog mit dem Hausmeier, der oft die Beute der Kirche mit ihm theilte, in die Schlachten. Viele Bisthümer wurden gar nicht wieder besetzt und die Zucht unter dem Clerus verfiel immer mehr, so daß eine Reform, wozu die Annäherung an den Papst bald den Grund legte, doppelt wünschenswerth scheinen mußte. Auch das Volk verwilderte unter den steten Krie-

gen und Plünderungen und bei dem Mangel kirchlicher Zucht. Nicht mit Unrecht mochte daher der bessere Theil der Geistlichen über Karln als einen Tyrannen klagen; aber dem siegreichen Helden konnte niemand widerstehen. Seine Macht war so fest gegründet, daß nicht blos aller Unterschied zwischen seinen und den königlichen Gütern und Vasallen aufhörte, und daß alle besiegte Fürsten und Völker ihm huldigen mußten, sondern er konnte auch nach Theodorichs IV. Tode vier Jahre (737 — 741) regieren, ohne einen König ernennen zu lassen und kurz vor seinem Tode die Reichsverwaltung mit Bewilligung der Großen, wie ein der Sache nach erbliches Recht, unter seine Söhne theilen.

Doch sah Karl bei aller wenigen Schonung der fränkischen Kirche in dem Christenthum ein sicheres Mittel, die abhängigen Völker leichter im Gehorsam zu halten, und begünstigte deßhalb die gerade damals häufiger und glücklicher als zuvor an der Bekehrung der Deutschen arbeitenden angelsächsischen Mönche. Nach den Legenden soll das Christenthum schon frühe (im 1ten Jahrh.) in Deutschland verkündigt worden sein; aber es sind diese Sagen ohne historischen Grund. Durch die Römer wurde Christi Religion zuerst in den ihnen unterworfenen Rhein- und Donaugegenden bekannt. Vornehmlich auf dem linken Rheinufer, in den beiden germanischen Provinzen gab es zu Constantius Chlorus Zeiten schon ansehnliche Christengemeinden. Maternus [26]) († vor 336), der erste Bischof von Köln, wurde der Bekehrer des nachherigen Elsaß. Außer dem Bischof von Köln erschienen auf

---

26) Walch de Materno, in Comentatt. societat. Gotting. Vol. I. 1778. clas. hist.-phil. p. 1 sqq.

der Synode zu Sardika (344), aus Niedergermanien auch der von Tongern, aus Obergermanien die von Mainz, Worms, Speier und Strasburg und aus dem belgischen Gallien die von Trier, Metz, Toul und Verdun. Das Bisthum zu Tongern wurde später (zu Ende des 6ten Jahrh.) nach Mastricht und von da (nach 707) nach Lüttich verlegt. In Rhätien bestanden (im 5ten Jahrh.) die Bisthümer zu Trient (Trident), Chur und Windisch, welches letztere unter Chlothars I. Regierung nach Constanz (Kostnitz) verlegt wurde, in Vindelicien die zu Augsburg und Seeben (später nach Brixen verlegt) und in Noricum die zu Lorch, welches nachher nach Passau kam, und zu Tiburnia (Villach in Kärnthen) und Celeia (Cilley). Das eigentliche Deutschland zwischen Rhein und Donau blieb aber noch geraume Zeit heidnisch, wenn gleich den Franken viel an der Bekehrung der von ihnen abhängigen Völker lag. Einigen Eingang fand das Christenthum wohl seit der fränkischen Oberherrschaft in Bayern und Schwaben, aber noch war die Kirche unter diesen Völkern keineswegs geordnet. Die neustrischen Geistlichen waren schon größtentheils wegen ihrer Unkunde der deutschen Sprache nicht geschickt zu dem Missionsgeschäft, dessen Gefahren und Beschwerden zu ertragen sie ohnehin wenig Reiz fühlten. Weit tauglicher dazu waren die dem Papste treu ergebenen, an strenges Leben gewöhnten und die deutsche Sprache redenden Mönche aus den angelsächsischen, schottischen und irländischen Klöstern. Mit großem Eifer, keine Gefahr und keine Mühe scheuend, arbeiteten (s. Anf. des 7ten Jahrh.) viele dieser ehrwürdigen Männer, zugleich von den Päpsten und den Herrschern der Franken, wenn schon aus verschiedenen Gründen, von den einen um ihre geistliche Herrschaft zu verbreiten, von den an=

dern um ihre weltliche Macht besser zu begründen, unterstützt, an der Pflanzung einer christlichen Kirche in dem noch heidnischen Deutschland. Einer der ersten, welche dies verdienstliche Werk begannen, war der schon oben (Buch I. Cap. II. §. 11. S. 345) genannte Schotte Columban [27]), welcher mit zwölf seiner Mönche aus dem Kloster Bangor nach Gallien gieng, an den Hof der Austrasierkönige Siegberts I. und nachher Theodeberts II. kam, von dem Bischof zu Mainz Reisegeld erhielt, zu den Schwaben in die Gegend des heutigen Bregenz zog (um 610), den Heiden predigte, viele derselben taufte und andere, die schon früher Christen geworden waren, besser unterrichtete, dann sich nach Italien begab und in dem von ihm gegründeten berühmten Kloster Bobbio starb (21. Nov. 615). Einer seiner Schüler Gallus [28]) († 16. Oct. um 646) stiftete die Abtei St. Gallen, welche nun nebst Constanz, wo St. Gallus seinen Schüler Johannes zum Bischof weihte, der Mittelpunkt für die Bekehrung der Schwaben wurde. Zu gleicher Zeit kamen Eustasius [29]) († 29. März 625), gleichfalls ein Schüler von Columban, wahrscheinlich ein Burgunder von Geburt, Abt des Klosters Luxovium, und Emmeram [30]) († 652) zu

27) Vita S. Columbani, auctore Jona monacho Bobiensi coaevo, in Mabillon Actt. SS. ord. S. Bened. sec. II. p. 3 sqq.

28) Vita S. Galli, auctore Walafrido Strabone abbate Augiensi (zu Ludwigs des Frommen Zeiten), ibid. p. 227 sqq.

29) Vita S. Eustasii, auctore Jona mon. Bobiensi, ibid. p. 116 sqq.

30) Meginfred de vita S. Emmerami, in Basnage thes. monum. T. I. p. 781 sqq.

den Bayern; doch erst geraume Zeit nach ihrem Tode berief (696) der Herzog Theodo II., auf Antrieb seiner fränkischen Gemahlin Ehrentrud, den Bischof Rudberd [31]) (Rupert † 27. März 718) von Worms zu sich, ließ sich taufen und schenkte seinem Bekehrer das alte Juvavium, woraus Salzburg entstanden ist, zum Bischofssitz. Zu gleicher Zeit war ein Neustrier, Corbinian [32]) († 8. Sept. 730), erster Bischof von Freisingen und seitdem erscheint das Christenthum in Schwaben und Bayern befestigt. — Der Schotte Kilian [33]) begab sich (686) nach vom Papst Conon, zu dem er gereist war, erhaltenem Auftrage, mit mehreren Gehülfen nach Thüringen und taufte (687) den Herzog Gotzbert in Würzburg, dessen Beispiele viele aus dem Volke folgten. Der Missionar forderte aber bald vom Herzog, daß er sich von seiner Gemahlin Geilana, der Wittwe seines Bruders, scheide und erlitt darüber (8. Jul. 689) mit mehrern seiner Gefährten den Märtyrertod. Das Christenthum gerieth in Thüringen wieder in Verfall. — Bei den Friesen hatte schon der Erzbischof Wilfried [34]) († 24. April 709) von York auf seiner Reise durch das Frankenreich nach Rom (679) zu taufen angefangen, als der angelsächsische in Irland lebende Geistliche Egbert

---

31) Vita S. Rudberti, auctore anonymo, qui non longe ab eius tempore vixit, bei Mabillon sec. III. P. I. p. 339 sqq.

32) Aribonis (dritter Nachfolger Corbinians) vita S. Corbiniani, ibid. sec. III. P. I. p. 500 sqq.

33) Vita S. Kiliani episcopi et martyris cum sociis, ibid. sec. II. p. 991 sqq.

34) S. dessen oben Anmerk. 22. S. 590 angeführte Lebensbeschreibung.

(s. 691) mehrere Glaubensboten zu ihnen sandte, unter denen Wigbert, Willibrord, Sudbert und Wulfram die berühmtesten sind [35]. Willibrord († 7. Nov. 739) mußte zweimal nach Rom reisen, wurde (696) vom Papst Sergius zum Bischof der Friesen ernant und erhielt von Pipin von Heristall Wiltenburg (Utrecht) zum Sitz. Wiewohl die Missionarien durch die Waffen des Frankenherzogs unterstützt wurden, machten sie doch wegen Ratbods Anhänglichkeit am Heidenthum anfangs nur langsame Fortschritte, bis Karl Martell (734) die Friesen mit Gewalt zum Christenthum zwang.

Noch immer hatte auf solche Art selbst in dem den Franken unterworfenen Theile des nördlichen Deutschlands Wodan viele Anhänger, als der berühmteste aller Missionarien, der eigentliche Apostel der Deutschen, Winfried aus Essex, bekannter unter seinem ihm vom Papst gegebenen Heiligennamen Bonifacius [36]) auftrat. Nach der

---

35) Vergl. Bedae Venerabilis hist. eccles. lib. V. c. 10 sqq. und Alcuini (Karls des Großen Zeitgenosse) vita S. Willibrordi, bei Mabillon sec. III. P. I. p. 601 sqq.

36) Vita S. Bonifacii, auctore S. Wilibaldo († 786) et alia vita auctore Othlono monacho (im 11ten Jahrh.), ibid. sec. III. P. II. p. 1 sqq. [auch mit Ludgeri aliorumque vitis S. Bonif. in Actt. SS. Junii (d. V.) T. I. p. 452 sqq.] — Vita S. Sturmii, auctore S. Eigile Fuldensi abbate quarto, ibid. p. 276 sqq. — S. Lulli elogium historicum, auctore Mabillone, ibid. p. 392 sqq. — Vita S. Wigberti abbatis Fritislariensis, auctore Servato Lupo abbate Ferrariensi (im 9ten Jahrh.), ibid. sec. III. P. I. q. 671 sqq. — Legenda de S. Bonifacio, bei Mencken T. I. p. 834 sqq.

Rückkehr von seiner ersten zur Unterstützung des Bischofs Willibrord unternommenen Reise (716) beschloß er sein ganzes Leben dem Missionsgeschäft zu weihen, gieng in Begleitung mehrerer Geistlichen (718) nach Rom und erhielt vom Papst Gregor II. den Auftrag zur Bekehrung der deutschen Heiden. Mit päpstlichen Briefen und mit heiligen Reliquien versehen, kam er (719) zuerst durch Bayern nach Thüringen, wendete sich aber bald wieder nach Friesland und verweilte drei Jahre bei Willibrord, der ihn zu seinem Nachfolger bestimmen wollte. Doch Bonifaz fühlte sich zur Arbeit in anderen Gegenden berufen, begab sich (722) zu den Hessen, bekehrte die dem Orte Amöneburg (Amanaburch) vorstehenden Brüder Detdic und Dierolf, stiftete daselbst ein Kloster, predigte an den Gränzen der Sachsen, taufte viele tausend Heiden und sandte dem Papst Botschaft von dem glücklichen Fortgang seiner Arbeiten. Hocherfreut darüber berief ihn Gregor nochmals nach Rom, ernannte ihn (30. Nov. 723) zum Reisebischof und ließ ihn an St. Peters Grabe schwören, daß er dem römischen Stuhle mit Leib und Seele, in Thun und Lassen, in Lehre und Anstalten ergeben sein, sich nie von der römischen Kirche absondern und mit den den alten

---

Epistolae S. Bonifacii, ed. opt. c. Wuerdtwein, Manhemii 1791. F. — Sermones S. Bonif. XV, in Martene collect. ampliss. T. IX. p. 186 u. sermo de Baptismo, in Pez anecdot. T. II. p. 4. — Vergl. Gudeni diss. de Bonifacio German. Apost., Helmstadii 1720. 4.; — Semleri diss. de propagata per Bonifacium inter Germ. relig. christ., Halae 1766. 4.; — Schmidt Beiträge zur Kirchengeschichte des M. A. S. 1. — und Wenck hessische Landesgeschichte Thl. II. S. 218 u. fll.

Verordnungen der Kirche entgegenhandelnden Bischöfen keine Gemeinschaft haben, vielmehr darüber nach Rom berichten wolle. Mit einer Sammlung der damals in Rom üblichen Kirchengesetze und mit Briefen des Papsts an Karl Martell, an die fränkischen Bischöfe und Reichsbeamten und an die Thüringer und Sachsen, kam Bonifaz (724) in das fränkische Reich zurück, wurde von Karln gütig aufgenommen und mit Schutzbriefen desselben an alle fränkische Bischöfe und Reichsbeamten versehen. Er wendete sich nun wieder zu den Hessen, fällte die Wodanseiche (robur jovis) bei dem Dorfe Geismar unweit des alten Mattium (Maden, wo späterhin das Gaugericht im Hessenfrankengau gehegt ward,) und des Odenbergs (bei dem heutigen Gudensberg), baute aus dem Holz derselben ein Bethaus zu Ehren des heiligen Peters, vielleicht an dem Orte wo jetzt die Kapelle auf dem Bürenberge bei Fritzlar steht, und hinterließ noch manche andere in ungewisser Sage aufbewahrte Spur seiner Anwesenheit (z. B. die Sage vom Christenberge, die von der Zerstörung des Götzenbildes Stuffo auf dem Eichsfelde u. v. a.). Darauf begab er sich nach Thüringen, wo, nachdem Hetan der jüngere (um 719) von den Ostfranken aus seinem Herzogthum vertrieben und mit seinem ganzen Stamme ausgerottet worden war, viele Grafen, an deren Spitze Theobald und Heden standen, das Volk auf tyrannische Art bedrückten, so daß ein großer Theil desselben sich sächsischer Herrschaft unterworfen hatte. Das Christenthum war fast ganz in Vergessenheit gerathen, mehrere Irrlehrer bethörten das Volk und erregten heftigen Streit gegen Bonifaz. Doch dieser strafte die Irrlehrer mit apostolischer Kraft, vertrieb sie, bestärkte das Volk im katholischen Glauben und erbaute die Kirche und

das Kloster zu Ohrdurf (Ordorp). Der Ruf seiner Thaten zog viele Mitarbeiter aus England herbei, welche in Hessen und Thüringen predigen halfen und mit Bonifazens Bewilligung an verschiedenen Orten Klöster erbauten. Noch vor dem zu Ohrdurf war das in Fritzlar, dem Wigbert († 14. Aug. 728) vorstand, angelegt. Auf vom damaligen austrasischen Hausmeier Karlmann an Bonifaz geschenkten Boden erbaute sein Schüler Sturm († 17. Dec. 779), aus dem alten Noricum, (744) das berühmte Kloster Fulda im Buchwalde, welches der Papst mit hohen Privilegien begabte und zu einem der exemten Klöster erhob und (766) König Pipin I. in unmittelbaren Schutz nahm. Der Angelsachse Lullus († 16. Oct. 787) wurde der Stifter der Abtei Hersfeld. Bonifaz hatte indessen den neuen Papst Gregor III. seiner Treue versichert und von ihm (732) das Pallium mit der Würde eines Erzbischofs und apostolischen Vicars erhalten. Voll Freude darüber bauete er drei neue Kirchen zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt und ließ noch mehrere Klöster, theils für Mönche, theils für Nonnen anlegen. Schon war ganz Thüringen und Hessen bekehrt, als er (738) zum drittenmale nach Rom reiste, um sich mit dem Papst über die Einrichtung der neuen deutschen Kirche zu berathen. Gregor hielt deßhalb eine Synode und entließ den Erzbischof mit Geschenken, Reliquien und Schreiben an die deutschen Bischöfe und christlichen Nationen. Bonifaz nahm seinen Rückweg durch Bayern, wo er schon auf dem Hinwege die Ketzerei zu unterdrücken bemüht gewesen war, setzte die Reform fort, theilte mit Bewilligung des Herzogs Odilo (Ogdilo) die bayerische Kirche in die Sprengel von Salzburg (s. 798 Erzstift), Regensburg, Freisingen und Passau, stiftete dann für Hessen und Ostfranken (741) die

Bisthümer zu Eichstädt (wofür in einem Brief Bonifazens an den Papst und in der Antwort auf denselben wohl nur durch einen Schreibfehler Erfurdt steht,) Würzburg und Büraburg (bei Fritzlar, welches zu Ende des 8ten Jahrh. eingieng), setzte drei Angelsachsen Wilibald, Burkhard und Witta (Albinus) zu Verwesern derselben ein, hielt mehrere Synoden in Deutschland und bewog die neue deutsche Kirche zur Anerkennung des päpstlichen Primats. Nach der Absetzung des Mainzer Bischofs Gewilieb wieß ihm der fränkische Hof (745) Mainz als erzbischöflichen Sitz an und Papst Zacharias ertheilte (748) die Bestätigungsurkunde. Nach einiger Zeit (752) überließ Bonifaz sein Erzbisthum an Lullus, reiste noch einmal zu den Friesen und taufte noch viele Heiden, bis er (5. Jun. 754) mit seinen Begleitern bei Doccum von einem heidnischen Haufen erschlagen wurde. Seine Gebeine ruhen, wie er selbst verordnet hatte, im Dome zu Fulda, und dankbar verehrt die Nachwelt, die seine Verdienste zu schätzen weiß, sein Andenken. Hochverdient hat er sich besonders um Hessen und Thüringen gemacht, wohin er und seine zahlreichen Schüler außer dem Höchsten, was Menschen mitgetheilt werden kann, der Kenntniß der christlichen Lehre, zugleich mildere Sitten und bessern Ackerbau gebracht haben. Viel verdankt ihm auch der Papst und nicht minder Pipins Geschlecht, dem er den Weg zum Throne bahnen half.

Zwei Söhne Karl Martells, Karlmann, der väterlichen Verfügung zufolge Hausmeier, Herzog und Fürst in Austrasien, und Pipin der Jüngere, oder wie ihn spätere Geschichtschreiber zu nennen pflegen, der Kurze, in Neustrien und Burgund, hatten unterdessen eine Zeitlang mit brüderlicher Eintracht und mit großer Kraft dem

Frankenreiche gemeinschaftlich vorgestanden. Aus Liebe zu seiner Nebengemahlin, der Bayerin Sonihildis, hatte Karl auch den mit ihr erzeugten Sohn Grippo zum Herrscher über ein in der Mitte des Reichs gelegenes aus austrasischen, neustrischen und burgundischen Landstrichen bestehendes Gebiet bestimmt. Ueber diese Zerstücklung ihres Landes und über den Einfluß des fremden Weibes waren die in diesem Gebiete wohnenden Franken heftig erbittert. Sonihild reizte auch ihre Stiefsöhne, indem sie die Schwester derselben Chiltrudis zum Bayernherzog Ogdilo zu entfliehen beredete. Karlmann und Pipin ergriffen daher bald nach des Vaters Tod die Waffen, nahmen Sonihild und Grippo in Laon gefangen und schickten jene ins Kloster Cala und diesen in eine austrasische Feste. In dem größten Theil der Reiche wurden nun Karlmann und Pipin als Hausmeier anerkannt; aber es drohte allgemeiner Krieg mit den Herzögen von Aquitanien, Schwaben und Bayern. Die Reichsverweser holten daher einen blödsinnigen Merovinger, Chilperichs II. Sohn, aus dem Kloster und setzten ihn (742) als König Childerich III. auf den Thron seiner Väter, um mit gesetzlicher Macht in dessen Namen zu herrschen. Vereint begannen sie dann den Krieg gegen die aufrührerischen Herzöge. Hunold in Aquitanien hatte auf die Nachricht von Karls Tod dessen Gesandten Lantfred, Abt von St. Germain, gefangen zurückgehalten. Die Hausmeier verwüsteten viel Land und eroberten mehrere Schlösser, besonders das feste Lucca (Loches bei Tours); doch wurde Aquitanien nicht zum völligen Gehorsam gebracht. Karlmann allein zwang dagegen noch in demselben Herbst den Schwabenherzog Theobald, Landfrieds I. Sohn, sich zu unterwerfen und Geiseln zu geben. Ogdilo in Bayern hatte sich indessen

mit Chiltrude vermählt, sein Heer durch schwäbische, sächsische und slavische Miethtruppen verstärkt und ein verschanztes Lager am Lech bezogen. Karlmann und Pipin vereinigten ihre Heere (743) gegen ihn, standen funfzehn Tage lang müßig am Lech, bis sie, nachdem ein angeblicher päpstlicher Gesandter, der Presbyter Sergius, sie umsonst von dem Angriff abzuhalten versucht hatte, in einer Nacht an einer seichten Stelle auf Wagen über den Strom setzten, die Bayern überfielen und entscheidend schlugen. Ogdilo entfloh nach dem Inn und sein Verbündeter Theobald nach einer andern Seite. Karlmann und Pipin durchzogen Bayern zweiundfunfzig Tage lang, bis sie durch die Nachricht neuer Aufstände abgerufen wurden. Aufgemuntert von Ogdilo hatte nicht blos Hunold einen verwüstenden Einfall in Neustrien bis nach Chartres hin gethan, sondern auch ein sächsischer Fürst Theodorich die Waffen gegen die Franken ergriffen. Karlmann wendete sich daher durch Thüringen nach Sachsen, eroberte das Schloß Ochsiburg (Hochsiegburg?) oder Saechseburg (Sachsenburg), zwang Theodorich zum Versprechen der Treue, griff ihn, als er den erzwungenen Eid brach, (744) noch einmal vereint mit Pipin an, nahm ihn in seiner Feste gefangen und schickte ihn nach Franken. In demselben Jahre giengen die Brüder über die Loire, schlugen ihr Lager in Aquitanien auf und zwangen den Herzog zur Huldigung. Hunold lockte bald darauf seinen Bruder Hatto zu sich nach Poitiers, ließ ihn blenden, übergab dem eigenen Sohne Waifar das Herzogthum und zog sich in St. Philiberts Kloster auf der Insel Rhe zurück. Während nun im folgenden Jahre (745) Karlmann die sächsischen Grenzgauen durchzog und viele besiegte Feinde zur Taufe zwang, drang Pipin in Alemannien ein, verfolgte

Theobald bis in die Alpengegenden hinein und gab ihm erst, als er ihn gänzlich bezwungen glaubte, das Herzogthum zurück. Doch Theobald hielt auch jetzt den Frieden nicht, unternahm vielmehr einen Einbruch in das Elsaß. Karlmann brach darum (746) gegen ihn auf, berief die Schwaben zu einer Versammlung nach Condistat, nahm ihr Heer ohne Schwerdtschlag gefangen und ließ an den Häuptern der Empörung Gnade für Recht ergehen [37]. Doch weichen die Berichte über die Behandlung der Schuldigen von einander ab, und wir finden gleich nachher an Theobalds Stelle einen andern Herzog Landfried II. Auch Ogdilo hatte (744) Frieden abgeschlossen und beruhigt schien nun das ganze Reich.

In Karlmanns Gemüth hatte sich unterdessen der Entschluß befestigt der Welt zu entsagen und die Herrschaft mit dem Kloster zu vertauschen. Von Pipin in dem frommen Vorsatz bestärkt, übergab er (747) diesem seine Länder, zugleich mit seinem Sohne Drogo, reiste mit prächtigen Geschenken und von vielen seiner Großen begleitet, nach Rom zum Papst Zacharias, ließ sich von diesem zum Priester weihen, legte in die Hände des Abts Optatus von Montecassino das Benedictinergelübde ab und bauete dem heiligen Silvester zu Ehren ein Kloster auf

---

37) So Annales Metenses ad a. 746: „ipsos vero, „qui fuerant cum Theobaldo in solatio Ogdilonis contra „invictos Principes Pippinum et Carolomannum com„prehendit, et misericorditer secundum singulorum „merita correxit." Dagegen Fredegarius, der von der Versammlung zu Condistat nichts weiß, c. 115. „cum „magno furore cum exercitu in eorum patriam peraces„sit et plurimos eorum, qui contra ipsum rebelles ex„stitebant, gladio trucidavit."

dem Berge Soracte, aus dem er sich jedoch bald, weil ihn der häufige Besuch nach Rom pilgernder vornehmer Franken störte, in eine einsame Zelle in St. Benedicts Kloster zurückzog [38]). Pipin sah sich allein an die Spitze des Reichs gestellt. Grippo erhielt die Freiheit wieder, wurde am Hofe seines Bruders geehrt und mit mehrern Grafschaften und königlichen Gütern beschenkt. Die spätere Wohlthat tilgte aber in dessen Seele das Andenken an die früher erlittene Schmach nicht aus. Grippo zog auf einer Versammlung der Großen, die sein Bruder (748) in Düren hielt, viele vornehme Jünglinge an sich und floh mit denselben nach Sachsen zu dem gleichfalls seiner Haft entlassenen Theodorich. Pipin folgte ihnen mit dem Heere nach, brach durch Thüringen in das Land der Nordschwaben (S. Buch I. Cap. II. §. 7. S. 273) ein, bezwang diese Völkerschaft, bekehrte viele derselben mit Gewalt zum Christenthum, nahm Theodorich zum drittenmal in seiner Burg gefangen, verfolgte die Sachsen, zumal da ihm auch die benachbarten Slaven Hülfe anboten, bis an die Ocker, verwüstete, nachdem der Feind in der Nacht entflohen war, vierzig Tage lang dessen Land, schleifte mehrere Burgen und erzwang die Erneuerung des einst schon von Chlothar I. auferlegten Tributs von 500 Rindern. Grippo entkam nach Bayern, setzte dort den Herzog Tassilo, der eben seinem Vater Ogdilo unter Chiltrudis Leitung gefolgt war, ab und verband sich mit dem Schwaben Landfried II. Pipin überwand (749) das verbündete Heer unter Landfried und Svitger, verfolgte

---

38) Vergl. Mabillonis elogium historicum S. Carolomanni, in Actt. SS. ord. S. Bened. sec. III. P. II. p. 123 sqq.

die Bayern bis an den Inn, zwang sie durch angedrohte Schlacht Tassilo wieder als Herzog anzuerkennen und Geiseln zu geben und führte Grippo, Landfried und Svitger gefangen mit sich hinweg. Schwaben scheint keinen Herzog wieder erhalten zu haben, sondern seitdem durch mehrere Grafen und Kammerboten verwaltet worden zu sein. Grippo, für den sich der Papst Zacharias und der Erzbischof Bonifacius verwendeten, erhielt Verzeihung und bekam le Mans mit zwölf Grafschaften; aber auch damit noch nicht zufrieden entfloh er noch in demselben Jahre zu Waifar und wurde, als er von hier durch Burgund zu den Longobarden fliehen wollte, im Thale von Maurienna von Theodowin und andern fränkischen Grafen in einer Schlacht (753?) getödtet.

Durch die Waffen hatte nun Pipin seine Herrschaft gesichert und durch friedliche Mittel sie befestigt. Schon mit Karlmann hatte er durch Bonifacius die Ordnung in der Kirche herzustellen gesucht. Karlmann und Bonifaz verordneten auf einer Synode (742) jährliche Synoden, Rückgabe alles durch die Hausmeier geraubten Kirchenguts, Unterdrückung aller heidnischen Gräuel und Wiedereinführung der Benedictinerregel in den Klöstern und verboten den Geistlichen Jagd, Krieg und Unkeuschheit. Auf dem Märzfelde zu Leptiná (Lestines bei Cambray) (743) wurden diese Artikel näher bestimmt und von den beiden Hausmeiern die Verfügung hinzugesetzt, daß sie als Bede (precarium) noch eine Zeitlang einen Theil des Kirchenguts zur Unterstützung ihres Heeres behalten und für jeden solchen Hof (casata) jährlich ein Solidus an die Kirche oder das Kloster entrichtet werden solle, auch die Bede wenn der Fürst es verlange, nach dem Ableben dessen, der die Abgabe gezahlt habe, erneuert werden dürfe. Bonifaz fuhr darauf

in der begonnenen Kirchenreform fort, erhob Rouen, Rheims und Sens (744) zu erzbischöflichen Sitzen, hielt noch mehrere Synoden und knüpfte die nähere Verbindung der ganzen fränkischen Kirche mit Rom an, wie wir schon oben (§. 1. S. 554) beschrieben haben. Pipin unterstützte ihn dabei und vereinigte so den Ruhm des Helden und des Wohlthäters der Kirche mit einander. Schon gieng auch manches äußere Zeichen der Herrschaft auf ihn über; denn er hieß nicht blos, wie seine Vorfahren, Herzog und Fürst, sondern man gab ihm wie dem Könige den Titel erlauchter Mann und von Gottes Gnaden und rechnete in Urkunden nach den Jahren seiner Regierung. Bischof Burchhard von Würzburg und Abt Folrad von St. Denys reisten (751) nach Rom und legten im Namen des fränkischen Volks und des Hausmeiers dem Papst Zacharias die Frage vor: „wer mit Recht König der Franken genannt werden müsse, ob der, welcher „ruhig zu Hause sitze, oder der, welcher die Sorgen der „Regierung und alle Beschwerden der Geschäfte trage?" Der Statthalter Christi ließ (752) dem Volke der Franken aus apostolischem Ansehn verkündigen: „es gezieme sich „daß Pipin, der die Gewalt des Königs in Händen habe, „auch den Titel derselben führe." Große und Volk erkannten auf der Nationalversammlung zu Soissons (752) Pipin I. als ihren König an, Bonifacius salbte ihn in St. Medards Kloster ein und Childerich III. ward im Kloster des heil. Bertin zu Sithiu zum Mönch geschoren. An die Stelle des entthronten Merovingergeschlechtes trat das der Pipine oder, wie es von dem großen Karl gewöhnlich heißt, das der Karolinger.

In den Formen der Verfassung zog die Thronbestei-

gung des neuen Hauses keine weitere Veränderung nach sich, als daß die Stelle des Hausmeiers eingieng und der König nun selbst wieder an der Spitze der Regierung stand. Das Ansehn der geistlichen und weltlichen Vasallen und die jährliche Nationalversammlung, welche (755) auf den Anfang des Mai verlegt wurde, blieben wie zuvor. Pipin bekam nicht größeres Recht als seine Vorgänger genossen hatten; aber die Krone gewann durch die Wiedervereinigung derselben mit der von den Hausmeiern an sich gerissenen Gewalt neuen Glanz, die Güter der Pipinischen Familie wurden nun Krongüter und die Leute derselben königliche Vasallen und durch ihre Regentenkraft wußten die ersten Herrscher des neuen Hauses der königlichen Würde bald eine ganz andere Bedeutung zu geben. Siegreich fuhr Pipin fort seine und seiner Nation Feinde zu bekämpfen. Seine erste Waffenthat als König verrichtete er gegen die Araber. Ansemund, ein westgothischer Graf, der unter arabischer Oberhoheit den Städten Agde, Nimes, Beziers und Maguelone vorstand, rief (752), während der Statthalter Jussuf in Spanien Unruhen zu dämpfen hatte, die Franken herbei, vertrieb mit ihrer Hülfe die Araber und unterwarf sich und seine Grafschaften dem Könige Pipin. Dieser belagerte nun auch Narbonne, konnte aber damals die Stadt nicht erobern, bis nach dreijähriger Einschließung durch ein zurückgelassenes Heer, die Einwohner die Besatzung erschlugen und sich den Franken, die ihnen die Erhaltung ihrer besondern gesetzlichen Gewohnheiten zusicherten, unterwarfen. Damit waren die Saracenen ganz aus Gallien vertrieben und selbst Solinoan (Soliman?), ein arabischer Anführer in Gerona und Barcelona, soll sich in fränkischen Gehorsam begeben haben. Pipin hatte unterdessen die Sachsen be-

kriegt. Mit mächtigem Heer gieng er (753) über den Rhein, zerstörte mehrere Festen, besetzte Iburg im nachherigen Osnabrückischen, wo der Bischof Hildegar von Köln von den Heiden erschlagen wurde, drang bis Remen an der Weser vor und zwang die Sachsen zu dem durch Geiseln verbürgten Versprechen 300 Pferde Tribut zu zahlen und die christlichen Glaubensboten frei durch ihr Land ziehen zu lassen. Fünf Jahre später (758) überfiel er die Sachsen noch einmal, brach wieder mehrere ihrer Burgen, brachte ihnen eine große Niederlage bei Sitten im nachherigen Münsterischen bei und nöthigte sie von neuem zu dem Versprechen den Tribut jährlich zur Zeit der fränkischen Nationalversammlung zu entrichten. Auf einen andern Schauplatz hatte während dieser Zeit der Papst den Frankenkönig gerufen. Heftig bedrängt von dem Longobardenkönige Aistulph erschien Stephan II. nach vorausgeschickter schriftlicher Bitte (753) im Reiche der Franken, unterredete sich erst zu Pont-Yon in Pertois, dann zu Didenhofen mit Pipin, blieb den Winter über in St. Denys, wiederholte die Salbung und forderte den Patricier der Stadt Rom zur Hülfe auf. Pipin legte seinen (1. März 754) auf der Ville Brennacum (Brienne) versammelten Vasallen die Bitte des Papsts zur Berathung vor. Die Versammlung beschloß den Zug nach Italien und das Heer rückte über Lyon und Vienne nach dem Thale von Maurienna vor. Aistulph hatte, da er die Reise des Papsts nicht zu verhindern im Stande gewesen war, das seinem Reiche drohende Verderben dadurch abzuwenden gesucht, daß er den Mönch Karlmann an den Bruder Pipin absendete. Mit widerstrebendem Gefühl hatte Karlmann den ihm von seinem Abte aufgetragenen Befehl befolgt, sollte aber nicht wieder in sein Kloster

zurückkehren, sondern, nachdem er seinen Sohn Drogo durch unwiederrufliche Gelübde an das Mönchsleben gebunden hatte, in Vienne sterben (754) Ungern, wie es scheint, entschloß sich auch Pipin zu dem Kriege mit den Longobarden, bot Aistulph eine bedeutende Summe für die streitigen Städte an und brach erst, nachdem seine Friedensboten unverrichteter Sache zurückgekehrt waren, nach Italien auf. Der fränkische Vortrab vertrieb die longobardischen Truppen aus den Engpäßen, Aistulph wurde (754) in Pavia belagert, versprach mit einem Eide die Pentapolis und alles, was er dem Erbtheil des hln. Peters entrissen hatte, zurückzugeben, zahlte 30000 Solidos an den Frankenkönig und gab demselben 40 Geiseln. Doch kaum war Pipin in sein Reich zurückgekehrt, als Aistulph den Frieden brach und Rom förmlich belagerte. Durch neue Bitten des Papsts bewogen, erschien der Frankenkönig (755) zum zweitenmale in Italien, schlug die Longobarden wieder an den Alpenpäßen, verwüstete ihr Land furchtbarer als das vorigemal, belagerte Aistulph abermals in Pavia und zwang ihn außer den vorigen Bedingungen zu der Auslieferung des Drittheils seiner Schätze und dem Versprechen eines jährlichen Tributs. Der Papst wurde nun auch weltlicher Herr und als solcher Pipins Vasall, und der Grund zu fränkischer Herrschaft in Italien und über Rom, die alte Hauptstadt des Abendlandes, war gelegt. Aistulphs Tod († 756) und der Streit um die Nachfolge, in welchem der neue König Desiderius des Papsts Beistand bedurfte, befestigte den Frieden; doch fehlte es nicht an fernern Streitigkeiten zwischen den Longobarden und dem Papst. Pipin bekriegte indessen den Herzog Waifar von Aquitanien, der ihn nicht blos durch die Aufnahme Grippos gereizt hatte, sondern auch durch seine Weigerung eingezogene Kirchengüter zurückzugeben hinreichenden Vorwand zum Kriege gab. Als Schützer

der Kirche und um seine Herrschaft im Süden des Reichs zu befestigen, unternahm Pipin vier Jahre hintereinander (760 — 763) verheerende Streifzüge nach Aquitanien und zwang Waifar zu Versprechungen, welche dieser immer gleich wieder brach. Wasconen plünderten sogar (761) in Burgund. Der Bayer Tassilo verließ (763) das königliche Heer in Aquitanien ohne Erlaubniß, vermählte sich mit einer longobardischen Königstochter und setzte dadurch Pipin, wenn es gleich nicht zu einer würklichen Empörung kam, in Sorgen. Auch dem Volke scheinen die häufigen Aufgebote gegen die Aquitanier lästig geworden zu sein, wenigstens wurde auf den beiden Maifeldern zu Worms (764) und zu Attigny (765) kein neuer Heerzug beschlossen und zwei ganze Jahre ruhte der König von Kriegen aus. Waifar ließ (765) mehrere seiner Grafen in Burgund einbrechen. Einer derselben, sein Vetter Mancio, wurde von den fränkischen Grafen Austrauld und Galiman mit vielen der Seinigen erschlagen, ein anderer Hilping, Graf aus dem Arvernerland, fiel in einem Gefecht, das ihm Graf Adalard von Chalons und andere Grafen im Gau Luxovium lieferten, der dritte Amanug wurde von der Mannschaft des Abtes Wulfard von Tours erschlagen, und Waifars Oheim Remistan gieng zum Könige über. Pipin brach nun (766) auf das neue in Aquitanien ein, zerstörte Waifars Festen, baute von diesem zerstörte Städte und Schlösser wieder auf und legte Besatzungen in dieselben, eroberte dann auf zwei Feldzügen in einem Jahre (767) Narbonne, Toulouse und viele andere Städte und nahm (768) den treulosen Remistan und Waifars Mutter und Schwester und die Neffen desselben gefangen. Waifar selbst wurde von seinen eignen Leuten wahrscheinlich nicht ohne des Königs Wissen und Willen erschlagen. Lupus, Hattos Sohn und Waifars Schwiegersohn, erhielt die Ga-

cogne und blieb treuer Vasall der Franken. Die Aquitanier hingegen empörten sich bald auf das neue. Pipin erlebte nicht die völlige Unterwerfung des Landes. Er starb (24. Sept. 768) im vier und funfzigsten Jahre seines Lebens zu St. Denys an der Wassersucht, nachdem er zuvor mit Bewilligung der zusammenberufenen geistlichen und weltlichen Großen das Reich unter seine beiden Söhne, Karl und Karlmann, zu etwa gleichen Theilen getheilt hatte. Bis zu den fernsten Nationen war sein Ruhm erschollen. Der Kaiser Konstantin Kopronymus ehrte ihn (757) durch eine feierliche Gesandschaft und Uebersendung der ersten Orgel, die man im Frankenlande sah, und zu Selz empfing er (767) die Gesandten des Chalifen al Mansur. Wohl mehr um des Glanzes willen, als um eine Verbindung mit den Abbasiden in Bagdad gegen die Ommaijaden in Spanien zu schließen, oder den Handel, den Marseille und andere Städte mit Aegypten und Afrika trieben, zu schützen, mag Pipin die von ihm zuerst durch eine Gesandschaft angeknüpfte Verbindung mit dem Chalifen gesucht haben.

Karl und Karlmann eilten in ihre Reiche und wurden an einem Sonntage (9. Oct. 768), der erstere in Noyon, der andere in Soissons, von ihren Großen als Könige anerkannt und von den Geistlichen gesalbt. Genau ist die Theilung nicht bekannt, denn die Chronisten widersprechen einander; doch ist am wahrscheinlichsten, daß Karl den nördlichen und östlichen Theil, namentlich das eigentliche Austrasien nebst Bayern und einem Stück von Neustrien, Karlmann hingegen das übrige Neustrien mit Burgund und Elsaß, vielleicht auch Schwaben erhielt, und daß Aquitanien von beiden gemeinschaftlich regiert werden sollte. Einige Große von Karlmanns Parthei suchten Zwist unter den, wie es scheint, über die Theilung

nicht ganz einigen Königen zu erzeugen und erfüllten sie mit gegenseitigem Mißtrauen. Hunold hatte bald nach Pipins Tod sein Kloster verlassen und großen Anhang bei den Aquitaniern gefunden. Vereint hätten die Frankenkönige gegen ihn ziehen sollen, zumal wenn Aquitanien ihnen gemeinschaftlich gehörte. Karl versammelte sein Heer (769), unterredete sich persönlich mit seinem Bruder, ohne diesen, den seine Großen abhielten, zur Hülfsleistung bewegen zu können, zog allein nach Aquitanien und zwang Hunold nach der Gascogne zu fliehen. Lupus, durch des Königs Drohungen erschreckt, lieferte den Flüchtling aus und unterwarf sich. Karl baute zur sicherern Behauptung Aquitaniens die Burg Fronsac an der Dordogne. Hunold mag in sein Kloster zurückverwiesen worden sein, soll nach einigen Jahren sich zum Papst begeben haben, dann treulos zu den Longobarden entflohen und daselbst nach kurzer Zeit gesteinigt worden sein. Aquitanien bekam nach ihm keinen neuen Herzog. An Lupus I. († 769) Stelle kam bald der Sohn seiner einzigen Tochter Adele und Waifars, Lupus II., welchem Karl die Gascogne ließ. Dem Reiche der Franken drohte aber ein Bruderkrieg. Die Mutter Bertrade bemühte sich darum die Eintracht ihrer Söhne herzustellen, reiste (770) zu Karlmann nach Selz im Elsaß und zu Karln nach Worms und brachte die Versöhnung glücklich zu Stande. Selbst der Papst Stephan III. bezeugte in einem uns erhaltenen Briefe seine Freude darüber und ermahnte die Könige zu wechselseitiger Bruderliebe. Bertrade begab sich darauf auch zu Tassilo nach Bayern und zu Desiderius nach Pavia, pilgerte nach Rom und suchte eine Vermählung ihrer Söhne mit longobardischen Prinzessinnen und des longobardischen Königssohnes mit ihrer Tochter zu Stande zu bringen, in

der Hoffnung durch Familienbande auch hier den Frieden zu sichern. Gerade den entgegengesetzten Erfolg sollten ihre Bemühungen haben. Die Ehe des longobardischen Prinzen kam nicht zu Stande und Karl wurde der longobardischen Gemahlin Desiderata, die er aller, in den heftigsten Ausdrücken gegen die Longobarden abgefaßten, päpstlichen Briefe ungeachtet heirathete, bald überdrüßig, verstieß sie schon im folgenden Jahre (771) und vermählte sich mit der Allemannin Hildegard. Seine Freundschaft mit den Päpsten wurde dadurch befestigt; die schon durch das Patriciat der Frankenkönige über Rom genährte Feindschaft mit den Longobarden hingegen stärker erweckt. Ein neuer Umstand kam bald hinzu, um den Ausbruch des Krieges zwischen Karl und Desiderius zu beschleunigen. Karlmann starb (4. Dec. 771) eines plötzlichen Todes auf seiner Ville Salmunciacus (Samoucy). Ohne allen historischen Grund haben neuere Schriftsteller Karln mit dem Vorwurf des Brudermordes brandmarken wollen. Von solchem Verdacht findet in den gleichzeitigen Schriftstellern sich nicht die mindeste Spur; wohl aber zog Karl Vortheil von dem Tode seines Bruders. Der Erzkapellan Folrad und sein Gehülfe Folchard gewannen die Geistlichkeit und Pipins Brudersohn Adelhard und Warin stimmten die weltlichen Großen in Karlmanns Reich, daß sie Karln auf einer Versammlung auf der Ville Corbiniacus als einzigen König der Franken anerkannten. Karl nahm darauf mit den Waffen Besitz von den Staaten seines Bruders, dessen Wittwe Gerberg mit ihren kleinen Kindern und einigen ihrer Anhänger unter den Großen zu Desiderius floh und bei diesem Schutz fand.

Auf solche Art erlangte Karl die Alleinherrschaft. Eine Reihe von Siegen, die Vereinigung aller rein deutsch

gebliebenen Stämme, die Gründung eines großen Reichs und vor allem die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums haben ihm den wohlverdienten Beinamen des Großen erworben, welchen nur durch falschen Maaßstab, den sie an sein Zeitalter legten, zu schiefem Urtheil verführte Geschichtschreiber, ihm entreißen zu wollen versuchen können. Wohl theilt er den Siegerruhm mit manchem tapfern Manne unter seinen Franken, und wohl mag es wahr sein, daß sein Vater ihm die Bahn, die er betrat, bereitet hatte; aber Karl war auch zum Kriegshelden geboren. Bis in sein spätes Greisenalter legte er das Schwerdt fast nie aus der Hand, an den verschiedensten Gränzen seines Reiches war er zu gleicher Zeit beschäftigt und jede gemachte Eroberung führte zu neuen Kriegen. Eroberungssucht ist freilich ein Hauptzug in seinem Character; aber es giengen seine Kriege zugleich auch aus den frühern Verhältnissen seiner Nation zu ihren Nachbarn hervor, und Karl suchte die Besiegten nicht blos seiner Herrschaft zu unterwerfen, sondern, wenn auch nach dem Geiste der Zeiten auf gewaltsame Art, sie zum Christenthum zu bekehren, an mildere Sitte zu gewöhnen und ihnen geordnetere Verfassung zu geben und höhere Bildung mitzutheilen. Nicht durch die Waffen allein, auch durch Religion, Gesetz und Beförderung der Cultur suchte er das Abendland umzugestalten und den Völkern einen neuen Mittelpunct zu geben. Blieb er dabei auch in mancher Hinsicht abhängig von dem Geiste und den Begriffen seines Zeitalters; so muß er darum auch nur nach seiner Zeit, über die er doch in anderer Hinsicht sich weit erhob, beurtheilt werden. Groß ist nicht blos der, welcher seinem Zeitalter seinen eignen Geist mittheilt; sondern auch der, welcher ganz in dem Geiste seiner Zeit würkt, die

herrschenden Ansichten sich aneignet, seine höhere Kraft zur Verbreitung derselben gebraucht und so die Gestalt seines Zeitalters entscheidet. Das hat Karl gethan, wie aus einfacher Erzählung seiner Thaten hervorleuchten wird. Um der zusammenhängendern Uebersicht willen sei es mir erlaubt, hier mehr den Biographen als den Chronisten nachzuahmen und unsern Helden erst als Krieger, dann als Gesetzgeber und zuletzt als Menschen nach seinen Hauptzügen zu schildern [39].

---

39) Hauptquelen für Karls des Großen Geschichte sind, außer den oben (Anmerk. 11. S. 576 u. 577) angeführten allgemeinen Jahrbüchern der Franken und, als Urkundensammlungen, seinen Capitularien (bei Chiniac l. l. T. I. p. 189—548) und dem codex Carolinus (S. oben §. 1. Anmerk. 8. S. 558), vornehmlich folgende Chroniken: *Eginharti (Karls Erzkapellan und Kanzler, † 839) de vita et gestis Caroli Magni, in mehrern Sammlungen, am besten einzeln, cum notis variorum et dissertationibus curante Joh. Herm. Schminckio, Traiecti ad Rhenum 1711. 4. und ed. G. G. Bredow. Helmstad. 1806. 8.; — *Monachi Sangallensis* (, quem nonnulli putant *Notkerum Balbulum*, aus einem vornehmen Geschlechte im Thurgau, schrieb nach Nachrichten, die ihm sein Vater Adalbert, der als Krieger Karls auf mehrern Feldzügen begleitete und sein Bruder, der Priester Werinbert mittheilten,) de gestis Caroli Magni LL. II. ad Carolum Crassum scripti, unter andern bei Bouquet T. V. p. 104 sqq.; — Caroli M. vita ex annalibus plebejis ab incerto scriptore, sed coaetaneo, ut videtur, composita, bei du Chesne T. II. p. 50 sqq.; — Karoli M. vita alia, descripta, ut videtur, magna ex parte a *Monacho coenobii Egolismensis* S. Eparchii, ex vita et annalibus plebejo sermone com-

Der hartnäckigste **Krieg Karls** war der **mit den Sachsen**, welcher ihn mit einigen Unterbrechungen 32 Jahre lang beschäftigte. Er war zugleich ein National- und ein Religionskrieg. Beide Völker stritten für das Heiligste was sie kannten, die Franken für Christus und den Papst, die Sachsen für Wodan und Freia, oder wie die verschiedenen Götter, die sie in ihren heiligen Hainen verehrten, heißen mochten. Kämpften die einen für Erweiterung ihrer Herrschaft und kriegerischen Ruhm, so stritten auch die andern für Nationalehre und für Unab-

---

positis, nonnullis interpolatis, quibusdam etiam additis, ibid. p. 68 sqq.; — *Poetae Saxonis* anonymi, sed Arnulfo fere aequalis, annalium de gestis Caroli M. LL. V. (J. 771—814), am besten in Leibnitii SS. rerum Brunsuic. T. I. p. 120 sqq. und bei Bouquet T. V. p. 136 sqq.; — *Joannis Turpini* aut *Tulpini* s. *Tilpini*, archiep. Remensis historia de vita Caroli Magni et Rolandi, (ein untergeschobenes Werk, interessant zur Kenntniß der Sagen, welche beim Anfange der Kreuzzüge über Karln und Roland im Umlauf waren und zu so vielen romantischen Dichtungen Anlaß gegeben haben,) am besten bei Reuber ed. 2da. p. 97 sqq. — und die Auszüge aus byzantinischen, longobardischen, angelsächsischen und spätern französischen und deutschen Chronisten, aus Heiligenlegenden 2c. bei Bouquet T. V. p. 314 sqq. — Hülfsschriften: D. H. Hegewisch Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Großen, (2te Aufl.) Hamburg 1791. 8.; H. K. Dippoldt Leben Kaiser Karls des Großen, Tübingen 1810. 8.; — Bredow Kaiser Karl der Große, wie Eginhart ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurtheilt haben, Altona 1814. 8. — u. a. m. — Vergl. Meusel bibliotheca historica, Vol. VII. P. I. p. 337—373.

hängigkeit, und den Sachsen war der Zehnte, den sie an die Geistlichkeit entrichten sollten, eben so verhaßt als die Abhängigkeit von den Franken. Auch Sachsenland zählte viele muthige, die Freiheit liebende Männer. Von der Gränze der Slaven bis fast an den Rhein und von der Nordsee und Eider an bis an das Gebiet der Hessen und Thüringer erstreckte sich ihr Bund, noch, wie vor Alters, in Westphalen an der Weser, Engern zwischen Weser und Elbe und Ostphalen diesseits und jenseits der Elbe getheilt. Ziemlich nahe dem alten freien Zustande lebte das Volk noch, wenn gleich Edele (Ethilingi), Freie (Frilingi) und Leute (Lazzi) unterschieden wurden. Die Gemeinheiten und Gauen wählten sich ihre Vorsteher, Richter und Grafen, folgten im Kriege dem Tapfersten und ernannten wohl bei gemeinsamen Unternehmungen einen Herzog (dux, satrapa); aber erkannten weder einen König, noch ein anderes beständiges Nationaloberhaupt an. Durch die häufigen Kriege mochten die Gefolgschaften sich vermehrt haben und dadurch reichere edle Familien in so gut als erblichen Besitz der Richter- und Vorsteherrechte gekommen sein; aber ihr Amt hatte darum über die Freien, nicht zu ihren Dienstleuten gehörenden Männer ihnen keineswegs höhere Gewalt gegeben. Leicht besiegte Karl einzelne Gauen; aber eben so leicht fielen die Ueberwundenen, während das fränkische Heer in entfernten Gegenden beschäftigt war, wieder ab, und bei der steigenden Erbitterung, welche der Krieg erzeugte, mußte viel Blut fließen, ehe der Kampf geendigt wurde. Der nicht richtig bezahlte Tribut konnte Karln den Vorwand zum Angriffe geben, wenn er überhaupt einen solchen suchte. Auf einer (772) in Worms gehaltenen fränkischen Generalversammlung wurde der Krieg beschlossen

und Karl eröffnete den ersten Feldzug mit Ueberwältigung der Feste Ehresburg (Stadt Berg an der Diemel?) und Zerstörung der Irmensäule, eines in einem Hain errichteten Heiligthumes von ungewisser Bedeutung [40]), drang bis zur Weser vor und zwang die Sachsen zwölf Geiseln zu geben. Doch kaum hatten die Franken sich zurückgezogen, als, während Karl in Italien kriegte, die Sachsen (774) in Hessen einbrachen und die von Bonifaz erbaute Kirche bei Fritzlar zu zerstören suchten. Karl ließ im Herbst drei Heerhaufen in ihr Land einrücken und mehrere ihrer Gauen verwüsten, gieng dann (775) nach in Düren gehaltener Generalversammlung mit aller Mannschaft seines Reichs über den Rhein, eroberte die Siegburg (an der Sieg, wahrscheinlich im nachherigen Herzogthum Berg), stellte die von den Sachsen geschleifte Ehresburg wieder her, legte eine Besatzung in dieselbe, schlug die Feinde, welche ihm den Uebergang über die Weser streitig machen wollten, bei Brunsberg und drang bis zur Ocker vor, wo ihm die Ostphalen unter ihrem Anführer Hessi Geiseln gaben und den Eid der Treue schwuren. Auf dem Rückwege im Gau Bucki (Bückeburg?) unterwarfen sich auch die Engern unter Bruno und gaben die verlangten Geiseln. Die Westphalen hingegen hatten die zurückgelassenen bei Hudbecki (Lidbach) an der Weser gelagerten fränkischen Truppen überfallen, sie zu schimpflichem Vergleiche gezwungen und ihr Lager erbeutet. Karl verfolgte die bei seiner Annäherung fliehenden Feinde, tödtete viele von ihnen und

---

40) Vergl. Grupen observationes rer. et ant. Germ. et Rom., Halae 1763. 4., obs. X. p. 156 sqq. und Just. Mösers osnabrückische Geschichte, 2te Aufl. Berlin u. Stettin 1780. II. 8. Thl. I. S. 192 u. fll.

zwang auch sie Geiseln zu stellen. Ein Aufstand rief den König (776) nach Italien und kaum hatte er die Alpen überstiegen, als die Sachsen die Ehresburg auf das neue eroberten und die Siegburg vergebens belagerten. Nach gehaltener Herbstversammlung zu Worms brach Karl mit starker Macht in Westphalen ein. Die erschrockenen Sachsen sammelten sich in großer Zahl zu Lippspring, ließen sich zum Theil taufen und verbürgten wieder ihre Treue durch Geiseln. Die Ehresburg wurde hergestellt, eine andere Feste an der Lippe erbaut und beide mit Besatzungen versehen. Viele sächsische Heerführer erschienen nun (777) auf dem Maifelde zu Paderborn, wohin Karl die Franken und Sachsen geladen hatte, versprachen bei dem Verlust ihrer Güter die Treue zu halten und bekannten sich in großer Zahl zum Christenthum. Der vornehmste und tapferste der westphälischen Anführer, Wittekind, floh indessen zu dem Dänenkönig Siegfried, kehrte bald, während Karl jenseits der Pyrenäen verweilte, zurück und suchte eine größere Verbindung der einzelnen sächsischen Stämme zu Stande zu bringen. Alles fränkische Land von Duitz bis Coblenz wurde (778) von den Sachsen auf das furchtbarste verheert, weder Alter noch Geschlecht, weder Heiliges noch Weltliches geschont. Karl durch eine im Lande der Wasconen erlittene Niederlage geschwächt, ließ nur eine aus Ostfranken und Schwaben bestehende Abtheilung seines Heeres nach Sachsen aufbrechen, welche die sich zurückziehenden Feinde durch den Hessengau verfolgten und bei Battenfeld (Liheſt nach Andern) an der Eder (in der Nähe von Frankenberg) schlugen. Im folgenden Frühling (779) setzte der König selbst wieder über den Niederrhein, siegte über die Westphalen bei Bochholz (im Münsterischen, oder ein anderer Ort näher nach dem Rhein zu

zwischen Meppen und Haselünen?) und lagerte sich darauf bei Medufulli (Polle?) an der Weser, wo auch Engern und Ostphalen auf das neue huldigten. Viele ließen sich darauf (780), als der König mit starkem Heer an die Ocker kam, auf der Versammlung zu Orheim taufen. Karl rechnete nun auf die Treue der Sachsen, gab ihnen auf der Nationalversammlung zu Lippspring (782) Grafen aus ihrer Nation und bot sie auf zum Heerzuge gegen die in ihr und der Thüringerland eingebrochenen Sorben und Wenden. Die Sachsen aber aufgemuntert von Wittekind ergriffen selbst die Waffen, schlugen die am Berge Suntel (im Mindenschen) gelagerten Ostfranken und richteten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Karl rächte sich durch ähnliche Grausamkeit, indem er in Sachsen einbrach, die Vornehmsten der Nation, die des zu den Dänen geflüchteten Wittekind Parthei genommen hatten, zusammenberief und fünftehalbtausend derselben an einem Tage bei Ferdi (Verden) enthaupten ließ. Die Erbitterung stieg dadurch auf das höchste. Die beiden Hauptschlachten des ganzen Krieges fielen in einem Jahre (783) vor, die eine in der Gegend von Detmold, die andere am Hase im Osnabrückischen. Karl gewann an beiden Orten den Sieg über Wittekind, verheerte das Land bis an die Elbe, streifte (784) bis an die Weser, mußte aber dennoch, wiewohl auch sein Sohn Karl im Gau Drein (in der Gegend von Drente an der Lippe) die Westphalen besiegt haben soll, noch einen Winterfeldzug thun, kam bis nach Remen an der Weser, beunruhigte die Sachsen den ganzen Winter hindurch von der Ehresburg aus, rückte nach in Paderborn gehaltener Versammlung bis in den Bardengau an der Elbe (im heutigen Lüneburgischen) vor, trat mit den nach Transalbingien geflüchteten Heerführern

Albion und Wittekind in Unterhandlungen und bewog beide zur Aussöhnung. Wittekind kam nach Attigny in der Champagne und soll von Karln selbst aus der Taufe gehoben und reichlich beschenkt worden sein. Seine Feldherrnschaft hörte damit auf und er trat in das Dunkel zurück, so daß man weder sein Todesjahr angeben, noch bestimmen kann, ob er würklich unter seinem angeblichen Grabmale zu Engern ruht. Achtjähriger Friede (785 — 792) folgte nun auf den bisherigen verheerenden Krieg und der sächsische Heerbann begleitete Karln auf mehrern seiner Feldzüge, unter andern (789) auf dem gegen die Wilzen, einer slavischen Völkerschaft, welche bisher ihren mit den Franken verbündeten Nachbarn durch häufige Streifereien beschwerlich geworden war. Karl führte seine Franken bei Köln über den Rhein, zog Friesen, Sachsen und slavische Hülfsvölker von den Sorben und Obotriten an sich, schlug zwei Brücken über die Elbe, drang bis zur Peene vor und nöthigte die Fürsten der Wilzen zur Huldigung und zur Ueberlieferung geforderter Geiseln. Auch am Kriege gegen die Bayern (787) und dem gegen die Avaren (791) nahmen die Sachsen Antheil; aber es scheint die Heerzüge in so ferne Lande wurden ihnen beschwerlich. Sie wußten den König an der Donau und an den Pyrenäen beschäftigt und brachen (793) den Frieden dadurch, daß sie dem Grafen Theodorich, einen Verwandten Karls, welcher Truppen durch Friesland führen sollte, im Gau Hriustri an der Weser (vielleicht in der Gegend von Rüstringen in der Herrschaft Jever) überfielen und die Mannschaft desselben erschlugen. Der Aufstand wurde bald allgemein und der Krieg auf ähnliche Art wie zuvor geführt. Als (794) der König von der Südseite und sein Sohn Karl von Köln her vorrückten,

heuchelten die auf dem Sintfelde (Sende im Paderbörnischen?) gelagerten Sachsen Treue und befestigten sie mit Geiseln und Eidschwüren. Dennoch leisteten sie (795) die geforderte Heeresfolge nicht und erschlugen Wilzan, den König der Obotriten, der als Verbündeter der Franken über die Elbe setzen wollte. Fast ohne Widerstand war Karl bis nach Bardewick an der Elbe vorgedrungen, hatte viel Land verheert und war mit Geiseln nach Franken zurückgekehrt. Große Verwüstungen richteten auch die Prinzen Karl und Ludwig (796) an. Der König selbst durchzog (797) die Gegenden zwischen der Weser und Elbe bis an die Nordsee, drang durch die Sümpfe in das Land Hadeln, baute das feste Lager Herstall an der Weser, überwinterte daselbst und hielt alles diesseits der Elbe in Furcht. Jenseits dieses Stromes aber wurden fränkische Befehlshaber und ein an den Danenkönig abgeordneter Gesandter Gottschalk erschlagen. Zwar siegte (798) der Obotritenfürst Thrasico bei Suentana über die nordelbischen Sachsen und Prinz Karl drang (799), während sein Vater mit dem übrigen Heer in Paderborn seiner Rückkehr wartete, an die Elbe vor, um die Angelegenheiten der jenseitigen Sachsen und der Obotriten zu ordnen. Viele Gefangene wurden mit Weib und Kind nach Franken abgeführt und ihre Ländereien unter des Königs geistliche und weltliche Vasallen vertheilt; aber dennoch war Sachsen auch nach einem neuen Feldzuge (802) keineswegs ganz bezwungen. Den Franken wie den Sachsen mußte der lange Krieg beschwerlich werden und Karl sah ein, er könne von einem solchen Feinde mit den Waffen wohl Versprechungen und vorübergehende Unterwerfung erzwingen; aber nie feste Vereinigung erzeugen. Er faßte daher den Vorsatz den Weg der Unterhandlungen einzu-

schlagen und alle Völker deutscher Zunge durch einen Bund unter einem Oberhaupte zu vereinigen. Er beschied (803) die Häupter der Sachsen in seine königliche Pfalz zu Selz an der Sale (wenn anders hier nicht eine Verwechselung mit den Griechen zu Grunde liegt [41]) und schlug ihnen als Bedingungen des Friedens vor: sie sollten sich zum christkatholischen Glauben bekennen, frei von aller Abgabe und Tribut, nur der Geistlichkeit Zehnten zahlen, mit den Franken sich zu einem Reich und Volk vereinigen, den König derselben als das gemeinsame Oberhaupt anerkennen, die Pflicht des Heerbanns erfüllen, ihren Bischöfen, den ihnen vorgesetzten Grafen und den zu ihnen geschickten Sendboten Folge leisten, und dagegen ihre vaterländischen Gesetze und Freiheiten behalten; so daß ihnen einerlei Vorzüge mit den Franken zuständen und sie von niemand anders als von ihres Gleichen und nach ihrem eigenen Rechte gerichtet werden könnten. Solche Bedingungen ließen die Sachsen sich gefallen. Sie schwuren Karln und seinen Nachfolgern den Eid der Treue und ein gemeinsames Band umschlang nun die Völker Deutschlands, ein Band das die alte Stammverschiedenheit nicht aufhob und dessen Festigkeit und Dauer darum meist davon abhieng, wie das jedesmalige Oberhaupt die Eintracht der verschiedenen Hauptnationen zu erhalten und den Gemeingeist unter ihnen zu beleben verstand. Karl zog nun (804) nach Sachsen, la-

---

41) Schlosser (Bd. II. Thl. I. S. 418) will den mit den Sachsen geschlossenen Frieden ganz läugnen; aber wenn auch der poeta Saxo ad a. 803 vielleicht irrt, indem er die sächsischen Gesandten nach Selz kommen läßt; so erwähnt doch Eginhart cap. VII. fin. bestimmt des Friedens und der Bedingungen desselben.

gerte sich bei Oldenstedt (Holdunstetin, vielleicht in der Gegend von Uelzen an der Elmenau, oder im Herzogthum Bremen), verpflanzte viele Sachsen mit Weib und Kind in fränkische Provinzen und überließ die entvölkerten Striche des nordelbischen Sachsens den Obotriten. Im ganzen Lande wurden Grafen angestellt, Bisthümer in Osnabrück (um 783), in Verden (786), in Bremen (787), in Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster (die letztern nach 803) gestiftet, Klöster und Kirchen erbaut und alles dem Frieden gemäß eingerichtet. — Zur Behauptung Sachsens waren neue Feldzüge nöthig gegen die slavischen und normannischen Nachbarn. Prinz Karl mußte (805) gegen die Behemannen (Böhmen) aufbrechen, schlug sie in einem Treffen, in welchem ihr Anführer Lecho blieb und verwüstete ihr Land, gieng (806) bei Guerchaveld (Weisenfels?) über die Sale, tödtete in einer Schlacht den angesehnsten Sorbenfürsten Miliduoch (Nusito bei Andern), zwang die übrigen Geiseln zu geben und baute zwei Festungen, die eine an der Saale, die andere an der Elbe. Als die Wilzen (810) das Schloß Hohbuchi an der Elbe zerstörten, mußte (811) ein Heer über den Fluß setzen und das Land der Linonen verheeren, worauf Hohbuchi abermals befestigt wurde. — Der Danenkönig Siegfried aus Jütland hatte schon während des sächsischen Krieges feindliche Absichten gegen die Franken gezeigt, und ein anderer Namens Gottfried war (804) mit seiner Flotte und seinem Heer nach Sliestorf (Schleswig?) gerückt, hatte zu einer persönlichen Unterredung mit Karln kommen wollen und eine Gesandschaft von demselben empfangen. Mit mächtigem Heere griff dieser Gottfried (808), unterstützt von den benachbarten Linonen, Smeldingern und

Wilzen, die Obotriten an, verjagte ihren Fürsten Thrasico, ließ einen andern Namens Godelaib aufhängen und machte sich zwei Theile des Landes zinsbar; zog sich aber, geschwächt durch mehrere Verluste und den Tod seines Bruders Reginhold, der mit vielen vornehmen Dänen bei der Belagerung einer Feste geblieben war, zurück, sobald der junge König mit fränkischen und sächsischen Truppen den Obotriten zu Hülfe kam. Auf dem Rückwege zerstörten die Dänen die obotritische Handelsstadt Retich (Meklenburg?), führten die dasigen Kaufleute nach Sliestorf ab und warfen einen Gränzwall von einem Busen der Ostsee längst dem nördlichen Ufer der Eider bis an die Nordsee auf. Auch Karl der Große traf Anstalten zur Vertheidigung der sächsischen Gränze, ließ Essesfelt (Itzehoe?) befestigen und legte eine Besatzung hinein. Gottfried bot (809) Frieden an; doch unverrichteter Sache giengen die beiderseitigen in dem dänischen Orte Badenfliet zusammengekommenen Gesandten auseinander und Thrasico griff mit sächsischer Hülfe die Wilzen an, verwüstete ihr Land mit Feuer und Schwerdt, eroberte den Hauptplatz der Smeldinger und zwang alle Abgefallenen ihre Bündnisse zu erneuern. Der Danenkönig ließ endlich (810) zweihundert Fahrzeuge nach Friesland auslaufen, alle an der Küste liegende Inseln plündern, die Mannschaft landen und einen Tribut von hundert Pfund Silbers erpressen. Karl brach sogleich von Aachen auf, ließ sein Heer sich in Lippenheim sammeln und rückte bis nach Verden vor. Hier erfuhr er, die dänische Flotte sei zurückgesegelt und der zu Hause gebliebene Gottfried von einem seiner Diener ermordet worden. Der neue König Helming schloß einen Frieden ab, welchen seine Abgeordneten in Aachen (811) beschworen; dennoch setzte Karl,

um die Küsten seines Reichs gegen Ueberfälle der seeräuberischen Normannen zu schützen, den angefangenen Schiffsbau in Boulogne und Gent fort.

Den andern Hauptkrieg führten die Franken mit den Longobarden. Desiderius verlangte vom Papst Hadrian I., daß er Karlmanns Söhne zu Königen der Franken salbe. Hadrian aber, seines Bündnisses mit Karln eingedenk, schlug die Forderung ab und reizte dadurch die Longobarden zu neuen Angriffen auf St. Peters Erbtheil. Der Papst suchte Hülfe bei dem Patricier der Stadt Rom. Karl sammelte (773), nachdem Desiderius die durch fränkische Gesandten geforderte Rückgabe der dem heil. Peter entrissenen Landstriche verweigert hatte, sein Heer bei Genf und brach, mit dem Entschluß das longobardische Reich zu vernichten, auf zwei Wegen, über den Berg Cenis und den St. Bernhard, in Italien ein. Die Longobarden, welche die Alpenpässe, die man Clausen nannte, besetzt hatten, ergriffen, als eine über die Gebürge gegangene fränkische Schaar sie im Rücken bedrohte, die Flucht. Desiderius, bei einem großen Theile seiner Unterthanen so verhaßt, daß viele derselben, denen nachher noch mehrere folgten, sich gleich im Anfange des Krieges nach Rom begeben und dem Papst unterworfen haben sollen, warf sich in das wohlbefestigte Pavia und wurde nach sechsmonatlicher Gegenwehr (774) zur Uebergabe gezwungen. Karl, der unterdessen die Ostern in Rom gefeiert hatte und mit denselben Ehrenbezeugungen wie sonst die byzantinischen Exarchen aufgenommen worden war, nahm nun den ihm schon während der Belagerung in einem päpstlichen Briefe beigelegten Titel eines Königs der Franken und Longobarden an, ließ sich von seinen neuen Unterthanen den Eid der Treue leisten und bestätigte ihnen ihre bishe-

rige Verfassung und ihr besonderes Recht, nur mit den Bedingungen, daß sie ihn als ihren König anerkennen und ihm die Heeresfolge leisten sollten. Desiderius wurde gefangen nach Franken abgeführt und endete sein Leben vermuthlich in einem Kloster; sein Sohn Adalgis aber entfloh nach Konstantinopel, wurde dort Patricier und gab dem byzantinischen Hofe Anlaß zu den an ihrem Orte (Buch II. Cap. I. §. 5. S. 449 u. fll.) erzählten Streitigkeiten mit dem Frankenkönige. Doch siegreich unterdrückte Karl alle Aufstände der longobardischen Herzöge, strafte das Unternehmen Rotgauds von Friaul (776) mit der Hinrichtung des gefangen genommenen Empörers, unterwarf sich (786) auch das Herzogthum Benevent, vereitelte die schon durch des dasigen Herzogs Aragis Tod gestörten Plane der Griechen (787 — 788) durch dessen Sohn Grimoald und hieß seinen eignen Sohn Pipin die Byzantiner in Venetien und Dalmatien (s. 806) bekriegen, bis (813) ein daurender Friede geschlossen wurde, der dem morgenländischen Kaiser den Besitz von Calabrien und Neapel und den Küstenstädten in Venetien und Dalmatien zusicherte. — Der longobardische Krieg führte auch einen mit den Bayern herbei. Tassilo hatte Desiderius Tochter Luitberg zur Gemahlin und wurde durch sie in seinen feindlichen Gesinnungen gegen die Franken bestärkt. Der Sachsenkrieg hinderte Karln eine Zeitlang das empörerische Betragen zu bestrafen und Tassilo suchte, während der König sich in Rom aufhielt (786), durch den Papst Frieden zu erlangen. Hadrian übernahm die Vermittelung und bewog Karln die beiden bayerischen Gesandten anzuhören; aber diese erklärten sie seien nicht zum Abschluß eines Vergleichs bevollmächtigt, sondern sollten nur die Antwort des Königs und des Papsts ihrem Herrn

überbringen. Hadrian drohte mit dem Bannfluche und Karl versammelte seine Großen (787) in Worms, ließ das Heer aufbrechen und lagerte sich auf dem Lechfelde, während die Ostfranken und Sachsen bis nach Pferinga (Pförring) an der Donau vorrückten und Prinz Pipin ein drittes Heer aus Italien herbeiführte. Tassilo von allen Seiten eingeschlossen, unterwarf sich, lieferte seinen Sohn Theodo mit zwölf andern Geiseln aus und schwur mit seinem Volke den Eid der Treue, brach denselben aber gleich wieder und rief sogar die Avaren zu Hülfe. Karl lud ihn (788) nach Ingelheim vor, und da er die Vergehen, deren ihn die Bayern selbst beschuldigten, nicht abläugnen konnte, sprach ihm die Versammlung das Leben ab. Doch der König milderte das Urtheil und erlaubte dem abgesetzten Herzog sich mit seinem Sohne Theodo in ein Kloster zurückzuziehen. Auch Luitberg nahm den Nonnenschleier. Bayern bekam keinen Herzog wieder. — Die Avaren traf nun die verdiente Strafe. Ihr Reich wurde nach einem verwüstenden Zuge Karls (791) und der Eroberung ihrer Ringe durch Pipin (796) zertrümmert, entstehende Empörungen gedämpft und die Mark Oestreich errichtet (S. Buch II. Cap. I. §. 6. S. 497 — 498). Schade, daß die während dieses Kriegs (793) versuchte Verbindung des Rheins mit der Donau durch einen Canal zwischen der Rednitz und Altmühl wegen der häufigen Regengüsse in der herbstlichen Jahrzeit und wegen des morastigen Bodens unvollendet blieb.

Auch den Saracenen endlich brachte Karl den Krieg. Ibn al Arabi und andere mit der Herrschaft der Ommaijaden unzufriedene Araber aus Spanien, unter ihnen des Statthalters Jussuff Sohn und Eidam, erschienen (777) auf der Reichsversammlung in Paderborn, baten

den Frankenkönig um Hülfe und versprachen ihm die Städte zu überliefern, welche ihnen der Chalif Abd er Rahman anvertraut hatte. Die Aussicht auf Eroberungen und Sieg über die Feinde des Christenthums und seiner Nation reizte Karln. Er hielt die Ostern (778) in der Pfalz Cassinogilum (Casseneuil) am Lot, rief die Vasallen und den Heerbann aus seinem ganzen Reich zusammen, führte die aquitanischen und viele fränkische Krieger selbst durch die Gascogne nach Spanien, eroberte Pampelona, gieng über den Ebro, vereinigte sich in Zaragoza mit dem Heere der Longobarden, Burgunder und südlichen Franken, welches seine Feldherrn durch Septimanien herbeigeführt hatten, empfieng die Geiseln, welche Ibn al Arabi, Abjatar der Statthalter von Huesca, und andere Araber ihm stellten, schleifte die Mauern von Pampelona und zog sich über die Pyrenäen zurück. Gelockt von der reichen Beute, welche die Franken aus Spanien mitbrachten, lauerten die Wasconen in ihren Bergen und Schluchten dem von den Tapfersten geleiteten Gepäck auf. Kunde des Orts und leichte Bewaffnung machte sie den Franken überlegen. Der tapfere Graf Roland von Bretagne, den so mancher provencalische Dichter und vor allen Ariosto besungen hat, der Truchseß Eghart und der Pfalzgraf Anselm wurden im Passe von Ronces Valles mit vielen ihrer Streiter erschlagen und das Gepäck geplündert. Die Räuber zerstreuten sich in ihre schwer zugänglichen Berge und Karl, tief betrübt über den erlittenen harten Verlust, rächte ihre Frevelthat an dem unglücklichen letzten uns bekannten Merovinger, dem oben erwähnten Herzog Lupus II., welcher sein Leben mit dem Strange endete. Das Land von den Pyrenäen bis an den Ebro wurde nun zum fränkischen Reich gerechnet und die spanische Mark genannt. Der

Besitz derselben war aber im Ganzen unsicher und die Treue der Saracenen, welchen Karl als seinen Vasallen die ihm überlieferten Städte wieder eingeräumt hatte, wankend. Abd er Rhamans Nachfolger im Chalifat zu Cordova, Hascham I., (787—796) entriß nicht blos den Franken alle Eroberungen jenseits der Pyrenäen wieder; sondern benutzte (793) Karls weite Entfernung an der Donau und die Sendung des damals den Aquitaniern vorstehenden Prinzen Ludwig nach Italien zu einem Einfall in Septimanien. Die fränkischen Gränzgrafen wurden geschlagen; doch soll der Graf von Toulouse, Wilhelm Courtnez, wiewohl ihn die Seinen verließen, dem Feldherrn Abd el Malek tapfern Widerstand geleistet haben, so daß die Saracenen, zwar Sieger, aber doch durch den Verlust geschreckt, sich zurückzogen, nachdem sie die Vorstädte von Narbonne angezündet und viele Christen geraubt hatten, um sie als Sclaven bei dem Bau der großen Moschee zu Cordova zu gebrauchen. Ein abgeschlossener Waffenstillstand stellte die Ruhe auf einige Jahre her; aber kaum war Abul Asi Hakem I. (—822) auf seinen Vater Hascham gefolgt, als mehrere muselmännische Befehlshaber, namentlich Balul Ben Mazuk, von den Franken Azan genannt, in Zaragoza und Huesca, und Soliman und Abdallah Ben Abd er Rahman sich gegen den neuen Chalifen empörten und Karln zu einer abermaligen bedeutenden Unternehmung Anlaß gaben. Abdallah reiste selbst (797) zum Frankenkönige nach Paderborn und Karl sandte seinen Sohn Ludwig nach Aquitanien, ließ den Heerbann des Landes an die Gränze rücken und zwang dadurch Zade, den Befehlshaber von Barcelona, zur Unterwerfung, welche dieser, sobald Soliman besiegt war, wieder verläugnete. Wäh-

rend nun Hakam noch mit Abdallah und einem andern in Toledo (798) aufgetretenen Empörer Obeidah Ben Hamza beschäftigt war, machten die Franken ansehnliche Eroberungen, zwangen Zade (801) nach zweijähriger Belagerung Barcelona zu übergeben und schickten ihn gefangen an Karln, der ihn mit der Verbannung bestrafte, trieben alle Moslemin aus der Stadt und nahmen nur christliche Gothen in dieselben auf. Unterdessen hatte Azan (799) Huesca übergeben und die balearischen Inseln waren von den Franken, bei denen die Bewohner derselben Schutz gesucht hatten, besetzt worden. Auch zur See wurde zwischen Franken und Arabern gestritten. Der junge König Pipin ließ (806) Schiffe zum Schutz von Corsica auslaufen und der Marschall Burkhard siegte bei dieser Insel über eine saracenische Flotte, welche den Sarden ein blutiges Treffen geliefert hatte; doch wurde Corsica auch in der Folge noch mehrmals (810 u. 813) ausgeplündert und selbst in Tuscien und der Provence landeten (813) vom Graf Irmingar auf Majorca geschlagene arabische Seeräuber, welche darauf von den Sarden eine Niederlage erlitten. Nicht minder dauerten in Spanien, selbst nach dem (810) mit Abul Asi abgeschlossenen Frieden, die Streitigkeiten fort, namentlich mit dem Statthalter Amaroz von Zaragoza und Huesca. Den meisten Vortheil zogen aus diesen Kriegen wohl die kleinen westgothischen Staaten an den Pyrenäen, besonders in Navarra, deren Könige, wie man aus den häufigen Gesandtschaften derselben sieht, sich an die Franken anschlossen. — Das von seinem Vater angeknüpfte freundschaftliche Verhältniß mit den Chalifen in Bagdad suchte Karl sorgfältig zu unterhalten, wozu theils seine Feindschaft gegen die Ommaijaden in Spanien, theils Sorge für die Christen im Orient

und für die Behandlung der aus dem Abendlande nach den heiligen Oertern in Palästina pilgernden Frommen, vielleicht auch Eitelkeit, ihn bewogen haben mag. Ein nach Jerusalem geschickter Priester Zacharias, kehrte mit zwei von dem dasigen Patriarchen abgesandten Mönchen zurück, welche Karln (30. Nov. 800) in Rom die Schlüssel zum heiligen Grabe und zu der Schädelstätte überbrachten. Zwei der (798) an Harun ar Raschid abgeordneten fränkischen Gesandten, Lantfried und Siegmund, starben unterwegs; der dritte derselben aber, der Jude Isaak, kehrte (801) mit einem Elephanten über Afrika zurück, und bei Vercelli ließ Karl sich zwei muselmännische Gesandten, den einen aus Bagdad, den andern von dem Aglabiden Ibrahim aus Afrika vorstellen. Ein fortwährender Gesandtschaftswechsel war hierdurch angeknüpft. Neue Gesandten Karls an Harun kehrten nach etwa vierjähriger Reise (806) zurück und ein Gesandter des Chalifen, mit Namen Abdallah, begleitet von den Mönchen Gregor und Felix, welche der Patriarch Thomas von Jerusalem abgesendet hatte, überbrachte Karln (807) ein prachtvolles Zelt und andere Geschenke von kunstreicher Arbeit der Orientalen.

So hatte denn Karl dem Frankenreiche eine viel größere Ausdehnung gegeben und sein Ruhm war bis zu den fernsten Nationen erschollen. Vom Ebro, vom mittelländischen Meere und von Neapel bis an die Eider und die Nordsee, und vom atlantischen Ocean bis zum adriatischen Meere, zur Theiß, Saale und Elbe erstreckte sich seine Herrschaft über Völker von mancherlei Sprache und Herkunft, Germanen, Römer, Araber, Slaven und Tataren. Einen neuen Titel verschaffte ihm die Verbindung mit den Päpsten. Nach Hadrians I. († 25. Dec. 795) Tod hatte

der neue Papst Leo III. Karln seine Wahl kund gethan, ihm den Schlüssel zu St. Peters Grab und das Panier der Stadt Rom mit andern Geschenken, als Sinnbilder der Unterwerfung des Papsts und der Römer unter den Frankenkönig überschickt und um die Sendung eines Großen, der den Huldigungseid abnehme, gebeten. Die Römer schwuren darauf in die Hände des vom Könige dazu abgeordneten Abtes Engelbert, welcher zugleich dem Papst einen Theil der durch den Herzog Erich von Friaul in einem Ringe der Avaren erbeuteten Schätze überbrachte. Wenige Jahre nachher wurde Leo, wahrscheinlich wegen eines gegebenen Aergernisses, von einer bewaffneten Rotte, welche vornehme Römer, besonders zwei Verwandte Hadrians, Paschalis und Campulus, zusammengebracht hatten, bei einer Procession (25. April 799) überfallen, dergestalt gemißhandelt, daß man ihn anfangs des Gesichts und der Sprache beraubt glaubte, und im Kloster des heil. Erasmus eingesperrt. In der Nacht befreite ihn aber sein Kämmerling Albinus, der herbeigeeilte Herzog Winigis führte ihn sicher nach Spoleto und mehrere fränkische Bischöfe geleiteten ihn nach Deutschland. Die Reisen der frühern Päpste [42]) sind immer von großen Folgen gewesen; so auch diese. Karl schickte seinen Sohn Pipin mit ansehnlichem Gefolge dem Statthalter Christi entgegen, empfieng diesen in Paderborn mit Ehrerbietung und Pracht, hörte seine Klagen an und beschloß auf den Rath des gelehrten Alcuin [43]) alles andere bei Seite zu setzen und

---

42) Vergl. Joh. v. Müller Reisen der Päpste 1782, in dessen Werken Bd. 8. S. 17 u. fll.

43) *Alcuini* (?) poema de Carolo M. et Leonis Papae ad eundem adventu, bei du Chesne T. II. p. 188

dem Haupte der Kirche zu helfen. Mehrere Bischöfe und Großen geleiteten den Papst nach Rom, setzten ihn wieder auf seinen Stuhl, untersuchten den Aufruhr und schickten die Haupturheber desselben an den König. Karl versammelte indessen seine Großen in Mainz (August 800), brach mit Pipin und einem zahlreichen Heere nach Italien auf und langte (Nov.), feierlich eingeholt von Leo, in Rom an. Ein öffentliches Gericht ward nun hier gehegt und, da niemand sich als Kläger gegen den Papst einfand, dieser aber sich durch einen in der St. Peterskirche abgelegten Eid reinigte, die Unschuld desselben ausgesprochen. Die als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilten Häupter der Verschwörung wurden nachher auf des Papsts Fürsprache begnadigt und nur mit der Verbannung bestraft. Als nun Karl am Weihnachtsfeste an Peters Altar kniete, setzte Leo eine Krone auf sein Haupt und das ganze Volk stimmte in den Ausruf ein: „Karl Augustus, dem „von Gott gekrönten, großen und friedfertigen „Kaiser der Römer, Leben und Sieg," worauf der Papst zuerst sich vor dem neuen Augustus nach der altherkömmlichen Art niederwarf. Ein Deutscher saß nun auf dem von Octavian errichteten, von Diocletian und Konstantin dem Großen mit den Formen und Cerimonien des Orients ausgeschmückten Throne. Vollendet war auch dem Aeußern nach die Umgestaltung des Abendlandes und feierlich ausgesprochen, daß die oberste Gewalt von den Römern auf die Deutschen übergetragen worden sei. Karl stand am Ziele der von Alarich be-

---

sqq. — *Eiusdem* epistolae, in Opp. cura Frobenii, Ratisbonae 1777. IV. F., hier besonders epist. 81. 92. 93 u. 172.

gonnenen und von den Führern der germanischen Nationen vier Jahrhunderte lang verfolgten Laufbahn. Das von Deutschen zertrümmerte abendländische Kaiserthum war durch den größten und glücklichsten ihrer Helden wieder aufgelebt. Zwar erkannten die Kaiser des Orients Karln nie für ihren Mitherrscher über die römische Welt an, wenn ihm gleich nach häufigen, durch neue Kriege unterbrochenen Gesandschaften (S. Cap. I. §. 5. S. 462 u. fll.) Michaels I. Gesandten (813) in der Kathedralkirche zu Aachen den Kaisertitel gaben; aber die Idee von der Oberhoheit der Byzantiner über die germanischen Reiche hörte doch nun gänzlich auf. So wie das Abendland einen neuen geistlichen Mittelpunkt in dem Papstthum erlangt hatte, so sollte der Kaiser, vermöge der ihm zustehenden Herrschaft über die Welt (dominium mundi) und obersten Schutzherrschaft über die Kirche an der Spitze der weltlichen Macht stehen. Morgen- und Abendland waren nun noch mehr als zuvor getrennt. Folgen mancherlei Art sind aus der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums und der dadurch bewürkten noch engeren Verknüpfung der kaiserlichen und der päpstlichen Angelegenheiten hervorgegangen, wie die Geschichte der nächsten Jahrhunderte uns lehren wird. Schon Karl fühlte sich dadurch zu größern Ansprüchen berechtigt, legte hohen Werth auf den Titel, theilte nach seiner Krönung prachtvolle Geschenke an die Kirchen in Rom aus und forderte (802) von allen seinen Unterthanen neue Huldigung. Zwecklos ist daher die Frage, ob er die Sache vorher mit dem Papst verabredet habe. Die Annalisten meinen, er sei durch die Feierlichkeit überrascht worden; aber dennoch ist es eben so wahrscheinlich, daß er, um seiner Herrschaft größern Glanz zu verleihen, die Idee des Kaiserthums gefaßt habe, als daß

Papst und Römer, gewöhnt ihren Oberherrn Kaiser zu nennen, dadurch theils ihre Dankbarkeit bezeugen, theils ihre völlige Unabhängigkeit von Byzanz ausdrücken wollten. Beiden war die Sache von Gewicht [44]).

Reichen Lohn erndtete also Karl von seiner und der Franken Tapferkeit; aber er verband mit dem Ruhm des Siegers und des Verbreiters der christlichen Religion auch den des Gesetzgebers und bewieß dadurch, deutlicher noch als durch die Waffen, die Ueberlegenheit seines Geistes. War auch die Verfassung, die er seinem Reiche gab, wegen des Mangels einer festen Grundlage nur von kurzer Dauer und gieng, was er geschaffen, meist schon unter seinen ersten Nachfolgern wieder zu Grunde, weil keiner derselben zu erhalten verstand, was der große Anherr gebaut hatte, so blieben doch manche Folgen seiner innern Einrichtungen lange sichtbar. Einem Herrscher, wie er war, konnte das fühlbare Bedürfniß einer bessern Einrichtung seines großen Reiches und einer vervollkommneten Gesetzgebung nicht entgehen; denn ohne das blieb das neue Band, das er um viele Völker geschlungen hatte, locker und theils waren in den alten Gesetzbüchern viele Rechtsverhältnisse gar nicht berührt, theils hatten viele rechtliche Institute sich erst im Laufe der Zeiten gebildet, oder doch

---

44) Vergl. J. D. Schoepflini de exstincto et restaurato imperio occidentali diatribe, in Eiusd. Commentatt. hist. crit. p. 85 sqq.; — C. D. Beck epistola de restaurato a Carolo M. imperio Rom. ad loc. Zonarae Ann. XV, 13., Lipsiae 1777. 4. — und Jo. St. Pütter specimen iur. publ. et gent. med. aev. de instaurato imp. Rom. sub Carolo M. et Ottone M. facta eiusque effectibus, Gottingae 1784. 8.

gänzlich umgeändert. Karls Hauptbestreben lief darauf hinaus mehr Einheit und Ordnung in die Verwaltung des Reichs zu bringen und den dem königlichen Ansehn allzu: nachtheiligen Einfluß der Großen zu schwächen. Mit mög: lichster Schonung der Rechte ehemals ganz freier Natio: nen verfuhr er dabei; doch ist durch ihn der Untergang der alten freien germanischen Verfassung vollendet worden. Nicht Herstellung der alten Germanenfreiheit, sondern feste Begründung einer constitutionellen königlichen Macht war der Zweck, den er sich vorgesetzt hatte. Dabei dauerte die Verschiedenheit der einzelnen zum Frankenreiche gehörenden Nationen fort, und nie ward die Monarchie ein völlig verbundenes Ganzes.

Zu den alten Quellen des öffentlichen und Privatrechts (von dem kanonischen war schon oben §. 1. S. 563 u. fll. die Rede) kamen mehrere neue. Weil aber die meisten der vorgegangenen rechtlichen Veränderun: gen nicht sowohl die einzelnen Nationen als das gesammte Reich, in und mit welchem sie entstanden waren, betra: fen; so war es weniger die Aufzeichnung neuer Volksrech: te, als allgemeiner, für alle Nationen gültiger Verfügun: gen, was das Bedürfniß erheischte. Jede zu dem Fran: kenreiche gehörende Nation behielt ihr besonderes Volks: recht, und im Falle dies noch nicht schriftlich verzeichnet war, sorgte Karl dafür. Das ripuarische, das baye: rische und das alemannische Gesetzbuch blieben ungeändert und auch die ehemals westgothischen und burgundischen Unterthanen behielten ihre besonderen Volksrechte. Das zu sehr veraltete salische Ge: setzbuch hingegen wurde (798, nach anderer mir unwahr: scheinlichen Lesart 768,) revidirt und zu dem damals noch nicht in Büchern abgetheilten und systematisch geordneten

longobardischen Gesetze fügte der Kaiser (801) mehrere Capitel hinzu. Auch die in dem Vaterlande zurückgebliebenen deutschen Völker erhielten nun gleichfalls geschriebenes Recht; denn allem Anschein ließ Karl zuerst die Gesetze der Friesen, der Sachsen und der Thüringer (lex Frisonum, lex Saxonum und lex Angliorum et Werinorum) [45]) aufzeichnen. In Form und Inhalt, Latinität und Stil dieser Gesetze zeigt sich die größte Uebereinstimmung und im Ganzen liegt bei ihnen dieselbe Ansicht, als bei den älteren Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten einzelner Völker zu Grunde, d. h. sie beschäftigen sich lediglich mit den rechtlichen Instituten, bei denen es auf das besondere Herkommen jeder einzelnen Nation ankam, namentlich mit dem Wehrgelde, den Strafen für Verletzungen und Beleidigungen und mit der Proceßordnung. Dem friesischen Gesetze ist eine additio sapientum hinzugefügt, welche meist dieselben Gegenstände als das Gesetz selbst abhandelt, doch in einigen Stücken davon abweicht und sich wahrscheinlich auf die besondern Gewohnheiten einzelner Gegenden bezieht. Das sächsische Gesetz besteht nur aus 18 Titeln und ist bei manchen Gegenständen so kurz, daß man fast vermuthen möchte, es sei die Sammlung nicht ganz auf uns gekommen. Durch

45) Diese Gesetzbücher finden sich in mehrern Sammlungen. Die beste Ausgabe des friesischen und thüringischen ist: C. W. Gaertner Saxonum leges tres, quae exstant, antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Accessit lex Frisionum cum notis Sibrandi Siccamae Icti (Franequerae 1617), Lipsiae 1730. 4. — Die lex Angliorum et Werinorum steht mit der lex Saxonum bei Leibnitz SS. rer. Brunsuic. T. I. p. 77 sqq. — Vergl. G. Einert fragmenta observatt. ad leg. Sax., Lips. 1779.

mehrere schon früher gegebene Capitularien (besonders von 788 u. 797), welche gewöhnlich mit der lex Saxonum zusammen abgedruckt sind, wurden die staatsrechtlichen und kirchlichen Verhältnisse näher bestimmt. Auch die lex Angliorum et Werinorum ist eben so kurz. Zwar haben einige die Angeln und Warner für überelbische Sachsen halten wollen; aber aus dem Zusatz in der Ueberschrift: hoc est Thuringorum, leuchtet ein, daß das Gesetz für Thüringer bestimmt war. Die Warner sind unstreitig ein thüringischer Stamm [46]) und unter den Angeln darf man wohl die Nordthüringer verstehen. — Bei weitem reichhaltiger sind die von Karln mit dem Rath seiner Reichsstände, d. h. des Adels und der Geistlichkeit gegebenen, sowohl allgemeinen, als besondern Capitularien, welchen Namen solche Verordnungen seit Karl Martell statt der frühern von Constitutionen, Präceptionen, Decretionen, Pactionen und Edicten führen. Durch das Kirchenrecht war das Volk bereits gewöhnt sich durch Gesetze, die es nicht selbst als Gewohnheitsrecht gebildet hatte, verbunden zu sehen, der Adel rieth bei Abfassung der Capitularien mit und wenn sie das Interesse der übrigen Classen des Volks betrafen, so war auch die Einwilligung der Volksgemeinde erforderlich. Weil aber das Volk die durch uraltes Herkommen geheiligten Gesetze höher achtete, als die Vorschriften des Königs und des Adels, so ließ Karl das wichtigste aus den Capitularien ausheben und den einzel-

46) Vergl. den Brief Theodorichs bei Cassiodor V. 3. mit der Aufschrift: „Herulorum regi, Guarnorum regi, Thoringorum regi.“ Auch bei Fredegar c. 15. kommen 595 die Warner (Varnae) als ein den Franken gehorchendes Volk vor.

nen Gesetzbüchern als Anhang beifügen. Es enthalten diese Capitularien sowohl Staats- als Kirchen- und Privatrecht. Die Originale derselben wurden nach geschehener Publication auf dem Reichstage in der Reichskanzlei aufbewahrt und den anwesenden Staatsbeamten und Prälaten Abschriften mitgegeben, welche diese in ihren Archiven aufbewahrten; aber, weil nie alle Reichsstände den Versammlungen beiwohnten, nur unvollständig besaßen. Durch Privatsammlungen suchte man nachher einen vollständigen Codex zu erhalten. Der Abt Ansegisus machte damit (827) den Anfang, der Mainzer Diakon Benedict (Levita) setzte das Werk (845) fort und fügte Stücke aus Kanonen, Decretalen, den Volksrechten, der lex romana, der Bibel, den Kirchenvätern u. a. hinzu, und ein oder mehrere Ungenannte lieferten später neue Zusätze [47]). — Um den Gerichtspersonen die Anwendung der Gesetze zu erleichtern, entwarfen Geistliche sogenannte Formelbücher, d. h. Sammlungen von Mustern zu schriftlichen Aufsätzen in Rechtsgeschäften, wobei sie sowohl auf das geschriebene als auf das Gewohnheitsrecht Rücksicht nahmen. Die älteste solcher auf uns gekommenen Sammlungen ist die des Mönchs Markulf (um 660) [48]); aber auch die formulae Andegavienses, Sirmondicae, Bignonianae, Baluzianae, Alsaticae und Alemannicae sind

---

47) Diese Sammlungen sind seit dem 16ten Jahrh. oft gedruckt, unter andern bei Baluze (dem wir erst den möglichst ächten Text der auf uns gekommenen einzelnen Capitularien verdanken) l. l. ed. Chiniac T. I. p. 693 sqq.

48) Formulae Marculfi, ibid. T. II. p. 369. Die sämmtlichen Formelbücher stehen am besten bei Canciani l. l. T. II et III. loc. div.

nicht unwichtige Quellen für die innere Rechtsgeschichte. — Endlich dauerte auch das römische Recht im fränkischen Reiche fort, doch mit großer Verschiedenheit des Ansehns. In den deutschen Landen galt es als geschriebenes Recht nur für die Geistlichkeit, in Gallien hingegen, besonders in den ehemals westgothischen Provinzen, war es in manchen Districten das gemeine Recht und wurde aus Alarichs Breviarium, vielleicht auch aus dem Theodosianischen Codex geschöpft. In Italien behielt das nach dem Untergang des ostgothischen Reichs eingeführte Justinianäische Recht sein Ansehn, wenn gleich daneben auch das Breviarium gebraucht und selbst eigenthümlich bearbeitet wurde [49]), und hauptsächlich nur Codex und Novellen, seltener die Pandecten erwähnt werden.

Aus diesen Quellen, vornehmlich den Capitularien, schöpfen wir die Kenntniß der innern Einrichtungen Karls. Die königliche Macht hatte eine ganz andere Bedeutung erhalten. Sie war durch engeres Verschmelzen der Römer und Germanen, durch die katholische Religion und die Erlangung der Kaiserwürde zu einer wahren Staatsgewalt geworden. Durch die allgemeine Ausbreitung der christlichen Religion war man daran gewöhnt Kirche und Staat als ein Ganzes zu betrachten und suchte die Regierung des Staats nach dem Muster der kirchlichen Hierarchie einzurichten. Dadurch erhielten die Reichstage ihre den Synoden nachgebildete Einrichtung, und weil auf denselben zugleich geistliche und bürgerliche Angelegenheiten zur Sprache kamen, sah man Kirche und Staat als eine aus zwei verschiedenen Ständen bestehende Hierarchie an, zu deren Besten Gott selbst die geistliche und weltliche

---

49) Vergl. lex romana bei Canciani T. II.

Macht eingesetzt habe. Dieser geglaubte göttliche Ursprung der Majestät mußte viel zur Erhöhung des königlichen Ansehns würken, zumal da an die Idee des Kaiserthums sich manche dunkle, doch sehr hohe Vorstellung von der dem römischen Kaiser von Gott anvertrauten Gewalt knüpfte. Die ganze Nation wurde jetzt zum Kriege aufgeboten, der König handhabte Recht und Frieden durch von ihm bestellte Beamten, viele sonst nur den Römern obliegende Lasten waren gemeine Lasten geworden und nicht blos die Treue eines freien Dienstmannes, sondern Gehorsam gegen den Herrscher ward von dem Kaiser in dem Huldigungseide gefordert. Auch das Verhältniß der Vasallen zu ihrem Senior hatte sich weiter ausgebildet, so daß, wenn gleich die fränkische Verfassung noch kein Feudalsystem genannt werden kann, doch schon der Grund dazu gelegt war, daß sie es in der Folge werden mußte. Die königliche Würde war erblich und theilbar, in dem Sinne wie die altdeutsche Gewohnheit es zuließ, d. h. so daß wenigstens um der Form willen die Einwilligung, oder richtiger die Anerkennung der Großen nöthig war. Als Hauptsitz der Monarchie sah Karl Ostfranken an. Sein Hof war noch ein wandelnder. Der König zog von Ville zu Ville und feierte die Feste bald in dieser bald in jener angesehnen Kirche. Doch lebte Karl, besonders in den letztern Jahren, meist in den Rheingegenden, wo er mehrere Pfalzen baute, namentlich (vor 774) in Ingelheim, welche an Pracht alle andern übertraf, und zu welcher Baumeister aus Rom und Ravenna mit des Papsts Bewilligung marmorne Säulen herbeischafften, die zu Frankfurt am Main (794), wahrscheinlich auch die zu Tribur, und vor allen (796) die zu Aachen, auch um der warmen Bäder willen des Kaisers Lieblingsaufenthalt und in gewis-

sem Sinne Haupt- und Krönungsstadt. — Den Hof des Königs, oder sein Ministerium, bildeten die obersten Hof- und Staatsbeamten, deren Zahl sich beträchtlich vermehrt hatte. Auch die Söhne des Königs und selbst seine Gemahlin hatten ihren eigenen Hofstaat [50]). Außer den frühern Hofbeamten werden unter andern vier Oberjägermeister (venatores principales), der Oberfalkenier (falconarius), der Oberthürhüter u. a. erwähnt. Die beiden angesehnsten waren der Referendar, welcher nun gewöhnlich apocrisiarius, auch archicappellanus hieß, immer ein Geistlicher war, den Vortrag bei dem Könige in allen geistlichen Sachen hatte und die Oberaufsicht über die dem cancellarius untergebene Hofkanzlei und über die Hofgeistlichkeit führte, und der Pfalzgraf, durch welchen alle weltlichen Angelegenheiten an den König gebracht wurden und dessen richterlicher Würkungskreis sich sehr erweitert hatte. — Alle wichtigen Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen berathen. Streng hielt Karl auf die öffentlichen Tage. Er selbst berief jährlich zwei Reichsversammlungen, die eine im Frühling, in Verbindung mit dem Maifelde, die andere im Herbst. Auf der ersten größern sollten eigentlich alle angesehnen Männer aus geistlichem und weltlichem Stande erscheinen, um mit dem Könige den Plan für die Ge-

50) Vergl. Hincmari archiepiscopi Rhemensis († 882, schrieb nach einer Schrift des Abtes Adelhard von Corbie, eines Verwandten Karls des Großen und unter dessen vornehmsten Räthen) epistola III, in Opp. ed. J. Sirmondi, Paris 1645. II. F. — und das capitulare de ministerialibus palatinis, bei Baluze ed. Chiniac T. I. p. 341 sqq.

schäfte des ganzen Jahres zu verabreden; aber nur Bischöfe und Aebte und der weltliche Adel, d. h. diejenigen aus den Getreuen des Königs, welche Hof und Staatsämter begleiteten (maiores, seniores, optimates), gaben als Reichsstände ihre Stimme; die übrigen Vasallen und Ministerialen kamen nur um dem Reichstage größern Glanz zu geben, oder der Eröffnung des etwa zu beschließenden Feldzuges beizuwohnen. Die Versammlung wurde bei günstiger Witterung unter freiem Himmel gehalten, bei rüdem Wetter traten die Stände in einem Hause zusammen. Die Geistlichen und die Weltlichen bildeten gewissermaßen zwei abgesonderte Curien, denen indessen frei stand sich zu gemeinsamer Berathung zu vereinigen. Der König legte den Ständen die einzelnen Puncte der Berathung vor und ließ sich die Resultate derselben mittheilen, worauf dann, wenn beide Theile sich vereinigten, das capitulare abgefaßt und von allen Anwesenden unterschrieben wurde. Vorschriften, durch welche etwas in den Volksgesetzen geändert, oder etwas bestimmt wurde, was der König dem Volke nicht gebieten konnte, mußten von den Volksgemeinden in ihren Versammlungen bestätigt werden. Zu der Herbstversammlung, auf welcher man nur minderwichtige, oder sehr dringende, oder vorbereitende Berathungen anstellte, wurden nur die angesehnsten Großen, welche des Königs vorzügliches Vertrauen genossen und darum seine Räthe (consiliarii) hießen, berufen. — In den Provinzen übte der König seine Gewalt durch seine Beamten aus. Karl suchte dabei das Ansehn der obersten, der königlichen Macht gefährlichen Staatsbeamten zu vermindern. Zu dem Ende schränkte er die Macht der Herzöge sehr ein und ließ ihr Amt wenigstens bei allen reindeutschen Nationen und in Aquitanien unbesetzt. Durchgreifend war

indessen diese letztere Maaßregel nicht; denn nicht blos blieben in Italien die longobardischen Herzöge, von denen manche, namentlich der von Benevent, nur in zweideutiger Abhängigkeit standen; sondern es mußte auch, weil die Anführung des Heerbannes einer ganzen Provinz immer einen Herzog erforderte, die Eintheilung des Reichs in Herzogthümer bleiben, und wurden gleich unter Karln und seinen nächsten Nachfolgern keine beständigen Herzöge in Deutschland angestellt, so kamen sie doch bald genug wieder auf. Eine der herzöglichen ziemlich nahe kommende Gewalt besaß der Markgraf, dessen Amt erst unter Karln eingeführt wurde, und welchem wegen der Vertheidigung der Gränzprovinz ein beständiges höheres Militaircommando gegeben werden mußte. Würksamer zur Einschränkung der höheren Beamten war eine andere ganz neue Einrichtung, die der Sendgrafen oder Sendboten (missi dominici) [51]), eigener wechselnden königlichen Abgeordneten, welche nach ihnen mitgetheilten Instructionen in bestimmten, aus mehrern Gauen und Diöcesen bestehenden Sprengeln (legatio, missaticum) die Beamten controllirten, die politische Lage des Gebiets und die Verwaltung der Kammergüter untersuchten, über die Beobachtung des Heerdienstes wachten, die Capitularien bekannt machten, Centner, Schöffen, Vögte und Schreiber (notarii) wählen ließen, den Huldigungseid abnahmen und über alle ihre Geschäfte dem Könige Berichte (brebitarii) abstatteten. Viermal im Jahre, gewöhnlich im Januar, April, Julius und October, sollten sie an vier verschiedenen Orten mit den Grafen ihre öffentlichen Versammlungen (placita) halten. Durch diese Einrichtung

---

51) Fr. de Roye de missis dominicis, Lipsiae 1744. 8.

gelang es Karln strenge Aufsicht über die Verwaltung aller Geschäfte zu halten. Viele der den Sendboten, wozu bald Geistliche, bald Weltliche, meist ein Bischof und ein Graf zusammen, genommen wurden, gegebenen Instructionen haben sich erhalten und können als redende Beweise von Karls Staatsklugheit angesehen werden. Auch den geringern Staatsbeamten, als den Grafen und Centnern, wurde die Ausübung ihrer Amtspflichten nachdrücklich eingeschärft und allen Eintracht und gemeinschaftliches Würken zum Wohl des Reichs anempfohlen. — In der Gerichtsordnung änderte Karl im Wesentlichen nichts; aber im Einzelnen richtete er manches zweckmäßiger ein, bestimmte insbesondere die Gränzen der Gerichtsbarkeit der verschiedenen Gerichte näher und ermahnte die Richter auf das kräftigste zum Schutz der Gerechtigkeit. Die Personen, denen der König die Gerichtsbarkeit übertragen hatte, waren seine Pfalzgrafen, die Sendgrafen, Grafen und deren Unterbeamte. Von dem Ausspruche des Centners oder Grafen gieng die Appellation an den Sendgrafen und von diesem an den Pfalzgrafen oder an den König. Sachen der Großen, welche selbst Gerichtsbarkeit hatten, wurden an den König unmittelbar gebracht, in den Appellationssachen geringerer Personen hingegen sprach der Pfalzgraf. In dem Gerichte des Königs bildeten die Großen seine Schöffen. Die andern Gerichte waren jetzt mit besonders gewählten Schöffen besetzt und wurden öffentlich gehegt. Der Graf sollte alle Monate zum Gaugericht kommen, um die von seinen Unterbeamten nicht erledigten Streitsachen zu entscheiden, und alle Ministerialen und die, welche entweder als Schöffen oder Parthei geladen wurden, waren verbunden zu erscheinen. Auf den Tagen der Sendgrafen sollten sich Bischöfe, Aebte,

Grafen und alle, welche in des Königs Dienst und Treue standen, einfinden. Wie sehr aber die Ansicht dieser Versammlungen sich geändert hatte, sieht man besonders aus dem durch die Sendgrafen überall bekannt gemachten Capitular (806), wodurch jedem verboten wurde zur Malstätte innerhalb des Vaterlandes Waffen, d. h. Schild und Lanze mitzubringen. Der Proceß änderte sich in so fern, daß er jetzt, wenn er anders nicht bloße Streitigkeiten über Stand der Person und Eigenthum betraf, nicht mit einer Mahnung (mannitio), sondern mit einem Gebot (bannus, bannitio) anfieng. In geringern Sachen gebot der Graf bei einer Buße von 12 Solidos, in größern unter Königsbann (bannus regalis), welcher 60 Solidos betrug. Das Gut des Beklagten, welcher auf die dritte Mahnung nicht erschien, verfiel unter Königsbann und wurde, wenn der Eigenthümer binnen Jahr und Tag nicht zu Recht stand, zur Befriedigung des Klägers angewendet und der Rest confiscirt. Außer dem Hochverrathe und der ihm gleichgeachteten Herisliz, wurden nun auch Raub und Meineid, vielleicht auch Todschlag und Incest, mit dem Tode bestraft; doch mochte in den meisten Fällen der Verbrecher sein Leben loskaufen können. Die Selbsthülfe (faida) suchte Karl einzuschränken, indem er sich das Recht beilegte sie in einzelnen Fällen zu verbieten; aber der Geist der Zeit widerstand ihm darin zu sehr. Durch der Geistlichkeit gegebene Privilegien entstanden schon Befreiungen von dem ordentlichen Gerichtsstande; doch wurde auch das Asylrecht der Kirchen und Klöster eingeschränkt. — Sehr zahlreich sind Karls Polizeigesetze, durch welche er Ordnung zu erhalten und die Rohheit der Sitten zu mildern suchte. Dahin gehören insbesondere die vielen Gesetze gegen die Trunkenheit (z. B. die Richter sollen nüchtern zu

Gericht sitzen und kein nach dem Essen abgelegtes Zeugniß gelten cap. I. a. 789. 809 u. a.), wegen ordentlicher Sonntagsfeier, Verpflegung der Armen, welche jeder auf seinem Gute ernähren sollte, u. dgl. m. Die oft wiederholten Handelsgesetze verboten den Verkauf der Waffen, besonders an die östlichen Nachbarn, an Slaven und Avaren, und bestimmten gewisse Plätze (Bardenwic, Schesla, Magadaborg, Erpisfurt, Breemberg [Nürnberg?], Ragenisburg und Lauriacum, cap. II. a. 805. c. 7.), über welche hinaus die mit den Slaven und Avaren handelnden Kaufleute nicht gehen, und wo sie den Handel unter Aufsicht königlicher Beamten treiben sollten. — Daß die Kriegsverfassung Karls besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, läßt sich von selbst erwarten. Der Heerbann wurde durch eine Menge neuer und oft wiederholter, auch bei den neu unterworfenen Völkern eingeführter Verordnungen zweckmäßiger, aber zugleich drückender eingerichtet. Dem Aufgebot zur Heerfolge (heribannus) sind sowohl die königlichen Dienstleute als die Freien unterworfen. „Jeder Dienstherr muß mit seinen Dienstleuten und jeder Freie unter seinen Grafen und dessen Centnern, sobald das Aufgebot an ihn ergeht, sich auf dem bestimmten Sammelplatze, versehen mit vollständiger Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate, einfinden. Auf je vier Hufen (mansos vestitos) Landes, gleichviel ob Lehn oder Allode, ist ein Mann zu stellen und diejenigen Landbesitzer, welche weniger haben, vereinigen sich nach diesem Maaßstabe unter einander. Nur den Geistlichen, welche königliche Beneficien haben, ist der Heerdienst ein für allemal erlassen; aber auch ein jeder, der für seine Person von der Heeresfolge befreit ist, muß dennoch seine Dienstleute schicken und darf ohne besondere

königliche Erlaubniß nicht mehr als eine bestimmte Anzahl derselben (der Bischof nur 2, der Graf 2 um sein ministerium zu bewachen, 2 zum Schutze seiner Frau und je 2, nach der Zahl seiner Ministerien) zu Hause behalten. Wer diesem Gesetze nicht gehorcht, der muß den Königsbann (in diesem Falle Heerbann) mit 60 Solidos bezahlen und die Sendboten sollen darüber Untersuchungen anstellen." Nach Beschaffenheit der Umstände wurden bald alle, bald nur ein Theil der Heerbannpflichtigen aufgeboten und die Grafen sollten sich dabei keinen Druck der Aermeren zu Schulden kommen lassen. Der gemeine Freie war eigentlich nur zur Landwehr, nicht zur Fehde verbunden; aber nicht immer wurde dieser Unterschied genau beobachtet. Der König bedurfte indessen, schon wegen der bessern Kriegsübung, noch immer der Vasallen und es scheint, als habe die Anzahl der königlichen Dienstleute sich bedeutend vermehrt. Die Staatsbeamten benutzten ihre Gewalt, um die Zahl ihrer Dienstleute zu vermehren. Karl sah sich daher später genöthigt, solche Mißbräuche zu verbieten und den Heerbann dadurch etwas zu erleichtern (cap. III. a. 803. c. 5. cap. II. a. 805. c. 19), daß er von den Aermern statt des würklichen Dienstes Geld, Waffen, oder Vieh nahm. Doch wird in den Capitularien selbst als eine Folge der bei dem Heerbann vorgehenden Bedrückungen angegeben, daß viele Freie einen Schutzherrn wählten, demselben ihr Eigenthum übergaben, dessen Dienstleute (ministeriales), bald als Schutzhörige, bald als Zinspflichtige, wurden und damit ihr Recht als Schöffen in der Volksgemeinde aufzutreten verloren, wenn sie auch ihre kriegerische Ehre zum Theil behielten und in die Mitte zwischen Freie im alten Sinne und Unfreie traten. In demselben Grade also, als die Rechte

und die Zahl des Adels und seiner Dienstleute zunahmen, nahmen die der Gemeinfreien ab. Die Art der Erwerbung des Adels hingegen blieb die alte, und auch in der Lage der eigentlich Unfreien gieng keine bedeutende Veränderung vor. — Die Einkünfte des Königs flossen noch immer hauptsächlich aus seinen Domainen. Welche bis auf die kleinsten Wirthschaftsgegenstände sich erstreckende Sorgfalt Karl auf seine Kammergüter verwendete, zeigt das capitulare de villis [52]), worin er den unter die besondere Aufsicht der Sendgrafen gesetzten Amtmännern (iudices), welchen (ihre iuniores) die Maier (maiores) und Dingmänner (decani vel cellerarii) untergeordnet waren, die Gerichtsbarkeit über alle auf den Gütern ansäßige freie und hörige Leute bestätigt und die genauesten Vorschriften über Feld- Garten- und Weinbau, Art der Lieferungen, Reinlichkeit u. dgl. m. giebt. Reichten die Lieferungen der Kammergüter in der Provinz, in welcher der König sich gerade aufhielt, zum Unterhalt des Hoflagers nicht hin, so wurden die ohnehin jetzt als Schuldigkeit geforderten Geschenke, welche sonst bei Gelegenheit des Maifeldes freiwillig dargebracht worden waren, als wahre Lieferung ausgeschrieben; ja im Kriege nahm man in einzelnen Gauen zwei Drittheile der Erndte als Magazinkorn in Anspruch. Die angariae und veredi waren jetzt gemeine Last, welche der Adel auf seine Hintersassen wälzte, indem er sich durch Privilegien davon befreien ließ. Nicht blos das Gepäck des Königs und sei-

---

52) Vergl. Paul Jak. Bruns Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters u. s. w. Helmstädt 1799. 8., wo der beste Abdruck dieses Capitulars und Kinderlings Anmerkk. zu demselben stehen.

nes Gefolges, sondern auch das der in Amtsgeschäften reisenden Staatsbeamten mußte auf diese Art fortgeschafft werden. Außerdem erhielten alle solche reisende Personen freie Verköstigung (mansio parata, allbergaria), eine Last welche bei den Reisen des Königs besonders die geistlichen Güter drückte. Eine eigene königliche Vollmacht (tractatoria) bestimmte, was den durchreisenden Beamten gegeben werden mußte. Der census blieb bei allen Personen und Gütern wo er hergebracht war, die Zölle sollten nach billigen Grundsätzen erhoben werden, Confiscationen und besonders Strafgelder brachten manches ein und die Münze warf durch den Schlagschatz einiges ab. Endlich wurden in vielen Gegenden die großen Waldungen dem freien Gebrauch der Markgenossen entzogen und in Forsten (forestes) umgewandelt. Hin und wieder mögen sich die Großen ähnliche Eingriffe in das gemeine Waldbenutzungsrecht erlaubt haben. Auch kamen schon durch Verleihungen manche andere fiscalinische Nutzungen in die Hände von Privatpersonen; doch häufiger der Geistlichen als der Weltlichen.

Hohe Auszeichnung verdient ferner Karls Bestreben die Cultur unter seinem Volke zu befördern. Er selbst sah die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bildung ein und bemühte sich in spätern Jahren noch zu ersetzen, was in seinem Jugendunterrichte versäumt worden war. Darum versammelte er die berühmtesten Gelehrten seines Zeitalters an seinem Hofe, namentlich Alcuin, Dietwulf, Eginhart, Rikulf und Adelard und bildete mit ihnen eine Art von gelehrtem Verein. Latein sprach er eben so fertig als seine Muttersprache, auch Griechisch verstand er, in der Grammatik unterrichtete ihn der Diakon Peter von Pisa, und in der

Dialektik, Rhetorik und Astronomie Alcuin. Auch Schreiben zu lernen versuchte er; aber weil er zu spät anfieng, brachte er es nicht weit. Um mehr Kenntnisse unter seinem Volke zu verbreiten, brachte er nicht blos Lehrer der Grammatik und Arithmetik (787) mit von Rom; sondern befahl auch den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten die verfallenen Klosterschulen wieder einzurichten und bei den Domstiftern neue anzulegen, in denen die Jugend in Grammatik, Arithmetik und Musik unterrichtet werden sollte. Von Rom berufene Meister mußten im Orgelspielen und bessern Kirchengesange Unterricht geben. Der Longobardengeschichtschreiber Paul Warnefrieds Sohn verfertigte eine Sammlung von Predigten aus den Schriften der alten Kirchenväter auf jeden Sonn- und Festtag, welche zum Vorlesen in den Kirchen dienen sollte. Sehr richtig sah Karl auch ein, daß die höhere Bildung seines Volks von der Vervollkommnung der Muttersprache abhänge; darum arbeitete er selbst mit Alcuin an einer fränkischen Sprachlehre, suchte lesbarere Schriftzeichen einzuführen, gab den Monaten und den Winden ihre deutschen Namen und ließ eine leider verloren gegangene Sammlung altdeutscher Heldenlieder zusammentragen. Auch für Ackerbau und Baukunst gaben die königlichen Güter und Pfalzen Muster ab. Ohne Mitwürkung der Geistlichen konnte Karl seine Absichten nicht erreichen; darum und aus Frömmigkeit suchte er diesen Stand eng an sich anzuschließen, erzeugte ihm Wohlthaten und Ehrenbezeugungen und nahm an den kirchlichen Angelegenheiten, namentlich am Bilderstreite (S. Buch II. Cap. I. §. 5 S. 456), eifrigen Antheil. Seine Hofgeistlichen beschäftigte besonders die adoptianische Streitigkeit. Die spanischen Bischöfe, Elipandus von Toledo und Felix

von Urgh l, suchten sich das Verhältniß des göttlichen Sohn s nach seiner menschlichen Natur zum Vater als eine Adoption zu erklären und fielen dadurch in den Verdacht der Erneuerung der Nestorianischen Ketzerei. Zwei andere spanische Geistliche, Beatus und Etherius, schrieben (785) gegen diese neue Lehre und brachten den Streit vor Karln. Felix, der unter fränkischer Herrschoft lebte, mußte auf der Synode zu Regensburg (792) vor Karln und darauf zu Rom vor dem Papst Hadrian wiederrufen. Auf die Bitte Elipands, der unter den Saracenen sicher vor Gewalt lebte, ließ Karl die Streitfrage noch einmal auf der Synode zu Frankfurt (794), welche sich gleichfalls gegen die Adoptianer erklärte, untersuchen. Alcuin schrieb eine Widerlegung der neuen Ketzerei und bewog Felix durch eine Unterredung zu Aachen zu abermaligem Wiederruf. Auch Paullinus von Aquileja († 804) schrieb gegen die Adoptianer und eine Synode zu Rom (799), besonders aber der Tod der Haupturheber, machte dem Streite ein Ende. So wie in dieser Angelegenheit, so ließ Karl auch in andern sich wohl von der Geistlichkeit leiten, bekannte sich öffentlich als einen Verehrer ihres Standes und Vertheidiger ihrer Rechte; war aber weit davon entfernt sich von ihr beherrschen zu lassen.

Dem so in jeder Beziehung großen und um sein Volk hochverdienten Karl können wir endlich auch im Privatleben unsere Achtung nicht versagen. Fern davon durch erborgten Flitterstaat glänzen zu wollen, führte er ein einfaches Leben, unterschied sich an gewöhnlichen Tagen in seiner Kleidung kaum von dem gemeinen Franken, lebte mäßig in Speise und Trank, stärkte seinen Körper durch Jagen, Baden und Reiten und theilte seine Tageszeit ge-

nau ein zu den ihm obliegenden vielen Geschäften. Seine Tafel bestand außer dem Braten, meist Wildpret das er selbst erlegt hatte, gewöhnlich nur aus vier Schüsseln. Nicht solche Enthaltsamkeit besaß er in der Liebe. Fünfmal war er vermählt. Außer der Schwäbin Hildgard und der stolzen Frankin Fastrade, welche ihn fast zu beherrschen verstand, begegnete er keiner seiner Gemahlinnen mit Achtung. Nach dem Tode der fünften Gemahlin, der Schwäbin Luidgard († 800), hatte er noch vier Concubinen, mit denen er mehrere natürliche Kinder zeugte. Gegen seine Mutter betrug er sich immer mit kindlicher Ehrerbietung, seine einzige Schwester Gisla, welche früh den Nonnenschleier nahm, liebte er zärtlich und seinen Kindern, deren er acht eheliche, drei Söhne und fünf Töchter, hatte, war er ein fast zu besorgter Vater. Sorgfältig ließ er Söhne und Töchter in Wissenschaften und Leibesübungen unterrichten und sie zu aller Zucht und Ehrbarkeit anweisen, war zu Hause immer in ihrer Gesellschaft und machte nicht leicht eine Reise ohne ihre Begleitung [53]). Seinen drei Söhnen, Karl, Pipin und

53) „Seine Töchter, sagt Eginhart c. XIX., waren sehr „schön und wurden von Vielen begehrt; aber wunderbar „ist es zu sagen, daß er nie eine derselben, weder an „einen der Seinen, noch an einen Fremden vermählen „wollte, sondern alle bei sich bis an seinen Tod zu Hause „behielt, weil er sagte, er könne ihren Umgang nicht „entbehren. Darüber erfuhr er, der sonst immer Glückliche, die Tücke des widrigen Geschicks; verbarg es aber „so, als wäre nie ein Verdacht eines Schimpfs entstanden, oder ein Gerücht verbreitet worden.“ Dies haben Einige auf Eginharts Liebesverständniß mit Emma deuten wollen, doch ist es nicht allein zweifelhaft, ob

Ludwig, war er bemüht eine für ihre künftige Bestimmung passende Bildung zu geben. Früh ließ er sie darum an Staatsgeschäften Antheil nehmen, eigene Landstriche verwalten und Kriegsheere anführen. Mit Rath und Bewilligung der Großen theilte er in Thionville (806) das Reich unter sie. Karl sollte Ostfranken mit Thüringen, Sachsen und dem nördlichen Theil von Bayern und Schwaben und Westfranken bis an die Loire, Pipin Italien und die südlichen schwäbischen und bayerischen Gauen, und Ludwig das Land jenseits der Loire, besonders Aquitanien, erhalten. Ein ungünstiges Schicksal wollte aber, daß Pipin († 8. Jul. 810) und Karl († 4. Dec. 811), welche beide schon manche Probe ihrer Kraft und Geschicklichkeit abgelegt hatten, vor dem Vater sterben sollten. Karl bestimmte daher Pipins Sohn Bernhard zum Unterkönig von Italien und beschied, als er sein herannahendes Ende fühlte (813), den nun zum Oberherrn des ganzen Reichs bestimmten Ludwig zu sich nach Aachen, stellte ihn den versammelten Ständen als Mitherrscher vor, gab ihm heilsame Lehren, hieß ihn am folgenden Sonntage am Hochaltare der Kirche sich selbst die Kaiserkrone auf das Haupt setzen und sandte ihn darauf wieder nach Aquitanien. Nicht lange nachher ward der alte Kaiser von einem Fieber befallen und starb am siebenten Tage seiner Krankheit (28. Jan. 814) im 72sten Jahre seines Lebens. Mit großem Gepränge ward er an demselben Tage in der von ihm erbauten Kirche zu Aachen beerdigt. Lange nach seinem

Emma eine Tochter Karls war, sondern auch die ganze Sage von ihr und Eginhart höchst unzuverläßig. Vergl. Schmincke diss. hist. de vita et scriptis Eginharti, vor dessen Ausgabe von Eginhart.

Tode sprach ihn (1166) auf Verlangen des Kaisers Friedrich I. Rothbart der Papst Paschalis III. heilig. Sein Ruhm wird ewig bleiben; sein Reich aber sollte bald in Trümmern zerfallen.

§. 3. Das longobardische Reich.

Die wichtigsten äußeren Begebenheiten der Longobarden sind von uns bereits in der Geschichte der Byzantiner, der Päpste und der Franken erzählt worden, so daß wir uns hier mit einer kurzen, die zusammenhängende Uebersicht derselben erleichternden Zusammenstellung der Hauptsachen begnügen können, unser Augenmerk vornehmlich auf die innern Veränderungen zu richten und die Reihe der Könige, welche sämmtlich, wie die westgothischen, den Beinamen Flavii führten, anzugeben haben.

Nach Alboins Ermordung, womit wir im vorigen Zeitalter Italiens Geschichte abbrachen (573), wählten die Longobarden Kleph, den Vornehmsten unter ihren Großen, zum Könige; aber auch dieser wurde, nachdem er viele der angesehnsten Römer, theils mit dem Schwerdte getödtet, theils verbannt hatte, nach kaum anderthalbjähriger Regierung, von einem der Knaben, die ihm dienten, (575) ermordet. Zehn Jahre lang (— 585) herrschten nun, ohne einen neuen König zu wählen, Zaban in Pavia, Walter in Bergamo, Alachis in Brescia, Alboin in Mailand, Evin in Trident, Gisulf in Friaul und andere Herzöge, zusammen dreißig an der Zahl, unter ihnen die bald nachher von dem longobardischen Geschichtschreiber erwähnten Amo und Rhodan und Gummarith, dessen Gregor der Große in einem Briefe gedenkt, jeder über seine Stadt, tödteten aus Habsucht viele reiche Römer, zwangen andere ein Drittheil ihrer

Früchte als Zins an die Longobarden zu entrichten und vollendeten die von Alboin begonnene Eroberung des größern Theils von Italien. Raubgier, oder alte Feindschaft gegen die Franken, oder die Hoffnung das einst ostgothische Stück von Gallien wieder mit Italien zu vereinigen, bewog einige derselben zum Einbruch in die Provence. Zwei derselben kehrten um auf die Warnung des bei Nizza lebenden frommen Hospitius, dem sie nach dem Leben getrachtet hatten, die andern brachen verwüstend in das fränkische Land ein, schlugen den Patricier Amatus und kamen, beladen mit unermeßlicher Beute, nach Italien zurück. Der fränkisch-burgundische König Guntram aber ernannte den tapfern Eunius Mummolus zum Patricier und dieser überwand die wieder einbrechenden Longobarden bei Mustiacalmes unweit Ebredunum (Yverdun oder Embrun), zwang bald darauf den bis Grenoble (Gratianopolis) vorgedrungenen Herzog Rhodan verwundet zu entfliehen, und schlug ihn zugleich mit dem nach der fruchtlosen Belagerung von Valence (Valentia) bis nach Ebredunum hin plündernden Zaban, auf welche Nachricht auch Amo, der durch die Provinz von Arles bis auf das Steinfeld (Lapideus campus) bei Marseille gekommen war, sich zurückzog und im Schnee der Alpen die gemachte Beute verlor. Franken brachen in Italien ein und die Stadt Anagni ergab sich ihnen. Ein longobardischer Graf Ragilo, der darauf Anagni plünderte, wurde von dem Franken Chramnich auf dem rotilianischen Felde mit vielen der Seinen erschlagen; aber Herzog Evin vertrieb den Feind aus dem tridentinischen Gebiete und vermählte sich mit der Tochter des gegen die Franken feindlich gesinnten bayerischen Königs Garibald, deren Schwester Theodelinde nachher des Königs Autharis Gemah-

lin wurde. Andere longobardische Haufen hingegen, welche über Aosta und die penninischen Alpen in das Walliser Land vorgedrungen waren, Octodurum (Martenach?) und Agaunum (St. Moritz am Sandt) geplündert hatten, wurden von den burgundischen Feldherrn Violik (Wiolicus ein Sohn von Magnochar und Bruder von Guntrams Gemahlin Marcatrud) und Theudfred (nachher Herzog in Burgund jenseits des Jura) bei Bex geschlagen und ihre Führer, die Herzöge Tolcard und Nuccio, getödtet. Durch solche Begebenheiten war die Feindschaft der Franken gegen die Longobarden heftiger als vorher erregt, und dürfen wir den fränkischen Nachrichten trauen, so mußten die Longobarden einen vorübergehenden Frieden mit einem Tribut erkaufen, den erst (619) Chlothar II. erließ. (S. Buch I. Cap. II. §. 10. S. 315 u. 316.) Unterdessen war Klephs Sohn Autharis (Hutari in der Vorrede der longobardischen Gesetze) herangewachsen und einmüthig erhoben ihn die Longobarden (586) zu ihrem Könige und die Herzöge bewilligten ihm einen angemessenen Theil (medietatem) ihrer Einkünfte, wovon er mit seinem Gefolge lebe. Um diese Zeit bewog der Kaiser Mauritius den Frankenkönig Childebert II. durch ein Hülfsgeld von 50000 Solidos mit zahlreichem Heere in Italien einzufallen; die Longobarden aber schlossen sich in ihre Städte ein und erkauften den Frieden durch Geschenke. Ohne allen Gewinn war Childeberts zweiter Heerzug, bei dem dritten, nach einem vereitelten Heirathsversuch zwischen Autharis und Childeberts Schwester Chlodasvinth, unternommenen fränkischen Ueberfall (588) erfochten die Longobarden entscheidenden Sieg, und wenn gleich später (591) zwanzig Feldherrn Childeberts große Beute erwarben, so sollte es doch den Franken noch nicht

gelingen festen Fuß in Italien zu fassen. Auch ein Herzog Droctulf, ein Schwabe von Geburt, hatte sich mit den Byzantinern verbunden und fügte mit Hülfe der Truppen des Exarchen den Longobarden großen Schaden zu. Autharis belagerte ihn darum in Brescello am Po, eroberte und zerstörte die Stadt und zwang ihn nach Ravenna zu fliehen, wo er bis an seinen Tod ein Feind der Longobarden blieb und sie zu Wasser und zu Land zu bekriegen fortfuhr. Doch alle solche Maaßregeln halfen den Byzantinern wenig. Autharis soll auch Benevent erobert und Zotto zum ersten dasigen Herzog eingesetzt haben, wenn anders das Herzogthum nicht schon von Alboin gegründet war. — Nach Autharis Tod (†, wie es heißt, an Gift 5. Sept. 591) gaben die Longobarden seiner Wittwe Theodelinde die Erlaubniß sich einen neuen Gemahl zu wählen und versprachen diesen als ihren König anzuerkennen. Sie reichte ihre Hand dem tapfern Herzog Agilulf (auch Ago genannt) von Turin, welcher darauf (Nov.) die Regierung übernahm und (Mai 592) bei Mailand feierlich zum König erhoben wurde. Durch den Herzog Evin erlangte er den Abschluß eines Vergleichs mit den Franken. Auch mit den Avaren kam Frieden und Bündniß zu Stande, wodurch die Unternehmungen des Chachan und der Slaven in Illyrien mit dem, nur durch kurze Stillstände unterbrochenen, Kriege der Longobarden gegen die Byzantiner in Italien in Verbindung gesetzt wurden; doch verhinderte dies den Einbruch der treulosen Avaren in die Mark Friaul (610) nicht (S. Buch II. Cap. I. §. 6. S. 494). Während Agilulf mit der Unterwerfung mehrerer seiner meuterischen Herzöge, besonders Gaidulfs von Bergamo beschäftigt war, eroberte der Exarch Romanus Perugia und andere Städte; aber

Agilulf nahm nicht allein Perugia wieder ein, sondern rückte selbst vor Rom, welches die Belagerung mit einer von Gregor dem Großen herbeigeschafften Geldsumme abkaufen mußte. Als späterhin der Exarch Callinicus den vom Papst (599) vermittelten Stillstand brach, Parma überfiel und den Herzog Gottschalk mit seiner Gemahlin, Agilulfs Tochter, gefangen nach Ravenna führte, zerstörte der Longobardenkönig Padua, eroberte mit slavischen Hülfsvölkern, die ihm der avarische Chachan sendete, Monsilice, Cremona (Sept. 603) und Mantua. Mitten unter diesen Feindseligkeiten gegen Rom und seinen byzantinischen Oberherrn wurde dennoch der Grund zur Bekehrung der longobardischen Könige zum katholischen Glauben gelegt. Die fromme im wahren Glauben erzogene Königin Theodelinde suchte nicht blos, wie zwei uns erhaltene Briefe Gregors des Großen [54]) beweisen, ihren Gemahl zu friedlichen Gesinnungen gegen den Papst zu bereden, sondern bewürkte auch, daß ihr Sohn Adelwald in der katholischen Kirche getauft wurde. Berühmt ist Theodelinde besonders durch die Erbauung des Pallastes zu Mozza (Modoecia) bei Mailand, in welchem sie mehrere Thaten der Longobarden abmahlen ließ, und der Kirche Johannes des Täufers, in welcher außer einer anderen goldenen Krone, welche sie ihrem Gemahl geschenkt haben soll, auch die (wegen des inwendig angebrachten eisernen, angeblich aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedeten Ringes) sogenannte eiserne Krone aufbewahrt wurde. — Nach Agilulfs († 616) Tod folgte sein schon vor 11

---

54) Bei Paulus Diaconus Lib. IV. c. 9 et 10. Außer diesen dienen auch andere Briefe Gregors (in dessen Werken) zur Erläuterung der Geschichte dieser Zeiten.

Jahren (605) zum Mitregenten angenommener, doch noch sehr junger Sohn Adelwald unter Theodelindens Vormundschaft. Nur zehn Jahre ertrugen die Longobarden diesen König, mag es nun sein, daß sie ihn als Katholiken haßten, oder daß das unsinnige Betragen, zu dem ihn der Grieche Eusebius verführte, den Aufstand gegen ihn erzeugte. Er wurde (626) aus seinem Reiche vertrieben und umsonst verwendete sich Papst Honorius bei dem Exarchen Isaak für ihn. — Die longobardischen Edlen setzten den Herzog Ariald von Turin, den Gemahl von Theodelindens Tochter Gundberg, auf den Thron und zwangen Adelwald den Giftbecher zu trinken. Von diesem Ariald gesteht der longobardische Geschichtschreiber sei ihm nichts weiter bekannt, als daß er bis in das zwölfte Jahr (— 636) regiert habe. Aus andern Quellen wissen wir, daß damals in den meisten Städten zwei Bischöfe, ein katholischer und ein arianischer, waren. — Berühmter ist der folgende König Rothar, vornehmlich wegen des von ihm im achten Jahre seiner Regierung (644) gemachten Anfanges der schriftlichen Aufzeichnung der longobardischen Gesetze [55]). Die beständige Plage der Geringern bewog ihn, wie er in der Vorrede sagt, ein Gesetz niederschreiben zu lassen, das alle früheren entkräfte und verbessere, Fehlendes hinzusetze und Ueberflüßiges hinweg-

55) Leges Longobardicae cum variis lectionibus et notis L. A. Muratorii, in SS. rer. Ital. T. I. P. II. p. 1 sqq. — Zum Gebrauche der unter longobardischer Oberherrschaft lebenden Griechen in Unteritalien wurde wahrscheinlich eine griechische Uebersetzung der longobardischen Gesetze veranstaltet. Vergl. du Fresne gloss. med. et inf. graecitatis s. v. ἀλλάκτον.

schneide und in einen Band gesammelt jedem gestatte ruhig in seinen Gränzen zu leben und sich gegen seine Feinde zu vertheidigen. Was hier von frühern Gesetzen gesagt wird, ist indessen richtiger von ungeschriebenem als von geschriebenem Gewohnheitsrecht zu verstehen; denn theils hören wir nichts von frühern geschriebenen Gesetzen der Longobarden, theils heißt es in der, freilich nur in einem Codex stehenden, Nachrede, der König habe mit Einwilligung seiner Großen das früher nicht geschriebene Recht aufzeichnen lassen. Das Gesetz selbst ist in Form und Inhalt denen der andern Germanen ähnlich, enthält in 390 Capiteln, die festgesetzten Strafen für Verbrechen verschiedener Art und setzt z. B. auf einen Anschlag gegen das Leben des Königs, auf Landesverrath und auf Herrenmord die Todesstrafe, und auf Meuchelmord eines Edlen, Freien oder Sclaven 800 Solidos. In glücklichen Kriegen gegen die Byzantiner eroberte Rothar alle Städte, welche von Luna, einem Orte in Tuscien, längst der Seeküste bis an die Gränze der Franken lagen und erfocht einen großen Sieg an der Scultenna (Secchia), einem der südlichen Nebenströme des Po. Auch der Herzog Grimoald von Benevent schlug die Griechen (Saracenen? nach anderer, mir unwahrscheinlicher Lesart), welche das Heiligthum des Erzengels Michael plündern wollten, am Berge Gargano. — Eben dieser Grimoald sollte bald den Thron besteigen. Rothars († 652) Sohn Rodoald (Rodwald) wurde nach kurzer [56]) Regierung (654?)

56) Paul Diakonus IV, 50. läßt Rodoald 5 Jahre und 7 Tage regieren; aber es paßt dies nicht in die Chronologie, wie Bacchini bewiesen hat. Vergl. die Anmerkung zu dieser Stelle bei Muratori I, 1. p. 473.

von einem Longobarden, dessen Frau er geschändet hatte, umgebracht, sein Nachfolger Aribert I., ein Bayer von Geburt, der Sohn von Theodelindens Bruder Gundobald, herrschte etwa neun Jahre (— 663) und hinterließ das Reich zwei uneinigen noch jungen Söhnen Bertarid (Bertrand) und Godebert (Gundibert), von denen der eine in Mailand, der andere in Pavia residirte. Godebert suchte durch den Herzog Garibald von Turin Hülfe bei Grimoald; der Abgesandte ward aber zum Verräther an seinem Herrn und Grimoald erschlug den König Godebert bei einer Zusammenkunft und zwang Bertarid zur Flucht zu den Avaren. Auch Garibald büßte sein treuloses Betragen bald mit dem Tode. Bertarid kehrte nach einiger Zeit nach Italien zurück, erhielt von Grimoald die Zusage voller Sicherheit, erregte aber bald neue Besorgniß in der Seele seines Gegners, entkam durch die Treue Hunolds und eines seiner Kammerdiener den ihm bereiteten Nachstellungen und entfloh zu den Franken. Hunold und der Kammerdiener erlangten Verzeihung von Grimoald, zogen es aber vor die Verbannung ihres Herrn zu theilen, als am Hofe des Usurpators zu leben. Ein fränkisches Heer, das wahrscheinlich zu Bertarids Unterstützung in Italien einbrach, wurde von Grimoald, der dem Feinde aus kluger List ein bereitetes Mahl und großen Vorrath von Wein preiß gab, in Schlaf und Trunkenheit versenkt, in der Nacht überfallen und an dem Orte, der noch zu Paul Warnefrieds Zeiten rivus hieß, nicht weit von den Mauern von Asti, geschlagen. Diesen Thronkrieg im longobardischen Reiche hatte Kaiser Konstans zur Wiedereroberung Italiens benutzen wollen; doch fruchtlos belagerte er Benevent und zog sich auf die Nachricht von Grimoalds Annäherung nach Neapel zurück. Der Graf

Mittola (Micola) von Capua schlug das Griechenheer an dem in den Volturnus sich ergießenden kleinen Flusse Calor, und der Herzog Romuald, Grimoalds Sohn, brachte den 20000 von Saburrus angeführten byzantinischen Kriegern noch eine Niederlage bei, worauf der Kaiser nach Sicilien hinübergieng. Nochmals empörte sich der Herzog Lupus von Friaul. Grimoald rief die Avaren zu Hülfe, welche den Empörer in einer hartnäckigen viertägigen Schlacht besiegten, aber nun selbst nicht aus dem Lande weichen wollten, bis Grimoald die Gesandten des Chachan durch List über die Stärke seines Heeres täuschte und die beschwerlichen Hülfsvölker zum Rückzuge bewog. Einen bald darauf in das Gebiet von Friaul einbrechenden Haufen Slaven besiegte der neue Herzog Wectar. Eine ausgewanderte Bulgarenhorde hingegen (S. Buch II. Cap. I. §. 6. S. 502 u. 503) wurde in Bojano, Isernia und andern Städten des Herzogthums Benevent angesiedelt und ihr Führer Alzek, gegen das abgelegte Versprechen treuen Dienstes zum Gastald (d. h. königlichen Anwald, eine in den longobardischen Gesetzen oft vorkommende, der herzöglichen untergeordnete Würde) ernannt. Klug und tapfer verwaltete also Grimoald das Reich und vermehrte (668) auch das Gesetz durch neun hinzugefügte, schon mehr die privatrechtlichen Verhältnisse betreffende Capitel. Er war dem katholischen Glauben zugethan, welcher nun allmählig unter den Longobarden allgemeinen Eingang fand. Bertarid irrte indessen umher, sah sich nach einem zwischen seinem Gegner und dem damaligen Frankenkönige [57]) abgeschlossenen Bündnisse auch

---

57) Paul V, 32. nennt Dagobert (II.) und Mabillon (in Actt. SS. ord. S. Bened. sec. IV. P. I. praef. §. IX.

hier nicht sicher und wollte eben zu den Angelsachsen fliehen, als er die Nachricht von Grimoalds Tod († 671) erhielt. Mit leichter Mühe vertrieb er den unmündigen König Garibald, Grimoalds Sohn, und regierte nun 18 Jahre (— † 680) anfangs allein, dann (s. 679) gemeinschaftlich mit seinem Sohne Cunibert, welcher einen gefährlichen Aufstand des Herzogs Alachis von Trident mit dem Untergange des Empörers beendigte. — Neue Verwirrung brach aber nach dieses Cuniberts Tod († 702) aus. Gegen den als Erben des Reichs von ihm hinterlassenen Luitbert (Linbert) schwang sich schon nach acht Monaten der Herzog Ragunbert von Turin, Godeberts Sohn, auf, besiegte einige Herzöge und nannte sich König. Zwar starb der Usurpator noch in demselben Jahre; aber sein Sohn Aribert II. setzte die Auflehnung fort, siegte bei Pavia, ermordete den gefangenen Luitbert im Bade, eroberte darauf Bergamo, verwieß den dasigen Herzog Rotharit, welcher den königlichen Titel angenommen hatte, mit abgeschornem Haupt- und Barthaar nach Turin und ließ ihn daselbst nach wenigen Tagen umbringen. Einer von Luitberts Anhängern Ansprand entkam indessen nach Bayern. Grausam wüthete Aribert gegen die Familie desselben, ließ seine Frau Theuderade und seine Tochter Aurona verstümmeln, den ältesten Sohn

pag. CXII sqq.) sucht daraus zu beweisen, Dagobert II. sei 571 auf den Thron erhoben worden; aber dem widerspricht die ganze fränkische Chronologie, nach welcher Dagoberts Restitution ins Jahr 573 gesetzt werden muß. Wahrscheinlich irrt sich also Paul und hat Dagobert II. mit Childerich II. verwechselt, zumal da er sagt: apud Gallias regebat, Dagobert aber nie König in Neustrien war.

Siegbrand blenden und auch den jüngern Luitprand in den Kerker werfen, doch nachher, weil er den Knaben verachtete, zum Vater entfliehen. Nach zehn Jahren (712) bewog endlich Ansprand den bayerischen Herzog Theodebert mit ihm nach Italien zu ziehen. Zwar wurden die Bayern in einer Schlacht geschlagen; aber Aribert machte die Seinigen durch voreiligen Rückzug nach Pavia muthlos, suchte nach Franken zu entfliehen und versank im Ticino, den er mit Gold beladen durchschwimmen wollte. Sein Bruder Guntbert entkam glücklich und verlebte seine übrigen Tage bei den Franken. — Der neue König Ansprand starb schon nach drei Monaten (713) und hatte seinen Sohn Luitprand (Liutbrand) zum Nachfolger. Neu erhob dieser die longobardische Macht, eroberte, während der Bilderstreit die heftigste Gährung in Italien erzeugte, die Pentapolis und bemächtigte sich selbst der Exarchenstadt Ravenna, aus welcher ihn indessen der Herzog Ursus von Venedig wieder vertrieb. Bald Freund, bald Feind des Papsts oder des Exarchen, zog er aus jeder Aussöhnung, so wie aus jedem Treuebruch neuen Vortheil. Der Kaiser verlor eine Stadt nach der andern und immer heftiger wurde Rom bedrängt. Die Römer schlossen ein Bündniß mit den aufrührerischen Herzögen Trasimund von Spoleto und Gottschalk von Benevent. Luitprand zog gegen die Empörer. Gottschalk wurde abgesetzt und, als er zu den Griechen entfliehen wollte, erschlagen; Trasimund aber floh zu den Römern und eroberte, von diesen mit Geld unterstützt, sein Herzogthum wieder. Da brach Luitprand (739) in das römische Gebiet ein und streifte bis an die Mauern der damals schon von ihrem rechtmäßigen Oberherrn in Byzanz abgefallenen Stadt. Noch gelang es Gregor III. nicht die Franken herbeizurufen;

sein Nachfolger Zacharias mußte (741) einen Vergleich abschließen und die Römer halfen Spoleto wieder unterwerfen. Auch um das Innere seines Reichs machte sich Luitprand verdient, indem er (713) sechs neue Bücher zu dem Gesetz hinzufügen ließ. — Er hatte (736) seinen Neffen Hildebrand zum Mitregenten angenommen; aber dieser starb in einem Jahre (743) mit ihm und die Regierung kam an den Herzog Rachis von Friaul. Auch dieser setzte den Krieg gegen die Byzantiner glücklich fort, und vermehrte (746) das Gesetzbuch mit neun Capiteln, zu denen sein Bruder Aistulph, dem er, um Mönch zu werden, die Regierung (749) übergab, noch vierzehn andere (754) hinzufügte. Nach der Eroberung von Ravenna (752) schien dieser Aistulph dem Ziele, nach welchem schon mancher seiner Vorgänger gestrebt hatte, nahe zu sein, daß er sich der Herrschaft über ganz Italien bemächtige; aber sein Angriff auf Rom führte den den Longobarden verderblichen Krieg mit den Franken herbei. Zweimal besiegt, starb Aistulph (756) an den Folgen eines auf der Jagd erlittenen Sturzes vom Pferde, noch ehe die Bedingungen des letzten Friedens berichtigt waren. — Einer der Großen, Desiderius, bisher entweder Herzog oder Marschall, warf sich in Tuscien zum Könige auf, während in den nördlichen Theilen des Reichs der aus seinem Kloster wieder hervorgetretene Rachis die Krone zu behaupten suchte. Desider wendete sich an den Papst Stephan II., wurde durch diesen und den noch in Rom verweilenden Gesandten des Frankenkönigs Pipin auf dem Throne befestigt und räumte dem Papst die Landschaften und Städte ein, welche zum Erbtheil des heil. Peters gehören sollten. Doch schon Stephans Nachfolger Paul I. gerieth mit dem Longobardenkönige in neuen Streit, in-

dem er die Herzöge von Benevent und Spoleto, welche Desiderius die schuldige Lehnstreue verweigerten, unterstützte. Die streitige Papstwahl nach Pauls Tod (S. §. 1. S. 533) vermehrte den wechselseitigen Haß. Der mit longobardischer Hülfe auf Peters Stuhl gesetzte Philipp konnte sich nicht behaupten. Stephan III. erlangte die Hülfe der Franken und gerieth über die Rückgabe der im longobardischen Gebiet gelegenen Güter der römischen Kirche, welche Desider als Belohnung für die Hülfe, welche er dem Papst gegen die übermüthigen Patricier Christophorus und Sergius geleistet hatte, forderte, in neuen Streit mit ihm. Die Scheidung Karls von Desiderata, die Verwendung Desiders für Karlmanns Kinder, die Weigerung des Papsts diese zu Königen der Franken zu salben und die neuen Feindseligkeiten der Longobarden gegen Rom führten dann (773) den Krieg mit Karln dem Großen und (774) die Vereinigung des longobardischen Reichs mit dem der Franken herbei.

§. 4. Untergang des westgothischen Reichs [58]).

Entscheidenden Einfluß auf alle innern Angelegenheiten des westgothischen Reichs erlangte, wie wir oben

58) Da Isidorus mit dem J. 625 abbricht, so fehlt es uns für die darum dunkle und widerspruchsvolle Geschichte der Westgothen in diesem Zeitalter an einer eigentlichen Quelle. Die meisten Nachrichten muß man schöpfen aus: *Lucae Diaconi Tudensis* (lebte um 1250) chronicon mundi ab O. C. usque ad aeram 1274 (p. Ch. 1236), bei Schott l. l. T. IV. p. 1 sqq. — und aus *Roderici Archiepiscopi Toletani* († 124?) rerum in Hispania gestarum LL. IX. (bis aera 1275

(Buch I. Cap. II. §. 8. S. 285 u. 286) beschrieben haben, seit Reccareds I. Zeiten der Katholicismus. Mächtig erhoben die Bischöfe ihr Haupt und übten auf ihren Synoden eine solche Gewalt aus, daß der König fast zur Schattenperson herabsank. Gebrochen war schon längst die einst furchtbare Macht der Westgothen, wenn ihnen gleich seit der Unterwerfung der Sueven fast ganz Spanien, mit Ausnahme der von Athanagild den Byzantinern eingeräumten Kaiserstädte, gehorchte und auch Septimanien noch zu ihrem Reiche gehörte. Zwar drohte ihnen nach beendigten Kriegen mit den Franken geraume Zeitlang kein gefährlicher äußerer Feind und nur mit den Byzantinern und Wasconen im Gebürge entstand bisweilen ein leichter Kampf; aber innere Zwietracht, schneller, an kein Erbrecht gebundener, nur von freier Wahl der Großen (unter denen mancher Könige unter seinen Anherrn zählte und darauf Ansprüche gründen zu können glaubte) abhängender Wechsel der Flavier, welche schwaches Ansehn und geringes Einkommen hatten und wenig mehr als die Ersten unter den Gleichen waren, häufige Usurpationen und vor allem andern übergroßer Einfluß der Geistlichkeit, beschleunigten den Verfall des Reichs, so daß es zu leichter Beute für einen sich in der Nähe erhebenden Eroberer reifte.

Reccared I. († 601) hinterließ einen von nicht adelicher Mutter geborenen Sohn Liuba und zwei ächte Söhne Svinthila und Geila. Luiba II. wurde zum Könige gewählt; aber nach zwei Jahren stand Witterich, ein Arianer, der sich schon gegen Reccared em-

---

oder 1237 n. Ch.), ibid. T. II. p. 25 sqq. — Die wichtigsten Belege für die innere Geschichte enthalten die Concilienacten und das Gesetzbuch.

pört hatte, gegen den zwanzigjährigen König auf, nahm ihn (603) gefangen und ließ ihm erst die rechte Hand abhauen, dann das Leben nehmen. — Der Usurpator war tapfer, aber wenig glücklich im Kriege, konnte die Byzantiner, so oft er sie auch angriff, nicht aus dem Besitz der Küstenstädte vertreiben, verband sich, um die Beleidigung, welche ihm Brunehild durch die Zurücksendung seiner mit ihrem Enkel, dem Burgunderkönig Theodorich, vermählten Tochter Ermenberg zugefügt hatte, zu rächen (S. Buch I. Cap. II. §. 10.), mit den andern Frankenkönigen, ohne daß durch die Verbindung etwas ausgerichtet wurde, wahrscheinlich wegen gegenseitigen Mißtrauens, beleidigte die Katholischen durch seine Ketzerei, that manches Unerlaubte und wurde (610) von Verschwornen bei der Tafel ermordet. — Sein nur bis in das zweite Jahr (— Febr. 612) regierender Nachfolger, der rechtgläubige Gundemar, sprach nach einer in Toledo gehaltenen Synode dem dasigen Erzbischof das Primat zu, kriegte tapfer gegen die Wasconen und entriß den Byzantinern viele ihrer Besitzungen an der Küste. — Der folgende König Sisebut (— † 620) erhielt nach über die Griechen erfochtenen Vortheilen durch Unterhandlungen mit dem Kaiser Heraklius, den er von Afrika aus persönlich kannte, die Rückgabe aller Städte in Andalusien und Valencia, gab strenge, wenn gleich unduldsame, doch sehr zu entschuldigende Gesetze gegen die in Spanien nur zu zahlreichen und selbst politisch gefährlichen Juden, ließ durch seinen Feldherrn Richilan die empörten Asturier zum Gehorsam bringen und zeigte sich überhaupt als einen der besten Herrscher. — Sein Sohn Reccared II. starb (621) nach wenigen Monaten und hatte Svinthila, wahrscheinlich Reccareds I. Sohn, zum Nachfolger. Die-

ser entriß dem damals mit den Persern beschäftigten Kaiser Heraklius auch die Besitzungen in Algarbien; beleidigte aber die auf ihr bisher immer behauptetes Wahlrecht eifersüchtigen Großen dadurch, daß er seinen Sohn Rechimir (Ricimer) zum Mitregenten annahm, wagte auch Eingriffe in die angemaßten Rechte der Bischöfe und zog sich dadurch den Haß derselben zu. Einer der Großen Sisenand gewann durch große Versprechungen die Unterstützung des Frankenkönigs Dagobert I., stürzte (630) mit Hülfe des auf seine Seite tretenden Adels und der Geistlichen den König und schickte die bis nach Zaragoza vorgedrungenen Franken mit reichen Geschenken zurück. Die vierte Synode zu Toledo (633) bestätigte dem den Bischöfen zu Füßen fallenden Usurpator die Regierung, sprach über Svinthilas Familie den Kirchenbann aus, bestätigte den Geistlichen die Freiheit von allen Auflagen und gemeinen Lasten, gab ihnen das Recht zu bestimmen, wer von den Weltlichen zu einer allgemeinen Versammlung berufen werden solle und setzte fest, niemand solle den Thron ohne die Einwilligung der geistlichen und weltlichen Großen besteigen und der König solle, was er beschworen habe, treulich halten, seine Gewalt nie mißbrauchen und kein Todesurtheil ohne Zuziehung der Großen fällen. Auf derselben Synode soll auch das altgothische Missale und Breviarium, auch officium Gothicum, seu Mozarabicum genannt, eingeführt worden sein [59]). — Eben so abhän-

---

59) Auf Veranstaltung des Cardinal Ximenez, welcher in Toledo eine besondere Capelle stiftete, worin der Gottesdienst nach dem officio Mozarabico gehalten werden sollte, ist das missale gedruckt Toleti 1500 und das breviarium 1502. Vergl. Mascov a. a. O. Anmerk. XVI. Thl. II.

gig von der Geistlichkeit als Sisenand († 636) war sein Nachfolger Chintila († 2. Jan. 640), welchen die fünfte toledanische Synode gegen seine Gegner in Schutz nahm, wofür er auf der sechsten (638) die Schlüsse wegen gänzlicher Ausrottung der Juden und aller Ketzer, welche Verordnungen von jedem neuen Könige beschworen werden sollten, bestätigen mußte. — Auf seine Vorbitte folgte ihm sein Sohn Tulga auf dem Throne, den ihm schon im dritten Jahre (2. Mai 642) Chindasvinth entriß. Durch grausame Maaßregeln suchte dieser das Verhältniß des Königs zum Adel zu ändern, ließ viele der Großen, sogar ihre Familien, aus dem Wege räumen und gab in Gemeinschaft mit einer Synode strenge Gesetze gegen die Ausgewanderten, deren sich eine große Zahl aus dem Reiche geflüchtet hatte, um bei günstiger Gelegenheit mit den Waffen zurückzukehren. Auch durch andere Gesetze bemühte sich Chindasvinth sein Reich besser zu ordnen, und mehr noch als er leistete in dieser Beziehung sein Sohn Recesvinth, dem er gleich, nachdem er ihn zum Mitregenten angenommen hatte (22. Jan. 649), die Regierung abtrat. Häufiger als einer seiner Vorgänger hielt dieser Synoden (die achte, neunte

S. 169 fll. — Die Päpste suchten (im 11. Jahrh.) diese besondere Liturgie, welche man mit Unrecht dem heil. Isidor zugeschrieben hat, abzuschaffen. Ordalien sollten die darüber entstandenen Streitigkeiten schlichten, das Off. mozarab. heißt es, sei in Castilien unversehrt aus dem Feuer gesprungen und der Ritter, der es vertheidigte, habe im Zweikampf gesiegt. Doch erreichte der Papst Gregor VII. durch Hülfe des Königs Alphons VI. auch hier seine Absicht; die unter den Arabern lebenden Christen behielten aber die eigne Liturgie noch lange bei.

und zehnte toledanische 653, 655 u. 656), auf denen die Geistlichen Bestätigung ihrer Privilegien erhielten und von ihnen die meisten der neuen Gesetze abgefaßt worden sein mögen. Sehr viele Gesetze in der noch vorhandenen westgothischen Sammlung, der vollständigsten unter allen germanischen, sind unter Chindasvinth und Recesvinth gegeben worden. Um Römer und Germanen mehr zu einem Volke zu verbinden, wurde der Unterschied des Rechts zwischen ihnen aufgehoben und das wahrscheinlich schon damals, oder doch bald nachher in den Vulgardialekt übersetzte westgothische Gesetzbuch (forum iudicium, fuero iuzgo) zum alleingeltenden erhoben, wohl das Studium des fremden (d. h. des römischen) Rechts empfohlen, aber der Gebrauch desselben gänzlich untersagt. Ein eigenes Edict Recesvinths hob das Verbot der wechselseitigen Heirathen zwischen Gothen und Römern auf. Dabei erklärte Recesvinth das Reich feierlich für ein Wahlreich und ließ sich Abschaffung einiger Auflagen und andere Beschränkungen in Ansehung der von seinem Vater eingezogenen Güter gefallen. Nicht das Recht allein erscheint bei den Westgothen ausgebildeter als in allen übrigen germanischen Staaten, sondern auch mancher andere Umstand läßt auf eine höhere Bildung unter der Nation, freilich verbunden mit grobem Aberglauben, schließen. — Nach Recesvinths Tod († 1. Sept. 672) wählte man in Toledo den alten widerstrebenden Wamba, ohne die Großen in Septimanien zu fragen. Der Graf Hilderich in Nimes, der Bischof Gumild von Maguelone und der Abt Ranimir, denen bald andere beitraten, verweigerten deßhalb den Gehorsam und der gegen sie mit bedeutendem Heere abgesendete Feldherr Paulus, ein Grieche von Geburt, nahm selbst den Königstitel an, wurde aber, nach-

dem er sich mehrerer Städte bemächtigt und nicht unbedeutenden Anhang erhalten hatte, von Wamba in Nimes gefangen genommen, auf die Vorbitte des Erzbischofs von Narbonne zwar nicht am Leben gestraft, aber doch mit abgeschnittenem Haupt- und Barthaare und aufgesetzter Krone von schwarzem Leder in Toledo zur Schau aufgeführt und zur Gefangenschaft verurtheilt [60]). Auch eine Flotte der Araber, welche von Afrika aus 270 Schiffe gegen Spanien sendeten, soll Wamba (675?) zurückgeschlagen und großentheils verbrannt haben. Dennoch verlor er die Krone an einen schlauen Gegner, Ervig, einen angeblichen Abkömmling älterer Könige, den er selbst mit Wohlthaten überhäuft und durch eine auch von den Hofbeamten und dem Erzbischof von Toledo unterzeichnete Urkunde zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Ervig, so erzählt die Sage (denn für nichts mehr darf man das, was Lucas von Tuy erzählt, halten), brachte Wamba einen giftigen Trank bei, der ihn sogleich des Verstandes und der Sprache beraubte. Während der Krankheit ließ sich der König als Mönch einkleiden und war dadurch zur fernern Regierung unfähig gemacht. Ervig wurde gesalbt (Oct. 680) und Wamba lebte noch mehrere Jahre im Kloster. — Der neue König mußte den Geistlichen zu Gefallen abermals Edicte gegen die Juden geben, das Wahlrecht der Großen bestätigen, den Hofbeamten neue Vorrechte zugestehen, und auf mehrern toledanischen Synoden, was von ihm verlangt wurde, bewilligen; dennoch bestieg nach seinem Tode (15. Nov. 687) nicht sein, sondern Wambas Sohn, Egiza, den er mit seiner Tochter Cixilone ver-

---

60) Julii Toletani historia Wambae regis etc., bei Bouquet T. II. p. 707 sqq.

Geschichte erregen. Durch das ausgezeichnete Talent und durch die hohe Begeisterung dieses Mannes wurden die

---

Jahre des Elephanten angegeben wird. Das sicherste Mittel um zu einem bestimmten Resultat zu gelangen ist unstreitig das, daß man die 63 Jahre und 4 Tage (8 — 12 Rebi I.), welche Muhammed gelebt haben soll, rückwärts zähle. Aber es fragt sich ob Sonnen- oder Mondenjahre zu verstehen sind. Wollte man nach Sonnenjahren rechnen, so würde dies genau auf Dienstag 4. Jun., richtiger Montag 3. Jun. 569 n. Ch. als Geburtstag des Propheten führen. Damit stimmt indessen kein Zeugniß überein, und bei einer nothwendig aus arabischen Quellen geflossenen Ueberlieferung denkt man natürlicher an Mondenjahre. 63 Jahre und 4 Tage der Hedschra belaufen sich auf die Summe von 22329 Tagen oder 61 Julianischen Jahren und 49 Tagen. Ziebt man diese Tagsumme vom 8. Jun. 632 n. Ch. ab, so führt dies auf 21. April, oder da dies ein Dienstag (Sonntagsbuchstabe 571 D) ist, auf den vorhergehenden Montag 20. April 571. Damit stimmen auch die genauesten, wahrscheinlich aus Atthabari entlehnten Nachrichten und Berechnungen bei Elmakin völlig überein. Es sagt dieser Geschichtschreiber (lib. I. c. 2. pag. 2.): „Muhammed wurde geboren um „die Zeit der Morgenröthe an einem Montage 8. Rebi I, „welchem von den Monaten der Römer entspricht 22. „Nisan (April) 882 der Aere Alexanders (Seleuciden- „aere) und (p. 9) starb Montags 12. Rebi I. H. 11., „so daß (p. 11) bei seinem Tode nach Sonnenjahren von „Adam 6123 J. 9 M. und 14 T., nach Mondenjahren „der Hedschra aber 10 J. u. 70 T. verflossen waren.“ Der Sonnenkalender, dessen sich Elmakin bedient, ist der des aktischen Jahres (aegyptischen Kaiserjahres), welches mit 29. August beginnt. Seine Jahre von Adam entsprechen der alexandrinischen Aere von der Weltschöpfung, welche (wie in l'art de verifier les dates T. I. p. 126 be-

bisher getrennten Araber vereinigt und von unbedeutenden Thaten zur Welteroberung berufen. Mit Recht trägt er den Namen des Ruhmwürdigen; aber sein Ruhm ist entstellt worden durch Fanatismus und durch Partheilichkeit der Geschichtschreiber. Die Araber verehren in ihm den unmittelbaren Gesandten Gottes und schmücken die Geschichte seines Lebens mit lobpreisenden Erzählungen von seiner Heiligkeit und übermenschlichen Kraft und von wunderbaren durch ihn bewürkten Begebenheiten aus. Die Christen hingegen, insbesondere die Mönche, verlästern den furchtbaren Feind ihrer Religion mit den gehäßigsten Schmähreden. Schwer ist es für den Historiker, der aus solchen Quellen schöpfen muß, nicht zu scheitern an dieser Klippe der religiösen Partheilichkeit, und nicht minder schwer ist es für den Abendländer sich bei seinen Forschungen nicht durch die Bilder der reichen orientalischen Phantasie von der Bahn der schlichten Wahrheit ablocken zu lassen. Doch die Thaten Muhammeds sprechen laut genug und die Urquelle seiner Religion liegt vor uns. Wir müssen das Ganze rein historisch, als das Werk eines Mannes, der sich für einen göttlichen Gesandten ausgab, und als eine Religion, die bei ihren Bekennern für eine ge-

---

merkt ist, seit 5787 mit der antiochenischen verwechselt wird und um 10 Jahre zurückgeht, oder Christi Geburt in das Jahr 5492 setzt. Reducirt man nun darnach Elmakins Angaben, so fiele Muhammeds Geburt auf 22. April 571 n. Ch. G. (= 22. Nisan 882 der Aere Alexanders), wofür, weil es ein Mittwoch ist, 20. April anzunehmen wäre, und der Tod des Propheten auf 9. Junius 632 (= 15ten Tag des 10ten Monats des aktischen Kalenders im J. 6124 von Adam), aber da dies ein Dienstag ist, 8. Jun.; also genau auf die durch unsere Berechnung gefundenen Tage.

mählt hatte, den Thron. — Egiza verstieß sogleich seine Gemahlin, nahm aber dennoch nachher ihren Sohn Witiza zum Mitregenten an. Auch hören wir nicht, daß er von der ihm durch die Geistlichen bewilligten Entbindung von dem Ervig geleisteten Eide, daß er dessen Söhne nie kränken wolle, Gebrauch gemacht habe. Eine von dem Erzbischof Sisbert augesponnene gefährliche Empörung wurde entdeckt und mit der Verbannung des Urhebers bestraft. Eine Synode folgte auf die andere und damals erst erhielt das westgothische Rechtsbuch, wie die darin enthaltenen Edicte Egizas beweisen, seine heutige Gestalt. Die hartgedrückten Juden waren in allen Provinzen aufrührerisch; darum befahl die siebzehnte toledanische Synode (694) sie sämmtlich zu Sclaven zu machen und ihnen ihre Kinder vom siebenten Jahre an abzunehmen, dieselben christlich erziehen zu lassen und nachher an Christen zu verheirathen. — Auf das ärgste ist Witiza, der anfangs zwei Provinzen, etwa das ehemalige Königreich der Sueven, und seit des Vaters Tod († 701) das ganze Reich beherrschte, verlästert worden, besonders wohl deßhalb, weil er der Geistlichkeit entgegenwürkte, die Berufung auf den Papst verbot und einen Theil des Ansehns, welches der Erzbischof von Toledo genoß, auf seinen Bruder, den Bischof Oppas von Sevilla, überzutragen suchte. Er ließ Theodofred, einen Sohn Recesvinths blenden und bewog dadurch dessen Sohn Roderich zum Aufstande. Ungewiß ist, ob er selbst von dem Throne gestürzt und geblendet, oder ob nur seine Söhne von der Nachfolge ausgeschlossen wurden; gewiß aber ist, daß Roderich (710) König wurde. Diese letzte Usurpation sollte den Untergang des alten westgothischen Königreichs

beschleunigen helfen [61]). Lange schon drohte Gefahr von den Arabern in Afrika, welche, seit Musa die dasige Statthalterschaft erhalten hatte, nicht blos das, man weiß nicht seit welcher Zeit, den Westgothen gehorchende Gebiet von Ceuta zu erobern suchten, sondern auch lüstern ihren Blick nach Andalusien herüberwarfen. Witizas Söhne, Eba und Sisebut (nach andern Furmal und Erpulio) sollen die Araber gerufen und der Verrath des Grafen Julian und des Bischofs Oppas ihre Fortschritte erleichtert haben. Wie dem auch sei, Roderich blieb auf dem Schlachtfelde bei Xeres de la Frontera (19 — 26. Jul. 711) und Tarik und Musa eroberten Spanien (S. Buch II. Cap. I. §. 4. S. 408 u. 409). Tapfere Westgothen flohen indessen zu Pelagius in das Gebürge, und wir werden in den folgenden Büchern die Geschichte der kleinen von ihnen gestifteten Königreiche, den siebenhundertjährigen Kampf zwischen Christen und Moslemin in der pyrenäischen Halbinsel und die Entstehung der heutigen Reiche von Spanien und Portugal zu erzählen haben.

§. 5. Wissenschaftliche Bildung der Angelsachsen und Vereinigung der Heptarchie.

Das am Ende des vorigen Zeitalters unter den Angelsachsen eingeführte Christenthum fuhr nicht blos fort seinen wohlthätigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu äu-

---

61) La verdadera historia del rey D. Rodrigo — compuesta par Abulcacim Tarif Eben Tarique, traduzida par Miquel de Luna, Granada 1592 — 1600. II. 4. u. oft, ist ein bloßer Roman und auch nicht aus dem Arabischen übersetzt.

ßern, sondern wurde auch die Grundlage der für die damalige Zeit sehr hohen Bildung manches ausgezeichneten Mannes. Lothar, Edrick und Widred (im letzten Viertel des 7ten Jahrh.) vervollständigten die kentischen Gesetze und Ina ließ (um 690) die westsächsischen aufzeichnen. Könige und Volk waren dem päpstlichen Stuhle treu ergeben, die Geistlichen sorgten dafür daß die enge Verbindung mit Rom unterhalten wurde und die Päpste erhoben häufig Männer von großen Verdiensten, theils Fremde, theils Einheimische, auf den erzbischöflichen Sitz zu Canterbury. So ernannte z. B. (668) der Papst Vitalian den frommen und gelehrten Griechen Theodor (✝ 690) aus Tarsus in Cilicien [62]), welcher unter andern Büchern eine schöne Handschrift von Homers Gesängen mitbrachte nnd zu Canterbury eine Schule gründete, in welcher Jünglinge in den Wissenschaften und den alten Sprachen auf eine solche Art unterrichtet wurden, daß Beda versichert er habe viele Zöglinge dieser Anstalt gekannt, welche in der griechischen und lateinischen Sprache dieselbe Fertigkeit als in der angelsächsischen sich erworben hätten. Außerdem gelang es ihm einige in der Kirche eingerissene Spaltungen beizulegen, der Ausbreitung der Eutychianischen Ketzerei auf einer (680) zu Hatfield gehaltenen Synode vorzubeugen und manche weise kirchliche Einrichtung zu treffen. Zu große Bisthümer wurden von ihm getheilt, viele neue angelegt und die Großen ermuntert Kirchen zu bauen, über welche ihnen das Patronatrecht zustehen solle. Das Ansehn des Erzbi-

---

62) Vergl. Vita S. Theodori ex Bedae Ven. hist. lib. IV et V., in Mabillon Actt. SS. ord. S. Bened. sec. II. p. 1030 sqq.

schofs war so groß, daß er (679?) die beiden streitenden Könige, Egfried von Northumberland und dessen Schwager Ethelred (Adelried) von Mercia, versöhnte und durch seine Ermahnungen einen dauerhaften Frieden unter ihnen stiftete. Um die Büchersammlung der Schule von Canterbury zu vermehren, brachte der Abt Benedict Biscop [63]) († 690), welcher verschiedenemal nach Rom reiste, jedesmal neue Handschriften mit. Der erste Lehrer und Vorsteher dieser Schule war der Abt Hadrian, ein geborener Afrikaner, welcher, als ihn der Papst zum Erzbischof ernennen wollte, Theodorn vorgeschlagen hatte und darauf mit diesem nach Canterbury gekommen war. Der Schüler dieses Hadrian wurde Aldhelm [64]) († 709), der Freund und Rathgeber, nach einigen auch der Verwandte des Königs Ina in Wessex, nachmals Abt von Malmesbury und dann Bischof von Sherburne, ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit und Verfasser so trefflicher Lieder in angelsächsischer und in lateinischer Sprache, daß ihn Alfred der Große für den besten Dichter seiner Nation erklärte, und daß beinahe zwei Jahrhunderte nach seinem Tode eins seiner Lieder im Munde des ganzen Volks war. Gleichzeitig mit ihm lebte der auch in der fränkischen Geschichte (S. §. 2. S. 590 u. 611) berühmte Wil-

---

63) Vita S. Benedicti Biscopi, abbatis Vuiremuthensis primi, et successorum eius Sigfridi, Ceolfridi et Huvetberti, scripta duobus libris a Venerabili Beda, ibid. sec. II. pag. 1001 sqq.

64) Vita S. Aldhelmi, a Guilielmo Malmesburiensi scripta anno 1205, ibid. sec. IV. P. I. p 726 sqq. — und Mabillon elogium historicum S. Aldhelmi, ibid. sec. III. P. I. pag. 222 sqq.

fried (✝ 709), welchen Theodor aus seinem Erzbisthum zu York vertrieb, der Papst Agatho aber (680) wieder einsetzte, ein Mann voll Eifer für die Verbreitung des Christenthums. Außer den Lehrern in Canterbury machten sich die Mönche aus dem Kloster auf der Insel Hii oder Columkill an Britanniens Westküste um die Schulen verdient. Der berühmte Einsiedler Cuthbert[65] (✝ 687), welchen Theodor nachher zum Bischof von Lindisferne weihte, baute auf dieser kleinen Insel in der Mündung der Tee, welche von ihm auch Holyisland heißt, ein Kloster, das nachher an die Küste und zuletzt nach Durham verlegt wurde und gleichfalls eine Pflanzschule gelehrter Männer war. Hier und von Theodors und Hadrians Schülern, auch noch von Benedict Biscop wurde der gelehrteste aller Angelsachsen und der fruchtbarste unter ihren Schriftstellern gebildet, der schon oft von uns erwähnte Beda der Ehrwürdige[66] (geb. 673 ✝ 26. Mai 735), ein reichhaltiger Geschichtschreiber, Verfasser vieler Homilien und Bibelerklärungen, bekannt mit den Lehren des Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca und anderer alten Weltweisen, aus deren Schriften er Auszüge gab, und erfahren in Naturwissenschaften und Sternkunde. Tragen seine Schriften gleich das Gepräge ihrer Zeit und verrathen sie auch manche beschränkte Ansicht in der Naturkunde, abergläubische Begriffe in der Astronomie, Man-

---

65) Vita S. Cuthberti, auctore Beda, ibid. sec. II, pag. 877.

66) Vita Bedae Venerabilis, presbyteri et monachi Girwensis, scripta partim a Cuthberto ipsius discipulo, partim ab alio, qui sec. XI. vixit, und Mabillon elog. hist. Bedae, ibid. sec. III. P. I. pag. 534 sqq.

gel an ächtem Geschmack und Sucht nach Allegorien; so enthalten sie doch auf der andern Seite manches Trefliche und gehören unter die schätzbarsten Reste des frühern Mittelalters. Aehnlichen Ruhm als Beda erwarb sich Alcuin [67]) († 804?), von dem man nicht weiß, ob Schottland oder England sein Vaterland war. In York, wo er anfangs als Mönch und Diakon lebte, legte er durch Studium der griechischen und lateinischen Sprache, auch der Anfangsgründe der hebräischen, den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Der König Offa von Mercien sendete ihn (793) an Karln den Großen ab, um eine obwaltende Streitigkeit in Handlungsverhältnissen beizulegen. Glücklich vollzog Alcuin seinen Auftrag, daß die Pilger, welche oft bedeutenden Handel trieben, Zollfreiheit erhielten, erwarb sich Karls Liebe und Zutrauen, blieb mit Offas Bewilligung im Frankenreiche und wurde Abt zu Tours und des Kaisers Rathgeber und vertrauter Freund. Auch mancher der aus verschiedenen englischen Klöstern nach Deutschland ausgehenden Apostel des Christenthums (S. §. 2. S. 608 u. fll.) erwarb sich durch seine Kenntnisse Ruhm.

Großen Einfluß hatte die angelsächsische Nation durch solche Männer auf das ganze Zeitalter; in politischer Hinsicht aber war sie unbedeutend. Ihre Thaten schränkten sich ein auf Kriege der Heptarchen unter einander und mit den Briten. Mag darum das Verzeichniß dieser Heptarchen für englische Specialgeschichte nicht ohne Interesse sein; in einer allgemeinen Geschichte des Mittelalters verdient es schwerlich einen Platz. — Unter den sie-

---

67) Vita B. Alcuini (Flacci Albini), auctore anonymo eius fere aequali, ibid. sec. IV. P. I. p. 145 sqq.

ben Reichen hob sich allmählig das von Wessex zu größe-
rer Macht empor. Fand gleich hier eben so wenig als in
den andern Staaten eine regelmäßige Erbfolge statt, so
erhielt sich doch in Wessex allein der sonst überall ausster-
bende alte königliche Stamm und mehrere Herrscher er-
warben sich den Ruhm der Tapferkeit und der Weisheit.
Dahin gehört auch die Königin Saxburga, Kenwalchs
(† 672) Wittwe, welche zwei Jahre mit Kraft und Ein-
sicht regierte, aber dennoch einigen Berichten zufolge von
den mit der weiblichen Herrschaft unzufriedenen Edlen vom
Throne gestoßen worden sein soll. Ihr dritter Nachfolger
Ceadwalla zeigte sich als tapferer Krieger und war
glücklich in allen seinen Unternehmungen, außer in der
gegen Kent, wo sein Bruder Mollo vom Könige Wi-
dred geschlagen wurde. Dafür unterwarf er sich das Kö-
nigreich Sussex, eroberte die Insel Wight und ließ die
Einwohner derselben durch Wilfried bekehren. Die Kirche
erhielt reiche Begabungen von ihm und er starb (689) auf
einer Pilgerfahrt nach Rom. Sein Nachfolger Ina war
einer der größten und weisesten angelsächsischen Könige. Er
bezwang die Briten in Somerset und behandelte die Be-
siegten mit einer den angelsächsischen Eroberern bisher un-
bekannten Milde, ließ ihnen ihre Güter, gab ihnen das-
selbe von ihm so sehr vermehrte und verbesserte Recht mit
den Westsachsen und suchte beide Völker durch Heirathen
näher zu verbinden. Auch er starb (728) auf einer Pil-
gerfahrt nach Rom, oder in dem Kloster, in welches er
sich nach seiner Rückkehr eingeschlossen hatte. Durch
Streit um die Nachfolge wurde Wessex nun auf einige
Zeit seines Uebergewichts beraubt. Ina hatte Adelard,
den Bruder seiner Gemahlin Ethelburg, einen ent-
fernten Sprößling des königlichen Hauses, zu seinem Nach-

folger bestimmt; aber erst durch einen Krieg gegen Oswald behauptete dieser die Krone. Ihm folgte (741) sein Vetter Cudred, welcher durch seinen Feldherrn Edelhun einen großen Sieg über Ethelbald (Adelwald) von Mercia erfocht. Der folgende König Siegbert regierte so übel, daß ihn das Volk vertrieb und Kynewulf (Kenwolf) an seine Stelle setzte. Dieser war glücklich in seinen Unternehmungen gegen die Briten in Cornwallis; aber er verlor bei Bensington in Oxfordshire eine Schlacht gegen Offa von Mercien und wurde bei seiner Geliebten zu Merton in Surrey von Kynehard, dem Bruder des vertriebenen Siegbert, (784) ermordet. Das Volk aus der Nachbarschaft ergriff die Waffen und erschlug den Königsmörder. Auch Siegbert war schon umgekommen. Er hatte freundliche Aufnahme bei Cumbran, dem Statthalter von Hampshire, gefunden, diesen auf verrätherische Weise ermordet, wurde aber in den Wäldern, in welche er sich versteckte, von einem treuen Diener Cumbrans entdeckt und erschlagen. Den Thron in Wessex bestieg Brithrick (Bearthrick). Näher als er war mit dem königlichen Hause verwandt der junge Egbert, ein Urenkel von Inas Bruder Inegil. Dieser sah sich in Wessex nicht sicher und gieng darum anfangs nach Mercia zu Offa (K. s. 755 — † 794), dem mächtigsten unter den angelsächsischen Königen, nachdem er auch Lothar von Kent bei Otford an der Darent besiegt und durch Meuchelmord des mit seiner Tochter Edelfried verlobten Adelbert (792) Ostangeln an sich gerissen hatte. Brithrick war durch diesen Offa König geworden und sicherte sich den Besitz des Reichs noch mehr durch die Vermählung mit dessen natürlicher Tochter Eadburga (787). Egbert floh nun zu Karln dem Großen (788),

ward gütig von demselben aufgenommen, zog mit ihm in das Feld und war Zeuge seiner großen Thaten. Brithrik ließ sich indessen ganz von seinem grausamen und verbuhlten Weibe beherrschen und theilte zuletzt (799) den Gifttrank, den sie für seinen Liebling, mit dem er aus einem Becher zu trinken pflegte, gemischt hatte. Eadburga entfloh nun zu Karln, welcher sie zur Aebtissin ernannte, doch wegen ihres schändlichen Lebens wieder aus dem Kloster verstieß, worauf sie mit einem Knecht nach Italien gezogen sein und in hohem Alter ihr Brod in Pavia erbettelt haben soll. Offa, der in den spätern Jahren seines Lebens durch Schenkungen an die Klöster und eine Pilgerfahrt nach Rom seine frühern Gewaltthaten auszusöhnen gesucht hatte, war (794) gestorben. Zur Verpflegung der Pilger und um die Kosten des Unterrichts junger Angelsachsen, welche eine eigne Schule in einer der Vorstädte Roms hatten, zu bestreiten, hatte er seine Unterthanen bewogen eine jährliche Beisteuer zu einer von dem Papst zu verwaltenden Casse zu versprechen, welche auf die Häuser derjenigen, die über dreißig Schillinge reinen Ertrag besaßen, gelegt, später in ganz England eingeführt, der Peterspfennig genannt und von den Päpsten als ein Tribut gefordert wurde. Sein Tod brachte Mercia in Verwirrung. Alles erleichterte dem jetzt (800) zurückgekehrten und auf den Thron von Wessex erhobenen Egbert seine Unternehmungen. Das Siebenreich war damals zu einem Dreireich zusammengeschmolzen, denn Ostangeln, Kent und Essex waren abhängig von Mercia, Sussex gehörte zu Wessex, und Northumberland war durch innere Unruhen zerrüttet. Egbert gewann in den zwölf ersten friedlichen Jahren seiner Regierung die Liebe seines Volks und bekriegte dann (813) die Briten in Devonshire und Corn-

wallis mit Glück. Mittlerweile war in Mercia auf Offas Sohn Egfried, der nur fünf Monate regierte, der herrschsüchtige Kenwolf gefolgt, hatte den dasigen König Egbert gefangen genommen und an Augen und Händen verstümmelt und das abhängige Reich an seinen eigenen Bruder Cudred gegeben; blieb aber selbst (819) in einem von den Ostangeln erregten Aufstande. Sein siebenjähriger Sohn Kinelm wurde von der Schwester Wenfreda (Quendreda) in einem Walde ermordet. Ihr Oheim Keolwulf riß die Krone an sich, wurde aber nach zwei Jahren von Beornulf, einem nicht zu der königlichen Familie gehörenden Emporkömmlinge, gestürzt. Dieser wagte es den König von Wessex anzugreifen und wurde bei Ellandun in Wiltshire entscheidend geschlagen. Egbert drang nun auf der Seite von Oxfordshire vor und sandte seinen Sohn Ethelwulf (Adelwolf), begleitet von dem klugen Bischof Alstan von Sherburne, nach Kent. Leicht wurde der tributaire König Baldred vertrieben und eben so leicht Essex erobert. Beornulf blieb (825) auf einem Feldzuge gegen die zum Aufstand gebrachten Ostangeln, und dasselbe Schicksal hatte (827) sein Nachfolger Ludekan. Egbert überfiel nun den neuen König Wiglaf, welcher in das Nonnenkloster Croyland floh und durch Vermittlung des Abtes als zinsbarer König von Mercia wieder eingesetzt wurde. Auch Ceanred von Northumberland unterwarf sich dem gegen ihn ziehenden Egbert und blieb abhängiger König. Eben so ließ Egbert auch dem Herrscher von Ostangeln den königlichen Namen; aber alle sieben Reiche gehorchten ihm, er war (s. 827) König von ganz England und die Heptarchie durch ihn vereinigt. Glücklich bekriegte er auch (828) die Briten im nördlichen Wales und eroberte Denbigshire und die Insel Anglesey;

aber neue Feinde, die Dänen, fiengen nun an England auf das furchtbarste zu bedrohen und machten um so schnellere Fortschritte, da nach Egberts Tod († 837) der fromme Ethelwulf den noch keineswegs festverbundenen Reichen nur schwachen Schutz gewährte.

Doch es gehört dies, so wie überhaupt die Thaten der Normannen, von deren früherer Geschichte wir darum in diesem Buche zu reden unterließen, dem folgenden Zeitalter an. Auch die Geschichte der Slaven wird erst im nächsten Buche erzählt werden, damit wir zusammenhängend überschauen, wie während der Zeit, in welcher das Reich Karls des Großen zerfiel, die Völker des nördlichen und östlichen Europas zum Schrecken der von den Germanen gegründeten Reiche wurden, und wie durch innere Zwietracht und durch die Angriffe neu hervortretender Völker die großen Reiche, welche wir in diesem Zeitalter entstehen sahen, nicht minder im Morgen- wie im Abendlande sich in kleinere Bruchstücke auflösten.

Druckfehler und Zusätze.

S. 35 Anmerk. 13 ist hinzuzusetzen: C. Mannert res Trajani imperatoris ad Danubium gestae, libellus a soc. reg. scientt. Gott. praemio ornatus; addita est diss. de tab. Peutingerianae aetate, Norimb. 1793. 8. mit Kupfern und einer Charte.

— 77 Z. 3 v. u. lies Abbassiden statt Abassiden.

— 81 Anmerk. 6 ist hinzuzufügen: Henry Hallam Esq. view of the state of Europe during the middle age, Lond. 1818. II. 4., 2 ed. 1819. III. 8., deutsch von B. J. F. von Halem, 1. Bd. Leipz. 1820. 8.

— 101 Z. 15 lies Sigambrer statt Sigambren.

— 121 — 1 ist nach Wanderung ein Punct zu setzen.

— 205 — 13 lies 518 statt 528.

— 208 — 9 l. Korinth st. Karnith.

— 211 — 4 l. 540 st. 440.

— 218 — 5 v. u. l. 600 st. 592.

— 219 — 9 l. 602 st. 603.

— 221 — 6 v. u. l. it st. il.

— — — 1 v. u. l. Assemani st. Assemanni.

— 236 — 20 l. 533 st. 553.

— 241 — 2 v. u. l. Schyrren st. Scirren.

— 272 — 2 l. Peredeus st. Peradeus.

— 284 — 5 l. 585 st. 588.

— 286 — 17 ist nicht blos wegzustreichen.

— 299 — 10 l. 1730 st. 1700.

— — — 12 l. Deutsche Reichsgesch. st. Deichsgesch.

— 315 — 4 v. u. l. Ebredunum (Yverdun oder Embrun) st. Ambrun.

— 318 — 19 l. 632 st. 622.

— 336 — 15 l. Akka st. Adelfried.

— 397 — 2 v. u. l. Charedschiten st. Charegiten.

— 398 — 5 l. Rahman st. Rhaman.

— — — 15 Charedscha st. Charedschiva.

— 400 — 24 l. Afrika st. Arabien.

— 432 — 15 l. Busurs st. Buzurs.

— 581 — 4 v. u. l. Grippo st. Griffo.

— 633 — 6 l. bis an st. an bis an.

— 664 — 18 ist vor Dem „ zu setzen.

— — 21 l. seinem st. seinen.